

Mittheilungen des Vereines  
für  
Geschichte der Deutschen  
in  
B ö h m e n.

VI. Jahrgang.

Redigirt von Dr. Jos. Virgil Grohmann.

---

Mit der  
literarischen Beilage.

Redigirt von  
Dr. Jos. Virgil Grohmann.



---

Eigenthum des Vereines.

Prag, 1868.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne.



Veröffentlichung des

# Verzeichnisses der

Verzeichnisse

VI. Band

Verzeichnis der

Verzeichnisse

# Literarischen

Verzeichnisse

Dr. Georg

Verzeichnis der

Verzeichnisse

Dr. Georg



## Inhaltsverzeichnis.

Die Deutschböhmen und die Luxemburger. Von Dr. Ludwig Schlesinger . . . . .	1
Die böhmische Landesverfassung vom 8. April 1848. Von Dr. Joseph Winter . . . . .	21
Skizzen aus dem Böhmerwalde (VI. Der goldene Steg.) Von L. . . . .	26
Die Jesuitenresidenz Mariaſcheune. Von Dr. Hallwich. . . . .	33, 89
Die Majestas Carolina. Von Dr. Franz Pelzel . . . . .	69
Beitrag zur Geschichte der Bauernaufstände in Böhmen im 17. und 18. Jahrhunderte. Nach Quellen mitgetheilt von B. Scheinpflug . . . . .	79
Leitmeritz von seiner Gründung bis zum Beginne seiner Zerschmung. Von Jul. Lippert 93, 152	
Das Recht am alten Schöppenstuhle zu Leitmeritz und seine Denkmäler. Von Julius Lippert . . . . .	101, 165
Das böhmische Sprachengesetz vom Jahre 1865. Von Dr. Joseph Winter . . . . .	116, 173, 229
Die Verhältnisse des Selaucr Prämonstratenserstiftes zu Iglau. Von Prof. Karl Werner . . . . .	131
Volkschümliches aus dem nordwestlichen Böhmen. Von Dr. Jul. Ernst Födisch . . . . .	147, 206
Die böhmischen Theobalde. Nach Originalquellen und zum Theil noch ungedruckten Urkunden bearbeitet von Dr. Hermann Kohn . . . . .	185, 212
Das Stadtrecht von Eger und seine Verbreitung. Von Dr. Franz Kürschner . . . . .	197
Bericht des Direktors der Kriegskanzlei Abrechts von Waldstein, Herzogs von Mecklen- burg, über dasjenige, was ihm von den Plänen desselben bekannt worden sei. Aus dem Friedländer Archive mitgetheilt von Prof. Dr. C. Höfler . . . . .	222
Der tschernojefer Wein. Von Julius Lippert . . . . .	242

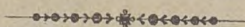
---

## Miscellen.

Ein deutscher Industrieller aus dem Böhmerwalde. Von A. Hübner . . . . .	63
Eine Abschrift des Majestätsbriefes K. Rudolfs II. Von Dr. A. Tobias . . . . .	66
Das gothische Kirchlein in Tschetschowitz. Von K. B. S. . . . .	160
Josef Graf von Auersperg (Biographie). Von Ed. Janota . . . . .	162
Noch ein „Beitrag zur Geschichte der Bauernaufstände in Böhmen.“ Von Dr. Hallwich. . . . .	255

---

Kurzer Bericht über die Thätigkeit der Sektionen . . . . .	257
Geschäftliche Mittheilungen . . . . .	67, 100, 164, 195, 228, 257





INSTRUCTIONS

The following instructions are to be observed by all persons who are to be employed in the office of the Secretary of the Treasury. It is the duty of every person to be faithful in the discharge of his or her duties, and to obey the laws and regulations of the Government.

It is also the duty of every person to be honest and to avoid all fraud and dishonesty. No person shall be allowed to receive any money or property from the Government, or to make any contract with the Government, unless he or she is authorized to do so by law or by the proper authorities.

ARTICLE I

Section 1. All legislative Powers herein granted shall be vested in a Congress of the United States, which shall consist of a Senate and House of Representatives.

Section 2. The House of Representatives shall be composed of Members chosen every second Year by the People of the several States, and the Electors in each State shall have the Qualifications requisite for Electors of the most numerous Branch of the State Legislature.



# Mittheilungen des Vereines

für

## Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von  
**Dr. Jos. Virgil Grohmann.**

---

Sechster Jahrgang.

Erstes und zweites Heft.

---

### Die Deutschböhmen und die Luxemburger.

Von  
**Dr. Ludwig Schlefinger.**

#### I.

(Die Germanisirungsfrage Böhmens im Mittelalter. Johanns von Luxemburg Belehnung mit Böhmen. Prag in den Händen der Kärntner. Prag von Johann erobert. Nachtheile der Regierung Heinrichs von Kärnten für die Deutschböhmen. Verschwörung des Feudaladels gegen die Deutschen. Heinrich von Lipa kommt zur Regierung, wird aber wieder gestürzt. Kampf des Feudaladels gegen den König. Ausgleich am 12. April 1316. Neuer Sturm gegen die Deutschen. Peter von Mainz verläßt das Land. Der Landtag vom 24. Juni 1317. Des Königs Kampf in Böhmen und Mähren gegen den Feudaladel. Bund der Aufständischen mit Friedrich von Oesterreich. Der Kaiser Landtag 1318.)

Es ist die Frage oft ventilirt worden, warum Böhmen nicht auch, wie die Elbe- und Ostseeländer, bereits im Mittelalter zur Gänze germanisirt worden ist. Die gangbarsten Ansichten, welche man darüber hört, laufen auf die geographische Lage des bergumwallten Landes, auf die frühzeitige Annahme des Christenthums Seitens der Bevölkerung und auf die gewisse Selbständigkeit, die der Landesfürst dem Kaiser gegenüber behauptete, hinaus; patriotische Stimmen möchten allerdings auch den hohen Grad der Cultur und das angeblich schon im frühen Mittelalter scharf ausgeprägte Nationalbewußtsein der Čechen in Rechnung bringen. Was die bergigen und waldigen Grenzen des Landes anbelangt, so ist es doch kindisch, dieselben als eine Art chinesische Mauer hinstellen zu wollen, welche das Land gegen alles Fremde abgesperrt habe. Zogen doch wie oft die deutschen Kaiser friedlich und feindlich durch die offenen Landesthore herein, und eilten im XII. und XIII. Jahrhunderte Mönche, Bauern und Bürger aus Deutschland in großer Menge über die nichts weniger als unübersteigbaren Grenzberge, um sich im Lande fest anzufiedeln. Das Christenthum aber half bekanntlich den deutschen Einfluß im Lande befestigen; man denke nur an die Regierung Wenzel des Heiligen oder an die zähe und rastlose Thätigkeit der deutschen Mönchsorden. Etwas anderes würde es gewesen sein, wenn der Gedanke des heiligen Methodius, eine eigene slawisch-christliche Kirche zu gründen, zur vollständigen und dauernden Verwirklichung gelangt wäre; dann hätte man von einem die Nationalität bewahrenden Christenthume sprechen dürfen. Die germanisch-lateinische Kirche aber, welche Böhmen frühzeitig eroberte, brachte der slawischen Nationalität nur die größten Gefahren. Eben so grundlos ist es, wenn man die Stellung des Landes zum deutschen Reiche als einen Faktor betrachten will, der die čechische Nationalität vor dem drohenden Untergange bewahrt habe. Diese Stellung zum Reiche war im Grunde genommen gar keine andere, als die der anderen Reichsländer; die Selbständigkeit des Landes hing von der jeweiligen



Macht des obersten Lehensherrn ab, wie anderswo, der böhmische Vasall beugte sich vor dem starken Kaiser und suchte dem schwachen gegenüber sich frei zu machen. Auch der Umstand fällt wenig in die Wagtschale, daß in Böhmen eine nationale Dynastie herrschte, während in den Elbeländern deutsche Fürsten das Scepter schwangen. Die Přemysliden, zumeist mit deutschen Frauen vermählt, waren nach und nach selbst ganz deutsch geworden; die größten und mächtigsten Herrscher aus dieser Familie neigten sich in unverkennbarer Weise zu deutschem Wesen und deutscher Bildung, man erinnere sich nur an Wenzel I., Ottokar II. und Wenzel II. Gerade diese Könige, welche übrigens auch am unabhängigsten von Deutschland waren, hatten deutsche Rathgeber, sowie einen vollkommenen deutschen Hofhalt und begünstigten die deutsche Colonisation in der weitgehendsten Weise. Man kann sagen, eben diese starken Přemysliden haben dem Lande den rein slawischen Charakter entzogen, und viele Herrscher mit den Regierungsmaximen Ottokars II. hätten nicht mehr kommen dürfen, sonst wäre wohl die vollständige Germanisirung Böhmens ungehindert vor sich gegangen. Spricht man aber von einem großen Culturgrade und einem mächtigen nationalen Bewußtsein des tschechischen Volkes im XIII. Jahrhunderte, so bleibt man alle Mal die Beweise schuldig. Es kann nicht mehr geläugnet werden, daß das slawische Volk in Böhmen im XIII. Jahrhundert erst durch die emphitentischen, deutschen Bauern und die freien deutschen Bürger aus dem harten Unterthänigkeitszustande befreit und einer gewissen Bildung zugeführt wurde. In Bezug auf das bereits erwachte starke Nationalbewußtsein der Tschechen könnte man sich nur auf wenige Chronisten, wie auf die Fortsetzer des Cosmas oder auf den Ritter Dalimil berufen, dessen lustige Pieder aber bereits ins XIV. Jahrhundert fallen. Diese wenigen Stimmen schrien allerdings Jeter und Mordio gegen Ottokar II. und gegen das Deutschthum im Lande, aber sie verhallten ungehört von der Menge des Volkes, das sich den deutschen Einwanderern nur zum Danke verpflichtet fühlte. Von einem nationalen Bewußtsein der Tschechen kann erst am Ende des XIV. Jahrhunderts die Rede sein, als die aufreizenden Reden der religiösen Eiferer den Haß gegen das Deutschthum zum Gemeingute der Nation machten.

Meiner Ansicht nach wurde der Germanisation Böhmens im XIV. Jahrhundert vornehmlich durch zwei Faktoren Stillstand geboten, und zwar durch die Regierung selbst und durch den feudalen Adel. Die Luxemburger brachen gänzlich mit den von den Přemysliden überlieferten Regierungsmaximen, namentlich was das Verhältniß der Krone zum Adel und zum Bürgerthum anbelangte. Das letztere, welches insbesondere das Deutschthum des Landes repräsentirte, war unter den Přemysliden der Krone innigster Freund und Bundesgenosse im hartnäckigen Kampfe gegen den Adel, der das kräftige Königthum sowohl als auch das freie Städtewesen zu bekämpfen suchte. So lange der König zum Bürger stand, waren beider Interessen gesichert, und der Feudaladel erlag allemal mit seinen reaktionären Bestrebungen. Unter Heinrichs von Kärnten schwacher Regierung änderte sich schon die Sachlage; das Bürgerthum wurde isolirt, zerspaltete sich selbst in Fractionen und führte unglückliche Kriege gegen seine adeligen Feinde; das Königthum aber sank aus eigener Schuld zur bedeutungslosen Macht herab. Unter Johann von Luxemburg setzte der feudale Adel consequent seine Bestrebungen fort, und es gelang ihm, eine vollständige Aristokratie herzustellen.

Johanns Opposition war nur schwach und der großen Energie des Adels gegenüber erfolglos. Darunter litt mit der Krone natürlich nur das deutsche Bürgerthum, das sich zwar noch behauptete, aber mehr Rück- als Fortschritte machte. Karls IV. Regierung führte eine Art Stillstand in dieser Bewegung herbei; Wenzels und Sigismunds Herrschaft vollendete jedoch die Niederlage der Deutschen. Wohlgemerkt aber, der Adel faßte den Kampf nie als einen Nationalitäts-, sondern immer nur als einen Ständekampf auf; derselbe



hätte auch ein freies böhmisches Bürgerthum zu vernichten gesucht, falls eines vorhanden gewesen wäre. Dem Feudaladel war nicht der deutsche Einwanderer, der ja auch ihm Nutzen verschaffte, sondern der autonome Bürger verhaßt, der in seinen festen Städten mit seinen königlichen Privilegien einen neuen „Stand“ entwickelte, auf dessen Fahne die Worte Freiheit und Fortschritt verzeichnet waren. Nur um das böhmische Volk zu fördern, kehrte man diesem gegenüber die Frage der Nationalität hervor, und unglücklicher Weise ließ sich dieses verleiten, gegen Freiheit und Fortschritt zu Gunsten feudaler Pläne zu kämpfen. Wie wenig hat sich doch die Situation der inneren Geschichte Böhmens bis auf den heutigen Tag verändert! Der feudale Adel provocirte den Racenkampf als solchen nicht, aber er schürte ihn bewußt oder unbewußt, bis er im Hussitenkrieg zum schrecklichen Ausbruch kam. Wollte die sogenannte national-demokratische Partei aus der Geschichte über die Vortheile, welche ihnen das Bündniß der Feudaladeligen gewährte, Lehren ziehen, so sollte sie die Folgen des Hussitenkrieges studiren. Die letzten Bände des Palackyschen Werkes sogar belehren uns, wie dem Volke in unnatürlichen Bunde mit dem Feudaladel ein Schnippchen geschlagen wurde, wie dasselbe, nachdem es geholfen, Königthum und Bürgerthum zu Grunde zu richten, selbst in die schmachvollste Abhängigkeit gerieth. Die luxemburgische Periode wurde für die Deutschböhmen eine verhängnißvolle; ihre weitere Ausbreitung geräth nicht nur allmählig ins Stocken, sondern ihre große Macht wird endlich im Riesenkampfe mit dem Feudaladel und später mit der andern Nation vollkommen vernichtet.

Die Botschaft<sup>1)</sup> der drei Stände, die an Heinrich VII. abgegangen war, um den Kaisersohn Johann als böhmischen König und Gemahl der premyslidischen Prinzessin Elisabeth einzuholen, hatte glücklich ihr Ziel erreicht. Der Kaiser hatte in Alles gewilligt, nur gab er nicht gleich seinen Sohn mit ins Böhmenland, sondern bestand darauf, daß die Hochzeit mit Elisabeth vorher in Speier, und zwar am ersten September gefeiert werde. Am 28. Juli brachen die zwölf Boten von Frankfurt auf, um die wichtigen Nachrichten und Urkunden in ihre Heimat zu bringen. Als sie aber in Windsheim angelangt waren, da brachte ihnen ein Bedienter der Prinzessin Elisabeth die böse Kunde, daß der Krieg in Böhmen neuerdings ausgebrochen sei und König Heinrich die Stadt Kuttenberg eingenommen habe. Was der Diener meldete, hatte seine volle Begründung. Nachdem nämlich Heinrich von Kärnten sein Kriegsvolk aus Prag hatte ziehen müssen, schloß er mit dem jungen Markgrafen von Meißen einen neuen Vertrag, dem gemäß derselbe mit einem Kriegsheere ins Land rückte, direct auf Kuttenberg los marschirte, die Stadt mit Hilfe der Partei der Rutharte einnahm und die Gegenpartei aus derselben vertrieb (18. Juli). Heinrich eilte freudig aus Prag herbei, um seinen glücklichen Bundesgenossen zu begrüßen und neue Maßregeln zu besprechen. Es schien noch einmal das Glück dem Schwachen sich zuwenden zu wollen. Noch hatte er einen Anhang im Lande, sogar selbst unter dem Adel. Am 28. Juli verband sich mit ihm der mächtige Landherr Ulrich von Liechtenburg sammt seinem Sohne Heinrich und vielleicht noch mehrere andere Barone, welche mit der Botschaft an den deutschen Kaiser nicht einverstanden waren.

Die Botschafter selbst langten am 7. August in Prag an; nur die drei geistlichen Herren hatten es für gut gefunden, in Nürnberg und dann in Ebrach zurückzubleiben, da gerade sie den Zorn des Kärntners zu fürchten alle Ursache hatten. Die andern neun trafen sogleich nach ihrer Rückkehr Anstalten, um die Braut ihrem harrenden Bräutigam zuzuführen. Die Ausstattung der Prinzessin ging mühsam genug vor sich, die Bürger, unter andern reiche Kaufherren von Prag, mußten Waaren in einem Werthe von 1000 Mark vorschießen, Bischof Johann gab das Reisepferd, andere brachten andere Geschenke; das Brautkleid

1) Siehe Mittheilungen V. S. 80.



der Prinzessin war ihr eigenes Werk. — Wir übergehen die Schilderung des prächtigen Empfanges der Braut von Seite ihres Bräutigams und der Schwiegerältern, eben so die feierliche Belehnung <sup>1)</sup> Johannis mit dem Königreiche Böhmen (am 31. Aug.) und endlich die Hochzeit, die mit aller Pracht und Glanz abgehalten wurde (1. Sept.) Der Mönch von Königsaal hatte Alles dieses als Augenzeuge beschrieben und uns bis ins kleinste Detail aufbewahrt. <sup>2)</sup> Wir erwähnen nur, daß die allgemeine Freude nicht so ungetrübt blieb, da die aus Böhmen eintreffenden Nachrichten keinesfalls gefielen, namentlich dem Kaiser nicht, der besonders durch die Eroberung von Rüttenberg einigermaßen stutzig gemacht wurde und unwillig darüber die böhmischen Botschafter zur Rede stellte. <sup>3)</sup>

Es schien in der That der untergehende Stern Heinrichs von Kärnten noch ein Mal hell aufleuchten zu wollen, ehe er ganz versank. Die Eroberung Rüttenbergs munterte manchen Abgefallenen wieder auf zur Rückkehr ins kärntnische Lager; Andere sahen in einem Regierungswechsel ihre Interessen aufs Entschiedenste verletzt und stemmten sich dagegen. So war auch in Prag unter den Bürgern noch immer ein Stock der altkärntnischen Partei, die zu enge mit Heinrich seit langer Zeit verbunden waren, ihm große Geldsummen vorgestreckt hatten, und mit Begier auf einen weiteren Sieg des Königs warteten, um die Herrschaft in der Stadt wieder zu erlangen und Rache an der Gegenpartei zu nehmen. Andere gab's, die um keinen Preis eine neue Regierung wünschten, um nicht gestört zu werden in ihren verabscheuungswürdigen Geschäften (Verkauf und Einkauf der Beute), die sie unter dem Schutze der anarchischen Verhältnisse trieben, andere Strafwürdige, die da fürchten mußten, daß das Dunkel ihrer Wege gelichtet und ihre Verbrechen zur Rechenschaft gezogen würden. <sup>4)</sup> Die bedeutendste bürgerliche Familie, die unter dem kärntnischen Anhang hervortrat, war die „von dem Thurme“, vertreten in den Brüdern Nikolaus, Jakob, Dietrich und Johann. Diese mit ihren Freunden schlossen sich den Weisnern an, um die Rückkehr in die Stadt zu erlangen; sie hofften durch das Einverständnis mit ihren Weibern und Kindern und andern Bekannten, die sie in der Stadt hatten, dieselbe leichten Kaufes den Weisnern in die Hände spielen zu können, und hatten sich in diesem Plane auch nicht verrecknet. Als die Weisner in der zweiten Woche des Septembers gegen Prag von Rüttenberg heranzogen, forderte Heinrich von Kärnten, der ihnen entgegen geritten war und mit ihnen wieder zurückkehrte, die Altstädter Bürger auf, ihm als dem Könige die Thore zu öffnen. Dem widersetzte sich natürlich vor Allem die Luxemburgische Partei, während Andere aus der Bevölkerung geneigt zu sein schienen,

- 1) Vor der Kathedralekirche zu Speier auf einem hohen Throne saß König Heinrich im königlichen Ornat, das Reichscepter in der Hand und eine goldene Krone auf dem Haupt, bereit seinen Sohn mit Böhmen zu investiren. Waffengeklirr und rauschendes Getümmel verkündeten den herannahenden Zug, in welchem Johann aus einer glänzenden Ritterchaar hoch und stattlich hervorragte. Zu seiner Rechten und Linken flatterten etwa fünfzig rothe Fahnen, in deren Mitte der weiße böhmische Löwe glänzte. Sobald er vor dem Vater angelangt war, stieg er vom Rosse, kniete nieder an den Stufen des Thrones, und nach Leistung des gewöhnlichen Lehenseides empfing er mit den Rechten, den Titel und Namen eines Königs für sich und seinen Nachkommen die Investitur mit Böhmen und dessen Kronländern. Langsam setzte sich der Zug wieder in Bewegung und die Freude und das Jauchzen der Zuschauer kannte keine Grenzen.“ (Schötter Johann v. Lux. I. 89).
- 2) Chron. aul. reg. 200, 227—234.
- 3) Chron. aul. reg. 225: „Convocatis ad se puelle consiliariis rex dixit illis: Quid est hoc, quod audio ex omnibus eloquiis, montem in kuthna sine obstaculo assignare filio meo promissistis, verbis et literis confirmatis, sed ecce volat rumor, quod nostris sit traditus inimicis, fedus igitur vestrum fedum et irritum est factum.“
- 4) Chron. aul. reg. 242: „plurima vero turba de civitate plus Corinthiano quam Regi venturo de sorte prospera favebant, hujus autem favoris causa alia erat, et alia, illi quidem mutuum Corinthano concesserant, et ab eo solutionem recipere, si persisteret, se sperabant & &.“



auf Unterhandlungen einzugehen, und es in der That auch zu einem friedlichen Vergleiche gekommen sein mag. Der Bürger Wolfram, welcher mit den Seinigen noch immer das Kreuzherrenspital besetzt hielt, rieth, man möge die Meißner nicht durch Widerstand reizen, namentlich möge man ihnen nicht den Ankauf von Lebensmitteln aus der Stadt wehren.<sup>1)</sup> Wolfram wollte es eben mit keiner Partei verderben. Das Volk hatte ihn schon immer im Verdachte einer wetterwendischen Politik. Um die luxemburger Partei seiner Ergebenheit zu versichern, hatte er seinen Sohn gleichsam als Bürgen seiner Treue der Gesandtschaft, die zum Kaiser ging, beigelegt; dieß hielt ihn aber nicht ab, jetzt sogar ins meißnische Lager sich zu begeben und dort gewisse Unterhandlungen mit dem Markgrafen von Meissen anzuknüpfen.<sup>2)</sup> Je länger nun die Meißner vor den Thoren lagerten, und je weniger man eine Nachricht von Johann von Luxemburg erhielt, desto mächtiger wurde der Anhang der kärnthnischen Partei in der Stadt. Derselbe wußte es auch durchzusetzen, daß die Königin Anna eine Wohnung im Hause des Nikolaus vom Thurme, hart an der Stadtmauer, beziehen durfte, und daß ferner König Heinrich mit wenig Begleitern daselbst frei ein- und ausgehen konnte. In dem Hause mag man denn die Berathungen gepflogen haben, deren Resultat die Ueberlieferung der Stadt an die Meißner war. Der diesmalige Widerstand Prags war zuletzt denn doch nur ein scheinbarer, weßwegen mit Recht der Chronist fragt: „Wie konnte eine Stadt den Händen des Feindes entgehen, welche den Belagerern Lebensmittel verschafft, die sich innerlich durch Verrath und Schlechtigkeit zerfleischt, und ihren Feinden gestattet, täglich ein- und auszugehen?“<sup>3)</sup> Wir zweifeln übrigens, ob die Prager überhaupt noch widerstandsfähig waren; die fortwährende Uneinigkeit der Bürger untereinander und die Drangsale der letzteren Zeit hatten ja die Kriegslust sowohl, wie auch die materiellen Mittel zur Gänze aufgezehrt.

Mehr einer förmlichen Uebergabe, als einem verrätherischen Eindringen der Meißner, glich die Einnahme der Stadt am Tage der Kreuzerhöhung (14. Sept.). Die Belagerer zogen durch die von ihrer Partei überlassenen zwei Thore bei St. Franz und durch das beim Hause des Nikolaus vom Thurme sich befindliche ohne Widerstand in die Stadt. Uebermals fand in der Leitung derselben ein Umsturz statt, da die mit einziehende Partei der Gebrüder Nikolaus vom Thurme u. s. w. den Sieg zur Vertreibung der Gegenpartei benützte. Die Häupter derselben, die Gebrüder „von den Hähnen“, des Nikolaus Hiltprants Sohn, Meinhard Kofyzaner und andere der Partei angehörige Bürger, suchten ihre Zuflucht in Nimburg, welche Stadt damals Heinrich von Lipa im Besitze hatte. Zum Richter in Prag ernannte Heinrich von Kärnten den Nikolaus Wazinger, der beim Chronisten in keinem guten Andenken steht, und nach dessen Ansicht sehr ähnlich den beiden alten Richtern zu Zeiten der ehrbaren Susanna gewesen sein soll.<sup>4)</sup> Ueberhaupt ist der Königsaal Chronist, der unsere Hauptquelle bleibt, vermöge seiner luxemburgischen Gesinnung und weil dieses Mal sein Kloster hart mitgenommen wurde, sehr schlecht zu sprechen auf die jüngste Einnahme der Stadt, namentlich auf das rohe und rücksichtslose Verfahren der Soldaten und der siegenden Bürger,<sup>5)</sup> die, wer wird es nicht

1) Chron. aul. reg. 242. Der Chronist ist mit Wolframs Schwanken nicht einverstanden: „Qu inimicum munit, se punit etc.“

2) Ibidem 245.

3) Chron. aul. reg. 243.

4) Chron. aul. reg. 244. „Qui similis fuit in opere senibus duobus iudicibus tempore venerabilis Susane.“ Der Chronist klagt den Wazinger übrigens noch ärger an: „Fecit enim iniusticiam et non iudicium etc.“

5) Chron. aul. reg. 244: „Sie drangen in die Häuser ein, besetzten sie, raubten, was sie fanden, mißhandelten diejenigen, welche Widerstand leisteten, nahmen dem Hauswirth mit Gewalt den Schlüssel und drangen in die innersten Gemächer, eigneten sich an, was ihnen ge-



begreiflich finden, durch Plünderung, Beutemachen an ihren Feinden sich zu rächen suchten. Thaten es doch kurz vorher ihre Feinde gerade so! Die Stadt, die der Mönch mit einer großen Räuberhöhle vergleicht, wurde durch diese Vorgänge so erschöpft und nach Außen derart wehrlos, daß sich einige raubritterliche Landjunker bereits entschlossen hatten, sie einzeln zu überfallen und zu plündern; ein Mönch aber verrieth den Bürgern den entdeckten Plan und vereitelte so denselben.

Inzwischen kam der sehnlichst erwartete Johann über Nürnberg herangezogen und traf im October bereits in Eger ein. In seinem Gefolge befanden sich der Erzbischof Peter von Mainz und Graf Berthold von Henneberg, die Rathgeber und Bevollmächtigten des jungen Königs, nebst vielen andern Fürsten und Grafen. Gegen Ende October verließ das Heer, bestehend aus der Blüthe der deutschen Ritterschaft,<sup>1)</sup> Eger, übersezte am 1. November bei Rodisfort den Fluß Eger und rückte über Budin nicht unmittelbar auf Prag, sondern zuerst auf Kuttenberg los. Diese Stadt jedoch, welche von Heinrich von Aufenstein vertheidigt wurde, konnte trotz aller Anstrengung nicht genommen werden, und Johann mußte, als der Winter mit einer grimmigen Kälte sich ankündigte, die Belagerung aufgeben. Er zog zunächst gegen das wohlbefestigte Kolin; aber auch die Bürger dieser Stadt hielten noch treu an ihrem alten König Heinrich und wollten von einer Uebergabe Nichts wissen. Sie beriefen sich auf die Hauptstadt Prag; was diese beschließen werde, darnach werden auch sie sich richten, antworteten sie dem zur Uebergabe auffordernden Erzbischof von Mainz. Nach sechs Tagen mußte Johann auch von dieser Stadt unverrichteter Sache abziehen. Er gab den Befehl, gegen Prag aufzubrechen, allwo man Ende November anlangte. Bei der beginnenden Belagerung kam ihm, wie es früher so oft geschehen war, sogleich jene Bürgerpartei zu Hilfe, welche von ihren Feinden jüngst aus der Stadt vertrieben worden war und sich in Nimburg gesammelt hatte. Diese Bürgerpaltungen in Prag bieten schon nachgerade ein trauriges Bild dar, welches allerdings die große Macht und Bedeutung des Deuththums in Böhmen, aber auch andererseits die auch in diesem Lande berüchtigt gewordene deutsche Einigkeit illustrierte. Die tapfern Kuttenberger und Kolinier müssen im Gegensatze davon lobenswerth hervorgehoben werden. Ihr zäher Widerstand gegen den Luxemburger weist zugleich den Palachyschen Vorwurf entschieden zurück, daß die Deuthböhmern „nur zu oft geneigt waren, den Feinden des Landes, ihren Stammesgenossen, freundliche Hand zu bieten.“

Mit Hilfe der unter sich gänzlich zerfahrenen Bürgerschaft gelang es endlich, einen erfolgreichen Sturm auf die festen Mauern und Thürme der Stadt vorzunehmen. Die Glocke von St. Fein gab das Signal zum Angriff für die Belagerer und die luxemburgische Partei in der Stadt. Die Meißner, welche auf diese Art in die Mitte genommen wurden, konnten sich nicht länger behaupten und flüchteten sich auf die feste Burg am Grabschin. Johann aber mit den

---

fiel, ja sie gingen in ihrer blinden Habsucht so weit, die Mauern und Wände der Quartiere zu durchlöchern, die Fußböden zu zertrümmern, in der Hoffnung, daselbst verborgene Schätze zu finden. Bis heutigen Tages kann man in unserem Hospiz die Spuren und Ritzen im Mauerwerk noch sehen, wo jene wie Diebe und Mäuse nach Geld gegraben hatten. Der Schmutz des Geizes trieb ihre noch schmutzigere Seelen Geld zu suchen in die stinkendste Tiefe der Cloake. Und o Jammer, als sie in dem Urathe der Mistgrube im Hause des Bürgers Ebrusch des Sohnes Poplius suchen (eines des Gesandten, die sich damals in der Rheingegend aufhielten) fanden sie im verborgensten Orte des Sezesses 5000 Mark Silber!“ Noch eingehender berichtet der Chronist über die Leiden des Klosters Königsaal durch die Kärntner in einem eigenen Kapitel: „De pressuris et violentiis, quibus Aula regia succubuit, temporibus Heinrici Ducis Chorinthiae (252—259).“

1) Chron. aul. reg. 259: „electus ex omni florida milicia germinantis Germaniae“



Seinigen zog in die Stadt ein und der laute Ruf der Kriegsschaaren: „Friede, Friede, Friede!“ wiederhallte in Aller Herz und Mund (3. Dez. 1310). Da Heinrich von Kärnten nach einigen vergeblichen Unterhandlungen mit Johann von Luxemburg seine Sache für verloren hielt, floh er am 9. Dezember gegen Mitternacht aus der Stadt, so daß bereits am 10. Dezember die Luxemburger den Gradschin besetzen konnten.

Des Kärntners kurze Regierung war, wie überhaupt, so insbesondere für die Deutschböhmen eine höchst unglückselige. Unter dieses wackere, emsige Völklein, das vom fernen Ozean gekommen war, um im schönen geräumigen Berglande den Handel, die Gewerbe, die Industrie und den Ackerbau zu treiben, warf er mit leichtsinniger Hand die Brandfackel des Krieges und des Haders im eigenen Herzen. Die freien, deutschen Leute, die sich nur der Krone beugten, diese aber auch mit aller Kraft gegen den Adel unterstützten, sahen sich unter Heinrich von Kärnten ihrer natürlichen Spitze und ihres Schutzes beraubt und geriethen baldigst in die größte Verwirrung. Den günstigen Augenblick benützte der Feudaladel, um den Standeskampf gegen das freie Bürgerthum mit aller Energie aufzunehmen. Im heftigsten Streite, der jetzt entbrannte, beging Heinrich von Kärnten Fehler um Fehler. Anstatt getreu der Regierungspolitik der Přemysliden, an der Spitze des Bürgerthums die Adelsbewegung im ersten Anlaufe niederzuwerfen, schwankt der kurzsichtige König von einem verderblichen Entschluß zum andern, bis er endlich im Strudel der allgemeinen Revolution schmählich untergeht. Man beruft einen Gegenkönig und Heinrich muß in der Nacht schimpflich aus seinem Königreiche entweichen. Die Friedensarbeiten der Deutschböhmen hatte Heinrichs Regierung gewaltsam unterbrochen. Kein Handelszug belebte die unsicheren Heeresstraßen, die Industrie gerieth ganz ins Stocken, und Handwerker und Bauer übten sich mit Schwert und Schild. Fremde, wilde Kriegsschaaren kamen ins Land und plünderten in ungezügelter Lust. Die wohlhabenden Deutschen aber, die wohl zunächst und am härtesten durch die Soldateska litten, mußten hinterdrein noch das Odium auf sich nehmen, das die arge Wirthschaft ihrer „Landsleute“, der Meißner und Kärntner, erregt hatte.

War es nicht bei diesem Stande der Dinge ganz natürlich, daß die Bürgerschaft Prags den friedenverheißenden Schaaren des Luxemburgers entgegenjubelte, daß auch die übrigen Städte des Landes die verlorene Sache des landesflüchtigen Kärntners aufgaben und die neue Regierung baldigst anerkannten? <sup>1)</sup> Konnten nicht die Deutschböhmen auf den neuen König, der ja von Deutschland kam, der des deutschen Kaisers Sohn war, die kühnsten Hoffnungen bauen? Wer hätte es ahnen können, daß alle diese Luxemburger mehr oder weniger in die Fußstapfen des verjagten Heinrich von Kärnten treten werden? Oder hätte Jemand zu prophezeien gewagt, daß unter der Regierung der Enkel des erschnten Johannis das Deutschthum Böhmens nahe daran war, bis auf den letzten Mann ausgerottet zu werden?

Es sollten nicht viele Jahre nach dem Einzuge Johannis vergehen und das Land befand sich genau in denselben traurigen Verhältnissen, wie unter Heinrich von Kärnten. Die erste Zeit der Regierung Johannis ist die beste, weil der Erzbischof von Mainz, der aus Wenzels II. Zeiten her als oberster Kanzler und Wylschebrader Probst mit den Landesverhältnissen vertraut war, als erster vom Kaiser selbst bevollmächtigter Rathgeber des Königs die Zügel der Regentschaft mit starker Hand leitete. Der ungerechte und verhasste Richter Wazinger wurde abgesetzt und an seine Stelle der frühere Richter Wolflin berufen; ebenso wurde der Schöffenrath mit der freundlich gesinnten Bürgerpartei

1) Die Stelle des Königsaaer (267): „O quociens illis diebus sonus applausionis etc.“ ist zwar sehr überschwänglich, aber doch bezeichnend für die damalige Stimmung des Volkes.



befetzt. Ueber die in den letzten Zeiten vorgekommenen Gewaltthätigkeiten wurde vor dem Hause des Simon Stuck, vermuthlich auf dem Altstädter Ringe, <sup>1)</sup> ein öffentliches Gericht abgehalten. Neben König Johann saßen die zwei bevollmächtigten Rathgeber desselben, der Erzbischof von Mainz und Graf Berthold von Henneberg, ferner der wieder zum Unterkämmerer eingesetzte Heinrich von Pipa, dessen Genosse Johann von Wartenberg und mehrere andere deutsche und böhmische Edelleute; auch der Richter Wölflin mit den Schöffen und den vornehmsten oder ältesten Bürgern waren zugegen. Das Gericht erklärte alle von Heinrich von Kärnten ausgestellten Privilegien für ungültig, unter welchen Privilegien wahrscheinlich allerlei vom Kärntner an ergebene Personen aus der Bürgerschaft ertheilte Begünstigungen gemeint waren.

Wahrscheinlich wurde bald darauf den Deutschen der alte Freiheitsbrief bestätigt, der sich jetzt schon auf alle Altstädter Bürger Prags bezog. <sup>2)</sup> Zum Weihnachtsfeste wurde ein Landtag <sup>3)</sup> einberufen, und bereitwillig brachten Adel,

1) Tomek Gesch. d. St. Prag 559. Pelzel Diplom. Nachr. wie d. Königr. B. an d. Kur. Hans kam Born Abh. e. Privatg. III. Bd. S. 96, bringt den Wortlaut der Urkunde nach einem im Altstädter Archive befindlichen Manuscript. Ist die Angabe des Datums richtig, so wäre das Gericht schon am 6. Dezember, also 3 Tage nach dem Einzuge Sohanns abgehalten worden.

2) S. Mitth. V. S. 4. Stranský, Cornova, II. 491.

3) Nach Palach (II. 2. 92 und Formelbücher I. 331) soll auf dieser Versammlung König Johann den versammelten Ständen einen „Versicherungsbrief über ihre Rechte und Freiheiten der königlichen Gewalt gegenüber ertheilt haben. Johann habe in diesem Versicherungsbrief erklärt: „daß er mehr in Liebe, als in Strenge regieren und sich weder durch Günst noch durch Haß von dem Wege der Gerechtigkeit ablenken lassen wolle. Daher werde er den Bischof und Clerus, den Adel des Landes und das ganze Volk bei ihrem Eigenthum, ihren Rechten und Privilegien schützen und keine den letztern zuwider laufenden Verhandlungen jemals ergehen lassen. Insbesondere erkenne er an, daß der Adel und das Volk von Böhmen und Mähren zu keinen Kriegsdiensten außerhalb der Grenzen des Landes verpflichtet seien, es sei denn, daß sie dem Könige freiwillig und gegen Sold ins Ausland folgen wollten. Die allgemeine Steuer (berna) könne nur in zweierlei Fällen erhoben werden: bei der Krönung des Königs und bei der Vermählung jeder seiner Töchter. Auch das alte unter den letzten Königen außer Gebrauch gekommene Recht wolle er wieder hergestellt wissen, daß bei Abgang männlicher Erben nicht allein die Töchter, sondern auch die Verwandten beiderlei Geschlechts bis zum vierten Grade erben sollten, und nur da, wo auch diese fehlen und keine letztwillige Verordnung getroffen worden sei, die königliche Kammer die hinterlassenen Güter einzuziehen habe; ebenso soll es von der Einziehung der Güter aller zum Tode verurtheilten Verbrecher gänzlich abkommen. Fremde und Ausländer wolle und dürfe er in Böhmen und Mähren weder zu Landes- noch zu Hofämtern befördern, auch ihnen keine Besitzungen daselbst verleihen; und damit sie sich nicht deffenungeachtet ins Land einschleichen, so seien sie unter Verlust ihrer Rechte gehalten, jedes ihnen durch Erbschaft, Schenkung oder Heirath zufallende Grundeigenthum binnen Jahresfrist an einen Eingebornen zu verkaufen.“ Ueber alle diese Zusicherungen machte er sich anheischig, binnen zwei Wochen nach seiner Krönung dem Clerus, dem Adel und den Städten drei gleichlautende Urkunden unter seinem königlichen Majestätsiegel ausfertigen zu lassen. — Wie konnte man diese Formel in das Jahr 1310 setzen? wie konnte man sich so gegen den Gang der historischen Ereignisse versündigen? Man denke nur, die Böhmen eilen zum Kaiser und bitten ihn flehentlich, er möge ihnen seinen Sohn zum Könige geben. Der Kaiser willigt nicht sogleich ein, gibt aber endlich nach und befehlet den jungen Johann in feierlicher Weise mit Böhmen. Damit der neue König aber gut regiere, schickt er mit ihm zwei bevollmächtigte Rathgeber, den Erzbischof von Mainz und den Grafen Berthold von Henneberg nach Böhmen. Nun erscheinen die böhmischen Stände, um die Huldbildung darzubringen; dabei ersuchen sie inständigst den Erzbischof von Mainz, um die baldige Krönung des Königs, die der Erzbischof erst nach langem Weigern verspricht. Aber — das ist der große Widerspruch — auf einmal wären die Stände (nach d. Formel) aufgetreten und hätten dem König einen Versicherungsbrief zur Unterschrift vorgelegt, dessen Inhalt von unendlicher Tragweite war und durch welchen Peter von Mainz und die andern deutschen Rathgeber jedes Rechtes benommen worden wären, noch weiter im Lande eine Wirksamkeit auszuüben oder etwas zu besitzen. Wie kann man sich zusammenreimen, daß jener energische Nichtspalter, der im Grunde genommen den Luxemburger auf den Thron von Böhmen gebracht hatte, der



Clerus und Bürgerthum dem Könige die Huldbigung dar. Die Versammelten ergriffen zugleich die Gelegenheit, dem Könige die Bitte zu unterbreiten, er möge sich baldigst durch die feierliche Krönung in sein hohes Amt würdig einführen lassen. Es sprachen die versammelten Großen zum Erzbischofe von Mainz: „Gehet, edler Herr, kraft Eurer Vollmacht unsern König Johann, welchen uns der Herr gegeben und den das heilige Reich in unser Königreich rechtlich eingesetzt hat, mit der heiligen Salbung und Krönung zu segnen und zu weihen.“ Der Erzbischof war aber nicht sogleich dazu bereit, sondern berief sich auf den deutschen Kaiser Heinrich VII., der durch seine Anwesenheit die Krönung seines Sohnes zu verherrlichen gedenke, und dessen Rückkunft aus Italien man abwarten müsse. Da aber die Herren immer inständiger baten, den König zu krönen, was bei den drei letzten Königen Wenzel III., Rudolph und Heinrich unterblieben sei, so gab der Erzbischof endlich nach und bestimmte den 7. Februar als den Tag der hochwichtigen Feier.

Am angesagten Tage fanden sich in Prag die Herren, Ritter, Edelleute und die Abgeordneten der Städte ein, um der feierlichen Krönung beizuwohnen. Der Erzbischof von Mainz hielt das Hochamt und setzte dem königlichen Paare die Krone auf. Wir sehen ab von der Erzählung der einzelnen Ceremonien und bemerken nur, daß allgemeiner, unbeschreiblicher Jubel unter dem herbeigeströmten Volke herrschte, als die heilige Handlung vorüber war. Man jubelte und frohlockte, sang und sprang, ja man weinte sogar vor Freude: die deutsche Sprache trat, wie der Chronist bemerkt, selbst unter dem Volke überwiegend stark hervor, indem die Deutschen ihre deutschen Lieder ertönen ließen.<sup>1)</sup> Nach

die Seele der ersten Regierungsjahre Johans bildete, der die Zustände und die Verfassung des Landes aus seiner früheren Stellung genau kannte, der am 3. Dez. mit einem deutschen Heere siegreich in die Stadt Prag einzog, am 25. Dez. den König die Huldbigung der Stände entgegen nehmen ließ und selbst den Ständen die baldige Krönung als eine Art Gnade gewährte — daß derselbe Peter noch im selbigen Monate oder sogar Tage sich, den Grafen Henneberg und das andere deutsche Gefolge in Böhmen sofort unmöglich machen und aus dem Lande mittelst Zugel und Brief vertreiben lassen werde? Das hätte der deutsche Kaiser Heinrich zugeben können, von dem Palach selber sagt: „Sein Name und sein Ansehen waren seit 1310 gleichsam schützend über dieses Land (Böhmen) ausgebreitet gewesen; er hatte selbst in Italien noch Zeit gefunden, seine Aufmerksamkeit auch den böhmischen Angelegenheiten zuzuwenden, in dieselben mit Rath und That, leitend und vermittelnd einzugreifen; und sowohl der Sohn mit seinen Räten, als auch das Volk von Böhmen folgten willig seinen das Wohl Aller bezweckenden Anordnungen. — Das war schwer gefehlt gegen jeden möglichen Connex der Thatfachen. Aber es handelte sich auch um einen hohen Preis, es handelte sich um eine erste Wahlcapitulation und um die sogenannten „staatsrechtlichen Verhältnisse.“

Formeln müssen überhaupt mit großer Vorsicht benützt werden; sie verdienen geringe Berücksichtigung, wenn sich nirgend in den gleichzeitigen Chroniken und Urkunden eine Beziehung findet oder sogar ihr Inhalt allen historischen Angaben widerspricht. Bei vorliegender Formel ist bereits der grobe Widerspruch mit allem Thatsächlichen dargethan worden. Nun findet sich aber bei den Chronisten nicht eine Spur von einer Wahlcapitulation Johans, was besonders beim Königsaaer auffällt. Wie hätte dieser in Alles, was am Hofe geschah, eingeweihte Geschichtsschreiber über einen so wichtigen öffentlichen Staatsakt schweigen können? Noch andere Bedenken materieller und formeller Natur, die wir an einem anderen Orte auszuführen gedenken, kommen hinzu, die vollkommen berechtigen, die Richtigkeit des Formelinhaltes zu bezweifeln. Wenn die Formel ja mehr, als eine bloße Stylübung gewesen ist, so gehört sie entschieden nicht ins Jahr 1310, sondern vielleicht ins Jahr 1318.

1) Chron. aul. reg. 269:

„Plebs tunc letatur et regi congratulatur.  
Quando coronatur Rex, gens gaudens animatur,  
Extollens cantum, movet a se concio planctum,  
Factum regis amant, pro letitia quoque clamant.  
Turba Bohemorum canit hoc, quod scivit eorum  
Lingua, sed ipsorum pars maxima Teutonicorum  
Cantat Teutonicum, sed clerus psallat amicium  
Carmen, quod eunctis placuit populis ibi junctis,



der Krönung ritt der König und die Königin auf herrlichen Zeltern unter einem mit Stangen getragenen glänzenden Baldachin aus der Prager Burg in die Altstadt, begleitet von der großen Menge des Volkes. Unter Trompeten- und Posaunenschall, bei Trommelgewirbel und Geigenklang langte der imposante Zug beim Kloster der Minoriten zu St. Jakob an. Dasselbst war im Refektorium das Krönungsmahl aufgestellt, da wegen der kalten Winterszeit dasselbe im Freien nicht abgehalten werden konnte. Ganz Böhmen überließ sich der ungetheiltesten Freude, denn schon seit der kurzen Zeit der Thronbesteigung des Königs hatten sich die Zustände des Landes wesentlich verbessert.

Die Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung im Lande verdankt man in erster Reihe dem tüchtigen Erzbischof Peter von Mainz, und so lange dieser mit dem Grafen von Henneberg die Regierung leitete, war die Bürgerschaft vorhanden, daß die glücklichen Zeiten König Wenzels wieder zurückkehren würden. Die Deutschböhmen gewannen an dieser Regierung wieder eine ausgiebige Stütze ihrer Nation und vor Allem ihres Standes gegen den feudalen Adel. Es waren ihnen die Sobeslawischen Grundrechte bestätigt worden, auf welchen die Entwicklung aller bürgerlichen Freiheit Böhmens beruhte, und König Johann unterließ nicht, selbst verschiedene königliche Städte zu bereisen, um manchen eingerissenen Uebeln abzuhelpen. Der Erzbischof aber kam als Metropolit der Diocese seiner Verpflichtung der Visitation genau nach durch persönliche Anschauung, so wie durch Aussendung geeigneter geistlicher Herren und traf heilsame Reformen in kirchlichen Dingen. Daher öffneten die Bürger gerne ihre Kassen, um dem neuen Könige ein seiner Stellung würdiges Auftreten zu verschaffen und ihn in die Lage zu setzen, dem Räuberwesen, das alle Strassen und offene Ortschaften gefährdete, ein Ende zu machen und den eigentlichen Landfrieden wieder herzustellen. Die Prager Bürger hatten schon vor der Krönung dem König 600 Mark Silber gegeben, damit er die Schulden der früheren Könige zahle; sie erhielten dafür das Prager Ungelt, das am Tage der Krönung die Bürger in Besitz nahmen. Zu Krönungsfeier selbst spendete die Prager Altstadt dem König und der Königin kostbare Kleinode im Werthe von 120 Mark Silber. <sup>1)</sup> Freilich scheint die alte unglückselige Bürgerspaltung in Prag noch immer fortgedauert zu haben, wie aus einem Streite wegen der Verwaltung des jüngst erworbenen Ungeltes hervorgeht. <sup>2)</sup> Indessen bahnte sich doch allmählich ein besseres Verständniß an. — So standen also die Dinge für das Bürgerthum im Anfange der Regierungszeit Johanns recht günstig. Der König konnte sich unbesorgt nach Mähren begeben, um daselbst die Ruhe herzustellen, er konnte auch seinen Verpflichtungen im deutschen Reiche als Reichsvikar, wozu ihn sein Vater ernannt hatte, nachkommen; in Böhmen herrschte mit Weisheit und Kraft der Erzbischof von Mainz. Die Sorgen des jungen Königs für sein neues Erbkönigreich gewannen ihm die Liebe seiner Unterthanen, und „jedermann segnete seinen getreuen Rathgeber Peter von Mainz.“ <sup>3)</sup> Zwar hatte sich dieser im Jahre 1312 in sein eigenes Land dringender Angelegenheiten wegen zurückbegeben, und es war der Graf Berthold von Henneberg zum Statthalter oder Landeshauptmann ernannt worden. Aber als Heinrich VII. mit Tod abgegangen war (24. Aug. 1313) und Johann selbst sich alle Mühe gab, den Kaiserthron zu gewinnen, bewog er den Erzbischof vom Neuen in Gemeinschaft mit dem Grafen Henneberg die Verwaltung des Königreiches Böhmen zu übernehmen. Mit großen Ehren empfing die

Et plures flebant, gaudentes quando videbant,  
Quod rex in capite fulget diademate rite!<sup>4)</sup>

1) Tomek Prag 562.

2) Tomek Prag 562. Der Erzbischof stellte daher einige Zeit den Bürgern die Einnahmen des Ungeltes ein.

3) Stranšky II. 494.



Prager Bürgerschaft die beliebten beiden Statthalter, die am 25. Nov. in Begleitung der Königin in Prag einzogen.

Während man in bürgerlichen Kreisen das einsichtsvolle und entschiedene Verfahren der deutschen Regierungsmänner, die die Ordnung des Landes sicherten und den Wohlstand zu heben suchten, in freudiger Weise anerkannte, bildete sich bei einem Theile des einheimischen Adels baldigst eine immer größere Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen heraus. Die Gründe der neuen Unzufriedenheit der feudalen Barone waren die alten selbstsüchtigen. Mit scheelen Augen erblickten sie, wie sich das verhasste Bürgerthum unter der guten Verwaltung des Erzbischofs allmählich wieder erholte; unerträglich fanden sie die deutschen Würdenträger, die sich unberechtigter Weise in die höchsten nur ihnen gebührenden Aemter eingeschlichen hätten; am meisten aber wurmte die verschiedenen Herren und Junker die deutsche Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit, mit welcher die Beamten für das Wohl und die Einkünfte der Krone sorgten. Da waren in den turbulenten Zeiten seit Wenzels III. Regierung gar manche Krongüter in den Besitz von Adelligen gelangt, ohne daß sich jetzt auch nur eine Spur des rechtlichen Erwerbes nachweisen ließ. Da gab es wieder eine Menge von Gläubigern der Krone, deren Forderungen bei einer strengen kritischen Untersuchung nicht immer Stich hielten. Wie nun die deutschen Minister in diesem Wirrwarr einigermaßen aufzuräumen suchten, ungerecht erworbenes Krongut wieder zurückforderten und bei Pfandinhabern und Gläubigern strenge auf Rechtlichkeit der Ansprüche sahen: so stachen sie freilich in ein großes Wespennest, dessen Bewohner sofort rachsüchtig über die Friedensstörer herfielen. Noch wartete der Adel die Entscheidung in der neuen deutschen Kaiserwahl ab. Als aber bekannt wurde, daß Ludwig von Baiern und nicht Johann zum deutschen König gewählt worden sei, versammelten sich die unzufriedenen Barone in geheimen Zusammenkünften und „erwogen alle Mittel, wie sie die verhassten Deutschen aus dem Lande vertreiben könnten.“<sup>1)</sup> „In der Ueberzeugung, daß es unmöglich sei, dieß von dem jungen König mit Gewalt zu erzwingen, versuchten sie auf dem Wege unedler List, durch Verläumdung und Schmeichelei zu ihrem Zwecke zu gelangen.“<sup>2)</sup> Johann mußte nun, als er nach längerer Abwesenheit wieder nach Böhmen zurückkehrte, allerhand seltsame, meist erlogene Geschichten von schlechter Finanzverwaltung, von veruntreuten und unterschlagenen Geldern hören, die ihm die ehrabschneidenden Junker wiederholt und mit mannigfachen Abwechslungen von den deutschen Beamten erzählten. Sie hatten um so leichteres Spiel, als der wackere Erzbischof von Mainz, der seit der Kaiserwahl in Deutschland sich befand, die Verläumder nicht augenblicklich entlarven konnte. Man höre, wie die Edelleute den König zu persuadiren suchten: „Herr Du kennst genau die Verhältnisse des Königreiches und den Charakter seiner Bewohner, nichtsdestoweniger erfordert es unsere Treue und Anhänglichkeit, Dir einige Aufschlüsse zu ertheilen. Siehe diese Gäste, welche im Lande sind, suchen nur ihre Habsucht zu befriedigen, sie leeren den königlichen Schatz, trachten nur auf jede Weise mit Recht und Unrecht Gold zu gewinnen, um es aus dem Lande zu führen; die meisten Burgen und Aemter des Reiches haben sie im Besitz, und doch können sie die Ruhe und Ordnung nicht aufrecht erhalten. Wenn Du aber uns, o König, die wir im Lande geboren und bereit sind, Dir zu dienen, Glauben schenken und uns die Aemter des Staates anvertrauen willst, so wirst Du am besten diesen Geldverschleuderungen vorbeugen; Friede wird im Reiche herrschen, das Geld wird im Lande bleiben und das Reich wird im Glücke

1) Chron. aul. reg. 342: „Unde regni nobiles crebro privata concilia et familiaria colloquia celebrant, vias omnes, quas valent palliata sollicitudine ad eliminandum de regno Alemanos excogitant.“

2) Schötter I. 174.



erblühen.“<sup>1)</sup> König Johann mochte doch nicht gleich auf diese Einflüsterungen Gewicht legen, daher sich der Adel genöthiget sah, noch derber aufzutragen, ja auch mitunter Drohungen einzumischen. Da ließ sich der junge unerfahrene König in der That zur Nachgiebigkeit einschüchtern. Um nicht das Schicksal seines Vorgängers, das man ihm vorhielt, zu erleiden, um der ihm vorgespiegelten allgemeinen Revolution vorzubeugen, opferte er in einem unglücklichen Augenblick seine getreuen und unschuldigen deutschen Minister. Es fiel der Graf Berthold von Henneberg, Ulrich Landgraf von Leuchtenberg und Diether Castell, ein Schwabe, welcher das Amt eines Statthalters in Mähren bekleidet hatte; an ihre Stelle aber rückten die Führer der Gegenpartei, Heinrich von Lipa als Oberstlandmarschall in Böhmen und Johann von Wartenberg als oberster Regent in Mähren (April 1315).

Es bleibt eine unverzeihliche Schwäche des ganz geblendeten Johann, in den Regierungswechsel eingewilligt zu haben; es war dieß der erste Schritt zu einer ganzen Reihe von politischen Mißgriffen und Irrungen, welche die Regierung dieses Herrschers anfüllen. Er wollte nicht in die mißliche Lage Heinrichs von Kärnten kommen, und that doch alles Mögliche, dessen Schicksal sich zu bereiten. Ohne Verzug traten die eigentlichen Tendenzen der Umsturzpartei, welche jetzt an das Ruder gekommen war, hervor. Während die deutschen Beamten das Kronvermögen in sparsamer Weise zusammenhielten und von den verlorenen Staats-

1) Chron. aul. reg. 342. Es ist interessant, wie die einzelnen böhmischen Historiker diese Anschuldigungen der Deutschen auffassen. Der bestinstruirte, zeitgenössische Königsaleer Mönch, der die Quelle für alle andern bildet, erklärt sie mit vollem Rechte, wie sich auch aus dem weiteren Laufe der Begebenheiten ergeben wird, für nichtig und erfunden. Franziskus, der zwar den Königsaleer gehörig ausbeutet, alles Mißliebige aber entfernt, meint schon, „es sei nicht recht und vernünftig gewesen, daß die Deutschen wider Gott Fremdes in Besitz genommen hätten, da sie doch das ihrige besaßen.“ (Script. rer. bohém. II. 99.) Doch muß auch er zugeben, daß der Adel, als er sein Ziel erreicht, keinesfalls seine großsprecherischen Verheißungen erfüllte. Dubravius (528) läßt den Herrn von Lipa als Häufelsführer bilderreiche Verläumdungen gegen die Deutschen aussprechen; „es seien unter andern diese Fremden gleich den Zugvögeln, welche nach eingehemfter Ernte im Herbst, d. h. nachdem sie alle Schätze Böhmens zusammengerafft hätten, sich damit auf und davon machten.“ Dubravius scheint aber auch nicht daran zu glauben, denn er sagt (529), „daß der König diese Rede als aus Neid und Haß gegen die Deutschen hervorgegangen betrachtete“, und schildert dann die Wirthschaft der czechischen Regierung im Gegensatz zu der vorangehenden deutschen in einem sehr grellen, ungünstigen Lichte. Benesch v. Weitmühl (229, 230) weiß nichts von der schlechten Wirthschaft der Deutschen, wohl aber manches Ueble von der des feudalen Adels zu erzählen. Hajek (513, 514) klagt bloß, daß die Deutschen nicht Kenntniß genug von den Verhältnissen des Landes gehabt hätten, kann damit allerdings den Erzbischof von Mainz, den Kanzler Wenzels gesegneten Andenkens, nicht gemeint haben; er bringt dann die famose Standrede des Herrn von Lipa, erzählt, wie die Deutschen vertrieben wurden und sagt hierauf: „Nach kurzer Zeit aber wurden alle die königlichen und des Landes Sachen geschwächt und viel eine größere Unordnung als zuvor.“ Von den spätern beschuldigt Stránský (II. 498) nach Balbin, den König seiner großen Hinneigung zu den Deutschen, fügt aber widersprechend hinzu: „und die Böhmen priesen einstimmig ihr Glück, ihren König und seinen deutschen Freund und Leiter.“ Der gründliche Rubitjka (V. 67) schreibt, daß es eben nicht Vaterlandsliebe gewesen sei, welche den Adel bewog, die deutsche Partei zu stürzen, um in ihre Aemter zu gelangen. Pelzel (164) meint zwar, daß die Deutschen mit Böhmen nicht gar sehr glimpflich umgegangen sein mögen,“ aber „die zwei böhmischen Herren (Lipa und Wartenberg) machten es nicht besser.“ Tomek (Gesch. Prags 569) ist vorsichtig und fügt dem Passus, wo er von der Beschwerde spricht, daß sich die Deutschen aus dem Kroneinkommen zu bereichern suchten, ein bedeutungsvolles „wenn es wahr ist“ hinzu. Schötter, der neueste und ausführlichste Biograph Johans von Luxemburg verdammt entschieden den Vorgang des feudalen Adels in der schon oben angeführten Stelle: „In der Ueberzeugung, daß es unmöglich sei, die Vertreibung der Deutschen) von dem jungen Könige mit Gewalt zu erzwingen, versuchten sie auf dem Wege unedler List, durch Verläumdung und Schmeichelei zu ihrem Zwecke zu gelangen.“ (I. 174.) Palacky (II. 2, 112) der nationalste und somit einseitigste aller böhmischen Chronisten, nennt die Regierung der Deutschen „eine verfassungswidrige“ (wahrscheinlich in Hinblick auf die mächtige Wahlcapitulation) und beschöniget die arge Wirthschaft, die Heinrich von Lipa trieb, so gut oder eigentlich, so schlecht es geht.



gütern so viel als möglich zu retten suchten, änderten die neuen Verwalter dieses System, dessen Spitze ja zum großen Theil gegen sie gerichtet war, in radicaler Weise, wie natürlich, nicht zum Nutzen und Frommen der Krone. Ein Beispiel, das uns die Chronisten aufbewahrt haben, <sup>1)</sup> wird hinlänglich zeigen, wie Heinrich von Lipa die neue Finanzwirthschaft betrieb. Die deutschen Minister hatten die reichen Einkünfte der Silberbergwerke von Kuttenberg theilweise zur Tilgung der Staatsschulden, theilweise zur Deckung der laufenden Ausgaben in der Hof- und Staatsverwaltung verwendet. Berthold von Henneberg konnte auf diese Art dem königlichen Hofe wöchentlich fünf bis sechs hundert Mark zuführen. Unter Heinrich von Lipa's Verwaltung dagegen, der ganz eigenmächtig über die Kron-einkünfte gebot, flossen dem König wöchentlich kaum noch sechs-zehn Mark zu; über das übrige verfügte Heinrich von Lipa nach seinem Belieben. So kam es, daß dieser Herr beim öffentlichen Auftreten den König an Glanz und Reichthum weit überstrahlte, ja daß der neue Oberstlandmarschall in Ueberfluß schwelgte, während der königliche Hof am Nothwendigsten darbt. Da auch der Herr von Wartenberg in Mähren seine Stellung zu allerhand Erpressungen und Ungerechtigkeiten benutzte, <sup>2)</sup> Heinrich von Lipa aber von Tag zu Tag übermüthiger sich gebahrte, so entstand eine allgemeine Entrüstung, deren Ausbruch nur noch durch den Feldzug Johannis mit Lipa gegen Mathäus von Trenčín in Ungarn aufgehalten wurde. Nach der Rückkehr aus diesem kurzen Kriege beschleunigte Heinrich von Lipa durch die größte Vermessenheit seinen eigenen Fall. Der Oberstlandmarschall hatte sich nämlich in ein sehr vertrautes Verhältniß zur Königin Elisabeth, der Wittve nach Wenzel II. und Rudolph I., gesetzt und ging in seiner Anmaßung so weit, ohne Vorwissen des Königs die Tochter der Elisabeth, Agnes, mit dem Herzog Heinrich von Fauer zu vermählen und diesem die Stadt Grätz bei dieser Gelegenheit zu verpfänden. Das war denn doch die höchste Verletzung der königlichen Autorität, und einige besser gesinnte Barone hatten ganz Recht, wenn sie den König zu energischen Schritten drängten. Noch aber mußte man denselben auf die äußersten Consequenzen der Bestrebungen des Herrn von Lipa aufmerksam machen und von Thronverdrängung und Nachstellung gegen das königliche Leben sprechen, ehe Johann einen entscheidenden Entschluß faßte. Am 26. October wurde der hochverrätherische Oberstlandmarschall auf Befehl des Königs im Prager Schlosse durch Wilhelm von Waldeck, genannt der Hase, gefangen genommen, nach Schloß Angerbach gebracht, <sup>3)</sup> daselbst in einem festen Thurm in enges Gewahrsam gesetzt und von 12 Männern bewacht. Waldeck selbst wurde Nachfolger in den Aemtern des gestürzten Heinrichs von Lipa.

Es haben die Verhältnisse in den ersten Regierungsjahren Johannis von Luxemburg mit denen unter dem jungen Wenzel II. eine große Aehnlichkeit. Beide kamen als Knaben zur Regierung, werden aber von Deutschland her, der eine durch seinen Schwiegervater, der andere durch seinen Vater in ihrer Machtstellung erhalten. Gegen beide erhebt sich eine Fraktion des Feudaladels, nur daß in dieser gefährlichen Zeit dem Luxemburger bereits sein Vater gestorben ist, während dem Přemysliden der energische König Rudolph von Habsburg in der erfolgreichsten Weise beisteht. Auch die Spitzen der Adelsempörung, Zawisch von Falkenstein und Heinrich von Lipa, haben eine gewisse Aehnlichkeit, die zufällig so weit geht, daß beide mit hinterlassenen Königswittwen vertrauliche Beziehungen anknüpfen und dieselben in ihre conspiratorischen Pläne verwickeln.

1) Chron. aul. reg. 343.

2) Dubrav 524: „Suo item modo Wartembergus Moravos quaestui habuit, magnis paternis hereditatibus evertens, causas divendens, raroque aliter nisi munere corruptis judicans.“

3) Wir bleiben bei der Angabe der Königaaler Chronik, welche „Angerbach“ hat; andere nennen Schloß Throm.



Die Situation in der Gefangensezung des Falkenstein im Prager Burghurm und des Lipa im Angerbacher Schlosse gleichen einander aufs Haar. Der weitere Verlauf der Dinge geht aber diametral auseinander. Zawisch von Falkenstein muß verbluten, und seine Partei kann sich unter Wenzel II. nicht mehr zur regierenden emporschwingen; Heinrich von Lipa dagegen erlangt noch ein Mal die volle Herrschergewalt, und seine Genossen sind am Ruder durch die ganze Regierungszeit Johannis mit wenigen Unterbrechungen. Während Wenzel seine getreuen deutschen Rathgeber lebenslänglich behielt und sich auf das kräftige Bürgerthum stützt, benützte Johann in seinem maßlosen Leichtsinne die Bürger nur zu Gelderpressungen und wird der willige Spielball des eigennütigen feudalen Adels. Als geschichtliches Resultat ergibt sich eine seltene Blüthe des Landes unter dem Přemysliden und im Gegensatze hiezu der gänzliche Verfall des Reiches unter dem Luxemburger.

Die Genossen des gefangen gehaltenen Heinrich von Lipa waren über dessen Fall ganz außer sich. Sie griffen augenblicklich zu den Waffen, um den König durch die Entfaltung einer großen Streitmacht zur Nachgiebigkeit zu bewegen oder aber durch Gewalt die Befreiung des Hochverräthers zu erzwingen. Johann von Wartenberg und Wilhelm von Landstein standen an der Spitze dieser Adelsmeuterei, welche in Böhmischembrod ihr Hauptquartier aufschlug; ehrliebende und das wahre Wohl des Vaterlandes ins Auge fassende Männer aus dem Adel, wie z. B. Wilhelm von Waldeck, Peter von Rosenberg, Tobias von Bechin u. ä. standen treu zu ihrem Könige, dem sie ja vor Kurzem erst gehuldigt hatten. Auch die Bürger nahmen für Johann entschieden Partei, darum es die Empörer vorzüglich auf die Eroberung königlicher Städte abzahen.<sup>1)</sup> Die Prager, die ebenfalls einen Angriff besorgen mußten, setzten ihre Stadt in vollen Vertheidigungszustand. Es wurde an den Thoren, an den Mauern, überall, wo es etwas zu bessern gab, fleißig gearbeitet; rings um die Mauern wurden Palissaden gesteckt und zahlreiche Wächter auf Kosten der Gemeinde in Dienst genommen.<sup>2)</sup> In Prag scheinen sich auch die Streitkräfte des treuen Adels versammelt zu haben und zwar in so bedeutender Menge, daß es das feindliche Heer in Böhmischembrod für gut fand, sich zu zerstreuen. Als es bald darauf zum wirklichen Kampfe kam, gestaltete sich die Lage der königsfeindlichen Verschwörungspartei keineswegs günstig. Die Bürger der Leibgedingstädte der verwittweten Königin Math, Politschka und Jaromirsch hielten die Treue für den König höher als für die gegenwärtige in die Verschwörung verwickelte Gebieterin und übergaben ihre Orte dem heranrückenden Johann, ohne einen Schwertstreich zu thun. Das Hauptbollwerk der Rebellen, das Schloß Budyn, von wo aus sie die benachbarten Güter des Königs und der getreuen Herren verwüsteten, wurde im Frühling des Jahres 1316 belagert und nach hartnäckigem Kampfe eingenommen. Es waren auch die Prager Bürger, vollkommen ausgerüstet in großer Zahl herbeigeeilt, um den König durch ihre guten Dienste bei der Eroberung des Raubnestes zu unterstützen. Einen weiteren schwer zu beklagenden Verlust hatten die Empörer bei Kosteletz am Adersflusse erlitten, allwo Johann von Wartenberg durch eine Wurfmaschine im Angesicht derart verwundet wurde, daß er bald darauf seinen Geist aufgab. (1. Febr. 1316.) Se glücklichlicher so König Johann in der Niederwerfung des Aufstandes war, um so weniger lassen sich seine weiteren Schritte begreifen. Er hatte schon am Ende des vorigen Jahres seine Gattin im tiefsten Winter nach Baiern geschickt, um wahrscheinlich vom König Ludwig Hilfe zu erlangen. Später sendete er mehrere Boten an die Erzbischöfe von Trier und Mainz, damit ihm dieselben in der Unterdrückung des

1) Chron. aul. reg. 344.

2) Comte Prag 572.



einheimischen Aufruhrs Unterstützung brächten. Beide Kurfürsten kamen denn auch den Bitten des Böhmenkönigs nach und zogen bereits am 26. März mit bedeutender Kriegshilfe in Prag ein, woselbst sie von den Altstädter Bürgern außerordentlich freundlich aufgenommen und mit theueren Seidentüchern und Baldachinen ausgezeichnet wurden. <sup>1)</sup>

Sei es, daß Johann den Bürgerkrieg um jeden Preis beendet wissen wollte, oder daß die beiden geistlichen Fürsten zum Frieden und gütlichen Ausgleich mahnten, man begann unkluger Weise mit den Rebellen Unterhandlungen anzuknüpfen, die am 12. April durch einen scheidrichterlichen Spruch der Erzbischöfe ihren Abschluß fanden. Dem zu Folge wurde der Hochverräther Heinrich von Lipa am 17. April freigegeben, wogegen sechs Adelige <sup>2)</sup> aus seiner Partei sich als Geiseln stellen und neun Burgen als Bürgschaft übergeben werden sollten, bis es auch in Bezug auf die streitigen Kronüter zu einem vollkommenen Ausgleich gekommen sei. Würde ein solcher nicht erzielt werden, so müsse sich Heinrich von Lipa wieder in seine Haft zurückgeben. Wir wundern uns, wie der Erzbischof von Mainz zu einem solchen Vergleiche rathen konnte. Wußte er nicht aus Erfahrung, daß der Adel gar nicht daran denken werde, die einzelnen Punkte desselben zu erfüllen? Hätte man nicht, da man doch mit dem Rechte auch die Gewalt in der Hand hatte, den Verräthern ganz einfach den Prozeß machen sollen? Vorläufig aber erfreute sich Alles über die gelungene Versöhnung, und der Jubel der Bevölkerung wurde allgemein, als am 14. Mai die Königin den lang ersehnten Thronfolger, den späteren Kaiser Karl IV., gebar.

Kaum waren aber die Freudenäußerungen des Volkes bei Gelegenheit der Taufe des Kronprinzen (30. Mai), die durch den Erzbischof von Mainz unter Assistenz Balduins von Trier und des Prager Bischofes vorgenommen wurde, verklungen, so erhob sich vom Neuen das drohende Gespenst der Revolution, heraufbeschworen von der aufrührerischen Adelsfraktion, die vor Erreichung ihres letzten Ziels nicht zu rasten gedachte. Diese treulosen Herrn organisirten sich unter ihrem wiedergewonnenen, kühnen Häuptling fester als je und kümmerten sich nicht im Geringsten um die Erfüllung der am 12. April eingegangenen Vertragsbedingungen. Ihnen war es ganz recht, daß jetzt der leichtsinnige König mit seinem Vetter, dem Erzbischof von Trier, aus dem Lande zog, um Ludwig dem Baiern gegen Friedrich den Schönen beizustehen. Dem würdigen Erzbischof von Mainz aber, der auf Verlangen aller Barone <sup>3)</sup> des Reiches neuerdings zum Landeshauptmann von Böhmen ernannt worden war, verbitterten sie seine Stellung auf alle mögliche Weise. Sie widersetzten sich allen seinen Anordnungen, die er zur Wahrung der königlichen Rechte traf, entblödeten sich nicht, vom Neuen die abgeschmackte Verleumdung auszustreuen, der Erzbischof bereichere sich auf unrechtmäßige Weise zum Schaden des Königreiches und schicke heimlich Gelder ins Ausland; sie deuteten eine jede Handlung des Erzbischofes übel aus und erhoben Schwierigkeiten, wo sie nur konnten. <sup>4)</sup> War es ein Wunder, daß der ehrenfesteste Kirchenfürst, der vergeblich alle Mittel des Friedens und der Milde anwendete, um die Gährung zu beschwichtigen, endlich Cösel an seiner Stellung empfand.

1) Tomek 573 meint doch nicht, daß die Bürger die Tücher und Baldachine den Erzbischöfen zum Geschenk gemacht, wie Schötter es auch auffaßt. (I. 184.)

2) Es liegt zwar gar nichts an der Zahl, aber wir wissen nicht, warum Tomek (573) „acht“, Schötter (I. 185) wiederum „fünf“ berichtet, während bei dem Königsaal (345), so wie bei Franziskus (101) es ausdrücklich heißt: „sex Nobilibus terrae.“

3) Chron. aul. reg. 347: „Rex namque Johannes petitioni omnium regni nobilium annuens, regnoque suo de pace post se servanda providere cupiens, Dominum Petrum Moguntinum Archiepiscopum regni se constituit Capitaneum.“

4) Chron. aul. reg. 348, 356.



und nach Deutschland zog, wohin ihn überdies Ludwig der Baier berief? <sup>1)</sup> (8. April 1317). Bei seiner Abreise von Prag legte der Erzbischof die Regierung in die Hände der Königin Elisabeth nieder, die aber auch nicht im Stande war, den immer ungezügelteren Anforderungen der königsfeindlichen Partei mit Erfolg entgegen zu treten. Zwar erkannte die edle Tochter Wenzels II. die wahren Ursachen der Zerrüttung ihres Vaterlandes, dessen Blüthe unter ihrem Vater ihr wohl noch im Gedächtnisse stand; zwar suchte sie der immer weiter um sich greifenden Rebellion durch der Krone treu ergebene Rathgeber, wie den Bischof Konrad von Olmütz, den königlichen Kanzler Heinrich, Wilhelm von Waldeck und den rheinländischen Ritter Winand von Buchses entgegen zu arbeiten: aber gerade dadurch entflamten die Leidenschaften der Gegner nur um so heftiger, die schlau einen Mißgriff der Königin, der in Berufung auswärtiger Hilfstruppen bestand, benützten, um auch die einheimischen noch königlich gesinnten Barone auf ihre Seite zu locken. Die Gräuel des nunmehr in hellen Flammen emporlodernenden Bürgerkrieges verschreckten die arme Königin aus Prag (19. Juni); sie begab sich mit ihren drei Kindern auf die Burg Elbogen und schickte Boten um Boten zu ihrem in der Ferne weilenden Gemahl, damit er doch schleunigst heimkehre und seine am Spiele stehende Krone rette. Peter von Zittau, der Verfasser des Königsaalers Zeitbuches, der inzwischen Abt seines Klosters geworden war, traf auf seiner Rückreise aus Frankreich vom Generalkapitel des Cisterzienserordens am 22. September 1317 den König Johann in Trier. „Auch ich bat den König,“ erzählt der Abt, „doch baldigst nach Böhmen zurückzukehren, worauf er mir, was ich mit Freuden vernahm, antwortete: „Geht und saget der Königin, daß ich nicht säumen werde, zu kommen, und wenn ich nicht sterbe, am St. Martinstage nach Böhmen zu reisen gedenke.“

Mittler Weile aber hatte sich die Sachlage in Böhmen, wie es eben in revolutionären Zeiten zu gehen pflegt, fast mit jedem Tage geändert. Der Umstand, daß die Königin zur Bezwingung der entfesselten Elemente fremde Söldner ins Land gerufen hatte, verstärkte nur noch die aufrührerische Adelpartei und berührte auch das treue Bürgerthum in unangenehmer Weise. Der Adel suchte sofort die allgemeine Aufregung zu benützen, und da er nach der Entfernung der Königin aus Prag völlig freie Hand hatte, berief er eigenmächtig am St. Johannistage einen Landtag nach St. Clemens in der Altstadt (24. Juni 1317). Nicht ohne Absicht wurden auch die Bürger und die Geistlichkeit, welche beide Stände noch immer dem Königthum ergeben waren, dem verfassungswidrigen Landtage beigezogen. Vielleicht gerade auf Betreiben dieser beiden Stände mag der Beschluß gefaßt worden sein, die heillose Verwirrung friedlich zu beendigen, indem man vier Schiedsrichter wähle, deren Ausspruch für alle eine unumstößliche Giltigkeit haben solle. Zwei Abgeordnete des Landtages, Leo, Provinzial des deutschen Ordens in Böhmen, und ein Prager Bürger, Friedrich von den Hähnen wurden beauftragt, die Beschlüsse des Landtages dem König in Luxemburg und der Königin in Elbogen zur Sanktionirung zu überbringen. Aber die Mission dieser Landtagsboten blieb, wie auch zu erwarten war, fruchtlos. Der König und die Königin waren formell im Rechte, daß sie mit Indignation die Zumuthung zurückwiesen, mit ihren aufrührerischen Unterthanen als Partei zu unterhandeln. Hatte der Adel nicht vielleicht absichtlich einen Geistlichen und einen Bürger zum Empfange der voraussichtlich abweisenden Antwort ausersehen, um die getreuen Gemüther dieser Stände allmählich zu verbittern? Auffallend bleibt es, daß sich nicht Ein Herr aus dem Adel, der doch sonst bei dergleichen Dingen immer die Führerstelle beanspruchte, an der Gesandtschaft theilnahmte. Auch den listigen Schmei-

1) Chron. aul. reg. tandem „tedio“ ductus et etiam per Ludovicum Regem Romanorum vocatus... de Praga exiens...



cheleien und trügerischen Verspiegelungen Heinrichs von Lipa gegenüber, wodurch dieser verkommene Edelmann sich jetzt der Königin zu nähern suchte, blieb die wackere Přemyslidin standhaft, da sie ja das Trugspiel dieses ehrsüchtigen und lügnerischen Mannes längst durchblickt hatte. <sup>1)</sup>

Pünktlich, wie er es dem Abte von Königsaal in Trier versprochen hatte, traf der König am andern Tage nach Martini (12. Nov.) bei der Königin in Elbogen ein und begab sich mit derselben sofort nach Prag, wo das Königspaar bereits am 18. November anlangte. Noch war nicht Alles verloren, noch konnte Alles gewonnen werden, wenn der König nur die richtigen Maßregeln ergriffen, sich mit dem getreuen Adel, dem Bürgerthum und Clerus innigst verbunden und so mit aller Macht und Energie die Revolution bis zu ihrem letzten Athemzuge unterdrückt hätte. Guten Willen genug brachte ihm das treuergebene Volk entgegen. Der Königsaaler versichert, „es habe bei der Nachricht von der Ankunft des Königs das Volk in den Städten gejubelt, der Landmann habe neuen Trost geschöpft, der Mönch habe vor Freude gescherzt, kurz das ganze Volk habe Gott die Ehre gegeben, in der festen Zuversicht, es werde das allgemeine Elend aufhören und der Friede wieder im Königreiche einkehren.“ <sup>2)</sup> Auch waren bereits nach Elbogen dem Könige einige treugebliebene Vornehme des Reiches, wie Wilhelm von Waldeck und der Bischof Johann entgegengeeilte, um ihm ihre Dienste anzubieten, und als Johann in Prag angelangt war, so trafen Hynek von Duba, die Brüder Hermann und Marquard von Lemberg auf Gabel und andere Adelige mit Kriegsvolk ein, das sie dem Könige bereitwilligst zur Verfügung stellten. Aber welsch' unglückselige Idee war es von dem verblendeten Johann, all' diese Herren unwirsch abzuweisen, auf ihre mächtige Kriegshilfe zu verzichten und sie nach und nach durch sein trotziges Benehmen sogar in das Lager der Feinde zu treiben. Ritterlich gedacht war es vielleicht, mit keinem der Herren, die am verfassungswidrigen Landtage Antheil genommen hatten, keine Gemeinschaft haben zu wollen, aber unpolitisch im höchsten Grade zugleich und ganz dem abenteuerlichen Sinne des Königs entsprechend. Absolutes Mißtrauen gegen alle Böhmen hatte den in Extremen sich bewegenden König erfaßt, und nur gestützt auf eine Handvoll Leute, die er aus Deutschland mitgebracht hatte, gedachte er den an allen Ecken und Enden entbrannten Bürgerkrieg zu bewältigen. Wunderliche Phantasie eines auf Abenteuer ausziehenden, von romantischen Ideen erfüllten Ritters, der die Kraft in sich fühlte, die größten Ungeheuer, Riesen und Drachen zu bekämpfen, wie sollte sie diesmal im furchtbaren Kampfe mit der tausendköpfigen Hydra des Bürgerkrieges ernüchtert werden! Schon am sechsten Tage nach seiner Ankunft mitten im Winter zog der kühne König gegen seine Feinde zu Felde mit 300 Helmen bloß, als ob es sich darum handle, einen einzelnen Raubritter zu beschden. Bei Brandeis hatten die Feinde eine Brücke über die Elbe geschlagen; diese bildete das erste Ziel der Heerfahrt. Als aber Johann dieselbe nicht zerstören konnte, wandte er sich gegen die dem Wyseshrader Propst gehörige, aber von Feinden besetzte Burg Tatez und eroberte sie. Dann lenkte er den Kriegszug gegen Zdeslaw von Sternberg, der sich freiwillig unterwarf und in Gnaden aufgenommen wurde. <sup>3)</sup> Gegen Ende des Jahres 1317 treffen wir den König auf den Gütern des Herrn Wilhelm von Landstein, die er in schonungslosem Grimme mit Feuer und Schwert verwüstete, weil Landstein einige Krongüter nicht herausgeben wollte. Vergeblich suchte Peter von Rosenberg, der Oheim Wilhelms von Landstein, für diesen des Königs Gnade zu erflehen.

1) Chron. aul. reg. 358.

2) Ibidem 359: „Auditur utique in urbibus, et celebri sermone divulgatur, Regem venisse, populus in civitatibus letatur, rusticus consulatur, monachus jocundatur, omnis plebs, ut audit, dedit laudem Deo, sperans, quod cessante disturbio, debeat fieri pax in regno.“

3) Freilich ging er kurze Zeit darauf wieder zu den Feinden des Königs über.



Da aber Johann auf Herausgabe der Krongüter bestand, so übergang auch der Rosenberger, der immer noch königlich gesinnt war, zu dessen Feinden. Den König aber finden wir bald darauf in der Umgegend von Budweis, wo er die Güter seiner Gegner verwüstete, um dann nach Mähren aufzubrechen, in welchem Lande gleichfalls der Bürgerkrieg ausgebrochen war. Nachdem er am 6. Jänner 1318 seinen Einzug in Brünn gehalten hatte, unternahm er, wie kurz vorher in Böhmen, seine abenteuerliche Züge gegen einzelne unruhige Barone Mährens, überall kämpfend und verwüstend, belagernd und erobernd, selbst immer an der Spitze seines kleinen, aber auserlesenen Häufleins.

Vergebliches Mähen, vergebliches Kämpfen! Was nützte dieß planlose Hin- und Herziehen, was konnte die Eroberung irgend einer Burg, was der Sieg in einem kleinen Scharmüzel fruchten? Die heillose Verwirrung des unglückseligen Bürgerkrieges mit all seinen Schrecknissen vermehrte sich von Tag zu Tag, und es war kein Ende der furchtbaren Zeit abzusehen. Zum größten Unglück des Volkes brachte das Jahr 1317 überdieß eine vollständige Mißernte, und es traten zu den Leiden des Krieges auch noch die der Hungersnoth und der Seuche. Es ist haarsträubend in den Chroniken die Drangsale und den allgemeinen Jammer zu lesen, der unser Vaterland in jener Zeit ergriffen hatte. Ging doch der Hunger so weit, daß die Menschen einander abfingen, schlachteten und verzehrten.<sup>1)</sup> Und was unternahm denn der Adel, der all dieses Elend heraufbeschworen hatte, um den Bürgerkrieg zu beendigen? Zunächst suchte er sich durch Plünderung und Verwüstung der königlichen Güter schadlos zu halten oder wenigstens zu rächen. Dann lag ihm viel daran, die letzten Betreuen des Königs, vor allem das Volk abspänstig zu machen und gegen den König aufzumiegeln. Die Hungersnoth war ein gesunder Handel für die aufrührerischen Junker, die auch das schlechteste Mittel nicht scheuten, um ihren Zweck zu erreichen. Sie ließen sorgfältig das Gerücht ausstreuen, der König allein sei Schuld an all dem Elende. Die Barone thäten alle möglichen Schritte, um sich mit dem Könige zu verständigen, sie bestürmten ihn unablässig mit Bitten, die aber nicht erhört wurden.<sup>2)</sup> Denn der König — er

1) Chron. aul. reg. 365.

2) Palacky wird es sehr schwer, das Vorgehen seiner Freunde, der aufrührerischen Herren, die er in der ganzen Darstellung dieser Kämpfe gegen den König in Schutz nimmt, einigermaßen zu rechtfertigen. Wer in dem Kampfe Recht hatte, ist wohl jedem Unbefangenen klar und Bischof Johann (Palacky Formelb. II. 19) sagt es den Landherren in einem offenen Schreiben deutlich genug, daß ihre Verletzung der Treue die wahre Ursache des allgemeinen Unglückes sei; sie sollten umkehren, sonst würde er sogar mit Kirchenstrafen gegen sie vorgehen. Ist nicht ferner folgende Stelle des Königsjaaler klar (363): „Istius desolationis et miserie, causa est precipua, quia plures Barones plura possident castra regalia, et Regi repentanti talia reddere denegant, que sunt sua. Rex instat, ut regalia rehabeat, at illorum avaritia cogitat, qualiter occupata augeat, non amittat.“ Aber die eigentliche Rechtsfrage, die sich doch nur auf Herausgabe der widerrechtlich erworbenen Krongüter Seitens einiger Adelligen bezog, umgeht Palacky so ziemlich und sünnt auf andere Ursachen des Streites. Da entschlipfen ihm sonderbare Behauptungen, die unwillkürlich an die Fabel vom Wolf und Lamm erinnern, und um jeden Preis muß König Johann das Wässerlein getrübt haben. Da aber nicht recht klar wird, wie dieser leichtsinnige Fürst, der doch fortwährend nur nachgiebig war, der eigentliche Friedensstörer sein kann, so wird plöglich die Königin als diejenige hingestellt, „an deren Leidenschaftlichkeit die Ausgleichsversuche scheiterten.“ Anderswo (S. 129 II. 2) wird die Ursache des Kampfes schon gar eigenthümlich bezeichnet: „So war der ursprünglich geringfügige häusliche Zwist zweier königlicher Frauen nach und nach zu einem Kampfe von europäischer Bedeutung herangewachsen.“ Mit der armen Přemyslidentochter hat Palacky überhaupt Unglück. Unter Heinrich von Kärnthen dient die „hoffnungsvolle Königstochter“, „die verfolgte Waise“ als nationale Märtyrin und muß sogar vergiftet werden (Mittheil. V. 78), dann bringt „die bescheidene“ Jungfrau, „die gebildete Prinzessin“ ihrem Gemahl dem Luxemburger die Krone von Böhmen als Mitgift, und kann sitzen auf dem Throne und sucht mit Festigkeit dessen Rechte zu vertheidigen, so wird sie die Unruhfisterin, die Revolutionäre auf dem Fürstenthule. Palacky verfährt gerade so, wie der Herr von Pipa, der die „Prinzessin“ Elisabeth aufs wärmste vertheidigte, die „Königin“ Elisabeth aber aufs hartnäckigste verfolgt; der eine schrieb, der andere handelte, gerade wie er es für seine Zwecke brauchte. Daß Palacky bei dieser Darstellungsart einigermaßen mit den Quellen ins



war eben in Mähren — so zog die Adelsfraktion weiter, gehe mit dem Plane um, alle Tschechen aus Böhmen zu vertreiben und durch deutsche Ansiedler zu ersetzen. 1) In aufgeregten Zeiten pflegen die plumpesten Erfindungen geglaubt zu werden. So auch damals! Das Volk wandte sich ab vom rechtmäßigen Beherrscher und begann jenen zu verwünschen, den es einstens so begeistert empfangen. Allein dabei blieb die Umsturzpartei nicht stehen. Die Herren gingen vielmehr schon mit den Gedanken um, ihren König, den sie sich vor noch wenig Jahren vom deutschen Kaiser erbettelt hatten, abzusetzen und einen andern auf den böhmischen Thron zu berufen. Sie rechneten bei Durchführung dieses Planes in erster Reihe auf die Hilfe Friedrich des Schönen von Oesterreich, da ja bekanntlich die Habsburger mit den Luxemburgern in den feindlichsten Beziehungen standen. Heinrich von Lipa und sechs andere Barone zogen nach Wien, um mit Friedrich und seinen Brüdern persönlich in Unterhandlungen zu treten. Da kam am 27. Dez. 1317 ein seltsames Aktenstück zu Stande, das, wie kein anderes, den reinen Hochverrath der Aufrührerspartei in der grellsten Weise beleuchtet. Man denke, Heinrich von Lipa und die andern sechs Barone erklärten für sich, für die beiden Söhne Lipas und für noch 30 andere Barone hinter dem Rücken ihres rechtmäßig erwählten und feierlichst gekrönten Königs, Friedrich von Oesterreich, den sie als rechtmäßigen König von Rom anerkannten, und den andern Herzogen von Oesterreich dienen und denselben mit Leib und Gut ihre Feste gänzlich zur Verfügung stellen zu wollen, so daß diese ihre Truppen hineinlegen könnten. Käme mit König Johann kein Vergleich zu Stande, so sollten die böhmischen Landherren entweder den Herzog Heinrich von Kärnten, oder einen österreichischen Herzog zum König von Böhmen und Polen wählen und den Erwählten sollte dann Friedrich als römischer König bestätigen. Vorläufig sollte Friedrich und seine Brüder zum Kampfe mit Johann 500 Geharnischte nach Böhmen und Mähren schicken, 300 am nächsten Lichtmeß-

Gebränge kommt, macht ihm wenig Sorgen. So oft es beliebt, wird der Königsaal Chronist parteiisch (S. 116. Num. 137) genannt, er, der Alles miterlebt hat, der selbst nach Palachy (S. 84. Num. 109) „wahrheits- und naturgetreue“ Berichte schreibt. Während wir Palachy's Geschichtsdarstellung begreifen, weil Methode darin liegt, bleibt uns das Schimpfen auf die Königin Seitens des Oesterreichers Kurz (Oesterr. unter Friedr. d. Sch. S. 179) unerklärlich, da doch dieser Historiker von der Wortbrüchigkeit der böhmischen Barone selbst ein Stücklein zu erzählen weiß (S. 181). Pubistscha, Tomek, Schötter bleiben der Wahrheit getreu.

1) Chron. aul. reg. 361. Der Königsaal Chronist stellt alles dieses als trügerisches Gerücht hin „Fallax fama“, erfunden von lignerischen Leuten (nugigeruli) und doch scheut sich Palachy (II. 2. 127) nicht, folgendes zu sagen: „Wenn es nun wahr ist, was selbst der, der Partei Lipas feindlich gestunte, Königsaal Abt berichtet, daß Heinrich von Lipa und die Barone seiner Partei während aller dieser Ereignisse nicht abließen, den König um Gnade und Friede zu bitten“ etc. Somit hätte der Chronist schlechthin berichtet, ohne seine eigene Bemerkung dazu zu geben. Das ist aber einfach nicht wahr, wie man sogleich ersehen wird. Die ganze Stelle des Königsaal (S. 361) lautet: „Porro Rege existente in Moravia fama fallax volare incipit in tota Bohemia, quia omnes Bohemos intendit excludere Rex de terra. Nobiles ecce, inquit, Regem pro gratia obtinenda secundum, sed repelluntur. Huiusce modi sermonem quidem nugigeruli (Mährleinträger) iniqui viri et dolosi confinxerunt, qui Regem exosum facere toti populo voluerunt.“ Aus dieser Stelle nun citirt Palachy Anmerk. 148 folgendes Passus: „Nobiles ecce Regem pro gratia obtinenda sequuntur, sed repelluntur.“ Nicht genug, daß diese Stelle so herausgerissen ganz anders aufgefaßt werden kann, als sie der Chronist meint, man merke wohl, Palachy läßt auch noch im Citate das „inquit“ nach „ecce“, das so ganz wesentlich ist, merkwürdiger Weise weg. Ebenso wird das zweite Citat Palachy's (Anm. 148): Dicens, se non aliud quaerere, nisi gratiam et pacem“ bedeutend in seinem Sinne ergänzt durch die nachfolgende Stelle des Chronisten: (362) „Sed statim dolus fit publicus, qui fuerat occultatus, qui enim pacem postulant, pacem recusant...“, die wohlweislich Palachy nicht citirt. — Wir wollen nicht den Namen anführen, mit dem man eine derartige Quellenbehandlung bezeichnet; aber die Bemerkung kann nicht unterdrückt werden, daß bei einem Autor, wo dergleichen Fälle sich wiederholen, große Vorsicht geboten ist. Wo die Quellen uns gedruckt vorliegen, wird es wohl nicht schwer sein, die Wahrheit zu finden, wie aber in Fällen, wo der Autor sich auf nur ihm zugängliches Urkundenmaterial beruft?



tag und zwei Monate später die übrigen 200. Wäre diese Schaar nicht hinreichend, so sollten sie mit ihrer ganzen Macht zu Hilfe eilen. Dagegen gelobten die Herren aus Böhmen, keine Sühne mit König Johann aufzunehmen, bis dieser den österreichischen Herzogen jene 50.000 Mark Silber gezahlt habe, die im Vertrage zu Speier mit König Heinrich für die Herausgabe von Mähren festgesetzt worden seien.<sup>1)</sup> Voll der kühnsten Hoffnungen kehrten die glücklichen Verschwörer in ihre Heimat zurück, um daselbst den Bund gegen den König zu verstärken und dann die letzten Schritte zu thun. Auf der festen Burg Klingenberg kamen am 2. Februar 1318 die Landherren zusammen und verschworen sich, gemeinsamen Widerstand zu leisten und lieber zu sterben, als sich aus dem Vaterlande vertreiben zu lassen.<sup>2)</sup>

Während so die Verschwörer ihre Neze immer enger zogen, sich mit österreichischen und ungarischen Truppen verstärkten, verweilte Johann der König immer noch in Brünn oder auf irgend einem unwichtigen Streifzuge. Was nützte es, daß jetzt im letzten Augenblicke der Prager Bischof Johann seine Stimme erhob, um in einem offenen Schreiben den Landherren zu erklären, daß an allem Unglücke nur ihre Treulosigkeit Schuld sei, was nützte seine Drohungen mit Kirchenstrafen und dergleichen? Die Herren näherten sich nach und nach mit ihrer großen Kriegsmacht dem König in Brünn und der heuchlerische Heinrich von Lipa hatte die Frechheit, dem Könige melden zu lassen, er suche nichts anderes als Versöhnung und Wiederherstellung des Friedens. Johann, der wohl jetzt erst im Angesichte des mächtigen feindlichen Heeres die ganze Größe der Gefahr erkannte, gab dem Zwange der Verhältnisse nach und bewilligte einen Waffenstillstand und sicheres Geleite für Heinrich von Lipa und alle diejenigen, welche der Friedensunterhandlungen wegen nach Brünn kommen wollten. Der König sprach zu den versammelten aufrührerischen Baronen versöhnliche Worte: er wolle alle ihm zugefügten Beleidigungen vergeben und vergessen, ja auch diejenigen in Gnaden aufnehmen, welche sich des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht hätten. „Aber bald stellte es sich heraus, wie unzuverlässig und doppelzüngig die böhmischen Barone waren, welche zwar immer das Wort „Friede“ im Munde führten, in der That aber von einer Versöhnung nichts wissen wollten.“<sup>3)</sup> Denn die Herren stellten jetzt zu entehrende Bedingungen, als daß der König hätte darauf eingehen können. „Wir können o König,“ sprachen sie, „keinen Frieden mit Dir schließen, wenn nicht Friedrich von Oesterreich, den wir als den rechtmäßigen König der Römer anerkennen, mit einbezogen wird; denn wir haben uns mit demselben so verbunden, daß wir ihn nicht und er uns nicht im Stiche lassen wird.“<sup>4)</sup> Im heftigsten Zorne schnitt der König, als er solche Rede hörte, die Unterhandlungen mit den unverschämten Junkern ab und brach mit seiner Gemahlin sofort von Brünn auf, um nach Prag zu reisen, allwo er am 27. Februar eintraf. Von Prag aus berichtete Johann an Ludwig den Baiern über den Bund der böh-

1) Die Urkunde hat Kurz (Oesterreich unter Friedrich dem Schönen, Beilage XVII.) Aus derselben ist zugleich ersichtlich, daß immer noch eine verhältnißmäßig kleine Adelsfraktion (die 30 Barone sind Eingang der Urkunde aufgeführt) den Aufruhr bildete, weswegen sich auch am Schlusse des Vertrags die Herren eidlich verpflichten, den Bund in der Heimath noch weiter auszudehnen: „und nemen in denselben aide, das wir werden suln und wollen, mit ganzen triven des besten, so wir kunnen und mugen, gen den Herren, die hie vorbennet sind und gen allen andern, die wir zu uns geziehen mugen, Herren, Steite (sic. Städte) Rich und arme, das sich die auch verbinden, mit ihr brienen und Insiegeln, aler dieser Bedinge, als sie hie verschrieben seint.“

2) Chron. aul. reg. 362. Man sieht, wie bereits „die Vertreibung aus dem Vaterlande“ Schlag-  
satz geworden war.

3) Schötter I. 211 Chron. aul. reg. 362.

4) Chron. aul. reg. 262. Der Umstand, daß der Chronist diese Stelle vom Bunde der böhmischen Landherren mit Friedrich, sowie die gleich darauf folgende von Vertrage Johans mit Ludwig dem Baiern hat, beweisen, wie Kopp mit Recht bemerkt, seine große Zuverlässigkeit — da er eben doch von den beiden Bündnissen eine direkte Kenntniß nicht hatte und nicht haben konnte.



mischen Herren mit Friedrich dem Schönen, durch welchen die deutsche Krone des Baiern nicht minder in Frage gestellt wurde, als die Regentschaft des Luxemburgers in Böhmen. Ludwig der Baiern erkannte mit richtigem Blick die gefährliche Sachlage und beschloß auf jedwede Art einen Ausgleich der böhmischen Barone mit ihrem Könige und somit eine Zerstörung des österreichischen Bündnisses herbeizuführen. Er begab sich selbst nach Böhmen, wo er sich in Eger mit König Johann gegen Ende des Monats März durch fünf Tage über die zu treffenden Maßregeln berieth und dann in Elbogen die Unterredungen noch fortsetzte. Man kam überein, den Herrn Wilhelm von Waldeck, der noch jüngsthin Johann auf seinem Marsche von Prag nach Eger eine empfindliche Schlappe bei Saaz beigebracht hatte, als Vermittler in den einzuleitenden Unterhandlungen mit den aufständischen Baronen zu gewinnen. Es wurde mit Waldeck ein Waffenstillstand abgeschlossen und für den endgiltigen Ausgleich ein Landtag nach Taus auf den nächsten Ostertag ausgeschrieben.

Mit schwerem Herzen zogen Johann und seine Gemahlin nach Taus, um daselbst mit den Empörern zu unterhandeln. Mit heftigem Widerstreben mag insbesondere die Königin die Beschlüsse, die der Tauser Landtag durch Vermittelung Ludwigs des Baiern faßte, gebilligt haben. Demüthigend genug waren in der That die von den übermüthigen Herren festgehaltenen Bedingungen des Ausgleiches, wodurch die vollständige Niederlage der Krone und der glänzende Sieg der Revolution besiegelt wurde. Johann mußte alle Landherren, die sich gegen ihn empört hatten, wieder in Gnaden aufnehmen, den Häuptling der Verräther, Heinrich von Lipa, zum Unterkämmerer und Wilhelm von Waldeck zum Marschall des Reiches ernennen. Ferner mußte sich der König eidlich verpflichten, alle Rheinländer und Gäste, welche ihm im Kriege beigestanden hatten, aus dem Königreiche zu entfernen und unter Schwur versprechen, keinen Ausländer zu irgend einem Amte zu befördern, sondern in allen Fällen sich nur des Rathes der Böhmen zu bedienen. Ueber den Cardinalpunkt, des ganzen Kampfes aber über die Herausgabe der geraubten Kronüter wurde nichts bestimmt; selbstverständlich blieben die Herren in dem Besitze derselben. — War es nicht ein reines Gaukelspiel, daß die Barone jetzt dem Könige von Neuem den Eid der Treue leisteten?

## Die böhmische Landesverfassung vom 8. April 1848.

Von

Dr. Joseph Winter.

Die böhmischen Patrioten sind noch immer nicht mit sich selbst im Reinen, was sie denn eigentlich als das historische Recht der böhmischen Krone proclamiren sollen. Seit einige vorlaute Personen so boshaft waren, nachzuweisen, daß in der Ferdinandischen Landesordnung gar keine Rechte des böhmischen Volkes enthalten sind, sondern höchstens einige Standesvorrechte für Adel und Geistlichkeit, hat man in jüngster Zeit sogar an die Verfassung vom 8. April 1848 gedacht und nicht übel Lust gezeigt, diese denn als das historische Recht des böhmischen Volkes zur Geltung zu bringen. Nun altersgrau wäre dieses historische Recht gerade nicht, indeß als gewissenhafte Landeshistoriker, die wir bisher den Entdeckungsreisenden des böhmischen Staatsrechts auf ihren abenteuerlichen Irrfahrten geduldig und unverdrossen gefolgt sind, haben wir nicht ermangelt, auch diese sogenannte „Trojanische Verfassung“ aus unserem Karitätentäfelchen hervorzuholen und das längstvergessene Blatt einer neuer Musterung zu unterziehen.

Die Wiener Märzereignisse hatten den Fürsten Metternich zur Abdankung gezwungen (13. März) und eine namenlose Verwirrung in den Regierungskreisen



hervorgerufen. Zu immer neuen, größeren Zugeständnissen waren die Minister gedrängt und geschoben worden. Die Schwäche der Regierung, ihre gänzliche Wehrlosigkeit lag offen zu Tage. Da schien denn auch den Pragern die Gelegenheit günstig, ihre Wünsche, d. h. die Wünsche der böhmischen Nation zur Anerkennung zu bringen. Zwei Deputationen wurden nach Wien gesendet, beide Male unter Führung des Gastwirths Peter Faster und des Advokaturconcipisten Trojan. Die erste Expedition endete ungemein kläglich.<sup>1)</sup> Einige Artigkeiten von Seiten der Minister, der gnädige Besuch eines böhmischen Cavaliers reichten vollkommen hin, die eiteln Volkstribunen befriedigt wieder heimzuschicken. Mit ungeheurem Selbstbewußtsein verkündigte Faster in Prag, daß Alles bewilligt sei. Erst die allgemeine Enttäuschung, die seinen näheren Erklärungen folgte, öffneten auch ihm die Augen und er sah nun selbst ein, daß die Deputation eigentlich gar nichts ausgerichtet hatte.

Man mußte sich daher zu einer zweiten Petition entschließen. Durch bewaffneten Pöbel wurde der Landeschef gezwungen, dieselbe gleichfalls zu unterzeichnen und Peter Faster hatte sich ein ganz neues buntes Nationalcostüm anfertigen lassen, von welchem er die größte Wirkung in den Wiener Kreisen erwartete. In der That wurde die Deputation äußerst gnädig aufgenommen. Pilsersdorf überließ es ihr selbst, den Entwurf der Erledigung zu verfassen. In wenig Stunden war Trojan mit der Arbeit fertig, die übrigen Mitglieder der Deputation, größtentheils Handwerker, die sich in ihrem Leben nicht den Kopf mit solchen Dingen zerbrochen hatten, fanden dieselbe vortrefflich und die Regierung nahm sich kaum die Zeit, die ärgsten Ungereimtheiten und den entsetzlich schülerhaften Styl des Trojanischen Entwurfes hie und da zu verbessern. So konnten Faster und Trojan bereits am 11. April auf dem festlich geschmückten Altstädter Ringe in Prag der erstaunten Menge die neue böhmische Landesverfassung in beiden Landessprachen vorlesen, und sie erlebten diesmal die Genugthuung, daß ihre Mittheilung mit lautem Sláva-rufen aufgenommen wurde.<sup>2)</sup>

Leider hatte Trojan bei seiner Arbeit eine einzige Kleinigkeit übersehen, nämlich die 1½ Millionen Deutschen, die denn doch trotz des Prager Nationalcomités in Böhmen zu existiren so frei waren. Gleich am 8. April hatten die Deutschböhmen in Wien einen energischen Protest gegen die Uebergriffe der Ultracechen beschlossen und diese Protestation schon am andern Tage dem Minister des Innern und dem Minister des Cultus überreicht. Beide Deputationen, die Prager und die Wiener, hatten sich sowohl beim Minister des Innern als auch beim Cultusminister getroffen und im Vorsaale des ersteren war so es sogar zu lauten, leidenschaftlichen Scenen zwischen den beiden Parteien gekommen, wie sie sonst in den Vorsälen von Ministern nicht ganz gewöhnlich sind. Natürlich hatte auch die deutsche Deputation von den beiden Ministern die wärmsten Versicherungen erhalten, daß die Rechte der Deutschen in Böhmen von der Regierung kräftigst gewahrt werden würden.

Nun in dem Trojanischen Verfassungsentwurfe, welchen die Minister gleichzeitig genehmiget hatten, war von einer Wahrung der Rechte der Deutschen in Böhmen blutwenig zu finden. Schon die eine Bestimmung, Art. 9: Von nun an sollen in Böhmen alle öffentliche Aemter und Gerichtsbehörden nur durch Individuen, welche beider Landessprachen kundig sind, besetzt werden: schon diese eine Bestimmung reichte hin, die Deutschen in Böhmen zum heftigsten Widerstande gegen eine solche Verfassung aufzuregen. Das mußten die Cechen sehr gut, daß die Deutschen größtentheils, beinahe ausnahmslos der tschechischen Sprache nicht mächtig waren. Nach den ge-

1) Springer, Geschichte Oesterreichs 2, 220 ffg.

2) Constit. Zeitung von Böhmen Nr. 10. 12. April 1848.



gebenen Verhältnissen involvirte der Artikel sonach nichts mehr und nichts weniger, als die Ausschließung der Deutschen von allen Aemtern im Lande. Auf einem kleinen Umwege wären jene alten glorreichen Landtagsbeschlüsse der Husitenzeit, nach denen kein Deutscher im Lande ein Amt bekleiden durfte, (a. 1435) glücklich wieder reactivirt worden und für den Uberschuß der böhmischen Intelligenz, für den zahlreichen Schwarm der böhmischen Stellenjäger war auf eine wahrhaft rührende Weise Fürsorge getragen.

Nicht minder betroffen waren die Deutschen in Böhmen von der seltsamen Landtagswahlordnung, die in dem 2. Artikel der Landesverfassung vom 8. April enthalten war. Durch Klarheit der Gedanken haben sich die böhmische Patrioten zwar zu keiner Zeit ausgezeichnet: allein eine solche Wahlordnung, ein solches Gemisch von Widersprüchen und abenteuerlichen Gedanken hätte man auch von einem böhmischen Staatsmanne kaum erwartet. Es klang zwar recht schön, daß der künftige Landtag „aus einer alle Interessen des Landes umfassenden, gleichmäßigen Volksvertretung auf der möglichst breiten Basis der Wahlfähigkeit und der Wählbarkeit“ zu bestehen habe; man traute aber kaum seinen Augen, wenn man diese liberale Phrase unmittelbar darauf durch die weitere Bestimmung aufgehoben fand, daß in dem künftigen Landtage als Volksvertreter alle diejenigen, welche bisher Landtagfähig waren, Theil zu nehmen hätten, die Bischöfe also, die infulirten Aebte und Prälaten, sämtliche Herzoge, Fürsten, Grafen, Freiherrn und Ritter,<sup>1)</sup> die durch ihre bloße Zahl schon über die Majorität im künftigen Landtage geboten hätten. Alle diese Herren hatten kraft ihrer Geburt oder ihres Standes Sitz und Stimme im Landtage; von einer Volksvertretung auf der möglichst breiten Basis der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit hätte man daher nicht erst reden sollen, sondern einfach nur von einer Verstärkung der früheren Landstände durch Vertreter von Bürgern und Bauern.

Es läßt sich nun nicht läugnen, daß die neue Landesverfassung sich bemühte, diese Verstärkung so ausgiebig als möglich zu machen, um hiedurch einiger Maßen ein Gegenwicht gegen die überwältigende Zahl der adeligen Virilstimmen zu schaffen. Aber auch hiebei ging sie mit der größten Ungeschicklichkeit zu Werke. Während sie in den Städten das aktive Wahlrecht dadurch übermäßig beschränkte, daß sie dasselbe nicht bloß an die Zuständigkeit, sondern an das Bürgerrecht knüpfte wodurch namentlich alle Beamten, Professoren der größte Theil der Intelligenz ausgeschlossen worden wäre: sollte das flache Land nach Vicariatsbezirken in den künftigen Landtag wählen. Wer auch nur einigermaßen mit der veralteten Vicariats-eintheilung bekannt ist, wird zugestehn, daß unzumessigere Wahlkreise kaum erdacht werden konnten. Die Eintheilung in Vicariate war seit Jahrhunderten nicht geändert worden, wohl aber waren seit jener Zeit die Bevölkerungsverhältnisse nicht dieselben geblieben. Namentlich hatte in jenen deutschen Grenzbezirken, in denen seither Handel und Industrie mächtig emporgeblüht waren, die Bevölkerung um das Doppelte, Dreifache zugenommen. Die Bevölkerungsziffer war daher in den einzelnen Vicariaten außerordentlich verschieden und es ist erklärlich, daß gerade die industriereichen deutschen Vicariate in Böhmen die größte Ziffer aufzuweisen hatten. So zählen gegenwärtig in der Leitmeritzer Diocese die Vicariate Hainzspach und Reichenberg je 90000 Seelen, während die meisten böhmischen Vicariate derselben Diocese oft nur ein Viertel, höchstens die Hälfte dieser Einwohnerzahl erreichen.<sup>2)</sup> Da nun nach den Bestimmungen der neuen Landesordnung jedes Vicariat ohne Rücksicht auf die Seelenzahl zwei Deputirte wählen sollte: so war es offenbar, daß diese Eintheilung der Wahlbezirke die

1) Ferdinandische Landesordnung A, 24. ffg.

2) Directorium div. off. Litom. 1867 pg. 9. sq.



deutsche Nationalität in Böhmen zu Gunsten der czechischen Landbezirke auffällig benachtheiligte. Es war dies aber nicht der einzige Grund, weshalb die Deutschen in Böhmen sehr bald gegen die Einführung der Trojanischen Wahlordnung öffentlich protestirten. Die Deutschen wußten wohl, daß bei Eintheilung eines Landes in Wahlbezirke eine absolute Gleichheit nicht immer zu erreichen ist; darüber aber durften sich die Deutschen mit Recht beschweren, daß durch die Eintheilung der Wahlbezirke nach Vicariaten nicht blos die volkreichsten, sondern zugleich auch die industriereichsten Gegenden in ihrer Vertretung verkürzt werden sollten zu Gunsten solcher Bezirke, die weder durch Seelenzahl, noch durch Industrie oder Steuerleistung hervorragten. Die Vicariatsbezirke waren eben nur für kirchliche, nicht aber für politische Zwecke erfunden worden. Dies offenbarte sich auch noch in einem anderen Uebelstande. Im Laufe der Jahrhunderte waren manche Orte, von denen das Vicariat seinen Namen hatte, von ihrer Bedeutung herabgesunken und von andern Orten des Vicariates weitaus überflügelt worden. Industrieorte, wie Rumburg, Warnsdorf, Nixdorf und Schluckenau gehören gegenwärtig zum Hainpacher Vicariate und dieses unbedeutende Dorf an der äußersten Gränze des Landes wäre nach der Trojanischen Wahlordnung nichts destoweniger der Wahlort für den ganzen ausgedehnten Industriebezirk geworden.

Endlich wurde schon i. J. 1848 selbst von czechisch gesiunten Journalen ein weiteres Bedenken gegen die neue Wahlordnung erhoben. Während nach den Bestimmungen derselben jedes Ritterlein in Böhmen seine Virilstimme im Landtage haben sollte: war der ganze bürgerliche Großgrundbesitz als solcher von jeder Vertretung im Landtage ausgeschlossen, gerade so, wie die Großindustrie des Landes. Der bürgerliche Großgrundbesitzer, der Großindustrielle, sie alle verschwanden in den einzelnen Vicariaten, ihre Stimme wog nicht mehr und nicht weniger, als die des kleinsten Bauern und des ärmlichsten Handwerkers. Ganz recht, wenn man hierin dem demokratischen Zuge jener Zeit folgte; nur war es ungerneimt, daneben die ständischen Vorrechte des Adels in ihrem vollsten Umfange conserviren zu wollen.

Es ist nicht zu wundern, daß die bloße Publication dieser Verfassung die mannigfaltigsten Reclamationen im Lande hervorrufen mußte. Glücklicher Weise ist diese Verfassung jedoch niemals ins Leben getreten. Zwar hatte der Gubernialpräsident Graf Leo Thun auf Grundlage der Trojanischen Wahlordnung den Landtag eigenmächtig, ohne allerhöchsten Auftrag, zuerst auf den 7., dann als die Frist zur Vollendung der Vorarbeiten nicht ausreichte, auf den 19. Juni einberufen; allein die Deutschen in Böhmen verweigerten in vollkommen correcter und lothaler Weise fast einstimmig die Vornahme der Wahlen und trugen durch ihren energischen Protest wesentlich dazu bei, die föderalistischen Pläne, die Graf Leo Thun an diesen Landtag geknüpft hatte, zu vereiteln. Bald darauf wurde der Landtag auch von den Cechen, denen die Pfingstereignisse des Jahres 1848 die Lust benommen hatten, unter dem Schutze des Fürsten Windischgrätz in Prag zu tagen, aufgegeben. Sie nahmen nicht nur die Wahlen in den constituirenden Reichstag ohne Widerrede vor, sondern sie beriethen und beschloßen auch in demselben solche Gegenstände, welche wie die Ablösung der Robot und die Aufhebung des Unterthanenverhältnisses in der Verfassung vom 8. April ausdrücklich dem böhmischen Landtage vorbehalten waren. Selbst Trojan, der gleichfalls in den constituirenden Reichstag gewählt worden war, hatte schließlich sein eigenes, freilich lebensunfähiges Kind ganz unwäterlich verlassen. Am längsten hatte Graf Leo Thun an dem Trojanischen Werke festgehalten. Graf Leo Thun, der nachmalige absolutistische und centralistische Minister, war damals noch Föderalist und die Bestimmung der Trojanischen Verfassung, daß Böhmen seine eigenen verantwortlichen Centralbehörden in Prag (Ministerien wie in Ungarn) haben sollte (Art. 3): schien ihm ein trefflicher Behelf, den Föderalismus in Oesterreich zu



einem fait accompli zu machen, bevor noch der constituirende Reichstag dem Staate eine andere Gestaltung gegeben hätte. Nur galt es, durch die Beschlüsse des Landtages dem Reichstage zuvor zu kommen. Deshalb verzögerte Graf Leo Thun die Reichstagswahlen, bis Freiherr von Pillersdorf den böhmischen Grafen, der bereits gewagt hatte, auf eigene Faust einen provisorischen Regierungsrath in Böhmen zu constituiren, demüthigte und durch einen kategorischen Befehl zwang, die Wahlen für den Reichsrath auszuschreiben. Wenige Monate später hatte auch Graf Leo Thun seiner früheren Liebe vergessen und arbeitete bereits als Minister eifrig im Weinberge des Herrn, um den österreichischen Einheitsstaat mit den heilsamen Banden des Concordates noch fester zu umschüren. Das ist der Trojanischen Verfassung Anfang und Ende.

Nach alledem sollte man es nicht für möglich halten, daß es den Cechen wirklich einfallen könnte, diese Trojanische Verfassung als Quelle des böhmischen Staatsrechts zu proclamiren. Sie selbst haben dieselbe Aufgegeben zuerst dadurch, daß sie i. J. 1848 in den Reichstag zu Wien und Kremsier eintraten und dann im Jahre 1861, als sie in einen Landtag wählten, der nicht nach der Trojanischen Wahlordnung, sondern auf Grundlage der Februarverfassung zusammen berufen war. Indeß auf ein Vischen Inconsequenz kommt es den czechischen Größen niemals an, wenn die Inconsequenz nur dazu dient, ihre Zwecke zu fördern. Und in dieser Beziehung muß man gestehen, daß die Trojanische Landesverfassung in der That einige Artikel enthält, welche den Cechen sehr gut in ihren heutigen Kram passen. Die Ausschließung der Deutschen von den öffentlichen Aemtern (Art. 9) war seit der Husitenzeit ein Lieblingswunsch unserer czechischen Brüder; die Errichtung verantwortlicher Centralbehörden in Prag (Art. 3) würde manchem Patrioten, der bisher vergebens nach dem Titel „Excellenz“ geschmachtet hat, die glänzendste Aussicht eröffnen; die Aufrechterhaltung der kath. Kirche als Staatsreligion (Art. 5) würde jene Gemüther beruhigen, die jetzt durch die schnöden Angriffe deutscher Freidenker auf das Concordat geängstigt werden; vor allem aber bietet die Trojanische Verfassung der czechischen Partei die beste Gelegenheit, sich ihren adeligen Gönnern und Protektoren dankbar zu erweisen. Es mag für die czechische Demokratie beschämend sein, daß sie trotz aller Anstrengung in ihrem eigenen Lande doch nur dadurch zu einer Bedeutung, zu einem Einflusse gelangen konnte, daß sie bei dem feudalen Adel in Dienste trat. Sie sah sich hiedurch gezwungen, mit ihrer eigenen Vergangenheit vollständig zu brechen. Dieselben Herren, die im Reichsrathe von Kremsier die Vorrechte des Adels, ja seine Wappen und Titel von Gottes Erde vertilgen wollten, mußten jetzt schwärmen für die Privilegien der böhmischen Stände und mußten wohl gar für das Jagdvergnügen ihrer gnädigen Patrone eine Lanze brechen. In dieser peinlichen Situation wurde denn das ganze Geflunker mit den historischen Rechten in Scene gesetzt, um die beispiellose Schwenkung mit einigem Anstand vollziehen zu können. Es ist ein Fortschritt, wenn der feudale Adel schließlich gestattet hat, daß man nur bis auf die Trojanische Landesverfassung zurückzugehen habe. Mit dem Art. 2 dieser Verfassung kann man zwar das ganze frühere Ständewesen, die adeligen Virilstimmen, von denen der nationale Landesadel nun einmal nicht lassen will, in den neuen böhmischen Landtag hinüber retten: aber man erspart sich doch die entsetzliche Blamage, sich in Gemäßheit der Ferdinandeischen Landesordnung, die bekanntlich bürgerliche Abgeordnete nicht kennt, zunächst selbst aus dem böhmischen Landtage hinausvotiren zu müssen. Die Deutschen in Böhmen werden indeß auch fernerhin mit der Februarverfassung als der einzigen Quelle des böhmischen Staatsrechts zufrieden sein.



## Skizzen aus dem Böhmerwalde Nr. VI.

### 6. Der goldene Steig.<sup>1)</sup>

Es ist nicht leicht möglich, im Böhmerwalde eine Reise, sei sie auch selbst von nicht bedeutender Ausdehnung, zu unternehmen, ohne daß man an die einstige Existenz einer Handelsstraße erinnert würde, welche durch mehre Jahrhunderte über die Gegenden, die ihr Zug berührte, eine Fülle von Reichthum und Segen ausschüttete, dafür aber auch in den Herzen der vom Schicksal minder begünstigten Nachbarn Neid und Mißgunst erweckte, und dadurch zu einer Quelle von fortwährenden, oft erbitterten Streitigkeiten und Anfeindungen zwischen verschiedenen Städten des Gebirges und Flachlandes wurde, zu deren Beilegung öfters die Könige Böhmens einschreiten mußten.

Die sichtbaren Ueberreste dieser meist so besuchten und wichtigen Handelsstraße sind freilich sehr kümmerlich, und bleiben tief unter den bescheidensten Erwartungen, mit welchen wir Kinder des 19. Jahrhunderts uns denselben nähern, die wir gewöhnt sind, an den Begriff einer Handelsstraße ersten Ranges himmelweit verschiedene Vorstellungen zu knüpfen. Fernab von menschlichen Wohnungen und den gebahnten Wegen der Jetztzeit, zeigt man im tiefen Wald dem Fremden an morastigen Stellen hie und da halb vermoderte Balken, Reste der kunstlosen Brücken, auf denen die Saumer die tiefen Moore übersetzten, oder eine schmale grabenähnliche, gewöhnlich in gerader Richtung fortziehende Vertiefung, welche man, obwohl sie nun mit Bäumen und Gestrüpp bewachsen ist, doch ziemliche Strecken weit verfolgen kann, und welche bei Nachgrabungen schon allerlei Ausbeute an Lanzenspitzen, Säbelklingen und auffallend kleinen Hufeisen geliefert hat.

Vielleicht werden auch diese unscheinbaren Reste in nicht zu ferner Zeit von der Oberfläche der Erde vertilgt werden, denn der immer steigende Holzbedarf und die Zunahme der Bevölkerung treibt den Menschen an, mit der mörderischen Holzart immer tiefer in die Grenzwälder vorzudringen, und zur Verwerthung des gewonnenen Holzreichthums Wege bis ins Herz des Gebirges zu bahnen, — doch wird sich die Erinnerung an den „goldenen Steig“ erhalten, so lange noch vom Gipfel des Berges durch dunkles Fichtengrün die Trümmer der Burg ins Thal hinab blicken, welche einst zur Bewachung und Beherrschung des goldenen Steiges erbaut wurde, so lange tief im Dickicht versteckt die verwitternden Ruinen des Raubnestes liegen, das eine Rotte erbarmungsloser Wegelagerer beherbergte, den Schrecken der Saumthierkaravanen, die den goldenen Steig belebten, so lange noch die Ortschaften bestehen, die demselben ihre Gründung und ihre einstige Blüthe verdanken, und so lange das Volk noch mit Zähigkeit an gewissen Gebräuchen festhält, die zur Zeit der Blüthe des goldenen Steiges durch die Nothwendigkeit hervorgerufen wurden, die seinen Verfall und sein Ende überlebten, und selbst jetzt noch fortbauern, obwohl sie längst zwecklos geworden sind.

Ueber die Zeit, in welcher der Verbindungsweg zwischen Passau und Prachatitz, der eigentliche und Jahrhunderte lang auch einzig und allein bestehende „goldene Steig“ durch die Wildnisse des Böhmerwaldes gebahnt wurde, und wann der Verkehr auf demselben begann, — darüber läßt sich nichts Bestimmtes sicherstellen. Sicher ist's, daß der Handel auf demselben sehr früh angefangen haben muß, weil bei dem ersten Auftauchen des goldenen Steiges in der Geschichte Böhmens der Ertrag der Maut schon ein sehr bedeutender war, — ob aber der Steig schon zu einer Zeit bestand, ehe die Römer Passau gründeten, und ob er ursprünglich von den damaligen Bewohnern Böhmens zu Kriegszügen gegen die an der Donau stehenden römischen Legionen benützt wurde, bleibe dahingestellt, und es wird diese

1) Mit Benützung des Schriftchens von F. J. Slama: *Obraz minulosti města der prachatitzker Gedenkbücher.*



von dem Pfarrer P. J. J. Slama in seinem Buche „Obraz minulosti města Prachatic“ ausgesprochene und von den Hrn. Wenzig und Krejčí in ihrem „Böhmerwald“ angenommene Ansicht schwerlich darauf Anspruch machen, für mehr als eine bloße Muthmaßung zu gelten. Was dagegen die späteren Abzweigungen des goldenen Steiges nach Winterberg, Bergreichenstein, Klattau und Schüttenhofen betrifft, so läßt sich bei denselben, wenn nicht sicher, so doch wenigstens annäherungsweise der Zeitpunkt ihrer Entstehung festsetzen.

Die erste historisch nachweisbare Spur des „goldenen Steiges“ ist in einer vom Könige Bratislaw im Jahre 1086 ausgestellten Urkunde enthalten, mittelst welcher der goldene Steig sammt den daraus fließenden Einkünften dem wyssehrader Domkapitel geschenkt wurde. Nach dieser Urkunde <sup>1)</sup> zu schließen, mußte der Verkehr auf dem goldenen Steige bereits damals ein sehr bedeutender gewesen sein, weil die Einkünfte aus demselben fast die hauptsächlichste Einnahmsquelle des überhaupt sehr reich dotirten wyssehrader Domkapitels bildeten. Bratislaw's Sohn, Sobeslaw, theilte die Einkünfte des goldenen Steiges im Jahre 1130 zur Hälfte zwischen dem Probst und 3 von ihm neu kreirten Gliedern dieses Domkapitels, und veranlaßte dadurch langjährige Streitigkeiten, welche endlich im Jahre 1285 durch einen Vergleich des Probstes Peter mit dem Dechant, Rufos und Scholastikus des Kapitels ihren Abschluß fanden. Mittelst dieses Vergleiches traten diese 3 Domherren die ihnen gebührende Hälfte des Einkommens aus dem goldenen Steige an den Probst Peter ab, und erhielten dafür alle übrigen zur Probstei gehörigen Einkünfte aus Gütern, Weinbergen, Zehnten u. s. w., ein neuerlicher Beweis, daß damals die Zoll- und Mauteinnahme aus dem goldenen Steige sehr bedeutend und daher der Verkehr ein äußerst lebhafter und ausgebreiteter war. Es war nun natürlich, daß die wyssehrader Probsts ein Hauptaugenmerk darauf richteten, diese treffliche Einnahmsquelle noch reichlicher fließen zu lassen, und es fehlt daher nicht an Privilegien, welche vornehmlich den Zweck hatten, den Verkehr auf dem goldenen Steige dadurch zu heben, daß man ihn auf alle mögliche Weise zu einer Art Monopol der Stadt Prachatic, beziehungsweise ihrer Besitzer machte. In dieser Beziehung ist vornehmlich das Privilegium Wilhelms v. Landstein, bestätigt von Wenzel IV. im Jahre 1382, zu nennen, wodurch eine Salzniederlage in Prachatic errichtet wurde, so wie nicht minder das von demselben Herrscher über Ansuchen des Probstes Wenzel Patriarch v. Antiochien im Jahre 1394 der Stadt Prachatic verliehene noch wichtigere Recht, daß alle aus dem Ausland kommenden Waaren, namentlich Salz, einzig und allein nach Prachatic gebracht, und von dort erst wieder weiter ausgeführt werden mußten.

Unter dem Schutze so mächtiger und so ausschließender Privilegien blühte der Verkehr auf dem goldenen Steige im 14. Jahrhunderte immer mehr und mehr auf, und die von Kaiser Karl IV. im Jahre 1366 angelegte Straße von Passau über Aufergesfeld nach Bergreichenstein machte demselben keinen nennenswerthen Eintrag. Den größten Nachtheil im Laufe dieses Jahrhunderts fügte ihm sein früherer Schützer und Beförderer König Wenzel IV. als deutscher Kaiser zu, indem er in dem Stritte zwischen Georg v. Hohenlohe und Rupert v. Bergen um den passauer Bischofsitz sich auf die Seite des Letzteren, dem auch die Bürgerschaft geneigt war, schlug, und derselben, um sie zu gewinnen, namhafte Privilegien, u. a. die Erhebung eines Zolles auf Wein, Bier und Meth, ferner das Recht einer Getreid- und Salzniederlage für den Verkehr auf dem goldenen Steige, der einzig und allein zwischen den beiden Städten Passau und Prachatic bestehen sollte, im Jahre 1399 verlieh. Hiedurch wurde der Verkehr auf dem goldenen Steige von dem Stande der — um sich eines modernen Ausdruckes zu bedienen — ausschließlich privilegirten Salz- und Getreidniederlage von Passau abhängig, und

1) Ihre Echtheit wird in Zweifel gezogen.



jeder Zwist, in welchen die Bürgerschaft von Passau mit einem ihrer Bischöfe gerieth, und dadurch an der Herbeischaffung gehöriger Vorräthe gehindert wurde, machte sich sofort an dem andern Endpunkte des Steiges und bei Allen, die mit ihrem Bedarf dahin angewiesen waren, fühlbar.

Nichts desto weniger war der Reichthum, der sich über die vom goldenen Steige berührten Orte ergoß, ein so großer, daß es nicht ausbleiben konnte, daß benachbarte Städte aus Neid sowohl, als auch wegen der großen Unbequemlichkeit, ihre Waaren erst aus Brachatz abholen zu müssen, sich Eingriffe in das Privilegium letzterer Stadt erlaubten. Eine der ersten unter diesen Privilegiumsfrörern scheint die Nachbarstadt Winterberg gewesen zu sein, welche übrigens schon seit undenklichen Zeiten wochentlich durch 12 Kaffträger eine direkte Versorgung mit Salz erhielt, doch damit nicht zufrieden, die Errichtung einer eigenen Salzniederlage anstrebte. Es wurde nämlich der zwischen dem Besitzer von Winterberg Herrn Hanus Kaplir von Sulevic und dem Probste Wenzel von Antiochien wegen dieser Salzniederlage entstandene Streit bereits im Jahre 1404 von König Wenzel dem IV. zu Gunsten des Letzteren entschieden.

Doch nun stand der Stadt Brachatz, und mithin auch dem goldenen Steige ein furchtbarer Schlag bevor, der lange ein tödlicher zu sein schien, und von dessen Nachwehen, die durch lange Jahre fühlbar blieben, sich beide nur sehr schwer erholten; es war dies die Belagerung und Eroberung von Brachatz durch die Hussiten unter Johann Žižka von Trocnow im Jahre 1420 am 21. November. Die ungeheuren Grausamkeiten und Verheerungen, welche sich die Hussiten dabei zu Schulden kommen ließen,<sup>1)</sup> hatten zur Folge, daß aller Verkehr eine Zeitlang ganz aufhörte, und als er endlich wieder begann, mit allerlei nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Eine Morgenröthe besserer Zeiten schien für den goldenen Steig der Erlaß König Sigmunds (1436) zu sein, mittelst dessen Brachatz zu einer königlichen Stadt erhoben, und alle auf den goldenen Steig Bezug nehmenden Privilegien neuerlich bestätigt wurden; nichts desto weniger wollte der Verkehr nicht recht gedeihen, da die Existenz der Burg „Hus“ oder „Gans“ wie ein Alp auf ihm lastete. Diese Burg war im Jahre 1341 von dem Besitzer von Winterberg Herrn Kaplir von Sulevic auf einem Felsen an der Blanitz ursprünglich zum Schutze des goldenen Steiges erbaut worden, und war nicht ganz 100 Jahre später durch eine sonderbare Verkettung von Umständen gerade das Gegentheil von dem geworden, was sie hatte sein sollen. Nach den Hussitenkriegen war sie nämlich das Eigenthum des Raubritters Habart von Lopata geworden, welcher, auf die feste Lage derselben trogend und den vorbeiziehenden goldenen Steig gänzlich beherrschend, denselben auf weite Strecken unsicher machte, die Saumerkaravanen überfiel und ausplünderte. Um diesen Raubzügen ein Ende zu machen, verbanden sich die Nachbarstädte und adeligen Gutsbesitzer selbst mit entfernteren Orten, z. B. Wodnian und Klattau, und bezwangen i. J. 1441 nach einer mehr als 6monatlichen Belagerung das Raubnest durch Hunger, worauf sie dasselbe von Grundaus zerstörten.

Kaum begann der Verkehr der von ihrem Todfeinde befreiten Saumer auf dem goldenen Steige wieder lebhafter zu werden, und der Handel wieder ein wenig aufzublühen, so wurde auch wieder der Neid der angrenzenden Städte rege. Dießmal war es die Nachbarstadt Netolitz, welche bereits gleich nach der Eroberung von Brachatz durch Žižka begonnen hatte, die Saumer an sich zu locken, und nunmehr eine Salzniederlage einrichten wollte; doch hatte der Streit für den goldenen Steig keine ernsthaften Folgen, weil Georg von Podiebrad im Jahre 1465 ihn ganz zu Gunsten der Brachatzer entschied, den Netolitzern die Einführung des Salzes von Passau und die Errichtung einer eigenen Salzniederlage untersagte, und sie anwies, sich ihren Bedarf von Brachatz aus zu holen.

1) Vergl. Mittheil. V, S. 186.



Der goldene Steig erfreute sich nun durch mehre Jahre einer ununterbrochenen Ruhe, und das von König Wladislaw ertheilte, von dem damaligen Kanzler Johann von Schellenberg unterfertigte Privilegium vom Jahre 1492, mittelst dessen jede Abzweigung eines neuen Weges von dem ursprünglichen Zuge der Straße von Passau nach Prachatitz neuerlich verboten wurde, schien sein ferneres Gedeihen zu sichern. Bald aber begannen wieder Eingriffe in die Rechte der Stadt Prachatitz, und die hiedurch verursachten Streitigkeiten ziehen sich fast durch das ganze 16. Jahrhundert hindurch.

Die Stadt Winterberg, obwohl sie in ihrem Streite mit Prachatitz den Kürzeren gezogen hatte, ließ sich trotz des königlichen Richterspruches nicht abhalten, zu versuchen, ob nicht ein direkter Salzbezug von Passau behufs Errichtung einer eigenen Salzniederlage in Winterberg zu erzielen wäre, und im Jahre 1502 finden wir wirklich ihre Bemühungen durch den Erfolg gekrönt. Zwar widersezten sich dem die Prachatitzer unter Berufung auf ihre Privilegien; aber obzwar der Streit bis 1547 dauerte, und bis vor Kaiser Ferdinand I. gebracht wurde, konnten sie doch nicht verhindern, daß den Winterbergern das Recht zugestanden wurde, eine Salzniederlage zu errichten, und daß es den Saunern unverwehrt blieb, mit ihren Waaren vom ursprünglichen goldenen Steige abzulenken, und die Abzweigung nach Winterberg einzuschlagen. — Glücklicher war Prachatitz in seinen Streiten mit Sablat, Oberplan und einer neuerlichen Zwistigkeit mit Netolitz, welche Orte sämmtlich sachfällig wurden, und das strenge Verbot erhielten, Salz anders woher zu beziehen, als von Prachatitz; auch der Streit mit Jakob Černin, Herrn auf Birken (jetzt Wällischbirken), welcher auf eigene Faust Getreide nach Passau führte, und von dort Salz nach Böhmen zurückbrachte, fiel zu Gunsten der Prachatitzer aus, und nur nach langer Verhandlung und unter Verwahrung ihrer Rechte lieferten sie ihm aus gutem Willen die konfiszirten Wägen und Waaren wieder aus.

Der hartnäckigste und langwierigste Streit <sup>1)</sup> aber war jener, der zwischen Prachatitz einerseits, dann Klattau, Schüttenhofen und Bergreichenstein andererseits entbrannte, und nach vieljähriger Dauer keinen eigentlichen Abschluß gefunden zu haben, sondern durch wichtige und folgenschwere Ereignisse auf politischem Gebiete nach und nach in Vergessenheit gerathen zu sein scheint. — Obzwar die Stadt Bergreichenstein, wie bereits erwähnt, von Kaiser Karl IV. mit einer direkten Verbindungsstraße nach Passau über Außergesfeld bedacht worden war, so war doch der Verkehr auf derselben kein bedeutender; im 16. Jahrhundert aber fing Bergreichenstein an, auf dieser Straße Salz einzuführen — obzwar in der Privilegiumsurkunde Kaiser Karl IV. eines solchen Rechtes mit keinem Worte Erwähnung geschieht, — und Schüttenhofen, so wie auch Klattau begannen Abzweigungen vom goldenen Steig anzulegen, und Sauner mit Salz an sich zu locken. Dieß widerrechtliche Gebahren wurde eine Zeitlang im Stillen fortgesetzt, bis endlich diese 3 Städte im Jahre 1572 von Kaiser Maximilian I. sich das Recht erwirkten, eigene Salzniederlagen zu errichten. Die Prachatitzer, darin mit Recht eine Verletzung der Privilegien des goldenen Steiges erblickend, versuchten dieses den 3 Städten verliehene Recht dadurch illusorisch zu machen, daß sie mit Passau einen Vertrag abschlossen, worin sie sich verpflichteten, die Passauer mit hinlänglichem

1) Die Streitigkeiten der Stadt Prachatitz mit Budweis und Pisek hatten nur eine entferntere Beziehung auf den goldenen Steig. Der Streit mit Budweis entstand dadurch, daß die Budweiser das ihnen von König Wenzel IV. verliehene Stapelrecht auf der Straße von Freistadt nach Budweis, auch auf einen neuen Weg über Hohenfurth und G o j a u ausdehnen wollten, welchem Vorhaben sich die Prachatitzer widersezten, darin eine Beeinträchtigung des goldenen Steiges erblickend, die Veranlassung zu dem Streit mit Pisek gab die Annahme letzterer Stadt, daß alle Fuhrwerke, welche in dem pilsner Kreis nach Budweis oder nach Prachatitz fuhren, oder von dort rückkehrten, über Pisek ihren Weg einschlagen und dort eine Mautgebühr entrichten sollten.



Getreide zu versehen, wogegen jene einzig und allein jenen Saunern, welche nach Prachatitz oder Winterberg Salz verfrachteten, dasselbe ausfolgen sollten. Die Bekanntwerdung dieser Uebereinkunft ließ den Streit in hellen Flammen auflobern, und obwohl die Prachatitzer ihre alten Privilegien für sich hatten, und die Wichtigkeit des Verkehrs — es trafen nach ihren Angaben damals wochentlich gegen 1300 beladene Saumrosse in Prachatitz ein — mit den lebhaftesten Farben schilderten, so konnte eine definitive Entscheidung doch nicht erlangt werden. Mittlerweile war Kaiser Maximilian gestorben, und des Streites müde, schlossen die Prachatitzer, vertreten durch ihren Grundherrn Wilhelm von Rosenberg, mit der Stadt Passau und dem Erzbischof von Salzburg im Jahre 1580 einen neuerlichen Vertrag, welcher hauptsächlich bezweckte, daß der Erzbischof von Salzburg hinreichende Salzvorräthe nach Passau senden sollte, wobei sich Passau und Prachatitz verpflichteten, den goldenen Steig mit Salz und Getreide zu versehen.

So blieb dieser Streit vorläufig unentschieden, und die kommenden Umwälzungen des 17. Jahrhunderts auf religiösem und politischem Gebiet, welche ihren Schatten bereits vorauswarfen, verhinderten die Wiederaufnahme desselben. Um diese Zeit begann denn auch der Verfall des goldenen Steiges. Der mächtige Gönner und Beschützer der Stadt Prachatitz und des goldenen Steiges, Wilhelm von Rosenberg, starb im Jahre 1592; sein Nachfolger Peter Wok, der letzte Rosenberg, ertheilte zwar im Jahre 1596 dem Markte Wallern das Recht, den Saunern, welche den Ort vermieden, Roß und Ladung abzunehmen, allein dieses Privilegium kam natürlicherweise nicht sowohl dem goldenen Steige und dessen Verkehr, sondern nur dem Orte Wallern zu Gute, und Kaiser Rudolf II., welcher zwar die Privilegien des goldenen Steiges und der Stadt Prachatitz im Jahre 1608 gegenüber der Stadt Krumau schützte, als diese den Versuch machte, über Kalsching eine Abzweigung des goldenen Steiges nach Krumau zu lenken, hatte doch früher durch den mit dem Erzbischof von Salzburg zu Pilsen im Jahre 1600 abgeschlossenen Vertrag, und die dadurch herbeigeführte Bestätigung der Errichtung von Salzniederlagen zu Klattau und Schüttenhofen, dem Verkehr auf dem goldenen Steig eine Wunde versetzt, von der er sich nie mehr erholte. Die politischen und religiösen Spaltungen, welche Böhmen unter Rudolf, Mathias und Ferdinand dem II. entzweiten, übten auf den Verkehr auf dem goldenen Steig den nachtheiligsten Einfluß, und die am 27. September 1620 erfolgte Einnahme und Verwüstung der Stadt Prachatitz durch die kaiserlichen und bairischen Truppen unter Herzog Maximilian und Graf Bucquoi schien den gänzlichen Ruin vollenden zu wollen. So groß war aber der Reichthum der Stadt, und die Zähigkeit, mit der der Verkehr an der langgewohnten Straße festhielt, daß 6 Jahre nach der Verwüstung der Stadt der Werth der Getreid- und Salzvorräthe in den Niederlagen zu Prachatitz noch über 100.000 Schock Groschen meißnisch betrug, obzwar bereits das gmundner und bairische Salz allerwegen über die Grenzen des Königreiches einzudringen begann. Unter Kaiser Ferdinand II. existirte der goldene Steig unbelästigt fort, wenn man vielleicht nicht die Anordnung, die Berichte über den Ertrag des Zolls in deutscher Sprache einzusenden, während sie bisher böhmisch verfaßt worden waren, für eine schwere Beeinträchtigung ansehen will; <sup>1)</sup> Kaiser

1) Die Stadt Prachatitz war seit ihrer Gründung bis zum Jahre 1420 deutsch. In diesem Jahre wurde die Stadt von Jizka in gewaltsamer Weise eckhsirt, die Stadt wurde mit Sturm genommen, die deutschen Bürger mit Dreschlegeln niedergehauen, fünfundsichtig derselben in der Sakristei verbrannt, andere in Brunnen geworfen, so daß fast sämmtliche Bürger ums Leben kamen. Nach dem Morde der Männer wurden Weiber und Kinder aus der Stadt gejagt und diese selbst von dem Laboritenpöbel in Besitz genommen. Der lebhafte Verkehr mit Baiern bevölkerte jedoch Prachatitz später neuerdings mit deutschen Elementen. Gegenwärtig ist Prachatitz eine echt deutsche Stadt wie zur Zeit ihrer Gründung und hat namentlich als deutsche Schulstadt hart an der Sprachgränze eine hohe Bedeutung. Das Schulwesen in Prachatitz ist in jüngster Zeit durch den trefflichen Bürgermeister Dr. E



Ferdinand III. aber führte im Jahre 1652 einen neuen schweren Schlag gegen den goldenen Steig, indem er den Einfuhrzoll auf Salz bedeutend erhöhte, und die von Anna Maria, Fürstin von Eggenberg und Besitzerin von Prachatz, im Jahre 1653 ertheilte Erneuerung der alten Privilegien des goldenen Steiges erwies sich den geänderten Zeitverhältnissen gegenüber als eine bloße Formalität ohne alle Wirkung.

Von nun an ging's mit dem goldenen Steige rasch zu Ende; die Errichtung einer kaiserlichen Salzniederlage zu Prachatz im Jahre 1659 drückte den Verkehr derart herab, daß im Jahre 1686 nur noch 2000 Fässer Salz aus Passau in Prachatz verkauft wurden, und im Jahre 1693, nach den Berichten des damaligen Zollkassiers, der Umsatz kaum  $\frac{1}{3}$  dessen betrug, was er vor 20 Jahren betragen hatte.

Johann Christian Fürst zu Eggenberg, Besitzer von Prachatz, durch das fortwährende Sinken des Verkehrs in seinem Einkommen bedroht, erließ zur Hebung desselben im Jahre 1692 eine Verordnung, in welcher das Verbot, vom goldenen Steige mit Waaren abzuweichen, schärfstens erneuert und den dawider Handelnden die Konfiskation der Ladung angedroht wurde, — allein vergebens. Die Todesstunde des goldenen Steiges hatte bereits geschlagen, und keine menschliche Macht vermochte mehr das Schicksalsrad in seinem Rollen aufzuhalten. In demselben Jahre 1692, und zwar am 1. September erließ Kaiser Leopold I. ein Patent, in welchem nicht nur der Zoll auf bairisches Salz bedeutend erhöht, sondern auch überdieß die Einfuhr desselben in Orte, wo sich kaiserliche Salzniederlagen befanden, ganz verboten wurde. Zwar erfolgte im Jahre 1706 die Uebertragung der kaiserlichen Salzniederlage von Prachatz nach Krumau, der Verkehr auf dem goldenen Steige lebte aber doch nicht mehr auf, denn zugleich erließ ein strenges Verbot, Salz aus Passau auszuführen, und nach Passau durfte weder Getreide noch gebrannte Wässer mehr eingeführt werden.

So endete eine der wichtigsten Handelsstraßen des europäischen Binnenlandes, nach mehr als 600jähriger Dauer, und mit ihr die Blüthe und der Reichthum jener Orte, welche sie durchzogen hatte. Zwar erscheint noch später in der von dem Fürsten Adam zu Schwarzenberg im Jahre 1724 ausgestellten Urkunde, womit die alten Privilegien der Stadt Prachatz bestätigt wurden, eine ausdrückliche Erwähnung des goldenen Steiges, indem der Fürst für jede außerhalb der Stadt verkaufte Tonne Salz 7 Pfennige als Abgabe für sich beansprucht, und es könnte sonach scheinen, daß doch noch einiger Verkehr auf dem goldenen Steige bestanden habe; es läßt sich dieß jedoch mit dem oben erwähnten Verbote schwer vereinigen, und wenn ja wirklich noch Saumer den goldenen Steig benützten, so muß ihre Anzahl eine sehr geringe gewesen sein, und der Verkehr bald aufgehört haben, denn seit dieser Zeit wird des goldenen Steiges nirgends mehr mit einem Worte erwähnt.

Auch die Abzweigungen des goldenen Steiges nach Winterberg, Bergreichenstein, Schüttenhofen und Klattau mögen durch das vorerwähnte Patent Kaiser Leopold I. den Todesstoß erhalten haben; doch wurden diese Städte hiedurch nicht so schmerzlich berührt wie Prachatz, da diese Abzweigungen nie die Wichtigkeit erlangten, wie die Hauptader des goldenen Steiges, die in Prachatz mündete.

Nicht viel mehr als 150 Jahre sind verflossen, seitdem der goldene Steig verödete, und schon sind die Spuren seines Zuges beinahe gänzlich verwischt, ja man vermag beinahe überall nur die Ortschaften zu bezeichnen, die er berührte,

Ma her außerordentlich gefördert worden. Seinen rastlosen Bemühungen ist die Gründung einer Hauptschule, einer Mädchenschule (Schulschwester) und eines Realgymnasiums zu verdanken. Um das letztere hat sich übrigens auch der opferwillige Bürger Karl Wimperly die größte Verdienste erworben. Ehre jenen deutschen Bürgern, welche für die nationale Erziehung der Jugend so große Opfer bringen. Als deutsche Schulstadt geht Prachatz einer neuen besseren Zukunft entgegen, nachdem durch die Aenderung der Verkehrswege sein früherer Glanz als Handelsstadt für immer verschwunden war. A. d. R.



ohne seine Richtung näher angeben zu können. Der eigentliche goldene Steig scheint die böhmische Grenze bei Böhmischröhren überschritten zu haben, welche Ortschaft ihm ihr Entstehen verdankt. Ihr Name soll daher rühren, daß hier eine Röhre oder Brunnen sich befand, an welchem die Saumer ihre Thiere tränkten. Von Böhmischröhren aus mag sich jene Seitenstraße vom goldenen Steige abgezweigt haben, die nach Winterberg führte, und deren Richtung wohl durch das Dörfchen Salzweg bei Winterberg verewigt sein dürfte. Am Tuffetberg bei Böhmischröhren sind noch die Ruinen einer Burg, welche einer der Herren von Rosenberg zur Bewachung und Beschützung des goldenen Steiges erbaut haben soll, über deren Schicksale jedoch nähere Nachrichten fehlen. Eine gleiche Bestimmung hat wohl die oberhalb Ruchwardas gelegene Ruine Kunzwarte gehabt, obwohl auch bezüglich derselben nichts Sicheres bekannt ist. <sup>1)</sup>

Die übrigen Seitenstraßen des goldenen Steiges zweigten noch in Baiern von der Hauptstraße ab, und traten an verschiedenen Punkten über die Grenze; der bergreichensteiner zwischen Finsterau und Buchwald, der schüttenhofener durch den Paß zwischen dem Lusen und dem Spitzberg; von diesem zweigte sich sodann innerhalb der Landesgrenzen an einem nicht mehr bekannten Orte der Seitenweg nach Klattau ab.

Die Hauptstraße zog von Böhmischröhren nach Wallern, das, obzwar nicht viel mehr als zwei Meilen von Prachatitz entfernt, damals eine Nachtherbergstation der Saumer war, die zur Zurücklegung dieser geringen Entfernung, die sie noch vom Ziele ihrer Reise trennte, damals einen vollen Tag brauchten. Wallern bezog aus dieser Herberge einen bedeutenden Gewinn, doch war er verschwindend klein gegen jenen, der dem Stapelplatz Prachatitz zu Theil wurde. — Hier finden sich denn auch, obwohl durch Brände und Kriegsverwüstungen verstimmt und entstellt, noch die meisten Erinnerungen an den goldenen Steig. In sehr vielen Häusern kann man noch aus der Bauart ersehen, wie weit verbreitet hier die Erzeugung von Malz und gebrannten Wässern, dieser Hauptausfuhrartikel nach Passau, war. So blühend war dieser Industriezweig, daß er, nachdem der goldene Steig verödete, sich neue Absatzquellen ins Innere des Landes eröffnete, und jenen um mehr als 100 Jahre überlebte.

Das weitläufige Gebäude, in welchem einst das Salz aufgestapelt wurde, führt noch, obwohl es längst zu andern Zwecken verwendet wird, den Namen des Salzmagazins, und jede Nacht um 10 Uhr ertönt vom Kirchturm herab die „Saumerglocke“, — jetzt vom Volkswitz die „Lumpenglocke“ getauft, — welche in früheren Zeiten die Bestimmung hatte, den Saumern, die sich noch zu so später Stunde in den unwegsamen Wäldern befanden, die Richtung anzuzeigen, die sie einzuschlagen hatten, um an ihr Ziel zu gelangen. — Früher dauerte das Läuten eine volle Stunde; jetzt ist die Dauer desselben auf  $\frac{1}{4}$  Stunde herabgesetzt, an dem Gebrauch selbst aber wird zähe festgehalten, obzwar er längst gegenstandslos geworden ist.

1) Die Herren Benzig und Krejci in ihrem „Böhmerwald“ stellen gleichfalls die Ansicht auf, daß die Kunzwarte zur Bewachung des goldenen Steiges bestimmt war, und zwar sowohl der nach Prachatitz, als auch der nach Bergreichenstein führende Abzweigung; — „die nur nach Südost gekehrten Fenster der Warte deuten auf diese Bestimmung.“ Es mag dieß zwar hinsichtlich der nach Winterberg führenden Seitenstraße seine Richtigkeit haben, denn diese mußte nicht weit südöstlich von der Warte vorüberziehen; aber der prachatitzer goldene Steig konnte wegen des dazwischen liegende böhmischröhrender Berge von der Warte aus nicht beobachtet werden, noch weniger aber der Weg nach Bergreichenstein, weil dessen nächster Punkt bei Buchwald nordwestlich von der Warte gelegen, durch mehrere hohe bewaldete Berge von ihr getrennt, daher vollständig unsichtbar war, und überdieß drei starke Stunden Weges von ihr entfernt ist; ein Zeitraum, welcher damals, wo das Gebirge noch gänzlich unwegsam war, gewiß nicht hingereicht hätte, um den goldenen Steig von der Kunzwarte aus zu erreichen, und die Bewachung desselben von dort aus, sehr schwierig, ja illusorisch machen mußte. A. d. B.



So gering sind die sichtbaren Ueberreste des goldenen Steiges, und so wenige die sinnlich wahrnehmbaren Objekte, an welche sich noch Erinnerungen an ihn zu knüpfen vermögen. Eine im Verhältnisse zur 600jährigen Dauer seiner Blüthe auffallend kurze Zeit hat hingereicht, das Zerstörungswerk zu vollenden. — Die Mehrzahl der neuen Geschlechter, die jetzt den Wald bewohnen, weiß wenig mehr von der Herrlichkeit vergangener Tage, und kennt vom goldenen Steig kaum mehr als den Namen; nur hie und da lebt noch im Volksmund eine Sage, deren historischen Hintergrund der goldene Steig bildet, und vielleicht erzählt noch irgend ein Dorfnefostor den horchenden Urenkeln die Ueberlieferungen, die er in frühester Jugend von seinen Großeltern empfangen: von des goldenen Steiges Glanz und Ende.

L . . . . r.

## Die Jesuitenresidenz Mariascheune.

Von Dr. Hallwich.

I. Abschnitt. — Die Vorgeschichte. Von dem Ursprung des Ortes bis zur bleibenden Niederlassung des Jesuitenordens daselbst (c. 1325—1652).

Mariascheune, fälschlich „Mariaschein“ genannt, ein vormals über Böhmen hinaus gerühmter Wallfahrtsort, liegt eine kleine Stunde Wegs von Tepliz, hart an der Bergstadt Graupen, am Fuße des Erzgebirges. Aus einer Reihe von wenig mehr als 80 Häusern erhebt sich stattlich, inmitten dreier Thürme oder Thürmchen und weit in das schöne Aussig-Teplitzer Thal hin sichtbar, die Kirche „Unserer lieben Frau,“ auch „der schmerzhaftesten Mutter Gottes,“ eine Zierde unserer geliebten Heimatgegend, zugleich die ganze Verühmtheit des Dorfes, zu dem sie zählt.

Mariascheune verdankt seinen eigentlichen Ursprung der mit ihm angrenzenden Bergstadt Graupen. Diese Stadt, erwiesenermaßen schon vor siebenhundert Jahren gegründet, wurde in den ersten Decennien des 14. Jahrhunderts von ihrem dama-Herrn, Timo (I.) von Kolditz, zum ersten Male befestigt. An beiden Enden des Passes, der die Stadt in der Richtung von Nord nach Süd durchschneidet, wurden Thore erbaut; gleichweit von beiden entfernt, ward eine umfassende, wohlbeschränkte Burg angelegt, die heutige Rosenburg; an dem südlichen Eingang aber, der Schutzbedürftigsten Seite der Stadt, entstanden zur gleichen Zeit drei besondern Festungswerke: in nächster Nähe, gegen Südost, das Vorwerk, der „Hof,“ nunmehr der „Althof“ genannt; in gerader Linie davon, mehre tausend Schritte gegen Süden das zweite, nebenbei zum Schutze eines dort seit Jahren schon bestehenden Kirchleins, „Kirchitz,“ heute St. Prokop geheißen; wenige Schritte vom Althof östlich aber, schon an den Grund der benachbarten Gettersberger Herrschaft streifend, zugleich als allgemeine Vorrathskammer der Stadt, das dritte und letzte, das Vorwerk „zur Scheune,“ der erste Grund des gegenwärtigen Mariascheune. — Die Trümmer der Graupner Burg sowie die noch erhaltenen Reste des einen Althofs zeigen deutlich, wie gebiegen der Bau war, welchen Timo von Kolditz hier errichtet während einer Reihe von Jahren, die der in böhmischer und sächsischer Landesgeschichte vielgenannte Herr in Graupen zugebracht, bis er im Jahre 1340 starb.

Wenige Jahre vorher hatte der Bischof Johann IV. von Prag von den Brüdern Otto von Bergau die nahe liegende Gettersburg erkaufte und mit bedeutendem Aufwand fester als jemals wiederhergestellt. — Dank der Zerstörungswuth des Hussitismus, ist es uns leider, wie fast bei jedem größeren oder kleineren Punkte unseres Thals, auch gegenüber dem Vorwerk Scheune unmöglich geworden, aus der vorhussitischen Zeit Ausführliches zu berichten. Thatsache ist es, daß die genannten Werke standen, als an dem so verhängnißvollen Sonntage nach St. Veit des Jahres



1426 das flüchtige Heer der Meißner von Auffig herüber durch den Paß von Graupen drängte, verfolgt von den wüthenden hussitischen Siegern. Vor den Wällen des Althof's und der Scheune war es, wo an jenem Abend „auf einem Haufen mehr als dreihundert deutsche Ritter“ lagen, erschlagen in dem letzten, verzweifelnden Kampfe, im fürchterlichsten Waffengewirr am Eingang des Passes.<sup>1)</sup> Der Einbruch der Nacht verhütete damals die völlige Zerstörung der Graupner Festungswerke. Drei Jahre später aber kamen wieder die vereinigten Heere der Prager und ihrer Bundesgenossen und verwüsteten im Dezember d. J. (1429) die Stadt mit fast allen ihren Zugehörungen. Seit dieser Zeit ist die Heiersburg im Besitze Jakoubek's von Wresowitz, eines der rührigsten Führer der Hussiten.

Nur langsam wieder hob sich die arme Bergstadt Graupen. Zugleich mit dem Vorwerk Scheune aber, dessen Befestigung nach ihrem ganzen Umfang wieder aufgerichtet wurde, erhob sich gleich daneben, doch schon auf Heiersberger Grund und Boden, über den Leichen der dreihundert deutschen Ritter, eine kleine Kapelle, dem Gedächtniß der gefallenen Helden, wie der Ehre der „Elenden Maria,“ unsrer Lieben Frau, geweiht: die erste Gestalt der heutigen Kirche Mariascheune.<sup>2)</sup> In die Kapelle kam frühzeitig — nach Einigen geradezu vom Himmel herab, nach Anderen durch eine Nonne aus dem Kloster Schwaz, nach den Meisten aber durch eine Dienstmagd aus Graupen — ein kleines „Gnadenbild“ der hl. Jungfrau Maria, den getödteten Sohn im Schooße haltend (ein „Vesperbild“), von dem in kurzer Zeit die allererstaunlichsten, ja geradezu ungläubliche Wunderwerke verrichtet wurden. Schon im Jahre 1443 sah sich ein benachbarter Ritter, Wenzel Zyma von Nowosiedl, wohl in Folge eines ihm erwiesenen Wunders, in frommer Dankbarkeit veranlaßt, in der Kapelle einen kleinen, tragbaren Altar aufzustellen, der bis zur neuesten Zeit an Ort und Stelle zu finden war, nun aber nurmehr zum Theile noch im Bilde erhalten ist.<sup>3)</sup> Um dieselbe Zeit (1446) saß ein gewisser „Gevatter Andres zur Scheune“ auf dem letzteren Vorwerk; nach vierzig Jahren sehen wir Nikel Drechsel „zu der Scheune diezeit geseßen,“ der im Jahre 1488 (4.

- 1) „Et Boemi velut leones ipsos (Almanos) insequuntur ultra duo milliaria usque ad silvas, quae sunt in metis terrae post castrum Kyspergh et Krupka, et in uno acervo occisi sunt plures, quam trecenti milites.“ Colleg. Prag. in den „Geschichtschreibern der hussit. Bewegung“ I. 88. — S. weiter unten.
- 2) „Juxta campum in valle, ubi factum praelium fuit, sacellum exstructum est, quod adhuc extat.“ G. Fabricius orig. Illustr. stirp. Sax. p. 701. — Cfr. Balbin Epit. p. 471. — Balbin, in dem besten Streben, den Ursprung Mariascheune's zu ergründen, hat in diesem Orte wie in Graupen, Lepitz u. s. w. die alten Handschriften studirt, vor Allem die Erectionsbücher der erzbischöflichen Bibliothek zu Prag wiederholt durchblättert, aber keine einzige hierher bezügliche Notiz gefunden, die vor das Jahr 1426 zurückgereicht hätte. Bei dem Umstand nun, daß die Erbauung von Kapellen auf Schlachtfeldern allezeit gebräuchlich war; ferner bei der um die Mitte des 15. Jahrhunderts häufigen Errichtung solcher Gebäude in Deutschland zur Ehre der Mutter Gottes und zur Ausstülpung der hussitischen Lehre, spricht Balbin die Wahrscheinlichkeit unsrer obigen Nachricht aus, die durch die angedeutete Eigenthümlichkeit der Lage des Ortes, wie durch die Nachricht Fabricius' zur historischen Gewißheit wird. — Vergleiche auch J. G. Horn Friedrich der Streitbare S. 524 fg. — Nur beiläufig sei vor der Hand schon hier erklärt, daß wir in allem Gesagten durchaus noch nicht auch schon mit Palachy (G. v. B. II., 2. S. 415) „den Ursprung der Muttergottescapelle bei Bohrusdow — der jetzigen Propstei Maria-Schein bei Graupen — nicht zu verwechseln“ im Stande sind (s. das Schlußwort gegenw. Abhandlung). — Der Ausdruck „Elende Maria“, nichts Anderes als die mittelalterliche Uebersetzung des alt-sirachischen „Mater dolorosa,“ was wir heute mit „schmerzhafter Mutter Gottes“ geben, ist von P. J. Miller S. J. „Historia Mariascheinensis“ (Prag 1710, Brixi 1769), p. 12, 103 sq., unrichtig in „Maria im Elend“ umgewandelt worden, mit der noch unrichtigeren Erklärung, weil der Ort, an dem die Kapelle gestanden, „nichts als ein rechtshaffenes Exilium oder Elend gewesen.“
- 3) Eine Beschreibung des Altars, der nach Aussage des gegenwärtigen Rüstlers in M.-Sch. nach der bischöflichen Residenz von Leitmeritz gekommen sein soll, sowie die genaue Zeichnung des „Gnadenbildes“ selbst s. bei Miller S. 7—15.



Aug) mit seinem Bruder Sigel Drechsel, „zum Grab diezeit gefessen,“ das väterliche Erbe theilte;<sup>4)</sup> worauf jedoch nach kurzer Zeit das Gehöfte an die Graupner Patrizier Münzer kam, u. z. nicht mehr nur zur Verwaltung im Namen des Besitzers der Stadt sondern als freies Eigenthum. Wenzel Münzer, „wohnhaft auf Graupen,“ einer der thätigsten Gewerken dieses wieder in der besten Blüthe stehenden Berges und so auch in Geschäftsverbindung mit dem Domecapitel zu Freiberg, das es nicht verschmähte, eben auch Geschäfte zu machen, verschrieb am 10. September 1498 dem genannten Capitel, das ihm 110 fl. rh. vorgeliehen hatte, alle seine Besitzungen in Graupen, sein Haus daselbst, „dabet sein Vorwerk zu der Scheune, mit Behausung, Wiesen und Aekern, Büschen und aller Zugehörung,“ als Pfand für die richtige Rückbezahlung der bewußten Summe.<sup>5)</sup> Münzner war ein pünktlicher Zahler, und Haus und Vorwerk blieben ihm und seiner Familie.

Weniger pünktlich als der ehrliche Bürger war der damalige Herr von Graupen, Lino (IV.) von Kolditz, der in Folge seiner bodenlosen Lieberlichkeit schon früher einmal Graupen hatte verkaufen müssen und erst kurz vor 1498 wieder erworben hatte, doch nur, um schon im Jahre 1504 die ausgedehnte Herrschaft auf immer zu verlieren. Der Erwerber war der Obermarschall Herzog Georg's von Sachsen, Heinrich von Schleinitz, der jedoch, aus Gründen, die auseinanderzusetzen nicht hierher gehört, auch wieder nach sehr kurzer Zeit, im Jahre 1506, die Erwerbung abgeben mußte, an den Oberstkanzler von Böhmen, Albrecht von Kolowrat auf Liebftein. Der neue Herr, obgleich entschiedener Utraquist, war, wie von innigster Gläubigkeit überhaupt, so von besonderer Andacht gegen die heiligste Jungfrau besetzt. Die Pfarrkirche in Graupen wie das Gotteshaus beim Hofe Kirchitz erfuhren diese Frömmigkeit, sie kam auch der Kapelle zur Scheune wohl zu Statten. Mit Beginn des Jahres 1507 wurde, auf Antrieb Albrecht's von Kolowrat, doch zugleich unter lebhafter Betheiligung der Graupner Bürgerschaft, als künftige Wohnung des verehrten „Gnadenbildes,“ an Stelle der bisherigen unscheinbaren Hütte, der Bau eines größeren Gotteshauses angefangen. Schon am 25. August desselben Jahres wurde, auf Verwenden Wolfgang Knobloch's, Bürgermeisters von Graupen, durch Beschluß einer Versammlung von 23 Cardinälen in Rom der zu errichtenden Kirche, u. z. von jedem Einzelnen, das Privilegium eines hundertjährigen Ablasses für alle Jene ertheilt, die in derselben an den Festtagen Mariä = Lichtmesse, St. Sigismund, Ostern, Pfingsten und Kirchweihe die hl. Sacramente empfangen.<sup>6)</sup> Gleichwohl ging die Arbeit eben nicht sehr schnell von Statten. Albrecht von Kolowrat erlebte nicht ihr Ende. Er starb im Jahre 1510, eines schnellen, aber schmerzvollen Todes, die Herrschaft Graupen und die übrigen Besitzungen mitsammt einer großen Schuldenlast seiner Witwe Anna von Rowan hinterlassend, die aber auch nicht im Stande war, das fromme Werk besonders zu fördern, im Gegentheile schon nach einem Jahre ihre sämtlichen Liegenschaften ihren Schwiegersöhnen Johann und Bernhard von Waldstein überlassen mußte. Erst unter diesen beiden Herren, wohl aber hauptsächlich durch Unterstützung des dormaligen Herrn der Seiersburg, in dessen Gebiete, wie erwähnt, die in Rede stehende Kirche lag, wurde dieselbe im Jahre 1515 vollendet. Im Lichten 24 Prager Ellen breit und 44 E. lang, im Innern geschmückt mit vier Altären, barg das bescheidene Gebäude in einer Seitenmauer gegen Mitternacht unweit des Hochaltars das hl. „Gnadenbild“ in gutem Gewahrsam. Am 14. October des letztgenannten Jahres wurde, „auf Ansehen Albert's Ritters von Wresowitz und auf Seiersburg,“ der Neubau durch den Bischof Martin von Nicopolis, Generalvicar des Bischofs von Olmütz, mit Bewilligung Dr. Joh. Jak's, Administrators des Prager Erzbisthums, in feierlicher Weise consecrirt.<sup>7)</sup> Da die Mittel der Erbauer nicht reichten,

4) Stadtbuch A 1 in Graupen S. 1, 197. — 5) Daselbst S. 311. — 6) Miller S. 171.

7) Acten des Leitmeritzer Consistoriums (II. 236 fg.)



auch einen eigenen Priester für die Kirche zu stiften, wurde dieselbe als *Com m e n d e* der *Graupner Stadtkirche* überwiesen. Von welcher Berühmtheit aber schon damals unser „*Gnadenbild*“ gewesen, mag daraus ersichtlich werden, daß eben in dem Jahre 1515 die frommen Bräderschaften in Zittau in der Oberlausitz einhellig das Gelübde thaten, alljährlich eine Wallfahrt „zur Glenden Maria beim Graupen“ auszuführen,<sup>8)</sup> während kurze Zeit nachher der jugendliche König Ludwig II. von Böhmen und Ungarn keinen Anstand nahm, sein königliches Conterfei in einem Wachsabguß derselben „Glenden Maria“ übermitteln zu lassen; wie es heißt, in Folge einer wunderbaren Rettung aus gefährlicher Krankheit.<sup>9)</sup> Da jedoch die Geschenke, die auf diese Weise kamen, nicht alle nur aus Wachs bestanden, konnte die Kirche nach Innen immer mehr verschönert werden. Noch im Jahre 1529 weihte hier der letzte Bischof von Meißen, Jobann von Schleinitz, einen Tragaltaarstein, dessen Inschrift sich bis heute erhalten hat.

Schon mehre Jahre vordem war Wenzel Münzer auf dem Vorwerk zur Scheune gestorben, dieses und andere Besitzungen seinem Schwiegersohne Valten Wagner, Bürger in Graupen, hinterlassend. Auch in Bezug auf die Besitzverhältnisse der Herrschaft Geiersberg war zu derselben Zeit eine Veränderung in der Weise eingetreten, daß nach Albert von Bresowitz nunmehr die Glaz vom Althof, gleichfalls Graupner Bürger, schon vor Jahrzehnten aber kurze Zeit im Besitz der Burgen Rothenhaus und Schreckenstein, als Herren daselbst erschienen und noch bis 1530 so genannt werden. Bald darauf erwarb die Herrschaft Wolf von Salhausen, nach dessen Tode die Söhne Wolf Abraham, Jeddich, Lewin, Hans und Wolf am 18. März 1544 die rechtliche Erwerbung „des Schlosses Geiersburg, der Feste Sobochleben sammt Zugehör und des Patronatsrechtes über die Kirche zur Mutter Gottes unter Graupen“ („s podaczim kostelnim v Matki Bozy pod krupku“) rechtskräftig bewiesen, doch eben nur, um wenige Wochen nachher das Ganze wieder an die königl. Kammer abzutreten.)<sup>10)</sup>

Noch stand im Jahre 1544 unsre Kirche, das eine Vorwerk auf Graupner Grunde abgerechnet, allein, im freien Felde. In nächster Zukunft aber entstanden, rings um die Kirche, sowohl auf dem Graupner als dem Geiersberger Territorium, mehre Hütten und Häuser, auf Ersterem besonders einige Scheunen, von denen wir namentlich die des Wolfgang Münzer, des Martin Jäppel und des Michael Langhans nennen hören;<sup>11)</sup> im heutigen Mariascheune will man die Häuser Nr. 52 und 57, den Familien Pieschel und Spengler gehörig, als die ältesten des Ortes erkennen. Gewiß ist, daß im Jahre 1561, als die Herrschaft Geiersberg wieder an die Familie Bresowitz gefallen war, außer den zweihundertfährigen Zugehörungen der Domäne — Sobochleben, Soborten, Marichen, Modlan, Hohenstein, Schönfeld, Lochtschitz, Haberschie, Hotowitz und der nunmehr schon „wüßten“ Geiersburg — auch schon ein Dörfchen Scheune Bestandtheil dieser Herrschaft war.<sup>12)</sup> Indessen ging es dem Besitzer des Vorwerks, Valten Wagner, überaus schlimm; er gerieth in Schulden, das Vorwerk verfiel, so daß im Jahre 1571 von dem ganzen Bau eben nichts als eine unansehnliche Scheune übrig war, die der Eigenthümer am 7. Mai d. J. für den Preis von 24 Schock Groschen dem Magistrat von Graupen überlassen mußte, der jedoch schon 1573 (11. November) das kaum Erworbene den beiden Bürgern Caspar Kandler und Hans Hellmann um 34 Schock wie-

8) *Analecta Zittaviensia*, Mscr. im Besitz des Herrn C. Morawek in Zittau, von Bescheck, *Gesch. von Zittau I. Nachtr.*, das „Werner'sche Chronicon“ genannt, p. 242. — Zwei weitere Mscr. (Eigenthum desselben Herrn), das *Chron. Pueschel*, p. 95, und eine unbenannte *Chronik von Zittau* (4<sup>o</sup> Perg, 841 SS., mit Unterbrechungen bis 1759 reichend), p. 168, stimmen mit der obigen Angabe völlig überein.

9) *Miller S. 20.* — 10) *Landtafel Instr. Nr. 31, lit. A. 21.*

11) *Gerichtsb. A. 2, (f. 64) und A. 3, (f. 425) in Graupen.*

12) *Urbarium vom Jahre 1561, Mscr.*

13) *Gerichtsb. A. 3, (f. 320) in Graupen.*



der verkaufte. Valten Wagner starb in größter Armuth 1582 zu Graupen an der Pest, „samt seinem Weibe und Leibserben.“<sup>13)</sup>

Da waren auch schon wieder bezüglich der Herrschaften Geiersberg und Graupen besondere Dinge vorgegangen. Beide, von der königl. Kammer eingezogen, waren bereits in kleinere Theile zerlegt, u. z. von Ersterer insbesondere Schönfeld an Nikolaus Otto Türnitzky von Múcheln (Milin) auf Türnitz, Hotowitz an Hans Hora von Oselowitz, Lochtschitz und Haberschie an Georg Hora, Bruder des Letzteren, Soborten an die Bürgerschaft der von nun an „kaiserlichen freien“ Bergstadt Graupen, am 19. October 1579 aber Geiersberg mit den noch übrigen Appertinenzien für 12400 Schock an die Gebrüder Ignaz und Albrecht Kefule von Stradonitz veräußert worden: „die wüste Geiersburg, Dorf Scheune mit dem Weinbergzinse, Dorf Hohenstein, Dorf Marschen, Dorf Sobochleben mit dem Hofe, dem Bräuhaus und der übrigen Zugehör, Dorf Modlan mit dem Kirchenpatronate und dem freien Gericht daselbst, den Häusern, Krättschmen, Mühlen und endlich einer Strecke Wald, die vorher zu der Herrschaft Graupen gehört.“<sup>14)</sup> Die Scheuner Kirche hatte Kaiser Rudolph II. sich vorbehalten, sowie er, als im Jahre 1584, am 19. September, der freien Bürgerschaft von Graupen alle Herrschaftsrechte in der Stadt und sechs gewissen Dörfern durch kaiserliche Sanction bekräftigt wurden, auch über das (unbewohnte) Franziskannerkloster in dieser Stadt noch keinerlei Verfügung traf. Der Grund hiervon war einzig und allein, daß Kaiser Rudolph die genannten Objecte durchaus nicht in — lutherische Hände kommen lassen wollte.

Wie beinahe über ganz Böhmen hatte in letzterer Zeit der Protestantismus auch in unsrer Gegend sich ausgebreitet, so daß z. B. Graupen schon im Jahre 1576 einen lutherischen Pfarrer aufgenommen hatte und die Stadtkirche daselbst seitdem nur von solchen Priestern verwaltet worden war, sowie auch die Brüder Kefule von Stradonitz mit voller Seele an der Lehre Luthers hingen, d. h. „Reger oder gar, wie sie die meisten Schriften benamten, Epicuräer waren.“<sup>(1)</sup> Das Scheuner Kirchlein u. L. Frau war verödet durch viele Jahre und sehr heruntergekommen. Das vermochte Kaiser Rudolph, am 20. December 1584 „das Baarfüßerkloster in der Stadt Graupen samt dem Kirchlein zu Unserer Lieben Frau, zunächst dabei gelegen,“ einem andern, streng katholischen Herrn zu übergeben, dem Oberstkanzler von Böhmen, Georg von Lobkowitz, dem Jüngeren.<sup>15)</sup>

14) „Zamek pustý Kysbergk wes Sseynow s wynecznim platem wes Huntssin, wes Marsow, wes Sobochleb s dw. piwow... wes Modlany s podaczím Kostelnjm.“ Landtafel Insit. Nr. 21, Lit. C. 3.

15) Bezüglich des weiter oben Gesagten hat der Verf. die diplom. Belege in seiner Geschichte der Bergst. Graupen niedergelegt. Die letzte Thatfache wird durch das Folgende sichergestellt; die bei J. Miller p. 24 sq. angeführte Urk. ist ganz glaubwürdig. Grundsätzlich aber ist es, wenn Miller a. a. O. nach einer höchst ergötzlichen Darstellung der Lutheranisirung von Graupen und Umgegend um 1570 ausruft: „Siehe die wunderliche Schickung Gottes, gleich eben zu dieser elenden Zeit, nämlich im Jahre 1584 bringt der Herr Georgius Popel von Lobkowitz, ein eifriger Verfechter des wahren allein seelig machenden Glaubens, und sonderbarer Diener u. L. Frauen, die Herrschaft Graupen kauffweisz an sich...“ oder wenn Joann. Schmidl hist. Soc. Jesu I, 550, fast mit denselben Worten sagt: „Verum solet Divina Bonitas, cum malum in summo est, evidentiore argumento remedium afferre. Anno 1584 Georgius ... emtione Grupnam totanque eam ditionem suis adjecerat latifundis.“ Cfr. et G. Cruger Sacri Pulv. m. Dec. p. 98 sq. — Zu beachten ist, daß auch die Apologie Georg Popel's v. Lobkowitz (Ms.), angeblich von Georg's Tochter geschrieben, denselben Fehler bezüglich der Erwerbung Graupen's durch die Lobkowitz begehrt, was wohl kaum durch einen Angehörigen der Familie geschehen konnte. — Abgesehen aber von alledem irren sämtliche genannten „Quellen,“ zu denen allenfalls noch ein gewisses Wundergemälde im „Laubengange“ der heutigen Kirche Mariascheune zu zählen wäre, auch darin, daß sie als Erwerber des Graupner Klosters sowie der Kirche zur Scheune im Jahre 1584 Georg Lobkowitz, den spätern Herrn von Komotau, d. i. Georg den Älteren, nennen für Georg L. den Jüngeren (der übrigens auch in der Reihe der Oberstlandskämmerer von Böhmen in Palacth's „Přehled sauč. neyw. důstogn. a auředn.“ tab.



Gleichwohl blieb die letztere Kirche in einer Beziehung nach wie vor nicht ganz getrennt von Graupen, von wo auch der neue Patronus Jener die „Kirchenväter zur Mutter Gottes zur Scheune“ nehmen mußte, als welche wir u. A. zum Jahre 1581 die Bürger Namens Paul Hübsch, Hans Stöbsmehl und Balten Pezanke (auch „Patschinke“), 1582 und die folgenden Jahre aber Hänsel Gerber und wiederum Paul Hübsch und 1587 wieder die genannten Stöbsmehl und Pezanke die Scheuner Kirchenrechnung führen sehen.<sup>16)</sup> Anders war es mit den geistlichen Functionen in der Kirche; da mußten, um „die Ehr- und Andachtsfüßlein, so an diesem Orte sehr verloschen und ausgeklimmet waren, wieder aufzufodern und zu der alten Gluth zu bringen,“ neue Mittel und Wege aufgefunden werden. Zunächst wurde das „eingegangene“ Gotteshaus wieder hergestellt, nach Außen und Innen; Dächer und Fenster wurden ausgebessert, „neue Altäre, Orgel, Bänke, Beichtstühle, Bücher, priesterliche Kleidung und was sonst zum Kirchen- und Altarschmuck, wie zur Zierde des Gnadenbildes diente, reichlich beigebracht, der Fußboden geebnet, die Decke mit einem schönen Tafelwerk bekleidet u. s. w.“ Zur besseren Sicherheit aber ließ Georg Lobkowitz d. J. (nunmehr Appellationspräsident) „eine steinerne Mauer ringsum führen und, damit der ganze Ort einer geistlichen Festung ähnlich sei, die Mauer mit sieben Kapellen als Bollwerk versehen, so im Jahre 1590 vollendet worden.“ Schließlich, „weil kein katholischer Priester allhier wohnhaft,“ errichtete Georg eine „ewige Foundation“ für einen Priester, dem es oblag, „alle Wochen am Samstag durch das Jahr in dieser Kirche eine heilige Messe zu lesen.“<sup>17)</sup> Schon im Jahre 1587 war auch bezüglich des Graupner Klosters (zu dem eine Kirche „Aller-Heiligen“ gehörte) verfügt worden, in der Weise, daß dasselbe am 30. April d. J. in den Besitz des Jesuitencollegiums St. Clemens in der Altstadt Prag überging.<sup>18)</sup> Noch im selben Jahre waren mehre Priester dieser Gesellschaft nach Graupen gekommen, um daselbst in gewaltigen Reden wieder den Katholicismus zu lehren, ohne aber irgend einen Erfolg zu haben, doch nicht ohne die dortige verfallene Klosterkirche nach Nothdurst wieder aufzurichten und im Feber 1588 zu dem Kloster einen Garten zuzukaufen, obgleich zur selben Zeit der würdige Franziskanerorden, dem im Jahre 1575 die Hälfte des Einkommens des schon damals „vacirenden“ Graupner Klosters durch den Erzbischof von Prag zugewiesen worden war, dies Recht mit aller Entschiedenheit zur Geltung zu bringen suchte.

Da starb am 11. September 1590 der Appellationspräsident Georg der Jüngere von Lobkowitz. Der eifrige Verfechter der katholischen Sache konnte in dem Patronate unsrer Kirche keinen würdigeren Nachfolger finden als seinen Namensvetter, den Oberflandhofmeister Böhmens, Georg den Älteren Popel Lobkowitz, Herrn auf Komotau u. s. w. — Derselbe hatte soeben, am 14. August des Jahres 1590, in der letztgenannten Stadt den Grundstein gelegt zu einem um-

III. nachgetragen werden muß). — Wenn J. C. Rohm „Antiquit. eccles. circ. Litom.“ (Ms. der Dombibl. zu Leitmeritz) erzählt: „1584 Sabb. post festum S. Andreae (1. Dec.) tradit Rudolfus II. ecclesiam parochialem B. M. V. Krupn... Dom. Georgio de Lobkowie,“ so ist das offenbar eine Verwechslung. — Manzer (Jos. Manzer, Lehrer der III. Kl. an der k. k. Hauptschule zu Mariafch., „der Wallfahrtsort Mariafchein bei Teplitz in Böhmen,“ Mariafch. 1836), S. 11 und 40, widerspricht sich selber.

16) Gerichtsbb. A. 2 (Bl. 402 fg.) und A. 3 (Bl. 142) in Graupen.

17) Miller p. 26. — Schmidl I. 600 sq. — Daß jedoch alle von 1584 bis 1590 erwähnten und noch zu erwähnenden Stiftungen zc. in Scheune und Graupen nicht von Georg dem Älteren Lobkowitz herrührten, wird erwiesen durch eine Urk. des Graupner Gerichtsbuches A. 2, Bl. 413, gemäß welcher 1588, 18. Mai, Abraham Müller, Zehntner, und Balten Jechel, Bürger in Graupen, zugleich „Kirchenvater der Mutter Gottes unter Graupen,“ von Unser Lieben Frauen Kirchen vnder Graupen 50 Sch. meißn. dargeliehen dem Ehrbaren Hannsen Stebesmehl — „Aus Befehl des Wolgebornen Herrn Herrn Georgen den Jüngern Herrn von Lobkowitz auf Duraw vnd Schreckenstein Röm. kay. Mti. Rath vnd Präsidenten bei der Appellation zu Prag.“ — Siehe auch Anm. 21. — 18) Schmidl I., 551.



jangreichen Gebäude, das dem von ihm überaus begünstigten Jesuitenorden, der bisher in Böhmen nur an zwei Orten, zu Prag und Krumau, eigentliche Collegien inne hatte, eine neue Wohnstätte bieten sollte. Das Patronat in Scheune kam wie gerufen. In demselben Jahre, in welchem Komotau, das sich der Einführung des Jesuitenordens in seine Mauern mit Gewalt zu widersetzen versucht hatte, nach blutiger Bestrafung des „unerhörten Verbrechens“ aller seiner Privilegien beraubt wurde (1591), ward dem schon früher reich beschenkten Komotauer Collegium der Gesellschaft Jesu auch die Kirche Unserer Lieben Frau zur Scheune zugewiesen.<sup>19)</sup> Beide folgende Jahre erschienen hier am Feste Mariä-Geburt einige Patres jenes Collegiums, um aber beide Male „aus Mangel der Wohnung“ nach gepflogem Gottesdienst sich wieder nach Komotau verfügen zu müssen. Das Kirchenvermögen wurde selbstverständlich auch fernerhin von Kirchenvätern aus der Graupner Bürgerschaft verwaltet, bis 1592 von Hans Stöbsmehl und Balten Zechel, die folgenden zwölf Jahre nach einander von Georg Walter und Simon Reibhart.<sup>20)</sup> Am 27. März 1593 erwarb der Orden Jesu für die Scheuner Kirche einen schönen Garten, dem eben genannten Kirchenvater Hans Stöbsmehl gehörig, der mit Bewilligung Georg's des Jüngeren von Lobkowitz von dem Vermögen dieser Kirche 100 Schock Groschen ausgeliehen hatte und nun, von dem gestrengeren Georg dem Älteren wegen der Rückzahlung gedrängt, erwähnten Garten, „unter Thomas Hübler's Garten im Reithalben gelegen,“ herzugeben gezwungen wurde.<sup>21)</sup>

Der Befehl hiezu war aber einer der letzten, die der eben genannte Herr noch zu ertheilen hatte. Der Oberstlandhofmeister, in der Gunst des Kaisers gestürzt, verlor noch 1593 seine Freiheit, um nach neun Jahren, von Kerker zu Kerker geschleppt, den Hentfertod zu sterben.<sup>22)</sup> Christoph Popel von Lobkowitz, sein Nachfolger als Patron unsrer Kirche, war nicht der Mann wie Georg der Ältere und beschränkte seine ganze Thätigkeit in der neuen Eigenschaft auf wenige Schenkungen ziemlich billiger Art. Dagegen regte sich von nun an desto mehr der Herr des Ortes Scheune, Albrecht Rekulé, der nunmehr die Herrschaft Geiersberg allein besaß.<sup>23)</sup> War durch das immerwährende Wachsen des Protestantismus in

19) Um zum Ueberflusse zu beweisen, daß unmöglich Albrecht Rekulé im Jahre 1584 „das Dorf Scheune mit der Kirche an Georg Popel von Lobkowitz verkaufte,“ wie es u. A. bei Manzer heißt, genügt die auch in anderer Beziehung erwähnenswerthe Stelle des Gerichtsbuches A. 3 in Graupen, Bl. 181, nach der im Jänner 1589 „Hynel Rekulé von Stradonitz auf Geiersberge zc.“ zwei Graupner Bürgern gestattet, das nach ihrem seit 30 Jahren verschollenen Schwager Lorenz Philipp aus Scheune hinterbliebene Erbe in Besitz zu nehmen, wobei als Zeugen figuriren: „Franz Grimmer, Gerichtshalter zur Scheune mit denen ihm zugegebenen Schöppen Merten Liezen, Andres Waltern, Simon Seuche.“ Die Familiennamen werden noch heute in der Gegend viel genannt.

20) Gerichtsb. A. 4 (Bl. 186 fg.) in Graupen.

21) Am 1. März 1591 sagen A. Müller und B. Zechel aus, „wie das der Wolgeborne herr herr Georg der Junger von Lobkowitz auf Duxaw und Schreckenstein zc. seeliger gedächtnuß genedig verordenet vnd nachgelassen, das bemelten hannßzen Stebesmehl vber die obuerschriebenen 50 Sch. m. noch ferner 50 Sch. m. von der Kirchen zur Mutter Gottes vnter Graupen. . ausgeliehen werden.“ Am 27. März 1593 „haben die verordeneten Kirchenväter ermelter Kirchen George Walter vnd Simon Reibhart, in krafft dessen habenden beneulich von dem Wolgebornen herrn hern Georgen dem Eltern von Lobkowitz herrn auf Comethaw zc. inbeschriebenen hannßzen Stebesmehls Gartten Gerichtlichen sich zu immittiren vnd einzuweisen begeret, welche Einweisung dann in krafft dits Gerichtsbuchs aus obengedeuten vrsachen exequirt vnd vollzogen.“... Gerichtsb. A. 2 in Graupen, Bl. 413.

22) Weder Müller noch Manzer oder Prinz (P. Andreas Prinz „Kurze Gesch. u. Beschreibung des Wallfahrtsortes Mariaschein bei Teplitz in Böhmen,“ Leipzig, Meissen und Nieska 1855) erwähnen dieses tragischen Falles des gewiß bedeutenden Mannes, dessen Ende ihnen unmöglich nicht bekannt sein konnte. S. hierüber u. A. Tomek im čas. česk. mus. 27. ročn. II. 215 sq.

23) „Hynel Rekulé zc. Grundherr auf Geiersberg vnd Sobochleb“ wird in Graupner Büchern zum letzten Male 1589, 15. März, genannt. Gerichtsb. A. 4, Bl. 1.



Böhmen überhaupt die Stellung der Jesuiten daselbst eine immer schwierigere geworden, so war in Bezug auf Scheune ganz insbesondere besagter „unglaublicher“ Edelmann, „wie viel ihm nur möglich, beflissen, durch unterschiedliche Finten den Marianischen Andachtslauf zu hemmen.“ Wenn aber schon in jedem Protestanten, der irgend einen Einfluß übte, ein Widersacher des Jesuitismus erkannt werden soll, so müssen wir hier auch einen Herrn erwähnen, Namens Friedrich Lungwiz von Lungwiz „zur Scheune,“ wie er sich nannte, da er aller Wahrscheinlichkeit zufolge, während Albrecht Kékule in dem neu hergerichteten Schlosse Sobochleben seinen Sitz genommen hatte, im Namen Dieses speciell das Gut Scheune verwaltete. Albrecht aber war vermählt mit Katharina, Tochter Wolf Soldan Steinbach's von Steinbach, des gleichfalls protestantischen Herrn der benachbarten Herrschaft Schöbritz und Groß-Kaubern, mit dem zugleich ein vierter „Kexer“ Hans Kojelka von Kriwiz zu Hostomiz in Sobochleben häufig ein- und ausging<sup>24)</sup> — offenbar nur zu dem Zwecke, wie man im Komotauer Collegium wußte, um geheime Pläne zu schmieden, wie man die „schon von vielen Jahren her gefaßte Rache an denen Jesuitern abkühlen“ könnte. Der Rector Martin Bastius zu Komotau unterließ es weislich, unter solchen Verhältnissen seine Gesellschaft schon jetzt in Scheune bleibend zu situiren; er bestellte einen weltlichen Priester, P. Johannes, der dort jeden Samstag die gestiftete Messe lesen sollte, und nur zuweilen im Jahre, immer aber zum Feste Mariä-Geburt, wenn die gebräuchlichen Processionen kamen, schickte er mehre seiner Leute, um die allensfalligen Opfergelder in Empfang zu nehmen; dem Priester Johannes folgte ein Niederländer, Namens Petrus, diesem der Kaplan des Pfarrers zu Klostergrab, dann ein Kaplan von Aufzig u. s. w. Es dauerte aber nicht lange und auch die jährlichen Processionen hörten auf und unterblieben wohl zehn Jahre, bis der damals in Ofegg domicilirende Erzbischof von Prag wiederholt in eigener Person mit dem ganzen Hofstaat unser „Gnadenbild“ besuchen kam, „welches Exempel die umliegenden Geistlichen und Weltlichen dahin vermochte, daß die . . . öffentlichen Wallfahrtsgänge wieder angefangen wurden.“ Den Anfang machten die Katholiken von Aufzig, die im Verein mit dem Erzbischof und einer großen Menge nach Scheune abgeordneter Geistlichen im Jahre 1610 zum Feste Mariä-Geburt mit ausgesuchtem, bisher nie gesehenen Pomp eine massenhafte Wallfahrt in Scene setzten.<sup>25)</sup>

Die Dinge gingen wieder mehre Jahre ganz leidlich, so weit das eben nur möglich war; zahlreiche Geschenke kamen, insbesondere von den Herren Jaroslaus Borita von Martiniz, Wenzel Wilhelm Popel von Lobkowitz auf Dur u. s. w.; am 8. September 1614 kamen über dreitausend Wallfahrtsleute, daß die vier dahin gekommenen Jesuiten, „obwohl noch 30 andere Priester sie unterstützten, von den Beichtenden beinahe erdrückt worden wären,“ und im selben Jahre testirte Christoph Popel Lobkowitz 400 Schock m. Groschen unsrer Kirche, welcher kurze Zeit darauf Papst Paul V. einen „vollkommenen Ablass zu dem Feste Mariä-Geburt“ auf sieben Jahre ertheilte.<sup>26)</sup> Nun aber handelte sich's zunächst, da Christoph Lobkowitz starb, um einen neuen Patronus. Eben damals geschah es, daß Kaiser Mathias die „kaiserliche freie“ Bergstadt Graupen, ohne auf die wohlverbrieften Rechte derselben zu achten, seinem Oberstburggrafen Adam von Sternberg aus keinem andern Grunde verschenkte, als um dem Letzteren „absonderlich eine kaiserliche Gnade“ zu erwirken (24. Nov. 1615).

Mit allen denkbaren Mitteln widerstrebte die arme Stadt, die ihren Untergang vor Augen sah, der Durchführung dieses rücksichtslosen Machtgebotes. Am 10. Mai 1616 wurde die Schenkung in die Landtafel eingetragen, wodurch die

24) Die Namen finden sich wiederholt in Verbindung mit dem Albrecht Kékule's in Stadtb. A. 1. (535 fg.) und Gerichtsb. A. 5 (177 fg.) in Graupen.

25) J. Aug. Dichtenbaum „Usta delin. carmine“ (1614) lib. VI. 81—90. — Miller S. 31 fg.

26) Miller S. 35, 172 fg. — Schmidl II., p. 716.



Graupner Bürgerschaft „als erbliche Unterthanen“ sammt der ganzen Bergherrschaft an Adam von Sternberg überging, mit nur unbedeutenden Clauseln, unter denen hier als wichtigste erscheint, „daß sie (die Herren von Sternberg) sich an der Kirche bei der Mutter Gottes, so nahe bei der Stadt Graupen gelegen, nicht vergreifen oder derselben nicht annehmen, auch in keinerlei Weise, wie das immer erdacht werden möchte, nicht können und Macht anzunehmen haben sollen, sondern daß Selbden Patribus societatis Jesu im Komotauer Collegium jezt und künftig in ihrem Schutz und Gewahrsam . . . und bei Haltung und Verwahrung derselben, als wie es bisher Ihre Kaiserliche Majestät, so lang sie die Stadt Graupen (innergehabt) gehalten, diese Patres soc. Jesu jezt und zu ewigen Zeiten geruh- und friedlich dabei verbleiben lassen sollen;“ so wie das Graupner Kloster dem Collegium St. Clemens zu Prag „zu ewigen Zeiten“ zu gehören habe.<sup>27)</sup> Von einem Patronatsrecht geschieht gar keine Erwähnung.

So wurde, allen Gefahren zum Trotz, die Macht und das Ansehen der Gesellschaft Jesu bei uns nur gehoben; die Freude hierüber hatte ihren Höhepunkt erreicht, als 1617 der Erzbischof von Prag Johann Lohelius „allen zum Erzbisthum Prag gehörigen und von unsrer Kirche nicht weit entlegenen Unterthanen“ geradezu befahl, „sich mit anderen Wallfahrern bei dem heiligen Vesperbild allhier einzustellen.“<sup>28)</sup> Schon im Mai 1618 bekanntlich brach der fürchterliche Sturm auf dem Prager Schlosse los, der die bestehenden Verhältnisse im ganzen Lande über den Haufen warf. Am 3. Juni (Pfingstsonntag) d. J. mußten die Jesuiten aus Komotau, zum größten Theile verkleidet, flüchten. Am folgenden Tage kam der Rector des Collegiums, P. Daniel Stiegel, nach Dur, um den dortigen Dechant zu bereden, das „Gnadenbild“ und die übrigen Kostbarkeiten der Scheuner Kirche in Gewahrsam zu nehmen. Beide, in weltlicher Kleidung, eilten am selben Tage zu Pferde nach Scheune; mehre handfeste Leute folgten in der Nacht auf Wägen nach. Um zwei Uhr nach Mitternacht ging vor Allem das „Gnadenbild“ in Eile davon. Dann räumten der Rector und der Dechant, unterstützt von anderen Patres, die auch dazu gekommen waren (Alle verkleidet), in der Kirche zusammen, was irgend von Werth vorhanden war; „die Pferde stunden gesattelt vor der Kirchenthür, in allem Nothfall zur Flucht hurtig und fertig.“ Es wurde sechs Uhr Morgens über der Arbeit, als plötzlich der Mesner in die Kirche stürzte — schon seien die Bauern, „allesammt in Waffen,“ im Wirthshaus versammelt! Da nahm der Rector das Letzte, das noch übrig war, die Hostien aus dem „Allerheiligsten,“ verzehrte sie und ritt mit den Seinen in den frischen Morgen hinaus nach Dur. Das war am 5. Juni 1618.<sup>29)</sup>

In der kürzesten Zeit war ganz Böhmen von den Jesuiten geräumt. Der Protestantismus feierte seine größten Triumphe. Und so geschah es auch, daß Albrecht Kefule am 15. April 1619 die sogenannte „große Kapelle“ und den Glockenthurm der Scheuner Kirche „zum lutherischen Exercitium einnahm“ und schon am 21. desß. Monats daselbst den Pastor von Raudnig, M. Paul Rodinger, predigen ließ,<sup>30)</sup> bald darauf aber auch die übrige Kirche u. L. Frau an sich brachte, so wie er den im Jahre 1593 der Kirche zugefallenen Garten des nun verstorbenen Stöbßmehl dessen Erben für die Summe von 100 Schock Groschen zurückgab.<sup>31)</sup>

27) Landtafel Instr. Nr. 138, Lit. C. 2. — 28) Miller S. 129. —

29) „Historia Resid. soc. Jesu Beatae Mariae Virg. dol. sub Krupna“ (Ms.) — Miller p. 42 sq. — Daß der Zweck des nächtlichen Besuches unsrer Kirche seitens des Rectors und seiner Gesellschaft nächst der Rettung des „Gnadenbildes“ hauptsächlich der gewesen sein sollte, noch einmal an dem Orte Messe zu lesen u. dgl., haben uns die beiden Schriften, denen wir bei Erzählung obigen Herganges bis auf den einen Punkt beinahe wörtlich gefolgt, beim besten Willen nicht glauben machen können.

30) Mich. Weiner's „Protokoll“ (Fr. D., Ms.) in Graupen, Bl. 13. — Miller, der diese Stelle des „Protokolls“ (p. 44) wörtlich anführt, unterläßt es absichtlich, den Namen des Pastors zu nennen.

31) So geschahen 29. Aug. 1620, u. z. ausdrücklich „dieweil denne Herr Albrecht Kefule



In der allgemeinen Verwirrung der Landesangelegenheiten schien auch der in ihren Rechten tiefgefränkten Bergstadt Graupen, die in letzter Zeit ununterbrochen von Emissären der rebellischen Stände bearbeitet wurde, wieder die Stunde der Freiheit gekommen und erkaufte sich dieselbe am 17. Sept. 1619 von den Directoren die Würde einer „freien“ Stadt mit 9000 Thalern zurück.

Alle Welt kennt den Ausgang der böhmischen Revolution am 8. November 1620. Es folgte die unnachsichtliche Bestrafung nicht nur der Theilnehmer an dem Aufstand sondern aller Protestanten. Während Jene zum größten Theile mit dem Leben oder der Freiheit küßten, mußten diese, nach dem Verluste ihrer Güter, das Land verlassen oder katholisch werden. Schon am 2. Juni 1621 hielten „die Katholischen wieder Zufahrt zur Mutter Gottes unter Graupen“ und wurde andern Tags den Jesuiten nicht nur diese Kirche sondern auch das mittlerweile gleichfalls von den Lutheranern occupirte Kloster in der Stadt durch katholische Commissäre „wieder abgetreten, gänzlich übergeben und eingeräumt.“<sup>32)</sup> Auch Albert Keku le, weit entfernt, seinen Glauben zu ändern, mußte daran denken, seine Güter zu verkaufen. Mittheilen in den Verhandlungen hi-rüber aber starb der vielgeschmähte Mann, dessen ganzes Verbrechen war, nicht Katholik gewesen zu sein. Am 21. August 1622 fand man ihn, vom Schlage getroffen, todt im Bette liegen; seine Leiche ward am 6. December in der Kirche zu Modlan beigelegt.<sup>33)</sup> Wenige Tage darauf, am 21. December, verkauften kaiserliche Commissäre die Güter des Verstorbenen, Sobochleben und Stradoniz, von welchem Letzteren jedoch ein Bernhard Delsnik Theilbesitzer war, für 32.335 fl. rh. an den kaiserlichen Oberstwachmeister v. Alexander Regniers Ritter von Bleileben, der zur selben Zeit auch die confiscirte Herrschaft Schöbriz erkaufte.<sup>34)</sup>

Selbstverständlich war der neue Herr des Ortes Scheune der besten Katholiken Einer; katholischer noch war aber dessen Gemalin, Anna Maria, geborene Freilin von Pichelberg v., eine schwärmerische Anhängerin des Jesuitenordens, dem nun in der That die glänzendsten Erwartungen bezüglich unsrer Kirche in Erfüllung gehen sollten. Allerdings auch nicht mit einem Schlage. Wohl wurde das im Jahre 1624 zurückgekehrte „Gnadenbild“ mit Geschenken überhäuft, im Jahre 1625 ließ der Durer Dechant (Joh. Simonis) eine der sieben Kapellen im „Kreuz“, auch „Laubengange“ der Kirche, heute die „Durer“ genannt; vier Jahre darauf Herr Jdenek Leo Kolowrat-Liebsteinsky die jetzige „Kulmer“ Kapelle eben daselbst wiederherstellen u. s. w.; 1628, am 14. und 15. März, wurden die Bauern in Scheune und Sobochleben alle gezwungen, in der Kirche u. l. Frau nach katholischer Art zu communiciren.<sup>35)</sup> Mit dem Jahre 1630 aber drang der seit mehr als zehn Jahren schon durch Deutschland tobende Kriegslärm mit allen Schrecken des Mordes, der Plünderung, des Hungers und der Pest in unser liebes Thal, um erst nach zwanzig Jahren wieder zu verstummen. Wiederholt mußte das „Gnadenbild“ geflüchtet werden, nach Prag oder Komotau, denn die „gottvergessenen Sol-

kule von Stradoniz vj Sobochleben v. die Kirche an sich bracht.“ Gerichtsbl. A 5 in Graupen, Bl. 14. — Man vergl. P. Miller p. 44 sq. u. P. Prinz S. 22.

32) Weiner's Prot. Bl. 18

33) Nichts weiter als dieses Factum erzählt uns Weiner's Prot. (Bl. 20), aus welchem P. Miller geschöpft hat. Man vergl. Letzteren (S. 46) und P. A. Prinz (S. 22 fg.). — Wenn schon jeder außergewöhnliche Tod nach der Meinung dieser beiden priesterlichen Autoren eine „göttliche Strafe“ sein muß, warum doch, müssen wir fragen, verschweigen sie Beide die ihnen unbedingt bekannte gräßliche Todesart schon des ersten Erbauers unsrer Kirche, Albrecht's von Kolowrat, oder die gewiß auch „schauererregende“ Hinrichtung des (nach ihrem Dafürhalten) zweiten Gründers dieser Kirche, Georg's d. A. von Lobkowitz, dieses „Athleten der katholischen Religion“ und „sonderbahren Dieners u. l. Frauen“? Oder würden sie's nicht für unzart nehmen, wenn etwa ein Andersgläubiger über das Unglück der beiden letztgenannten katholischen Herren eine hämische Bemerkung fallen ließe?

34) Landtafel Instr. Nr. 153, Lit. A. 19.

35) Weiner's Prot. Bl. 36.



daten“ scheuten nicht zurück, auch die Kirche U. L. Frau zu erbrechen und auszu-  
plündern, so daß schon 1631 nach einem Ueberfall in der Nacht zum 13. Novem-  
ber nichts als sechs werthlose Messgewänder und ein alter Vespermantel daselbst zu  
finden war. Am 31. Jänner 1646 wurde Sobochleben, das schon 1633 am 21.  
October verwüstet worden war, von den Feinden angezündet und „weggebrannt.“<sup>36)</sup>  
Trotz alledem geschah es in demselben Jahre, in welchem der erste Provinzial  
des Jesuitenordens in Böhmen zu Prag seinen Sitz nahm, 1638, daß am 5.  
Mai ein P. Friedrich Huneken, S. J., „sonst ein geborner Edelmann aus  
Sachsen,“ wieder „die erste Mission“ in Scheune hielt und bis zum Winter dieses  
Jahres daselbst wohnte; kleinere und größere Geschenke blieben auch nicht aus. Nur  
konnten leider Alexander Regniers von Bleileben und seine Gattin niemals längere Zeit  
in dem Orte verweilen. Dagegen hielt sich deren Sohn, mit Namen Karl Ma-  
ximilian, fast immer in Sobochleben auf, doch, wie es scheint, eben nicht zur  
Freude seiner Eltern. Der Jüngling der Jesuiten war eine wilde, ungezähmte Natur.  
Am 6. Jänner 1647 von dem Graupner Pfarrer zu Gaste geladen, stieß er in em-  
pörend frecher Weise an der Tafel einen seiner treuesten Diener, Hans Brosche  
(„welcher gleich den Tag zum heil. Abendmahl gewesen“), „mit dem Degen durch  
und durch,“ daß derselbe achtundvierzig Stunden darnach den Geist aufgab — und  
jagte der Mörder dann die Witwe und die Kinder seines armen Opfers auf und  
davon, um nicht durch ihre Klagen belästigt zu werden.<sup>37)</sup> Im Juli 1648 sammt  
seinen Eltern auf der Kleinseite zu Prag von den Schweden gefangen genommen,<sup>38)</sup>  
ist Karl Maximilian schon zu Anfang August dess. Jahres wieder in Sobochleben,  
um da mit sächsischen Soldaten „Gasterei zu halten.“ Am 13. d. Monats, eben  
nach einem solchen Schmause, als sich die geladenen Offiziere bereits entfernt hatten,  
eilte Jener (der Grund ist unbekannt) den Gästen nach, gerieth in Streit mit den-  
selben und wurde da, auf freiem Felde, angeichts der Geiersburg, „mit seinem ei-  
genen Degen erstochen“; elf Wunden bedeckten die Leiche; ein Feldscheer, der zu  
helfen herbeisprang, wurde durch Hand und Arm geschossen und ebenso ein Schnei-  
der, der auch dazukam, „beschädigt und geschossen.“ Der Körper des erst 32jährigen  
Toten ward zehn Tage später in der Kirche U. L. Frau zur Scheune bestattet.<sup>39)</sup>

36) Weiner's Prot. Bl. 49. 53. 78. — Das Jahr 1632 bei Miller p. 56 ist unrichtig.

37) Weiner's Prot. Bl. 80. — 26 Jahre nach dieser That wendeten sich die beiden Söhne  
Brosche's von Prag aus an den Magistrat von Graupen, mit der Bitte, ihnen ein glaubwür-  
diges Zeugniß auszustellen über die Todesart des Vaters, „dessen unschuldigen Tod wier arme  
Wahsen bißhero, vndt noch, in betrachtung Unserß bißhero außgestandenen vielfältigen Glen-  
des, mit unzehligen Zäheru genugsamblich betrauret,“ indem sie unter Einem die „Allgemei-  
nen Circumstantien,“ die ihnen selbst von dem Ereignis bekannt geworden seien, in einer  
Beilage dem Magistrat an die Hand gaben. Wir können nicht umhin, die kurze Erzählung  
buchstäblich herzusetzen: „Als die Mahlzeit vorüber war, vndt daß Confect auff den tisch  
stande, siehet Hans Brosche auf, Zudienen; als fängt der Herr Pfarrer Nahmens Pater  
Hänel Zu ihm an, Herr Brosch, setz euch; antwortet er, Nein, ich muess meinem Herrn  
auffwarten; alsdann hebt der Pfarr an, Euer Gnaden, daß er sich niedersez. Er, Herr  
von Bleißlöb: Ja, Ja, denen Leittken, denen ich mein brodt gebe, denen hab ich auch Zu  
commandiren, waß ich will, so müessen sie eß thun, Sez dich. Der Brosch setz sich. Wie-  
derumb spricht der Herr Pfarr: wann ich Zu ihm sagete, gehet heim, so wirdt er gehen.  
Der Herr Bleißlöben spricht: waß, der Brosche! ich wolt ihm niederstoßen, ich wolt ihm nieder-  
stoßen, ich wolt verantworten. Der Herr Pfarrer antwort: wo wollens Ihr Gnaden ver-  
antworten? Der Herr von Bleißlöben spricht: waß ich! meinen Dägen her! nichts mehr alsß  
dieses; auß dieß bekam er den tisch durch die Herz Cammer, welcher von den badern für  
tödtlich befunden worden.“ (Orig. Fasc. II., 4. Abth. im Archiv Graupen). — P. Mil-  
ler übergeht den Vorfall mit Schweigen, obwohl er, wie gesagt, nach seinen eigenen Wor-  
ten zum mindesten das „Protokoll“ gut gekannt und Dinge, die ihm zuträglich schienen  
daraus benützt hat.

38) Theatrum Europaeum VI. (1664) p. 321 sq.

39) Weiner's Prot. Bl. 84. — Eine jüngere Hand schrieb an die Nachricht des Ms. in marg.:  
„siehe 3. Blätter zurück was Er seinem Kornschreiber (Brosche) gethan.“ — Man vergleiche  
Seber (Böhm. Burg. zc.) V, 260 und Mikowec (Alterth. u. Dentw.) I, 174 fg. — Die



Liefgebeugt durch den frühen Tod des einzigen Sohnes, starb nach kaum einem Jahre, am 27. Mai 1649, Alexander Regniers von Bleileben, im 70. Jahre seines Alters, zu Prag, um in der Jakobskirche daselbst die ewige Ruhe zu finden.<sup>40)</sup> Sobochleben und Schöbriz kamen an Anna Maria, des Letzteren Witwe, die sich aber von nun an ganz den Jesuiten in die Arme warf. Das Gut Stradonitz hatte Alexander Regniers schon 1630 wieder verkauft.<sup>41)</sup>

Da war nun endlich auch, nach dreißig langen, blutigen Jahren, der „Liebe Friede“ wiederhergestellt, obwohl erst 1651 der letzte von den Feinden besetzte Punkt der Gegend, das Brüxer Schloß, geräumt wurde. Noch im selben Jahre aber legte nach der feierlichen Rückkehr des „Gnadenbildes“ der Rector des Collegiums Komotau, P. Konrad Stadlhofer, Hand daran, den Seinen nunmehr einen festen Wohnsitz in Scheune zu verschaffen. Ohne Zeitverschwendung wurde ein Kloster aufgeführt, das spätere Hauptschulgebäude, wozu vor Allem die Witwe Alex. Regniers' den liegenden Grund, der Oberstlandhofmeister von Böhmen aber, Christoph Ferdinand Popel von Lobkowitz, außer dem nöthigen Holz und anderen Bedarf, 300 Schock m. Gr. schenkte.<sup>42)</sup> Schon am 30. Juni v. J. hatte Anna Maria von Bleileben auch eine rechtliche Forderung ihres verst. Gemals an den nunmehrigen Herrn von Stradonitz, im Betrage von 3000 fl. rh., dem Rector Stadlhofer ohne alle Entschädigung abgetreten, was der Letztere auch sogleich dazu benützte, den der Scheuner Kirche nächstgelegenen Althof zu erwerben. Dieses ehemalige Vorwerk hatte der Magistrat von Graupen schon im Jahre 1594 an mehre Bürger der Stadt, insbesondere „das Gebäuderevier des Alten Hofes besammt dem Wassergraben, der um das Wohnungshaus herumgeht,“ an einen gew. Georg Klippel verkauft, jedoch (was hier bemerkt werden muß) ausdrücklich unter Abzug bestimmter Liegenschaften, wie des dabei gelegenen Kalkbruchs, der „hievon der Gemeinde zu Nutz und Besten vorbehalten“ wurde.<sup>43)</sup> Von Klippel hatte 1614 Dionysius Kluge, von diesem 1638 Adam Pecelius von Adlersheim, kais. Hoffsecretär ic., das „freie Bürgergütel“ erworben, um nach kurzer Zeit, trotz allem Widerstreben der Graupner, bei dem Kaiser die Erhebung des Althofs „zu einem freien Rittergütel“ durchzusetzen,<sup>44)</sup> das nun unser Rector gegen Wiederabtretung der ihm überlassenen Forderung von 3000 fl. an Pecelius von Adlersheim am 6. Juli 1651 für das zu errichtende Scheuner Kloster erkaufte.<sup>45)</sup> Im März zuvor hatte Anna Katharina Gräfin Kolowrat auf Kulm mit einem Aufwande von 1400 fl. in der Kirche u. L. Frau einen neuen, kunstvollen Hochaltar aufrichten lassen.<sup>46)</sup> Im Jahre 1652 stand das Klostergebäude fertig da, und zogen die Jesuiten Georg Helmreich und Andreas Eberle in dasselbe ein. „Ist also dieses Jahr das erste gewesen, in welchem unsre Priester den Fuß allhier festgesetzt und ihre Wohnung beständig, zu Winter- und Sommerzeit, neben der Kirche u. L. Frau bezogen.“

Vergebens hatte indeß der Rector des Collegiums St. Clemens zu Prag sich

Inschrift des noch in der sogen. Bleileben'schen Stifftskapelle im „Laubengange“ der Kirche M.-Sch. aufbewahrten Grabsteines Karl Maximilians, s. bei Mauzer S. 34 fg. — Wir irren nicht, wenn wir das Urbild des „ruchlosen Helden“ eines seinerzeit in unsrer Gegend vielgelesenen Ritter- und Schauerromanes „Hans von Bleileben oder der irrende Geist bei Teplitz“ (von H. Ch. Spieß?) — natürlich sehr beiläufig — in Karl Mar. v. Bleileben suchen, mit dessen Wesen oder Unwesen viele noch heute im Munde des Volkes lebende Märchen ganz zusammen stimmen. — Vergl. Mikowec S. 175.

40) Weiner's Prot. Bl. 85.

41) Der Käufer war Gottlob Walkann Ritter von Adlar, der Kaufpreis 17.000 fl. — Landtafel Instr. Nr. 297, Lit. B. 16. — 42) P. Miller, p. 72.

43) Stadtb. A. 1 (S. 524) in Graupen. — 44) Gerichtsb. A. 5 daselbst, Bl. 207. —

45) Landtafel Instr. Nr. 307, Lit. H. 8 fg. — Durch Obiges erklärt sich die Chiffre eines

nun in die Scheune des Althofs eingemauerten Steines 16 **IHS** 51.

46) Weiner's Prot. Bl. 89. — Vergl. Miller S. 57.



bemüht, den immer noch nicht ausgetragenen Streit mit den Franziskanern wegen des Graupner Klosters und der Kirche Aller-Heiligen zu Ende zu bringen. Kloster und Kirche gingen immer mehr dem Verfall entgegen. Mit beiden wären gewiß auch die schönen Glocken darin mitsamt einem großen Uhrwerk, einer Fundation der Knappschaft, zu Grunde gegangen, wenn nicht die „Herren Jesuiten“ in Scheune, deren Kirchenturm eine Uhr und auch noch einige Glocken nöthig hatte, ein Auskunftsmitglied gefunden haben würden. Noch im Jahre 1652 kamen die würdigen Herren nach der Bergstadt, nahmen die Uhr und dann die Glocken aus dem „herrenlosen“ Kloster und hängten die Beute — omnia ad majorem Dei gloriam — in den Glockenturm der Kirche U. L. Frau.<sup>47)</sup> Man wußte nun von unserm Scheune her, wie viel es geschlagen habe.

## 2. Abschnitt. — Die eigentliche Geschichte.

Von der bleibenden Niederlassung der Gesellschaft Jesu in Scheune bis zur Aufhebung dieses Ordens (1642 — 1773).

So war aus der bisherigen „Mission“ zur Scheune eine „Residenz“ geworden, die „Residenz der Gesellschaft Jesu zu Graupen,“ wie man den neuen Sitz am liebsten nannte. — Um das Ereigniß gehörig würdigen zu können, muß man wissen, daß in der Nachbarschaft von Scheune erst vor kurzer Zeit der Katholicismus wieder hergestellt worden war, ja an einzelnen Punkten das Lutherthum noch bei Weitem nicht hatte ausgerottet werden können. In Teplitz waren, obgleich daselbst schon 1635 ein gewisser Adam Proch als „erster katholischer Pfarrer“ dieser Stadt bestellt worden war, noch 1637, am 10. October, bei einer Zählung der Kinder, „welche ihres Alters 12 Jahre waren und sich zur katholischen Religion noch nicht bequemt hatten,“ zwanzig solcher „Keßer“ gefunden worden; und Teplitz zählte zu derselben Zeit, in Folge des verderblichen Krieges, nicht mehr als zweiundzwanzig bewohnte Häuser.<sup>48)</sup> Und so war, wie in Scheune und Sobochleben, in Graupen, der Stadt, durch die gewaltsamsten Mittel wohl schon im Jahre 1628 die katholische Lehre so viel wie hergestellt — nachdem jedoch, auf den dringenden Wunsch der Bürgerschaft, der bisherige Pastor dieser Stadt, Elias Schedler, nach Zinnwald überstedelt war, um da, auf dem rauhesten, aber auch unzugänglichsten Punkte unseres Gebirges, nach wie vor den lutherischen Gottesdienst zu pflegen, so daß, nur beispielsweise, noch im Feber und im Mai des Jahres 1650 und ebenso noch 1651, am 15. März, wiederholte Patente nach Graupen gekommen waren, in welchen „scharf befohlen“ worden, „daß die Lutherischen alle aus dem Land sich packen sollen,“ „man solle keinen Lutherischen leiden“ u. dgl. m. Das Alles hatte wenig verfangen; Zinnwald war und blieb protestantisch, und selbst in Graupen, wie in Teplitz, war man nur katholisch, weil man eben nicht anders scheinen durfte.

Nun aber erwachte ein neues, überaus reges Leben in dem kleinen Orte Scheune. Mehr als jemals wirkte das „Gnadenbild“ die unbegreiflichsten Wunder an Blinden, Lahmen, Tauben, Stummen, „gläubigen und unkatholischen Kranken.“ Die Arbeit in des himmlischen Hausvaters Weingarten vergrößerte sich von Tag zu Tag. Waren deswegen auch mehr Arbeiter nöthig, deren vornehmste Mühe darin bestand, den Wallfahrern ihre geistlichen Dienste zu leisten und, was Zeit diese übrig ließen,

47) „Undt Kurtz hernach (nach 1651) haben die Herren Jesuiten die Uhr (vndt darnach auch die darzu gehörige schölle), welche die Knappschaft dem Bergwerckh zum besten Verschafft Vndt machen lassen, außm Kloster genommen Vndt dieselbe Zur Mutter Gottes Vfm Glocken Thurn gesetzt, daß sie daselbst Vß die Glocke schlegt, Welche auch noch dato zur Mutter Gottes verbleibt sambt der Schölle.“ Weiner's Prot. (geschr. 1679) Bl. 89. — Noch jetzt heißt der Weg, auf welchem die Glocken nach Scheune gegangen, in Graupen der „Glockensteig.“

48) „Memorabilien-Buch“ I. (Bl. 116) im Stadtarchiv Teplitz.



in der Nachbarschaft auf der Seelenjagd anzuwenden.“ Den zwei im Vorjahr in Scheune eingesezten Priestern mußten schon 1653 noch zwei Andere beigegeben werden, Adam Tiele und Wilhelm Molitor, „welche jetzt in der Kirche, bald in den umliegenden Dörfern und Flecken Gottes und seiner würdigsten Mutter Ehre und des verführten einfältigen Volkes Heil zu suchen und zu befördern sich ihrem Beruf gemäß emsigst bemühten.“<sup>49)</sup> Um die vielbesuchte Kirche nach Außen wie nach Innen recht anständig erscheinen zu lassen, mußte aber der nunmehrige Superior der Residenz — in welcher Würde von 1651—1661 nacheinander die genannten PP. Huneken, Helmerich und Eberle erscheinen — fort und fort gewisse Baulichkeiten vornehmen, die jedoch durch zahlreiche Geschenke reichlich gedeckt werden konnten. Die angesehensten Herren, geistlichen und weltlichen Standes, kamen nach Scheune und opferten da zu wiederholten Malen Geld und Geldeswerth. Im Jahre 1655 mußte schon wieder der Glockenthurm der Kirche gänzlich umgebaut werden, und wurden im August d. J. die Glocken darin, die nicht an ihren Eigenthümer zurückgegeben worden waren, höher gehängt, zum größten Aerger der Graupner.<sup>50)</sup> Der guten Stadt Graupen harrete noch weit größerer Aerger.

Im Jahre 1629, am Tage Mariä Geburt, da eben eine große Menge Volkes in Scheune versammelt gewesen, war es geschehen daß — auf den Rath der Jesuiten daselbst — durch etliche Wallfahrer von Leimeritz, aller bisherigen Gewohnheit zuwider, anderthalb Faß Wein zur Stärkung für die durstigen Pilger dahin gebracht und ausgeschänkt worden waren.<sup>51)</sup> Seit dieser Zeit hatten die Graupner Bürger oft daran gedacht, das jährliche Zusammenströmen so vieler Leute in Scheune ihrer Bräugerechtheit zu Gute kommen zu lassen, bis im Jahre 1655 „an gewöhnlicher Wallfahrt“ der Bürger Michael Rauhe hart an der Scheuner Kirche, „jedoch auf Graupner Grund und Boden,“ einige Eimer Wein ausschänkte. Dagegen aber eiferten nun die Herren Jesuiten (der Grund wird später deutlich werden), und sandte in Folge dessen die Frau von Bleileben am 20. September darauf einen „ausgeschnittenen Zettel“ gegen Graupen. Und der Magistrat daselbst ertheilte — „weil man sich in kein Disputat noch Rechtfertigung deswegen einzulassen gesonnen“ — dem Bürger Rauhe eine ernste Rüge und strafte ihn sogar mit Arrest. — Kein Wunder, daß im folgenden Jahre, als wieder zur Wallfahrtszeit zwei Graupner, in der Absicht, Wein an die Wallfahrer auszuschänken, auf ihre Wiese an der Scheuner Kirche fuhren, die Bleilebenschen Beamten sie überfielen, die Gefäße zum Theil zerschlugen, daß der Wein in die Erde floß, und die Frau von Bleileben wieder einen ausgeschnittenen Zettel an den Magistrat über-

49) Miller S. 74. — Die genannten Namen nach dem in Anm. 29 des vorigen Abschnitts erwähnten Mscr., das jedoch von 1697 an den Titel führt „Annual Residentiae societatis Grupnae.“ — Aus dem (übrigens von Jahr zu Jahr von andrer Hand geschriebenen) Folianten, welchem P. Miller, ohne eben selbst von der Glaubwürdigkeit desselben viel zu halten, den Hauptinhalt seines Buches entlehnt hat (s. S. 74, 83), haben wir für den nächsten Abschnitt nur noch die zu nennenden Namen der betreffenden Superioren genommen.

50) „Den 19. Aug. haben die H. Patres Jesuiten zur Mutter Gottes ein Neuen Glocken Thurn aufgesetzt, vndt die Glocken höher gehangen, darinnen die 2. Glocken außm Closter, welche die Knapschaft fundiret, auch biß dato Zubefinden, vndt kurz zu vorn außm Closter Glocken Thurn Von Ihnen herunter genommen findt worden, wie Jederman bekant darvon.“ Wetner's Prot. Bl. 97.

51) Nachdem die fremden Schänker durch die Beamten des von Bleileben von dem Grund und Boden ihres Herren verjagt worden waren und ebenso die Graupner nicht geduldet hatten, daß der Wein auf ihrem Gebiete ausgetrunken wurde, hatten die Jesuiten ihnen den schlaun Rath ertheilt, oder, wie der Chronist sich ausdrückt, „ist Ihnen ein Einschlag vndt Rath von denen herren Jesuitern gegeben worden, daß sie mit den 2. Wägen Bf die Landstraße Bfm Wagen Weg zwischen des Krommers vndt des Michael Schwarzen Wiese vndt des Bleilebens, welcher Wanweg nach der Mittel Mühlen zugehet, gefahren, vndt daselbst den Wein ausgeschänket haben, dannen hero Wir ihnen solches nicht weiter wehren können, welches aber bey allen Menschen gedenden dergleichen beginnen Niemahts erfahren noch geschehen ist.“ Weiner's Prot., Bl. 41.



faudte, mit dem directen Verbot des Schwanks der Bürger auf den städtischen Gründen, so weit sie an die Scheuner Grenze reichten. „Dieweil aber ein ehrfamer Rath wider Frau Bleiben nichts zu thun sich entschlossen, haben gedachte Bürger bei derselben endlich um Pardon und Verzeihung bitten müssen.“<sup>52)</sup> So gewaltig war bereits der Respect des Rathscollegiums den Jesuiten gegenüber, daß es nicht wagte, auch nur den Versuch zu machen, ein begründetes oder unbegründetes Recht zu behaupten. Die beiden lehterwähnten Bürger kamen allerdings bei dem königlichen Appellationsgericht supplicando ein, „haben aber keine Antwort hierauf erhalten können.“

Die Patres zu Scheune merkten kaum, wie übermäßig die Achtung sei, in der sie bei den Nachbarn ständen, als sie nicht säumten, sich dieselbe auch noch weiterhin zu Nutzen zu machen. Da sie erfahren hatten, daß zu dem von ihnen jüngst erkauften Althof ehemals auch der dabei gelegene Kalkbruch und ebenso der Teich daneben gehört habe, erhoben sie ganz ernstlich Ansprüche auf diese Objecte, dieweil „sie solchen Hof mit allem Ein- und Zugehör ordentlich an sich gebracht.“ Daß die Stadt schon bei dem Verkauf des Hofes an Georg Klippel 1594, wie wir gehört, den Kalkbruch wie den Teich und noch andere frühere Zugehörungen des Gehöftes mit klaren Worten „der Gemeinde zu Nutz und Besten vorbehalten,“ d. h. gar nicht verkauft hatte; daß also, so wenig wie G. Klippel an Dionysius Kluge (1614), oder D. Kluge an Adam Pecelius (1538), eben auch Pecelius den Herren Jesuiten unmöglich diese Theile mitverkauft haben konnte — das hielt nicht Stich den Mönchen gegenüber, die sich bereit erklärten, die Sache auf dem Wege des Processus auszufechten. Nun aber lag seit mehr als zwanzig Jahren die Stadt, die (nebenbei gesagt) durch den dreißigjährigen Krieg wie wenig andere vormals blühende Orte des Landes gelitten hatte, mit ihrer Grundobrigkeit, den Herren von Sternberg, in einem überaus kostspieligen Proceß, dessen Ende überdies noch gar nicht abzusehen war; sie hatte außerdem soeben gegen eine von der Regierung selbst erst kürzlich ausgegangene Verfügung, die sie geradezu finanziell zu Grunde zu richten drohte, ferner gegen die Herren von Lepitz, Schöbrik, Kulm und Korhenhaus, die Alle eine gewisse alte Verpflichtung gegen Graupen nicht mehr leisten wollten, den Rechtsweg angetreten und war zu alledem noch von dem letzten Freikauf her in schweren Schulden. Das wußten die Jesuiten, wie man in Graupen überzeugt sein mochte von der Allgewalt einer Corporation, deren Ruf bereits die Welt durchdrungen hatte. Und so geschah es, was man heutigen Tags vielleicht ganz unbegreiflich findet, daß im Jahre 1657 der Magistrat von Graupen, „demnach gemeldte Stadt Graupen hiebevorn bei Verkaufung des eben in selbigem Revier gelegenen Vorwerks, der Alte Hof genannt, ihren allba auf diesen Gründen befindlichen Kalkzug, soweit derselbige jezo und künftig hinstreichen möchte, zu Nutz und Besten vorbehalten und ausgezogen gehabt, wohlgedachte Herren Patres aber, als jetzige Inhaber obbemeldten Hofes, sich dem opponirt und ihren Kaufcontract, daß sie solchen Hof mit allem Ein- und Zugehör ordentlich an sich gebracht hätten, vorgeschützt, sich auf ihren Gewährsmann und Verkäufer, Ihrer Majestät Rath, Hoflehen- und Kammerrechtsbeisitzer und Vicelandtkämmerer im Königreich Böhmen, Herrn Pecelius von Adlersheim, berufend, also daß es mit solcher Differenz in eine Weiltläufigkeit gerathen wollen, und wir zuvörderst mit mehr wohlgedachten Herren Patres soc. Jesu als auch ihm, Herrn Vicelandtkämmerer, beständige gute Nachbarschaft zu erhalten und fortzupflanzen, anfangs ermeldter Rath und Gemeinde lieber selbst ein Uebriges zu thun und sich solches hiebevorn ausgezogenen Kalkbruchs zu verziehen und selben ihnen Patribus, wie alle andere Nutzung bemeldten Alten Hofes, soweit sich diese Gründe anjezo erstrecken, erbeigenthümlich zu vergnügen, resolvirt und versprochen und das also hie mit und in Kraft dieses versprechen und vollziehen thun“ — „der tröstlichen Zuversicht,“ schließt die Urkunde, „sie die, ehrwürdigen Herren Patres und neben ihnen

52) Weiner's Prot., Bl. 98.



Herr Vieclandkämmerer Vecelius werden solche ihre wohlgemeinte Resolution und gutherzige Bezeigung großgünstig auf- und annehmen (!) und sich gemeine Stadt hiewiederum in allen Vorfällenbeiten zu beharrlichen Gnaden und Hulden empfeh- len seyn lassen“... 53) In der trübseligen Verwirrung ihrer Angelegenheiten hofften die gutmüthigen Väter der Stadt durch Opferwilligkeit an ihrer geistlichen Nach- barschaft wohl gar einen Freund zu finden.

Die Freundschaft, wenn jemals vorhanden, war von kurzer Dauer. Die Graup- ner Herrin, Ludmilla von Sternberg, erfuhr von der Strittigkeit betreffs des Schankes an der Scheuner Kirche und dem eigenhümlichen Benehmen des Magistrats in einer Sache, die, nur ernstlich angefaßt, einen sicheren und bedeutenden Gewinn versprach. Ueberzeugt von der Bodenlosigkeit des Verlangens der Grundherrschaft in Scheune, daß man auf Graupner Grund und Boden ihr Gehorsam leiste, nahm die energische Frau die Angelegenheit in die Hand und schickte im Jahre 1659 von ihrer Herrschaft Budin 2 Faß Bier und 4 Eimer Wein nach Graupen und ließ das Getränk am Feste Mariä-Geburt gegenüber der Scheuner Kirche seidelweis ver- schänken, und das alljährlich bis an ihren Tod. 54) Damit war die schwer erkaufte „gute Nachbarschaft“ mit den Jesuiten begreiflich wieder völlig gestört — nur leider wieder auf Kosten derer, die sie kurz zuvor erst erkaufte hatten.

Inzwischen hatte sich die Zahl der Priester in Scheune fort und fort vermehrt, besonders als im Jahre 1656 Maximilian Rudolph Freiherr von Schleinik, ein vorzüglicher Beförderer jesuitischer Bestrebungen, der erste Bischof von Leitmeritz, die nunmehrige Kathedrale daselbst eingenommen hatte; durch Wort und Schrift und eigenes persönliches Beispiel suchte der Bischof den Besuch von Scheune immer noch mehr zu beleben. „Es war mit Freuden anzusehen die Menge, so von allen Seiten in unsre Kirche zu dem Gnadenbilde eilte.“ Der Dompropst von Wyzehrad, der Erzbischof von Prag, die Statthalter von Böhmen u. m. A. kamen in „volkreicher Wallfahrt.“ 55) — Noch im Jahre 1656 überkam ein Jesuit von Scheune die Pfarre Schöbriz zur Administration. 56) — Im Jahre 1659 schrieb der genannte Leitmeritzer Bischof an den Grundherrn von Těpliz, daß er dort einen allzu kränklichen Pfarrer gefunden, welcher ohne einen Gehilfen sieben Pfarren zu versorgen habe; nach Těpliz müsse ein „tugendhafter“ Mann, „wegen des häufigen Zusammenflusses der Kezer“ daselbst, weshalb er gern gestatten wolle, daß „die Těplitzer Kanzel während der Curzeit mit einem besondern Prediger ver- sehen“ werde; ferner sei die Witwe Bleileben bereit, einen Pfarrer in M ob l a n zu ernähren; die Herren von Raudnig wären gesonnen, diesen Ort nach Karbitz einzupfarren oder dorthin, wo der Herr von Kolowrat (auf Kulm) einen Pfarrer gründen würde; auch hätten Die von Borislau einen Pfarrer verlangt, der die Filialen Katsch und Gertina mit versehen sollte u. s. w. 57) Es ist leicht abzusehen und wird im Folgenden sehr deutlich gesagt, wohin dergleichen Mahnungen zielten. Und wohl geschah es, daß nun von Zeit zu Zeit ein Jesuit in Těpliz predigte; M ob l a n aber und Raudnig wurden Filialen von Graupen; Borislau erhielt einen weltlichen Priester. Die Sachen gingen eben nicht zu rasch.

Die nächstfolgenden Superioren Andreas Kachmann (Anfang 1662) 58), Conrad Stabelhofer, der gewesene Komotauer Rector (1662 fg.) und Jakob Behr (1664 fg.) müssen zunächst mit nur geringen (äußeren) Erfolgen zufrieden sein. Unter dem letztgenannten Oberen traf die Residenz sogar ein sehr empfindlicher

53) Gleichzeitige Abschrift in „Fundamentum Grupnensium“ b) (Ms. in Graupen) p. 299 sq.

54) Weiner's Prot. a. a. D.

55) Daselbst, Bl. 100. — Miller S. 74, 82 fg.

56) Arch. des Leitmeritzer Consistor. (I. 29).

57) Bischof Dietrich's Materialien (Ms. dem Dombibliothek zu Saugen).

58) Von Kachmann wissen wir nur, daß er von einem Graupner Bürger eine Forderung auf das Haus eines Andern, im Betrage von 48 Schock M., um die Summe von 18 Schock 20 fr. erkaufte (4. März 1662). Gerichts b. A. 5 in Graupen, Bl. 315.



Schlag, da kurz nach der reichen Ernte dieses Sommers der Althof in Brand gerieth und „mit allen Früchten und Zugehörungen“ bis auf den Grund in Rauch aufging (1664).<sup>59)</sup>

Raum ein Jahr verging, und die Gesellschaft sollte für den eben erfahrenen Verlust reiche Entschädigung finden. Anna Maria von Pleleben, seit Jahren kränklich, hatte bereits am 24. Mai 1662 ihr Testament geschrieben, dessen Inhalt ein öffentliches Geheimniß war. Am 16. April des Jahres 1665, Vormittags 11 Uhr, starb nun die fromme Frau in Sobochleben,<sup>60)</sup> und schon acht Tage später war ihr Testament der Landtafel Prag intabulirt. Dasselbe,<sup>61)</sup> seinem Hauptinhalte nach, ernannte den Grafen Maximilian Valentin von Martiniß zum Universalerben; es bestimmte dann für das Kloster St. Thomas zu Prag 6000 Gulden; für die Kirche der Paulaner, die zum hl. Kreuz und die Jakobskirche, wie für das Kloster St. Anna und die Spitäler Peter und Paul, Karl B. und St. Johann zu Prag je 1000; für die Kirchen zu Modlan, Karbiß und Schöbriß je 500 Gulden; überdies 1000 Gulden für Messen, 500 Gulden für die Armen und zählte alle ehemaligen Unterthanen der Herrin ihrer Schulden gegen diese los; dann aber — fährt die Erblasserin fort — „verschaffe ich mein Gut Sobochleben („Sochleben“) mit dessen alten An- und Zugehörungen, nämlich den Sitz und das Dorf Sobochleben sammt dem Maierhof, item das Dorf Modlan („Modlau“), auch sammt dem Maierhof, wie auch das Dorf Scheune („Schina“), Hohnstein („Hundstein“) und Marschen („Morschen“), zu der auf meinem Grund und Boden unter Graupen zu Scheune liegenden, der übergebenedeiten Jungfrau und Mutter Gottes Maria dedicirten Kirche, mit diesem Beding und der unveränderlichen Intention, damit die jetzt und künftig all dort wohnenden Geistlichen desto verlässlicher unterhalten, Gottes und seiner allerseeligsten Jungfrau Mutter Maria schuldigste Ehren vermehret (werden), wie auch berührte, allda wohnende Geistliche in ihren hl. Messopfern und anderen geistlichen Uebungen meiner, meines Herrn Ehegemals, auch meines Sohnes Caroli Maximiliani Herrn von Pleleben („Pleyleben“), so allda in Gott ruhen thut, wie auch meiner ganzen Familie Seelen eingedenk und solche geistliche Werke genießen lassen sollen.“ — Der Leichnam Anna Maria's wurde, ihrem Wunsche gemäß, zu Prag im Kloster St. Thomas an der Seite ihres Gemals bestattet. Am 15. Mai darauf vollzog der Oberstlandhofmeister von Böhmen, der genannte Graf von Martiniß, die Einführung des Rectors des Collegiums Komotau „und der hiezu gewidmeten unter Graupen zu Scheune liegenden Residenz,“ mit Namen P. Georg Helmerich, „zu Handen vorgedachter Residenz und der unterhabenden Kirche der übergebenedeiten Jungfrau und Mutter Gottes zu Scheune.“ Graf Martiniß erhielt den kleinen Rest Pleleben'scher Herrschaft, das Gut Schöbriß.<sup>62)</sup>

Die schönsten, langgenährten Hoffnungen der Gesellschaft Jesu in Bezug auf Scheune waren somit erfüllt, und diese im Besitz einer Area von mehr als 2500 Joch des besten, fruchtbarsten Bodens. — Von nun an nannten die frommen Väter unser Dörfchen nicht mehr „Scheune“, sondern „Maria-Scheune“ oder vielmehr „Maria-Schein“, diweil „der Ort . . . der schmerzhaften Mutter Maria Eigenthum worden ist“ — der Name „Scheune“ aber der Wunderkirche weniger angemessen sei als „Schein.“<sup>63)</sup>

59) Miller S. 100. — 60) Dase lbst S. 112 fg. — 61) Landtafel gestr. Nr. 263, lit. c.20.

62) Landtafel gestr. Nr. 114, lit. H. 22. — Vergl. Miller S. 102.

63) Und letzteres aus folgenden Gründen: „Erstens: weil U. L. Frau mit so vielen und großen Gnaden und Wunderthaten an diesem Orte scheint. Zweitens: weil dieser Nam U. L. Frauen weit anständiger ist, als der vorige . . . Drittens: alldieweil an hiesi-



Muß das Verdienst der endlichen Erwerbung Sobochleben's für den Jesuitenorden unbedingt den letzten Anstrengungen des ehemaligen Rectors Stadelhofer zugeschrieben werden, der nicht ohne Grund vor Abfassung des Testaments Anna Maria's sich herbeigelassen hatte, die Stelle eines Superiors zur Scheune zu übernehmen, so muß es auch hervorgehoben werden, daß alsogleich nach Uebergabe der Herrschaft an den Orden wieder der Komotauer Rector selbst, der genannte Helmerich, nach Scheune kam, um persönlich in dem neuen Besitz die seiner Gesellschaft nöthigen Einrichtungen zu treffen (1665—1666) und, wie es scheint, auch schon das heute noch zu dem Dominium Sobochleben gehörige Wirthshaus in Lichtowitz (Dom. Lobositz) für seinen Orden zu erwerben.<sup>64)</sup> — In Bälde stand der Althof wieder auf in seiner heutigen Gestalt; ganz selbstverständlich aber mußte man nun, der Würde der herrschaftlichen Corporation gemäß, auch an ein neues Residenzgebäude denken. Die folgenden Superioren, Martin Lück (1667) und neuerdings Andreas Rachmann (1668 fg.), hatten vollauf zu thun.

Schon im Jahre 1670, „in der Octav des hl. Fronleichnam's“, d. i. am 12. Juni, wurde der Grundstein zu der neuen, ausgebehten Wohnung der Gesellschaft gelegt, und erhoben sich im folgenden Sommer die soliden Mauern bereits „ein ziemlich Stück“ aus dem Grunde; das alte Kloster wurde „den U. L. Frau dienenden Musikknaben“ eingeräumt, zugleich aber zu einer nunmehr beabsichtigten Schule hergerichtet. Am 17. April 1670 war eben hier, in der alten Residenz, die Gräfin Ludmilla Theresie Clary, nach verrichteter Andacht in der Kirche U. L. Frau, von einem jungen Gräflein entbunden worden, wofür ihr dankbarer Gatte, Johann Marcus Graf von Clary, schon am 10. October 1671 den Bau einer neuen, schönen Kapelle im Laubengang der Kirche in Angriff nahm und auch bereits am 8. Mai des nächsten Jahres in Gegenwart des Erzbischofs von Prag beendigte.<sup>65)</sup>

Wichtiger für uns ist die gleichzeitige Thätigkeit der Scheuner Jesuiten hinsichtlich Zinnwald. Leider gehen uns da bestimmte Einzelheiten vor der Hand ab; wir wissen nur, daß noch im Jahre 1671, in Folge jesuitischer Bekehrungsversuche, ein großer Theil der Bewohner von Böhmisches Zinnwald aus dem Lande ging und, von Kurfürst Johann Georg II. freudig aufgenommen, ganz in der Nähe den Bergflecken (Alt-) Georgenfeld erbaute.<sup>66)</sup> — Minder bedeutsam, aber eben so bezeichnend ist das fernere Verhalten unsrer Residenz gegenüber Graupen. Mehrere Unterthanen des Superiors Rachmann besaßen auch gewisse Gründe im Gebiete der genannten Bergstadt. Nun verlangte diese, die seit 1654 in Folge einer kaiserl. Verfügung (gegen die bisherige Gepflogenheit) zur Leistung der Militär-Contribution gezwungen worden war, begreiflicher Weise von den Grundbesitzern innerhalb des Stadtreviers, also auch von den bewußten Unterthanen Scheuner Jurisdiction, die angemessenen Beiträge zu der Steuer, wogegen aber P. Rachmann schon am 8. April des Jahres 1669 lebhaft protestirte, indem er behauptete, seine Unterthanen seien sämmtlich von der kaiserl. Visitationcommission mit ihren Contributionen, u. z. ein Jeder für seinen gesammten Besitz, an das Gut Sobochleben

gem Ort so viel Stockblinde durch U. L. Frauen Vorbitt . . ihren Augenschein erlangt haben.“ (1) Miller S. 106 fg.

64) Bischof Dietrich (Ms.) zählt nach einem „Kataster der Unsässigkeit vom J. 1683“ zum Gute Sobochleben schon:

„Dorf Sobochleben mit  $2\frac{3}{4}$ ,

„ Modlanz „  $6\frac{3}{4}$ ,

„ Scheinaw „  $3\frac{3}{8}$ ,

„ Warschen „  $2\frac{5}{8}$ ,

„ Hunktsche „  $9\frac{7}{16}$ ,

„ Lichtowitz „  $-\frac{3}{8}$  „Angef.“

65) Miller S. 52, 72, 120.

66) S. u. A. Sachsens Kirchen-Galerie IV. Band, 5. Abth., S. 26. — Peseck Gegenreform. II. 527 fgg.



gewiesen. 67) Damit begann ein Rechtsstreit, der erst nach mehr als dreißig Jahren seinen Austrag finden sollte. — Zu Anfang des Jahres 1672 starb die Gräfin Ludmilla Sternberg, die Herrschaft Graupen ihrem Sohne Johann Norbert hinterlassend. Wie seine Mutter dachte auch der Letztere, mit dem Bier- und Weinschank an der Scheuner Kirche fortzufahren, und schaffte in dem genannten Jahre zu Maria-Geburt mehre Fässer Bier und Wein an den bezeichneten Ort — „welches aber Beides, sowohl der Wein als das Bier, durch der Herren Patres Jesuiten Leute, absonderlich der damals zu Komotau Studenten (unter Führung des Rectors Helmerich) von allhießigem Graupner Grund und Boden hinweggenommen“ wurde und verschwand. 68) — Im Jahre 1673 wurde ein Herr Franziskus Schütz Superior. Wir müssen uns wieder an Einzelheiten halten, um den Priester näher kennen zu lernen. „Nu, wie ist's,“ begrüßte dieser den Burgmeister von Graupen, als die Zeit der Wallfahrten wieder da war, „wird Guer Graf auch wieder Bier herschicken? Ich werde das nicht zulassen; hab' auch deswegen selbst hinaus zu Euch in die Stadt gehen wollen, werde aber doch meinen Burggrafen schicken.“ Der Burggraf erschien im Bürgermeisteramt und „verbot“ den Schank geradezu und käme dennoch fremdes Bier, so solle die Stadt auf ihren Gründen „solches zu schänken nicht erlauben — sonst es die ganze Stadt verantworten sollte.“ Nun aber war der junge Graf erst recht entschlossen, zu thun, was er wollte. Das Bier kam an, u. z. unter guter Bedeckung. Als aber der Zug an die Kirche zu Scheune kam, da stand im Kirchhof daselbst Herr P. Helmerich („der vorige Superior, so jetzt in Komotau ist“) und ließ sich, „mit dem Kopfe nickend,“ also vernehmen: „Wenn ich nur Pater Superior wäre, ich wüßte wohl, was ich thäte — ich wollte noch ärger damit (mit dem Biere) umgehen, als ich voriges Jahr gethan!“ 69) — Superior Schütz aber, wohl einsehend, daß es hier Ernst ist und mit Gewalt nichts auszurichten, Schütz war klug und — kaufte den Leuten ihre ganze Ladung ab um baares Geld, so daß dasselbe Jahr doch „wieder nichts verzapft worden.“ 70) Allein in Zukunft wurde nach wie vor, Jahr ein, Jahr aus, eine Fuhre herrschaftlich Graupner Getränke an der Scheuner Kirche ausgetrunken; die Superioren begnügten sich, von Fall zu Fall ganz entschieden dagegen zu protestiren. Daß die Vorgänge nicht geeignet waren, das gute Einvernehmen zwischen Stadt und Residenz wieder herzustellen, liegt auf der Hand. 71) Da starb im October 1674 der bisherige Graupner Pfarrer. Gewisse Verhältnisse verzögerten die Neubesezung dieses Postens. Weihnachten rückte heran, und die fromme Gemeinde harrete noch immer vergebens eines neuen Seelenhirten. Das war ein wichtiger Moment für unsere Residenz. Superior Schütz erklärte sich bereit, die Administration von Graupen zu übernehmen — und der Bischof von Leitmeritz übergab ihm diese Pfünde zur Verwaltung. — Die Freude aber war von kurzer Dauer. Schon im December setzten die Graupner es durch, daß ein selb-

67) Orig. Fasc. II. 4. Abth. des Arch. Graupen. — Demselben Fascikel sind, wenn nicht das Gegentheil gesagt wird, alle weiteren noch zu erwähnenden Urkund. des Graupner Archivs entnommen. — 68) Weiner's Prot., Bl. 99. — 69) Orig. (eidliche Zeugenaussagen) im Arch. Graupen. — 70) Weiner's Prot. a. a. D.

71) Der Besitzer der sogenannten „niederer Mühle“ in Graupen, Zacharias Förster, konnte seiner geistlichen Nachbarschaft nichts zu Danke thun. Als aber der Sohn des Müllers hörte, der Herr Superior hätte seinem Vater „Stöße angeboren,“ ergrimimte er, — „noch mehr ein ruthensträfiger Bub als ein Müllerknecht,“ wie ihn P. Schütz bezeichnet — und drohte diesem in so heftiger Weise, daß der Priester sich veranlaßt sah, die Graupner in einem höchst gereizten Schreiben zu ersuchen, „sie wollen der gebühr nach dieses Bubens ungewaschene Zungen andern Zum Exempel also abstraffen, daß ich nicht gezwungen werde weitere und gebührliche Satisfaction anderstwo zu suchen; — Absonderlich dieweil etliche auß der Kraupischen iugendt bißhero Ungekräftt, sich so weith schon öffter haben Dörffen hören Lassen, wann man sie ihrer über-tretungen ermahnet, daß sie gar auch mit fetter der Nachbarschaft dörffen Trohen. Welches Vielleicht Bey denen Kayserl. Herren Stadthaltern Der Böbl. statt ein schlechte recomendation wurde Verursachen . . .“ Orig. in Graupen.



ständiger Pfarrer wieder eingesetzt wurde, in der Person eines P. Georg Preidler, der im April des folgenden Jahres das neue Amt übernahm. Doch Graupen sollte nun einmal Jesuiten haben. Am 21. Juni 1675 entschied der Bischof Schleinitz den langen Streit der Franziskaner mit dem Collegium St. Clemens zu Prag hinsichtlich „des obden Klosters und der verwüsteten Kirche Aller-Heiligen“ zu Graupen, so zwar, daß die genannten Objecte — „auf welche der Franziskanerorden schon früher resignirt hatte“ — den Prager Jesuiten übergeben würden.<sup>72)</sup> Der Rector von St. Clemens, Simon Schürer, ließ die Kirche Aller-Heiligen, von der schon wieder „nur einige alte Mauerwände“ ein „allda vor Zeiten gestandenes Gebäude“ vermuthen ließen, neuerdings nothdürftig restauriren, „mit einem Dach und einer Decke belegen, ausweisen und mit Fenstern, Bänken und Altären versehen“ — um schon im Jahre 1677 Kirche und Kloster, „weil dieser Ort von Prag gar zu weit entlegen,“ durch einen „urkundlichen Schenkungsbrief“ der Residenz Maria-Scheune abzutreten.<sup>73)</sup> Nun erst nannte sich P. Schütz mit Recht Supetior „der Residenz zu Graupen.“ Er überließ die Würde 1678 einem P. Joh. B. Dasselmann,<sup>74)</sup> dem wieder in dem nächsten Jahre P. Thomas Schmiedel folgte.

Dem Letzteren sollte es gelingen, den leidigen Streit bezüglich des Bier- und Weinschanks an der Scheuner Kirche endlich zu einem mindestens beiläufigen Abschluß zu bringen. Seit 1677, in welchem Jahre Gräfin Clara Bernhardina, resp. deren Gemal Graf Wenzel Adalbert von Sternberg die Herrschaft Graupen erworben, hatte endlich der Magistrat von Graupen versucht, den Schank in seine Hände zu bekommen. Und in der That: war es erlaubt, auf Graupner Grunde an dem bewußten Ort Bier oder Wein zu schänken, so gehörte dieses einzig und allein der Stadt als solcher, die das freie Bräu- und Schankrecht, gemäß Jahrhunderte alten Privilegien, auf der ganzen alten Herrschaft Graupen genoß. Was die verzagte Stadt bisher gehindert hatte, das Recht auch auszuüben, die heilige Schen vor ihrer würdigen Nachbarschaft — das war nunmehr ein überwundener Standpunkt. Am 30. August 1678 giug eine Protestationschrift an den Grafen Wenzel Adalbert, in welcher der Magistrat entschieden erklärte, den Schank bei der Scheuner Kirche von nun an selbst besorgen zu wollen. — Das wurde kaum an dieser Kirche ruckbar, als von da aus zahlreiche Boten an den Grafen abgefertigt wurden; und wirklich erschien ein Bevollmächtigter des Letzteren —; am 28. Juni 1679 kam ein Vergleich zu Stande, demzufolge Graf von Sternberg jenen Schank „den Herren PP. societatis Jesu gänzlich cedirte,“ in der Weise — „daß hinfüro solcher nicht mehr geschehen solle; dagegen sollen die Herren Patres dieser löbl. Residenz zu ewigen Zeiten für das Haus Sternberg alle Jahre etliche hl. Messen lesen und halten.“<sup>75)</sup> — Nun hatte allerdings Graf Sternberg offenbar durchaus kein Recht, über die wohlverbrieftete Schankgerechtigkeit der Bergstadt, im Ganzen oder nur zum Theil, was immer zu verfügen: den

72) Acten des Leitmeritzer Consist. (II. 259 fg.) — Cfr. Wrbczaneky Nucleus Minorit. cap. XII., p. 67. — 73) Müller S. 134. —

74) Von diesem Dasselmann nur eine Probe, mit welcher ungeheuerlichen Redheit er zu reden verstand. Der Magistrat von Graupen beschwerte sich am 29. April (1678), daß der Müller von Sobochleben eigenmächtig aus dem Teich der (Graupner) „niederer Mühle“, „der Landstraße zum Schaden ausgeschlagen habe.“ Darauf erwiderte nun der Jesuit vier Tage später: er habe „gewissen Bericht“ eingezogen und vernommen, „daß dieser Wasserlauf, wo er jetzt hinaufgeschlagen, nichts Neues ist, sondern daß übrige wasser, so zu unser Sobochleber Mühl nicht von Rötten, Von Vhr Alters her, ohne Zweifel Ehe Graupen oder Sobochlöben gestanden sein Lauff dort hin Gehabt;“ — daß sie (die Graupner) aber den alten (vorchristlichen) Graben vndt die darüber gemachte Brücken verschleimen Laßen, vndt daß Wasser in weg gehen muß, dardurch den weeg schaden geschicht, seindt nicht unsere Vnderthanen, sondern sie selbst daran schuldig, wirdt also allen ansehen nach von unsren vnderthanen Kain fräuel Begangen sein.“ Orig. in Graupen.

75) Wiener's Prot., Bl. 99. —



Herrn in der Residenz genügte, durch den eben angeführten Vergleich die Graupner Grundherrschaft auf ihre Seite gebracht zu haben; mit der armen, hilflosen Stadt war leichtlich fertig zu werden. Und in der That hat Graupen an einen Bier- oder Weinschant in der nächsten Nähe von Scheune nie mehr denken dürfen.

Noch im Jahre 1679 wurde in Scheune, in dem alten Klostergebäude, die lange vorbereitete Lateinschule, ein Gymnasium von vier Klassen, eröffnet. Erst nur von 15—20, später von 50 und noch mehr Alumnen besucht, erlangte die Anstalt für die ganze Gegend eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.<sup>76)</sup>

Die furchtbare Pest des Jahres 1680, die, wie beinahe ganz Böhmen, insbesondere das Thal von Ausig-Tepliz verheerte, ließ für kurze Zeit auch unser Scheune ganz veröden. Dagegen in dem folgenden Jahre, als die Gefahr vorüber war, da gab es zur „gewöhnlichen Wallfahrt“ wieder „mächtiges Volk und großen Drang,“ wie nie zuvor.<sup>77)</sup> Und wie nur Wenige vor ihm verstand es der nunmehrige Superior Johannes Enys (1682 fgg.), die Blüthezeit seiner Kirche zu erhalten. Ein friedlicher, vernünftiger Mann, verstand es P. Enys auch, mit den Graupnern Frieden zu stiften, indem er sogar der hartbedrängten, von der Obrigkeit erbarmungslos geknechteten Stadt vielfache Hilfe angedeihen ließ. Die Bürgerschaft war dankbar und unterstützte wieder ihrerseits den Priester in seinen Bemühungen, auch die Klosterkirche Aller-Heiligen in der Stadt wieder in Ruf zu bringen, indem z. B. am Graubi-Jahrmarkt 1687 (11. Mai) in der Stadtpfarrkirche „der Gottesdienst mit einer gesungenen Messe gehalten, die (gewöhnliche) Predigt aber unterlassen wurde, damit mehr Zuhörer in der Kirche Aller-Heiligen eben bei der Predigt erscheinen sollten.“<sup>78)</sup> Doch war das eben nur vorübergehend. Ohne Zweifel auf höheren Befehl, hat, wie der Chronist von Graupen uns erzählt, „den 12. November 1688 titul. Herr P. Superior Joan. Enys, welcher ein Patron und Öbner in unsern Nöthen gewesen, urplötzlich seinen Abschied genommen und ist nach Sagan gegangen.“<sup>79)</sup> Es ersetzte ihn P. Ferdinand Kobliß (1688).

Nachdem bereits ein Jahr vorher der Herzog Julius Franz zu Sachsen-Lauenburg die vierte, sogenannte „Sächsische“ oder „Reichstädter“ Kapelle des Laubengangs der Scheuner Kirche wieder aufzubauen begonnen hatte, ohne aber, durch den Tod verhindert, das Werk vollenden zu können, wurde im Jahre 1688 von dem Magistrat der Stadt Leitmeritz die jetzige „Leitmeritzer“ Kapelle völlig wieder hergestellt.<sup>80)</sup> Im selben Jahre (11. August) erneuerte Papst Innocenz XI. den Ablass unsrer Kirche vom Jahre 1615 (den schon P. Urban VIII. auf gewisse Zeit verlängert hatte) auf weitere zehn Jahre, bis am 28. Jänner 1693, unter dem vierten Nachfolger Kobliß', P. Johannes Miller, Innocenz XII. auf den besondern Wunsch des Bischofs von Leitmeritz diesen Ablass, der bisher befanntlich nur am Feste Mariä-Geburt zu erlangen war, als für jeden Tag des Jahres gültig erklärte.<sup>81)</sup> — Damit war viel gewonnen. Von nun an kamen jährlich nicht nur an einem Tage zahllose Wallfahrer, denen sonst nicht möglich gewesen, just zur Zeit Mariä-Geburt sich auf den Weg zu machen, um für ihre Sündenschuld „vollkommenen Ablass“ zu erlangen. — Noch wurde 1693 durch den Grafen Johann Franz von Kolowrat die „Kulmer“ Kapelle in Mariascheune gründlich restaurirt; im Vorjahr aber hatte Johann Georg Marcus Graf von Clary die Kirche zu M ob l a n „von Grund aus neu erbaut — und den Jesuiten zu Mariascheune übergeben.“ Doch behauptete trotzdem, wie wir sehen werden, die Kirche von

76) Miller S. 136. — Manzer S. 38. — 77) Weiner's Prot., Bl. 169. — 78) Das. Bl. 199.

79) Daselbst, Bl. 205. — Wir wollen nicht verschweigen, daß auch schon vorher ein Scheuner Jesuit sich den Graupnern nützlich erwiesen hatte, der Prediger Jakob Graf, dem „wegen seiner recommendation bey Titul. Herrn Obristen Burggraffen . . . eine Verehrung von 3. Ducaten von uns (Graupnern) geschehen vndt gethan worden“ (1669). Das. Bl. 130. Einige weitere Notizen über den auch weiterhin bekannt gewordenen J. Graf s.

bei F. M. Pelzel „Gelehrte u. a. d. Orden der Jesuiten“ (1786) S. 71.



Graupen nach wie vor ihr Recht, das Gotteshaus in Modlan als Filiale zu betrachten.<sup>82)</sup>

Zu beachten ist, daß um dieselbe Zeit, von der die Rede ist, der Herr von Graupen, Graf von Sternberg, beschloß, auf der Höhe des Gebirges ein Kirchlein, das schon vor Jahrhunderten dort bestanden hatte, durch den dreißigjährigen Krieg zerstört worden war, St. Wolfgang auf dem „Mückenberge“ wieder herzustellen. Das hängt zusammen mit den Bemühungen des Grafen, der, wie schon gezeigt, den Jesuiten durchaus nicht abhold war, den Katholicismus in Zinnwald zu verbreiten. Zinnwald hatte keine eigene Kirche; die Bewohner des Fleckens (böhmischerseits den Fürsten von Lobkowitz auf Bilin, den Grafen von Sternberg und den Magistrat von Graupen, sächsischerseits den Herren Bünan untergeben) gehörten kirchlich schon seit einem Jahrhundert theils nach Seyßing, theils nach Fürstenaalbe in Sachsen. Das Verhältniß mußte, wenn das Lutherthum daselbst vernichtet werden sollte, ein Ende nehmen. Und dahin strebten auch, so viel sie konnten, nicht nur P. Gabriel Meiler, der noch 1693 auf Joh. Miller in dem Amte eines Superiors zu Scheune folgte, sondern auch die Patros Elias Rentwig und Karl Priechowst, die Beide 1694 diese Würde bekleideten. Sie wußten auch noch in dem letztgenannten Jahre sowohl den Fürsten Lobkowitz als den Grafen Sternberg zu bestimmen, einen energischen Schritt in dieser Richtung zu thun. Am 6. November d. J. wurde den Bewohnern von (Böhmisch-) Zinnwald allen, „bei Strafe 100 Thaler,“ geboten, „daß, wenn der Seyßinger lutherische Magister oder Prädikant auf dem Zinnwald vermerkt würde, derselbe in Verhaft genommen werde.“ Zwei Tage darauf ging eine Deputation der Herren, denen sich nun sogar auch schon der Graupner Magistrat anschloß, den Pastor von der Verfügung zu verständigen, ohne ihn aber anzutreffen. So wurde der Befehl den Richtern des Ortes schriftlich für den Pastor hinterlassen, „darnach er sich wisse zu richten.“<sup>83)</sup> Pastor Christoph Heinrich Kauderbach war aber nicht der Mann, sich dadurch schrecken zu lassen. — Gefährlicher mußte ihm ein weiterer Versuch des Grafen Sternberg erscheinen. Am 20. März 1695 eröffnete der Oberamtsverwalter Plattlich in Graupen einigen Abgeordneten der Stadt den Plan des Grafen „wegen Aufbaung eines Kirchels in Zinnwald und Erhaltung eines katholischen Schulmeisters allda,“ indem er zugleich auch schon einen Abriß des zu errichtenden Gebäudes vorwies und dem Magistrat „wegen der Impensen“ einen bestimmten Vorschlag machte. Da haben „aber die Abgeordneten sich dazu nicht verstehen wollen — absonderlich bei jetzigen widerwärtigen Zeiten.“<sup>84)</sup>

Das Lutherthum in Zinnwald sollte noch bestehen. Doch während der eben erwähnten Verhandlungen, am selben 20. März des Jahres 1695, feierte in Scheune der Katholicismus wieder ein besonderes Fest, indem an diesem Tage Superior Wenzel Clement<sup>85)</sup> daselbst eine „Hochlöbliche Bruderschaft“ errichtete, die Fraternität „der Todesangst Christi,“ eine schon am 16. Mai zuvor von Papst Innocenz XII. gestattete Vereinigung von Laien, bestimmt, den Zwecken der Gesellschaft Jesu zu dienen.<sup>86)</sup> Zwei weitere päpstliche Ablassbriefe vom Jahre 1699 machten aus derselben Congregation, die sich von Jahr zu Jahr vermehrte, ein festes, untheilbares Ganze von wohl verwendbaren, blindergebenen

80) Miller S. 52 fg.

81) Das. S. 172, 174. — Nach Koblit sind als Superioren noch zu nennen: Georg Grafscher (1689 fgg.), „Georg Hiller (1691), Wenzel Schönfelder (1692). — Näheres über J. Miller, den ostgenannten Verfasser der „Historia Mariascheinensis“ v. J. 1710, siehe bei Pelzel a. a. D. S. 117.

82) Vergl. Sommer Topogr. von Böhmen I. 203.

83) Weiner's Prot., Bl. 228. — Bezüglich Rentwig s. Pelzel S. 97.

84) Daselbst Bl. 229. — 85) Nach Priechowst war bis 22. Feber 1695 Wilhelm Brosche Superior, dem eben Clement folgte. — 86) Weiner's Prot. a. a. D. — Miller S. 170.



Leuten, ähnlich denen, die in der Schule unsrer Residenz erzogen wurden. Vor Allem schien es der Beruf der „Brüderschaft“, durch glänzende Kirchenfeierlichkeiten, lärmende Aufzüge u. dergl. m. den Besuch der Kirche zu vermehren. Und es ist fabelhaft, wie groß die Masse von Besuchern nun fast täglich war. Das Gebäude faßte die Mengen nicht.

So beschloß die Gesellschaft schon im Jahre 1698, eine neue Kirche zu bauen. — P. Johann Dubsky (seit 1697 Superior) ging rasch an's Werk. Sein Erstes war, daß er im März des vorgenannten Jahres auf dem Grund und Boden der Bergstadt Graupen, ohne viel zu fragen, einen Steinbruch eröffnete, um so auf die billigste Weise von der Welt das Material zum Neubau zu erlangen, bis der Magistrat der Stadt ihn zwang, am 26. August darauf einen Contract mit ihm zu schließen, dem zufolge der zu liefernde Baustein nach Recht und Gerechtigkeit bezahlt werden mußte.<sup>87)</sup> — War schon dieser Umstand geeignet, an die alte Gerechtigkeit zwischen Graupen und Scheune zu erinnern, so sollte das nur schlimmer werden. Den Graupner Dechant, Johann Siegmund Hoffmann, ließ der so immense Erfolg des „Gnadenbildes“ seiner Nachbarschaft schon längst nicht schlafen. Und nun, am 3. Juli 1699, machte er sich auf nach Wien, um da nach irgend einem wunderthätigen Muttergottesbilde aus Ungarn sich ein ähnliches fabriciren zu lassen und auch sogleich von dem in Wien anwesenden päpstlichen Nuntius de Santa Croce mit 300tägigem Ablass u. s. w. versehen zu lassen. Der eifrige Priester starb in Wien, in der Blüthe seiner Jahre; „Unser Lieben Frauen Bild“ aber kam zu Ende 1699 nach Graupen. Der Krieg war erklärt. Sogleich gab Friedrich Kraus, der neue Superior,<sup>88)</sup> bekannt, daß die Kirche Modlan aufgehört habe, Graupner Filiale zu sein — „dieweil Herr Dechant Hoffmann sich hätte verlauten lassen, daß Modlan bei dem Graupner Beneficium ewig sollte verbleiben“ u. dergl. m. Die Kirche wurde denn auch in der That dem Kulmer Pfarrer übergeben; doch nur auf kurze Zeit; der Leitmeritzer Bischof selbst bewog den neibischen Mönch, die Sache nicht zu weit zu treiben. Und Modlan blieb bei Graupen, besonders als man in Scheune sah, daß das „miraculose Gnadenbild“ der Graupner Kirche doch nicht so sehr zu fürchten war — seitdem am 16. Jänner 1700 Cardinal de Santa Croce wieder Wien verließ und sein Nachfolger daselbst den Ablass, den die Graupner von vornherein bei jedem neuen päpstlichen Nuntius in Wien für das „Gnadenbild“ zu bezahlen hatten — wer weiß, aus welchen Gründen — nicht mehr bestätigte.<sup>89)</sup>

Inzwischen ruhte nicht die Angelegenheit in Zinnwald. Erst noch im Jänner 1700 erließ der Graf von Sternberg drohende Befehle, den Leuten dort,

87) Orig. in Graupen. — Weiner's Prot., Bl. 247. — Interessant scheint uns das Schreiben, in welchem P. Dubsky seinen groben Eingriff in das fremde Eigenthum zu entschuldigen versucht: „Ich habe nechsten auß Nachbahrlichem Vertrawen den löbl. Magistrat, vndt Gantze gemeine ersuchen laßen, mir zu erlauben einen Stein Metz auff Ihre Grundt zu schütten, zu ersuchung einiges Stein felsen Bruch, der abgefante mich Berichtete es seye schon erlaubet, welches, da ich mit freuden gehöret, Hab also Baldt der erlaubten Gnaden mich gebrauchen wollen, vndt etliche sambt den Stein Metz Heraus geschicket, den Stein felsen Zuorfnuchen, bona fide mutmaßent es seye Von dem löbl. Magistrat erlaubet, sonst Hat ich mich nicht Unterstanden fremden Grundt an Zurühren. Gestern aber erst Berichtet worden, daß mein abgefanter zu dem löbl. Magistrat die sache nicht recht auß gerichtet ia gar nicht dem jetzt Regierenden Herrn Burgermeister Begrüßet, welches mir nicht geringen mißfallen Verursachet. Derentwegen ersuche ich gantz freundlich vndt nachbahrlich den löbl. Magistrat vndt Gantze gemeine, sie geruhen meinen Begehren Will fahren, in ansehung, absonderlich Unser Lieben Frauen zu welcher Kirchen erbauung der Stein dienen soll, die Lieb vndt gnadenreiche Mutter Gottes wirdt diese gewogenheit reichlich Belohnen“ u. s. w. u. s. w. (Dat. 24. März 1698). Die Adresse aber lautete, schmeichelhaft genug: „Denen Ehren Besten vndt Wohlweisen Herrn Burgermeister vndt Rath der Ihr alten freyen Bergstadt vndt Berges Grauppen. Meinen Herren benachbahrten zu Handen.“

88) Schon Ende 1696, nach Clement, hatte Kraus die Würde eine kurze Zeit bekleidet.



wie es heißt, „die Reformation, daß sie katholisch werden sollten, anzudeuten.“<sup>89)</sup> Schon am 31. October desselben Jahres wurde mit großem Pomp das fertige Kl. Klein St. Wolfgang auf dem Mückenberge zum Gottesdienste eingeweiht<sup>91)</sup> — zur selben Zeit, als Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen (König August II. von Polen) bekanntlich in einen, insbesondere für Sachsen überaus verderblichen Krieg verwickelt worden war, was wir, so seltsam dies erscheinen mag, mit dem eben Gesagten in den engsten Zusammenhang bringen müssen. Gewisse Unterredungen des Superiors Kraus mit dem genannten Oberamtsverwalter Plattlich hatten eine Reihe von Schreiben dieses Letzteren an den Leitmeritzer Bischof, und die Schreibereien wieder eine Zuschrift der bischöfl. Kanzlei an das Bürgermeisteramt von Graupen zur Folge, dieses Inhalts: Man habe ein „höchst vergnüglich“ Referat erhalten, „wasgestalten bei jetzigen Coniuncturen, da die Werbungen in dem mit uns angrenzenden Sachsen eifrigst fortgesetzt würden und dadurch den sämmtlichen dem lutherischen Irrthum anhängenden Inwohnern des Bergstädtels Zinnwald die bisherige Gelegenheit benommen wird, in dasselbe, aus Furcht, unter die Werber zu gerathen, überzugehen, die höchst erwünschte Gelegenheit sich ereignete, diese in bemeldtem Irrthum stehenden Leute in den Schooß der heiligen, alleinseligmachenden katholischen Kirche zu bringen, wenn nur auch die anderen, an erwähn-tem Orte Zinnwald und dessen Inwohnern ihren Theil habenden Herrschaften mit der benöthigten Assistenz brachii saecularis einem . . . tauglichen Subject aus der Societät Jesu, welches dieses heilsame Werk auszuführen und die Irrenden benötigter Maßen zu instruiren möchte determinirt und erbeten werden, an die Hand gehen wollten.“<sup>92)</sup> . . . Und dennoch kam es auch diesmal zu keiner Entscheidung. Das hatte einzig seinen Grund darin, daß es der Graupner Bürgerschaft unmöglich war, mit Plattlich, den sie (aus Gründen, die hier nicht erzählt werden können) wie irgend einen widerwärtigen und dabei anmaßenden Menschen hassen mußte, gemeinschaftliche Sache zu machen, zumal in einer Sache, die nun gar in Scheune ausgesonnen worden war. Denn zwischen Graupen und Scheune war eben Krieg auf Leben und Tod.

Der Magistrat, des lästigen Verhältnisses müde, das durch die oben schon erwähnten Besitzungen von Scheuner Unterthanen auf Graupner Grunde lange Jahre in den Contributionsangelegenheiten der Stadt eine gewisse Verwirrung hervorgerufen hatte, ging mit aller Energie daran, dem nun ein Ende zu machen. Jeder gültliche Vorschlag aber scheiterte an dem Eigenwillen des Superiors. Man rief die königlichen Gerichte zu Hilfe, trotz der überaus selbstbewußten Drohung von Scheune her: man „solle es ja nicht an das Recht gelangen lassen, — sonst möchten die Gärten und Räume nicht langem“ (den der Stadt daraus erwachsenden Schaden wieder gut zu machen). Das Kreisamt Leitmeritz aber decretirte: der Magistrat von Graupen soll, um ein für allemal die Sache beizulegen, „besagte Grundstücke, so von anderwärtigen Herrschaftsunterthanen quocunque titulo possedirt, genützt und innegehalten würden, zurückfordern und besagter Maßen den stadtfähigen und in allen tam publicis quam civicis oneribus mitleidenden Bürgern zu Händen einräumen,“ d. h. die betreffenden Scheuner Unterthanen entweder in der Güte bewegen, ihre Graupner Gründe an Bürger dieser Stadt zu verkaufen, oder (gemäß „Stadtrechte“ lit. G 2 und „Königl. Declaration“ vom 12. Jänner 1650) dieselben dazu zwingen. Das konnte unserm Magistrat nur höchst erwünscht seyn. Auf sein immerwährendes Drängen kam denn auch am 27. Mai 1705 eine kreisamtliche Commission, die fraglichen Grundstücke, Gärten, Weingärten und Wiesen, im Ganzen acht an der Zahl, gerichtlich abzuschätzen, u. z. auf 100 Schock und 60 fl. — Das brachte den Superior ganz außer sich. Endlich am 21. Juni d. J., nachdem er absichtlich

89) Weiner's Prot., Bl. 250 fgg. — 90) Dasselbst, Bl. 253. — 91) Dasselbst, Bl. 258.  
92) Drig. d. d. 2. Mai 1702 in Graupen.



durch lange Zeit über den Gegenstand geschwiegen hatte, schickte er wieder an den Magistrat ein Schreiben, in dem er gleich von vornherein das ihm (mündlich) mitgetheilte kreisamtliche Decret für „eine, wider alles nachbarliche Vernehmen und Gewissen angemastete Präsumtion einiger neidhafter, unruhiger Gemüther,“ also für eine Lüge erklärte, dann aber, ohne auf die eigentliche Sache näher einzugehen, die ebenso bezeichnende als bitterböse Klage erhob: „Unbei befremdet und kränket mich nicht wenig, daß man bei gegenwärtigen und betrübten Zeiten alle ersinnlichen Mittel und Wege aufsucht, die bisherige zwischen E. E. und W. W. Rath und löblicher Gemeinde der Stadt Graupen nachbarlich gepflogene Ruhe und christliche Eintigkeit zu unterbrechen, indem ich mit höchster Bestürzung und mit Schmerzen vernehmen muß, daß einige übelgesinnte Graupner, deren Kinder man einige geraume Zeit her, ohne Ruhm zu reden, in aller Tugend, guter Sitte und Wissenschaft allhier zu Mariascheune mit harter Mühe (!) und emsigstem Fleiße erzogen, auch sonst der Stadt Graupen bei allerhand gefährlichen Nothfällen zu Tag und Nacht unverdrossen zu dienen nicht ermangelt (?), auf den Bierbänken sich schimpflich verlauten lassen: Man hat schon längst getrachtet, denen schwarzen Psaffen zur Scheune auf den Kragen zu treten, nun ist es rechte Zeit dazu — wir wollen ihnen schon auf das Lebendige gehen. und was für dergleichen unziemliche Spöttereien von diesen kaltsinnigen Leuten unverschämter Weise ausgegeifert worden, will ich allein dem lieben Gott geklagt und heimgestellt haben.“... Wir zweifeln nicht, daß diese Vorwürfe nicht ganz aus der Luft gegriffen waren, trotz einer Erklärung des Magistrats, daß er „deswegen unter den Bürgern scharf Examen gehalten, aber nichts erhalten können“ — sind aber ebenso nach allem Gehörten weit entfernt, alle Schuld an solchen Ausschreitungen eben diesen Bürgern aufzubürden, insbesondere da die Stadt, der Hauptsache nach, in der ganzen Angelegenheit im vollen Rechte war und ebenso die gerichtliche Bestimmung, trotzdem selbst Oberamtsverwalter Plattlich auch hierin eine sehr zweideutige Rolle spielte, nach ihrem Wortlaut durchgeführt wurde.<sup>93)</sup>

Bei alledem war schon am 3. Juli 1701 bereits der Grundstein zu der neuen Kirche in Scheune gelegt, im Jahre 1702 das alte Gebäude niedergedrückt, dann 1704 der Neubau bis unters Dach gebracht worden, und wurde am 1. September 1706 das vollendete Gotteshaus, wie wir es heute sehen, mit unerhörter Pracht und Herrlichkeit, im Beiseyn einer unabsehbaren Menge Volkes niederer und höchster Herkunft, von dem Generalvikar Tobias Fr. Hübner consecrirt, vier Tage später aber das „Gnadenbild,“ das mehre Jahre in der „Leitmeritzer“ Kapelle gestanden hatte, in die neue Wohnung übertragen.<sup>94)</sup> Außer der Kirche war auch zur selben Zeit in dem Laubengange eine sechste neue Kapelle ausgerichtet worden, die man die „Bleiben'sche“ nannte. Noch vor Beendigung des Baues hatte Friedrich Kraus die Stelle eines Superior's an Johann Grünsklee übergeben müssen (Ende 1705).<sup>95)</sup> Wie groß der Ruf Mariascheune's eben damals war, bezeugt allein der Umstand, daß im Jahre 1707, obwohl das „Gnadenbild“ wegen „Feindsgefahr“ durch einige Monate in Prag verweilen mußte und erst am 2. September d. J. zurückgebracht werden konnte, noch 42 größere und 24 kleinere Processionen zu diesem Bilde kamen, während man im Jahre 1708 nach genauer Berechnung für die Zeit von 1653 die Summe von 144.237 Messen zählte, die bis dahin in Scheune gelesen worden waren, und nicht weniger als 1,570.812 Personen, die in dem gleichen Zeitraum daselbst die Communion empfangen hatten.<sup>96)</sup>

Nach Vollendung des äußeren Baues der Kirche wurde die innere Ausschmückung mit allem Fleiße betrieben; der Jesuitenfrater Raab verfertigte die Bilder für

93) Orig. u. Concepte in Graupen. — 94) Weiner's Prot., Bl. 266. — Miller S. 185 fgg.

95) Urk. vom 17. Dez. 1705 in Graupen. — Vergl. Miller S. 193. — Kraus starb zu Hirschberg in Schlesien 1707, 22. Sept. — Vergl. Grünsklee s. Pelzel S. 125.

96) Miller S. 197, 207. —



die sechs Seitenaltäre; Andreas Köbssel in Prag beendigte im Jahre 1714 den reich mit Gold staffirten Hochaltar. Nachdem dann 1721 Graf Johann Joseph Waldstein wiederum die „Durer“ Kapelle verschönert hatte, haute der Abt des Stiftes Dffegg, Benedict Litwrich, die siebente und letzte dieser Kapellen, die „Dffegger“, den Schlussstein der Ringmauer unsrer Kirche (1722).<sup>97)</sup> Im Uebrigen gingen durch mehre Jahre, beinahe zwei Jahrzehnte, die Dinge einen ruhigen Lauf unter den Superioren: Joh. Lober (1708), Hieronymus Specht (1708 fg.), Norbert Streer (1710 fg.) Lukas Englisch (1712 fg.) Joseph Böhm (1714 fg.), Ferdinand Czepani (1716 fg.), Wenzel Czakert (1718—1722), Ludwig Schwarz (1723 fg.) und David Berger (1725—1733).<sup>98)</sup>

Hatte wohl keiner der Genannten jemals vergessen, welche Arbeit ihm und seinem ganzen Orden in der nächsten Nachbarschaft noch übrig geblieben war, so sollte doch erst der Letzte von ihnen diese Arbeit zu Ende bringen. Wenn auch nicht er allein und ebenso wenig in eigener Person. Wer kennt die Mittel alle, durch die im Jahre 1725 (28. Dezember) ein kaiserliches Rescript ermöglicht wurde und in Folge dessen wieder 1726 (29. Jänner) ein königl. böhm. Statthaltereierlaß, der sich entschieden gegen alle wie immer geartete Kezerei des Landes wendete. — Von da an war die Vertilgung des Lutherthums, wie in anderen Theilen der Monarchie, so auch in Zinnwald eine ausgemachte Sache. Zur selben Zeit (im J. 1727)

97) Manzer S. 21 fgg., 50 fg.

98) Aus einer Reihe ziemlich unbedeutender Ereignisse scheint uns nur die eine, etwas dunkle Geschichte der Erwähnung werth. — Im Jahre 1720 starb in Graupen Ulrich Polandt, ein Bürger, seinem jüngsten Sohne Elias ein neues Haus im Werthe von 250 fl. mit der Verpflichtung hinterlassend, seiner Mutter, einer Schwester und einem Bruder Ulrich gewisse Beträge herauszuzahlen. Das Haus aber wollte Wenzel Czakert, der Superior, resp. dessen Stellvertreter, Namens Haupt, durchaus besitzen, um es „zu Ein Caplan Haus“ einzurichten. Elias Polandt sah sich wirklich bald gezwungen, das Haus zu verkaufen, überließ es aber nicht der Scheuner Geistlichkeit, sondern einem gewissen Herrn Franziscus Hunt, fgl. poln. u. kursächs. Kammermusicens, zugleich Bürger in Graupen. „Allein Es hat sich der Hochwürdige Herr pater Haupt als zur Zeit Vice Superior in den Kauff gelegt.“ — Elias Polandt erhielt von letzterem 40 fl., mit dem Bedenten, das Ubrige werde folgen. Das Haus war Eigenthum der Residenz Mariaischeune, Elias aber wartete vergebens auf die weitere Bezahlung und drohte später ebenso vergeblich, das Haus wieder selber einzunehmen. Am 4. September 1721 endlich machte er und Ulrich, sein Bruder, deren Mutter unterdessen gestorben war, sich auf, die Drohung wahr zu machen — wurden aber abgefangen und in Gewahrsam gebracht, wie sie selbst erzählen: „allein Auff unsere Gutte Meinung sein Wir nicht wüssend Auff was Angebung und uergleinerung Auff oben benannten hern pater Superiors seinen befehl Gerichtlich mit Zuziehung deren schenntrescher und bey unsern Lieben Frauen Kirchen Arbeitenten hantlangern Gegen 20 pershonon Als wan wir uns nicht Ehrlich verhalten hätten, freu und Offendlich Auffgefangen und in Ketten und hanten Geworffen worden, Andere Angethane schmähung Zuwerschweigen, Wan dan Clar Zu scheinen das Weilen Wir uns nicht underthänig Gegeben haben! nur Gesucht wirdt (uns) umb daß hauß Zu bringen, ingleichen Was Wir hinein Gebauet haben — Wie Auch Weilen Wir die Schwester nicht straffen körrffen, Weilen sie Ein Einziger Weiße ist Also in ihrer freiheit sich den Liederlichen Leben schon Ergeben, daß sie sich der Kirchweihung zimlichen bedienet. . . . Wordurch wir nicht allein um unßer nätterlich hauß Sondern Auch unsern Ehrlichen Nahmen kommen können“ . . . So lagten die Gefangenen in einem jammervollen Wittgesuch an den Magistrat von Graupen, mit dem dringenden Ersuchen um die schleunigste Verwendung, „Weilen uermög Testament (Welches uns Erben von Jhro Hochwürden herrn pater Superior W. Zschakertth pleno Titulo ist Wed Genommen worden, welches Auch zu tato nicht Erlangen können) mir (Elias) solches hauß zu tato zuseht“ . . . „Damit Wir hinderlassene Arme Weißen non der Geistlichen Dbrigkeit (Wie Es das Ansehen hat) nicht um das unseriche Gebracht werden“ . . . (Drig., praes. 10. Jänner 1722, in Graupen). — Das Resultat der Streitigkeit, daß nämlich das bewußte Haus auch wirklich von den Jesuiten an besagten Kammermusicens Hunt zurückgegeben werden mußte, läßt ein wenigstens beiläufiges Urtheil über die angeführten Aeußerungen zu. Von Hunt erwarb das Haus die Graupner Familie Zappe; 1794 besaß es Joh. Georg Engert, Schmied in Graupen. —



starb der bisherige Pastor von Geyßing, Christoph H. Kanderbach, ein Greis von 88 Jahren, sein Amt dem Sohne Immanuel Heinrich hinterlassend. — Es handelte sich für unsre Residenz nur darum, die längst bearbeiteten Herren von Zinnwald zu gemeinsamer Thätigkeit zu bewegen. Und das Bündniß kam zu Stande in denselben Tagen, in welchen der famose Erzbischof Leopold Anton Clentherius von Firmian zu Salzburg die allbekanntesten Jammer scenes hervorrief, denen sich die hier zu erzählenden Ereignisse, die leider bis zur Gegenwart noch viel zu unbekannt geblieben, würdig an die Seite stellen.

Nachdem der Herr des „Billner Theils“ von Zinnwald, Philipp von Lobkowitz, Herzog von Sagan etc., mit Franz Karl Grafen Clary (der im Jahre 1710 die Herrschaft Graupen und damit den früher „Sternberg'schen Theil“ von Zinnwald erworben hatte) und den bereits von anderer Seite destinirten Missionären den Plan entworfen, wurde von denselben auch der Magistrat von Graupen verständigt und dieser schenkte nicht zurück, die Hand zur Unterstützung zu bieten. Am 26. Juni 1728 wurde der lutherische Schulmeister vom Clary'schen Zinnwald, Christian Friedrich Kößler, in das Bergamt citirt, ihm dort „die bisherige Haltung der evangelischen Schule mit großer Heftigkeit verwiesen“ und der weitere Unterricht „gegen Gefangenschaft auf den Spielberg“ untersagt. In ähnlicher Weise wurden an demselben Tage auch der Geyßinger sowie der Fürstenwalder Pastor neuerdings aller weiteren kirchlichen Verrichtungen diesseits der Grenze ein für allemal enthoben. Am 14. September erließ der Fürst von Lobkowitz an seine Unterthanen in Zinnwald den Befehl, alle Arbeit einzustellen und „entweder zum katholischen Glauben sich zu bekehren oder mit ihren Familien das Land zu räumen;“ das müsse aber innerhalb sechs Monaten geschehen sein.<sup>99)</sup> Dem Befehle folgte ein zweiter gleichen Inhalts von Seite des Grafen Clary an seine Unterthanen. Schon am 4. October zogen die weltlichen und geistlichen Commissäre, unter ihnen vor Allen Fürst Lobkowitz und Graf Clary in eigenster Person und die Missionäre P. Johannes Milan und P. Jacobus Firmus, Beide aus der Gesellschaft Jesu, von Mariascheinne aus über Graupen nach Zinnwald. Dem Zuge schloß sich auch der Graupner Magistrat an, nachdem er erst am selben Tage einen Erlaß an seine Zinnwalder Unterthanen abgefaßt, conform den beiden letzten Befehlen des Fürsten Lobkowitz und des Grafen Clary.<sup>100)</sup> Sämmtliche drei Decrete, dazu eine scharfe Mahnung seitens des Bischofs von Leitmeritz wurden den versammelten Bewohnern von Böhmisches Zinnwald öffentlich vorgelesen. Die beiden Jesuiten ließen sich häuslich nieder und begannen in der Kapelle St. Wolfgang Messe zu lesen und zu predigen. Von den Lutheranern in Zinnwald aber erschien nicht Einer in der Kapelle, auch nicht am Sonntage darauf, den 10. October. Das hatte neue, überaus berbe Weisungen von Seite der betreffenden Obergkeiten zur Folge. Der Graupner Magistrat gebot zwei Tage später, wie uns speciell bekannt ist, seinen Untergebenen, am folgenden Tage zuverlässig im Stadtgerichte „ohne alle Ausflucht zu erscheinen, widrigenfalls bei ungehorsamer Nichterscheinung solches wohl empfindlich geachtet, auch gestalten Dingen nach mit wohlverdienter Strafe verfahren werden soll.“ Der Richter und die Gemeinde erschienen pünktlich, um sich ihren „höchst strafbaren Ungehorsam“ vorhalten zu lassen und den gemessenen Befehl zu hören, „künftigen Sonntag bei der Predigt zu erscheinen,“ mit dem Bemerkten, „daß man die Namen der da auf unserm Stadt-Zinnwald häuslich angeheftenen und wohnenden Personen schriftlich würde den Herren Patribus Missionarien zuschicken und, so oft der Gottesdienst gehalten werde, allezeit vor demselben die Namen sollten abgelesen werden, ob sich auch alle dahin zum Gottesdienst Angewiesenen verfügt und dem schuldigen Gehorsam nachgelebt haben.“ — Davon

99) Brandner Gesch. von Lauenstein S. 279 fg.

100) „Grüner Gedenk-Quatern“ (B 4) in Graupen, Bl. 1—4. — Demselben gleichzeitigen Mscr. (Fol.) sind alle folgenden für das J. 1728 noch zu erwähnenden Schriftstücken entommen.



erstattete der Bürgermeister andern Tags den Missionären ausführlichen Bericht, mit Beigabe des Verzeichnisses der zur Bergstadt Graupen gehörigen Hausbesitzer in Zinnwald. Es waren deren zehn, mit Namen: Johann Christoph Rnante, Richter; Joh. Christoph Gründig, Joh. Dölschlägel, Beide Geschworne; Jos. Christian Räßler, Joh. Gottlieb Gründig, Anna Maria Schottin, Andres Böhme, Judith Rnautin, Anna Maria Dölschlaglin, Sophie Stiebnerin. — Dasselbe hatten bereits die Herren Lobkowitz und Clary gethan; das Verzeichniß ihrer Unterthanen zählte mehre Hundert. Die Missionäre dankten verbindlichst „für die mit sonders rühmlichem katholischen Eifer verfaßte und den 15. d. M. an die hiesigen in deren Territorium befindlichen Bergleute nachdrücklichst publicirte Intimation“ und die heilsame Strenge, „die bei den Irrenden gewöhnliche Obstination gleich anfangs zu beschränken und selbige zu geziemendem Gehorsam anzutreiben — maßen sie ohne Anhörnung der Lehre so wenig wie ein Kranter ohne Arznei genesen können.“ — Sonntag der 17. October kam; der Gottesdienst sollte beginnen; die Namen der Unterthanen wurden verlesen. Während von der einen Seite Graf Clary selbst mit allen seinen Leuten von Zinnwald erschienen war, fehlten vom „Raths-Zinnwalde“ acht Personen; nur Böhme und Räßler waren gekommen. In harten Worten beklagte sich hierüber P. Milan in einem Briefchen an den derzeitigen Bürgermeister der „freien Bergstadt Graupen“, wie der Jesuit sich ausdrückt, <sup>101)</sup> Dominik Lehmann, von dessen rühmlichem katholischen Eifer jedoch der Schreiber die geeignetsten Mittel sich verspricht, „den vielleicht von Anderen angeheßten hartnäckigen Ungehorsam zu brechen.“ <sup>102)</sup> — Sogleich wurde die Zinnwalder Gemeinde wieder vorgeladen; erschten aber Niemand außer dem Geschwornen Joh. Christoph Gründig, der erzählte, daß der Richter mitsammt den Uebrigen nach Dresden gegangen sei, daselbst „die Sache wegen der Reformation und des aufgetragenen Gottesdienstes . . . bei dortiger königl. Hofkanzlei anhängig zu machen.“ Und in der That, schon am 23. October kam ein Schreiben des derzeitigen Amtmanns zu Pirna (vom 20. d. M.) nach Graupen, worin derselbe, Christian Schubart, in Folge königl. Befehl vom 16. d. M., im Namen Kurfürst Friedrich August's I. von Sachsen (König August's II. von Polen) feierlichen Protest einlegte gegen die in Zinnwald, als in einer „in die beiden Kirchen zu Geyßing und Fürstenwalde eingepfarrten evangelischen Gemeinde,“ vorgenommene Reformation, weil „dieses Vorhaben zur Schmälierung höchstgedachter Ihrer königl. Majestät ic. Gerechtfame gericht, inmaßen vermöge der bei dem Hochlöbl. Consistorium zu Dresden und der Superintendentur zu Pirna vorgehaltenen Matrifeln de anno 1575 und 1617, wie auch der anno 1671 gehaltenen Vstiftation die böhmischen Zinnwalder von vielen und langen Jahren her nach Geyßing und Fürstenwalde eingepfarrt und bisher dabei geblieben, auch den geistlichen Rechten nach einseitig und ohne mehrhöchsterwähnter Ihrer königl. Majestät ic. Einwilligung davon nicht getrennt werden mögen“ — insbesondere aber, weil durch Geschwurtze dieser Art „dem Westphälischen Friedensschlusse zu nahe getreten“ werde; im Uebrigen würde von Seite des Königs „bei Ihrer Majestät dem Kaiser dieserwegen das Nöthige noch vorgestellt werden.“ Die Drohung fruchtete nicht. Nachdem schon mehre Tage zuvor Graf Clary seine Unterthanen in Zinnwald aller Pflichten gegen ihn entbunden — „mit fernerer Verstattung des Bergbaues (auf gewisse Zeit), Erlassung der Strafe und Ertheilung einer neun- bis vier-

101) „A Monsieur Monsieur Dominique Lehman, tenant Le Lieu du Bourgmaistre de la franche ville, montaigne Graupen mon tres-honoré maitre presentement à Graupen.“ — Im Vorübergehen hätte der kluge Mönch die schwache Seite unsrer guten Bürgerschaft erlaucht. — Vergl. Num. 40 d. Abschn.

102) Die Widerspännstigen werden hoffentlich, heißt es weiter, nicht die „regenhafte und windige Zeit“ einwenden, „massen deren ungeachtet Ihre Hochgräfl. Excellenz Herr Herr Franz Karl Graf von Clary und Aldringen allhier hat kömen anlangen und mit gesammten seinen Unterthanen (so allhier) dem Gottesdienst beigewohnt; wie viel mehr etliche Bergleute?“



zehntägigen Frist zum Verkaufe der Häuser“ — nahmen bereits am 4. Nov. sämtliche Graupner Unterthanen jenes Ortes förmlichen Abschied auch von ihrer Obrigkeit.<sup>103)</sup> Die Armen baten nur, ihre Häuser, die sie in der kurzen Zeit, die ihnen vergönnt war, nicht hatten verkaufen können, in Schutz zu nehmen oder zu verstaten — „Fenster und Ofentöpfe um der Sicherheit willen, bis sie die Käufer uns wieder abfordern, mit uns zu nehmen“ . . . Der Stadtrath schrieb den beiden Missionären und frug um Rath, indem er zugleich noch einmal die Zinnwalder zum 15. November vor sich berief. Da wurde diesen wieder ein vierzehntägiger Termin gesetzt, „noch ferner Euch zu bedenken;“ sey doch die katholische Kirche die älteste, von Christus aber nur Eine Kirche eingesetzt u. s. w.; im Uebrigen dürften Fenster und Ofentöpfe nicht mitgenommen werden, „denn, was erd-, nied- und nagelfest in einem Hause ist, das muß sein Verbleiben haben.“ So lautete der Rath der Herren Missionäre, die unterdessen auch schon in Zinnwald selbst, erst in dem Clary'schen Jagdhaufe, dann in einem Gebäude hart an der Grenze, das man noch heute die „Dechantei“ heißt, einen täglichen Gottesdienst unterhielten. Zum letzten Male am 27. November befohl unser gestrenger Magistrat den Besuch dieses Gottesdienstes, „daß, wofern Ihr Euch morgen, des Tages (Sonntags) nicht in die katholische Kirche einfinden werdet, eine jede Person mit 5 Reichsthaler Strafe belegt werden soll.“ Und noch versuchte Joh. Chr. Knaut, der Richter, ein mildes Wort zu erlangen für sich und die Seinen, und schrieb dem Magistrat, am 28. November: — „Daß wir eine Schrift eingegeben und Abschied genommen, daß wir wollen weichen und unsre Häuser wüste lassen stehen . . ., das fällt uns tho schwer; . . .“<sup>104)</sup> Man möge nur „um Gottes willen geruhen, uns doch so lange in unsern Häusern zu lassen, bis wir möchten Käufer bekommen.“ Auch diese letzte Bitte wurde nicht gewährt. Anfang Dezember mußten alle Bewohner von Böhmischem Zinnwald, Männer, Weiber und Kinder, achthundert Seelen im Ganzen, über die Grenze; ein recht trauriger Zug. Rudolph von Bünau auf Lauenstein eilte persönlich herbei, um einige Hilfe zu bringen; die sächsische Nachbarschaft und endlich auch die Regierung König August's that das Uebrige, um von den Vertriebenen das äußerste Elend fern zu halten. Hart an dem Orte (Alt-) Georgensfeld erhob sich rasch eine Reihe neuer Häuser, 25 an der Zahl, das heutige „Neu-Georgensfeld,“ und ebenso entstand in allernächster Zeit, unmittelbar bei Fürstenau, eine neuerliche Ansiedelung, jetzt „Gottgetreu“ genannt.<sup>105)</sup> Mit Beginn des Jahres 1729 fing man an,

103) „Ja Sie glauben,“ heißt es in dieser Schrift, „da Wir dieses thun, daß wir mit vielen Thränen gegenwärtige unterthänige Abschiedsschrift unterschreiben, indem Wir wissen, daß Wir an Ihnen Hochgeehrteste Herrn, milde, und Liebreiche Väter zu Regenten gehabt, und Von Ihnen nicht sowohl als unterthanen, sondern Vielmehr Als Kinder Gehalten worden. Vor sothane uns so Viel Jahre erzeigten Vielfältige Gütte, und Verstattete ruhige Bewohnung Ihres territorii, sagen Wir Ihnen Viel Tausend Dank, und wünschen Von Herzen, daß der große Gott Ihnen solche mit allen Heil und Seegen, unzählig Vergelten, und es Ihnen Jeder Zeit Wohlgehen Lassen wolle.“

104) „Weil wir sollen in unsern Häusern nichts ein Ruiniren und sollen stehen lassen, so müssen wir Ja in furcht stehen, daß Sie Ruß die Fenster einschlagen, und alles raus stehlen, weil es schon von Ihren Wächtern selbst passiret ist, daß sie haben den Leuthen, welche noch in Häusern gewohnt, die Fenster eingeschlagen“ u. s. w. Es haben die Seinen 3. „nicht wollen willigen in Ihren (der katholischen) Gottesdienst zu gehen, den weil Sie besürchten, daß Sie weder Kalt noch warm; weil Sie (die Graupner) aber aufs neue wieder haben einen Befehl gethan, und Bey Straffe gebothen, So haben Sie sich weiter beschwehret, daß Ja Keine Kirche nicht wäre, sondern ein ochen Stall.“ . . . „4. Könnten Sie auch nicht Steuer und gaben geben, weil die Nahrung Jezo alles VerSperret und Verderbet ist, daß Wir fast nicht wüßsen worvon Wir Leben sollen.“ „5. habe ich dieser Tage in meiner Behausung selbst mit einem Pater gesprochen, und wir in glaubenspuncten nicht können Zusammen kommen, weil sich es nicht in der Bibel so Befunde, als Er mirs Vor wolte Lehren, und andere haben mehr in Häusern mit Ihnen gesprochen, und auß der Bibel nicht sein übereingekommen.“

105) Ein (unvollständiges) Verzeichniß der Emulanten bei Brandner Lauenst. S. 277 fg.



in Vorder-Zinnwald eine katholische Kirche zu bauen, „Mariä-Empfängniß,“ die denn auch, besonders durch die Unterstützung Philipp's von Lobkowitz, im J. 1733 vollendet wurde; <sup>106)</sup> die Schule war schon 1728 christkatholisch geworden.

Damit war nun erst, wie gesagt, die Hauptaufgabe der Gesellschaft in Scheune abgethan. Man urtheile, wie man wolle, über das Geschehniß — für die Zukunft unserer Gegend war es von entschieden nur verderblichen Folgen. Abgesehen davon, daß von nun an der allerdings bereits durch andere unheilvolle Schläge sehr herabgekommene Graupner Bergbau, der jedoch zu eben dieser Zeit gerade in Zinnwald noch von der meisten Bedeutung gewesen, bis auf die Gegenwart sich nicht erholen konnte von dem schweren Verlust an Arbeitskräften, war kein Ereigniß mehr geeignet, den bis dahin friedlichen und trotz der politischen Trennung Böhmens und Sachsens jederzeit lebendigen Verkehr an unsrer Grenze gänzlich lahm zu legen, als das eben Erzählte; das Leben der Bevölkerung dies- und jenseits der Grenze ist künftighin getrennt und abgeschieden, wie das bei Nachbarländern allerdings kaum glaublich erscheint. <sup>107)</sup>

Wir müssen, um gerecht zu sein, hier auch den Namen eines Priesters, eines Jesuiten nennen, der, ein talentvoller, liebenswürdiger und sehr thätiger Mann, in den letzten Jahren zu Mariascheune lebte, doch schon am 23. Jänner 1729 daselbst verstarb; wir meinen den leider noch zu Wenigen bekannten Dichter, Lehrer, Missionär etc., Johann Doppel. <sup>108)</sup>

Mit der größten Selbstzufriedenheit übergab im Jahre 1733 David Berger die Stelle eines Superiors an Heinrich Duffik. In die Verwaltung Scheune's durch den Letztern aber fällt ein Ereigniß, das daselbst eben nicht mit vieler Freude aufgenommen wurde. Waren die Bemühungen des Graupner Dechant's Hoffmann, mit dem Scheuner „Gnadenbilde“ zu concurriren, gänzlich fehlgeschlagen, so sollten die auf dasselbe Ziel gerichteten Bestrebungen eines seiner Nachfolger, des Pfarrers Wenzel Albalbert Kroh, nicht auch vergeblich sein. Derselbe begann im J. 1736 in der Pfarrkirche zu Graupen einen Bau, eine Nachbildung der, wie es heißt, aus dem Hause des Pilatus in Jerusalem nach Rom übertragenen sogenannten „heiligen Stiege,“ eines Werkes, das, vom Papste Benedict XIV. mit einem Ablass versehen, von dem Bischof von Leitmeritz bereitwillig consecrirt, nach seiner Vollendung im Jahre 1738 bei der gläubigen Bevölkerung des Landes bald einen so gewaltigen Ruf erlangte, daß darunter selbst der so wunderbare Strahlenglanz des „Gnadenbildes“ in Scheune großen Schaden litt. Das merkten ganz natürlich die nach Duffik (der schon 1737 am 13. Mai verstarb) auf einander folgenden Su-

106) Schaller Topogr. v. Böhmen V, 161. — Sommer I, 73. — Die Kosten des Kirchenbaues werden mit 18,000 Thlr. veranschlagt

107) Vergl. die trefflichen Worte über den sächsisch-böhm. Bergbau (von Herrn v. Könnert, Staatsminister a. D.) in dem Archiv f. d. sächs. Gesch. V. Bd., S. 158 fg.

108) S. über denselben bei Pelzel, S. 155, einige dürftige Notizen, die auch in die Rotermund'sche Fortsetzung von Föcher's Gelehrten-Lexicon (5. Bd.), so wie in Bacher's (Aug. et Aloys de) Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus (Liège 1853 — 1861) übergegangen sind. — Von Doppel's bestem Buche „Sammlung geist- und sinnreicher Gedanken“ (Prag 1749) erschien auch noch, wie uns Herr Rudolph Glaser, der verehrliche Bibliothekar des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, mittheilt, eine 2. Ausgabe vom J. 1769, was Pelzel, der auch den Titel des gen. Werkes unrichtig angibt, nicht gewußt zu haben scheint. Nur mit Bedauern vermissen wir in allen neuern Compendien über deutsche Literatur den Namen Doppel, von dem wir übrigens in Mariascheune selber nichts erfahren konnten. — Bekanntlich lebte, eben während der letzten Lebensjahre Doppel's, noch eine andere, nachmals gefeierte Persönlichkeit in unserer Residenz, Anton Kern, der hier drei Jahre lang die Schule besuchte. — Dlabacz Künstler-Lexicon II. 50. — Neun Jahre nach Doppel starb in Mariascheune Joh. Milan (Pelzel S. 137), nachdem er, wohl in Bezug auf die Katholisirung Zinnwalds, noch ein Buch veröffentlicht hatte: „Kang geborgt ist nicht geschändt. Das ist: Die vorläufig schriftlich verfaßte, nun in öffentlichem Druck gelegte Vertheidigung des Rechts in den Finsternissen, wider alle aus der Finsterniß anfliegende und löschenvollende Mucken“. (3 Thele., Augsb. 1736 — 1737).



perioten mehr als dieser. <sup>109)</sup> Der Groß hierüber entlud sich nur zu bald. Bis dahin war der Graupner Fleischerzunft gestattet gewesen, an der Scheuner Kirche zur Zeit der großen Processionen von Maria-Geburt bis Michaelis für die Wallfahrer Fleisch zu kochen und zu verkaufen. Das wurde nun, schon von einem der ersten Nachfolger Duffit's, ein für allemal verboten. Vergeblich bat die Zunft nach einiger Zeit um Wiederherstellung der kleinen Vergünstigung. Superior Ignaz Schindler gab am 6. September 1755 diese Antwort: . . . „Nachdem (ich) mittelst vorsichtigem Untersuchen wahrnehmen müssen, daß nach verändertem Zeitenlauf der Zulauf des Volkes dergestalt sich vermindert, daß kaum unsre (der Scheuner) Unterthanen was zu thun überkommen oder zugewinnen, und dazu die meisten Wallfahrer wegen neueingeführter Andachten in die Stadt nach Graupen sich versügen und all dort, wie auch in den nahe an Maria-Scheune anliegenden Graupner bürgerlichen Häusern mehr zehren als zu Maria-Scheune — daher aus angehender mir zur Zeit anvertrauten unterthänigen Gemeinde für diesmal und ins künftige Alles bewenden lassen muß, was dieser Ursachen (sic) meine nächsten Vorfahren zu verordnen für gut befunden haben.“ <sup>110)</sup>

Mit den „veränderten Zeiten“, von welchen Schindler sprach, waren aber nicht allein die Dinge in Scheune und in Graupen gemeint. Es ist allgemein bekannt, wie eben der genannte Papst Benedict XIV. schon auf mancherlei Weise gegen die Jesuiten aufgetreten ist, und von dieser Zeit die Mißerfolge datiren, durch welche diese Gesellschaft bereits i. J. 1760 aus Portugal, 1762 aus Frankreich, 1767 aus Spanien, Neapel und Parma vertrieben wurde. — Unter solchen Verhältnissen war allerdings das Leben auch in unsrer Residenz nur mehr ein Vegetiren. Wie im Großen ging es im Kleinen. Der Stern des Jesuitenthums war untergegangen.

Das Unglück voll zu machen, geschah es 1769, am 22. April, daß das große, vor kaum hundert Jahren aufgebaute Residenzgebäude gänzlich niederbrannte. <sup>111)</sup> Wie wenig aber, trotz allen den bisherigen Geschehnissen, bei uns das Allernächste erwartet oder vielmehr befürchtet wurde, zeigt der Umstand, daß das letztere Gebäude alsbald wieder ausgerichtet und umfangreicher als zuvor schon im Jahre 1773 vollendet wurde. Kurz zuvor, am 16. März 1772, war der fünfzigste Superior, mit Namen Petrus Janowka, nach Scheune gekommen; er sollte auch der Letzte sein, der diese Würde erlangte. <sup>120)</sup> (Schluß folgt.)

## Miscellen.

Ein deutscher Industrieller aus dem Böhmerwalde.

Von A. Hübner.

Unter so manchen wackern biedern Deutschen, die, wenn gleich von unbedeutender Herkunft, sich von ihrer niedrigen und unbeachteten Stufe dennoch zu einer bedeutenden industriellen Höhe emporgearbeitet haben, verdient ganz besonders der am 1. Februar 1866 im Böhmerwalde verstorbene Resonanzholzboden-Erzeuger Franz Dienert genannt zu werden, weßwegen es nicht am unrichtigen Orte sein dürfte, hier eine kleine Lebensbeschreibung desselben zu seinem Nachruhm zu weihen.

Franz Dienert auch unter dem populären Namen: „der Alte aus dem Böhmerwalde“ bekannt, war im Nordosten Böhmens, im Orte Krebitz im Jahre

109) Seine Nachfolger waren: Karl Golsinger (1738 fg.), Franz Gerhart (1740), Franz Kölsch (1741—1745), Joh. Liebig (1746—1748), Joh. Filler (1749—1754). — Über Duffit u. Liebig s. Pelzel S. 134, 163. — 110) Orig. in Graupen. — 111) Manzer S. 37.

112) Nach J. Schindler waren gefolgt: Ignaz Kenner (1757 fgg.), Michael Frisch (1761 fgg.), Ignaz Thomas (1764 fgg.), Wenzel Kraus (1767 fg.), Franz Biedau (1769 fg.) und wieder Mich. Frisch (1771—16. März 1772). — Bezügl. Thomas, Kraus und Biedau s. Pelzel S. 190, 211 u. fg.



1789 von schlichten Eltern geboren, indem sein Vater ein unbedeutender Handwerker, ein Siebmacher, war. Der kleine Franz begann schon in früher Jugend sich des Geschäftes seines Vaters thätigst anzunehmen und zog als Jüngling im Jahre 1809 auch noch den Verkauf von Baumwollwaren in dasselbe ein. Im Jahre 1817 traf jedoch das kaum aufgeblühte Geschäft die Calamität, daß es durch zahlungsunfähige Käufer in bedeutende Verluste gerieth. Dieser Unfall war jedoch nicht geeignet, die Kraft des jugendlichen Mannes zu erschüttern, der sich nun auf die Handarbeit warf und von dem Ersparnisse eines kleinen Tagelohnes ein mäßiges Kapital zur Seite legte, mit welchem er im Jahre 1820 ein kleines Handelsgeschäft errichtete; er kaufte nämlich für seine kleine Baarschaft eine Partie Zwirn und Siebränder, dann etwas gespaltenes, damals in dem holzreichen Böhmen fast gar nicht beachtetes Resonanzholz ein und machte damit einen Reiseversuch nach Berlin und Hamburg. Diese Reise fiel für ihn sehr günstig aus und hatte namentlich den guten Erfolg, daß sie den Unternehmer über den Werth des Resonanzholzes im Auslande belehrte. Bienert hatte sich im Jahre 1816 verheiratet und in dem Orte Kreibitz, dormaligen Leitmeritzer Kreises, sich bescheiden niedergelassen; im Jahre 1823 verließ er sein Geschäft durch die unausgesetzte Thätigkeit der Vorjahre schon einen weit regeren Aufschwung und stand eben im Begriffe, das Resonanzholz, das er im nördlichen Böhmen auf der Domaine Kamnitz selbst aufgefunden, nach Berlin und Hamburg zu transportiren, als ihn unerwartet ein neuer Schlag traf. Seine mühsam erworbenen Vorräthe wurden das Opfer eines Brandes, in welchem sein ganzes Hab und Gut zu Grunde ging, und wobei es ihm nur durch kühnes Wagen gelang, seine Frau dem Flammentode zu entreißen, die in Folge der Brandwunden eine lebensgefährliche Krankheit zu überstehen hatte. Durch den ihm in Folge dieses Unglückes von mehreren Geschäftsfreunden, namentlich durch das heute noch rühmlichst bekannte Handlungshaus Meusel & Schulz in Zittau gewährten Credit war Franz Bienert zum Schuldner geworden; allein das in ihm gesetzte Vertrauen bewährte er glänzend, da er nicht bloß in kurzer Frist alle Schulden zurückzahlte, sondern sich soweit aufschwang, daß er im Jahre 1824 bereits ein weit größeres Geschäft mit Resonanzholz, Siebrändern und Zwirn betrieb, als dieß ursprünglich der Fall war, und seiner Firma immer zahlreichere Absatzquellen in Berlin und Hamburg, ja sogar in Dänemark sich eröffneten; es gelang ihm in diesem Jahre sogar, in Hamburg eine Niederlage auf seine Kunstbölder zu errichten, von welcher Unternehmung er auch später im Böhmerwalde den seltsamen Namen „der Hamburger“ im Volke erhielt.

Der erste Anlaß, das in späteren Jahren zur höchsten Blüthe gebrachte Fabriksgeschäft zur Erzeugung des Resonanzholzes in den Böhmerwald zu übertragen, bot für Franz Bienert eine engere Beziehung mit dem berühmtesten Pianofabrikanten der Welt — mit H. Brodwood in London. Die absprechende Weise, mit der eines Tages dieser stolze Albionssohn über die Erzeugung des Resonanzholzes in Böhmen sprach — er sagte beiläufig: „Ihr Böhmen versteht nicht das wahre Resonanzholz zu finden und zu schneiden, wie die Schweizer“ — stachelte Bienert zur größten Speculation und Thätigkeit an. Er machte sich mit den Erzeugungsmodalitäten der in diesem Artikel damals gesuchtesten Schweizer Fabrikanten vertraut, bereiste zur Gewinnung von günstigen Fundorten alle waldbreichen Gegenden Böhmens, durchforschte die fürstlichen Fürstenberg'schen und andere Waldungen, bis er endlich im Böhmerwalde und zwar zunächst auf der fürstlich Schwarzenberg'schen Herrschaft Stubenbach, nun Bergreichensteiner Bezirkes, den günstigsten Fundort für die mannigfaltigsten Sorten von Resonanzholz entdeckt zu haben hoffte. Durch die Munificenz Sr. Durchlaucht des Fürsten Josef zu Schwarzenberg war es Bienert möglich geworden, dajelbst und zwar in den sogenannten „Maderhäusern“ bereits im Jahre 1826 eine Fabrikkolonie zu errichten, die den benachbarten Bewohnern zum größten Vortheile gereichte, und im unwirthbarsten und rauhesten Gebirgstheile des Böhmerwaldes den



Ursprung einer fabriksmäßigen Erzeugung dieses Artikels in Böhmen bildete. Ihre Waare wanderte seither nicht bloß in fast alle Handelsmetropolen Europas, sondern auch bis an die asiatische Grenze und bis nach Amerika.

Bienert erhielt durch Se. Durchlaucht Fürsten Josef Schwarzenberg die günstigsten Bedingungen zur Entwicklung und Ausbreitung seines durch Brett- und Kreisfägen und durch Menschenhände und Wasserkraft betriebenen Fabrikgeschäftes, das sich mit den Jahren zum Stolze des Böhmerwaldes immer mehr ausbreitete und extensiv wie intensiv an Kraft gewann. Durch Franz Bienert ist das böhmische Resonanzholz ein Weltartikel geworden. Im Laufe der Jahre entstand, hiedurch angeregt, manches ähnliche Etablissement im Böhmerwalde und im benachbarten Vaterwalde; so z. B. die Firma „Reif“ in Ruskwarda, Winterberger Bezirkes, die schon früher Holzhandel trieb, später aber den Kunstholzern sich zuwandte, die Firma „Strunz“ in Außergießel, desselben Bezirkes; die Fabriken der begüterten Familie von „Poschingen“ in Batern u. a. m. Bienert hat aber das Verdienst, der Begründer dieses Erwerbszweiges im Böhmerwalde zu sein und war auch durch Jahrzehende hindurch dessen Nestor. Im Jahre 1852 erweiterte Bienert selbst seine Thätigkeit im Böhmerwalde dahin, daß er ein zweites Etablissement in Luchset, Oberplanner Bezirkes gründete, welches auf einem für Resonanzhölzer sehr hoffnungsreichen Fundorte, ebenfalls in fürstlich Schwarzenberg'schen Revieren aufgestellt wurde. Seit dem Jahre 1826 war Bienert in der Lage, bereits so treffliche Resonanzhölzer nach allen Richtungen Europas zu liefern, daß seine Waare von den berühmtesten Instrumentenmachern gesucht, sehr gut bezahlt wurde und nach Brodwood's eigenem Ausspruche mit der besten Schweizer Waare rivalisiren konnte.

Bienert's Thätigkeit war somit überall bekannt, daher es nicht ausbleiben konnte, daß dieselbe auch bei der hohen Regierung Beachtung fand; denn am 25. April 1832 erhielt seine Firma das ausschließliche Privilegium auf die Erzeugung von Resonanzhölzern. Die Unglückskatastrophe des Hamburger Brandes im Jahre 1842 fügte dem Hause Bienert einen Verlust von 40,000 Mark Banco zu. Se. Majestät der damals regierende Kaiser Ferdinand der Gütige ließ auf das von Bienert in einer persönlichen Audienz überreichte Gesuch ein Allerhöchstes Reskript ergehen, kraft dessen Bienert statt mit bloß 2, mit 33 Procent für die beim Brande zu Grunde gegangene Waare von einer Hamburger Asssekuranz-Gesellschaft entschädigt werden mußte. Bei der Londoner Ausstellung im Jahre 1851 erhielt Bienert für seine exponirte Waare die bronzene Medaille und eine ehrenvolle Erwähnung. Bei der Pariser Ausstellung im Jahre 1855 erhielt er die silberne Medaille erster Classe. Die letzte Exposition, welche er mitmachte und bei welcher sich seine Objekte einen ehrenvollen Platz erwarben, war die Pilsner Industrieausstellung. Hier ergriff er auch bei dem Festdiner in seiner charakteristischen Weise das Wort und ermahnte die Nationalitäten zu einigem Fortschritt im Gebiete der Industrie.

Die Betriebskräfte der beiden Bienert'schen Fabriken bestehen lediglich in Wasserkraft. Die Werke zählen 3 Brettfägen mit Doppelgittern und 3 Kreisfägen, welche so zu sagen ununterbrochen 70 bis 80 Arbeiter und 5 von Mader nach Prag den Weg nehmende Frachter beschäftigen. Doch nicht der Umfang dieses Erwerbszweiges, sondern die Qualität und Gesuchtheit des Artikels sind es, welche diese Etablissements zu so hoher Bedeutung des Welthandels erhoben haben. Ihre Versendungsorte sind im Inlande: Prag, Wien, Pest und Venedig, in Deutschland: Dresden, Leipzig, Magdeburg, Berlin, Danzig, Frankfurt a. M., Wilsen im Holstein'schen, Queblinburg, Halberstadt, Braunschweig, Nürnberg, Walbheim, Breslau und vorzüglich Hamburg die Städte ihrer Niederlage. Bienert's Waare machte aber auch nicht minder bedeutende Geschäfte nach London, Paris, Marseille, Neapel, Warschau, Obeffa und New-York. Und fragt man in Barcellona oder Valencia nach, woher zu den Deckeln der Mandolinen und Geigen das Holz bezogen wurde,



so wird erwidert, daß dasselbe aus dem Böhmerwalde komme, wo es Bienert's Fabrik so junftgerecht behandelt.

So hatte sich der einfache, schlichte, aller Schulbildung entbehrende Mann, der als Jüngling seine Waare nach Wien mit dem Karren verführte, und der erst im Mannesalter auf seiner Einsicht schreiben lernte, durch eigene Kraft und Klugheit und durch sein hie und da geniales und energisches Vorgehen einen Namen gemacht, der in der Fabriks- und Handelswelt Europas rühmlichst bekannt ist. Auch um die Flossbarmachung der Wattawa hatte er sich wesentliche Verdienste erworben. Ein zweiter Lanna, versuchte er persönlich im Jahre 1827 eine Partie Waaren direkt auf der Wattawa und Moldau nach Prag zu sößen und der Versuch war gelungen und brach für weitere Unternehmungen in dieser Richtung die Bahn.

Das war Bienert seiner Industrie und dem Lande; er war aber auch seiner Familie und seinen Arbeitern ein liebevoller Vater und Erhalter und seinen Gästen ein freundlicher Gastgeber. Was er für seine Waare an fremden Kostbarkeiten eingetauscht, theilte er in gemüthlichster Weise und würzte den Genuß durch die seltensten Einfälle. Diese persönlichen Eigenschaften erwarben ihm auch stets die Achtung hochgestellter Personen. Mit Stolz zählte er in früheren Jahren Se. Durchlaucht Fürsten Joh. Ad. Schwarzenberg und in früherer Zeit Se. Durchlaucht den Fürsten Adolf Josef Schwarzenberg mit anderen vornehmen Sportfreunden zu seinen unmittelbaren Ehrengästen in der Zeit der Auerhahnbalz. Dem Fürstenhause Schwarzenberg hatte aber Franz Bienert auch vorzugsweise das Gedeihen seiner industriellen Thätigkeit zu verdanken.

Der Monat April 1866 sollte einen großen Lebensabschnitt für Bienert bilden, indem er Vorbereitungen zur solennen Feier seiner goldenen Hochzeit traf. Es befand sich ein Stab in seiner Familie, den sein Vater und sein Großvater bei ihrer Jubiläumsfeier getragen; doch dem Sohne und Enkel sollte es nicht beschieden werden, ihn gleichfalls bei solchem Feste zu tragen. Im Spätherbst 1865 kehrte er von einer Reise aus Wien krank zurück und obwohl zur größten Freude seiner Umgebung reconvalescirt, war diese Reconvalescenz doch von kurzer Dauer. Er starb, wie Eingang erwähnt, am 1. Februar 1866, an den Folgen eines gastrischen Leidens, gefaßt, ruhig und gottergeben.

### Eine Abschrift des Majestätsbriefes K. Rudolfs II.

Zu den Seltenheiten der Stadtbibliothek in Zittau gehört auch die Abschrift des von Kaiser Rudolf II. den Protestanten in Böhmen ertheilten Majestätsbriefes vom Jahre 1609, und zwar eine vom Rathe der Neustadt Prag vidimirte Abschrift desselben. Diese in böhmischer Sprache, auf Pergament schön geschriebene Urkunde, an welcher, wie die beiden Einschnitte zeigen, früher jedenfalls eine Siegelkapsel befestigt gewesen ist, wurde im J. 1801 allhier aufgefunden. Sie ist wahrscheinlich die einzige ächt beglaubigte Handschrift und vom ehemaligen böhmischen Prediger Johann Barott in einer besondern Schrift: Der vom Kaiser Rudolf dem Zweiten den Protestanten in Böhmen ertheilte Majestätsbrief vom Jahre 1609 aus einer böhmischen Urkunde übersezt mit Anmerkungen. Görlitz (C. G. Anton) 1803. 60 u. 10 SS. in 8<sup>o</sup> beschrieb und ins Deutsche übersezt herausgegeben. Diese Abschrift ist jedenfalls durch einen exilirten protestantischen Geistlichen aus Böhmen, wahrscheinlich durch Dicastus aus Prag nach Zittau gekommen.

Zittau.

Dr. Tobias.



# Geschäftliche Mittheilungen.

Generalversammlung am 29. Mai 1867.

Die Ausgaben für das Vereinsjahr 1867/68 wurden nach dem Antrage des Ausschusses in folgender Weise festgestellt:

1. Für die Mittheilungen	2000 fl.
2. Druckkosten und Rest des Autorhonorars für die herauszugebende populäre Geschichte Böhmens	1500 fl.
3. Für die Bibliothek	300 fl.
4. Für das Antiquarium	50 fl.
5. Für das Archiv	50 fl.
6. Allgemeine Verwaltungsauslagen und zwar:	
a) Honorar des Geschäftsleiters	400 fl.
b) Gehalt des Kanzlisten	400 fl.
c) Mietzins für die Vereinslokalitäten	735 fl.
d) Nachschaffung von Einrichtungsgegenständen	100 fl.
e) Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Vereinslokalitäten	250 fl.
f) Postporto, Kanzleiauslagen u. dgl.	700 fl.
7. Extraordinarium	315 fl.

Ferner wurde auf Antrag des Ausschusses beschlossen, von der vorhandenen Kassabaarhaft 1800 fl. zum Stammvermögen zu schlagen.

Zu Rechnungsrevisoren wurden gewählt die Herren: Handelsagent Ant. Bretschneider, Professor W. Gruf und Buchhalter Leopold Wolf.

Die zu den neuen Statuten von der Behörde gemachten Zusätze wurden von der Generalversammlung angenommen und es gelten daher gegenwärtig die von Sr. k. k. apostol. Majestät mit a. h. Entschliessung vom 31. Dezember 1866 genehmigten und den H. H. Vereinsmitgliedern bereits übermittelten Statuten.

Dem bisherigen Vereinsdiener Johann Taubner wurde wegen seiner vorzüglichen Verwendung der Titel eines Vereins-Kanzlisten verliehen.

Für die Ausschuswahl waren 525 Stimmzettel abgegeben worden (200 mehr als im Vorjahre), davon wurden 9 von der Scrutinirungscommission als ungiltig erklärt. Es wurden in den Ausschuss gewählt die Herren:

J. U. Dr. Ant. Vanhans, Landtags- und Reichsraths-Abgeord.	mit 515 Stimmen
Kathan Benedikt, Kaufmann	514 "
Ph. Dr. Wilh. Fiedler, Professor am Polytechnikum	513 "
Ph. Dr. Const. Höfler, k. k. Universitätsprofessor, Landtagsabgeord.	515 "
Ph. Dr. Jos. Holzamer, Professor an der Handels-Akademie	513 "
J. U. Dr. Joh. Riemann, Landesadvokat, Landtags- und Reichsraths-Abgeordneter	510 "
M. Wfeiffer, Sekretär der Buschthraider Eisenbahngesellschaft	508 "
Ph. Dr. Karl Pickert, Landtags-Abgeordneter	515 "
Gust. Rulf, k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungsrath	513 "
Ph. Dr. Ludw. Schlesinger	515 "
Franz Theumer, k. k. Rathes-Sekretär des Landesgerichtes	511 "
Ph. Dr. Wilh. Volkmann, k. k. Universitäts-Professor	515 "
Ph. Dr. Alex. Wiegowsky, Instituts-Inhaber und Direktor	514 "
J. U. Dr. Karl Bdekauer, Banquier	513 "
Th. et Ph. Dr. Hieronymus Joseph Freiherr von Zeidler, Landesprälat, Abt zu Strahow, Landtags- und Reichsraths-Abgeordneter	509 "

In der ersten Sitzung des neuen Ausschusses wurde nach §. 10 der Statuten der Hochwürdigste Hr. Landesprälat Dr. Hier. Freiherr von Zeidler zum Präsidenten, Hr. Prof. Dr. C. Höfler zu dessen Stellvertreter, Hr. Rechnungsrath Gust. Rulf zum Kassier, Hr. Kaufmann Karl Joh. Kott zum Custos des Antiquariums und Dr. Karl Pickert zum Geschäftsleiter gewählt. Hr. Dr. Jos. Virgil Grohmann wurde als Redakteur der Vereinszeitschrift, Hr. k. k. Bibliotheks-Inspector Rudolph Glaser als Bibliothekar und Hr. Dr. Ludwig Schlesinger als Custos des Archivs bestätigt.

## Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen am 12. Juli 1867.

### Ordentliche Mitglieder:

Herr Albert Hieron., Kaufmann und Fabrikant in Prag.

„ Bendel Josef, Phil. Stud. in Prag.



- Herr **Bernhauser Math.**, k. k. Landesgerichts-Rath in Prag.  
 „ **Blaska Julius**, Kaufmann in Liebenau.  
 „ **Eichler Richard**, Kaufmann in Prag.  
 „ **Fiedler Ignaz**, k. k. Bezirks-Adjunkt in Hohenfurt.  
 „ **Friedrich Franz**, Lehrer in Hochlitz.  
 „ **Gauded Josef**, Hauptschullehrer in Tetschen.  
 „ **Groß Eduard**, Phil. Stud. in Prag.  
 „ **Hahnel Karl**, k. k. Bezirks-Vorsteher in Kaaden.  
 „ **Hanei Josef**, Fabriksbesitzer in Hochlitz.  
 „ **Heller Josef**, Phil. Stud. in Prag.  
 „ **Hoffmann Hubert**, Bürger in Trautenan.  
 „ **Kail N.**, k. k. Steuer-Einnehmer in Pffranenberg.  
 „ **Karajan Max von**, Dr., k. k. Univ.-Professor in Graz.  
 „ **Kasper Johann**, Revierförster in Radowenz.  
 „ **Kern Berthold**, Fabriksbesitzer in Altenberg.  
 „ **Kieß Friedrich**, o. Professor am Polytechnikum in Prag.  
 „ **Kisch Hermann**, Kaufmann in Prag.  
 „ **Klepisch Adolf**, J. U. Dr., Landes-Advokat, Landtagsabgeordneter in Warnsdorf.  
 „ **Kocian Franz**, Phil. Stud. in Prag.  
 „ **Kuranda Jgn.**, Ph. Dr., Schriftsteller, Gemeinderath, Landtags- u. Reichsrathsabg. in Wien  
 „ **Lang Markus**, Wundarzt in Lauterbach.  
 „ **Laube Gust. Carl Dr.**, Privat-Dozent an der Universität und an der polytechn. Hochschule in Wien.  
 „ **Landa Theodor**, Realschul-Professor in Leitmeritz.  
 „ **P. Leder Franz**, Pfarrer in Niederhof.  
 „ **Lorenz Wenzel**, Realitätenbesitzer in Zedlitz.  
 „ **Lust**, Oberdirektor des Bräuhauses in Leitmeritz.  
 „ **Mayer Franz**, Gymnasial-Lehrants-Cand. in Wien.  
 „ **Müller F. Josef**, Ingenieur und Maschinenfabrikant in Prag.  
 „ **Müller Josef Gottbard**, Beamte in Hradl.  
 „ **Newelowsky Hermann**, Handlungsagent in Tetschen.  
 „ **Necho Karl**, Direktor des Realgymnasiums in Prachatitz.  
 „ **Penedl Emil**, Buchhalter der Leipziger Hypothekbank in Leipzig  
 „ **Pensz Franz**, Dr. k. k. Universitäts-Professor in Wien.  
 „ **Plescher Johann**, J. U. Dr. in Prag.  
 „ **Pratohevera Adolph, Freiherr von**, wirkf. geheim. Rath, Landmarschall von Niederösterreich, Reichsrathsabg. 2c. Excellenz in Wien.  
 „ **Rausch J. W.**, Photograph in Leitmeritz.  
 „ **Reichenecker Karl**, Buchhändler in Prag.  
 „ **Richter S. M. Dr.**, Professor an der Handelsakademie in Wien.  
 „ **Richter Josef**, Fabrikant in Raspenau.  
 „ **Rösch Norbert**, Kaufmann in Prag.  
 „ **Sallaba Anton**, Phil. Stud. in Prag.  
 „ **Schneider Ferdinand**, Kaufmann in Liebenau.  
 „ **Schott Carl**, städtischer Kassier in Eger.  
 „ **Schütz Friedrich**, Schriftsteller in Prag.  
 „ **Seidel Josef**, Handlungsagent in Tetschen.  
 „ **P. Stieglitz Josef**, Phil. Cand., Pfarrer in Weissenfutz.  
 „ **Stowasser Anton**, Kaufmann in Prag.  
 „ **Suida Jaroslav jun.**, in Weckelsdorf.  
 „ **Teuchmann Josef**, Beamte in Starkstadt.  
 „ **Tischer Eduard**, Phil. Stud. in Prag.  
 „ **Tobis Hermann**, Buchhalter in Liebenau.  
 „ **Traxler Franz**, Buchhändler in Trautenan.  
 „ **Wagner Franz**, Phil. Stud. in Prag.  
 „ **Zeidler Franz**, Privatier in Pilsen.  
 „ **Zitta Wenzel**, Gutsverwalter in Bischoffstein.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. J. Virg. Grohmann.



# Mittheilungen des Vereines

für

## Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

**Dr. Jos. Virgil Grohmann.**

---

Sechster Jahrgang.

Drittes Heft.

---

### Die Majestas Carolina.

Von Dr. Franz Pelzel.<sup>1)</sup>

Der Abt Peter von Königsaal berichtet (*Cronicum Aulae regiae in Gel. Dobneri Monoument. hist. Boem. tom V. pag. 102 sequ.*), daß schon König Wenzel II. im Jahre 1294 die Absicht hatte, ein Landesstatut als geschriebenes Gesetz für Böhmen zu Stande zu bringen. Zur Verfassung desselben berief er den M. Gocius de Urbe veteri aus Italien nach Böhmen. Ein Entwurf dieses Statutes, ob vollendet oder unvollendet mag dahin gestellt bleiben, ist jedenfalls zu Stande gekommen. Nach dem Berichte des Chronisten hat jedoch der Adel, daran gewöhnt, sich dem Wohle des Landes stets mit aller Kraft zu widersetzen, und in der Furcht, daß ein geschriebenes Gesetz die Mißbräuche beseitigen könnte, aus welchen er so viele Vortheile zog, die Einführung dieses Gesetzes vereitelt. Der Chronist stand diesen Ereignissen viel näher als wir, er kannte Land und Leute, und es ist durchaus gar kein Grund vorhanden, an der Richtigkeit seiner Angaben zu zweifeln.

Auch Kaiser Karl IV machte den Versuch, ein geschriebenes Gesetz in Böhmen einzuführen. Nicht ungewichtige Gründe sprechen dafür, daß er die Verfassung dieses Gesetzes schon bei Lebzeiten seines Vaters Königs Johann begonnen habe, worauf auch die im §. 5 der Vorrede seines Gesetzes enthaltene Zählung von 40 Jahren seit dem Tode Königs Wenzel II. (gestorben 1305) hindeutet. Dieses Gesetz sollte nach §. 8 seiner Einleitung nicht nur neue Gesetze enthalten, bestimmt künftigen verderblichen Ereignissen vorzubeugen, sondern auch die bereits bestehenden, theils geschriebenen, theils ungeschriebenen Gewohnheitsrechte umfassen. Beide diese Gattungen von Gesetzen sind in der Majestas Carolina deutlich erkennbar.

Die Ansicht, daß Karl IV sein Gesetzbuch selbst verfaßt, und dabei den Entwurf seines Großvaters Wenzel II benützt habe, hat Vieles für sich. Ein nicht unbedeutender Theil der Majestas Carolina bemüht sich angelegentlich, die Quelle zu verstopfen, aus welcher unter Přemysl Ottakar II. und König Wenzel II. so viel Unglück und Elend über Böhmen gekommen ist. Dieser Theil ist sichtbar unter dem frischen und vollen Eindrucke geschrieben, welchen die Ereignisse auf den

---

1) Der nachstehende Aufsatz ist die zweite Vorrede, welche Dr. Pelzel zu seiner Uebersetzung der Majestas Carolina geschrieben hat.



Verfasser, der selbst unter diesen Ereignissen zu leiden hatte, gemacht haben; er befand sich zweifellos schon in dem Entwurfe Königs Wenzel II. und war eben die Ursache, weshalb sich der Adel der Einführung dieses Gesetzes widersetzte. Karl IV. stand jenen Ereignissen schon zu ferne, als daß sie jenen lebendigen Eindruck auf ihn hätten machen können, unter welchem der diese Ereignisse betreffende Theil der Majestas Carolina geschrieben ist.

Das Gesetz Karls IV zerfällt in zwei Theile, wovon der eine die Majestas Carolina, vorzüglich materielles, der andere, *ordo judicii terrae*, formelles Recht enthält.

Beide stehen miteinander in untrennbarem Zusammenhange, und können nur gleichzeitig verfaßt, und mit einander dem Landtage (nach Pabicka am 20. September 1350, nach Palach im Monate März 1348) zur Annahme vorgelegt worden sein. Der Adel verweigerte jedoch ihre Annahme.

Da Karl IV den Widerstand gegen die Majestas Carolina nicht zu überwinden vermochte, so hat er sie in Folge dessen, nachdem sie noch überdieß zufällig verbrannt war, auf dem Landtage vom 6. Oktober 1355 ausdrücklich für unverbindlich erklärt.

Der *Ordo judicii terrae* kann nicht zwischen den Jahren 1348 und 1355 verfaßt worden sein, denn er enthält das formelle Recht zur Majestas Carolina ganz in Uebereinstimmung mit derselben, und insbesondere mit der in Cap. 39 enthaltenen Aufhebung der Gottesurtheile. Nachdem jedoch auf dem Landtage von 1348 oder 1350 die Majestas Carolina, und folglich auch die Aufhebung der Gottesurtheile nicht angenommen wurde, und keine Hoffnung zu ihrer Annahme vorhanden war, so wäre es nach diesem Landtage ganz zwecklos und widersinnig gewesen, eine Gerichtsordnung zu einem Gesetze zu verfassen, von welchem man bereits wußte, daß es niemals Gesetzkraft erlangen werde. Der *ordo judicii terrae* kann sonach nur zu einer Zeit verfaßt worden sein, in welcher man hoffte, daß die Majestas Carolina am Landtage werde angenommen werden, somit vor dem Jahre 1348 oder 1350.

Von den beiden Rechtsbüchern haben sich Abschriften erhalten, im Laufe der Zeit gerieth die Ungiltigkeitserklärung der Majestas Carolina und des *ordo judicii terrae* durch Karl IV selbst in Vergessenheit, und so wurden mit der Zeit diese beiden Rechtsbücher als wirklich bestehende Gesetze betrachtet und angewendet. So sagt schon Andreas von der Eiche im §. 1 seines zwischen 1402 und 1412 geschriebenen Rechtsbuches: Es seien in dem böhm. Landrechte noch viele heidnische Gebräuche enthalten, wie die Reinigung durch glühendes Eisen oder in das Wasser werfen. Diese habe Kaiser Karl im vollen Rathe des Erzbischofes, aller Landherren und Gemeinfreien aufgehoben. Doch halte das Gericht diesen Gebrauch irrthümlich noch fest. Die Aufhebung der Feuer- und Wasserprobe hat aber nur durch das cap. 39 der Majestas Carolina Statt gefunden, und so wurde dieselbe schon zur Zeit des Andreas von der Eiche für ein wirklich geltendes Gesetz gehalten. Von dem böhmischen Texte der Majestas Carolina bezeichnet die zweite und dritte Recension dieselbe als ein wirkliches Landesstatut. Die zweite Recension führt nämlich die Aufschrift: Hier beginnt die von Kaiser Karl bestätigte (Landes-) Ordnung der Krone Böhmens. Die dritte Recension führt die Aufschrift: Die ersten geschriebenen Rechte des Landes Böhmen, welche der vorgenannte Kaiser Karl bestätigt hat. Diese beiden Recensionen kommen in allen Handschriften vor, welche zwischen 1536 und 1579 entstanden, und eine theilweise Abschrift des Prager Stadtarchivcodex sind. Die Landesordnung vom Jahre 1549 B. 13 bezieht sich ausdrücklich auf ein Privilegium Kaiser Karls, nach welchem die Könige von Böhmen gewisse Städte und Schlöffer ohne Einwilligung der Stände nicht veräußern oder vergeben sollen. Dieses Privilegium ist aber eben nichts Anderes, als die Majestas Carolina, welche somit im 16. Jahrhunderte



gesetzlich anerkannt war, und aus diesem Grunde in die Handschriften aus der Mitte dieses Jahrhunderts aufgenommen wurde. Da jedoch in Böhmen stets das Gewohnheitsrecht dem geschriebenen Rechte derogirte, so versteht es sich von selbst, daß die Majestas Carolina nur in so weit Gesetzeskraft erlangt hatte, als sie durch das Gewohnheitsrecht nicht aufgehoben oder abgeändert war.

Zu den 3 Recensionen des böhmischen Textes mögen hier noch folgende Bemerkungen ihren Platz finden.

1. Die erste Recension enthält die Rosenberger Handschrift. Sie stimmt mit dem lateinischen Texte der Prager Bibliotheks-Handschrift überein, und ist eine wörtliche Uebersetzung desselben, reicht jedoch nur bis zum Kap. 123 §. 2. Der Rest fehlt. Sie hat daher kein besonderes Interesse und ist im Archiv český III. Band, Seite 68 u. s. w. abgedruckt.

2. Die zweite Recension führt die Aufschrift: Hier beginnt die von Kaiser Karl bestätigte (Lander-) Ordnung der Krone Böhmens. Sie beginnt mit den Worten: Heilige Dreifaltigkeit in der Einheit dreier Personen u. s. w., enthält mit Ausnahme des 7. Kapitels, welches fehlt, nur die ersten 38 Kapitel des lateinischen Textes, und ein Bruchstück der Vorrede im 6. Kapitel. Sie gibt den lateinischen Text böhmisch in fließender verständlicher Sprache, jedoch weder treu noch vollständig.

Zeit und Grund ihrer Entstehung sind unbekannt, doch dürfte sie nicht vor dem 15. Jahrhunderte entstanden sein, vielleicht noch später. Auch sie ist im Archiv český III. Band, Seite 68 u. s. w. abgedruckt.

3. Die 3. Recension ist die wichtigste. Sie führt die Aufschrift: Die ersten geschriebenen Rechte (práva napřed psanie) des Landes Böhmen, welche der vorgenannte Kaiser Karl bestätigt hat, und beginnt mit den Worten: Gott den Allmächtigen zu Hilfe rufend, will ich die Ordnung und Satzungen, mit anderen Worten die Statuten des Königreiches Böhmen, welche Kaiser Karl selbigen Andenkens, als zu jener Zeit der wilde Krieg Böhmen verheert, und er dem Böhmerlande die Ordnung wieder gegeben hat, mit Einwilligung der Landherrn niederschreiben ließ, mit Hinweglassung vieler lateinischer Zierlichkeiten, böhmisch erklären.

Die Majestas Carolina enthält nach unserer heutigen Eintheilung Staats-, Civil- und Straf-Recht. Was nun das Civil- und Straf-Recht anbelangt, so hatte Karl IV. in demselben nur zwei Neuerungen versucht; die Aufhebung der Feuer- und Wasser-Probe cap. 39 Majestas Carolina §. 53 und 68 ordo iudicii terrae und die Abtheilung der Erben, welche nach deutschem Rechte so vor sich ging, daß der Älteste die Theile machte, und vom Jüngsten hinauf, jeder seinen Theil wählte. Schwab. Spieg. cap. 26 (nach der Laßberg'schen Handschrift). Sachsenspiegel III. 29. Nach Kap. 37 des latein. cap. 36 des böhm. Textes 3 Recens. sollte nunmehr die Theilung vor Gericht Statt finden. Im Uebrigen enthält die Majestas Carolina nur alte Rechtsgebräuche und bezeichnet sie an vielen Stellen als solche.

Obgleich nun Karl IV. selbst sein Gesetzbuch, die Majestas Carolina mit dem ordo iudicii terrae auf dem Landtage vom 6. October 1355 zurückgenommen hatte, so stellte es doch in Betreff des Civil- und Straf-Rechtes mit einziger Ausnahme der beiden obigen Neuerungen, ein vollkommen brauchbares Rechtsbuch dar. Die Zurücknahme des Gesetzes gerieth mit der Zeit in Vergessenheit und die beiden Gesetzbücher wurden als ein geschriebenes Gesetz betrachtet.

Da faßte ein mit den bestehenden Rechtsgewohnheiten wohl vertrauter Mann den Entschluß, die Majestas Carolina und den ordo iudicii terrae in Uebereinstimmung mit den bestehenden Rechtsgewohnheiten böhmisch zu bearbeiten. So ent-



stand die 3. Recension des böhmischen Textes der *Majestas Carolina* und der *řád práwa zemského*, die Gerichtsordnung des böhm. Landrechtes. Beide sind nicht Uebersetzungen, sondern freie Bearbeitungen des lateinischen Textes. Da wo der böhmische von dem lateinischen Texte abweicht, zeigt uns der böhmische Text den zur Zeit seiner Verfassung wirklich bestehenden Rechtsgebrauch, und somit das zur Zeit König Wenzel des Faulen wirklich bestehende Landrecht; während der lateinische Text mit Ausnahme der oben bezeichneten zwei Aenderungen das unter Karl IV. bestehende Landrecht enthält. Das Kap. 38 der 3. Recension darf nicht beirren. Der Verfasser übersetzte das cap. 39 des lateinischen Textes, betrachtete aber dasselbe als ein geschriebenes Gesetz, welchem das bestehende Gewohnheitsrecht derogirte. Man mißbilligte schon zu seiner Zeit die Gottesurtheile, wie sein Nachsatz zum cap. 38 zeigt, welcher im lateinischen Texte nicht vorkommt. Von einer häufigen Aenderung der Rechtsverhältnisse im 14. Jahrhunderte, welcher die erste Vorrede zum *řád práwa zemského* erwähnt, kann somit keine Rede sein; das Mittelalter kennt keine solche. Die 3. Recension des böhm. Textes der *Majestas Carolina* und der *řád práwa zemského* haben offenbar eine und dieselbe Person zum Verfasser und stehen mit einander in demselben Zusammenhange, wie die *Majestas Carolina* mit dem *ordo iudicii terrae*. Sie sind erst nach dem Tode Karl IV. verfaßt, denn der §. 23 des *řád práwa zemského* bezeichnet ihn bereits als todt, und der Text der 3. Recension ist als das erste geschriebene Recht des Landes Böhmen betitelt, und bezeichnet sich selbst als eine Erklärung der Statuten Böhmens, welche Kaiser Karl mit Einwilligung der Landherren niederschreiben ließ; ein Beweis, daß zur Zeit ihrer Verfassung der Widerruf der *Majestas* durch Kaiser Karl vollständig vergessen war. Auch sind diese Rechtsbücher zu einer Zeit entstanden, in welcher die czechisch-nationale Bewegung gegen die Deutschen im vollen Gange war, denn der Verfasser scheut sich nicht, seinen Deutschenhaß durch eine Fälschung der *Majestas Carolina* zu befriedigen. Unter der kräftigen Regierung Karl IV. war dem nationalen Elemente damit genügt, daß die *Majestas Carolina* cap. 19 verordnete, es solle in der Regel kein Beamter angestellt werden, welcher der böhmischen Sprache unkundig wäre. Diese Stelle fälscht der Verfasser im cap. 18 seines Rechtsbuches dahin, daß kein Amt einem Ausländer, worunter Deutsche gemeint sind, sondern nur einem satzsam kundbaren Czechen verliehen werden soll. Das folgende 19. Kapitel läßt keinen Zweifel darüber, daß hier eine absichtliche Fälschung des Textes vorliege, denn in demselben wird wiederholt, daß die größeren und kleineren Landesgeschöppen nur Czechen sein sollen, während das cap. 20 des lateinischen Textes von der Nationalität gar keine Erwähnung macht. Diese Fälschung hat übrigens ihre Früchte getragen, denn sie ist als eine vermeintliche Anordnung Karl IV. in andere Rechtsbücher, und selbst in die Landesordnung vom Jahre 1500 §. 467 übergegangen. Hiernach dürften die 3. Recension des böhmischen Textes der *Majestas Carolina* und der *řád práwa zemského* zwischen den Jahren 1409 und 1430 entstanden sein. Nicht vor 1409, weil die czechisch nationale Bewegung erst in diesem Unglücksjahre siegreich war, und sich zur Erringung des Sieges auch der Fälschung als Mittel bedient hat. In das Jahr 1409 fällt auch die Fabricirung des ersten Theiles der pseudo Sobieslavischen Stadtrechte, und wahrscheinlich kurz nachher die 3. Recension des böhmischen Textes der *Majestas Carolina*. Nicht nach dem Jahre 1430, denn diese Rechtsbücher führen im Kap. 104 und §. 53 das Gottesurtheil durch glühendes Eisen, und im §. 68 das Gottesurtheil durch Wasser als noch bestehenden Gerichtsgebrauch an, was nach dem Zeugnisse des Andreas von der Eiche im §. 1 seines zwischen 1402 und 1412 geschriebenen Rechtsbuches wirklich der Fall war. Während des Hussitenkrieges war Gerichtsstillstand, und nach Beendigung desselben waren die Gottesurtheile durch glühendes Eisen und Wasser auch im Landrechte außer Gebrauch gekommen. Endlich ist der *řád práwa zemského* in



den Prager Stadtarchivcodex, welcher zwischen 1412 und 1430 geschrieben sein dürfte, aufgenommen und hat somit schon damals existirt. Auffallend ist es, daß der Stadtarchivcodex von der Majestas Carolina weder den lateinischen, noch eine der drei Recensionen des böhmischen Textes enthält. Hingegen finden sich die zweite und dritte Recension in allen den zahlreichen Handschriften vor, welche zwischen 1536 und 1579 entstanden, und Copien desjenigen Theiles des Prager Stadtarchivcodex sind, welchen Briceius durch den Druck nicht veröffentlicht hat.

Welches waren nun die Gründe, aus welchen der böhmische Adel die Majestas Carolina nicht annehmen wollte? Die Majestas Carolina enthält theils staatsrechtliche Verordnungen, welche die königliche Macht befestigen, und vor weiterem Verfall schützen sollten; theils Privatrecht.

Als privatrechtliche Neuerungen werden in Palach's Geschichte Böhmens II. Band, 2. Abth. Seite 339 bis 347 angedeutet, und sollen hier näher gewürdigt werden :

1. Daß nach der Zumuthung Karl IV das Landrecht nicht mehr autonomisch, sondern nach Anleitung der Majestas Recht sprechen sollte, wodurch das altböhmische Rechtssystem mit einer gänzlichen Rechtsumwälzung bedroht gewesen sein soll. Um nach einem geschriebenen Gesetze Recht sprechen zu können, müßte (nach dieser Ansicht) der Codex ein vollkommener sein. Die Majestas war überdieß lateinisch geschrieben. Im Landrechte hätten die Stelle der Barone als Richter, fortan nur Gelehrte, namentlich rechtskundige Doctoren, also nach der Sitte der Zeit (?) meistens Geistliche eingenommen. Diese hätten in kurzer Zeit das böhmische Recht durch das kanonische und römische ersetzt; in Folge dessen hätte die Oeffentlichkeit der Rechtspflege aufgehört, den Künsten der Sachwalter wäre freies Feld geöffnet, die Proceffe langwierig, unsicher und kostspielig geworden; wie solches in Deutschland wirklich sich ereignet haben soll.

Allein die Majestas und der ordo iudicii terrae enthalten nur einheimische Rechtsgebräuche, vom römischen und canonischen Rechte ist keine Spur darin enthalten. Die Zumuthung, nach dem Gesetze Recht zu sprechen, ist eine ganz natürliche, denn nach dem Gesetze soll Recht getheilt werden, gleichviel ob es ein geschriebenes, oder ein ungeschriebenes Gewohnheitsrecht ist. Sollte Karl IV in seiner Majestas dem Landrechte etwa die Zumuthung machen, nicht nach diesem Gesetze Recht zu sprechen? In der Einleitung zur Majestas erklärt Karl ausdrücklich, daß in gleichen und ähnlichen Rechtsfällen sehr oft zur Verletzung der göttlichen Gerechtigkeit und zum bedauerlichen Schaden der Untergebenen verschieden Recht getheilt werde, was durch das geschriebene Gesetz hintangehalten werden soll. Bei der Unvollkommenheit der Menschen kann es eben so wenig jemals ein vollkommenes geschriebenes Gesetz geben, als es je ein vollkommenes ungeschriebenes Gesetz geben kann.

Die Majestas enthält nur altes einheimisches Gewohnheitsrecht und sollte sie als geschriebenes Gesetz verworfen werden, weil sie unvollkommen ist, so müßte auch das ungeschriebene Gewohnheitsrecht als unvollkommen verworfen werden. Die eben angeführten Folgen eines lateinisch geschriebenen Gesetzes sind weder in Deutschland, noch sonst in irgend einem anderen Lande eingetreten, und waren auch im böhmischen Landrechte nicht zu fürchten. In Prag und Brünn bestand seit dem Ende des 13. Jahrhunderts die böhm. Uebersetzung des Schwabenspiegels, und nach dem Statut von 1341 der lateinische liber sententiarum als geschriebenes Gesetz.

Doch traten niemals an die Stelle der Schöppen Gelehrte, rechtskundige Doctoren, oder gar Geistliche; ja letztere konnten nach der Sitte der Zeit gar nie Richter werden, weil sie kein Todesurtheil fällen, kein Blut vergießen durften. Auch hat die Autonomie der Schöppenhöfe durch das geschriebene Gesetz nirgends



gelitten. Dasselbe gilt von jenen Städten, in welchen das Magdeburger Weichbild als geschriebenes Gesetz galt. Das Eindringen des römischen und kanonischen Rechtes hat ganz andere Ursachen. In den libri sententiarum befinden sich ganze Kapitel, welche nur römisches und kanonisches Recht enthalten, was jedoch keineswegs bewirkte, daß an die Stelle der Schöppen rechtskundige Doctoren traten. Im Landrechte wurde in allen Fällen, wo die landrechtlichen Rechtsgewohnheiten nicht ausreichten, das Stadtrecht als Subsidiarrecht angewendet, somit auch das römische und kanonische Recht, in so weit es in den libri sententiarum enthalten ist, von einer Furcht vor dem Eindringen des römischen und kanonischen Rechtes in das Landrecht kann daher zu Kaiser Karls Zeiten keine Rede sein, denn es hatte damals schon längst Anwendung im Landrechte gefunden.

2. Die Aufhebung der Gottesurtheile durch glühendes Eisen und Wasser cap. 39 war kein Grund zur Verwerfung, denn nach dem Hussitenkriege waren sie von selbst erloschen. In nach Palachy's Geschichte II. Theil, 2. Abth. Seite 345 hätten nach dem Zeugnisse des Venes von Weitmil p. 378 die Stände an demselben Landtage von 1355 die Aufhebung der Gottesurtheile durch einen Landtagsschluß zum Gesetze erhoben, seit welcher Zeit sie gänzlich aufgehört hätten. Ebenso soll auf einem Landtage 1368 die schwierige, verwickelte, lange Eidesformel (rota) abgefürzt und vereinfacht worden sein. (Venes von Weitmil p. 398 ad annum 1368.)

Dem steht jedoch entgegen, daß die Gottesurtheile bis zum Hussitenkriege Gerichtsgebrauch waren, und es unwahrscheinlich ist, daß es dem energischen Karl IV. und dem Landtage nicht hätte gelingen sollen, einem Landtagsschluß, als einem Gesetze, in der Gerichtspraxis Geltung zu verschaffen.

3. Das cap. 28 haben die Stände dahin angenommen, daß jeder des offenen Raubes oder Diebstahls Ueberwiesene für immer ehr- und rechtlos bleiben, und ihm seine bürgerliche Ehre auch von dem Könige nicht mehr wiedergegeben werden könne.

Hieraus ist ersichtlich, daß der privatrechtliche Theil der Majestas Carolina für den Adel keinen Grund zur Verwerfung abgegeben habe.

Betrachten wir hingegen den staatsrechtlichen Theil derselben.

So wie in Deutschland die großen Vasallen die kaiserlichen Besitzungen und Regalien an sich zu bringen suchten, so trachtete auch in Böhmen der Adel auf jede Weise und mit allen Mitteln die königl. Güter und Regalien an sich zu reißen.

Schon in den Jahren 1173—1198 waren viele Barone in den Pfandbesitz bedeutender Kronländer gelangt, welche sie nicht mehr herausgeben wollten. Der Aufstand von 1248 scheint die Folge von Versuchen König Wenzel I. gewesen zu sein, die Pfandgüter wieder einzulösen.<sup>1)</sup>

Prämysl Otakar II leitete gegen die Inhaber solcher Pfandgüter schon 1253 Prozesse<sup>2)</sup> ein, in deren Folge sie ihre Pfandgüter zurückstellen mußten.<sup>3)</sup> Er zog sich dadurch den Haß des Adels zu, und legte damit den Grund zu den späteren Ereignissen, die seinen Untergang herbeiführten. Palachy erklärt in seiner Geschichte II. Theil, 1. Abth. Seite 287, die Einlösung der verpfändeten Kronländer für die Hauptursache seines tragischen Endes. Die Czernine gaben damals ihrem restlichen Besitze den Spottnamen Chudenice (etwa Bettelheim), die von Waldes und Hasenburg schöpften ihrem Schlosse den Spottnamen Zebrák (Bettler, Stegreif), die

1) Palachy Geschichte Böhmens II. Bd. 1. Abth. Seite 159, 160.

2) Dieser Proceß war wohl nichts Anderes, als das in den Rechtsbücher beschriebene Abschütten des Gläubigers.

3) Pubitschka Geschichte Böhmens. V. Bd. Seite 270, 271.



Waldsteine den Spottnamen Chudoba (Armuth) u. s. w. Allein nach der Vorrede der Majestas Carolina fand Kaiser Karl IV. die Krongüter und Schlösser abermals verpfändet. Er selbst sagt in seiner Selbstbiographie: Als ich nach Böhmen kam, fand ich auch nicht ein königliches Schloß und nicht ein Gut der Krone unverpfändet. In Folge dessen waren die Landesbarone arge Zwingherren geworden, die keine Furcht vor dem Könige kannten, nachdem sie dessen Macht und Gut unter sich getheilt hatten. (Palachy Geschichte Böhmens II. Thl. 2. Abth. Seite 203, 204.) Das Raubritterthum hatte überhand genommen, ohne daß eine Abhilfe möglich gewesen wäre, weil die zum Landeschutze bestimmten königlichen Schlösser mit ihren Besten, Besatzungen und Einkünften abhanden gekommen waren, und die Pfandinhaber derselben dem Könige zur Aufrechthaltung der Ordnung keine Hilfe leisteten. Die Barone verheerten das Land mit Feuer und Schwert, und da dem Könige die Mittel fehlten, den Rechtszustand aufrecht zu erhalten, so mußte er den Frieden von ihnen erkaufen. Nachdem es Karl IV. gelungen war, die Raubritter mit Schwert und Galgen auszurotten und die verpfändeten Güter und Schlösser einzulösen, suchte er der Wiederkehr dieser Zustände in den cap. 6 bis 12 der Majestas Carolina vorzubeugen. Der Adel hatte jedoch nicht Lust, seinem Bestreben, die Güter, Schlösser und Regalien der Krone an sich zu reißen, zu entsagen. Die Mißvergünstigten redeten dem 1335 nach Böhmen gekommenen Könige Johann ein, daß Karl, der seit 2 Jahren alle königlichen Güter an sich gezogen und viele Macht gewonnen habe, ihn vom Reiche auszuschließen suche. Johann, mißtrauisch gemacht, nahm Karl alle Gewalt ab, und wies ihm Bürglich zum Aufenthalte an. (Palachy Geschichte Böhmens II. Theil, 2. Abthlg. Seite 217, 218.) Dasselbe gilt von der Sucht, fremde Güter an sich zu bringen und königliche Verleihungsurkunden über Güter zu erschleichen, welche dem Könige noch nicht heimgefallen waren und sich im Besitze dritter lebender Personen befanden, was im cap. 14 verboten wird. Das wird doch Niemand für gute Rechtsgewohnheiten erklären, deren Unterdrückung zu beklagen gewesen wäre. Im cap. 15 wird strenge verboten, daß sich ein Unterthan auf irgend eine Weise der Landesherrlichkeit entziehe. Es geschah dies vorzüglich dadurch, daß Unterthanen ihre Güter einem fremden Landesfürsten zu Lehen auftrugen, wodurch sie dessen Vasallen wurden, und seinen Schutz selbst gegen den König von Böhmen genoßen. Diesen Vorgang verbietet das cap. 15, wie aus dem cap. 14 der 3. Recension des böhmischen Textes ersichtlich ist. Weiter oben wurde gezeigt, wie Přemysl Otakar II. sich den Haß des böhmischen Adels zugezogen hatte, weil er die an ihn verpfändeten Güter wieder einlöste. Dieser Haß war um so giftiger, als in Deutschland eben die Hohenstaufen im Kampfe für die monarchische Gewalt gegen die Reichsfürsten gefallen waren und die letzteren während des Interregnums das Reichsgut an sich gerissen hatten. Sollte das den böhmischen Edlen nicht auch gelingen? Die Nachricht von Kaiser Rudolfs Wahl erfüllte daher die Mißvergünstigten in Böhmen mit Jubel, und sie beeilten sich ihn zu einem Feldzuge gegen ihren König aufzufordern, indem sie sich erbieten, die böhmischen Länder unter seine Botmäßigkeit zu bringen. 1) Das war Felonie. Um sich der Straflosigkeit ihres Verbrechens zu versichern, haben sie ihre Güter dem Kaiser Rudolf zu Lehen aufgetragen, wodurch sie seine Vasallen wurden, und seinen Schutz erwarben. So konnten es bei Ausbruch des Krieges die mächtigen Geschlechter der Riesenburge und Wittkovece wagen, ihrem Könige nicht nur die Heeresfolge zu verweigern, sondern selbst mit bewaffneter Hand gegen ihn aufzutreten. Da Přemysl Otakars Heer nur 20.000 Mann stark gewesen sein soll, so muß der bei weiten größte Theil des böhmischen Adels die Heeresfolge verweigert haben. 2) Am 21. November 1276 kam zwischen Kaiser

1) Palachy Geschichte Böhmens II. Theil. 1. Abth. Seite 230. Pabička, V. Theil. Seite 417.

2) Palachy Geschichte Böhmens II. Theil. 1. Abth. Seite 247.



Rudolf und Přemysl Otakar der Friede zu Stande, dessen 2. Absatz lautete: Zwischen dem römischen und böhmischen Könige sei fortan Friede, Einigkeit und volle Versöhnung, in welche auch ihre sämmtlichen Unterthanen und Diener, nebst ihren Besitzungen eingeschlossen werden.<sup>1)</sup> Somit waren die hochverrätherischen czechischen Geschlechter in dem Frieden mit einbegriffen. Daß die Wittowece und andere böhmische Edle Vasallen Kaiser Rudolfs geworden waren, um sich dadurch die Strafslosigkeit ihres Hochverrathes zu sichern, geht aus dem von Otakar selbst am 31. October 1277 an Rudolf geschriebenen Briefe<sup>2)</sup> hervor, wo es heißt: Euer Hoheit Schreiben in Betreff der Wittowece und anderer Eurer Diener aus Böhmen, habe ich erhalten. Daß diese Eure böhmische Diener, wie Ihr sagt, in Eurem Frieden mit eingeschlossen gewesen, ist mir von der ersten mit Eurer Hoheit an der Donau getroffenen Uebereinkunft an, nie zur Kenntniß gekommen; und weiter: Als der edle Burggraf von Nürnberg bei mir in Troppau war, stellte ich unter allen Verwilligungen diejenige obenan, daß keiner der Unterthanen meinem Reiche und meinen Erben entzogen, und in welcher Art immer unter auswärtige Botmäßigkeit gestellt werde. Als Vasallen Rudolfs waren aber die hochverrätherischen czechischen Großen unzweifelhaft in dem Frieden inbegriffen, ihre Strafslosigkeit war vertragsmäßig gesichert, sie konnten ebenso ungestraft in ihrem hochverrätherischen Treiben beharren, in dem zweiten Kriege mit Rudolf 1278 abermals die Heeresfolge verweigern, ihren König verrathen, und ihn in der Schlacht auf dem Marchfelde dem Tode überliefern.

So war auch in Böhmen das Königthum im Streite gegen den Adel erlegen, und dieser beutete seinen Sieg in der darauf folgenden Unglücksperiode zum Nachtheile des Königthumes und des Volkes auf die engherzigste und rücksichtsloseste Weise zur Förderung seiner Standesinteressen aus. Die Mißvergnügten des Landes, welche im Jahre 1276 Otakars Sturz entschieden, und in dem letzten Kriege 1277 mit Exil und Konfiskation ihrer Güter bestraft wurden, bemächtigten sich derselben wieder; so wie der Adel die eingelösten Pfandgüter wieder an sich riß.

Der Wiederkehr solcher Ereignisse suchte König Wenzl II und Karl IV durch ihr geschriebenes Gesetz vorzubeugen, der Adel sträubte sich aber gegen die Annahme dieser Gesetze, weil er seine selbstsüchtigen Zwecke nicht aufgeben mochte.

Nach dem Tode Přemysl Otakars II eheligte dessen Wittve Kunigunde den Zawis von Rosenberg, den Hauptfeind ihres königlichen Gemahls, den Haupturheber seines Todes. Die Verwicklungen und Kriege, welche dem Lande hierans erwachsen, erzählt uns die Geschichte. Hiemit war der Ehr- und Herrschsucht böhmischer Edlen ein ungemessenes Feld eröffnet, selbst die Königskrone mußte ihnen erreichbar erscheinen. Den bestehenden Rechtsgebräuchen gemäß hatte die Königin Witwe die Vormundschaft über ihre unmündigen Kinder, und somit die Regentschaft über das Land so lange zu führen, als sie mit ihren Kindern in der Gütergemeinschaft verblieb. Zu diesem Ende scheint es in dem Czaslauer Friedensschlusse bedungen worden zu sein, daß die Königin Witwe mit ihren Kindern in Prag wohne und gebiete, und die Einkünfte aus einigen umliegenden Zupen beziehen sollte.<sup>3)</sup>

Der Markgraf Otto von Brandenburg hatte ohne Rechtsgrund die Vormundschaft angesprochen, indem er geltend machte, die Vormundschaft gebühre ihm, als nächstem Schwertmag. Die Abführung der Königin Witwe und ihrer Kinder am 25. Jänner 1279 auf den Besig war eine Gewaltthat. Nachdem aber die Königin noch im Jahre 1279 vom Besig entflohen, und dadurch aus der Gemeinschaft mit

1) Ebenda Seite 248.

2) Ebenda Seite 257.

3) Palacky Geschichte Böhmens. II. Theil. 1. Abth. Seite 298, 299.



ihren Kindern geschieden war, fiel die Vormundschaft über die letzteren dem Markgrafen Otto von Brandenburg als nächsten Schwertmag umsomehr rechtsgiltig zu, als die Königin Witwe noch im Jahre 1279 oder 1280 zur zweiten Ehe mit einem böhmischen Edlen, Zavis von Rosenberg schritt, wodurch sie sich von ihren Kindern abtheilte. Die unglücklichen Folgen dieser Verhältnisse für König Wenzel und sein Land schildert uns die Geschichte. Es ist natürlich, daß Wenzel II bemüht war, der Wiederkehr von Ereignissen, unter denen er und sein Land so viel gelitten haben, in seinem Gesezenthurfe vorzubeugen. Derselbe Versuch machte Karl IV, in seiner Majestas cap. 37. Beide scheiterten an der Selbstsucht des Adels.

Ursprünglich waren in Böhmen alle Freien gleich, einen Adel gab es nicht. Die großen Geschlechter suchten jedoch ihre Macht und ihren Einfluß zu vermehren, und zu diesem Behufe die Gemeinfreien zu ihren Mannen zu machen. Sowohl der Kriegsdienst als auch die Staatsfrohen lasteten naturgemäß nur auf den Freien. Mit der Zeit änderte sich die Kriegsführung, das Fußvolk verschwand, und die Kriege wurden ausschließend mit Reitern geführt. Der Reiterdienst, Truz- und Schuzwaffen für Reiter und Roß, waren so kostspielig, daß der ärmere Freie seiner Kriegspflicht um so weniger genügen konnte, als die Kriege außerordentlich häufig waren, und jeder Heerespflichtige sich 4 Wochen lang auf eigene Kosten im Felde verpflegen mußte. Hiezu kamen die großen und kleinen Staatsfrohen, Bau der Burgen, Ummauerung der Städte, Grabung und Erhaltung der Gräben, Wachen, Unterhaltung von Brücken und Teichen u. s. w., welche besonders schwer auf den kleinen Grundbesitzern, den ärmeren Freien lasteten. Die Gestattung der Loskaufung hievon wurde die Quelle vielen Unfuges, da die Uebrigen nur um so schwerer belastet wurden. Um sich den dießfälligen Bedrückungen und Erpressungen der Zupen- und Hofbeamten zu entziehen, blieb den ärmeren Freien nichts Anderes übrig, als in das Gefolge eines der großen, mächtigen Geschlechter zu treten. Sie verloren dadurch ihre Freiheit, indem sie Dienst- oder Zins-Mannern, Hintersassen des Geschlechtes wurden und unter dessen Hofrecht standen. Schon zu Ende des 12. Jahrhunderts bestand die große Mehrzahl des Landvolkes in Böhmen aus zinspflichtigen Bauern <sup>1)</sup>, welche unter Hofrecht standen. Da die Macht und Gewalt der Könige nur auf dem zahlreichen Heerbanne der Gemeinfreien beruhte, so war gegen das Ende des 12. Jahrhunderts das Königthum bereits sehr geschwächt, der Adel war den Königen gegenüber bereits übermächtig geworden. Es zeigt sich dieses Verhältniß sehr deutlich in dem Aufstande des Adels im Jahre 1248 und in dem Kriege zwischen König Wenzl I und seinem Sohne Přemysl Otakar II 1248 und 1249, in welchem Wenzel I seine Krone verlor. Da setzte deutsches Recht und deutsche Freiheit der hereinbrechenden Fluth der Leibeigenschaft und der Adels-Oligarchie noch einmal einen mächtigen Damm entgegen. Es war dieß die Gründung der königlichen freien Städte, in welchen sich ein freies deutsches Bürgerthum zu einem neuen Stande von Gemeinfreien ausbildete. In den Dörfern hingegen war es die Einführung des deutschen Burgrechtes. Jeder Bürger stand als solcher unter Stadtrecht, jeder Dorfschöppenhof einer königlichen Stadt hatte seinen Oberschöppenhof, und es fanden die nach Burgrecht ansässigen Bauern in der Macht der königlichen Städte Schutz gegen das Bestreben des Adels, sie unter sein Hofrecht zu zwingen. Was daher von freien Bauern im Lande noch vorhanden war, flüchtete in das deutsche Burgrecht, weil es in diesem, und nur in diesem seine Freiheit zu erhalten im Stande war. Daß das Königthum an den Bürgern der Städte und den nach deutschem Burgrechte Angefessenen eine feste Stütze fand, liegt in der Natur der Sache. Aber eben deßhalb mußte der Kampf des czechischen Adels gegen das Königthum zugleich ein czechisch-nationaler Kampf gegen das deutsche Bürgerthum der königlichen Städte und gegen die nach deutschem Burgrechte angefessenen Bauern werden.

1) Palacky Geschichte Böhmens. II. Theil. 1. Abth. Seite 39.



Nach dem Tode Přemysl Otakar II. herrschte allgemeine Anarchie, ein Krieg Aller gegen Alle. Wahrscheinlich von dieser Zeit an riß der Adel die nach Burgrecht angegliederten Dörfer nach und nach aus ihrer Verbindung mit den königlichen Städten und unterwarf sie seinem Hofrechte. Es ist anzunehmen, daß die Städte sich dagegen wehrten, und wirklich erzählt uns die Geschichte, daß in dem inneren Kriege 1279 auch viele von Deutschen bewohnte Städte es mit den Brandenburgern gehalten haben, <sup>1)</sup> das heißt, daß sie gegen die böhmischen Barone gekämpft haben.

Von da an verschwinden jene Dörfer, deren Bauern nach Stadtrecht lebten, und unter einem städtischen Schöppenhofe als Oberhofe standen. Zur Zeit der Majestas Carolina war dieser Proceß bereits größtentheils vollendet, im 14. Jahrhunderte ist bis jetzt nur noch ein einziges nach deutschem Burgrechte ausgelegtes Dorf, Gista im bunzlauer Kreise, urkundlich nachweisbar. (Palachy Gesch. Böhmens II. Theil, 2. Abth. Seite 27.) Außer den königlichen Städten gab es, mit einziger Ausnahme der Freisassen, die in dem unzugänglichen Böhmerwalde ihre Freiheit erhalten haben, in ganz Böhmen nur noch Adel, und dessen Unterthanen, welche alle mehr oder weniger unfrei waren, und insgesammt unter Hofrecht standen. Das Cap. 84 erkennt bereits die Gerichtbarkeit des Adels über alle seine Mannen (homines) unbedingt als eine alte Gewohnheit an, mit einziger Ausnahme der Todesstrafe. Nach Cap. 93 ist jeder Bürger, der ein Burgrecht in dem territorio eines Grundherrn kauft, oder auf demselben wohnt, absolut der Territorialgewalt des Grundherrn unterworfen. Die königliche Autorität soll ihn hierin auf keine Weise heirren. Auf welche Weise jedoch schon damals der Adel seine und anderer Barone Mannen behandelte, zeigen uns die Cap. 85, 86 und 87 der Majestas Carolina, in welchen dem Adel unterragt wird, seinen oder eines Anderen Mannen muthwilliger Weise die Augen auszustechen, die Nase abzuschneiden, die Hände oder Füße abzuhaueu. War das nicht volle Leibeigenschaft, nicht volle Sclaverri? Palachy nennt das (in seiner Geschichte II. Theil, 2. Abth. Seite 347) eine barbarische Vorstellung; als ob jemals in Böhmen ein Mächtiger den armen Mann hätte verstümmeln dürfen. Das Neue an den Cap. 85 — 87 habe offenbar nur darin gelegen, daß Karl auf diese Verbrechen die Strafe der Vermögensconfiscation gesetzt habe. Allein jeder Jurist weiß, daß, wenn ein Verbotsgesetz erlassen wird, die verbotene Handlung ganz gewiß bestehe, und daß, wenn ein solches Verbotsgesetz wiederholt und verschärft wird, dieß ein sicherer Beweis ist, daß die früheren milderen Verbotsgesetze nicht im Stande waren, der strafbaren Handlung Einhalt zu thun. Als einst ein Edelmann bei Neuhaus seinem Pfarrer grausam und muthwillig die Augen hatte austechen lassen, verhängte Karl IV die gleiche Strafe über ihn; alle Anerbietungen, die Bitte des ganzen Hofes, die Fürsprache vieler Fürsten konnten ihn davon nicht abbringen (Venes von Weitmil p. 388. Palachy Geschichte Böhmens II. Thl. 2. Abthl. Seite 413.) Wenn das einem Geistlichen geschah, der kein Untergebener des Adels war, der den Schutz der ganzen Hierarchie und des canonischen Rechtes genoß, nach welchem der Edelmann dem Kirchenbanne verfallen war, wie mochten die Edelleute erst ihre Untergebenen behandeln? Wenn der Prager erzbischöfliche Generalvikar und Doctor der Rechte Kuně von Třebowel in seiner Abhandlung: De devolutionibus rusticorum non recipiendis, im 14. Jahrhunderte den Beweis zu führen sucht, daß die Bauern (Zinsbauern und Burgrechtler) keine Leibeigene seien, so ist das ein Beweis, daß schon zu seiner Zeit das Gegentheil behauptet, und die Zinsleute als Leibeigene behandelt worden seien. Auch diese Behandlung wollte sich der Adel durch ein geschriebenes Gesetz nicht beschränken lassen.

Prag im Monate September 1864.

1) Palachy Geschichte Böhmens. II. Theil. 1. Abth. Seite 301.



## Beitrag zur Geschichte der Bauernaufstände in Böhmen im 17. und 18. Jahrhunderte.

Nach Quellen mitgetheilt von B. Scheinpflug.

### Vorbemerkung.

Es gibt Begebenheiten in unserer vaterländischen Geschichte, die trotz dem, daß sie eben nicht sehr weit hinter unserem Rücken liegen, bei weitem nicht so aufgeheilt sind, wie sie es nach dem jemaligen Stande des historischen Wissens sein könnten und es nach ihrer Bedeutung auch sein sollten, und dazu kann man ohne Bedenken auch die Bauernaufstände rechnen, welche unser Vaterland im 17. und 18. Jahrhunderte nach verschiedenen Richtungen hin durchzuckten und hie und da mit größerer Heftigkeit auftraten. Sie sind in ihrer Bedeutung keineswegs gering, weil sie ihren Grund in socialen Zuständen haben, die Jahrhunderte lang schwer auf dem Volke lasteten, und deren Entstehen und Fortbildung trotz vielbändiger Geschichtswerke noch immer nicht klar vor Augen liegt, in Zuständen, die zwar gleich einem von Sturm und Hagel begleiteten Gewitter glücklicher Weise am Horizonte bereits vorüber gezogen sind, aber doch an der äußersten Gränze desselben noch zeitweilig mit einem matten Scheine aufleuchten und furchtsame, kaum beruhigte Gemüther erschrecken. Diese Bauernaufstände sind aber auch darum nicht gering, weil sie hie und da weitere Dimensionen annahmen und mit einer Intensität auftraten, daß ungewöhnliche Mittel zu ihrer Unterdrückung von Seite der Regierung nothwendig wurden und vielfache Hinrichtungen in ihrem Gefolge erschienen. Wenn aber trotz der Bedeutung, die diesen Aufständen beigelegt werden muß, die Quellen über dieselben so kärglich fließen, so bedarf es keines Scharfsinnes, die Gründe hiefür aufzufinden; man braucht nur den Entstehungsgrund derselben etwas schärfer in's Auge zu fassen. Denn gerade diejenigen, welche die Unzufriedenheit der Bauern am meisten hervorgerufen hatten, waren im Besitze der Archive, wo die darauf bezüglichen Urkunden aufbewahrt werden sollten, und gerade im Interesse dieser mußte es liegen, mit den Bauernerhebungen in Rücksicht auf ihre eigene Person so wenig als möglich Aufhebens zu machen, um vor dem Richterstuhle der Geschichte durch die gegen sie zeugenden Urkunden nicht zu Schanden zu werden.

### Ursache der Bauernaufstände.

Wenn man aus den Wirkungen auf die Ursachen zu schließen berechtigt ist, was kaum jemand ernstlich in Zweifel ziehen wird, so lag die Ursache der wiederholten Bauernaufstände hauptsächlich in dem Drucke, dem der Bauer von Seite seiner Grundobrigkeit ausgesetzt war. Die Geld-, Natural- und Personalleistungen, die auf Grund und Boden des Rustikalbesitzes lasteten, waren schon an sich äußerst drückend, und der jetzige Bauer kann sich kaum eine Vorstellung davon machen, was sein Urgroßvater an Getreide und Hülsenfrüchten, an Eiern, Hühnern und Gänsen, an Schweinen und Kälbern, an Rummel und Mohn und vielerlei anderen Dingen seiner gnädigen Obrigkeit einzuliefern, wie viel Getreide-, Holz-, Kohlen-, Bau- und andere Fuhrn und wie viel Pflüge er Jahr aus Jahr ein auf Anordnung des gestrengen Herrn Wirthschaftsbeamten beizustellen hatte. Mußte ja doch selbst der arme Häusler, der nichts als eine schlechte Chaluppe von kaum hundert Gulden Werthes besaß, eine Reihe von Tagen un-



entgeltlich auf herrschaftlichen Wiesen und Feldern arbeiten! Dieses Verhältniß mußte um so drückender erscheinen, als in vorkommenden Streitfällen zwischen dem Bauer und seinem Grundherrschaftler der letztere zugleich Richter war. Die Roboten, welche bis zum Jahre 1848 bestanden, waren im Grunde doch nur noch ein Rest früher bestandener Schuldigkeiten. Diese Leistungen waren aber nicht das einzige, was den Bauer drückte. Die Grundobrigkeit war für ihn die erste richterliche und politische Instanz, von welcher der Weg zum Kreisamte in allen Fällen weit, kostspielig und beschwerlich war, unter Umständen aber auch gefährlich werden konnte. Von der Obrigkeit hing es ab, ob der Unterthan Dienstboten überhaupt, und wie viel er halten durfte, ob er einen Ochsen oder ein Pferd vor seinen Wagen spannen, ob er für sich und die Seinigen im eigenen Backofen das Brod backen durfte, und gar vieles andere.

So lange die Obrigkeit und ihr Stellvertreter die Gränzen des Rechtes streng einhielt und dieselben auch nicht um einen Haares Breite überschritt, mochte die Last, die der Unterthan zu tragen hatte, wohl schwer, aber bei der waltenden Gewohnheit doch noch erträglich sein; wie aber, wenn zu dem Rechte auch noch Willkür sich gesellte? Wir dürfen annehmen, daß ein großer Theil der Obrigkeiten bei der Forderung der Leistungen nöthigen Falles Billigkeit statt Rechtes walten ließ, daß viele ihren Unterthanen gar manches zukommen ließen, worauf diese keinen rechtlichen Anspruch hatten; wir dürfen auch annehmen, daß insbesondere die Klöster in der Uebung christlicher Liebe auch ihre Unterthanen als solche liebevoll behandelten, daß sonach der Spruch: „Unter dem Krummstabe ist gut leben,“ seine volle Berechtigung auch in jener Zeit gehabt habe; wir wollen endlich annehmen, daß in vielen Fällen der herrschaftliche Beamte in seinen Anforderungen an die Unterthanen strenger war, als es im Sinne der Obrigkeit selbst lag: es ist andererseits aber auch Thatsache, daß da und dort in der That mehr gefordert wurde, als was im Rechte begründet war, mehr, als der Unterthan zu leisten im Stande war, wenn er nicht dabei selbst zu Grunde gehen wollte. Die gleichzeitigen Urkunden bestätigen es, und selbst die aus dem Lager der herrschaftlichen Obrigkeiten stammenden Schriftstücke sprechen von „Excedirung der Frohnen und Bedrückung einiger ungezogenen Obrigkeiten.“ Wenn man auch weit davon entfernt ist, aus diesem Unrechte von Seite der Obrigkeiten ein Recht zu einer „Rebellion“ von Seite der Bauern abzuleiten, so läßt sich doch mit Recht behaupten, die Ueberschreitung der im Rechte begründeten Forderungen von Seite der Obrigkeiten waren die hauptsächlichste Ursache zu den Bauernaufständen im 17. und 18. Jahrhundert.

Man würde jedoch irren, wollte man die Ausschreitungen der Obrigkeiten als die alleinige Ursache für die Bauernaufstände annehmen. Denn wenigstens ist es bezüglich des Aufruhrs des Jahres 1775 bekannt, daß die Unterthanen der zwei großen kaiserlichen Herrschaften Bodebrad und Pardubitz, der gräflich Trautmannsdorffschen Herrschaft Gitschin, sowie die von Rumburg sich der Rebellion angeschlossen haben und an Hestigkeit nicht hinter anderen zurückgeblieben sind, obgleich die genannten Herrschaften um jene Zeit bereits nach den Intentionen der Kaiserin Maria Theresia urbarirt und die Leistungen gemindert waren. Es wirkten vielmehr mancherlei Umstände zusammen, welche das Hauptmotiv kräftig unterstützten.

Vor Allem muß in Betracht gezogen werden, daß Böhmen in den Kriegen, welche Maria Theresia um den Besitz ihrer Länder zu führen genöthigt war, nicht nur im Erbfolgekriege durch die Franzosen und Baiern, sondern auch, und zwar insbesondere in den drei schlesischen Kriegen durch die Preußen unendlich viel gelitten hatte, — war ja gerade dieses Land die längste Zeit hindurch der Schauplatz, auf welchem eine Reihe der wichtigsten Schlachten geschlagen wurden. Die



Saaten waren in verschiedenen Jahren vernichtet, der Landmann durch Lieferungen an die Armee fast entblößt, Herren und Bauern bei den wiederholten Streifzügen der Preußen durch unerlöschliche Brandschakungen auf's härteste betroffen; und doch brauchte der Staat Geld, und der Bauer sollte die Steuern zahlen. Bei vielen war wohl das Unvermögen da, seiner Schuldigkeit nachzukommen, bei anderen mag es vielleicht auch, wie es eben auch anderer Orten vorkommt, bloße Kenitenz gewesen sein, kurz, die Finanzbehörden nahmen ihre Zuflucht zu der drückenden Militär-Execution, und der ausgedehnte Gebrauch, den man davon zu machen bemüßigt war, zeugt von dem Zustande der Bauern. Kurz vor dem Ausbruche des Aufstandes von 1775 wurden von den Regimentern in Böhmen über 6000 Mann als auf Execution abwesend in den Rapporten eingegeben. Da jedem Erequenten als ausgemessene Gebühr täglich ein Groschen bezahlt werden mußte, so erwuchs der Gesamtheit der Equirten wieder eine Ausgabe von 300 fl. im Lande, und verrechnet man die Verköstigung eines Mannes nur mit 7 Kreuzern, so steigerte sich diese Auslage auf 1000 Gulden im Tage. Wer einmal so weit herabgekommen war, daß er seine Steuern nicht mehr zahlen konnte, wurde durch die Execution gänzlich ruinirt, und die Kenitenten wurden nur noch widerspänstiger.

Gleich drückend für den Bauer war eine Reihe anderer Verhältnisse, welche auseinanderzusetzen zu weit führen würde, wenn es auch als ausgemacht angenommen werden muß, daß sie den Unmuth und die Unzufriedenheit des Landmannes noch steigerten. Doch sei hiemit hingedeutet auf die Belästigungen des Volkes von Seite der Zoll-, Tabak-, Salz-, Stempel- und anderer Ueberreiter, von denen man besonders in den Gränzbezirken Haarsträubendes zu erzählen mußte; — auf die wenngleich nothwendigen, so doch höchst lästig gewordenen Militär-Quartierungen; — auf die unzähligen Bettelleien von weltlichen und geistlichen Bettlern, Müßiggängern, Vagabunden und aller Gattung liederlichen Gefindels, welches, da es in angränzenden Ländern nicht geduldet wurde, seine Zuflucht nach den diesseitigen Ländern zu nehmen pflegte; — auf den enormen Salzausschlag, wodurch gar mancher in die Nothwendigkeit versetzt wurde, das Salz ganz zu entbehren; — auf die Execdirung in der vorgeschriebenen Stola-Taxe von Seite der Seelsorger; — endlich auf die schlechte Bewirthschaftung von Grund und Boden von Seite adeliger, geistlicher und häuerlicher Grundbesitzer.

Zu allen den genannten Uebelständen kommt noch Eines, zu dessen Vorhandensein in Böhmen mehrfache Gründe berechtigten. Die Lehren des neuen Evangeliums von Freiheit hatten von Westen her, aus England und Frankreich, ihren Weg auch nach Böhmen gefunden und fanden in den Herzen seiner Bewohner um so leichter Aufnahme, als ja ohnehin bei dem Drucke, den die Unterthanen zu erleiden hatten, der Wunsch, von diesem Drucke frei zu werden, mächtig sich regen mußte. Leider hat man, sowie in unseren Tagen noch da und dort, um so mehr in jener Zeit unter „Freiheit“ die Ungebundenheit und Ungezogenheit verstanden. „Man hat sich,“ heißt es in einer 1775 geschriebenen, aber nicht veröffentlichten Abhandlung unter dem Titel: Gedanken über die gegenwärtige Empörung des Volkes in Böhmen, „man hat sich seit langer Zeit alle Mühe gegeben, die Unterthanen in Böhmen wider ihre Obrigkeiten aufzuheben und denselben den Geist der Freiheit, von welcher Benennung sie nichts weniger als den mindesten richtigen Begriff haben, in ihre Köpfe einzupflanzen, so daß es solchemnach kein Wunder wäre, wenn diese aufgebrauchten Leute ihre Obrigkeiten, welche man ihnen bevor so verhaßt gemacht, noch weit gehässiger behandelt hätten.“ Es heißt aber eben daselbst zugleich, daß diese Leute unter der vielgepriesenen Freiheit „eine Zügellosigkeit und ungehinderte Ausübung aller Laster und Frevelthaten“ verstanden.



So verschiedenartig aber auch die Momente sein mögen, welche die Bauernaufstände in Böhmen überhaupt, insbesondere aber jene des Jahres 1775 nach sich zogen, so war doch der Druck von Seite der Grundobrigkeiten dabei vorzüglich entscheidend. Darauf beziehen sich mittelbar oder unmittelbar alle einzelnen Unternehmungen, Ausschreitungen und Frevelthaten der Bauern, darauf beziehen sich auch alle Forderungen, die sie stellten. Das Verhältniß zwischen Obrigkeiten und Unterthanen war auf verschiedenen Herrschaften ein so gespanntes, daß es nur einer Veranlassung bedurfte, um in eine Empörung von Seite der letzteren umzuschlagen.

### Der Aufstand vom Jahre 1775.

Es muß den Bauern zu ihrer Ehre nachgesagt werden, daß sie diesmal nicht, wie es wohl früher schon geschehen war, zur Eigenhilfe ihre Zuflucht nahmen, ohne erst auf rechtlichem und gesetzlichem Wege Abhilfe zu suchen. So groß auch die Lasten waren, die sie zu tragen hatten, so war doch das Vertrauen zu der geliebten Kaiserin M. Theresia und zu ihrem Mitregenten, dem Kaiser Josef, der schon eine Reihe weiser Maßregeln getroffen hatte, noch weit größer. Sie wandten sich daher mit ihren wohlbegründeten Klagen gegen gewisse Grundherren, welche die Grenzen des Rechtes überschritten hatten, nach Hofe, und niewohl es das Natürlichste gewesen wäre, die Schuldbefundenen zur Verantwortung zu ziehen, so zog man es doch vor, die Frohndienste entweder ganz abzuschaffen oder doch zu mildern. Freilich suchten die Stände des Königreiches alles hervor, was einen derartigen kaiserlichen Beschluß hintanhalten konnte: sie beriefen sich auf ererbte Rechte, auf den Krönungseid der Kaiserin-Königin, sie suchten zu beweisen, daß eine solche Einrichtung dem Lande mehr schaden als nützen würde; die Grundherren — sagten sie — müßten dabei zu Grunde gehen, und der Bauer würde sich, wenn er nicht für die Herrschaft zu roboten hätte, auf die faule Haut legen, und dergleichen mehr. Gleichwohl erschien in der That ein kaiserliches Patent in deutscher und böhmischer Sprache, durch welches die Frohndienste für die Zukunft geordnet, den Unterthanen aber zugleich die Möglichkeit eröffnet wurde, sich durch einen Vergleich mit der Obrigkeit auf ewige Zeit von den Frohndiensten frei zu machen.

Gerade dieser letztere Beisatz regte die Bauern am meisten auf; sie sahen nun, die Roboten, die ihre Väter und Großväter geleistet hatten, ließen sich ganz bei Seite schaffen, wenn nur die Obrigkeiten dazu willfährig wären; der Druck, den sie bisher erlitten, erschien ihnen nun als ein in der bloßen Willkür liegendes Unrecht, und in Vielen regte sich der Gedanke, einen Vergleich mit der Obrigkeit zu erzwingen und sich dadurch der Robotenschuldigkeit zu entledigen. Ja Einzelne gingen noch weiter; bei dem Mißtrauen, das sie einmal gegen ihre Obrigkeiten und deren Beamten hatten, meinten sie, die Monarchin hätte ein ganz anderes Patent herausgegeben; darin wären ihnen alle Roboten erlassen, sie selbst alle in Freiheit gesetzt worden; die Beamten hätten dieses Patent unterschoben und ein anderes statt dessen bekannt gemacht. Auf diese Art wurde der wohlgemeinte kaiserliche Erlaß zur Quelle neuer Unzufriedenheit, und die Bauern dachten nun abermals daran, sich selbst gewaltsam Hilfe zu schaffen.

Ueber den Plan der Erhebung bekam man erst dann einen weitern Aufschluß, als man der Schriften der Aufständischen habhaft wurde. Diesen zufolge war derselbe etwa zehn Monate vor dem wirklichen Ausbruche entworfen, auf das beste gearbeitet und mit vieler Klugheit zusammengesetzt und erstreckte sich in seinem Endziele auf die Hauptstadt Prag. Dem Hauptinhalte nach bestand das Projekt in seinem Endziele in Folgendem. Den 15. Mai als den Tag vor dem Feste des heil. Johann von Nepomuk sollten sich gegen 100.000 Bauern zu



20 und 30 bewaffnet und von ihren Richtern geführt, als Wallfahrter in Prag einfinden, 15000 Bewaffnete, für welche in Sachsen, in der Pfalz, in Brandenburg und Schlesien kurze Flinten bestellt wären, sollten sich am Abende desselben Tages Prag verdeckt nähern; jene in der Stadt sollten dann um Mitternacht losbrechen und zunächst die Häuser der Herrschaften erstürmen, während ihre 15000 bewaffneten Kameraden die Thore besetzt halten sollten. Vor den in der Stadt liegenden Soldaten schienen sie nicht sonderlich Furcht zu haben, denn sie wußten, daß kein Soldat eine scharfe Patrone faßte. Man glaubte daher bald Herr der Stadt zu werden, um hernach die Bedingungen des Ausgleichs mit den Herrschaften und dem Hofe vorschreiben zu können.

Der Aufstand selbst und die Voranstalten dazu wurden von einem eigenen Comité geleitet, das man „Gubernium“ nannte, und welches seinen Sitz in Nachod hatte. Als Oberbürgergraf fungirte ein gewisser Klement Nieval, sein Sekretär hieß Starzeth; außerdem gab es eine Anzahl sogenannter Gubernialräthe.

Wie so oft, gebieh auch diesmal der Plan nicht zur Reife; entweder war es Ungebuld oder Ungeschicklichkeit Einzelner, was den Ausbruch um zwei Monate früher herbeiführte, als es im Plane lag. Gerade dieser Umstand vereitelte auch das gemeinsame Vorgehen und den Plan selbst.

Die ersten Gewaltthätigkeiten gingen von dem Nordosten Böhmens aus; doch läßt sich, so viel bis jetzt bekannt ist, nicht bestimmt sagen, auf welcher Herrschaft der Anfang gemacht wurde. Mit einiger Wahrscheinlichkeit darf angenommen werden, daß der Aufruhr zuerst in der Braunauer und Nachoder Gegend ausgebrochen sei,<sup>1)</sup> daß aber auf die erste Nachricht hievon die Bauern an verschiedenen Orten sich zugleich erhoben haben. In den beiden genannten Herrschaften, und wohl auch anderwärts behauptete man, schon vor fünf Jahren, bei der Militär-Conscription, sei den sämtlichen Unterthanen in allen k. k. Erbländern von Seiner Majestät dem allgnädigsten Kaiser die „Freiheit“ verliehen worden, die obrigkeitlichen Wirthschaftsämter aber hätten sothanes Patent gar nicht publicirt; nun aber hätten sie die „Freiheit“ mit der goldenen Unterschrift des Kaisers. Um dies noch mehr zu bekräftigen, streuten sie aus und machten glauben, einer von ihnen trage dieses Freiheitspatent auf seiner Brust an einer goldenen Kette. Sie seien daher, erklärten sie weiter, keine Rebellen, sondern sie seien Seiner Majestät dem Kaiser stets treu und bereit, alle Gaben, die ihnen würden aufgetragen werden, zu entrichten, außer dem Kaiser aber wollten sie keinen andern Herrn, keine Obrigkeit, erkennen.

Nach den mancherlei Nachrichten war der gewöhnliche Vorgang der Aufständischen dieser. Sie drangen in die Wirthschaftsämter und verlangten von dem Beamten einen schriftlichen Revers, daß von der Zeit ihrer Anwesenheit an kein Unterthan zu irgend einer Robotschuldigkeit angehalten werden solle. In gleicher Absicht drangen sie auch in die Schlösser und geriethen mit den Grundbesitzern selbst nicht selten in arge Konflikte. Wo ihnen der verlangte Revers nicht gut-

1) Wenn Franz Martin Pelzel in seiner „Geschichte der Böhmen“ (Prag 1782, 3. Aufl. II. S. 939) behauptet, „die deutschen Gebirgsbauern hinter Trautenau und Braunau hätten sich am ersten zusammengeworrtet, so muß man bezüglich Trautenau's dagegen zu bedenken geben: 1. daß nach den Trautenauer Verhörsprotokollen die erste Zusammenrottung in jener Gegend am 26. März in Wiltshitz stattfand; 2. daß nach den Aufzeichnungen eines Augenzeugen bereits am 21. März Hunderte von zusammengeworrteten Bauern in der Nähe von Kolin sich zeigten, und daß 3. wie auch Pelzel selbst, und zwar ganz richtig bemerkt, bereits am 24. März Tausende von Bauern vor Prag standen. Daraus geht hervor, daß an anderen Orten, als um Trautenau, der Aufstand zuerst ausgebrochen sein müsse. — Hierbei sei bemerkt, daß die Ausagen in den Trautenauer Verhörsprotokollen und die eben genannten Aufzeichnungen eines Augenzeugen in allen Stücken genau übereinstimmen.



willig und ohne Verzug gegeben wurde, gebrauchten sie Drohungen und Gewalt. So zogen sie haufenweise zu fünf- und sechshundert vorwärts, ohne aber dabei dem gewöhnlichen Straßenzuge zu folgen; sie zogen vielmehr von Hügel zu Hügel und erhoben, auf einem Hügel angekommen, aus aller Kräften ein Geschrei, um die Umwohner zum Anschlusse aufzufordern. Ihre Waffen bestanden in starken Prügeln. Wenn sie in ein Dorf kamen, nahmen sie aus jedem Hause den Wirth mit sich; war derselbe alt oder sonst unfähig, mit ihnen zu gehen, so mußte sein Sohn oder der Dienstknecht dessen Stelle vertreten. Weigerte sich ein Hauswirth, sich dem Zuge anzuschließen, so wurden ihm alle Fenster und der Heizofen eingebrochen, er selbst aber bekam eine tüchtige Tracht Schläge.

Die Hauptrichtung der Züge ging gegen Prag. So zog ein zahlreicher Haufe aus dem Königgräzer nach dem Caslauer Kreise bis Konarowitz, das dem General-Feldzeugmeister Grafen Quasco gehörte; von da wandten sie sich gegen Podèbrad, wo sie sich theilten. Der eine Theil setzte über die Elbe, wandte sich gegen Schwarzkosteletz und von da nach Prag; der andere Theil zog an der Elbe aufwärts gegen Brandeis und Altbunzlau.

Nach dieser allgemeinen Darstellung des Vorganges dürfte es nicht ganz ohne Interesse sein, auch einige Spezialitäten aufzuführen. Ueber die Vorgänge in und um Trautenau bringt Prof. Julius Lipperts „Geschichte der königl. Leihgdingstadt Trautenau“ (S. 94 — 98) vollständige Details theils nach den Verhörprotokollen, theils nach einer Privatmittheilung. Nach denselben fand in der dortigen Umgebung die erste Zusammenrottung der Bauern am 26. März an einem Sonntage, und zwar auf der Schwarzenberg'schen Domäne Wiltshitz statt, wohin die Bauern von Forst und Lauterwasser, vereint mit denen von Hermannseifen, Mohren, Hartmannsdorf, Polkendorf und Pilitau, kamen; sie zeigten dort die angebliche Urkunde vor, forderten die Wiltshitzer zum Anschlusse auf und verlangten von dem Herrschaftsdirektor für die Wiltshitzer einen Revers, wie sie selbst einen von ihrer Obrigkeit mitbrachten. Der überraschte Direktor stellte die gewünschte Urkunde aus, worin er auf die Robot und alle Zuse verzichtete und ihnen auch noch die Jagd frei gab. Da gab es einen Jubel unter den Bauern! — Noch an demselben Tage zogen sie durch Jungbuch und Freiheit nach der Schafgottsche'schen Herrschaft Marschendorf, wo ein gewisser Ferdinand Salwender, ein handfester und kurzgebundener Kerl aus Kleinaupa, den Aufstand leitete.<sup>1)</sup>

Zu den Herrschaften und Orten, in denen die Bauern gleichfalls anstanden, gehören insbesondere:

Die Herrschaft Smiriz und das Gut Liptshan, wo es, so wie in den benachbarten Orten, schon die ersten Tage des Monates März „drüber und drunter ging;“

die Herrschaft Weckelsdorf, ebenso Schurz und Schazlar;

ein in den Aufzeichnungen nicht genanntes Gut der gräflichen Familie Desfours, wo das Schloß ausgeplündert und der alten Gräfin sogar die Kleider vom Leibe gerissen worden sein sollen.

In der Nähe von Podèbrad fielen ein Gastwirth und ein Knecht, welche von dem Nimburger Pferdemarkte nach Hause zurückkehrten, den rebellischen Bauern in die Hände. Der Wirth, welcher ritt, entkam auf seinem Rosse, der Knecht aber, welcher zu Fuße war, sollte mit ihnen ziehen. Erst weigerte er sich dessen, doch fünf empfangene empfindliche Schläge machten ihm Muth, ihnen zu folgen; im dritten Dorfe fand er indeß Gelegenheit, sich im herrschaftlichen Meierhose im

1) S. das Weitere in J. Lipperts „Geschichte der königl. Leihgdingstadt Trautenau.“



Misthausen zu verbergen und so zu entkommen. Noch am nämlichen Tage traf er Abends zu Hause ein.

Zu Bdechowitz auf der fürstlich Paar'schen Herrschaft erschienen am 22. März um 7 Uhr früh die sämmtlichen Unterthanen mit ihren Richtern bei dem Verwalter, wünschten ihm einen guten Morgen und bedeuteten ihm, sie hätten von ihrer Bruderschaft die Nachricht von der „Freiheit“ der Bauern erhalten, und erklärten infolge dessen, sie würden von diesem Tage an auch keine Robot mehr leisten, der Herr Verwalter möchte sich nur der diesfälligen Anordnung gänzlich begeben. Doch fiel hier keinerlei Gewalttath vor.

In Chlumetz wurde das ganze Schloß, das Bräuhaus und die Wohnungen der Wirthschaftsbeamten gänzlich ausgeplündert; auch scheint es, daß dort die Kirche nicht verschont geblieben ist.

Schloß Barchow des Herrn von Wskanowa wurde gänzlich ausgeraubt und ausgeplündert.

Der Graf Karl von Sporck, Herr auf Auriniowes, wurde, da er von seiner Herrschaft nach Prag fuhr, von Aufrührerischen überfallen und mit Steinen und Prügeln beworfen; nur die Schnelligkeit der Pferde schützte ihn vor weiteren Mißhandlungen.

In Reichstadt wurde der alte Graf Pazansky auf die gröblichste Weise mißhandelt, so daß man an seinem Aufkommen zweifelte und das Gerücht entstand, er sei seinen Wunden erlegen.

Auch von der Leitomischler Herrschaft verlautete, daß das ganze Bauernvolf aufrührerisch und in großer Menge beisammen sei, daß sie einen Pfarrer überfallen hätten, der ihnen die dreijährigen Stotalgelder habe pränumeriren müssen, dazu hätten sie ihn noch ausgeraubt.

Es ist begreiflich, daß in so bewegten Zeiten, wie der März des Jahres 1775 es war, nebst dem, was wirklich vorkam, gar manches erzählt wurde, was entweder gar nicht oder nicht so geschehen ist, wie es erzählt wurde, daß den Bauern gar Vieles zur Last gelegt wurde, was sie nicht verschuldet hatten, und es ist sonach äußerst schwierig, Wahrheit von Lüge und Uebertreibung in allen Fällen zu scheiden. Wie viel Frevelhaftes erzählte man nicht, das die Gottlosen in den Kirchen begangen haben sollten! Im Königgräzer Kreise sollen sie ein Kirchenhaus gänzlich beraubt, die Monstranze und das Ciborium weggenommen, die consecrirten Partikeln weggeworfen haben. Man erzählte ferner von Mißhandlung geistlicher Personen und des weiblichen Geschlechtes, von Verunehrung der Crucifixe und der Heiligenbilder, auch von Lästerworten gegen die geheiligte Person des Kaisers, weiter von Zertrümmerung werthvoller Einrichtungen in den Schöffern und manchem andern, was bei den entfesselten Leidenschaften, bei der langverhaltenen Wuth gegen ungerechte Obrigkeiten und ihre Beamten und bei dem niedrigen Grade damaliger Volksbildung leicht denkbar ist. Eben so denkbar ist es aber auch, daß von Seite der Gegner manches absichtlich übertrieben, daß gar vieles beim Weitererzählen durch Zuthaten, wie das so häufig geschieht, entstellt worden sei.

Es muß bei diesen Vorgängen ganz natürlich die Frage entstehen: Wie verhielten sich die Besonnenen aus dem Volke? und was geschah von Seite der Behörden, dem Fortschreiten des Aufstandes Einhalt zu thun?

In Beziehung auf die erste Frage ist es offenbar, daß der Einzelne, wenn er auch den Frevel in seinem Herzen noch so sehr verdammt, der Gewalt sich fügen mußte. Es fanden sich aber auch Dominien, wo die Gesammtheit der Bewohner der Bewegung fern blieb, wo die Roboten nach wie vor verrichtet und die eben im Zuge befindliche Sommerfaat auf den herrschaftlichen Gründen von den Unterthanen nach wie vor besorgt wurde. Dies gilt z. B. von den Mal-



uern, welche sogar sich bereit erklärten, die Sommerausfaat auf den herrschaftlichen Feldern allein zu bestreiten, wenn die Bauern der Nachbardörfer von den Aufrührerischen etwa abgehalten werden sollten. Dies gilt auch von den Kolonern; denn als über der Elbe bei Dvčar und Behchor mehrere hundert Bauern zusammengerottet erschienen, machte man sich sogleich daran, einen Theil der Brücke abzutragen, um das Vordringen zu erschweren und wo möglich ganz zu verhindern.

In Beziehung auf die zweite Frage liegen keine offiziellen Berichte vor, die Beantwortung wird dadurch etwas schwieriger. Gewiß ist es, daß von Seite der Behörden lange Zeit keine kräftigen Maßregeln angewendet wurden. Die sicheren Anzeichen einer Erhebung kamen schon im Februar in Beckelsdorf vor; auf der Herrschaft Smirík und dem Gute Liptšchan brach in den ersten Tagen des März der Aufstand wirklich aus: und doch wurde erst am 21. März von Seite der Landesregierung die erste Mittheilung hievon an das Landesmilitär-Commando gemacht. Es ist leicht erklärlich, wenn in einem Lande wie Böhmen, das durch die vorangegangenen Kriegsjahre unendlich viel gelitten hatte, nur eine geringe militärische Besatzung gehalten wurde; dieselbe mußte aber für den effectiven Dienst um so geringer erscheinen, als — wie in dem Vorworte bemerkt, von den im Lande dislocirten Regimentern über 6000 Mann als auf Execution abwesend im Rapport eingegeben worden sind. Mit Bestimmtheit wissen wir, daß damals das Wied'sche Regiment im caslauer Kreise lag, daß in Prag das Wallis'sche Regiment garnisonirte; auch einige Cavallerie gab es.

Vor allem suchte man, da die Aufrührerischen ihre Richtung gegen Prag nahmen, die Landeshauptstadt zu sichern. Es wurden bei allen drei Hauptwachen und auf der Neustadt Kanonen aufgepflanzt, um das Volk in Respect zu erhalten, besonders da auf dem Włššehrad, wo die Pulvermagazine sich befanden, schon zweimal Feuer angelegt worden war. Eben so wurden die Wachen und Patrouillen bei Tag und Nacht verstärkt und zwei Coburg'sche Escadrons zur weitem Sicherheit herangezogen.

Am 24. März gegen Mittag erschienen die aufrührerischen Bauern, einige tausend Köpfe stark, mit Knütteln bewaffnet, bei dem Dorfe Lieben in der unmittelbaren Nähe von Prag, und machten daselbst Halt. Eine Deputation, bestehend aus vier Herren, darunter der General-Feldzeugmeister von Wied an der Spitze, ritt unter zahlreicher militärischer Bedeckung vor das Invalidenhaus den Bauern entgegen und befragte sie, nachdem sie ihre Prügel auf die Erde gestreckt hatten, was ihr Begehren sei. Sie erklärten, sie seien in der Absicht gekommen, um diejenige Freiheit anzusuchen, welche ihnen von Seiner Majestät dem allergnädigsten Kaiser vorgeliehen worden sei, und die sie auch schriftlich in Originali bei sich hätten. Die Deputation forderte hierauf die Bauern auf, fünfzig aus ihrer Mitte zu wählen, damit diese mit nach Prag gingen und ihr Ansuchen bei der Landesstelle vorbrächten, insbesondere aber möchte ihr Wortführer, der durch seine besondere Beredsamkeit ihrer Sache den rechten Nachdruck zu geben wüßte, mit dazu erwählt werden. Die Bauern folgten der Aufforderung insofern; als sie fünfzig Richter zu dem bezeichneten Zwecke erwählten, doch weigerten sie sich, ihre Wortführer zu entlassen. Feldzeugmeister Wied ging aber noch weiter, indem er einige hundert Mann — man sagte 700, — Pelzel nennt, wohl mit mehr Wahrscheinlichkeit, 150 — im Invalidenhause einsperren ließ; die anderen zerstreuten sich.

Ueber die Verhandlungen mit den 50 Richtern ist nichts bekannt, wohl aber ist es bekannt, daß schon einige Tage nachher Hinrichtungen stattfanden. Zuerst wurde der Richter von Zdeniz, Namens Josef Černý, ein sehr wohlhabender Mann, auf offener Straße nahe bei Lieben aufgehängt. Ein anderer wurde zu



Kostel, ein dritter vor dem Aujezder Thore, ein vierter vor dem Wschhrader Thore auf gleiche Weise hingerichtet.

Zur Bewältigung des Aufstandes in den Kreisen wurden von Prag aus Truppen unter dem Oberbefehle des Generals Grafen Olivier Wallis, wie es scheint, am 22. oder 23. März entsendet, und zwar zunächst an die Elbe, um den Uebergang etwa zu verhindern. Ein Bataillon dieses Corps erschien vor Teinitz, rückte aber auf die Nachricht von den Vorgängen in Chlumetz dorthin, um Einhalt zu thun. Sie kamen jedoch — es war den 25. März — bereits zu spät, wollten daher die schon begangenen Frevel rächen und die Rebellen gefangen nehmen. Sie fanden aber, als sie dies am Morgen des nächstfolgenden Tages ausführen wollten, unerwarteten Widerstand. Ein Bauernbursche schlug mit seinem gewaltigen Knüttel einem Soldaten das Bajonnet vom Gewehre, worauf er auf Befehl des commandirenden Offiziers sogleich erschossen wurde. Zwei andere Bauern schlugen zwei gemeine Soldaten mit ihren Prügeln auf die Füße und wurden dafür mit den Bajonetten durchbohrt. An zweihundert Bauern wurden wirklich gefangen, die anderen ergriffen die Flucht. Die Gefangenen wurden, so viel man Stricke zusammenbringen konnte, je zwei und zwei zusammengebunden, den anderen, für die man keine Stricke hatte, schnitt man die Knöpfe von den Beinkleidern ab, damit sie nicht entfliehen konnten, alle brachte man in die gräflich Kinsky'sche Reitschule zu Chlumetz, und als man die Verhafteten visitirte, fanden sich bei einigen auch Kelche, Stolen, Kasulen und andere kirchliche Parameter, welche alle dem Dechant in Chlumetz übergeben wurden.

Doch hatten die Truppen nicht allenthalben solche Erfolge. Wallis selbst wurde in Neu-Bidjow von einem förmlichen Bauernheere eingeschlossen, so daß er weiter nichts gegen sie unternehmen konnte, dagegen alles von ihnen fürchten mußte. Er brauchte, um wieder angreifen zu können, Verstärkungen und Kanonen, und verlangte solche von Prag. Sabald diese ankämen — heißt es in einem Briefe dto. 1. April 1775 — „sei der Befehl, der Bauern-Armee eine Hauptbataille zu liefern und die Sache auf einmal zu endigen, dann sonst dürfte die Sauererei noch eine geraume Zeit anhalten.“ Am 1. April wurden von Prag aus eilends aussehnlliche Verstärkungen und sechzehn Feldstücke nach Neu-Bidjow geschickt, um dem eingeschlossenen Wallis Luft zu machen, und nun hatte derselbe ein Corps von 8000 Mann sammt dem erforderlichen schweren Geschütze, womit sich gegen Leute, die keine ordentlichen Waffen hatten und dabei im Kampfe nicht geübt waren, schon etwas ausrichten ließ.

Zu gleicher Zeit war ein detachirter Oberlieutenant von Josef Coloredo (die bezügliche Quelle nennt ihn Graf Reisc) glücklicher gewesen. Er hatte am 31. März einen Boten aufgefangen und durch geschickte Nachforschungen herausgebracht, in welchem Orte und Hause sich der sogenannte Bauern-Oberstburggraf mit seinen fünf Gubernialrätthen aufhalte, und obwohl derselbe nur 30 Mann Soldaten bei sich hatte, so wußte er seine Dispositionen doch so gut zu treffen, daß er die ganze Session, während selbe vielleicht über neuem Unheil brütete, aufhob und den Oberstburggrafen sammt seinem Sekretär und den fünf Rätthen als Gefangene fortführte. Die gesammte Kanzlei, eine eigene Druckerei und die Operationskassa, in welcher sich 20.000 Gulden befanden, wurden von dem Offizier in Beschlagnahme genommen. Aus den vorgefundenen Schriften lernte man den Plan und manche Details der Ausführung kennen.

Die Größe der in der Kassa vorgefundenen Summe läßt sich nur dadurch erklären, daß während des Aufstandes gegen zwanzig große Schlösser, mehrere Marktflecken und Dörfer geplündert und mit den vorgefundenen Geldern die sogenannte Operationskassa gefüllt wurde.



Gleichzeitig mit der Ausfendung der Truppen war auch in den vom Auf-  
ruhr ergriffenen Kreisen das Standrecht publicirt worden, und vier Appellations-  
räthe wurden mit dem nöthigen Personale ausgeschiedt, um gegen die Gefangenen  
die Untersuchung einzuleiten und nöthigenfalls „alle Galgen und Straßen mit  
aufgehängten Rebellen auszuspaliren.“ Es scheint jedoch, daß sie ihre Gewalt  
über Leben und Tod ziemlich milde geübt haben, denn außer den bei Prag Hin-  
gerichteten wird kein anderer Fall in den vorliegenden Nachrichten erwähnt. Es  
scheint aber auch, daß die Bauern im Angesichte der gegen sie ausgerückten an-  
sehnlichen Macht und bei den an jenen vier Richtern statuirten Exempeln endlich  
zur Besinnung gekommen seien. Denn waren auch, wie es wirklich geschehen ist,  
hie und da auf Seiten des Militärs einige Verwundungen vorgekommen, so wa-  
gen diese geringen Verluste diejenigen nicht auf, welche die Bauern bereits erlitten  
und vielleicht noch zu erleiden hatten; zudem hatte man, gleichviel ob wahr oder  
falsch, ausgespreut, die in Mähren liegenden Regimente hätten allesammt Befehl,  
nach Böhmen zu rücken und sollten durch andere aus Ungarn ersetzt werden. Endlich  
konnte es ihnen nicht unbekannt sein, daß ihnen im Falle eines Mißlingens, wie  
dies wirklich in naher Aussicht stand, kein Uebertritt über die preussische oder säch-  
sische Gränze offen stand, indem in einem solchen Falle ihre Auslieferung sicher  
gewesen wäre. Sie zogen sich daher über Smiritz in das Gebirge zurück, wäh-  
rend Wallis ihnen nachzog und sie einzuschließen drohte; endlich zerstreuten sie sich.

Wohl zuckte es nach diesen ersten Versuchen noch da und dort unter dem  
Bauernvolke und selbst in Gegenden, die bis dahin ruhig geblieben waren, um  
Saaz, Leitmeritz, Falkenau und Konopischt zeigten sich gefährliche Symptome; es  
kam jedoch nicht zu ernstern Conflicten, denn die ausgesandten Truppen brachten  
schon durch ihre Erscheinung die Haufen dahin, daß sie sich zerstreuten.

Die ganze Robotangelegenheit bekam ihren Abschluß erst dadurch, daß das  
Königreich Böhmen das Robotpatent vom 4. September 1775 erhielt. Diesem  
zufolge wurde nur manchen Gemeinden eine Erleichterung zutheil, während andere  
gar nichts dabei gewannen. Das Gesetz wurde wohl von dem Grafen Wallis  
zuerst in Schwarzkostelez, dann auch an anderen Orten mit einigem Gepränge ver-  
öffentlicht, war aber nicht im Stande, den lang gehegten gerechten Wünschen der  
Bauern abzuhelpen, geschweige denn unter ihnen eine freudige Stimmung hervor-  
zurufen. Die einzige Freiheit, die man den Bauern gestattete, bestand darin, daß  
man ihnen die Wahl ließ, entweder die neue Einrichtung anzunehmen oder bei der  
alten Gewohnheit zu verbleiben. Dafür wurde ihnen das Vergnügen, wie Pelzel  
sich ausdrückt, zwei Jahre nach einander zutheil, den Kaiser im Lande zu sehen,  
indem derselbe die 30.000 Mann Truppen, die in Böhmen lagen und unweit  
Prag im Herbst zusammengezogen wurden, große militärische Uebungen vorneh-  
men ließ.

Erst dem Jahre 1848 gelang es, Grund und Boden zu entlasten und das  
drückende Unterthänigkeitsverhältniß zu lösen.



## Die Jesuitenresidenz Mariascheune.

Von Dr. Sallwich.

### III. Abschnitt. — Die Nachgeschichte.

Von der Aufhebung des Jesuitenordens bis zur Gegenwart (1773—1867).

Am 21. Juli 1773, wie Jedermann bekannt, unterzeichnete Papst Clemens XIV. die Bulle „Dominus ac redemptor noster,“ die dem Jesuitenorden „für alle Zeit“ ein Ende machen sollte; die Gesellschaft, eben damals in 24 Provinzen nicht weniger als 22.589 Mitglieder zählend, wurde aufgelöst, und das zunächst aus dem Grunde, weil, „wenn sie bestehen bliebe, es außerordentlich schwer, wenn nicht unmöglich wäre, der Kirche wahren, bleibenden Frieden zu verschaffen.“

Nachdem am 14. September des genannten Jahres die Aufhebung des Ordens in Wien vollzogen worden war, erschien vier Wochen später, am 13. October der kaiserliche Kreishauptmann Frether von Schönau mit der Aufhebungscommission auch in Mariascheune und verkündete das Geschehene. Die Herrschaft Sobochleben, dazu der Althof und die Jesuitengüter in Graupen wurden eingezogen, die „Residenz“ und die dort wohnende Gesellschaft als solche aufgelöst. Mariascheune unterhielt zur Zeit an Jesuiten 15 Priester und 6 Laienbrüder, darunter den genannten P. Petrus Janowka, Dr. der Theologie, früher Rector bei St. Clemens zu Prag und Provinzial des Ordens, gegenwärtig, wie gesagt, Superior; dann einen „Minister,“ P. Johann Rösler, einen „Procurator,“ einen „Chorpräfecten,“ einen „Schulpräfecten“ u. s. w. — Die meisten Priester verließen alsbald den bisherigen Wohnsitz und gingen, zum größten Theil, in das Kloster Osseg, wo auch P. Rösler und am 19. Febr. 1784 Janowka starb. Sieben ehemalige Ordensgeistliche aber und die sämmtlichen Laienbrüder blieben noch in Mariascheune bis zu ihrem Tode. 1) Einem der Letzteren, Johann Nitsche, wurde sogar als Verwalter die künftige Bewirthschaftung der ganzen Herrschaft Sobochleben mit den erwähnten Zugehörungen übergeben, während unter Einem der Bezirksvicar und Pfarrer zu Garbitz, P. Joh. Caspar Pretfeldt, Administrator der Mariascheuner Kirche wurde.

Damit wäre die Geschichte unserer Residenz zu Ende. Mit dieser aber ist nicht auch die Geschichte des Jesuitismus in Mariascheune schon beendigt. Und gingen für denselben auch wirklich einige kleinere Bestandtheile bei uns auf immer verloren, so gilt doch nicht das Gleiche von der Hauptmasse dieser Herrschaft.

Der Althof wurde alsbald verkauft, u. z. an die Familie Klöcker, von der ihn schon am 1. März 1821 die Familie Kriegner erkaufte, die ihn gegenwärtig besitzt. 2) Das alte Kloster in Graupen mit den Zugehörungen wurde 1787, am 24. August, der dortigen Stadtgemeinde gleichfalls käuflich überlassen.

1) Wir geben hier den Stand der Mitglieder der Residenz vom 13. Oct. 1773 mit den noch anzuführenden Einzelheiten: Priester:

P. Petrus Janowka; P. Joh. Rösler; P. Abraham Soyman, Lehrer der Grammatik und Syntax; P. Anton Wolf, Sonntagsprediger und Erhortator, † 1784 in Mariascheune; P. August Mayer, Missionär für Modlan, † 1783 in Mariasch.; P. Carl Eröste, Erhortator; P. Karl Hirschko, Procurator; P. Franz Fiebing, Weichvater; P. Franz Solzer, Spiritual, † 1774 in Mariasch.; P. Gottfried Hübner, Chorpräfect, † 18. Nov. 1773 in Mariasch.; P. Joh. Kagler und P. Joh. Kaiser, Festprediger; P. Marcus Raab, Schulpräfect, † 1779 in Mariasch.; P. Wenzel Löwe, princ. et rudim.; P. Wenzel Dingenhöfer, Fröhprediger. — Laienbrüder: Georg Kents, Schneider; Joh. Nitsche, Gehilfe des Procurators; Joh. Toppel, Keller- und Tischdiener; Johann Weigmann, Scriban; Philipp Pollat, Pfortner und Krankendiener; Joseph Polke, Koch. („Annuaresid. soc. Graupnae“ Mscr.) — Ueber Janowka insbesondere s. Pelzel S. 207 fg.

2) Originalurkunde, bei Herrn Oscar Kriegner auf dem Althof. — Dominical-Grundbuch Nr. 1, Bl. 246 in Garbitz.



Bezüglich der Herrschaft Sobochleben aber schwebten die Unterhandlungen lange Zeit. Besonders einem Mitglied der Aufhebungscommission von 1773, Ferdinand Kindermann von Schulstein, einer am Hofe der Kaiserin Maria Theresia einflußreichen Person, ist es zu danken, daß der Verkauf niemals zu Stande kam. Er wies darauf hin, daß die Herrschaft eigentlich niemals dem Jesuitenorden angehört, da sie von der Stifterin buchstäblich nicht dem Letzteren, sondern der Kirche Mariascheune vermacht worden sei; daß es sich gegenwärtig wohl um Aufhebung der Bestzungen jenes Ordens, nicht aber um Confiscirung von Kirchengütern handle u. dgl. m. Nur auf Verwenden des genannten Mannes wurde schon im Jahre 1779 an Stelle des (natürlich gleichfalls 1773 aufgehobenen) Jesuitenseminars eine Hauptschule und Präparanda für Lehramtsandidaten in Mariascheune errichtet, als deren erster Rector Kindermann, bisher Oberdirector der k. k. Normalschule in Prag, am 21. September d. J. dahin kam. Doch schon am 10. November 1786, nachdem der Letztere kurz zuvor seine Stelle abgegeben hatte, wurde, wieder nur durch die Bemühungen Kindermann's, Mariascheune durch kais. Hofdecret als Localie zur selbständigen Seelsorge erklärt und der bisherige Subrector Joseph Andree zum ersten — und auch letzten Localseelsorger ernannt. Er starb als solcher am 2. Feber 1797.

Am 10. October 1790 bekanntlich war Kindermann, in Folge seiner großen Verdienste insbesondere um das Volksschulwesen, Bischof von Leitmeritz geworden. Während der Vacatur von Mariascheune nun wußte der Bischof bei dem Kaiser Franz II. ein Hofdecret vom 12. März 1798 zu erwirken, wodurch die neue Localie Mariascheune zur Propstei erhoben wurde. Ein zweites Decret vom 4. September d. J. ernannte den bisherigen Localliten von Miodlan (das eben 1786 gleichfalls als Localie erklärt worden war), P. Matern Schäfer, zum ersten Propst von Mariascheune. Noch zu Lebzeiten Schäfer's aber, am 21. Jänner 1806, verfügte ein neues Hofdecret die Uebergabe der Herrschaft Sobochleben (deren Verwaltung bis dahin der k. k. Staatsgüteradministration zugestanden hatte) an die Kirche Mariascheune, resp. an den jeweiligen Propst dajelbst und zu ernennenden Vogteicommissär, welcher Letztere von der Landesstelle im Einverständnisse mit dem Propst ernannt werden sollte; die Oberaufsicht stehe dem Bischof zu, doch sei alljährlich eine documentirte Rechnung über Ein- und Ausgaben der Verwaltung an die Landesstelle abzuliefern. — Fünf Pröbste nach einander standen so der Kirche und der Herrschaft vor: nach Matern Schäfer († 1. Feber 1811), ein P. Johann Wagner (confirmirt 13. November 1811, befördert 30. April 1818), sodann P. Andreas Leopold Richter (ernannt 1. Jänner 1819, bef. als Canonicus nach Prag 9. November 1846), hierauf der Dr. theol. Adolph Würfel (confirm. 20 Mai 1847, als Canonicus nach Prag 1849) und endlich P. Anton Adalbert Hnogeß (confirm. 8. Nov. 1849), der am 1. Jänner 1852 nach Libochowitz befördert wurde.

Inzwischen war bekanntlich schon vor Jahrzehnten, wiederum durch eine päpstliche Bulle, der Jesuitenorden, der trotz seiner „Aufhebung“ thatsächlich niemals zu bestehen aufgehört hatte, „auf den einstimmigen Wunsch beinahe der ganzen Christenheit“ wieder hergestellt worden (7. August 1814), und hatte die Gesellschaft schon sein 1817 auch in Oesterreich wieder festen Fuß gefaßt. — Der Leitmeritzer Bischof, Augustin Bartholomäus Hille hatte sie auch schon nach Böhmen zurückgebracht. Durch seine Unterstützung war am 1. October 1851 in (Ober-) Politz bei Böhmischo-Leipa von den Jesuiten ein Seminar errichtet worden, das jedoch bereits ein Jahr darauf nach dem bischöflichen Schlosse Drum übersiedeln mußte. Die neuerliche Vacatur von Mariascheune lenkte die Aufmerksamkeit des Bischofs auf diesen ehemaligen Jesuitensitz, dessen Räumlichkeiten zugleich dem jährlich wachsenden Seminar genügen konnten. Die bezüglichen Verhandlungen hatten den Erfolg, daß Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph I. schon am 5. Dezember 1852 das Kirchengut Mariascheune dem jeweiligen Ord-



narius zu Leitmeritz zur unumschränkten Verwaltung nach eigener Einsicht mit dem Auftrage übergab, „daß das Erträgniß ohne weitere Einflußnahme der Staatsverwaltung nach dem frommen Sinn des Stifters verwendet werde, die Substanz des Gutes aber ungeschmälert erhalten bleibe.“ Das war es, was der Bischof wollte.

Schon im Winter 1852/3 zogen die Jesuiten wieder in Mariascheune ein, u. z. sogleich als „Collegium et Seminarium Mariascheinae.“ Neben den beiden ehemaligen Klöstern aber wurde noch ein drittes Gebäude aufgeführt, in welchem bereits am 1. October 1853 die neue Schule eröffnet werden konnte (drei Klassen eines Untergymnasiums). Von der Anstellung eines Probstes wurde abgegangen und statt dessen wieder ein Pfarrer eingesetzt, P. Joachim Nečas († 30. August 1855), den seit 1855 P. Anton Weis ersetzt. — Die neue Colonie des Jesuitenordens zählte, unter einem Rector P. Franz Ser. Kautny, zehn Priester und sechs „Coadjutoren,“ welche Zahl jedoch geräuschlos bis zum heutigen Tage nur gemachsen ist.<sup>1)</sup>

Schließlich noch eine Auseinandersetzung philologischer Art, bei der wir nur bedauern, einen gewissen gelehrten Apparat auch im Text nicht gut entbehren zu können. Es handelt sich eben um die wissenschaftliche Widerlegung eines von gelehrter Seite, ob nun absichtlich oder unabsichtlich begangenen Irrthums, u. z. hinsichtlich der tschechischen Benennung unseres Ortes Mariascheune. — Palach, wie schon im 1. Abschnitt (Anm. 2) erwähnt, verlegt einmal die Gründung der ersten Kirche dieses Ortes in die Nähe eines ehemaligen Dorfes „Bohusudow,“ bezeichnet aber anderwärts („popis král. česk.“ str. 55) Mariascheune geradezu mit diesem tschechischen Namen, welche Bezeichnung dann in alle neueren tschechischen Schriften übergegangen ist, so daß in Einzelnen derselben das deutsche „Mariascheune“ oder „Mariaschein“ gar nicht mehr genannt wird, so oft auch von dem Orte selbst die Rede ist (s. u. A. den „topogr.-statist. slovník Čech sest. J. Orth a Frant. Sládek str. 193). Nun aber ist die erwähnte tschechische Benennung eine rein willkürliche, gemachte, wie wir gleich beweisen werden. — „Bohusudow,“ ein nun verschwundenes Kirchdorf, das nach Frind's Kirchengesch. (I, 91) „in der Gegend von Kulm und Mariaschein“ im Jahre 1125 (ist wohl 1126 gemeint) von Herzog Soběslav I. gegründet worden sein soll, lag nach den libri erectionum (Balbin. Misc. dec. I., lib. V. p. 26) im Jahre 1384 mit Teplitz in dem Decanate Bilin, dagegen Graupen in dem Decanate Außig. Die Grenze beider Decanate (Bilin und Außig) zog sich also westwärts von Graupen zwischen dieser Stadt und Teplitz hin. Will man unter „Bohusudow“ das heutige Mariascheune, bekanntlich östlich von Graupen, verstehen, so schneidet man damit die Graupner Pfründner vom Decanate Außig ab und stellt sie völlig isolirt in das Biliner Decanat, was sehr künstlich aussehn würde. Es hat daher schon P. Frind in seiner Karte zum 1. Band der gen. Kirchengesch., ganz im Widerspruch mit seiner Behauptung von der Lage Bohusudow's „in der Gegend von Kulm und Mariaschein,“ um nicht eine unnatürliche Zeichnung zu geben, B. nicht zwischen Kulm und Mariaschein, sondern westwärts von diesem, etwa zwischen Graupen und Weiskirchlitz, allerdings hart an die Grenze des Biliner Decanats gesetzt, bei Weitem aber nicht an

- 1) „Kontrakten-Buch“ v. J. 1769 (B. 5) in Graupen, Bl. 3 fg. — Das Folgende (bis zum J. 1852) ist entnommen den „Annuae Resid. soc. Grupnae.“ Ms.
- 2) S. „Catalogus univ. cleri dioec. Litomericensis“ ab a 1855 sq. — Der Jahrgang 1854, sonderbar genug, erwähnte der Jesuiten noch mit keinem Worte. — Im J. 1866 gab es zu Mariasch. unter dem Rectorate P. Jakob Weger's 15 Patres, 8 Magistri und 9 Fratres.



Stelle Mariascheunes. — Doch mag das immerhin nicht gelten. Auffallender dagegen muß es sein, daß Balbin, der, wie gezeigt, den Namen „Bohusudow“ wie irgend Einer gekannt hat, bei dem angestrengtesten Bemühen, den Ursprung Mariascheune's zu ergründen, wobei er, wie gleichfalls schon erwähnt, kein Mittel unversucht gelassen, nicht auf den Gedanken einer Identificirung dieses mit dem alten Bohusudow gekommen ist, was doch wohl hätte geschehen müssen, wenn so Etwas nur ganz beiläufig annehmbar geschehen hätte. — Dann aber nur noch Eins. Bohusudow, das Dorf mitsammt der Kirche, stand nicht nur in dem Jahre 1384 sondern auch noch neuerer Zeit. Laut einer Urkunde der Landtafel Prag (Instr. Nr. 2, Lit. H 7) gehört um das Jahr 1514 das Dorf „Bohusaudow“ mit vielen anderen Dörfern zu der Herrschaft Lepitz, welche der König Wladislaw II. in der Zeit von 1512—1516 den Brüdern Johann und Bernhard von Waldstein als erbliches Besitztum übergab, ausdrücklich mit Einbeziehung des Dorfes „Bohusaudow.“ Und eben zu der Zeit, d. h. im Jahre 1515, wie wir gesehen, gehörte unser Scheune oder richtiger die Kirche dieses Ortes, welcher letztere damals erst noch im Werden war, urkundlich zu der Herrschaft Geiersberg, wie vor- und nachher alle Zeit — Bohusudow und Scheune waren also zwei verschiedene Dörfer zweier ganz verschiedenen Herrschaften. Zum Ueberfluß sei noch erinnert, daß selbst die bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts čechisch geführten Bücher der böhmischen Landtafel unsre Kirche Mariascheune wohl „kostela v Matki Bozy pod krupka“, das Dörfchen Scheune aber, freilich arg verhunzt, immer noch seinem deutschen Ursprung „Ssain“ (1561) oder „Sseynow“ (1579), „Schina“ (1622) u. s. w., niemals jedoch „Bohusudow“ oder so dergl. heißen. — Der Name Scheune oder Maria = Scheune oder = Schein klingt viel zu deutsch für čechische Historiker und muß daher, gemäß dem Grundsatz dieser Herren, jeden deutschen Laut in Böhmen zur Unmöglichkeit zu machen, in einen čechischen, leider sonst verlorren umgemodelt werden, und wär's auf Kosten der historischen Wahrheit.

Wer diese unsre Auseinandersetzung als überflüssig betrachten sollte, dem geben wir zu bedenken, daß die eben ausgesprochene Tendenz der čechischen Historiker bezüglich Mariascheune schon so weit ihren Zweck erreicht hat, daß der čechische Name neuester Zeit sogar bereits in deutsche Journale übergegangen ist, wie denn in Nr. 253 der Wiener „Morgen = Post“ (Jahrg. 1866) den „Národní listy“ nachgeschrieben wird, „daß in dem Städtchen (sic) Bohusudow nicht weniger als 32 Jesuiten ansässig sind,“ was wieder unsre „Reichenberger Zeitung“ (Beilage zu Nr. 200 Jahrg. 1866) wörtlich abzudrucken keinen Anstand nimmt — allerdings ohne zu ahnen, welches „Städtchen“ in Čechien sie selber damit gemeint hat. Wenn nun der jesuitische Historiker Miller (S. 105) recht gut gewußt, daß das in Rede stehende Dorf „solle geschrieben werden nicht Scheine, sondern Scheune, inmassen der Herr des nechst beygelegenen Meyerhofs allda erstens eine Scheune aufgebaut“ u. s. w., und ist dann dennoch seine Bezeichnung „Scheine,“ trotz der über alles Beispiel lächerliche Begründung dieser Wiedertaufe, in einer Weise durchgedrungen, daß dieselbe durch mehr als anderhalb Jahrhundert bis zum heutigen Tage sich erhalten hat, wer findet da noch unwahrscheinlich, daß man čechischerseits einen gleichen Widersinn zur Geltung bringen könnte. In der Wahrheit gibt es für den Ort, dessen Geschichte diese Blätter erzählen, keinen andern Namen als „Scheune“ oder „Maria = Scheune,“ den wir denn auch, auf die Gefahr hin, schon im Titel unsrer Arbeit mißverstanden zu werden, an die Spitze derselben stellen mußten.

(1) „Historischer Atlas“ u. s. w. (2) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (3) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (4) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (5) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (6) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (7) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (8) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (9) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (10) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (11) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (12) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (13) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (14) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (15) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (16) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (17) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (18) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (19) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (20) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (21) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (22) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (23) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (24) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (25) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (26) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (27) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (28) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (29) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (30) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (31) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (32) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (33) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (34) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (35) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (36) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (37) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (38) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (39) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (40) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (41) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (42) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (43) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (44) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (45) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (46) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (47) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (48) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (49) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (50) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (51) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (52) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (53) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (54) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (55) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (56) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (57) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (58) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (59) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (60) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (61) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (62) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (63) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (64) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (65) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (66) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (67) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (68) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (69) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (70) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (71) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (72) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (73) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (74) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (75) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (76) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (77) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (78) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (79) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (80) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (81) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (82) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (83) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (84) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (85) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (86) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (87) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (88) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (89) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (90) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (91) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (92) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (93) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (94) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (95) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (96) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (97) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (98) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (99) in „Gedenkbuch“ u. s. w. (100) in „Gedenkbuch“ u. s. w.



## Leitmeritz

von seiner Gründung bis zum Beginne seiner Cechisirung.

Von

**Julius Lippert.**

(Fortsetzung).

### 7. Leitmeritz unter Heinrich von Kärnthen und den Luxemburgern.

Mit Wenzel III., des Vaters ungleichem Sohne, erlosch (4. August 1306) das Geschlecht der Könige aus Přemysl's Stamme, das in seltener Uebereinstimmung durch ein Jahrhundert hindurch die Einführung und Hebung des Bürgerthums in Böhmen gleich wie ein unverlegbares Familiengesetz von Vater auf den Sohn fortvererbt. Daß in dieser ganzen Zeit auch nicht Einmal ein Abweichen von diesem Wege versucht wurde, trotz aller Verschiedenheit in der sonstigen Regierungsweise der letzten Přemysliden, beweist wohl am deutlichsten, wie klar die Vortheile der neuen Schöpfung zu Tage lagen. Wenn aber der Adel so eigenmüthig und unpatriotisch war, in der Schwächung der königlichen Macht seinen Vortheil zu suchen, so ist es zugleich klar, warum die königlichen deutschen Städte, diese Stützen des Königthums, kein Gegenstand seiner besondern Liebe wurden. Traurige Zeiten traten besonders dann für die Städte ein, wenn kein mächtiger König die Zügel der Regierung führte, sondern die Parteien des Adels die Herren spielten und schwachen Fürsten sich als Mitregenten aufdrängten. Solche Zeiten kamen über das Land unter der kurzen Regierung Rudolfs von Habsburg und unter der längeren, aber auch weitaus unglücklicheren Heinrichs von Kärnthen. Daß damals der Bürgerstand bereits eine mächtige Stellung im Staate einnahm, beweist seine Betheiligung an den Wahllandtagen und die ganze Geschichte des letztgenannten Königs, die ja fast nur aus offenen und hinterlistigen Kämpfen besteht, in denen die mächtigen Bürger Prags und Kuttenbergs mit den einflußreichsten Adelsgeschlechtern in die Schranken treten konnten. Doch wurde es hiebei bereits deutlich sichtbar, daß das Glück des deutschen Bürgerthums nicht nur die Eifersucht des Adels, sondern auch den Neid der einheimischen niedern Bevölkerung sich in großem Maße zugezogen hatte. Wie weit Leitmeritz an diesen Kämpfen theilhaftig war, ist nicht zu ermitteln; nur Ein Name, der in der Geschichte jener Zeit genannt wird, gehört wahrscheinlich unserer Gegend an. Es ist der Name des Ritters Kamyl, der 1313 in dem Kampfe vor der prager Burg fiel, dessen Familie, falls, wie wir annehmen, dieser Ritter von dem gleichnamigen Sitze in der Nähe unserer Stadt stammte, in späterer Zeit das Bürgerrecht in Leitmeritz erwarb. Von den unmittelbaren Leiden des Krieges dürfte Leitmeritz nach den Nachrichten der Heereszüge und Kampfplätzen zu schließen, verschont geblieben sein.

Auch an der Wahl König Johanns von Luxemburg nahm der Bürgerstand einen hervorragenden Antheil, so wie seiner Krönung Gesandte aller königlichen Städte beiwohnten (7. Febr. 1311) <sup>1)</sup>.

Daß unter Johanns Regierung nichts weniger als jener innere Frieden herrschte, der das Gedeihen bürgerlichen Wesens begünstigt und fördert, ist allzu bekannt. Daß damals die Stadt ihren eigentlichen Schutz gegen die Angriffe der feindseligen Großen nur in ihren festen Mauern und in der Kampfbereitschaft der Bürger fand, darf man aus der Thatfache schließen, daß sich jene nicht scheuten, nach den Gütern des benachbarten geistlichen Stiftes zu greifen. Zur Zeit als nach dem Streite der beiden Gegencandidaten für die Leitmeritzer Probstei, Heinrichs

1) Tomef, Prag I. 561.



von Schönburg und Alberts, letzterer zum wirklichen Besitze jener gelangt war, <sup>1)</sup> war dieser eifrigst bemüht, die dem Stifte entfremdeten Güter auf verschiedenen Wegen wieder zu erlangen.

Zu diesem Zwecke ließ er sich von einer Capitelversammlung (1319) die Bewilligung ertheilen, den Hof Latina emphiteutisch zu vertheilen und mit dem Erlöse die zur Wiedererwerbung des Entfremdeten nöthigen Ausgaben zu bestreiten. Zu demselben Zwecke wandte er sich um Unterstützung an König Johann. Dieser befahl dem Richter, den Geschworenen und Bürgern von Leitmeritz den Probst, so oft er es verlangen würde, dadurch zu unterstützen, daß ihm gestattet werde, alle diejenigen, die sich mit Gewalt in dem unrechtmäßigen Besitze der Stiftsgüter behaupten, in der Stadt in Haft zu setzen und so lange fest zu halten, bis er von ihnen alle entzogenen Besitzungen wieder zurück erlangt haben würde. <sup>2)</sup> Dieß soll ihm theilweise gelungen sein.

Gleichzeitig mit dem Probst muß auch die Stadt Leitmeritz Gesandte an den königlichen Hof geschickt haben, die ihr Schutz und Förderung erbitten sollten. Auch von ihrem Gebiete müssen ihr Theile oder mindestens die Grenzen derselben streitig gemacht worden sein und dieß entweder eben durch die erneuten Ansprüche des Probstes, oder vielleicht auch durch die an Macht und Ansehen bereits sehr herabgekommenen und dadurch gegen die Stadt übel gesinnten Kreisbeamten. Das Erstere, daß nämlich nach einer langen Zeit allgemeiner Unsicherheit und Besitzverwirrung der nach Restitution sterbende Probst wegen wirklich verloren gegangener Kenntniß der alten Grenzen, da wo die Gebiete der Stadt und des Stiftes aneinanderstießen, zu weit ausgriff, scheint dadurch einige Wahrscheinlichkeit beanspruchen zu können, daß der König in zwei aufeinander folgenden Tagen (pridie und nonas Kal.) der Stadt zu Gunsten der Probstei eine Last auflegte, zu der sie unter gewöhnlichen Umständen nicht verpflichtet werden konnte, und wie zur Entschädigung dafür ihr ein Recht zusprach, das eben dadurch als gegen die Ansprüche der Probstei erwirkt erscheinen kann. Es handelte sich nämlich <sup>3)</sup> um den Raum zwischen dem Burg- hügel und dem damals sumpfigen Ufer der Elbe, den die Gemeinde seit alten Zeiten als Viehweide benützte, dessen Grenzen aber entweder ursprünglich, wie nicht selten, ungenau bestimmt oder im Laufe der Zeit streitig geworden waren, wie das eben auch bei einem Landstriche, der nur als Weide benützt wurde, in jener Zeit, in der der Boden einen verhältnißmäßig so geringen Werth hatte, leicht möglich war. Wahrscheinlich war auch kein Streit, so lange der Fleck in jener ursprünglichen Weise benützt wurde, entspann sich aber dann, als die Stadtgemeinde bei ihrer größeren Ausbreitung jenen Boden theils als Baustellen für neue Ansiedler benützen, theils als Ackerland urbar machen wollte.

König Johann entschied, daß jener Weideplatz an der Elbe, den man „im Sumpfe“ nennt (campus pasoualis dictus in palude circa Albitem) bis zu denjenigen Grenzen, die die Ältesten der Stadt bezeichnen und auf ihr Gewissen angeben würden, in welchen ihn nach deren Aussagen die Stadt nach Recht und „alter Gewohnheit“ besessen, auch fernerhin den Bürgern von Leitmeritz und ihren Nachkommen in Ewigkeit gehören sollte. Zugleich ertheilte er dem Erbrichter, Bürgermeister und den übrigen Geschworenen so wie ihren Nachfolgern im Amte die Vollmacht, jenen Platz jedoch nur an Leitmeritzer Bürger emphiteutisch zu vertheilen. Was so durch diese Emphiteutisirung einzelner Gründe, die man gewöhnlich „Anleg“ (Anlage) nenne, jährlich einkommen würde, soll auf die Ausbesserung der Stadtmauern und Thürme verwendet werden, was aber durch die anderweitige Verpachtung und Bebauung der übrigen Theile an jährlichem Einkommen erzielt

1) Frind, Kirchengeschichte II. 152. — 2) L. St. A. Urkunde datirt: Prag pridie nonis Decemb. ohne Jahresangabe. Diese muß aber auf 1319 festgesetzt werden, da Johann im Dezember 1318 in Brünn und 1320 in Luremburg war, im Jahre 1321 aber Probst Albert bereits starb. — 3) Wie aus der Urkunde Nr. 2. l. St. A. hervorgeht.



würde, sollte den Bürgern selbst gehören, damit sie hiedurch ihre allgemeinen Leistungen an den Staat bestreiten könnten. In Folge dessen und seit jener Zeit mag sich durch einzelne Ansiedlungen die „Fischerei“ gebildet haben, nachdem die näher an der Stadt gelegenen Plätze vielleicht schon früher bevölkert worden waren.<sup>1)</sup>

Eine eigentliche Bestätigung des Inhalts der alten durch den Brand von 1297 zerstörten Privilegien hatte die Stadt noch nicht erwirken können. Es war auch äußerst schwer, dem Könige mit einer solchen Bitte auch nur beizukommen, da er nunmehr höchst selten nach Böhmen kam, sondern in aller Herren Länder nach Turnieren und Abenteuern fuhr. Sein Böhmen, seine Gemahlin, selbst seine Kinder waren ihm kein Gegenstand der Liebe mehr, woran zum großen Theile die Habgier und Eifersucht der böhmischen Großen Schuld trug, die dem noch jugendlichen Könige das böhmische Land nicht zur Heimat werden ließ und, woran er noch mit Liebe hing, durch Verläumdung und Intriguen vom Herzen zu reißen wußte.

Kam er wieder einmal ins Land zurück, dann erfuhren es die Städte auf recht unliebsame Weise. So legte er bei seinem Aufenthalte in Böhmen im Jahre 1323 (25. Juli — 16. October<sup>2)</sup>) allen königlichen Städten eine Abgabe auf, die im zehnten Theile alles Geldes bestehen sollte, das sie besäßen. Daß er dabei bezüglich Leitmeritz das Privilegium Wenzeln beachtet hätte, läßt sich von ihm um so weniger erwarten, als er es eben noch nicht bestätigt hatte. Eben dieß konnte die Bürger auf die Wichtigkeit der Bestätigung aufmerksam machen, und sie benützten daher die nächste Gelegenheit, sich dieselbe zu erwerben. Johann kam aber erst 1325 (12. März) wieder nach Prag und hielt daselbst, um sich abermals Geld zu verschaffen, einen Landtag. Zu diesem Landtage müssen denn auch Gesandte von Leitmeritz gereist sein, denn sie brachten ihrer Stadt eine vom 5. Mai 1325 ausgestellte Bestätigungsurkunde aller alten Privilegien mit.<sup>3)</sup> Aus dieser Urkunde selbst erhellt, daß Leitmeritz seine alten Rechte auch durch die Concurrenz der inzwischen aufgeblühten jüngeren königlichen Städte, besonders Außig's, das sich einen ähnlichen Handel, wie ihn Leitmeritz besaß, angemäht haben muß, gefährdet glaubte. Hieraus muß sich ein Streit zwischen beiden Städten entsponnen haben, den Johann zu Gunsten der ältern Stadt entschied.

Es sollten die Rechte der königlichen Stadt Außig aufrecht erhalten werden, jedoch nur mit der Bedingung, daß wenn die Außiger ihre Schiffe entweder in Lobositz oder an andern Orten außer dem Ufer vor der Stadt Leitmeritz laden oder ausladen, oder fremde Waaren unter dem Vorgeben, daß sie ihnen gehören, überhaupt führen („sub eo colore tanquam eis portineant) und dessen rechtlich überwiesen würden, es den Leitmeritzern erlaubt sein sollte, sich in den Besitz dieser Waaren zu setzen und sie zum eigenen Vortheile zu verwenden. Verboten wurde desgleichen den Außigern, auf dem Markte zu Leitmeritz Getreide oder andere Waaren zu kaufen oder auf der Elbe Salz stromaufwärts oder stromabwärts zu führen, wenn diese Gegenstände nicht vorher den Bürgern von Leitmeritz zum Kaufe angeboten und ausgestellt worden waren. Außerdem wurde der Stadt der Gebrauch des magdeburger Stadtrechtes und der Vorzug einer Rekursstelle für alle Städte Böhmen's desselben Rechtes, so wie das Meilenrecht bestätigt und jedes Privilegium, das einst irgend wem immer gegen die anerkannten Rechte der Stadt verliehen werden sollte, von vornherein für nichtig erklärt.

Vor auf es jedoch unter der Regierung eines so geldbedürftigen Königs, wie Johann war, vor Allem ankam, — die Feststellung der Abgaben unterblieb. Natürlich wurden diese nur deshalb nicht erwähnt, weil mit der Bestätigung aller

1) Frinds Herleitung der „Fischerei“ (Kircheng. I 138) beruht auf dem schon erwähnten Versetzen, daß er im Privilegien Epitheton „Fischer“ statt Bäcker (Episcatores statt pistores) liest. Die Fischerei kam erst viel spätere vertragsmäßig von der Stadt an das Bisthum. —

2) Tomek, Prag I. 596. — 3) I. St.-A. Nr 3



alten Rechte und Gewohnheiten auch die Abgabenerlieferung im ursprünglichen Maße mit bestätigt wurde. Ebenso war unter der Bestätigung von „Allem und jedem,“ was ihnen „Wenzel, Dttokar und Wenzel, der Schwiegervater“ des Königs gewährt hatten, gewiß auch einschließlicj jene Urkunde des letztgenannten mit einbegriffen, durch welche der Stadt für alle Zeiten die Hälfte der zu leistenden außergewöhnlichen Steuern nachgesehen wurde. Unter gewöhnlichen Verhältnissen würde diese Bestätigung genügt haben, in den traurigen Zeiten Johanns aber erwuchs der Stadt aus dem Verluste der alten Verbriefungen mannigfacher Nachtheil. Es ist bekannt, daß König Johann, seitdem er die meiste Zeit außer Böhmen zubrachte, die Landesämter nicht sowohl nach alter Sitte vergab, sondern vielmehr dem Meistbietenden verpachtete. Hiedurch kam der König schnell zu Gelde, der betreffende Beamte aber suchte sich nicht nur schadlos zu halten, sondern auch zu bereichern, was ungerechte Bedrückung besonders der Bürger, von denen eben am meisten zu erpressen war, zur Folge hatte. In dieser Weise wirthschafteten besonders der Kämmerer und der Unterkämmerer (von 1319 — 1331 Ulrich Pflug von Raabstein) sehr übel gegenüber den Bürgergemeinden und besonders Leitmeritz wurden bei der erwähnten mangelhaften Dokumentirung der rechtmäßigen Verpflichtungen neue und ungewöhnliche Lasten aufgebürdet. Andererseits muß die Stadt um manches bereits wieder dadurch gekommen sein, daß die Könige vor Johann (vielleicht Heinrich von Kärnthen) und jener selbst einzelne Gebiete, die ehemals zur Stadt gehört hatten (da der König das Eigenthum der Städte, so wie das der Geistlichkeit in gewisser Beziehung immer noch für das seine ansah) einzeln den Abtlichen (vielleicht Schulden halber) schenkten, zu Lehen gaben oder sonst irgend wie überlassen hatten. Auch mögen diejenigen Ansiedler, welche bei Gründung der Kirche an diese mit ihrem Geschosse angewiesen worden waren, mit der Zeit als Unterthanen der Kirche betrachtet worden sein, und deshalb sich allen andern Leistungen entzogen haben. Beides läßt sich aus der eben zu erwähnenden Urkunde schließen, ohne daß man aber durch sie darüber aufgeklärt würde, welche ehemaligen Stadtgebiete jenes Schicksal hatten. Wenn man zu alledem noch hinzugibt, daß auch Leitmeritz, wenngleich in minderm Grade, so doch in ähnlicher Weise wie Prag an König Johann in Form von Geschenken, Darlehen und Steuern so manches Schock leisten mußte, so können wir den Zustand der Stadt in jener Zeit durchaus keinen glücklichen nennen. <sup>1)</sup>

1) Als Beispiel, was das Bürgerthum überhaupt an den König leisten mußte, führen wir hier aus Tomek's Geschichte Prags (I. 586.) die Leistungen dieser Stadt an, da sich von jener der übrigen Städte keine detaillirten Nachrichten erhalten haben. Ein gewisser Schluß läßt sich daraus mit Rücksichtnahme auf die Verhältnisse jedenfalls ziehen. „Nach den ersten 600 Mark Silber, welche die Gemeinde König Johann gleich nach seiner Ankunft in Prag gegeben hatte (1310) zahlte sie ihm 1311 am 29. September 350 Sch. aus . . . . Zur 1312 am 29. September zahlten die Bürger dem Könige 400 Mark. Im Jahre 1313 gaben sie ihm 1000 Mark . . . . Abermals erlegte ihm die Bürgerschaft 1000 Mark, als er im Jahre 1314 nach Frankfurt zur Königswahl zog. Diese Summe wurde durch Beiträge von 205 Bürgern aufgebracht, denen die Gemeinde dafür haftete. Der König versprach statt Zahlung wieder eine Befreiung von Steuern auf zwei Jahre, allein sowohl das erste als das zweite Mal wurde diese Befreiung nicht beobachtet wegen Unzulänglichkeit der königlichen Einkünfte. Zu dem Kriegszuge gegen Mathäus von Trencin gaben die Bürger dem Könige im Mai 1315 abermals 400 Mark und zu Anfang des Jahres 1316 zahlten sie auf Befehl des Königs 400 Mark an Meinhard Rokzauer, als seinen Gläubiger. Von diesem ließ die Gemeinde schon im Monate August dieses Jahres neue 300 Mark, die dem Könige gegeben werden mußten. Der Krieg mit den Herren im Jahre 1318 erforderte neue Opfer. Die Bürger zahlten dem Könige zuerst 500 Schock, dann liehen sie ihm 2000 Schock dar, wofür er ihnen am 2. Juli dieses Jahres eine Urkunde ausstellte, daß sie für zwei Jahre von der Steuer frei sein sollen. Aber auch diesmal wurde die Befreiung nicht beobachtet. Die Bürger mußten dem Könige bald darauf 1000 Mark erlegen und außerdem 400 Mark dem Grafen Heinrich von Hanau aus dem Rheinlanden für die von ihm dem Könige geleisteten Dienste.“ u. s. w. (Somit zahlten die Bürger von Prag außer den gewöhnlichen Steuern binnen 8 Jahren



Im Gegentheile schien die alte Freiheit, auf der das Bürgerthum beruhte, verloren gegangen, und der Willkür königlicher Beamten oder vielmehr Pächter preisgegeben mußte die junge Stadt ihren Untergang fürchten.

Die Bürger suchten daher wieder Gelegenheit, sich ihrem Könige, der ihnen immer noch als ihre natürlichste Stütze erscheinen mußte, zu nähern und ihm ihre Klagen und Bitten zu unterbreiten. Man weiß, wie schwer dieß bei dem unfrühen Könige war. Endlich gelang es, als Johann am 25. Mai 1329 von seinem siegreichen Zuge gegen Lithauen und Polen zurückgekehrt, obgleich er sich wieder nur bis zum 9. Juni in Prag aufhielt. Eine Gesandtschaft der Bürger, bestehend aus einigen Geschworenen der Stadt, klagte ihm ihre Noth und fand ihn bereit, ihre Bitte zu erhören. Vor allem klagte sie darüber, „daß sie, weil ihre alten Privilegien ihnen verbrannt seien, von den Kämmerern, Unterkämmerern und andern Beamten des Königreiches Böhmen zum großen Schaden der Stadt schwere Ungerechtigkeiten, Treulosigkeiten<sup>1)</sup> und Kränkungen“ bisher zu erdulden gehabt und legten dann alle einzelnen Punkte, wie sie in den alten Privilegien angeführt gewesen waren, dem Könige vor, worauf dieser durch ein neues Privilegium vom 3. Juni dieselben bestätigte und befahl, daß in Zukunft ein jeder (Beamte) mit dem sich zufriedenstellen solle, was ihm von rechts wegen gebührt und nicht darüber hinaus fordere, damit die Stadt auf's Neue und für alle Zeiten von solchen Beschwerden und Bedrückungen erleichtert aufathmen könne. Er bestätigte daher dasjenige Ausmaß des jährlichen Zinses, in welchem dieser seit Alters her in geordneten Zeiten an die königliche Kammer gezahlt worden war und setzte sonach fest, daß „alle Bürger zusammen gemeinschaftlich von allen ihren Weinbergen und Aedern, die zur Stadt, von Alters ihr zugemessen, gehören“ ihm und seinen Nachfolgern „unter dem Namen Zins (census) 29 Mark jedes Jahr am Feste des h. Martin und nichts mehr zu zahlen verhalten sein sollen.“ Desgleichen bestimmte er zu Gunsten der Stadt, daß Alle, weß Standes immer, die der Allerheiligenkirche vor der Stadt oder auch Adeligen und anderen entweder durch Schenkung, Ueberlassung, Belehnung oder auf eine andere Weise durch die früheren Könige oder ihn selbst zinspflichtig geworden, insofern der Zins ehemals der Stadt gehörte, was daburch bewiesen erscheint, daß nach Aussage der Bürger diejenigen Güter, von denen eben der Zins entrichtet wird, der Stadt zugemessen sind und mit ihrem Gebiete zusammenhängen, — mit den Bürgern der Stadt Gutes und Böses dulden, alle außerordentlichen Abgaben (collectas, taxaciones, tallias, steuras, daciones et contribuciones) von ihrem Gute an die Könige entrichten und mit den Bürgern alle Lasten derselben tragen sollen. Ebenso sollen die Inhaber der vierzig Fleischbänke, ferner der Brod- und Schusterbänke, so viele ihrer sind, nach dem Rechte, nach dem dieselben ursprünglich gestiftet wurden und dem Könige gehören, zu den Steuern, Forderungen und Einhebungen nach Verhältniß ihres Schätzungswerthes mit den Bürgern für alle Zukunft beizutragen verpflichtet sein und falls sie es weigern, vom Stadtrichter und von den Bürgern dazu streng verhalten werden können.<sup>2)</sup>

Aus diesen Anordnungen läßt sich schließen, daß unter der schlechten Regierung König Johanns die bürgerlichen Einrichtungen auch nach Innen arg zerrüttet waren. Erklärlich ist es, daß die Schutzlosigkeit und Ueberbürdung der Bürgerschaft ein Gegenstreben derselben hervorrief und daß sich die Einzelnen auf alle mögliche Weise den Lasten, ja zum Theile dem Verbände der Gemeinde überhaupt, die nun nicht mehr zum Schutze, sondern zur Bedrückung der Einzelner vorhanden schienen, zu entziehen suchten. Von Opferwilligkeit des Einzelnen wenigstens konnte keine Rede

nach beiläufiger Umrechnung abgesehen von dem damals weit höheren Werthe des Geldes etwa 164.350 fl. Oester. Währ.

1) Damit dürften ähnliche gemachte und nicht gehaltene Versprechungen von Steuerfreiheit gemeint sein, wie dieß in dem vorangegangenen Citate für Prag constatirt ist.

2) L. St.-A. Nr. 4.



mehr sein, denn die mußte schließlich erlahmen, wenn die Opfer in einen bodenlosen Abgrund zu versinken schienen.

Daß die Erlangung dieser Privilegien mit bedeutenden Geldopfern von Seite der Gemeinde verbunden war, ist selbstverständlich. Obgleich nun Kraft dieser königlichen Bestätigung die gewöhnlichen Lasten der Stadt nicht vermehrt werden sollten, so blieben dessenungeachtet die außergewöhnlichen Leistungsaufträge von Seiten des Königs nicht aus, besonders seit dieser mit den österreichischen Herzogen um die tiroler Erbschaft Krieg führte. Den königlichen Städten wurde besonders das Umgeld drückend, das er 1336 in allen diesen und allen Marktstellen Böhmens von allen zu Märkte gebrachten Waaren erheben ließ. <sup>1)</sup> Nachdem er einen Waffenstillstand geschlossen hatte, kehrte er am 15. September 1336 nach Prag zurück, um zur Bezahlung seiner Soldner auf's Neue Geld zu erpressen. Dießmal wissen wir auch mit Bestimmtheit die Summe anzugeben, die auf Leitmeritz entfiel, da sich ein Theil der Bürgerschaft hiesür eine Art Begnadigung schriftlich zusichern ließ. Zugleich glauben wir, wenn wir in der Deutung dieser Urkunde nicht fehlen, aus diesem Vorfalle zum ersten Male eine Trennung der Bürgerschaft in Parteien von verschiedenen Interessen sicherstellen zu können. Es ist begreiflich, daß im Laufe der Zeit einzelne Familien durch glückliche Handelsunternehmungen zu besonderem Reichtume gekommen waren und ihr Interesse nicht mehr Hand in Hand ging mit dem der hinter ihnen zurückgebliebenen ärmeren Bürger. Die gegenseitige brüderliche Unterstützung, die vielleicht im Beginne der bürgerlichen Gesellschaft bestanden hatte, war längst dem eigennütigen Bestreben, zu dem das Unglück der Zeiten den Einzelnen drängen mochte, gewichen. Vielleicht sahen auch bereits die alten Bürger mit Mißgunst auf die in den Verband der Gemeinde neu aufgenommenen, vielleicht minder vermögenden Genossen; gewiß scheint es, daß sie diesen die gleichen Antheile an den öffentlichen Einnahmen mißgönnten. Es war nämlich alte Gewohnheit, daß die Einkünfte, die aus der Niederlage alles Salzes, das auf der Elbe aufwärts geführt wurde, erflossen, an die einzelnen Bürger vertheilt wurden, wogegen die Bedürfnisse der Gemeinde durch verhältnißmäßige Besteuer der Einzelnen gedeckt werden mußten. Somit erwarb jeder Bürger ohne Rücksicht auf sein Vermögen einen gleichen Antheil an den Einkünften, während die Lasten auf die Einzelnen nach Verhältniß ihres Besitzes vertheilt wurden; es lag also bei gleichem Vortheile die größere Last auf den reicheren Bürgern. Dieß wollten Letztere zu ihren Gunsten umändern und baten den König, gegen ein „Geschenk“ von 47 Schock prag. Groschen diese Umänderung für alle Zukunft zu bestätigen. Sie bestand aber darin, daß das Einkommen von dem Salzregale nicht mehr den einzelnen Bürgern gehören, sondern zum allgemeinen Besten der Stadt verwendet werden sollte. Johann bestätigte wirklich am 19. September 1336 in Hinblick auf jene Geldzahlung mit vielen Lobeserhebungen diesen „lobenswerthen Entschluß“ mit der Bestimmung, daß die Geschworenen der Stadt nach ihrer Einsicht taugliche Personen zur Einhebung jener Einkünfte zu bestellen und diese selbst auf das Nützlichste zu verwenden hätten. Hiedurch gewannen offenbar nur die, auf denen ehemals die größere Last ruhte, wie unter einem so geldbedürftigen Regenten überhaupt die vermögendere Partei Alles erreichen konnte.

In den letzten Jahren der Regierung Johann's gewahren wir einen direkten Einfluß desselben auf unsere Stadt nicht mehr, da ihm je länger je mehr das übrige Deutschland und das Ausland zum Aufenthalt wurde.

Aus ähnlichen Gründen gingen auch die ersten Jahre der Regierung seines Sohnes Karl für diese spurlos vorüber, denn der Streit um die deutsche Kaiserkrone hielt Karl n von Böhmen fern und nach Beendigung desselben nahm die Regelung der Staatsverhältnisse Böhmens im Allgemeinen, die Gründung der Universität und die Vergrößerung Prags seine ganze Thätigkeit in Anspruch.

1) Tomek Prag I. 622.



Erst im Jahre 1348 am 2. September bestätigte er zu Prag die Privilegien der Stadt, wie sie sein Vater Johann in dem Privilegium vom 5. Mai 1325 nach der Angabe der Gemeingeschworenen wieder hergestellt hatte nebst der Ueberlassung der Gründe „am Sumpfe.“<sup>1)</sup>

Obgleich in dieser Urkunde das alte Stapelrecht mit einbegriffen war, so schien dieß dennoch den so eifersüchtig über dieses ihr wichtigstes Recht wachenden Bürgern vielleicht gegenüber von mancherlei Anmassungen der Nachbarn nicht zu genügen, in Folge dessen sie Gesandte an Karl schickten, als dieser sich eben in Dresden aufhielt, mit der Bitte, dieses ihr vorzüglichstes Recht besonders zu bestätigen. Karl that dieß am 11. Jänner 1349. Er habe, sagt er in diesem Privilegium<sup>2)</sup> den vielseitigen und eifrigen Gehorsam der Geschworenen und Bürger von Leitmeritz gesehen und habe beschlossen, ihnen durch Verleihungen und das Wohlwollen seiner besonderern Gnade zuvorzukommen. In dieser Absicht bestätigte er ihnen somit das oft erwähnte Stapelrecht („volgo Niederlag“) in Betreff des Getreides, Salzes, der Fische, des Weines und aller andern käuflichen Waare, so wie es seit so alten Zeiten gehalten worden sei, daß man vom Gegentheil keine Kunde mehr habe, ohne Rücksicht auf irgend welche dem gegenüberstehende Privilegien. Jedem Dawiderhandelnden, weß Standes er immer sei, wird mit der Strafe der königlichen Ungnade gedroht.

Bald bewährte Karl sein Wohlwollen gegen die Stadt auch noch in anderer Weise. Vielleicht erkannte er selbst die Wunden, die die Regierung seines Vaters der Stadt geschlagen und suchte sie zu heilen. Am 19. August 1352 schenkte er derselben in diesem Sinne das Gut „Ujezd“ bei der Stadt gelegen sammt allen darauf lastenden Zinsungen, Einkünften und Erträgnissen aus „gewissen vernünftigen Gründen“ derart, daß sich die Stadt vor Niemanden, weß Standes er immer sei, ohne ausdrückliches königliches Gebot über dessen Besitz zu verantwortem habe, obgleich dieses Gut bis dahin zu den Besitzungen der wyschehrader Probstei gehört hatte. Auf welche Weise die Probstei durch Karl für den Verlust entschädigt wurde, wird nicht angegeben. Dieses Ujezd ist nicht für das gleichnamige Gut bei Zahoran zu halten, sondern für jene Flur nordwestlich von der Stadt, die noch jetzt den Namen Ujezd führt. Wir folgern dieß aus der Bezeichnung des Fleckes als „nahe der Stadt“ und aus dem Umstande, daß das Gut Großaugezd nicht in jenem Bezirke liegt, den die in dem Stiftungsbrieve des wyschehrader Domstiftes angegebenen Grenzen einschließen, leichter aber die genannte Flur Ujezd als in jenen Grenzen liegend aufgefaßt werden kann. Dieser Bezirk bestand aus Wald, Ackerland, Weinbergen und jedenfalls auch Viehweiden. Die Weinberge in Ujezd wurden schon in einer frühern Urkunde angeführt. Auch Ansiedler dürften bereits daselbst angeessen gewesen sein, wie man dieß aus den erwähnten „Zinsungen“ schließen sollte. In späterer Zeit finden wir einige Häuser in der Gegend der ehemaligen St. Niklas kirche, welche sammt der Kaplanei daselbst grade damals angelegt wurde, als die Stadt in den Besitz der ziemlich bedeutenden Strecke gelangt war. Mit Sicherheit aber läßt sich nur angeben, daß dieselbe im Jahre 1384 bereits bestand.<sup>3)</sup> Man nannte die Kirche entweder „St. Niklas an der Radebenule“ oder „St. Niklas in den Weinbergen.“ Die so erlangten Grundstücke dürften größtentheils an einzelne Bürger emphyteutisch verpachtet worden sein. Einen Theil aber behielt die Stadt in unmittelbarem Besitze.<sup>4)</sup>

Wie früher Außig, so schien nun Melník, das Karl ebenfalls auf jede Weise zu heben suchte, ein gefährlicher Nebenbuhler unserer Stadt werden zu wollen. Die Bürger wandten sich wieder an ihren Beschützer und dieser regelte durch eine

1) L. St.-A. Nr. 6. — 2) I. St.-A. Nr. 7.

3) Regist. decim. bei Balbin Miscel. Dec 1. lib. V.

4) Der Wald Bidnice daselbst gehört jetzt noch der Gemeinde.



Vergleichsurkunde (Freitag vor Gallus 1352) die Verhältnisse zwischen Leitmeritz und Melnik betreffs der Elbeschiffahrt. Auch seine Gemalin, Königin Anna, als Herrin von Melnik ertheilte den Bürgern unter demselben Datum ein gleichlautendes Privilegium. Den Inhalt beider kennen wir aber nicht, da sie längst nicht mehr vorhanden sind.<sup>1)</sup> Jedenfalls dürfte derselbe ähnlich gewesen sein dem des Privilegiums, das sich die Stadt gegen die Aufiger erworben hatte.

Einige Jahre später (1359) rückte der milde Kaiser den Gränzstein des Stadtbefizes wieder um eine Strecke weiter bis an die Elbe, indem er den bis an das Ufer derselben vorspringenden Berg „die Kadebeule“ als solchen Marktstein der Stadt verehrte. (Schluß folgt.)

## Geschäftliche Mittheilungen.

### Nachtrag zum Mitgliederverzeichnisse.

Geschlossen am 10. Oktober 1867.

#### Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Claudi Karl, J. U. Dr.**, Gutsbesitzer in Prag.  
 „ **Freiwald Wilh.**, Piaristenordens-Alexiker, suppl. Gymn.-Professor in Badweis.  
 „ **Grüner Jos. Ritter von**, k. k. Minist.-Rath, General-Consul u. Geschäftsträger in Leipzig.  
 „ **Kuhn**, Adjunkt an der meteorolog. Reichsanstalt in Wien.  
 Leseverein in Rumburg.  
 Herr **Lieblein Johann**, Professor am Polytechnikum in Prag.  
 „ **Pažat Johann**, Hauptschullehrer in Braunau.  
 „ **Pinsker Alois**, in Wallern.  
 „ **Pröckl Vincenz**, in Franzensbad.  
 „ **Rost Ludwig**, k. k. Hofbuchbinder in Prag.  
 „ **Ruß Max**, Kaufmann in Prag.  
 „ **Ruß M. S.**, Großhändler in Prag.  
 „ **Schurz Ant.**, Hauptmann-Marine-Auditor I. Classe beim k. k. Hafen-Admiralate in Pola.  
 „ **Siebenhuener Josef**, Realitätenbesitzer in Schönbach.  
 „ **Stolle Josef**, Kaufmann in Rumburg.  
 „ **Winterstein Wilhelm**, Fabriksmitbesitzer in Prag.

Vom 8. März bis 10. Oktober 1867 hat der Verein folgende Mitglieder durch den Tod verloren:

- Herrn **Büchse Eduard**, Dekonom in Böhm.-Ramnitz.  
 „ **Gzörnig Karl**, gräfl. Lam-Gallas'schen Revis.-Buchhalter in Friedland. († 2. Juli 1867.)  
 „ **Hanke Ignaz**, Kaufmann in Tetschen.  
 „ **Hocke Ludwig**, Med. & Chir. Dr., in Schönlinde.  
 „ **Krombholz Karl Alois**, Kaufmann in Bilin.  
 „ **P. Lenz Leonard**, Gymn.-Professor in Pilsen. († 2. Juli 1867.)  
 „ **Mery Josef**, Kaufmann in Prag. († 20. Juni 1867.)  
 „ **Mitsch Josef**, Med. & Chir. Dr., in Leitmeritz.  
 „ **Münzberg Georg**, Spinnfabriksbesitzer in Theresienau.  
 „ **Lehner Gustav**, Fabriksbesitzer in Görfau. († 20. Juni 1867.)

Die Fortsetzung der Chronik der Geschenke (Nr. 10) liegt diesem Hefte bei.

1) Die Thatsache kennen wir nur aus der Erwähnung in der Bestätigungsurkunde Ferdinands I von 1547. Copie im I. St. A.



Mittheilungen des Vereines  
für  
Geschichte der Deutschen

in  
B ö h m e n.

VI. Jahrgang.

Redigirt von Dr. Jos. Virgil Grohmann.

---

Mit der  
literarischen Beilage.

Redigirt von  
Dr. Jos. Virgil Grohmann.



---

Eigenthum des Vereines.

Prag, 1868.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne.



# Mittheilungen des Vereines

für

## Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Herausgirt von

Dr. Jos. Virgil Grohmann.

---

Sechster Jahrgang.

Viertes und fünftes Heft.

---

### Das Recht am alten Schöppenstein zu Leitmeritz und seine Denkmäler.

Von

Julius Lippert.

#### I. Das Recht.

Wo die Sitze verschiedener Völker aneinander gränzen, ist ein Einwirken der Kultur des einen auf die des andern leicht zu erkennen und zu constatiren, minder leicht aber, aus dem vielseitig bewegten Leben eines Volkes jene concreten an sich oft unscheinbaren Thatsachen herauszufinden, welche stufenweise den fremden Einfluß so wie dessen Resultate repräsentiren. Doch ist dies nichts minder als unwichtig: vor den in der Gegenwart erscheinenden Resultaten jener Entwicklung kann die Befangenheit die Augen verschließen, die Thatsachen der Vergangenheit kann auch die befangenste Geschichtschreibung nicht läugnen.

Es wäre sehr irrig zu glauben, daß der Einfluß, den Deutschland seit seiner ersten Berührung mit dem Slaventhume in Böhmen auf dasselbe nahm, bloß abstrakter Natur gewesen sei, etwa wie der, den das Hellenenthum auf die Entwicklung der Humanität in Deutschland übte: vielmehr läuft neben dieser Art von Einfluß von Anfang an ein in den einzelnen Stappen seines siegreichen Fortschreitens weit sichtbarer von mehr concreter Natur, Ersterer nahm beständig zu, letzterer wurde zeitweilig zurückgedämmt, was jedoch nie der Kraft slavischen Geistes, sondern der beschränkten Politik grade deutscher Herrscher gelingen konnte. Bei dem heutigen Stande der Geschichtsforschung in Böhmen dürfte es nicht leicht sein, schon ein umfassendes Bild jenes ganzen Abergewebes zu geben, durch dessen bald engere bald weitere Canäle deutsches Leben in die noch ungeklärte Masse des slavischen Volkes floß, oder eine Geschichte des deutschen Einflusses auf das Slaventhum in Böhmen zu schreiben, wohl aber dürfte bereits auf einzelnen Gebieten des geistigen Lebens ein tieferer Blick in die Entwicklung möglich sein.

Von besonderer Wichtigkeit für die letztere und von mächtigstem Einflusse auf die geistige Germanisation Böhmens erscheint das deutsche Rechtswesen des Mittelalters, seine Uebertragung nach Böhmen und sein siegreiches Fortschreiten daselbst. Von den beiden Hauptausgangspunkten desselben, den Schöppensteinen von Prag und Leitmeritz, ist letzterer zwar scheinbar der geringfügigere, für die unmittelbare Verbindung Böhmens mit Deutschland aber der wichtigere. Beide Rechte, das prager sowohl, wie das leitmeritzer sind ent-



schieden nicht nur etwa deutschen Ursprungs, sondern dem ganzen Wesen und Inhalte nach deutsches Recht, nur mit dem Unterschiede, daß letzteres selbst der Form und der Art des Ausbaues in allem Einzelnen nach in der engsten Verbindung mit dem Mutterlande blieb, während ersteres Wesen und Grundlage allerdings von eben daher nahm, auf dieser sich aber im Laufe der Zeit selbständiger entwickelte. In sämmtlichen slavischen Ländern, in denen das deutsche Städtewesen Eingang fand, besonders aber in Preußen, Polen, Schlesien, den Lausitzen, Böhmen und Mähren geschah dieß unter ziemlich ähnlichen Formen.

Die älteste Art der Verbreitung deutschen Rechtes daselbst war naturgemäß die Uebertragung desselben durch rechtsbewußte Männer, die die alte, geheiligte Gewohnheit unverändert und unverfälscht auf Enkel und Urenkel überlieferten. Erst seit dem 13. Jahrhunderte wurde es üblich, für dieselbe noch eine andere Stütze als das eigene Bewußtsein zu suchen. Man wandte sich bei der Neugründung einer Colonie an jene Städte des deutschen Mutterlandes, die in Betreff der Wahrung alter Sitte und Gewohnheit, in Betreff der Kenntniß des Rechts und der Erfahrung in den mannigfachsten Anwendungsformen desselben eines guten Klanges sich erfreuten, mit der Bitte, die Haupt- oder doch überhaupt einige Satzungen desselben schriftlich zu verzeichnen und der neuen Gemeinde zu übersenden, damit diese dieselben gleich einem Heiligthume bewahre und ihre Geltung schütze. Auf diese Art entstanden jene „Rechtsbelehrungen,“ die heute noch hie und da in den Archiven deutscher Städte sich vorfinden und die Grundlage der geschriebenen deutschen Stadtrechte bilden. Da aber dieses fremde Recht den äußern Schutz des neuen Landesherrn nicht entbehren konnte, so war es natürlich, daß es auch einer besondern Bestätigung von seiner Seite bedurfte. Diese erfolgte gewöhnlich entweder im Allgemeinen lautend auf das ungeschriebene Recht, wie es diese oder jene deutsche Stadt bereits besäße, oder sie wurde zu einer besondern theilweisen Aufzeichnung desselben speziell hinzugefügt. Auf diese Art konnte es geschehen, daß verschiedene Städte trotz derselben Rechtsgrundlage verschieden abgefaßte Statute als die geschriebenen Grundlagen ihres Rechtes anerkannten, wenn auch die ungeschriebenen von weit größerem Umfange dieselben blieben. So enthält die äußere Grundlage des nachmaligen „prager Rechts,“ das Statut Soběslavs (1173—1178) in seinem wichtigsten Theile nichts anderes, als das Zugeständniß, daß die deutsche Gemeinde auch nach ihrem „deutschen Rechte“ (*secundum legem et justiciam Theutonicorum*) leben dürfe und solle. Zu diesem allgemeinen Satze, der an der Spitze des soběslav'schen Privilegiums steht, erscheinen sodann die einzelnen Artikel desselben theils als besondere Bestätigungen einzelner vielleicht gerade am häufigsten angefochtener Rechtsgrundsätze in deutschem Sinne, theils als weitere Ausführungen, die bei der Uebertragung deutscher Rechtsgewohnheiten auf fremden Boden nöthig wurden, theils aber auch als unerläßliche Beschränkungen derselben, so wie als Bestimmungen der Gegenleistung von Seite der Deutschen. Auf eine Beschränkung deutscher Rechtsgrundsätze ganz eigener Art müssen wir hier näher eingehen, da gleich an ihr ersichtlich wird, wie der anfangs beschränkte Einfluß des deutschen Wesens nachmals sich Bahn brach. Dieser liegt in der vielfach sehr schief aufgefaßten Verordnung, daß nur Fremdländer in den Gemeindeverband aufgenommen werden dürfen, wodurch somit die Aufnahme der inländischen Slaven in die Bürgergemeinde durchaus unmöglich wurde. Unerklärlich allerdings oder sehr gehässig erscheint diese Verordnung, wenn man sie als ein den Deutschen ertheiltes Privilegium auffaßt, wie das bisher der Fall war, wenn man sie in eine Parallele bringt mit jenen staatsklugen Bürgermeisteramts-erlassen des 15. und 16. Jahrhunderts, die dem Deutschen den Aufenthalt in einer böhmischen Stadt versagten. Diese Parallele ist jedoch nichts weniger als zutreffend. Die soběslav'sche Verordnung erscheint vom Standpunkte des deutschen Rechts, der in diesem Falle der einzig richtige ist, als nichts weniger denn



ein Privilegium, sondern vielmehr als eine große Beschränkung der Gemeindefreiheit, als ein Außerkräftsetzen eines einzelnen Rechtsgrundsatzes des sonst allgemein geltenden Rechts zu Gunsten der Integrität der Rechte des Fürsten und der Landherren. Bereits vor der Ausbildung des Städtewesens galt in Deutschland der Grundsatz, daß „die Luft frei mache,“ daß der Unfreie durch Ansiedlung unter Freien ebenfalls frei werde. Aufrecht erhalten aber wurde dieser Grundsatz im Mittelalter nur durch die Stadtgemeinden, die deshalb gewissermaßen als Asyl der Freiheit galten.<sup>1)</sup> In die Codification des nachmals in einem großen Theile Böhmens geltenden magdeburger Rechts fand dieser Grundsatz<sup>2)</sup> in der Weise Eingang, daß Jeder, der Jahr und Tag in der Gemeinde gesessen war, ohne von seinem Herrn gefunden und beansprucht worden zu sein, von da an frei wurde, so wie jeder Zugewanderte, der sich für frei ausgab, wirklich von Seite der Gemeinde für frei gehalten werden mußte. Daß der böhmische Landherr sich unter den fremden Bürgern niederlassen und mit ihnen Handel und Gewerbe treiben würde, war nicht zu befürchten, wohl aber daß durch dieses Asylrecht angelockt der Unfreie und Hörige seine Zuflucht zur Stadt nehmen und versuchen würde, ob es ihm gelänge, durch Jahr und Tag unentdeckt zu bleiben. Da es aber in der Absicht des Fürsten lag, durch Herbeiziehung fremder Bevölkerung Böhmens Wohlstand zu heben, nicht aber dem Eigenthume der Einheimischen Gefahren zu bereiten, so mußten sich die deutschen Bürger jene Beschränkung ihres im Allgemeinen anerkannten Rechtes für eine Zeit gefallen lassen. Wie aber andere Städte Böhmens, die nachmals bedingungslos auf magdeburger Recht ausgesetzt wurden, diese Beschränkung nicht kannten, so entledigte sich auch Prag derselben und wurde wie jene ein Asyl der persönlichen Freiheit, bis die große Reaction der Hufitenzeit daselbe wieder brach. Es ist bekannt, wie grade damals wieder durch das ganze 15. Jahrhundert und noch weiter hinauf die Frage um die Auslieferung entlaufener Unterthanen von Seiten der Städte ein Hauptgegenstand des unheilvollen Ständestreites war, wie endlich die Städte hierin unterlagen und so wieder zu den Zeiten Soběslavs zurückgegriffen wurde, und wir haben bereits einmal zu zeigen Gelegenheit gehabt, zu welchen widersinnigen Behauptungen die Einseitigkeit des Standpunktes unsern Landeshistoriographen Palacký verleiten konnte, wenn er in diesem Siege der slavischen Reaction die „Versezung“ des böhmischen Volkes in die Leibeigenschaft durch „deutschen Einfluß“ sehen kann. Jener hundertjährige Streit allein beweist, von welcher ungeheuern Tragweite das Einbringen deutscher Rechtsanschauungen in Böhmen war, so wie die ersten Anklänge an den Gegenstand desselben zugleich einen Wink geben zum Verständnisse der eigenthümlichen Entwicklung des deutschen Rechts in Prag im Verhältnisse derjenigen jener Städtegruppe, deren Vorort Leitmeritz war. Das prager Recht ist allerdings durchaus deutsches Recht, seine äußere Ausbildung aber beruht schon auf böhmischem Boden: trotzdem aber ist selbst seine spätere Codification auch in der Form nichts weniger als original, wie schon die vielen von Kößler<sup>3)</sup> nachgewiesenen Parallelstellen deutscher Rechtsbücher beweisen. Immerhin aber ist der Unterschied zwischen dem Rechte zu Prag und dem zu Leitmeritz nach verschiedener Richtung hin ein bedeutender. Während man sagen muß, daß die deutsche Gemeinde Prag entstand, wurde jene von Leitmeritz gegründet, während der Beginn jener ins 11. Jahrhundert fällt, besteht diese erst seit dem 13. und schon hierin liegt ein Grund der verschiedenen Rechtsentwicklung. Während das Deutschtum durch die Vermittlung Prags ins Herz des Landes

1) S. Grimms deutsche Rechtsalterthümer S. 337 f., wo auch die Belege.

2) Sächj. Weichbild Art. IV.

3) Kößler deutsche Rechtsdenkmäler B. I.



gepflanzt und durch die hervorragende Machtstellung Prags gestützt wurde, erhielt Leitmeritz, mehr gegen die Peripherie des Landes gelegen, die unmittelbare Verbindung mit dem Mutterlande trotz der Stürme der Jahrhunderte aufrecht.

Zugleich mit der Gründung der Stadt Leitmeritz (um 1230) wurde auch jener nachmals berühmte Schöffenstuhl gegründet, der für die jüngeren Städte Böhmens desselben Rechtskreises das wurde, was Magdeburg für den größeren Theil der Städte Norddeutschlands und der slavisch-deutschen Länder war, ein Hort deutschen Rechts und deutscher Sitte. Die Könige Wenzel I., Ottokar II, Wenzel II. und Johann bestätigten der Stadt<sup>4)</sup> den unbeschränkten Gebrauch „des Rechts, der Freiheiten und Gewohnheiten,“ wie sie Magdeburg besaß und pflog und wie sie seit der Gründung von Leitmeritz daselbst im Brauche waren, zugleich aber bestimmten dieselben, daß „sämmliche Städte Böhmens, die desselben Rechts sich bedienen, dahin um Entscheidung zweifelhafter Urtheile sich wenden sollen.“ Es ist nun zunächst fraglich, auf welche Weise der Inhalt dieses magdeburger Rechts nach Böhmen herein und insbesondere nach Leitmeritz vermittelt wurde. Anders als bei Prag war dieß natürlich schon deshalb der Fall, weil hier nicht aus mitgebrachten Rechtsbegriffen ein eigenes Recht zu schaffen war, sondern weil hier ein bereits entwickeltes eingeführt wurde. Am ehesten sollte man an eine von Magdeburg erbetene und überfandte Rechtsbelehrung denken, wie solche manche Städte Schlesiens und anderer Länder besaßen.<sup>5)</sup> Dagegen spricht indeß Folgendes: Eine solche Rechtsbelehrung hätte die böhmische Bestätigung erfordert und wäre selbe auch in dem Brande von 1297 mit zu Grunde gegangen, so würden jedenfalls die Bürger eine nochmalige Bestätigung des Inhalts derselben, wie das in ähnlichen Fällen geschah, erbeten haben. Obgleich nun alle königlichen Privilegien seit 1300 erhalten sind, findet sich dennoch eine derartige nicht vor, die gewiß als ein Heiligthum wäre bewahrt worden. Wäre aber auch jenes nicht der Fall gewesen, so würde doch König Johann, der 1325 sämmtliche verlorene Privilegien bestätigte und dieselben wenigstens durch die Namen der Aussteller citirte, gewiß auch diese wichtigste Urkunde nicht unerwähnt gelassen haben. Da sich eine solche Erwähnung nirgends findet, so darf man mit Grund annehmen, daß auch eine derartige Rechtsbelehrung überhaupt nicht existirte. Daß die ersten Bürger etwa einen Rechtscodez sich verschafft hätten, ist natürlich schon deshalb undenkbar, weil ein solcher betreff des Magdeburger Rechtes vor dem 14. Jahrhunderte überhaupt nicht bestand. Es bleibt also kein anderer Weg der Rechtsvermittlung übrig, als der durch die lebendige Rechtskenntniß der ersten Bürger oder wenigstens Einzelner unter ihnen. Dieß muß aber bei Berücksichtigung aller Umstände weiter zu dem Schlusse führen, daß in diesem Falle, wenn auch nicht die ganze Bürgerschaft, so doch die Häupter derselben und die Ordner des neuen Gemeinwesens als Männer von besonderer Kenntniß des magdeburger Rechtes wohl aus dem magdeburgischen Gemeinwesen selbst hervorgegangen sein müssen, obgleich wir dabei sehr wohl wissen, daß man im Allgemeinen aus der Rechtsverwandtschaft auf eine Stammmverwandtschaft nicht schließen kann. Die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme wächst noch dadurch, daß die noch erhaltenen Personennamen der ersten Bürger fast sämmtlich norddeutscher Herkunft sind, ja daß abgesehen von den häufiger vorkommenden, wie Heinrich, Hertwig, Siegfried zc. auch seltener vorkommende von den ersten und vornehmsten leitmeritzer Bürgern und zu gleicher Zeit von Schöffen in Magdeburg getragen wurden. So unterschrieben 1295 die für Breslau bestimmte Rechtsbelehrung in Magdeburg zwei Rathsverwandte Namens Henning (einer

4) Urf. im leitm. Stadt-Archiv Nr. 3.

5) Vergl. Gaupp. Magdeburger und Hallische Rechte.



mit der Bezeichnung *Houvere*, der andre mit der van *Rorling*)<sup>6)</sup> und 1304 die an Görlitz gesandte ein Henning, (Herrn Janes sun), während zu gleicher Zeit in Leitmeritz ein Henningus Magnus lebte, und während wir dort auf derselben Urkunde<sup>7)</sup> einen Betman Koning finden, heißt auch unter den leitmeritzer Bürgern einer Heinrich Koning (Rex). Außerdem ist die Uebersiedlung reicher Handelsleute und Bürger aus größern Städten in neue Anlagen durchaus nichts Ungewöhnliches<sup>8)</sup>, und war die Verbindung zwischen Leitmeritz und Magdeburg selbst immer noch eine weit natürlichere und leichtere als etwa mit irgend einer Stadt Mährens, woselbst allerdings schon vor der Gründung von Leitmeritz magdeburger Recht Eingang gefunden hatte.<sup>9)</sup>

An der Stelle des magdeburger Erzbischofs erscheint nun in Bezug auf Leitmeritz der böhmische König nur mit dem Unterschiede, daß dieser auch den Blutbann selbst verleihen konnte, an der Stelle des magdeburger Burggrafen der böhmische Unterkämmerer und an der des Schultheißen ein Erbrichter (Judex hereditarius<sup>10)</sup>). In der Anzahl der Schöffen unterschied sich Leitmeritz von der Mutterstadt, indem deren dort nur sechs erscheinen<sup>11)</sup>, während Magdeburg deren zwölf besaß. Dagegen ist die Zahl der Rathmannen die gleiche. Ebenso wie der Inhalt des Rechtes in Mutter- und Tochterstadt derselbe war, so gingen auch die Umgestaltungen in der äußeren Verfassung in beiden in merkwürdiger Uebereinstimmung vor sich, obgleich es an Quellen fehlt, um sie Schritt für Schritt verfolgen und die Art der Einwirkung der Mutterstadt im Einzelnen nachweisen zu können. In beiden Städten erfolgte zunächst, doch so daß Leitmeritz begreiflicher Weise der Zeit nach erst nachfolgte, eine Umgestaltung des Verhältnisses der Rathmannen zu den Schöffen und der Erbrichterei. Wie erwähnt entsprach diese Erbrichterei vollkommen dem magdeburger Schultheißenamte, welches am Ende des 13. Jahrhunderts ebenfalls im erblichen Besitze einer Familie von Ekersdorf war.<sup>12)</sup> Von dieser Familie kaufte es 1294 die Stadtgemeinde und übertrug es dem Erzbischofe unter Bedingungen, wornach fortan eigentlich der Gemeinde selbst die freie Wahl ihres Schultheißen oder Richters zustand. Den Hergang der Sache in Leitmeritz kennen wir nicht, doch steht um so sicherer fest, daß am Ausgange des 14. Jahrhunderts in Leitmeritz ebenfalls kein Erbrichter mehr gebot. Zum Jahre 1381 geschieht überhaupt eines Richters als an der Spitze der ganzen Gemeinde (nicht bloß der Schöffen) stehend zum letzten Male Erwähnung; aus den uns erhaltenen Namen der Richter nachfolgender Jahre<sup>13)</sup> geht indeß hervor, daß sie aus verschiedenen Familien stammten und somit gewählt waren. Im Jahre 1382 steht an der Spitze des Schöppenstuhls als Richter ein Jakob Institor, 1405 Nikel Feuda, 1411 Bazo von Gabel und 1419 wieder ein Nikolaus Tarlata, während in demselben Jahre Bazo von Gabel wieder als gemeiner Schöffe erscheint. Es ist sohin kein Zweifel, daß Tarlata nicht auf dem Wege des Erbrechtes zur Richterstelle gekommen sein kann. Aber auch die Stellung des Richters hatte dieselbe Veränderung erlitten, wie in andern deutschen Städten des Mutterlandes. Bis 1381 stand der Richter nicht nur dem Richtercollegium vor, sondern er war zugleich in jeder Beziehung die erste Person und eigentliche Repräsentanz der Stadt; als solche wird er in königlichen Briefen an erster Stelle genannt. Diesen Platz aber muß er

6) Gaupp a. a. D. S. 265. — 7) A. a. D. 320.

8) Siehe die höchst lehrreiche Einleitung zu Köflers Brünner Stadtrecht.

9) S. Köflers D. R.-D. S. XXX. Aus Boček Dip. II. Nr. 60 geht hervor, daß in Böhmen wenigstens im Jahre 1213 noch nirgends magdeburger Recht eingeführt war.

10) Genannt in Urk. I. St.-A. Nr. 2 dato. 9. Dezember 1319.

11) In Urkunden des Hauptstaatsarchivs zu Dresden Nr. 5337, Nr. 5549, Nr. 5775 u. Nr. 4367.

12) Chronie. Magdeburg. Die Stelle bei Gaupp a. a. D. S. 135.

13) Dresdner Hauptstaatsarchiv a. a. D.



seitdem einer andern Person, dem Vorstande der Rathmannen räumen. Dieser, der „Bürgermeister“ (proconsul, magister civium) erscheint zum ersten Male 1391 an der Spitze der sämmtlichen Stadtvertretung<sup>14)</sup> und wird fortan mit Uebergehung des Richters vor Rath und Schöffen genannt,<sup>15)</sup> während der Richter nur noch in Urkunden erscheint, die das Schöffengericht selbst ausgibt. Diese Vorgänge sind nichts weniger als zufällig, beweisen vielmehr aufs schlagendste den innigen Zusammenhang, in welchem die Entwicklung sämmtlicher deutscher Städte innerhalb wie außerhalb des Mutterlandes steht. Es ist bekannt, wie sich in fast sämmtlichen Städten Deutschlands im 14. und 15. Jahrh. ein mehr weniger heftiger Kampf entspann zwischen dem patrizisch-aristokratischen Schöffenthume und dem aufstrebenden demokratischen Elemente der Rathmannen und Innungen. Allenhalben gelangten schließlich die letzteren zum Siege und verdrängten die Schöffen aus dem Rathe der Stadt, in dem sie bisher den ersten Sitz eingenommen, so daß sie seither auf die Ausübung ihres Richteramtes beschränkt wurden. Hiedurch trat ganz naturgemäß auch der Richter vom ersten Platze in der Gemeinde zurück und räumte denselben dem Vorsteher der Rathmannen, dem Bürgermeister. Derselbe Kampf wurde also auch in Leitmeritz gekämpft und zwischen den Jahren 1381 und 1391 endgiltig in derselben Weise entschieden, wie in den Städten des Mutterlandes. Der Schöffenstuhl blieb seither ausschließlich ein Gerichtshof unter dem Voritze eines gewählten Richters. Wenn wir nachfolgend zeigen werden, mit welcher Aengstlichkeit sich die Gemeinde in jeder zweifelhaften Lage bei noch so unbedeutenden Gegenständen an die Mutterstadt um Auskunft und Belehrung wandte, so wird es unmöglich sein, zu glauben, daß die vorerwähnte Entwicklung ohne die ununterbrochenste Beeinflussung von Seiten Magdeburgs vor sich gegangen wäre, wengleich Belehrungen und Weisthümer aus jener Zeit leider nicht auf uns gekommen sind.

Die enge Verbindung mit Magdeburg war aber aus naheliegenden Gründen den königlichen Beamten, die nach Vergrößerung ihrer Rechte über die exemten Städte und dadurch ihrer Einnahmen strebten, sehr unangenehm. Ihre Aufrechterhaltung kostete deßhalb die Stadtgemeinde manchen harten Kampf. Wie Leitmeritz seinerseits durch das eingegangene Verhältniß die Pflicht übernahm, nirgend anders woher sich sein Recht zu holen als von Magdeburg, so übernahm dieses seinerseits die Pflicht, die Tochterstadt durch alle ihr gebotenen Mittel zu schützen und bei dem ihr zuertheilten Rechte zu erhalten. Es ist bekannt, daß im Falle einer Verletzung dieses Rechtes die magdeburger Schöffen selbst gegen mächtige Fürsten sehr freimüthig zu sprechen wußten.<sup>16)</sup> Es ist sonach ganz begreiflich, warum die königlichen Beamten — mit Ausnahme des Hofrichters sämmtlich dem Adel angehörend — in ihrem Kampfe gegen die Freiheiten der Städte ihre Waffen besonders gegen die Quelle des Widerstandes kehrten. Das dem Unterkämmerer wirklich zustehende Recht und später die nach Abschaffung der Erbschikerei eingetretene Unmittelbarkeit boten demselben die gewünschten Stützpunkte für weitere Eroberungen.<sup>17)</sup> Schon zu König Johannis Zeiten mußte sich die Gemeinde über „Unrecht, Treulosigkeit und Rechtsverletzungen“ beklagen, die sie von Seite des Unterkämmerers und anderer Beamten zu erdulden hatte. Daß die ersten Privilegien der Stadt zufällig verbrannt waren, hatte diesen eine willkommene Gelegenheit geboten, und der Streit konnte nur beendet werden, indem sich der Kö-

14) L. St.-A. Nr. 17. — 15) So 1397: „Burgermeister, Schöppen, Räte und Burgere gemeinlichen.“ Dresdner Hptstts.-A. Orig. Nr. 4989 und in anderen Urkunden.

16) Beispiele bei Gaupp a. a. D. S. 87. — 17) Vergl. Köfeler, Brünner Recht S. LXIV. Die Entwicklung der mährischen Städte war eine im Verhältniß zu den böhmischen weit ruhigere und ungestörtere. Bis heute ruht das Deutschtum in Mähren vornehmlich auf den Städten und sind die Industrieplätze über das ganze Land verbreitet, während sie sich in Böhmen wie das Deutschtum daselbst auf gewissen Strecken zusammengebrängt finden.



nig selbst ins Mittel legte und die Stadt gegen seine eigenen Beamten schützte und bei ihrem Rechte erhielt.<sup>18)</sup> Noch weniger Erfolg hatte ein ähnliches Bestreben zu Zeiten seines Sohnes Karl, der sich selbst um Auskünfte nach Magdeburg zu wenden pflegte und unter dessen Regierung das Stadtwesen zur höchsten Blüthe gelangte. Um so größer aber waren die Erfolge des Adels unter der schwachen, in jeder Hinsicht unglücklichen Regierung König Wenzels. Dieser versuchte es zum ersten Male im J. 1387 den freien Rechtszug nach Magdeburg, wie überhaupt jeden „außer Landes“ vollständig aufzuheben,<sup>19)</sup> indem er Leitmeritz und Prag als die beiden obersten Gerichtsstellen hinstellte und den bürgerlichen Parteien nur noch die Appellation an seine Person gestattete. Es sollte von keinem Urtheile, das unter Vorsitz des Unterkämmerers oder des Hofrichters gefunden worden, mehr gestattet sein außer Landes irgend wohin zu appelliren; jede Appellation aber mußte, falls die Parteien einer Stadt des magdeburger Rechtskreises zugehörten, an den Schöffenstuhl zu Leitmeritz gehen. Die übrigen Städte Böhmens, deren mehr an süddeutsche Art sich lehndes Recht Wenzel als „nürnberger“ bezeichnet, wies er an die Altstadt Prag, „wo solches Recht gefunden werde.“ Wenn hiedurch die Macht und das Ansehen des Leitmeritzer Schöffenstuhles in einer Hinsicht gehoben wurde, indem nun die fernste Städte wie Königshof und Trautenau und die hervorragendsten wie die Kleinseite Prags ihre Rechtsfachen dahin bringen sollten, und indem die Schöffen von Leitmeritz in gewisser Beziehung selbst über die Instanz des Unterkämmerers gestellt wurden, so bestand doch ein Eingriff in das alte Rechtsverhältniß in dem Verbote nach Magdeburg zu appelliren, so wie darin, daß sich der König selbst als obersten Richter über alle Schöffenhöfe hinstellte, was, wie wir später sehen werden, die Schöffen von Magdeburg durchaus nicht als zulässig anerkannten. Es war auch natürlich, daß im einzelnen Falle der König sich durch seinen Unterkämmerer vertreten ließ und so konnte letzterer möglicher Weise über dieselbe Sache in zwei Instanzen richten. In Wirklichkeit dürfte diese königliche Verordnung indeß nie durchgeführt worden sein. Der Verband mit Magdeburg wurde durch sie ohnehin nicht, wie es wohl beabsichtigt war, ganz abgebrochen, weil es den Städten dennoch unbenommen blieb, in anderen als Streitfachen sich um Auskunft dahin zu wenden, wie dieß wirklich geschah, und weil in den bald darauf beginnenden Verwirrungen ohnehin aller Rechtsgang ins Stocken gerieth. Die Rechtsgelehrten der Husiten erklärten zwar sodann mit großem Lärmen sämtliche deutsche Rechte für abgeschafft, in der Praxis aber kamen gerade sie, nachdem sie in die Städte gedrungen waren, mit jeder läppischen Bagatelle — vor den Schöffenstuhl von Magdeburg.

Der Sieg der Dreschflegel war allerdings höchst unheilvoll für die deutschen Bürger, das Bürgerthum als solches aber war bereits so einheimisch geworden, daß es in seinen alten rein deutschen Formen sammt seinen deutschen Rechten fortbestand. In gewisser Beziehung konnte man sogar geneigt sein, in dem Unglücke der Personen ein Glück für die Sache zu erkennen. Zwar hatte in Leitmeritz nie eine ähnliche Beschränkung betreffs der Aufnahme neuer Bürger stattgefunden, wie in Prag, vielmehr mag hier so mancher arme böhmische Leibeigene kraft des hier unbeschränkt geltenden sächsischen Rechtes Aufnahme und Freiheit gefunden haben (wie denn zu Zeiten Karls bereits böhmische neben deutschen Bürgernamen erscheinen, wie solche selbst Richter tragen): immer aber mußte das deutsche Recht in Böhmen im Allgemeinen als ein Recht der Fremden und Ausländer gelten. Nun aber traten an die Stelle der massenhaft ermordeten und vertriebenen deutschen Bürger böhmische Bauern, die nach den jahrelangen Wirren des blutigsten Krieges kein Gutsherr mehr zu reklamiren vermochte — und

18) l. St.-A. Nr. 4 atto. 2. Juni 1329. — 19) Palacky, Formelbücher II. S. 126.



an diesen rohen Massen sich mit siegreicher Kraft zu erproben, hatte nun der Geist deutscher Rechtsordnungen vollauf Gelegenheit. Was wäre wohl aus jenen kaum dem Pfluge oder der Heerde entlaufenen, durch einen an Barbarei unübertroffenen Raubkrieg verwilderten Horden im Einzelnen, was wäre das Schicksal des von ihnen zertretenen Landes im Großen geworden, wenn nicht gleichsam eine höhere Macht die Unbändigkeit gezügelt, aus dem Wirrsal Ordnung geschaffen und den verheerenden Strom nicht schließlich wieder in festumdämmte Bette geleitet hätte! Diese höhere, unsichtbare Macht war keine andere, als die Macht des deutschen Gesetzes und deutscher Ordnung, die im Verlaufe von zwei Jahrhunderten in Böhmen bereits so feste Wurzeln geschlagen hatte, daß sie selbst die gewaltigsten Stürme nicht mehr zu brechen vermochten. Hatte der slavische Dreschflegel auf dem blutigen Felde gesiegt — auf dem Kampfplatze der Geister siegte der deutsche Geist: in dem Augenblicke, in dem der deutsche Bürger erlag, erlag der slavische Bauer sammt seiner nationalen Originalität dem verhassten *Deutschthum e*. Tausende originalitätsstolzer, trotziger Slaven fügten sich von da an wie fromme Kindlein dem unsichtbaren Gängelbände deutscher Lebensformen, und was das Deutschthum in Böhmen an Reinheit der Erscheinung verlor, gewann es an Umfang durch moralische Eroberungen, die es ohne jenen Sturm in dieser Schnelligkeit nie gemacht hätte.

Auch Leitmeritz war nun *tschisch* geworden. Was sollte nun der alte deutsche Schöppenstuhl daselbst, der durch zwei Jahrhunderte den Weg gebahnt für die Einführung deutschen Wesens, zu erwarten haben? Hätte man nicht glauben sollen, nun würden die geächteten „deutschen Rechte“ kopfüber über den Haufen geworfen, die feierlich proklamirten „göttlichen“ aber sammt den gerühmten slavischen Rechten an ihre Stelle treten? — Ach, die liebe Nothwendigkeit entschied anders, als die fanatische Schwärmerei. Gerade im Gegentheil! In keinem Jahrhunderte gewahren wir einen so regen Eifer, eine solche Geschäftigkeit, alle möglichen Behelfe für deutsches Rechtswesen zusammen zu suchen, den Mangel des anerzogenen Rechtsbewußtseins durch Studium zu ersetzen, als im 15. und 16., denjenigen Jahrhunderten, die man als die der Blüthe des originellen Slaven-*thums* zu proklamiren gewohnt ist. In keinem andern Jahrhunderte hat man mit solcher Emsigkeit deutsches Wesen sich angeeignet, fast sämmtliche deutsche Rechtsbücher durch Uebersetzung in die *tschische* Sprache sich brauchbar gemacht, und in keinem Jahrhunderte ist die Verbindung mit Magdeburg enger und sorgfältiger gepflegt, die eigene Selbständigkeit des leitmeritzer Schöppenstuhls geringer, als in diesem. Das Folgende dürfte den Beweis unwiderleglich liefern.

Diese Entwicklung ist übrigens ganz naturgemäß. Wer die Entwicklung deutscher Stadtrechte kennt, der weiß, daß sie ihrem Wesen nach nicht Gegenstand einer Gesetzgebung waren und sein konnten, daß sie nicht gegeben oder geschaffen wurden, sondern entstanden. Nur solche Rechte entsprachen den Bedürfnissen, aus denen sie eben selbst hervorgingen, und sie hätten nur wieder durch gleichartige verdrängt werden können. Als man später (1579) wirklich daran ging, Stadtrechte „zu machen“, kam man nicht weiter als zu einer Compilation der „entstandenen.“ Es war somit ein höchst lächerliches Unternehmen der Nationalen von anno 1420, die deutschen Stadtrechte einfach weg zu dekretiren,<sup>20)</sup> ohne auf die Städte selbst zu verzichten, eines konnte nicht ohne das andere geschehen. Um aber den Versuchungen nach irdischem Gute zu widerstehen, dazu war das zur Schwärmerei aufgeregte Nationalitätsgefühl immer noch zu schwach. Lieber darum das deutsche Gut und das deutsche Recht, als keines von beiden!

Bis zu der traurigen Epoche des J. 1421 war das Recht im lebendigen Be-

20) Březowa, bei Höfler Fontes 386.



wußtsein der deutschen Bürger beruhend, wir finden keine Spur von einem deutschen Rechtsbuche in Leitmeritz. Anders wurde dieß nach jener Epoche. Es wurde den neuen Bürgern nothwendig, das Recht zu lernen, und daher kam es, daß das 15. Jahrh. jene große Menge czechischer Uebersetzungen von deutschen Rechtsbüchern aufzuweisen hat. Das am leitmeritzer Schöffentuhle am häufigsten verwendete und wie es scheint seiner Vollständigkeit und Brauchbarkeit halber beliebteste Buch ist das der sogenannten Distinctionen (*Liber distinctionum*), das, irgendwo in der Gegend von Meissen am Ende des 14. Jahrh. entstanden, sächsisches Stadtrecht enthält. Im leitmeritzer Stadtarchive haben sich nicht weniger als vier handschriftliche Uebersetzungen dieses Buches erhalten, die alle zwischen 1470 und 1485 angefertigt wurden. Im Jahre 1469 wurde zum Gebrauche der Schöffen ein glossirtes „Weichbildrecht“ übersetzt oder eine etwa schon vorhandene Uebersetzung abgeschrieben, die hier unter dem Namen „Donatus“ bekannt geworden ist. Daß auch das Grundbuch des sächsischen Rechtes im Gebrauche stand, beweisen die Citate desselben, die ein hiesiger Stadtschreiber aus demselben zu andern Rechtsbüchern hinzufügte, so wie die übersetzten Glossirungen einzelner Theile desselben und seine Aufnahme in ein allgemeines Materienregister, das, im Jahre 1469 angefertigt, den Inhalt des Sachsenspiegels, der Distinctionen und des Weichbildes umfaßte. Ob es eine czechische Uebersetzung des Sachsenspiegels in Leitmeritz gab, bleibt zweifelhaft; bisher wenigstens haben wir noch keine entdecken können. Die Schöffen konnten allerdings ein nicht czechisches Rechtsbuch kaum gebrauchen, doch ersehen wir aus einzelnen Anmerkungen in den genannten Büchern, daß wenigstens der jeweilige Gelehrte des Schöffentuhls, der Stadtschreiber (Notarius) selbst im 15. Jahrhunderte sowohl des Deutschen wie des Lateinischen mächtig war. Außer diesen Rechtsbüchern, die in gewisser Beziehung unentbehrlich waren, befanden sich im Archive auch noch zwei Uebersetzungen des Schwabenspiegels sammt dem schwäbischen Lehenrechte, die um 1485 angefertigt wurden.

Es ist leicht ersichtlich, welchen ungeheuern Einfluß auf Sitte und Leben diese Rechtsbücher nehmen mußten. Nicht etwa bloß eine dürftige Summe einzelner Rechtsbestimmungen, etwa die Stadtverfassung, das Gerichtswesen und die Polizeiordnung umfassend — so wichtig dieß an sich schon wäre — kam durch jene deutschen Stadtrechte nach Böhmen, sondern diese sind undenkbar ohne die Grundlage des deutschen Landrechtes, auf dem sie beruhen. Nirgends können wir einen Einfluß slavischen Rechtes auf deutsches Stadtrecht nachweisen, eben weil dieses sich selbst die breite Grundlage mitbrachte, auf der es ruht, und die geräumig genug war, einer selbständigen, ungestörten Entwicklung Platz zu bieten. Auf alle Verhältnisse des Lebens nahm das deutsche Recht regelnden Einfluß, es ordnete das Leben der Familie sowohl, wie das des einzelnen Individuums. Die neuen Bürger fügten sich um so williger dem fremden Erb- und ehelichen Güterrechte, als es ihnen unverkennbare Vortheile bot, sie fügten sich außer dem Hause den deutschen Gerichtsbräuchen, ohne daß wir auch nur eine Klage über den Verlust der slavischen vernehmen könnten, sie bauten ihre Häuser und Wohnungen genau nach den detaillirten Vorschriften norddeutscher Städte, ordneten hiernach das Verhältniß zum Nachbar, befriedeten ihren Hof nach deutschem Brauche, ja fügten sich selbst beim Betriebe ihrer Oekonomie, dem Stolze des Slaventhums, das den „Pflug erfunden“, fremden oft die Individualität recht drückend beschränkenden Vorschriften. Hätten die guten Bürger des 15. Jahrhunderts die „grüneberger Handschrift“ mit ihrem Ingrimme und Jammer über das fremde Recht des fremden Mannes, der „mit fremden Worten gebietet“, bereits gekannt, sie hätten sie für ein boshafes, auf ihren ehrenwerthen Schöppentuhl gemünztes Spottgedicht halten müssen!

Daß die Verwaltung der Stadt und das Strafrecht deutsch blieben,



brauchte nicht erst erwähnt zu werden: aber auch jeder einzelne Bürger, der ein Handwerk betrieb, beugte sich in diesem Betriebe den Normen deutscher Ordnung, die somit nicht nur auf das Forum und in das Haus, sondern selbst in die Werkstatt drang. Müller, Bäcker, Fleischer, Garküche, Loh- und Weißgärber, Tuchmacher,<sup>21)</sup> Krämer, Kaufleute aller Art, Gold- und Silberschmiede, Kürschner, Schneider, Schuster, Walker, Plattner, Kannegießer, Gürtler, Töpfer, Mälzer, Bräuer, Gärtner, Winzer, Fragner, Hocken, Messerschmiede, Zimmerleute, diese alle mußten sich an Normen halten, die ihnen das deutsche Recht genau vorzeichnete.<sup>22)</sup> Die dießbezüglichen einfachen Bestimmungen deutscher Rechtsbücher wurden nachmals zu förmlichen Handlungsordnungen verwendet und so beruhte auch das Handwerkswesen des spätern Mittelalters auf rein deutschen Grundlagen, mögen immerhin einzelne Ordnungen in Böhmen den Schein einer gewissen Originalität tragen — czechisch ist an ihnen nur die Sprache.<sup>23)</sup>

Man kann mit Grund fragen, ob das bloße Vorhandensein jener Rechtsbücher zu so weitgehenden Schlußfolgerungen berechtige, ob durch dasselbe überhaupt ihre Anwendung erwiesen sei. Diese Frage müssen wir verneinen. Nicht durch das bloße Vorhandensein dieser Rechtsbücher,<sup>24)</sup> sondern erst durch die Denkmäler des lebendigen Rechtsverkehrs mit Magdeburg und durch deren Inhalt erscheint die vollständige Geltung der Rechtsbücher in Leitmeritz außer allen Zweifel gesetzt. Es wurde bereits erwähnt, daß durch die Cechisirung von Leitmeritz der Verkehr mit der Mutterstadt nicht nur nicht unterbrochen, sondern vielmehr um so lebhafter fortgesetzt wurde, als die Anlässe zur Erbitung von Belehrungen eben dadurch häufiger wurden. Leider ist wohl der größte Theil des betreffenden Urkundenmaterials verloren gegangen, doch ist es uns bisher immer noch geglückt, sechs und vierzig Copien von magdeburger Weisthümern zu finden, aus deren Inhalte genügsam hervorgeht, wie umfassend und vielseitig der Einfluß jener alten Sachsenstadt auch auf das czechische Leitmeritz blieb. Eine Menge Weisthümer geben in Streit- oder Strassachen die verlangten Urtheile Magdeburgs als oberster Rechtsinstanz, in welcher Stellung wir dasselbe auch nach dem Hussitenkriege wieder finden. Diese beweisen die Gleichheit des Rechts zu Leitmeritz mit dem sächsischen. Magdeburg schlichtet Streit über Schuld, Bürgschaft, Diebstahl, Raub, Verletzung, über die Frucht zum Nachbar hängender Baumzweige, Erbschaft, Ehrenbeleidigung und ähnliches mehr. Durch diese Art Weisthümer wirkte Magdeburg nicht bloß als Lehrerin des alten Rechtes, sondern es übte auch einen überwachenden und regelnden Einfluß auf die Fortbildung der Rechtsformen und Rechtsmittel in Böhmen, allerdings in der Weise, daß es als Hort des guten Alten auftrat gegen die mehr zu- als abnehmende Barbarei des spätern Mittelalters. Es ist, um einige Beispiele anzuführen, bekannt, daß der Zweikampf vor Gericht immer mehr abkam, dafür aber ein weit barbarischeres Beweismittel, das der Folter, immer mehr Eingang fand. Gegen diese Verwilderung tritt der Oberhof von Magdeburg in allen bezüglichlichen Fällen ein und beschränkte durch seinen Einfluß thatsächlich dieses unsinnigste und grausamste Beweismittel der Inquisition bei den Gerichten Nordböhmens, so weit es überhaupt noch möglich war, wodurch allein es sich Anspruch auf den Dank von Tausenden und eines Jeden im Namen der Civilisation erwarb, wenn auch schließlich sein Streben nicht vom Siege gekrönt wurde.

Die Schöffen von Leitmeritz finden wir dagegen sehr häufig geneigt, das entgegengesetzte Prinzip zu vertreten. So fragen sie nach,<sup>25)</sup> wie es mit

21) Diese hießen in Meissen, vielleicht auch in Leitmeritz, schlechtweg Flämänder, Flamicci.

22) *Distinct.* Buch V. — 23) Doch haben wir selbst aus dem Jahre 1612 eine deutsch verfaßte Handlungsordnung in Leitmeritz gefunden. — 24) Obgleich in ihnen selbst der Gebrauch „zde w Cechách“ ausdrücklich erwähnt wird. — 25) Nach unserer Numeration Weisthum N. 10.



dem Beweise des Diebstahls zu halten sei und scheinen mit der erteilten Anweisung ziemlich unzufrieden, da ihnen das empfohlene Vorgehen zu lax vorkömmt. Sie fragen deshalb später noch einmal an um Erklärung des ersteren Weisthums mit Hinweisung auf den Gebrauch der Folter. Ganz entschieden die Zumuthung von sich weisend und den Vorgang verdammend, antworten die ehrenwerthen Schöffen von Magdeburg <sup>26)</sup>: „Bekennet er (der Beschuldigte) den Diebstahl vor dem Rechte, daß er ihn verübt, mag man ihn nach Gebühr und Bekenntniß aburtheilen, richten und strafen; läugnet er aber vor Gericht und sagt zu der Beschuldigung: Nein, mit nichten, ich bin nicht schuldig, behauptet er also seine Unschuld und wird die Diebsache bei ihm nicht entdeckt und nicht gefunden — wie es in diesem Falle die Rätthe in den Städten mit Anwendung der Folter und Folterung halten, fragen und ausforschen, das ist kein christlicher Vorgang und hierüber will es uns nicht ziemen, Recht zu sprechen; sondern wenn es dennoch geschähe und er auf der Folter bei der Peinigung bekennen würde, so dürfen sie ihn auf ein solches auf der Folter oder nachher außer Gerichts oder vor dem Rathe gethanes Bekenntniß nicht aburtheilen, noch richten oder bestrafen lassen, sondern es muß die Sache vor dem Gerichte mit Klage und Antwort geführt werden, wie oben geschrieben steht.“ In demselben Sinne schützt Magdeburg in einem ferneren Weisthume <sup>27)</sup> einen Landmann, der von einer Gemeinde eines Kirchenraubes beschuldigt wird, vor der Anwendung der Folter und dringt darauf, daß das gewöhnliche althergebrachte Beweisverfahren aufrecht erhalten werde. Und gelang es auch nicht, dem einreißenden Uebel zu steuern, so blieben dennoch die Schöffen von Magdeburg auf ihrem Standpunkte. Eine Kindesmörderin hatte auf der Folter den Namen des Vaters genannt. Die Magdeburger belehrten hierin die Schöffen von Leitmeritz, <sup>28)</sup> daß diese Aussage keine Beweiskraft habe, sondern der Fischer Janecel sich von ihr durch den Eid „Einer Hand“ reinigen könne.

Der Beistand und die Bevormundung Magdeburgs beschränkte sich aber nicht bloß auf Streitsachen im engeren Sinne, sondern jede bürgerliche Einrichtung, jede Maßregel des Rathes und der Schöffen, ja selbst der Innungen und Zünfte, von der folgewichtigsten bis herab zur geringfügigsten konnte Gegenstand der väterlichen Fürsorge jener ehrwürdigen Schöffen werden. Allenthalben aber finden wir sie wie oben auf der Seite des milderen Prinzips und der Humanität, wenn sie auch daneben selbst in verfänglichen politischen Fragen rücksichts- und schonungslos für das Recht einstehen. Die Zechmeister übten oft ein gar zu strenges Regiment. Ein Fleischargefelle hatte unabsichtlich einen Hund erschlagen und wurde dafür aus der Zunft ausgestoßen; doch die Schöffen von Magdeburg nahmen sich seiner an und geboten den Meistern, ihn wieder aufzunehmen und ihn seiner Ehre ob jener That nicht für verlustig zu erachten. <sup>29)</sup> Man weiß, mit welcher Verachtung das Mittelalter das unheimliche, doch nach den Begriffen der Zeit unentbehrliche Gewerbe des Scharrichters strafte und wie die Gesellschaft nur allzu geneigt war, diese Verachtung auf alle seine entferntesten Angehörigen zu übertragen. Auch in Leitmeritz plagte den ehrfamen Rath der Scrupel, ob ein Mann ehrlicher Bürger sein könne, der des Scharrichters Witwe daselbst zum Weibe genommen, und man sprach diesem das Bürgerrecht ab. Die Magdeburger aber belehrten den Rath, daß Georg Lieber, wenn er auch grade des Scharrichters alte Martha ins Herz geschlossen, darum doch kein schlechterer Bürger sein müsse als ein anderer, wenn er nur selbst ehrbar wandle, daß man ihm vielmehr wie jedem andern gestatten müsse, seinen bürgerlichen Erwerb zu treiben und in die ehrliche Versammlung der Bürgergemeinde zu kommen. <sup>30)</sup> Auch Bader

26) W. Nr. 23. — 27) Nr. 24. — 28) Nr. 36. — 29) Nr. 17. — 30) Nr. 46.



und selbst Weinweber, die doch beide im Mittelalter eine so wichtige Rolle spielten, galten hie und da für ehrlos. Auch die Zünfte von Leitmeritz wollten deren Söhne in ihren Verband nicht aufnehmen, noch sie bei festlichen Gelegenheiten unter ihrer Fahne gehen lassen. Auch dieser Zurückgesetzten nahm sich Magdeburg an und entschied, daß sie, wosern sie nur von ehelicher Geburt und ehrbaren Sitten seien, in den Zünften Aufnahme finden und unter die Fahne zugelassen werden sollten.<sup>31)</sup>

Selbst wo nicht das Recht, sondern nur die äußere Sitte in Zweifel gezogen wurde, wandte sich die Tochterstadt selbst in unbedeutenden Kleinigkeiten an die ältere. So konnte einst der Magistrat nicht einig werden, ob es denn schicksam sei, am Frohnleichnamstage oder beim Einzuge des Königs auf den Stangen der Stadtfahne und der Zunftfahnen eiserne Spieße zu tragen und in welcher Ordnung und mit welchen Abzeichen die Zünfte dieser folgen sollten. Es fiel Niemand ein, darüber etwa den Unterkämmerer oder sonst einen Etikettenkundigen bei Hofe zu fragen, sondern ein Bote ging nach Magdeburg und kam mit der Belehrung zurück, „daß ein eiserner Spieß bei solchen Gelegenheiten unschicksam“ wäre, die Zünfte aber in der Ordnung zu gehen hätten, wie sie der Zeit nach eingeführt wurden und nun nebeneinander wohnen.<sup>32)</sup>

Nicht immer aber waren die erlangten Entscheidungen von solcher Harmlosigkeit, vielmehr griffen sie mitunter geradezu in das Gebiet der politischen Stellung der Stadt ein und boten derselben moralischen Schutz gegen die Uebergriffe der Regierung, führten aber auch andrerseits die Anforderungen der Stadt auf das gebührende Maß zurück. In dem großen Ständestreite des 15. und 16. Jahrh., in welchem es dem einheimischen Adel um Vernichtung der Rechte des Bürgerthums zu thun war, bildete einen Hauptstreitpunkt die Exception der Bürger von den Landrechten, auf deren Aufhebung es dem Adel zunächst ankam. Die deutschen Stadtrechte aber waren es eben, die damals noch den Bürger vor der Herabdrückung zur Unterthänigkeit schützten, und Magdeburg war es wieder, das das moralische Gewicht seines Ansehens zu Gunsten seiner Tochterstädte aufbot.<sup>33)</sup> Wieder war der Kampf des Deuththums gegen das Slaventhum, des Bürgerthums gegen den Adel ein Kampf für Freiheit und Recht. Auch in diesem Kampfe gab es indeß Ueberläufer, die, wie es eben der Adel wünschte, ihre Streitsachen, in denen ihnen nicht nach Wunsche geurtheilt war, des persönlichen Vortheils willen vor die Gerichte des Landes oder des Königs zogen und somit die Sache des Bürgerthums verriethen. Magdeburg trat nun gewissermaßen mit in den böhmischen Ständestreit, indem es eine solche Handlungsweise aufs Entschiedenste verdamnte. Sollte ein Leitmeritzer Bürger, fanden die Schöffen von Magdeburg zu Recht, einen andern am Hofe beim Unterkämmerer oder einem höheren königlichen Beamten beklagen, so habe der sein Bürgerrecht verloren, und es stehe beim Rathe der Stadt, mit ihm nach Gebühr zu verfahren; habe aber solches ein Schöffe selbst verbrochen, und sei er deß geständig, dann „hat er seinen Eid verloren und verdorben, ist ein meineidiger Schöffe, hat sein Burmal und sein Bürgerrecht verwirkt und ist nicht mehr würdig, im Rathe zu sitzen und zu sein.“ Gesteht er seine Schuld nicht ein und wird überführt, so zahlt er obendrein noch jedem Schöffen die Buße und dem Richter so vielmal die Wette.<sup>34)</sup> In ähnlichem Sinne muß Magdeburg auch andern Städten in dem genannten Streite beigestanden sein, denn die Leitmeritzer verschafften sich ein ähnliches Weisthum, das der Stadt Görlitz zugekommen war, und trugen es unter die ihren als allgemein geltend

31) W. Nr. 12. — 32) Ebendasselbst.

33) Palach, der im letzten Bande seiner Geschichte v. B. den Ständestreit schildert, thut dieser Seite desselben natürlich nicht die geringste Erwähnung. — 34) Weisth. Nr. 26.



ein. Es lautet in Rückübersetzung: „Wir Schöffen zu Magdeburg sprechen zu Recht: Wenn einer eurer Bürger bei eurem Stadtrecht nicht stehen bleiben und daran sich nicht genügen lassen will, wenn ihm dieses gereicht wurde, und Recht vor dem Richter und den Schöffen oder dem gefessenen Rath anzunehmen sich weigert und sich nicht unterwerfen will, sondern sich davon ziehet und auf S. G. den böhmischen König sich beruft und dort euch oder einen eurer Bürger anklagt; so hat er das gethan zur Verringerung eures Rechtes: deßhalb hat er hiemit sein Bürgerrecht verloren und ist nicht würdig mehr unter euch Mitbürger zu sein nach rechtem Rechte.“

Mitunter mußte sich aber auch die Tochterstadt eine Zurechtweisung von Seiten der alten Mutter gefallen lassen, wenn sie sich in ihren Ansprüchen zu weit vorgewagt hatte, was bei der großen Erbitterung, zu welcher der Streit zwischen Bürgerthum und Adel endlich führte, öfter der Fall war. So war der Bürger Thomas Böhem vom Kaiser in den Ritterstand erhoben worden und nahm für seine Person die Entlassung aus dem Stadtverbande. Weit entfernt, dieß zu verweigern, that der Rath noch ein Mehreres und kündigte dem neuen Ritter sammt seiner Familie die Wohnung in der Stadt, indem er keinen Adelligen unter sich dulden wolle. Der Ritter appellirte nach Magdeburg und erhielt Recht: seine Söhne durften trotz Adel und Wappen in der Stadt wohnen bleiben und er bei ihnen als Gast die Herberge aufschlagen.<sup>35)</sup> Auch in andern Streitfragen von minder politischer Färbung zeigte sich der ehrwürdige Schöffenstuhl durchaus nicht parteiisch für die Tochterstadt. Leitmeritz verlor daselbst einen Prozeß gegen die Fleischhauer der umliegenden Ortschaften,<sup>36)</sup> so wie denjenigen, den es mit einem Bürger um den Besitz der neuentstandenen Insel unweit des Eisendörfchens unterhalb der Brücke führte.<sup>37)</sup>

Obgleich wir überzeugt sind, nur den geringsten Theil solcher Belege des Rechtsverkehrs gefunden zu haben, so könnten wir dennoch aus den vorhandenen noch Vieles in ähnlicher Weise beibringen, wenn wir nicht glaubten, bereits durch Obiges dargethan zu haben, wie mächtig und vielseitig der deutsche Einfluß gerade zu einer Zeit war, in welcher sich Städte wie Leitmeritz einbildeten, Muster slavischer Originalität zu sein. Die Wichtigkeit jener Rechtsbelehrungen wird noch dadurch erhöht, daß sie nicht als bloße Entscheidungen eines einzelnen Falles, sondern als allgemeine, neu gewonnene Rechtsgrundsätze aufgefaßt und als solche in Büchern eigens verzeichnet wurden, die dann den Werth und die Geltung eines sanctionirten Gesetzbuches erhielten. Wenn Leitmeritz vom 15. bis zum 18. Jahrhunderte eine čechische Stadt heißt, so bezieht sich dieß auf nichts anderes, als auf die Sprache.

Die čechische Sprache ist das einzig Originelle, das die Slaven in das durchaus deutsche Gemeinwesen brachten; doch auch sie bietet ein ganz anderes Bild, als sich der Patriot, der mit Begeisterung und Stolz auf das Zeitalter des 16. Jahrhunderts blickt, wohl wünschen mag. Die Sprache, die heute geschrieben wird, müßte dem Čechen jenes „goldenen Zeitalters der čechischen Literatur“ gerade so klingen, wie etwa uns die launigen Versuche der Sprachreinigungs-gesellschaften des vorigen Jahrhunderts. Das 15. und 16. Jahrhundert sprach ganz anders. Es ist trotz allen Eifers auch heute noch nicht völlig gelungen, alle Anklänge an jene Zeit zu verbannen, damals aber wies auch die Sprache noch sehr stark die Einwirkung des Deutschthums nach. Auch in dieser Hinsicht aber war vorzüglich das deutsche Rechtswesen der Canal, durch den auch der Sprache neue Bestandtheile zugeführt wurden. Fast sämtliche Termini des alten Rechts wurden Gemeingut der Volkssprache und erhielten sich in derselben durch lange Zeit, andere wieder wurden den deutschen genau nachgebildet. Appel-

35) Weisth. Nr. 22. — 36) Nr. 11. — 37) Nr. 15.



liren, d. i. „das Urtheil strafen“, hieß im besten Cechisch der Zeit „ortel strafowati“; Worte wie grod, herwet, erpfol (Heerpfehl), mussstil (Mussheil), lepeucht (Leibzucht), špize, erbgot (das sogar das ältere gute hromadnik verdrängte), pesserung, forfestowáni, mord, rerup, achtowáni, wolleist, werstat (Werstatt), komnata, litkup (Leitkauf), man, oder wie dworowá špize (Hofspeis), pomeči přitel (Schwertmage) und hundert andere der Sprache des 16. Jahrhunderts ganz geläufige Ausdrücke könnten dies beweisen.

Gerade so wie Magdeburg auf Leitmeritz, so wirkte wieder letzteres auf einen ganzen Kreis von Städten, Städtchen und Dörfern des nördlichen Böhmens, ja selbst Adelige holten sich daselbst scheidsrichterliche Urtheile in ihren Streitsachen. Wie wir gesehen, sollte Leitmeritz der Vorort für sämtliche Städte Böhmens sein, die magdeburger Recht hatten, doch scheint sich diese Verbindung in dieser Allgemeinheit wenigstens im 16. Jahrhunderte nicht nachweisen zu lassen, da einzelne Städte der magdeburger Gruppe, wie die an den Grenzen Schlesiens, Glatz und Breslau vorgezogen zu haben scheinen. Doch holten noch am Ende der Blüthezeit des leitmeritzer Schöffentuhls (1544) daselbst folgende Orte und Personen Urtheile und Rechtsbelehrungen: Außig, Graupen, Bilin, Teplic, Komotau, Trebnitz, Laun, Brüx, Welwarn, Raudnitz (?), Schlan, Elbestosteley, Brandeis, Rimbürg, Poděbrad, Jungbunzlau, Mischeno, Turnau, Münchengrätz (Hradistě nad Cizerou), Zitschin, Libeschtz, Gastorf, Zahoran, Trebautitz und Königswalde; ferner das Kloster Dsseg, die Probstei Leitmeritz und Christof Hassensteinský von Lobkowitz. Alle diese ersuchten in Einem Jahre zu wiederholten Malen um Rechtsbelehrungen, was gewiß den sehr großen Verkehr des Schöffentuhls mit auswärtigen Gerichten nachweist, wiewohl sicher anzunehmen ist, daß sie nicht die ganze Gruppe der Orte mit sächsisch=leitmeritzer Rechte ausmachen, wie wir gleich Tetschen und Leipa nicht vertreten finden, von denen wir aus andern Quellen wissen, daß sie zu derselben gehörten. Wenn wir uns indeß auch auf diese uns bisher bekannt gewordenen Angaben beschränken, so beherrschte das leitmeritz=magdeburger Recht immerhin einen genug großen Theil Böhmens einschließlich von Komotau bis Zitschin, von Tetschen bis Poděbrad. Mit der östlich durch Zitschin und südwestlich durch Schlan bezeichneten Gränze war aber das Gebiet des sächsischen Rechtes durchaus nicht abgeschlossen, sondern es hing vielmehr östlich mit der großen Gruppe schlesisch=sächsischer Stadtrechte zusammen und reichte im Süden bis in die Hauptstadt des Landes. Daselbst gränzt dasselbe sodann an die Gebiete der prager und brünner, im Westen an das des nürnberg=egerischen Rechtes, während es nördlich und östlich weit über die Gränzen Böhmens hinausreicht und mit dem Mutterlande desselben in unmittelbarer Berührung steht.

Würden sich die geschilderten Verhältnisse ungestört fortentwickelt haben — es ist kein Zweifel, daß im Verlaufe nicht allzu vieler Jahrhunderte abermals eine Germanisation umfassender Art stattgefunden hätte, ohne daß es möglich gewesen wäre, das gehässige Mittel der Gegenreformation als Gehilfin derselben darzustellen. Die Gegenrevolution ist nichts weniger als ein deutsches Werk, sie ist hervorgegangen aus dem graden Widerspiel deutschen Geistes, mag man immer auch Ferdinand II. für einen deutschen Fürsten halten. Derselbe Schlag, der Böhmen und Leitmeritz traf, hat auch weit härter noch, wie männiglich bekant, die deutsche Mutterstadt getroffen. Es ist auch nicht einmal richtig, daß die Germanisation auf die Gegenreformation wie Wirkung auf Ursache folgte. Selbst als Leitmeritz 1626 entvölkert war und zum dritten Male ein neues Bürgerthum in sich aufnahm, sprach dieses wieder cechisch bis ins dritte und vierte Geschlecht.



Die angedeutete Entwicklung ging aber eben nicht ihren ruhigen Gang, sie wurde gewaltsam gestört durch dieselben Motive, welche das eben erwähnte Unglück herbeiführten. Der verunglückte Aufstand der böhmischen Stände von 1547, ihre Verbindung mit den protestantischen Fürsten Sachsens, der Kampf letzterer gegen den Kaiser und die Achtung Magdeburgs, der protestantischen Stadt, zogen die systematische Abschließung Böhmens gegen letztere herbei. Die Vermögensstrafe, die Ferdinand I. über Leitmeritz verhängte und theilweise wieder behob, wäre das geringste Unglück gewesen, das größte war die Aufhebung der Stadtautonomie und die Unterbindung jener Hauptader, durch die bisher die Communication zwischen dem böhmischen Bürgerthume und Deutschland vermittelt worden war — bald wurde sie ganz zerschnitten. Es ist bemerkenswerth, daß zu diesem Werke von tiefster Bedeutung kein Vladislaw, sondern gerade deutsche Fürsten erwählt erscheinen. Am 24. September 1547 bestätigte Ferdinand I. der wieder zu Gnaden aufgenommenen Stadt zwar ihre alten Privilegien<sup>38)</sup> wieder, jedoch mit einigen Vorbehalten von so wesentlicher Art, daß die Bestätigung jener wie Hohn erscheint. Die Stadt regiert sich von nun an nicht mehr selbst: sie wird zu Händen des Königs regiert durch einen königlichen Beamten, der zugleich auch oberster Richter ist, die Verbindung mit dem protestantischen Magdeburg wird verboten, da „diese ungetreue Stadt vom Kaiser in die Acht erklärt“ ist, die Appellationen müssen vielmehr von nun an an den König selbst oder an den in Prag eigens zu errichtenden Appellationshof ihren Zug nehmen, ja selbst die alten deutschen Handwerksordnungen erscheinen nunmehr staatsgefährlich und werden aufgehoben bis auf geringfügige Bestimmungen, das Recht frei zu testiren wird den Bürgern ab- und die seit je dem Gerichte gehörigen Bußen dem Könige zugesprochen — sonst aber alle alten Freiheiten und Rechte bestätigt. Trotz diesen energischen Maßregeln war indeß eine mehr als dreihundertjährige Gewohnheit nicht zu ertöden. Obgleich nun ein Sturm gegen das deutsche Stadtrecht organisiert wurde, an dem sich alle Parteien des Landes theilnahmen, blieb dennoch der arg mißhandelte Schöffenstuhl zu Leitmeritz ein treuer Hort desselben, ja selbst den Weg nach Magdeburg muß er trotz aller Schranken noch gefunden haben, indem ein Weisthum von dort offenbar erst nach jenem Edikte geholt worden ist, welches jede Berufung an das neue Appellationsgericht in Prag in Betreff bereits in Magdeburg entschiedener Prozesse für unzulässig erklärt.<sup>39)</sup> Um also nicht mitten im Werke stehen zu bleiben, gingen die Stände daran, das magdeburger Recht durch ein einheimisches zu verdrängen. Die Naivetät der Zeit glaubte nun in dem prager Stadtrecht ein solches einheimisch-slavisches Recht, „leges patriæ“, wie es Stranšký<sup>40)</sup> nennt, zu finden, und man drang auf dessen Redaction und allgemeine Einführung. Ein solcher auf dem prager Rechte beruhender Stadtrechtscodez,<sup>41)</sup> von P. Ch. von Koldin ausgearbeitet, wurde wirklich auf dem Landtage von 1579 vorgelegt, angenommen und von Rudolf II. sanctionirt, so daß von da ab Ein Recht in allen Städten gelten und die Verbindung mit Deutschland vollständig aufhören sollte. Wie groß die innere Kraft und Lebensfähigkeit des alten Rechts indeß war, beweist die Zähigkeit, mit welcher es sich trotz aller gewaltsamen Maßregeln dennoch erhielt. Auch seit 1579 urtheilten die Leitmeritzer Schöffen nach wie vor nach magdeburger Recht, unbekümmert um das Werk Koldin's und den Beschluß der Stände. Endlich wurde jedoch 31 Jahre später der letzte Nagel in den Sarg des unbequemen Rechts geschlagen. Stranšký, der die letzten Schöffen von Leitmeritz noch gesehen, sagt dar-

38) Copie im leit. St.-A. — 39) Weisth. Nr. 39. — 40) Bei Goldast Sp. 576.

41) Ueber dessen Verhältniß zum prager Rechte siehe Köfler d. R. D. S. XXII ff. — Bereits 1571 hatten die Leitmeritzer auf Befehl Max. II. ihre magdeburger Rechte zur Vergleichung mit den prager dahin schicken müssen. Casopis č. mus. 1864. S. 398.



über <sup>42)</sup>: „Die Sache wollte, ich weiß nicht, durch welches widerwärtige Schicksal, dennoch keinen rechten Fortgang nehmen, bis endlich jeder Gebrauch des magdeburger und aller andern fremden Rechte zugleich mit dem ältesten Schöffenstuhle, dem zu Leitmeritz, vollständig aufgehoben wurde.“ Dieß geschah ganz richtig durch den Landtagsbeschuß des Jahres 1610, nur darin irrt Stranckh, wenn er das nun allgemein eingeführte Stadtrecht von seinem Standpunkte aus kein fremdes nennt: das magdeburger ist auch damals keinem slavischen, es ist nur einem andern deutschen Rechte, auf das es selbst durchaus nicht ohne Einfluß geblieben, gewichen, das nunmehr in Böhmen galt bis zum Erscheinen der bürgerlichen Gesetzbücher in den Jahren 1787 und 1811. So saß das leitmeritzer einst hochberühmte Schöffengericht nach 380jährigem Bestande im Jahre 1610 zum letzten Male auf seinen „vier Bänken.“ Von da an trat an seine Stelle ein sogenanntes „Serrivatsgericht“, wie an die Stelle des magdeburger das erweiterte prager Recht.

## Das böhmische Sprachengesetz vom Jahre 1865.

Von

Dr. Joseph Winter.

### I.

Die böhmische Geschichte ist zum guten Theil eine Geschichte des Sprachenstreites in Böhmen. Wie die tschechischen Böhnerinnen sich heute noch fürchten, daß ihnen die wilden Weiber ihre Kinder stehlen und Wechselbälge dafür unterlegen wollen; so hatten ihre Männer in allen Jahrhunderten eine wahrhaft hypochondrische Angst, daß sie von den bösen Deutschen um die süßen Laute ihrer Sprache betrogen werden könnten.

In keinem Lande der Welt gibt es daher so viele Sprachengesetze wie in Böhmen. Man ersann immer wieder neue Mittel und Cantelen, um den theuren Liebling, die Muttersprache, gegen das böse Gift des Deutschthums zu schützen. Es war als ob ein Vorgefühl, daß der vorgeschobene Posten des Slaventhums unrettbar dem deutschen Wesen verfallen sei, die Herzen der tschechischen Patrioten durchzitterte und sie aufstachle die härtesten Maßregeln zu ergreifen, um die dunkle Stunde für das Tscheenthum in Böhmen wenigstens so weit wie möglich hinauszuschieben. Schon Spithnev II. hatte 1055 geboten, daß binnen drei Tagen alle Deutschen, sie seien reich oder arm, selbst Gäste, das Land zu verlassen hätten. Noch radicaler waren bekanntlich später die Husiten zu Werke gegangen. Das Jahr 1421 — es bietet das schauerlichste Gemälde in der böhmischen Geschichte. Die deutschen Städte liegen in Trümmern. Nackt und bloß sind die deutschen Bürger aus dem Lande vertrieben worden. Über den halbverkohlten Leichen der Erschlagenen feiert der tschechische Pöbel seine Orgien und verpraßt die Reichthümer, die der deutsche Bürger durch jahrelangen Fleiß gesammelt hatte. Das Deutschthum in Böhmen schien für immer ausgerottet. Und um es für alle Zukunft fernzuhalten, verlangte der böhmische Landtag noch im J. 1435 von R. Siegmund, daß kein Deutscher jemals wieder ein Amt in Böhmen erlange, oder ein Gut sich erwerben dürfe, ja wenn er nicht utraquistisch war, durfte er gar nicht mehr in eine Stadt aufgenommen werden. <sup>1)</sup> Allein diese Bestimmungen, die noch vielfach verschärft und detaillirt später (i. J. 1500) in die Wladislawische Landesordnung aufge-

42) A. a. D. S. 576.

1) Vide Mittheilungen V. S. 191.



nommen worden waren, schienen den böhmischen Patrioten noch immer nicht zulänglich, das Eindringen der deutschen Sprache, d. i. den natürlichen Gang der Dinge in Böhmen dauernd zu verhindern. Man hat kaum einen Begriff von der Wuth, mit welcher zwei Jahrhunderte hindurch die deutsche Sprache in Böhmen verfolgt wurde. Jedes deutsche Wort, das etwa Bruder Straubinger auf seiner Wanderschaft in den Straßen Prags ahnungslos vor sich hinredete, schien eine Gefahr für den böhmischen Staat in sich zu bergen und man schrie Zeter und Mordio, wenn etwa gar ein Abgesandter des Kaisers, wie Graf Dohna die versammelten Stände in deutscher Sprache anzureden versuchte (1611). Es ging den böhmischen Ständen, wie den Leuten, die an delirium tremens leiden, und überall von Schreckbildern aufgeschreckt, und von Gefahren verfolgt werden. Nur durch einen solchen Zustand ist es erklärlich, daß die Stände im J. 1615 jenes berüchtigte Sprachengesetz beschloßen, das die deutsche Sprache in Böhmen endlich mit Stumpf und Stiel ausrotten und so den Grund der bisherigen nervösen Aufregung vollständig beheben sollte.<sup>1)</sup> Nach diesem Sprachengesetze sollte fürderhin kein deutscher Laut in Böhmen vernommen werden. Wer auch nur im Kreise seiner Freunde der verhaßten deutschen Sprache sich bediente: sollte als Landesverräter aus dem Lande gestäubt werden. Kein Deutscher sollte daher in Böhmen als bloßer Einwohner aufgenommen werden, wenn er nicht zuvor die böhmische Sprache erlernt hatte. Aber selbst dann sollte weder er, noch seine Kinder, sondern erst seine Kindeskin- der, von denen vorausgesetzt wurde, daß sie sich inzwischen vollkommen böhmisch hätten, als eingeborene Böhmen betrachtet und der Vorechte der Landeskinder theilhaftig werden. Um aber auch die bereits ansässigen Deutschen in kürzester Frist der böhmischen Nation zuzuführen, wurde im Jahre 1619 das Sprachengesetz durch den Beschluß ergänzt, dem zufolge die deutschen Kinder, die beim Tode ihrer

1) Der Landtagsbeschluß ist zwar schon einmal in den Mittheilungen II, 55 abgedruckt worden; allein man kann in unserer Zeit solche Dinge nicht oft genug wiederholen, um der gegenwärtigen Generation zu zeigen, zu welchen Beschlüssen nationaler Fanatismus führen kann. Der Beschluß lautet: „Von der Zeit dieses Landtagsbeschlusses an soll künftig und zu ewigen Zeiten kein Ausländer, welcher der böhmischen Sprache nicht kundig ist und sich in derselben bei den Gerichtshöfen nicht gehörig auszudrücken weiß, zu einem Einwohner des Landes und zum Bürger einer Stadt angenommen werden. Ein solcher Ausländer, der nach Erlernung der böhmischen Sprache endlich das Bürgerrecht in irgend einer Stadt erlangt hat, soll, so wie auch seine Kinder, nichts desto weniger zu einem öffentlichen Amte nicht gelangen können, erst seine Kindeskin- der sollen als eingeborene Böhmen betrachtet und der Vorechte der Landeskinder theilhaftig werden. Dann soll in Pfarren, Kirchen und Schulen, wo vor 10 Jahren in böhmischer Sprache gepredigt und gelehrt worden, dieser löbliche Gebrauch fortgesetzt werden; wo aber jetzt ein deutscher Pfarrer oder Schulmeister vorhanden ist, dort soll nach seinem Tode ein böhmischer Pfarrer oder Schulmeister angestellt werden. Die neu errichteten Kirchen und Schulen werden hievon ausgenommen. Wer immer sich unterfangen würde, in einem solchen Orte in deutscher Sprache zu predigen und zu lehren, der soll eine Strafe von 15 Schock böhmischer Groschen erlegen.“

„Weil man in Erfahrung gebracht, daß einige Personen, sowohl höheren als niederen Standes, unter einander bei ihren Zusammenkünften nicht die böhmische, sondern eine fremde Sprache sprechen, welches eine Verachtung ihrer eigenen Muttersprache andeutet, und zur Schande der ganzen Nation gereicht, so sollen diese Leute, wenn sie die böhmische Sprache sprechen können und doch in ihrem Vorhaben fortfahren, in Zeit von einem Jahre das Land räumen, bis dahin aber als Störer des allgemeinen Besten betrachtet und keiner Vorechte und Freiheiten der übrigen Einwohner von Böhmen theilhaft werden. Ferner nachdem einige Einwohner der Prager Städte eine Gemeinde, die sich die deutsche nennet, unter einander errichtet haben: so sollen alle diejenigen, welche sich zu der genannten deutschen Gemeinde oder Gesellschaft bekennen und dreist genug sind, in ihrem Vorhaben zu beharren, mit der oben bestimmten Strafe belegt und bezüchtigt werden.“ Was würde heutzutage zu dem letzten Paffus das deutsche Casino sagen?



Eltern der böhmischen Sprache nicht mächtig waren, von jedem Erbe im ganzen Lande ausgeschlossen und über die Gränze geschafft wurden. Man ist in unseren Tagen empört über die Brutalität, mit welcher gegenwärtig die Russen die deutschen Ostprovinzen slavifiren; allein was sind doch die heutigen Russen für Stümper gegen die böhmischen Stände des 17. Jahrhunderts; sie sollten zu diesen erst in die Schule gehn.

Die Schlacht am weißen Berge machte nun freilich diesen nationalen Orgien ein klägliches Ende. Die Ferdinandeische Landesordnung suchte durch ihre Intoleranz gegen Fremde (Art 20) das wiedereroberte Land mehr gegen den deutschen Protestantismus, als gegen die deutsche Sprache, die ja ausdrücklich als gleichberechtigt erklärt wurde, zu schützen. In Folge dessen war zu Anfange dieses Jahrhunderts die tschische Sprache so gut wie ausgestorben. Prag war wieder eine deutsche Stadt und selbst in den böhmischen Landstädten hielt man es für ordinär, sich in tschischer Sprache auszudrücken. Es hätte damals nur einer energischen deutschen Regierung bedurft, um binnen wenigen Jahrzehenden Böhmen in ein ganz deutsches Land zu verwandeln. Allein die Regierung des Fürsten Metternich war weder deutsch noch energisch. Im Gegentheile, sie fürchtete nichts mehr, als daß der deutsche Geist auch in den österreichischen Ländern erwache, und bot alle Mittel auf, denselben von den Grenzen des Reiches fern zu halten. Dagegen begünstigte sie auffallend die tschische Bewegung, die seit der Auffindung der Königinhofer Handschrift neuerdings in Fluß gekommen war. Man hielt sie für ungefährlich, für philologische Liebhaberei, zumal die Freunde derselben nicht müde wurden zu versichern, daß sie mit den bestehenden Zuständen zufrieden sei, sich in alle Regierungsformen füge, mit jedem Herrn in Frieden, mit jedem Nachbar in Freundschaft lebe.<sup>1)</sup> So oft in Prag eine literarische Henne ein tschisches Ei gelegt hatte, wurde es auch in Wien von der officiellen Zeitschrift freudig begackert.

So hätschelte man unbewußt die tschische Agitation und war sehr erschrocken, als im Jahre 1848 sich die Liebhaber der slavischen Philologie als politische Parteiführer entpuppten und unter dem Geschrei der Menge Forderungen aussprachen, die mit dem Bestande der österr. Monarchie nicht vereinbar schienen. Noch in den ersten Tagen des April hätte ein fester Bürgermeister oder ein energischer Polizeidirector in Prag das ganze autonome Königreich Böhmen sammt den Nebenkändern über den Haufen geworfen. Man muß staunen über die maßlose Schwäche einer Regierung, die der ganzen Misere der Wenzelsbader Versammlung gegenüber den Kopf verlor, und einem Manne, wie Peter Fister auch nur gestattete, im Namen des Königreiches Böhmen zu sprechen, geschweige denn die Bedingungen selbst festzustellen, unter denen künftighin das Königreich Böhmen im österr. Staatsverbande verbleiben wolle. Allein je maßloser die Forderungen der Tschchen waren, je ungebärdiger man dazu schrie und tobte, desto größer war der Respect, den sie dem kopflosen Ministerium einflößten.

Und dieser Respect ist bis auf den heutigen Tag in Wiener Kreisen traditionell geblieben. Heute noch, wenn ein Prager Bürgermeister resignirt, Vater Palach ein leichtes Unwohlsein empfindet, oder die Freundschaft zwischen Gladkowsky und Rieger einen leichten Schnupfen hat, alsbald werden diese Dinge nach Wien telegraphirt und von den Wiener Journalen als wichtige politische Ereignisse abgedruckt. Die tschischen Agigatoren freilich verstehen es meisterhaft, sich auf diesem Cothurn zu erhalten. Nach ihren Reden sind die Augen Europas stets auf die blonden Söhne Tschiens gerichtet und nur von ihnen hängt es ab, ob Oesterreich in Nichts zerfallen oder eine Weile noch existiren solle. Nichts ist lächerlicher,

1) Siehe hierüber die beherzigenswerthen Aufsätze: Springer und die tschische Bewegung, „Mittheilungen, IV. Jahrg. 3.—6. Heft lit. Beil.“



als diese Rodomontaden. Im Mittelalter mochten die Tschechen eine politische Macht sein, heute aber, wo Böhmen von Eisenbahnen durchschnitten von den Deutschen in Schach gehalten wird, sind sie kein Faktor mehr, den ein österreichischer Minister um jeden Preis berücksichtigen mußte. Durch Concessionen wird nichts erreicht, als daß der Dünkel gesteigert, die Forderungen erhöht werden. Nur vorübergehend konnte es dem tschechisch-gesinnten Ministerium Belcredi gelingen, eine sogenannte tschechische Frage künstlich auszubrüten; aber so sehr es sich auch bemühte, dieselbe durch allerhand künstliche Mittel zur Bedeutung der ungarischen aufzublähen, es konnte höchstens den Grafen Bismarck damit täuschen, den es dadurch veranlaßte, sich durch seine Proclamation an die Bewohner des glorreichen Königreichs Böhmen einfach lächerlich zu machen und vor den Deutschen in Böhmen zu compromittiren. Der Abgeordnete Schrott hatte nicht Unrecht, wenn er in seiner Rede über die Revision der Wahlordnung die tschechische Majorität in wohlgemeinter Absicht an die lehrreiche Fabel vom Frosche und vom Ochsen erinnerte. Eine tschechische Frage existirt nur unter einer schwachen österreichischen Regierung.

Die tschechische Bewegung suchte sich im J. 1848 vor allem der Schulen zu bemächtigen. Unsere Hoffnungen beruhen auf der Jugend, sagte Krieger. Wie die Israeliten vierzig Jahre in der Wüste umherziehen mußten, bevor sie würdig waren, das gelobte Land zu betreten: so konnten die Hoffnungen der Tschechen sich erst dann vollständig erfüllen, bis eine neue Generation herangewachsen war, die von Kindheit an mit der Muttersprache den echten slavischen Geist in sich eingefogen hatte. Die Wiener Regierung kam den Wünschen der Tschechen freundlich entgegen. Noch im J. 1848 wurde auf ihre Kosten in Prag eine tschechische Hauptschule errichtet. Namentlich, als der bisherige Gouverneur von Böhmen, Graf Leo Thun, am 28. Juni 1849 das Portefeuille des Cultus und Unterrichts übernommen hatte: wuchsen die tschechischen Schulen wie Pilze aus dem Boden. Graf Leo Thun ließ extra den damaligen Professor der deutschen Sprache an der deutschen Oberrealschule Herrn Jos. Wenzig zu sich nach Wien berufen, um sich mit ihm über die Errichtung von tschechischen Schulen zu berathen und übertrug ihm namentlich die Gründung der ersten tschechischen Oberrealschule in Prag, die bereits im Herbst desselben Jahres eröffnet wurde.

Allenthalben in den böhmischen Städten, in Neu-Bidschow, Chrudim und Vodňan, entstanden nun tschechische Haupt- und Unterrealschulen, so daß bereits im folgenden Jahre der ehemalige Professor der deutschen Sprache Herr Wenzig zum ersten Inspector der tschechischen Volks- und Realschulen ernannt werden konnte. Gleichzeitig wurden auch sieben böhmische Gymnasien, darunter das k. k. akademische Gymnasium der Altstadt Prag, in tschechische Lehranstalten verwandelt.

Man knüpft gewöhnlich an den Namen des Grafen Thun die neue Aera des österreichischen Unterrichtswesens. Wir wollen die Verdienste des Grafen um das Unterrichtswesen in Oesterreich keineswegs schmälern; allein wir müssen gestehn, man erweist auch in dieser Beziehung Sr. Excellenz viel zu viel Ehre. Für das Volksschulwesen ist unter dem Ministerium Thun so viel wie gar nichts geschehen, und doch hatte jener ausgezeichnete Staatsmann, der im J. 1848 leider viel zu kurze Zeit das Unterrichtswesen in Oesterreich leitete, und doch hatte Feuchtersleben bereits in vollkommen klarer und bestimmter Weise die Lineamente vorgezeichnet, die seine Nachfolger nur auszuführen brauchten, um die österreichische Volksschule der deutschen ebenbürtig zu machen. Den Glanz seines Namens verdankt Graf Leo Thun zum guten Theil den großen organisatorischen Talenten Exner und Bonitz, die bereits unter dem hochsinnigen Grafen Stadion den „Entwurf der Organisation der österr. Gymnasien und Realschulen“ vollendet hatten. Wo immer Graf Leo Thun seine eigenen Ideen walten ließ, da war es, als ob ein Mehlthau auf die großen Schöpfungen jener beiden Männer niederfiel.



Graf Leo Thun hat sich bekanntlich im österr. Herrenhause öffentlich gerühmt, daß er es als die glorreichste That seines Lebens betrachte, bei dem Abschlusse des österr. Concordates mitgewirkt zu haben. Das allein würde genügen, das herbste Urtheil über die persönliche Thätigkeit des ersten österr. Unterrichtsministers zu rechtfertigen; denn das Concordat hat zum guten Theil wieder die Hoffnungen vernichtet, welche das Aufblühen des österr. Schulwesens in den ersten Jahren des vorigen Jahrzehends erweckt hatte. Dem Grafen Leo Thun gebührt aber auch das Verdienst, schon vor Abschluß des Concordates die Jesuiten in eine Reihe österreichischer Gymnasien eingeführt zu haben. Er selbst hat im J. 1853 die Verhandlungen mit dem Ordensgeneral in Rom eröffnet und den Jesuitengymnasien Begünstigungen erwirkt, welche die Oberaufsicht des Staates illusorisch machten und dem bestehenden Organisationsplane offen widersprachen.<sup>1)</sup> Noch ungünstiger aber wirkte Graf Leo Thun auf das österreichische Unterrichtswesen durch seine Liebäugerei mit den Slaven. Zwischen Bach und Thun muß in dieser Beziehung ein ganz eigenthümliches Verhältniß obgewaltet haben. Graf Leo Thun hat bekanntlich später zu wiederholten Malen jene germanisirenden Regierungsmaßregeln desavouirt, die er als Unterrichtsminister selbst durchgeführt hatte.<sup>2)</sup> Er war sehr aufgeregt, als ihm einmal in der Landtags-Commission, welche im J. 1864 über die Durchführung der Gleichberechtigung der beiden Landesprachen an Volks- und Mittelschulen zu berathen hatte, von böhmischer Seite jene Regierungsmaßregeln zum Vorwurfe gemacht wurden; gleichwohl lehnte er jede weitere Erklärung über die Vorgänge, welche jene Maßregeln verschuldet hatten, mit der dunkeln Wendung ab: „darüber habe er Stillschweigen gelobt und er werde die Geheimnisse jener Zeit auch mit sich in's Grab nehmen.“<sup>3)</sup> Nun, ich denke, die Sachlage ist ziemlich durchsichtig. Wir wollen jene Minist. Erlässe zu Gunsten der deutschen Sprache gern auf Rechnung des Ministers Bach schreiben, der, so wenig wir sonst mit ihm sympathisiren, doch von dem richtigen Princip ausging, daß ein österreichischer Einheitsstaat nur auf deutscher Grundlage aufgebaut werden könne. Dem Grafen Leo Thun verdanken wir dagegen unbestreitbar den Ministerialerlaß vom 9. März 1856, womit der Unterricht in der böhmischen Sprache zum ersten Male an allen Gymnasien des Landes, also auch an jenen mit Schülern deutscher Muttersprache, als allgemein obligater Lehrgegenstand eingeführt wurde. Wir verdanken ihm ferner das wunderliche Institut der *utraqvinstischen Schulen*,<sup>4)</sup> d. h. solcher Schulen, an denen beide Landesprachen, in hunder Abwechslung nach Gegenständen und Classen, als Unterrichtssprache gebraucht wurden. Wenn heute der Schüler in deutscher Sprache multiplicirt hatte, lernte er morgen in böhmischer dividiren, und dieselben Verse aus Homer, die in der ersten halben Stunde deutsch interpretirt worden waren, sollten in der zweiten in's Böhmische übersetzt werden. Ja es wurden wohl auch in demselben Augenblicke ganz gemüthlich beide Sprachen kunterbunt durcheinander gesprochen.<sup>5)</sup> Die böh-

1) Siehe hierüber: Beer und Hochegger, Die Fortschritte des Unterrichtswesens in den Culturstaaten Europas. Wien 1867. I. B. S. 562—565.

2) Vergl. Stenogr. Berichte d. böhm. Landtages v. J. 1864, XLII. Sitz. S. 35 fg.

3) Nach mündlicher Mittheilung eines Commissionsmitgliedes.

4) Nach des Grafen eigenen Worten. Stenogr. Berichte v. J. 1864, XLI. Sitz. S. 32.

5) J. B. Seder Körper dehnt sich nach drei Hauptrichtungen aus (dle tři hlavních směrů), nämlich nach der Länge (dle délky), Breite (dle šířky) und Höhe (dle výšky), auch Tiefe oder Dicke (hloubka a tloušťka). Ein Körper ist also eine Raumgröße, welche drei Ausdehnungen hat (Těleso jest veličina prostorná mající troji rozsáhlost: délku, šířku a výšku). Měrník, Anfangsgründe der Geometrie. 12. Auflage. Prag 1867. S. 1. Im J. 1864 wurde an dem k. k. akad. Gymnasium in Prag, Altstadt gelehrt: Religion in allen Classen böhmisch, Latein und Griechisch im Untergymnasium vorwiegend böhmisch; im Obergymnasium böhmisch, theils deutsch; Geschichte und Geographie im Untergymnasium böhmisch, Wiederholung bisweilen deutsch, im Obergymnasium deutsch, Wiederholung böhmisch, Mathematik im Untergymnasium böhmisch, im Obergymnasium deutsch, Naturwissenschaften böh-



mischen Schulen glichen jenen alten Büchern, die *Orbis pictus* hießen, worin von allen möglichen Dingen die Rede war, aber nicht um dieser Dinge willen, sondern bloß zu dem Zwecke, um die beiden neben einander gedruckten Sprachen recht gründlich nach allen Richtungen hin zu erlernen. Ueber die Verwerflichkeit eines solchen Systems herrscht unter Fachmännern nur eine Stimme.<sup>1)</sup> Wo die meiste Zeit mit sprachlichen Uebungen vertrödelst wird, dort muß der eigentliche Zweck der Schule, die Bildung der Schüler, geschädigt werden. Dazu kam noch die nationale Rivalität der Lehrer, die sich leicht den Schülern mittheilte und ihre Unbefangenheit vergiftete. Man erinnere sich nur der unleidlichen Verhältnisse, die an einem Prager Gymnasium vorkamen, so daß die Schüler in öffentlichen Journalen gegen ihre deutschen Lehrer polemisirten. Die utraquistischen Schulen waren recht eigentlich die Stätten, wo die nationale Agitation auch in der Zeit des Absolutismus halb unterdrückt weiterglomm, bis sie in der frischen Luft des J. 1861 zu hellen Flammen emporloderte. Das sind die Erfolge, welche Graf Leo Thun als Unterrichtsminister aufzuweisen hat. Die Schule war in ihrer wissenschaftlichen Entwicklung aufgehalten, der eigentliche Zweck derselben clericalen und politischen Tendenzen geopfert worden.

Wenn irgendwer, so hätten die böhmischen Patrioten Ursache gehabt, Sr. Excellenz dem Unterrichtsminister für die väterliche Fürsorge zu danken, mit welcher er hiedurch die nationale Sache in Böhmen gefördert hatte. Noch im J. 1849, als Graf Leo Thun den ersten Versuch gemacht hatte, böhmische Mittelschulen zu begründen: da waren ihm noch an allen Ecken und Enden unsägliche Hindernisse in den Weg getreten. Es fehlte an sprachlich gebildeten Lehrern, an brauchbaren Schulbüchern, ja die böhmische Sprache selbst hatte noch nicht jene Ausbildung erreicht, welche der Unterricht an Mittelschulen erfordert.<sup>2)</sup> Die utraquistischen Schulen boten den Tschechen die Möglichkeit, auch während des bairischen Regimes ihre Sprache zu entwickeln, eine wissenschaftliche Terminologie für die einzelnen Zweige des Unterrichtes zu begründen, und namentlich junge Lehrer für böhmische Schulen heranzubilden. Die böhmische Bewegung war im Jahre 1848 von den Ereignissen überrascht worden: sie gewann jetzt Zeit, zu erstarken, und sich für die Zukunft vorzubereiten. Mit einem gewissen Stolge durften die *Národní listy* im Jahre 1861 darauf hinweisen, daß gerade in den letzten zwölf Jahren ein neues geweckteres Geschlecht in Böhmen aufgewachsen sei, bereit, die nationalen Forderungen mit größerer Energie und mit mehr Berechtigung zu vertheidigen.

Allein trotz dieser unbestreitbaren Verdienste, die sich Graf Leo Thun um die nationale Sache erworben hatte, war es ihm nicht gelungen, die Wünsche der böhmischen Patrioten zu befriedigen. Diese hielten die böhmische Schule längst für majorenn und sahen in dem Utraquismus nur die Zurücksetzung der böhmischen Sprache. Je mehr Spielraum die Regierung der böhmischen Sprache in diesen Schulen gewährte, desto brennender war die Begierde, das verhasste Joch des deutschen Unterrichtes völlig abzuschütteln. Kaum daß daher die Einberufung des

---

misch, Wiederholung bisweilen deutsch. Eine ähnliche babylonische Sprachenverwirrung herrschte an dem deutschen Gymnasium der Piaristen in Prag und an allen sogenannten böhmischen und paritätischen Mittelschulen.

- 1) „Wo man in Lehranstalten, deren wahrer Zweck die Vermittlung solider positiver Kenntnisse sein soll, als Hauptaufgabe den sprachlichen Utraquismus hinstellt, dort ist es kein Wunder, wenn die Unterrichtserfolge von Jahr zu Jahr abnehmen und die Schüler es am Ende in zwei ja sogar in drei Landessprachen zu ziemlicher Geläufigkeit bringen, dafür aber in allen übrigen Lehrgegenständen auf einer Stufe bedauerlicher Mittelmäßigkeit stehen bleiben. Auf diese Weise drückt man die Gymnasien zu bloßen Sprachschulen herab, hebt sie aber nicht auf die Höhe von fruchtbaren Stätten allgemein menschlicher Bildung.“ Beer und Hochegger a. a. D. S. 584.
- 2) Sehr schön hat Graf Thun diese Verhältnisse selbst geschildert. Stenogr. Berichte 1864. Sitz. XLI S. 25.



verstärkten Reichsrathes im Mai 1860 den Böhmern Oesterreichs verkündigte, daß der Absolutismus in's Schwanken gerathen sei: ließ auch schon der böhmische Schulrath Wenzig eine ganze Schaar geflügelter Brochüren in die Welt flattern, mit dem ewigen Refrain: „Die Erziehung muß national, der Unterricht muß in der Muttersprache erteilt werden.“<sup>1)</sup> So albern zum größten Theil die Brochüren Wenzig's ihrem Inhalte nach waren: sie erregten ungewöhnliches Aufsehen und wurden die Sturmvögel, die das nahende Unwetter verkündigten.

Während der Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes wuchs die Aufregung von Tag zu Tage. Mit ängstlicher Spannung folgten die Cechen den Debatten der Notabeln und wägten beständig die Chancen ab, welche die nationale Sache von der neuen Wendung der Dinge zu erwarten hatte. Natürlich sympathisirten sie mit dem Majoritätsantrage, den die beiden Berichterstatter Graf Szécsen und Clam-Martinič in brillanter Weise vertheidigten. Der Antrag verlangte ja „die Anerkennung der historisch-politischen Individualität der einzelnen Kronländer, innerhalb welcher die naturgemäße Entwicklung und Förderung der verschiedenen Stammnationalitäten zur Geltung zu bringen sei.“<sup>2)</sup> Mit diesen wenigen Worten, welche absichtlich die ihnen zu Grunde liegenden Ideen in ein gewisses Halbdunkel verhüllten, — welche farbenreiche Bilder zauberte nicht damit der gewandte Ungar vor die gläubigen Seelen der böhmischen Patrioten. Prunkvolle Krönungszüge, Generallandtage, es war, als ob die bunten Gestalten einer glorreichen Vergangenheit aus ihren Grüften steigen und wieder die alterthümlichen Straßen der böhmischen Königsstadt durchwandern sollten.

Was aber den böhmischen Patrioten zunächst auf den Herzen brannte, war auch jetzt die Sprachenfrage. Es hatte schmerzlich berührt, daß die Notabeln in der Reichsrathssitzung vom 2. September die Beschwerden der slavischen Nationalitäten, die der Pole Krainski vorgebracht hatte, nur so en bagatelle behandelt hatten und auf Antrag des Grafen Clam-Martinič zur Tagesordnung übergegangen waren. Selbst Bischof Strofmayer, der geistliche Oberhirt der Croaten, er hatte zum Entsetzen seiner Freunde den deutschen Unterricht in Schutz genommen und nur verlangt, die Regierung möge mit gleichem Eifer auch für die Ausbildung der „weniger entwickelten“ Sprachen Sorge tragen.

Ebenso wenig entsprach das Octoberdiplom den hochgespannten Erwartungen der böhmischen Patrioten.<sup>3)</sup> Während das gleichzeitige kaiserl. Handschreiben an

1) Betrachtungen eines Oesterreichers über das 1. Handschreiben v. 9. Sept. 1857, Leitomischel 1860. Grundideen der Erziehung mit nationalem Charakter. Ebend. Sachunterricht und Sprachübung. Ebend. Ueber die Schulen Oesterreichs mit Hinblick auf die Grundideen der Erziehung mit nationalem Charakter. Ebend. Eine treffliche Kritik der 2. Schrift enthält die Bohemia, Jahrg. 1860. Nr. 26 und 30.

2) Die kräftige und gedeihliche Entwicklung der Monarchie erheischt die Anerkennung der historisch politischen Individualität der einzelnen Länder, innerhalb welcher die naturgemäße Entwicklung und Förderung der verschiedenen Stamm-Nationalitäten zu Geltung zu bringen ist, und die Verknüpfung dieser Anerkennung mit den Anforderungen und den Bedingnissen des gesamtstaatlichen Verbandes demnach bei prinzipieller Gleichstellung aller Länder der Monarchie sowohl die Anerkennung und Begründung ihrer Autonomie in der Administration und inneren Legislation als auch die definitive Feststellung, Sicherung und Vertretung ihres gemeinschaftlichen Verbandes. Diese staatsrechtliche Regelung kann aber ihre Ergänzung nur durch die Wiederbelebung und Begründung lebenskräftiger Institutionen im Sinne einer ernstgemeinten Selbstverwaltung auf dem administrativen Felde finden und alle diese Maßregeln werden ihr Ziel nur dann erreichen, wenn sie durch die mögliche Anknüpfung an die früher bestandenen Institutionen und Rechtszustände und deren Ausgleichung und Verbindung mit den Anforderungen aller zur Geltung gelangten politischen und gesellschaftlichen Faktoren den Ueberzeugungen und Rechtsanschauungen der einzelnen Länder gerecht werden und die im Interesse des Gesamtverbandes gebotenen Modificationen eben in jenen großen politischen Nothwendigkeiten ihre unbestreitbare Begründung finden, deren Anerkennung sich keiner der Länder der Monarchie entziehen kann.“

3) Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Aufnahme des Octoberdiploms und der Go-



Baron Hay die magyarische Sprache in Amt und Schule wieder einfuhrte: enthielt das Diplom nicht die geringste Andeutung über die Lösung der Sprachenfrage in Böhmen. Die ersten Goluchowski'schen Statute vollendeten die Enttäuschung. Dem Ministerium Goluchowski war es bisher nicht gelungen, auch nur eine einzige Nationalität in Oesterreich zu befriedigen. Es hatte nur das Interesse des Adels im Auge. Alle seine bisherigen Schritte hatten daher keinen andern Erfolg, als daß die Selbständigkeitsgelüste in den einzelnen Kronländern geweckt und der lang niedergehaltene nationale Fanatismus in furchtbarer Weise entfesselt und aufgewühlt wurden. In Ungarn hatte man angefangen, die deutschen Beamten wegzujagen und die kaiserl. Adler herabzureißen, der croatische Pöbel hatte die deutschen Schilder zertrümmert oder mit Schwärze überstrichen, in Lemberg hatten Demonstrationen an der Universität, im Theater stattgefunden, kurz, an allen Ecken und Enden war die Heze gegen die Hegemonie der Deutschen in Oesterreich losgebrochen.

Auch in Böhmen mehrten sich von Tag zu Tag die Symptome, daß die nationalen Leidenschaften immer weitere Kreise ergriffen. Zunächst waren es freilich nur die lustigen Personen, die süße Gilde der Prager Flammänder, welche den kleinen Krieg gegen das Deutschthum eröffneten. Es war viel Spielerei in diesem Kriege. Wie im J. 1848 gefiel man sich in seltsamen Trachten, welche speculative Schneider als national-öechische erfunden hatten. Man war glücklich, wenn man einmal in stiller Nacht die Leute durch ein kräftiges Hej Slované oder At se pinkl házi aus dem Schlafe geweckt oder einem vorüberwandelnden Deutschen einen Schabernack gespielt hatte. Es bezeichnete so ziemlich den Höhepunkt der Saison, als man beim Einzuge des neuen Statthalters, Grafen Forgách (8. Dec.), dem deutschen Schulrath Mareš, welcher nach der Entlassung des Herrn Wenzig auch die Inspection der öechischen Schulen übernommen hatte, eine Raketenmusik brachte <sup>1)</sup> oder in der Sylvesternacht ein kleines Straßenframwällchen provocirte, bei welchem noch dazu ein betrunkenener Handelschüler, ein Bulgare, von der Polizeipatrouille leicht am Kopfe geschürft wurde. In solchen Fällen wurden die öechischen Journale nicht müde, diese welterschütternden Ereignisse ihren Lesern recht grauenhaft auszumalen.

Eine ernstere Wendung nahm die öechische Agitation erst mit der Reactivirung des Gemeindegesetzes von 1849 und der Ausschreibung der Prager Gemeindevahlen (26. Nov.). In Prag waren seit 1850 die Männer der sogenannten Mittelpartei am Ruder, ehrsame, geachtete Bürger, die gerade nicht entseztlich deutsch, aber auch nicht öechisch waren. Sie hatten sich nicht auf Kosten ihrer Mitbürger durch kostspielige Bauten verewigt, dafür aber hatten sie die durch die nationale Wirthschaft des J. 1848 arg zerrütteten Gemeindefinanzen in Ordnung gebracht. Sie hatten wohl keine höheren Töchterschulen gegründet; aber sie hatten redlich für die städtische Volksschule gesorgt und hiebei den Bedürfnissen der öechischen Nationalität gewissenhaft, ja oft mehr als billig Rechnung getragen. <sup>2)</sup>

luchowski'schen Statute damals unter den Öechen eine sehr kühle war. Der Cas, damals das Organ der Öechen, mußte wegen einer Kritik der Goluchowski'schen Statute confiscirt werden. Erst als der feudale Adel den öechischen Parteiführern die Tragweite des Diploms ins rechte Licht gesetzt hatte: fing man an, sich für dasselbe zu begeistern und feierte den 1. Jahrestag desselben durch eine Illumination in Prag.

- 1) Schulrath Mareš kam übrigens ganz unschuldig zu diesem Ständchen. Seine deutschen Freunde machten ihm vielmehr den Vorwurf, daß er aus einer gewissen Generosität, um seine Unparteilichkeit zu zeigen, die öechischen Schulen protegire. Jedenfalls hat Mareš für die wissenschaftliche Hebung der öechischen Schulen mehr geleistet, als Herr Wenzig.
- 2) Unter den 19 Stadt- und Pfarrschulen Prags waren 13 ganz öechisch, und nur 6 (je zwei in der Altstadt, Neustadt und Kleinfeste) waren deutsch, und selbst in diesen Schulen wurde dem fehlerhaften System gemäß in der 1. und 2. Klasse auch böhmisch und nur in der 3. und 4. ausschließlich deutsch unterrichtet.



Unter solchen Philistern war es den böhmischen Parteiführern bald unheimlich geworden. Seit vielen Jahren, namentlich seit das Ministerium Bach die Oeffentlichkeit der Sitzungen aufgehoben hatte und so keine Gelegenheit mehr war zu politischen Reden und Demonstrationen, hatten die böhmischen Patrioten das altstädter Rathhaus ganz gemieden und die ruhmlosen, kleinlichen Sorgen um die Gemeinde den Männern der Mittelpartei großmüthig überlassen.

Jetzt auf einmal kamen die Herren wieder zum Vorschein, — wie die Fröschelein nach dem Regen, würde Hajek sagen. Die verunglückten Landesstatute hatten die Stellung des Grafen Goluchowski erschüttert. Man erfuhr, daß Graf Rechberg mit dem ehemaligen deutschen Reichsminister in Frankfurt, Anton Ritter von Schmerling, wegen Uebernahme des Staatsministeriums unterhandle. Das Wort Frankfurt wirkte immer elektrisch auf die Tschechen. Jetzt galt es, der Regierung zu zeigen, zu welcher Macht das böhmische Lager während der letzten zehn Jahren herangewachsen sei, es galt, den Deutschen zu beweisen, daß Prag eine böhmische Stadt und die Tschechen die eigentlichen Herren des Landes seien.

Der Sieg war freilich nicht so zweifellos, wie die Tschechen es darstellten. Man ging deshalb auch ungemein klug und vorsichtig zu Werke. Am 30. November stellte Dr. Brauner den Antrag, die fünf Prager Städte in einen Wahlbezirk zu verschmelzen. Die Deutschen in der Altstadt und Kleinseite sollten auf diese Weise von den böhmischen Wählern der Neustadt und des Grabschin erdrückt und majorisirt werden.<sup>1)</sup> Der Plan war ungemein pfiffig ausgedacht und wäre gelungen, wenn es das Ministerium nicht abgelehnt hätte, die Gemeindeordnung selbständig abzuändern.

Noch einmal versuchte die Mittelpartei, die Angriffe der Tschechen zu pariren. Sie veröffentlichte am 15. December ein Programm, das die besonnenen Elemente in Prag um ihre Fahne schaaren sollte. Es wäre damals im Interesse der Deutschen gewesen, sich der Mittelpartei rückhaltslos anzuschließen. Allerdings umfaßte dieselbe Namen, wie Enz, Brosche, Scharh, deren politische Färbung ziemlich zweideutig war. Allein, was war zu thun? Die Deutschen hatten es während des zehnjährigen Absolutismus versäumt, eine politische Partei zu bilden. Während die Tschechen die gezwungene Waffenruhe benützt hatten, ihre Kräfte in wahrhaft bewundernswerther Weise zu organisiren, während ihre Führer, die das Jahr 1848 an die Spitze der Bewegung gestellt hatte, auch nach dieser Zeit in beständigem Contacte mit der Partei geblieben waren: hatten die Deutschen Spinnereien und Zuckersfabriken errichtet, die Sorgen der Handelskrisis durchgemacht, kurz alles Gute und Nützliche, nur nicht Politik getrieben. Freilich war zum guten Theil daran Schuld der klägliche Zustand, in welchem sich die deutsche Partei im Jahre 1848 in Prag befunden hatte. Das Jahr 1848 hatte den Deutschen in Böhmen keine populäre Namen hinterlassen, die auch in den Zeiten politischer Oede den geistigen Mittelpunkt des deutschen Lebens in Böhmen gebildet hätten. Bei Ausschreibung der Gemeindevahlen standen die liberalen Deutschen vollkommen rathlos der trefflich disciplinirten böhmischen Partei gegenüber. Man hätte daher in der That erwarten sollen, daß sie sich willig den Männern der Mittelpartei unterwerfen würden, welche die nationalen Kämpfe des J. 1848 bereits mitgemacht hatten und daher mindestens die Kenntnisse des Terrains und die politische Erfahrung für sich hatten. Statt dessen wurde das Programm der Mittelpartei von Deutschen und Tschechen gleichmäßig angefallen. Die „Bohemia“ war das einzige deutsche Journal, welches die Verhältnisse vollkommen klar überblickte und die Deutschen warnte, aus lauter Liberalismus den Tschechen nicht blindlings in die Hände zu arbeiten. Sie konnte die allgemeine Deroute unter denselben nicht aufhalten.

1) Vergebens machte die „Bohemia“ Herrn Dr. Brauner darauf aufmerksam, daß die Prager Städte ebenfalls historische Individualitäten seien, deren Eigenthümlichkeiten geschont zu werden verdienten. (Bohemia, Jahrg. 1860 Nr. 286.)



Die Führer der Cechen erkannten augenblicklich die Schwäche der Gegner. Sie verhüllten wohlweislich ihre nationalen Tendenzen in einige allgemeine Phrasen, die der gutmüthige Deutsche gern bereit war, zu unterschreiben; sie kehrten dafür den Liberalismus hervor und veröffentlichten ihr Programm unter der Devise „Fortschritt zum Bessern“, um damit einige liberale Gimpel zu fangen. Ja, es gelang ihnen sogar, einige Deutsche so zu dupiren, daß sie das Programm der Fortschrittspartei mit unterzeichneten, wofür sie dankbarst in die čechischen Candidatenlisten aufgenommen wurden. Das Resultat war vorauszusehen. Die Prager Deutschen erhielten in den Märztagen des J. 1861 eine wohlverdiente Niederlage und mußten sich den Hohn und den Spott der čechischen Blätter gefallen lassen. Triumphirend schrieben die Národní listy: „Bei den Gemeindevahlen haben wir uns nach langer Zeit wieder gezählt und haben erkannt, daß wir trotz den verderblichen Unterdrückungen an Zahl nicht abgenommen haben, ja daß unser Lager zu einer solchen Macht herangewachsen ist, die keiner unserer Gegner mehr zu überwältigen vermag; wir haben erkannt, daß in unserer Heimat wir die Herren sind. Ferner haben wir erkannt und der Welt bewiesen, daß das fortwährende Verläugnen der čechischen Nationalität, daß alle Declamationen von dem Uebergewichte des deutschen Elementes in unserem uralten Prag entweder auf absichtlichen Lügen oder auf Verblendung und Selbsttäuschung beruhen.“

Die čechischen Parteien waren keineswegs die Leute, daß sie einen so glänzenden Sieg nicht vollständig ausgenützt hätten. Die ersten goldenen Früchte desselben sollten auch jetzt wieder auf dem Gebiete der Sprachenfrage reifen.

Schon vor mehreren Jahren hatte Wenzigs Gesinnungsgenosse Herr P. Rezac in den Prager Volksschulen jene famose Kinderzählung vorgenommen, deren Resultate später Dr. Hammernik in seinem klassischen Ausspruch: „es gibt keine deutschen Kinder in Prag“ zusammengefaßt hat. Diese Resultate verbreiteten unter den čechischen Patrioten ein nicht geringes Entsetzen. Es war offenbar, daß die deutschen Schulen in Prag nur dazu dienten, die čechischen Kinder zu germanisiren. Vergebens wiesen die Deutschen nach, daß ja der Wille der Eltern die Kinder in die deutsche Schule gesendet habe. An einer öffentlichen Schule, antworteten die Národní listy, kann der Wille der Eltern nicht entscheiden, weil die Kinder in diesen Schulen die Kinder der Gemeinde, die Kinder des Staates sind. Ist es naturgemäß und beruht es auf vernünftigen Grundsätzen, daß die Kinder in ihrer Muttersprache lernen, so darf weder der Staat noch die Gemeinde zugeben, daß sie eine „fremde Sprache lernen.“ Man sieht, die Wenzig'schen Ideen waren bereits vollständig durchgedrungen. Mit nicht geringem Stolze durfte Herr Wenzig auf die blühenden Saaten blicken, zu denen er erst vor wenigen Monaten in seinen Broschüren den Samen ausgestreut hatte. Auf seinen Antrag erfolgte endlich 11. September jener famose Beschluß der neuen Gemeindevertretung, daß vom Schuljahre 1862 an in sämtlichen städtischen Schulen die böhmische Sprache als Unterrichtssprache einzuführen sei. Ein Schrei der Entrüstung ging durch alle deutschen Journale. Ein čechisch-gesinntes Blatt hatte diesen Beschluß ausdrücklich als „Revanche“ bezeichnet „für die nationalen Bedrückungen, welche die Cechen bisher erlitten hatten.“ Wenn auch das Prager Stadtverordnetencollegium schon nach wenigen Tagen dem Drucke der öffentlichen Meinung weichen mußte und seinen Beschluß am 16. September theilweise wieder gut machte: das Signal zur allgemeinen Cechisirung der Volksschulen war gegeben; die čechischen Städte auf dem Lande beeiferten sich, dem Beispiele der Hauptstadt zu folgen.

Die böhmische Volksschule war national geworden, die Gemeinde hatte ihre



Schuldigkeit gethan, die Augen der Patrioten waren jetzt auf den böhmischen Landtag gerichtet, wo die Frage über die Mittelschulen zur Entscheidung kommen sollte.

## II.

Im Frühlinge des Jahres 1865 war der erste böhmische Landtag eröffnet worden. Die Session war eine kurze, aber eine höchst merkwürdige. Die wenigsten Abgeordneten, die sich auf den rothledernen Bänken des Prager Landtags-saales niederließen, hatten in ihrem Leben je eine parlamentarische Versammlung gesehen, oder sich auch nur eindringlicher mit politischen Dingen beschäftigt. Namentlich unter den deutschen Abgeordneten offenbarte sich eine parlamentarische Unschuld und eine politische Naivetät, die oft zu den reizendsten Verwirrungen führte und den Uebermuth der Gegner geradezu herausforderte. Ich erinnere nur daran, daß es ein Deutscher Herr Peter, Steffens war, der damals aus purer Curtoisie den Antrag stellte, daß den Cechen das ausschließliche Privilegium auf den Namen „Böhmen“ ertheilt werde, obwohl er wissen mußte, daß dies nur der erste Versuch der Cechen war, sich als die eigentlichen Herren des Landes zu proklamiren. Wir nennen uns seit dieser Zeit nicht mehr Deutschböhmen, sondern bloß Deutsche in Böhmen.

Unter allen Parteien des böhm. Landtags waren die Feudalen damals wohl die Einzigen, welche mit durchaus klaren Zielen den glänzend restaurirten Sitzungssaal betreten hatten. Sie gehörten ja zum größten Theile jenen stolzen Adelsgeschlechtern an, welche die goldenen Zeiten vor dem J. 1848 noch immer nicht verschmerzen konnten. An diese Zeiten sollte wieder angeknüpft werden. Die Revolution des J. 1848 hatte das stolze mittelalterliche Gebäude der Adels Herrschaft in Böhmen zertrümmert; es sollte jetzt, wenn auch in modernem Style, glänzend wieder aufgebaut werden. Es ist bewundernswerth, mit welcher Klugheit und Energie die Führer der Feudalen vom ersten Augenblicke an dieses Ziel verfolgten. Wie der Feind aus weiter Ferne schon die Tranchéen eröffnet, um sich der belagerten Festung unwiderstehlich zu nähern: so war jeder ihrer Schritte berechnet, jeder ihrer Anträge behielt das Ziel unverrückbar im Auge. Man konnte die Robot nicht mehr einführen, aber man konnte vorläufig die adeligen Gutsgebiete von der freien Gemeinde scheiden, um wenigstens auf diesen eine Art von Patrimonialgewalt wieder anzurichten. Man hatte eine Verwahrung zu Gunsten der Ferdinandeischen Landesordnung eingebracht: aber man verzichtete gern darauf, dieselbe pur et simple wiederherzustellen. Man erinnerte sich zu gut der drakonischen Artikel derselben, die es als Verbrechen strafte, wenn jemand es wagte, einen selbstständigen Antrag im Landtage einzubringen. Die böhmischen Landstände waren ja durch die Ferdinand. Landesordnung zu bloßen Theaterpuppen geworden, die sich alljährlich auf den prunkvollen Postulatlandtagen versammelten, um zu den königl. Propositionen mit dem Kopfe zu nicken. Derselbe Mann, der jetzt dem neuen Landtage als Oberstlandmarschall präsidirte, er hatte im Jahre 1845 den schüchternen Versuch gewagt, der Krone das ausschließliche Recht der Gesetzgebung zu bestreiten, der strenge allerhöchste Verweis, den die Stände in Folge dessen erhalten hatten, mochte ihm noch in den Ohren klingen. An der Ferdinandeischen Landesordnung gefiel den Feudalen nichts als das Princip, daß der Adel und der Clerus die einzigen rechtlichen Repräsentanten des Königreiches Böhmen seien. Die böhmischen Stände bestanden ihnen auch heute noch zu Recht; nur wollten sie, daß dieselben mit dem Rechte der Gesetzgebung, der Steuerbewilligung und mit allen Machtbefugnissen eines modernen Parlamentes ausgestattet würden. Das hatten die Herren klar genug im verstärkten Reichsrathe ausgesprochen; so interpretirten sie auch jetzt die Worte des Octoberdiploms, daß Se. Majestät die Rechte, Freiheiten und Privilegien seiner getreuen Länder im Sinne der Anfor-



derungen der Neuzeit zu erweitern Willens sei.“ Wie groß die Concessionen waren, welche sie den seit 1848 „zur Geltung gelangten Factoren,“ d. h. der ganzen bürgerlichen Bevölkerung machen wollten: das zeigten die Goluchowstischen Statute, und selbst an diesen fand das Organ der Feudalen, „das Vaterland,“ die große Zahl bürgerlicher und bäuerlicher Vertreter bedenklich. Die Schmerlingische Landesordnung vom 26. Februar hatte ihnen die Freude an dem Octoberdiplom schon ganz und gar verdorben. Herr v. Schmerling hatte bei seiner Schöpfung die rothen Fräcke der böhmischen Standesherren ganz übersehen und in die Landesverfassung ein ganz modernes Princip eingeführt, das der Interessenvertretung. Mit betrübter Miene wehflagte das „Vaterland:“ es sei in den Landesordnungen keine Spur dessen, „was zu den stolzesten Erinnerungen des einen oder des anderen Landes gehört,“ allen sei „eine die Gemüther verletzende Uniformität aufgezwängt.“ Das blaue Blut kündigte daher unverholen dem Ministerium Schmerling Fehde an, doch erklärte es an den neuen Landtagen theilnehmen zu wollen, um auf diesem Wege jene Bestimmungen, die sie in den neuesten Erlässen für „fehlerhaft und verderblich“ hielten, zu verbessern. Die Feudalen calculirten ganz richtig. In den drei Curien der Landtage war das frühere ständische Princip wenigstens angedeutet: es konnte immerhin noch gelingen, die früheren Landstände unter dem Namen von Virilstimmen in die Curie der Großgrundbesitzer einzuschmuggeln und so allmählig einen Landtag zu reconstruiren, der so ziemlich der Idee einer erweiterten Ständeversammlung entsprochen hätte.

Allerdings bei Eröffnung des neuen Landtages waren noch blutwenig Aussichten hiefür vorhanden. Das Häuflein Getreuer, welches Graf Clam-Martinitz in der Nähe des großen Rachelofens um sich versammelt hatte, war noch sehr gering. Nur etwa 30 Abgeordnete hatten die Verwahrung zu Gunsten der Ferdinandischen Landesordnung unterzeichnet. Indes sie sollten sehr bald ihre natürlichen Bundesgenossen in den Cechen finden.

Auch die Cechen waren mit einem vollständig ausgearbeiteten Programm in die hohe Versammlung getreten. Es war allerdings nichts als eine Parodie der ungarischen Forderungen. Wie sich die Ungarn räusperten und spuckten, das hatten ihnen die czechischen Patrioten schon im J. 1848 glücklich abgeguckt. Der Unterschied war nur der daß die ungarischen Forderungen auf das lebendige Recht sich stützten, während die czechischen Patrioten zunächst im Interesse ihrer Nationalität ihre Forderungen aufstellten und sich hiefür erst aus längstvergessenen Scharfeten die historische Basis mühsam auffuchen und zum guten Theil erlügen mußten.

Das einzige aufrichtige und unverrückbare Programm der czechischen Patrioten war: die czechische Nation in ihrer Integrität und in ihrem mittelalterlichen Glanze wieder herzustellen. Jedes Mittel, das zu diesem Ziele geführt hätte, wäre ihnen willkommen gewesen. Um dieses Zieles willen hatte Vater Palacky im J. 1848 sogar eine Zerreißung Böhmens in Vorschlag gebracht, weil es unmöglich schien, die Deutschen in Böhmen jemals unter die Botmäßigkeit der Cechen zu beugen. Seitdem hatte Graf Szeceń das Zauberwort gefunden, bei dem es den czechischen Patrioten wie Schuppen von den Augen fiel. Historisch-politische Individualität. Ja so ging's! Böhmen war auch eine historisch-politische Individualität. Und wie die Ungarn von der Krone des heiligen Stephan redeten: so durfte man nur die Existenz einer St. Wenzelskrone behaupten, die außer Böhmen auch noch Mähren und Schlesien als partes adnexae umfassen sollte. Je selbständiger man diese neue historisch-politische Individualität organisirte: desto leichter durfte man hoffen, mit den von ihren Stammesgenossen abgetrennten Deutschen dieser Länder fertig zu werden.

Es war nun fast komisch zu sehen, wie die Führer der Cechen in Allem und Jedem die Magyaren copirten. Sie geberdeten sich wie Kinder, unter welche Äpfel aus-



getheilt werden. So oft die Ungarn einen Apfel erhielten: riefen die St. Wenzelskinder an der Moldau: Mir auch! mir auch! Die Ungarn beharrten auf der Rechtscontinuität und forderten die Anerkennung der 1848er Gesetze; geschwind declamirten die Wortführer der Cechen von den unverjährten Rechten der böhmischen Krone, wobei sie freilich bis 1500 zurückgreifen mußten, da mit der Ferdinandeischen Landesordnung nicht viel Parade zu machen war. Dafür verlangten sie einen Generallandtag, der wie der ungarische Reichstag mit dem vollen Rechte der Gesetzgebung und der Selbstverwaltung ausgestattet werden sollte. Und wenn die Ungarn ein eigenes Ministerium fordern durften, so verlangte es ohne Frage auch die Würde des neuen czechischen Staates, daß auch in Prag verantwortliche Centralbehörden eingesetzt würden, denen die Chefs in den einzelnen Ländern (den partes adnexae) untergeordnet seien. Bei alledem war man großmüthig genug, den neuen czechischen Staat nicht ganz aus dem Verbande mit den übrigen Völkern des österreichischen Kaiserthums lösen zu wollen; ja man war sogar so gnädig, einige gemeinsame Angelegenheiten anzuerkennen, welche — gerade wie bei den Ungarn — durch Delegationen des Generallandtages in Wien berathen werden sollten? Woher diese Großmuth. Je nun, weil eine solche Verbindung mit Oesterreich für die czechische Nation vortheilhafter sei, als die selbständige Existenz, „namentlich in so bedenklichen und gefährlichen Zeiten, wie die jetzigen, wo wir, vor allen Seiten von fremden Elementen umgeben, auf unsere eigenen bescheidenen Kräfte angewiesen wären.“<sup>1)</sup> Zur Durchführung eines so bescheidenen Programms hätten die Cechen zum allermindesten einer Majorität in böhmischen Landtage bedurft und sie hatten auch nach den zahllosen „Násé vyhráli“ während der Landtagswahlen auf dieselbe sicher gerechnet. Allein schon die ersten Abstimmungen hatten ihnen gezeigt, daß sie trotz der parlamentarischen Ueberlegenheit ihrer Führer für sich allein ohne andere Hilfe nicht im Stande seien, ihren nationalen Wünschen und Hoffnungen zum Siege zu verhelfen.

Schon seit längerer Zeit hatten nähere Beziehungen zwischen Dr. Kieger und Clam-Martinič stattgefunden. Man hatte schon gleich nach dem Erscheinen des Schmerlingischen Programms von Zusammenkünften bei Prof. Tomek gemunkelt, die namentlich gegen die Idee des engeren Reichsraths gerichtet gewesen seien; jedenfalls hatte das „Vaterland“ bereits im Januar constatirt, daß eine bedeutende Uebereinstimmung zwischen den Ansichten der beiden Herren bestehe.<sup>2)</sup> Es mußte den Führern der Cechen ungemein schmeicheln, daß sich jetzt so vornehme Herren der czechischen Sprache annehmen, ja sich sogar derselben bedienen wollten. Man muß nur Zeuge gewesen sein, wie sich noch im J. 1864 das Gesicht Palacký's verklärte, als im böhmischen Landtage Sr. Eminenz der Erzbischof von Prag in der Debatte über das Schulpatronat einige czechische Worte zu radebrechen geruhten. Namentlich Vater Palacký hatte seit jeher einen ganz außerordentlichen faible für einen czechischen Landesadel gezeigt, in dem er den natürlichen Führer des czechischen Volkes erblickte.

Die neue Freundschaft zwischen Kieger und Clam-Martinič sollte ihre erste Probe bei den Reichsrathswahlen bestehen. Die Feudalen wollten den Reichsrath

1) Programm der Narod. Listy, 22. Febr. 1861. Das Programm ist also noch vor der Moskauer Pilgerfahrt geschrieben.

2) „Geflügelt soll indessen nicht werden, daß die beiden Richtungen, welche durch die genannten Herren vertreten werden, mit einander in sehr bedeutsamen Punkten übereinstimmen; zunächst in dem bewußten Gegensatz gegen die Maßlosigkeiten des Wiener Liberalismus und gegen die Idee eines vereinigten Landtages für alle nicht ungarischen Kronländer; dann aber in ihrer aufrichtigen und rückhaltlosen Anerkennung des Diploms vom 2. October als eines beständigen und unwiderruflichen Staatsgrundgesetzes und in ihren Sympathien für die Nationalität ihres engeren Vaterlandes, wie in dem Streben, demselben bei dem Ausbau der Gesamtverfassung ebenfalls zu seinem guten Rechte zu verhelfen.“ Vaterland cit. in Bohemia 1860 Nr. 12.



beschieden aus Opportunitätsgründen, um den drohenden Dualismus in Oesterreich zu verhindern<sup>1)</sup> und Rieger sollte im böhmischen Clubb die noch ziemlich ungebärdigten böhmischen Demokraten gewinnen. Der Widerstand, den er fand, war heftig: Namentlich war es der kleine, heftige Abgeordnete Tonner, der weder vom Reichsrath noch von den Feudalen etwas wissen wollte und sich fortwährend den Spitzbart drehte, um den verlockenden Reden Dr. Rieger's desto schärfer zu opponiren. Erst als Vater Palacky mit heiserer Stimme die Vortheile dieser Mesalliance auseinandersetzte und seinen lauschenden Zuhörern schließlich eine glänzende Perspective auf die Zukunft eröffnete: vergaßen die meisten, daß sie erst vor 12 Jahren im Reichstage von Kremsier für die Abschaffung des Adels, seiner Titel und Wappen gestimmt hatten; die Wahlen in den Reichsrath wurden beschlossen und Graf Clam-Martinitz durfte gerührt die reinigen Adelsstürmer in seine väterlichen Arme schließen.

Durch das Bündniß mit den Feudalen hatten die Cechen zwar noch nicht die Majorität im böhmischen Landtage gewonnen, allein das Zünglein schwankte doch öfter zu ihren Gunsten herüber und es kam nun auf eine geschickte Agitation der Feudalen unter ihren Standesgenossen, der Curie des Großgrundbesizes an, um den Sieg dauernd an die nationalen Fahnen zu fesseln. Auch diese Wendung sollte nicht ausbleiben.

In der ersten Session des böhmischen Landtags war wenig zu machen. Der Landtag war bloß zusammengerufen worden, um die Wahlen in den Reichsrath vorzunehmen; sobald dies geschehen war (am 18. April), wurde auch schon nach wenigen Tagen der Landtag geschlossen. Nichtsdestoweniger hatte Herr Schulrath Wenzig noch Zeit gefunden (12. April), jenen Antrag auf den Tisch des Hauses niederzulegen, der einerseits einen lang genährten Herzenswunsch der böhmischen Patrioten erfüllen, andererseits den Anlaß geben sollte, die Parteiverhältnisse im böhmischen Landtage vollständig zu Gunsten der Cechen zu verschieben, den Antrag auf Durchführung der Gleichberechtigung der beiden Landessprachen im Schulunterrichte.<sup>2)</sup>

Mit diesem Antrag wollte Wenzig zugleich das Werk seines Lebens krönen, das nun schon seit mehr als zwanzig Jahren der böhmischen Sache gewidmet war. Herr Wenzig war eigentlich ein Deutscher von Geburt (geb. zu Prag, 17. Jänner 1807), er war ehrlicher deutscher Eltern Kind und hatte auch eine ganz deutsche Erziehung erhalten. Noch heute ist Wenzig der böhmischen Sprache nicht vollkommen mächtig, wenigstens hat er im böhmischen Landtage nie anders als deutsch gesprochen. Er war seit 1833 sechszehn Jahre hindurch Professor der deutschen Sprache, der Geographie und Geschichte an der deutschen Oberrealschule in Prag und hatte sich auch vielfach als Uebersetzer böhmischer Gedichte in der deutschen Literatur herumgetrieben.<sup>3)</sup> Durch seine Schrift „Ein Wort über das Streben der böhmischen Literatur“, 1848, war er ein literarischer Genosse des Grafen Leo

1) Rede des Grafen Clam-Martinitz. Verhandlungsprot. 1860 S. 112.

2) Der Antrag lautete vollständig: Zur Durchführung der nöthigen Reformen im Unterrichtswesen des Königreichs Böhmen wolle der hohe Landtag beschließen:

1. Das gleiche Recht beider Landessprachen werde in den Schulen derart durchgeführt, daß die böhmische Sprache in Gegenden mit böhmischer Bevölkerung in demselben Maße als Unterrichtssprache eingeführt werde, wie die deutsche Sprache in Gegenden mit deutscher Bevölkerung.

2. Zur Ausarbeitung der Anträge für die dringendsten Reformen im Unterrichtswesen möge ein Comité in 2 Abtheilungen gewählt werden, so daß die eine Abtheilung aus Kennern der Bedürfnisse der böhmischen Bevölkerung, die andere aus Kennern der Bedürfnisse der deutschen Bevölkerung bestehe. Beide Abtheilungen mögen in Bezug auf gemeinschaftliche Bedürfnisse gemeinschaftlich, in Bezug auf besondere Bedürfnisse gesondert berathen."

3) Daher kam es wohl, daß Wenzig im böhmischen Landtage der deutschen Literatur wenigstens den einen Vorzug zuerkennen mußte, „daß sie gestrebt hat, sich der Schätze, welche andere Nationen in ihren Literaturen aufhäufte, durch klassische Uebersetzungen zu bemächtigen.“ Er konnte doch nicht auch seine eigenen Produkte herabsetzen.



Thun geworden, der ihm zunächst die Errichtung der czechischen Oberrealschule und das Inspectorat über die czechischen Realschulen anvertraute, aber schon im Jahre 1853 sich bewogen fand, ihn mit dem Titel eines Schulraths außer Activität zu setzen. Da Wenzig seine Entlassung deutschen Intriguen zuschrieb: so mag dieser Zufall seinen Eifer für die nationale Sache wesentlich gesteigert haben; er gehörte seit dieser Zeit zu den Specialitäten der czechischen Partei, und war überall der erste, wo es galt, die Schulen im Sinne der Nationalen zu organisiren.

Wir nehmen jedoch keinen Anstand, offen zu gestehen, daß Herr Wenzig durch seinen Antrag im böhmischen Landtag auch den Deutschen in Böhmen eine wahre Wohlthat erwiesen hat. Die Rufe nach Einführung der czechischen Unterrichtssprache waren in der letzten Zeit, Dank der Pflege, welche das Ministerium Thun der czechischen Sprache hatte angedeihen lassen, immer lauter und dringender geworden. Erst am 2. Jänner 1861 hatte eine Anzahl Prager Bürger dem Statthalter eine Petition an das Staatsministerium überreicht, es möge die Gleichberechtigung der beiden Landessprachen in den Schulen der böhmischen Krone nicht durch ein Landesgesetz, sondern, angeblich, um aufregende Debatten zu vermeiden, im Verordnungswege durchgeführt werden.<sup>1)</sup> Man wußte sehr gut, warum! Die bisherige Regierung hatte den czechischen Forderungen gegenüber eine unglaubliche Schwäche bewiesen. Statt auf die ewigen Nergeleien mit einem Gesetze zu antworten, welches die geänderten Verhältnisse klar und entschieden geregelt und allen weiteren Zummuthungen energisch Halt geboten hätte: verfügte sie nach jeder neuen Drängerei immer wieder neue administrative Concessionen, die den Cechen schmeicheln und vorläufig zum Stillschweigen bringen sollten, die aber das einfache Resultat hatten, daß das Selbstgefühl der czechischen Agitatoren gesteigert und die Ansprüche derselben verdoppelt wurden. Natürlich erfolgten die Concessionen regelmäßig auf Kosten der Deutschen. Wenn die Sache so fortgegangen wäre: so wären die deutschen Lehrer in kurzer Zeit fast von allen Gymnasien in Böhmen hinausadministrirt und die Bildung der Jugend ausschließlich czechischen Lehrern, d. h. der Cechisirung überantwortet worden. Schon hatte die böhmische Statthalterei verordnet, daß vom Schuljahre 1862 an nur noch an 6 Gymnasien, Leitpa, Braunau, Brüx, Eger, Komotau und Saaz, ausschließlich deutsch gelehrt werden solle; alle übrigen Gymnasien (17) sollten in jene utraquistischen Sprachmeisterschulen verwandelt werden, an denen fast nur czechische Lehrer Verwendung fanden, da diese allein im Stande waren, einen Autor heute in's Deutsche und morgen in's Cechische zu übersetzen. Man hätte die jämmerliche Nase sehen sollen, welche die deutschen Lehrer des Leitmeritzer Gymnasiums erhielten, als sie sich erlaubten, gegen diesen Erlaß ihre unterthänigsten Vorstellungen zu machen. Erst als die Stadt Leitmeritz, die bei Errichtung des Obergymnasiums namhafte Opfer gebracht hatte, eine Petition an das Staatsministerium richtete und sich die meisten hervorragende Städte des nördlichen Böhmens, Reichenberg, Teplitz, Tetschen, Aussig, Schluckenau und Lobositz derselben angeschlossen: wurde auf besondere Anordnung des Ministers die Verfügung der böhmischen Statthalterei wieder behoben. Die deutsche Bevölkerung in Prag hatte nicht ein einziges Gymnasium mit deutschem Charakter, und ebenso fürsorglich waren die Gymnasien in Pilsen und Bndweis in paritätische verwandelt worden. Wahrhaftig, die Deutschen in Böhmen empfanden ebenso gut, wie die Cechen, das Bedürfniß, daß dieser administrativen Willkür ein Ende gemacht und endlich durch ein Gesetz Klarheit gebracht würde in die sprachlichen Verhältnisse der böhmischen Schulen. Sie konnten daher auch im böhmischen Landtage den Wenzig'schen Antrag aufrichtig und ehrlich unterstützen, so viel sie auch im Einzelnen gegen denselben einzuwenden hatten.

(Fortsetzung folgt.)

1) Es ist ein seltsamer Zug in unserer Verfassungsgeschichte, daß die czechischen Wortführer eine unwiderstehliche Vorliebe für Ordonanzen zeigen. Die merkwürdige Petition ist abgedruckt Bohemia 1861, Nr. 5.



## Die Verhältnisse des Selauer Prämonstratenserstiftes zu Iglau.

Von

Prof. **Karl Werner.**

Es war im Jahre 1148, als der, im Jahre 1140 zum Bischof von Prag gewählte frühere Probst Otto das Stift Selau den Prämonstratensern übergab. Dasselbst war durch Sobieslaw im Jahre 1139 ein Benedictinerstift gegründet worden; als aber Bischof Heinrich Zdif von Olmütz 1137 nach Jerusalem gegangen war und dort, längere Zeit verweilend, den Prämonstratenserorden kennen gelernt hatte, brachte er Brüder dieses Ordens nach Böhmen mit, wo ihnen der damalige Bischof Johann Gründe und Güter zur Erbauung des Stiftes Strahow übergab, dessen Errichtung er aber nicht mehr erlebte. Unter seinem Nachfolger Otto wurde ihnen auch Schlan eingeräumt.<sup>1)</sup>

Bald sollte dieser Orden einen größeren Wirkungskreis — und zwar über Iglau erlangen. Die erste Kirche, welche in Iglau errichtet war, scheint die Capelle am Johannesshügel gewesen zu sein, der am linken Ufer der Iglawa gelegen ist. Ueber diese dürfte wahrscheinlich die schon 1174 vorkommende Familie v. Kanocir Patronatsrechte ausgeübt haben.<sup>2)</sup> Sie war der Mittelpunkt eines eignen Pfarrbezirks, in welchem der deutsche Ritterorden, der hier eine Commende besaß, die Seelsorge ausübte. Zu den berühmtesten Vorstehern dieses wichtigen Ordens zählte der wackere und fromme Comthur Magister Hermann Balkh, welcher dem Rufe des deutschen Kaisers und des Herzogs von Masowien 1226 folgte, um den heidnischen Preußen das verheerte polnische Gebiet zu entreißen und der als erster Landmeister in dem neu eroberten Gebiete das Christenthum zu verbreiten sich besonders angelegen sein ließ.<sup>3)</sup>

Für ihn handelte es sich nun darum, die Mittel zu seinem Kreuz- und Heereszuge zu erhalten und da er sich in Preußen eine neue Heimat zu gründen hoffen durfte, demnach der alten Besitzungen in Böhmen und Mähren entbehren zu können glaubte, schritt Hermann Balkh zur Veräußerung aller Rechte und Güter, welche der Orden in diesen Ländern besaß.<sup>4)</sup> In der That fand er für diese, wozu auch Besitzungen in Iglau gehörten, einen Käufer in dem damaligen Abte Hermann von Selau, der für Alles 100 Mark Silber bezahlte. Die nicht verkäuflichen Kirchen auf den veräußerten Prädien übergab der deutsche Ritterorden, da er nichts damit anzufangen wußte, einfach dem Kloster Selau und der Bischof von Olmütz übertrug im J. 1233 zugleich mit der Genehmigung des geschlossenen Verkaufs den Prämonstratensern des Stiftes zugleich die Seelsorge und die geistliche Jurisdiction in Iglau. Auch wurde den Selauer Aebten zugleich der Bezug des Zehents aller zur Kirche in Iglau gehörigen Dörfer bestätigt, nämlich von Bobikozle, Borischau, Wischenau, Kossowe (Gossau), Dobreschowiz, Lelhota, Brlemischiz, den beiden Stibor, von Bukau, Smirzna, Sarech und Porenz,<sup>5)</sup> Dörfer, die jetzt größtentheils unbekannt sind.

Freilich nahm nun die Familie v. Kanocirz (Kanzern), deren Haupt um diese Zeit der Ritter und Münzmeister Wolfram war, das Patronatsrecht über die Kirche St. Johann in Iglau für sich in Anspruch, um so mehr, da er es am allerwenigsten den Selauern gönnte, mit denen seine Familie in altem Streite lebte, indem sie wegen Besitzungen bei Humpolez und an der Iglawa früher schon einmal in Kampf gerathen waren, den König Wenzel durch einen Wachtspruch zu Gunsten des Klosters entschied. Allein auch jetzt richtete Wolfram mit seinem Proteste nichts aus; denn König Wenzel bestätigte in einer Urkunde vom

1) Palach I. 413. — 2) Boczet I. 289. — 3) Köpcke I. 437. — 4) d'Elvert Gesch. Iglau 19 u. fg. — 5) Boczet II. 255.



Jahre 1243<sup>6)</sup> die von Meister Hermann und seinen Brüdern an das Stift Selau geschehene Veräußerung der Güter in Humpolez und ober Iglau, die früher landesfürstlich gewesen waren und dann rechtmäßig dem deutschen Orden gehört hatten. Eben so genehmigte er die vor sich gegangene einfache und unbedingte Uebertragung der nicht verkäuflichen Kirchen, nämlich der St. Nicolauscapelle in Humpolez und der St. Johann Baptist-Capelle in Iglau mit den in den Grenzen der alten Pfarre St. Johann des Täufers bereits erbauten oder noch in Zukunft zu erbauenden Kirchen mit dem Zehente der Mauten und Dörfer und allen anderen Appertinentien.

Zu den bereits erbauten Kirchen gehörte unstreitig die dem hl. Jakob zu Ehren genannte Capelle, die am linken Ufer der Iglawa gelegen war und welche von dem Selauer Ordenspriestern, die nach dem deutschen Orden nunmehr die Seelsorge übernahmen, als Filiationkirche der alten Johannescapelle auf dem Hügel betrachtet wurde. Aber Iglau, das bald durch den Gewerbefleiß seiner Bewohner in größeres Gedeihen gerieth, als selbst durch den Betrieb des Silberbergwerks, begann sich bald am westlich von der Iglawa gelegenen Hügel auszubreiten, so daß die Johanneskirche bald außerhalb des Centrums zu liegen kam, während die Jakobsapelle mitten in der neuen Bevölkerung stand.

Es wandte sich deshalb der Selauer Prämonstratenserabt Jakob an den Olmüzer Bischof Bruno mit der Bitte, den Hauptsitz der Pfarre von jener, dem Verkehre mehr entzogenen Capelle nach der Neustadt verlegen zu dürfen und diese Bitte wurde in der That, da man das Vernünftige und Zeitgemäße derselben einsah, gewährt. Im Jahre 1257 kam Bischof Bruno über Ersuchen des Abtes und der Iglauer Bürger selbst nach Iglau und weihte die neue Pfarrkirche, insbesondere den Parochialchor und den Hochaltar zu Ehren des hl. Jakob und der hl. Magdalena und in der Mitte der Kirche einen Altar zu Ehren des hl. Nicolaus ein, ertheilte zur jährlichen Erinnerungsfeier einen 40tägigen Ablass und sicherte die Dotation der Pfarrkirche, wie sie früher bestanden hatte, wozu noch eine Mühle, ein Allode mit Aeckern u. dgl. m. kam. Später kam noch ein, vom Münzmeister Dietmar um 1288 geschenkter Wald zwischen Popitz und Wolframs hinzu und Bischof Johann v. Olmütz bestätigte (addo. Pustimir, 21. Jänner 1304) den neuen Besitz, so wie die Pfarrübertragung neuerdings.

Die Olmüzer Bischöfe bildeten nun allerdings nicht ganz die competente Behörde, welche über eine solche Pfarverlegung zu entscheiden hatte; denn die alte Pfarreapelle am Johanneshügel war in dem Sprengel des Prager Bischofs gelegen gewesen; dieser protestirte in der That auch gegen die Uebertragung, allein die Bitten des Klosters von Selau sowohl, als auch das Gesuch der Iglauer Bürger um Genehmigung des Geschehenen, endlich aber die natürlichen Gründe, die von Seite der theilhaftigen Parteien vorgebracht wurden, bestimmten den Metropolit, welcher der Erzbischof von Mainz war, nach langen Verhandlungen zu Gunsten des Selauer Stiftes zu entscheiden.

Uebrigens mußten die Selauer sehr bald die Seelsorge in Iglau mit den Bettelmönchen theilen, die sich sehr zu ihrem Verdrusse und zum Grimme der Olmüzer Bischöfe überall im Lande mit päpstlichen Privilegien einfanden und „durch ihr Messelernen, ihr Ablassertheilen und ihr Predigen die Pfarrkirchen ihres sonst gewohnten Besuches berauben,“ was nothwendig zum materiellen Schaden des dem Bischöfe unmittelbar unterstehenden Clerus gereichte.<sup>2)</sup> Auch die Schulen, die in Iglau besser bestellt waren, als andertwärts, geriethen bald mit Wissen und Willen der vom Stifte Selau bestellten Pfarrer in Iglau in die Hände der Dominikaner und Minoriten und wurden Letzteren um so leichter überlassen, je mehr Mühe sie forderten und je geringeren Lohn sie abwarfen. Dagegen erhielt

1) Boczek II. 21. — 2) Boczek VI. 387.



der Abt Marsilius und besonders der Pfarrer Stephan schon im Jahre 1258 einen Beweis des Vertrauens, indem ihnen die vier Münzmeister von Böhmen (Eberhard, Dietrich und die beiden Heinriche), die Schöffen und die Gemeinde von Iglau ihr bisher schlecht verwaltetes Hospital am 2. November zum immerwährenden Besitze und zur entsprechenden Verwaltung übergaben.<sup>1)</sup> Dasselbe befand sich vor der Stadtmauer, diente zum Aufenthaltsorte für arme, schwache und elende Menschen und besaß Besitzungen, die von einem eigenen Spitalsprovisor verwaltet wurden; überdieß wurden Almosen und Spenden aller Art zum Bestehen dieser nützlichen Anstalt von den Bürgern gegeben. Von dem Ertragnisse und den milden Gaben erhielt man die Armen und es wurde bei der Uebergabe an das Selauer Stift bestimmt, daß von den Hospitalgütern nichts veräußert und alle Einkünfte nur für die Armen verwendet werden sollten.

Eben so wurde 1262 den Selauern der sogenannte „Siechhof“ oder das St. Georgspital zur Verwaltung übertragen. Es war ursprünglich für acht arme Frauen gestiftet und sollte nun dem jeweiligen Pfarrer unterstehen.

Daß hiedurch und durch ihre Stellung überhaupt die aus dem Kloster von Selau jeweilig ernannten Pfarrherren auf die Stadt und Gemeinde Iglau einen großen Einfluß ausübten, ist wohl selbstverständlich; daß ihnen diese bevorzugte Stellung wohl von mehr als Einer Seite mißgönnt und beneidet wurde, kann Niemanden Wunder nehmen, der mit den Fehlern und Leidenschaften der menschlichen Natur nur halbwegs vertraut ist; daß aber auch Manche der geistlichen Herren ihrer Aufgabe nicht gewachsen sein mochten und Rechte vergaben, welche sie mit aller Macht hätten festhalten sollen, war eine Thatsache, die für das Stift und die Pfarre bald unangenehme Folgen nach sich ziehen sollte.

Es zeigte sich dieß zuerst in dem Streite des Selauer Klosters mit der Stadt Iglau bezüglich der Schulen. Diese, besorgt von den Bettelmönchsorden, mochten im Laufe der Zeiten immer schlechter und schlechter geworden sein und den Bürgern Anlaß zu Klagen und Beschwerden aller Art geboten haben. Da sich nun die eigentlich competente Behörde, der jeweilige Pfarrer nämlich als Patron der Schule, um diese Angelegenheit gar nicht kümmerte, so beschloß 1369 der Stadtrath, den, damals eben vacanten Posten eines Schulrectors selbst zu besetzen und ernannte den Notarius Nicolaus zum obersten Leiter der Schule. Mochte nun gleich der Stadtpfarrer geduldet haben, daß die Bettelmönche ihm das Recht der Lehrerbefestellung aus der Hand gerissen hatten, so schien es doch ein Frevel, jetzt eine weltliche Macht im factischen, wenngleich nicht rechtlichen Besitze eines Befugnisses zu sehen, dessen Ausübung von jeher die Kirche für sich in Anspruch genommen hatte. Zwar war auch der neue Rector ein Geistlicher und es konnte in dieser Beziehung dem Stadtrathe nicht der Vorwurf gemacht werden, er wolle etwa die Schule von der Kirche emancipiren, allein es handelte sich hier auch gar nicht um die erziehende oder den Unterricht leitende Persönlichkeit, sondern um ein Princip, welches die Selauer Priester zwar der Geistlichkeit gegenüber für eine Zeit suspendiren konnten, das sie aber den Laien gegenüber unter allen Umständen aufrecht erhalten mußten.

Es trat daher über Aufforderung des Stiftes jetzt in der That der Stadtpfarrer dem Rathe entgegen und bestritt ihm das Recht zur Bestellung eines Rectors. Womit sich der Senat von Iglau dieser vollkommen richtigen Beschuldigung gegenüber vertheidigte, ist actenmäßig allerdings nicht nachzuweisen, da hierüber die Documente fehlen; doch dürfte es nicht schwierig sein, Gründe aufzufinden, wodurch das Verfahren des Gemeinderathes sich als vernünftig, ja sogar als nothwendig darstellte. Das Recht lag freilich auf Seite des Selauer Stiftes, das in der Person des Pfarrers vertreten war, allein die lange Nichtausübung dieses

1) Ibid. III. 262.



Rechtes hatte es fast in Vergessenheit gebracht; was um so leichter geschehen konnte, als ja in einer andern Stadt — in Olmütz — wo das Domcapitel stets eifrig über seine Vorrechte gewacht hatte, um diese Zeit ähnliche Streitigkeiten über dieselbe Angelegenheit vorkamen. <sup>1)</sup>

Letztere waren erst 1388 durch päpstlichen Ausspruch zu Gunsten des Domcapitels entschieden worden; um wie viel leichter mochte in Iglau, wo längst das Besetzungsrecht nicht mehr vom Pfarrer ausgeübt worden war, dieses Recht bestritten werden können, da sich hier kaum so bedeutende Personen um Selau verwenden konnten, als um das Domcapitel von Olmütz? Kaiser Karl IV., an den der Streit ging, war selbst ein eifriger Beförderer der Wissenschaften und mochte, wenn es nur halbwegs anging, lieber der Stadt, als dem Stifte helfen. Unter solchen Umständen kam es denn nach langen Streitigkeiten endlich im Jahre 1374 zu einem Vergleiche zwischen den beiden streitenden Theilen, derart, daß der factische Zustand für diesen Ausnahmefall als ein rechtlicher betrachtet werden und der Notar Nicolaus im Rectorate der Schule bleiben sollte; dagegen wurde festgesetzt, daß nach seinem Tode der Rectoratsposten zwar allerdings vom Pfarrer, aber nur mit Zustimmung der Stadtgemeinde besetzt werden sollte.

Mit diesem Compromisse mochten sich beide Theile zufriedengestellt erklären; den Pfarrern war im Principe das Patronatsrecht gewahrt worden; die Stadt aber erhielt rechtlich einen Einfluß auf die Schule, wie sie ihn vordem niemals besessen hatte. Genau betrachtet, war die Sache eigentlich zu Gunsten des Rathes entschieden worden; denn die Bewahrung eines unfruchtbaren und noch dazu halb durchlöcherten Princips konnte der Geistlichkeit nur einen schlechten Trost gewähren; sie mußte eben gute Miene zum bösen Spiele machen und zu retten trachten, was zu retten war, um so mehr, da auch andererseits böse Bedrängnisse über die mährische Kirche kamen.

„Die grimmigsten Verfolgungen, welche seit ihrer Stiftung die mährische Kirche und ihre Glieder erlitten, waren die vom Markgrafen Jodok und Prokop mit ihrem Anhange von 1377 bis 1403“, sagt Gregor Wolny. <sup>2)</sup> Für Jodok handelte es sich darum, sich selbst so viele Rechte als möglich zuzueignen, und er hatte in Bezug auf den Titel derselben eben kein gar zu enges Gewissen. Die Doppelwahl der Päpste, zu deren Befestigung er ja eine Reise nach Italien antreten sollte, schützte die Geistlichkeit weniger als je gegen weltliche Uebergriffe und sie fanden nicht, wie früher, in Rom ihren Schutz. So kam es denn auch, daß Markgraf Jodok den Selauern das Patronatsrecht über die Iglauer Pfarre rundweg absprach, obgleich ihnen dasselbe in den Jahren 1257, 1288 und 1304 urkundlich zugesichert war und sogar im Jahre 1377 von Bischof Johann von Olmütz neuerdings war bestätigt worden. Jodok erklärte übrigens das Patronatsrecht in Mähren überhaupt — freilich ohne daß ein Rechtsanspruch dafür vorhanden war — für ein landesfürstliches Recht und wollte ohne weiters die Ernennung des Iglauer Stadtpfarrers von sich abhängig machen. Nun wendeten sich die Prämonstratenser an den damals eben neu erwählten Papst Bonifaz IX., der Clemens VII. entgegen gesetzt wurde, und erhielten in der That von demselben den gehofften Schutz. Drei von ihm instanzmäßig bestellte Commissionen sprachen das Patronats- und Präsentationsrecht ausschließlich dem Selauer Abte ohne alle Einwirkung des Markgrafen zu und verurtheilten den Letztern zur Zahlung von 75, 16 und 15 Goldgulden. Er übertrug die Ausführung des Beschlusses dem Bischöfe von Concordia, dem Abte des Wiener Schottenklosters und dem Dekan der Prager Kirche (1389) <sup>3)</sup>. Später wurde dieses Patronatsrecht noch vielfach bestätigt, und zwar 1461 durch den Cardinal und päpstlichen Legaten

1) Archiv für österr. Gesch. 1852. p. 175 zc. — 2) Archiv 1852. — 3) d'Elvert 771



Bessarion im Auftrage des Papstes Pius, 1463 durch den Administrator des Prager Erzbisthums Hilarius von Leitmeritz, dann durch den apostolischen Prototypenreferendar, so wie obersten Kanzler in Böhmen Johann von Rabenstein, 1454 durch König Ladislaus u. s. f.

Markgraf Jodok war übrigens nicht der einzige Feind gewesen, welcher in jenen Tagen gegen den Selauer Orden auftrat; auch die Stadt Iglau selbst fand sich bewogen, einen neuen Feldzug gegen die Rechte der Prämonstratenser zu veranstalten, natürlich unter dem Vorwande, für den Markgrafen in die Schranken zu treten. Der Stadtrath, der schon, wie wir wissen, in den Schulangelegenheiten einen Sieg über die Geistlichen erfochten hatte, wurde dadurch noch mehr angepörrt, Weiteres zu verlangen. Ihm wäre es sehr lieb gewesen, wenn sich das Patronat über die Pfarre und mittelbar über die Schule in den Händen des Landesfürsten befunden hätte, da mit einer weltlichen Macht viel leichter eine Auseinandersetzung möglich war als mit einer geistlichen und da die Interessen des Markgrafen und der Stadt viel mehr zusammenfielen, als die des Selauerstiftes zu Iglau.

Bald sollte sich die Stimmung der Stadt zeigen. Im J. 1390 starb der damalige Iglauer Stadtpfarrer Drslaus, und der Abt von Selau wollte natürlich von seinem, erst im Vorjahre neuerdings anerkannten und bestätigten Patronatsrechte Gebrauch machen und er schlug deshalb seinen Ordenspriester Wenzel zum Pfarrer vor. Der Bischof von Olmütz, der nach Austragung des Streites mit dem Bischofe von Prag das Bestätigungsrecht besaß, setzte in der That den Pater Wenzel als Pfarrer in Iglau ein.

Ob nun dieser Pfarrer den Iglauern persönlich unangenehm war, oder ob es sich für die Letzteren bloß darum handelte, das Patronatsrecht des Selauer Abtes durch einen Gewaltstreich zu paralyfieren, läßt sich wohl nicht mehr feststellen. Uebrigens glaubten dieselben, bei einer offenen Empörung gegen das geistliche Ansehen eben nicht so viel zu riskieren. Hatte doch der Stadtrath bei Besetzung des Schulrectorpostens, wobei er ganz allein da stand, obgesiegt, um wie viel mehr konnte man jetzt bei Besetzung der Pfarrerstelle auf ein günstiges Resultat hoffen, jetzt, wo man ja nur gewissermaßen die angegriffenen Rechte des Landesfürsten vertheidigte und für sie in die Schranken trat?

Kurz, man beschloß, da Pater Wenzel mit Güte aus dem Besitze der Pfarre zu weichen eben nicht entschlossen war, ihn mit Gewalt zu vertreiben. Die Bürgerschaft, unter Anführung der Bürger Jakob Tuschneider, Michon Tropp, Jacob Riehmer, Michael Waschenbeutel, Jakob Kufficzet, Nicolaus Riffenpfenning, Hans Vielgeb, Herusch Kromer, Nicolaus Niedl, Salomon Tuschneider und Frenzlin Schönwälzer zog am 5. September 1390 gegen das Pfarrhaus und da Pater Wenzels wiederholte Weigerung, den Wünschen der Bevölkerung nachzugeben, die Gemüther erhitzt hatte, so wäre es bei der Erbitterung des aufgeregten Pöbels um ihn geschehen gewesen, wenn es ihm nicht gelungen wäre, durch ein Seitenpörrtlein zu entweichen und auf diese Art sein Leben durch die Flucht zu retten. Nachdem auf solche Weise das Patronatsrecht des Abtes von Selau gewaltsam gestörrt und vernichtet worden war, zog die Stadt ganz einfach die Einkünfte des Pfarrers ein und wartete den weiteren Verlauf der Begebenheiten ab, da man sich wohl einbilden konnte, daß die Prämonstratenser die Sache nicht auf sich beruhen lassen würden. Man hatte darin auch ganz richtig geurtheilt.

Der Abt von Selau, der sich vom Landesfürsten keinen wirksamen Schutz verschaffen zu können glaubte, wandte sich sogleich an den Papst Bonifaz IX. Dieser übertrug seinem Capellan und Auditor, dem Doctor der Rechte und Legaten a. latere Anton de Ponto die Untersuchung dieses Falles. Dieser setzte eine Commission ein, an deren Spitze er sich selbst stellte und berief die beiden Haupträdelsführer des Aufstandes, den Michael Tropp und Jakob Riehmer



vor sich nach Rom oder wo er sich sonst aufhalten würde; den übrigen bei der Menterei Beteiligte gestattete er, sich schriftlich zu vertheidigen.

Als auf all diese Vorkehrungen kein Erfolg erzielt wurde und die Bürger Iglau's sich fortwährend weigerten, den neuerdings bestätigten Pfarrer Pater Wenzel bei sich aufzunehmen, wandte sich der Abt von Selau mit Berufung auf die päpstliche Unterstützung nach Prag, wo sich der Vollstrecker aller päpstlichen Anordnungen aufhielt und hat denselben dringend, die Iglauer zur Installation des Pfarrers zu zwingen und die Schuldigen zu bestrafen. In der That erfüllte uns Wenzel „von Gottes Gnaden Decan der unmittelbar unter der römischen Kirche stehenden St. Peterskirche auf dem Wtschehrade bei Prag“ das gerechte Begehren des Prämonstratenser-Prälaten. Er erließ den Befehl, daß Jedermann, weß Ranges und Standes derselbe wäre und welche Würde er auch bekleiden möge, gebunden sei, den Pfarrer Wenzel im ruhigen und ungestörten Besitze der St. Jacobsparre in Iglau zu setzen und ihn daselbst zu schützen. Das Erstere sollte binnen sechs Tagen geschehen und er längstens innerhalb dreißig Tagen im vollen Besitze aller ihm entzogenen und eingezogenen Güter und Einkünfte sich befinden. Ueberdieß wurde den Iglauer Bürgern aufgetragen, das von dem päpstlichen Legaten ausgesprochene Strafgeld von sechzig Goldgulden ungesäumt zu erlegen. Den Ungehorsamen drohte er mit der Excommunication und mit dem Interdict auf die Pfarre der Stadt, auf alle Capellen und Klöster; dem etwa entgegenhandelnden Bischöfe aber mit dem Verbote des Eintritts in die Kirche, sodann mit der Suspension, endlich mit der Ausschließung aus der Gemeinschaft der Gläubigen. Natürlich wurde, wie dieß bei all diesen Briefen gewöhnlich war, die weitere Ausführung dieses Befehls, der vom Wtschehrad 27. Jänner 1393 datirt war, allen Aebten, Prioren, Capiteln, Conventen, Domherren, Dechanten, Pfarrern, Rectoren, Capellanen, Altaristen und anderen Beneficiaten der Prager, Olmüzer, Leutomischler, Passauer, Breslauer &c. &c. Diöcesen übertragen.

Der Passus wegen Bestrafung des die Kenitenz etwa unterstützenden Bischofs scheint gegen den Olmüzer Bischof gerichtet gewesen zu sein, weil man zu Prag meinte, ein von dieser Stadt kommender Befehl werde zu Olmütz wenig respectirt werden, da zwischen den beiden Bischöfen gerade Iglau's halber die alten kirchlichen Streitigkeiten noch immer nicht vergeffen waren und der jeweilige Vorstand der Olmüzer Diöcese eifersüchtig darüber wachte, daß nicht etwa der geistliche Hirt zu Prag längst abgethane Ansprüche auf die Iglauer Pfarre in irgend einer scheinbar unschuldigen Form wieder erneuere.

Man hatte übrigens diesmal nichts zu fürchten; der Bischof, welcher ja die rohen Uebergriffe der Laien in seinem Sprengel gleichfalls nicht dulden konnte, gewährte den Iglauern keine Unterstützung. Diese beharrten jedoch in ihrem Troke. Sie kümmerten sich wenig um das vom Prager Decane ausgegangene Rescript und mochten glauben, daß die in demselben ausgesprochenen Drohungen nicht in Erfüllung gehen würden. Allein diesmal hatten sie sich getäuscht. Sollte nicht die Achtung vor der geistlichen Autorität vollends vernichtet werden, so mußte man die Drohungen erfüllen. Aber selbst das wirkliche Aussprechen des Bannfluches über die Stadt hatte noch nicht die gehoffte Wirkung; erst, als den Iglauern verboten wurde, Handel und Gewerbe zu treiben, ja noch mehr, als Jeder in den Bann gethan wurde, welcher mit ihnen in Verbindung und Verkehr trat; als sich die Bewohner der Umgegend scheu von der Stadt zurückzogen, die Märkte leer blieben und Handel und Wandel stockte, als ferner den Gestorbenen das christliche Begräbniß verweigert und die Bannbulle gegen die Stadt an jedem Sonntage in Iglau und in der ganzen Umgebung von der Kanzel herab verkündigt wurde — erst dann beugten sich die Bürger, entrichteten ihre Strafe von 60 Goldgulden, erkannten den Pater Wenzel als Pfarrer an und gaben ihm seine Güter zurück — suchten aber doch mindestens einigermaßen der geistlichen Gewalt des unbeliebten



Pfarrers Abbruch zu thun und ihre eigene Autorität auf Kosten der Selauer zu stärken.

Sie stifteten nämlich in der Jakobs Pfarrkirche und in der Spitalkirche zur hl. Elisabeth einige Altäre und dotirten die dazu nothwendigen Priester, deren Ernennung sie natürlich nicht den Prämonstratensern überließen, sondern die sie selbst erwählten. Natürlich bildete auch dieß einen Eingriff in die Rechte des Selauer Abtes, welcher behauptete, daß ihm allein das Priesterbestellungsrecht in seinem Sprengel zustünde; er protestirte daher auch lebhaft gegen die neue Stiftung; allein trotz seines Protestes erlaubte Papst Bonifaz IX. am 3. Februar 1400 den Iglauer Bürgern die Errichtung der vorgedachten Benefizien und überließ ihnen, natürlich „unbeschadet der pfarrherrlichen Rechte“ — ein Passus, der allerdings nichts zu bedeuten hatte — das Patronatsrecht hinsichtlich der für die einzelnen Altäre anzustellenden Weltpriester.

So hatte denn nach langem Streite auch hier die Macht der Laien einen großen Theil ehemaliger ausschließlich geistlicher Rechte an sich gebracht. Markgraf Rodok bestätigte nicht nur diese Stiftungen 1402, sondern er bestimmte auch unter Anerkennung des Patronats, daß die Capläne der sieben Altäre in der Stiftungscapelle, dann der Altäre der hl. Anna, Katharina und der allerseiligsten Jungfrau Maria in der Pfarrkirche 60 Schock Prager Groschen zu beziehen haben sollten.

Uebrigens war der Vermögensstand der Iglauer Pfarre eben nicht sehr glänzend, da im Jahre 1383 der Pfarr-Administrator Dipolius für den Pfarrer Jakob den Zins des etwa eine Stunde von Iglau gelegenen Dorfes Deutsch-Gießhübel, dann das Dorf Binau, die Mühle und das zur Kirche angekaufte Haus unter Bürgerschaft des Klosters Selau an Juden verpfändet hatte. Später wurde 1410 zu Frohnleichnam von der Witwe Anna Schönherr der Pfarre eine Ceremonien- oder Immerkuh (*vacca ferrea ymerchu*) d. h. eine jährlich an's Kloster abzuliefernde Kuh legiert, und im Jahre 1411 vom Müller Martin die große Pfaffenmühle der Pfarre geschenkt. <sup>1)</sup>

Die nächsten Zeiten waren bewegt und unruhvoll. Trübe Ereignisse brachen über Böhmen und Mähren herein. Das Faustrecht blühte lustig empor und an allen Ecken und Enden zeigte sich die Anarchie. Besonders nach dem stürmischen Landtag des Jahres 1409 brach ein verheerender Kampf zwischen dem Adel und den Städten aus, indem die Ersteren die Uebermacht der Bürger brechen, die Letzteren aber dem Uebermuth und der Raublust der Adelligen entgegen treten wollten. Da gab es keine Zeit, an kirchliche Verhältnisse zu denken. Nicht viel später gesellten sich dazu die furchtbarsten nationalen und religiösen Spaltungen und Zwistigkeiten, die schon lange unter der Asche geglommen hatten und jetzt in helle Flammen ausbrachen.

Die Lehren des Johann Hus, die in die böhmische Nation die Brandfackel der Häresie geschleudert und durch sein Benehmen gegen die Deutschen den grimmigsten Nationalhaß entzündet hatte, fanden auch in Mähren ihre Anhänger. Ein großer Theil des Adels neigte sich ihnen zu und in manche Pfründe wurden hussitische Priester eingesetzt. Aber eine eben so bedeutende Anzahl Gegner erwachsen der neuen Religion. War auch die Zeit mit der Idee längst vertraut, die katholische Kirche „in Haupt und Gliedern“ zu reformiren und war auch in dieser Beziehung von allen Seiten, namentlich in dem deutschen Volke schon mancher frommen Wunsch rege geworden, so wandten sich doch von der durch Hus hervorgerufenen Glaubensänderung theils instinctiv, theils aber auch mit vollem Bewußtsein alle diejenigen ab, welche deutsch fühlten und dachten. Man betrachtete

1) d'Elvert 79.



die neue Lehre als eine specifisch böhmische und machte schon aus Nationalhaß Opposition gegen dieselbe.

Daß an der Spitze dieser Opposition in Mähren die vier vorzüglichsten Städte Brünn, Olmütz, Iglau und Znaim sich befanden, war ganz natürlich, sie waren ja eben die Träger der deutschen Cultur, welche vernichtet zu werden in Gefahr stand, sie standen mit all ihren Kräften für ihre Gefinnung ein und bildeten ein Bollwerk der Gefittung gegen die wild heran dringenden Rotten der alles verwüstenden Taboriten.

In dieser Gefinnung nun trafen die Stadt und die Geistlichkeit zusammen; die alten Streitigkeiten ruhten, ja Iglau bildete selbst für die Selauer Prämonstratenfer ein Asyl. Am 6. Mai 1423 war nämlich das Kloster derselben, aus dem der fanatische Priester Johann Bessenitz hervorgegangen war, von den Hussiten zerstört; die Mönche flüchteten sich und zerstreuten sich in Mähren und Oesterreich, während der Abt mit einem Theile der Ordensbrüder nach Iglau flüchtete. So schlug denn nun Prälat Martin I. seinen Sitz in Iglau auf. Während des Kampfes und bis zur Beilegung des Streites durch die Prager Compactaten war an einen Bezug der Einkünfte von den böhmischen Stiftsgütern nicht zu denken und die Selauer Mönche waren an die schmalen Bezüge der Iglauer Pfarre angewiesen. Aber auch, nachdem der Hussitismus sein Ende gefunden hatte und der Friede wieder in den verwilderten Gegenden eingekehrt war, wurde das Kloster Selau nicht mehr errichtet, die Güter kamen in fremde Hände und Burian von Trezka gelangte in den Besitz derselben. Die Selauer aber, welche bis zu ihrem gänzlichen Erlöschen noch sechs, in Iglau residirende Aebte erwählten, machten nunmehr die schlimmsten und traurigsten Zeiten durch. Der einzige Glanzpunkt, den die Jakobskirche noch feierte, war der 5. Juli des Jahres 1436, an welchem Kaiser Sigmund den Hussitenkrieg endigte, indem Erzbischof Rokycana von Prag, der katholischen Kirche den Eid des Gehorsams leistete, während der päpstliche Legat die Utraquisten von dem Banne lossprach.

Von diesem Augenblicke an aber schwand das Ansehen und der Einfluß der Selauer Mönche in Iglau immer mehr und mehr, obgleich so manches gethan wurde, um sie zu unterstützen. So sollten die vom päpstlichen Legaten Johann von Arragonien während seiner Anwesenheit in Iglau, vom Bischof Ludwigo von Aquileja und dem Bischof von Nikopolis Andreas, dem Vicar des Olmützer Bisthums im Jahr 1483 ertheilten Ablässe den Besuch und die innere Ausstattung der St. Jakobskirche beitragen, zu deren Herstellung weder der Abt noch der Pfarrer Johann Geld besaßen. Durch eine in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts gebildete Bruderschaft zu Ehren des heil. Jakobs, so wie durch einen neuerlich von 18 Cardinälen in Rom 1494 bewilligten Ablass sollte die Möglichkeit angebahnt werden, einen neuen Altar zu errichten; allein all diese Almosen, die weder regelmäßig noch ausgiebig waren, vermochten nicht die würdige Aufrechthaltung des Patronatsrechts von Seite der Selauer zu ermöglichen. Der Conventualen wurden immer weniger, da keine neuen Novizen mehr in's Kloster traten. Die Aussichten für die Priester waren eben nicht glänzend, das Einkommen schmal, das Leben im Orden keineswegs entschädigend für so manche andere Genüsse, die der Mönch entbehren mußte.

Dadurch kam es denn mit der Zeit so weit, daß die Selauer Aebte nicht einmal mehr das nöthige Personale besaßen, um die nöthigen Messen zu lesen und die Predigten abzuhalten, so wie die anderen kirchlichen Functionen zu verrichten. Dieß mochte aber Niemanden lieber sein, als der Stadt, welche, wie wir wissen, schon längst mit dem Gedanken umging, bei passender Gelegenheit das Ernennungsrecht der Pfarrer und das Patronat über die Kirche an sich zu ziehen. Schon kennen wir die Mittel, welche angewendet wurden, um zu diesem Ziele zu gelangen. Man errichtete einzelne Altäre und bestellte selbsternannte Capläne bei den-



selben. Jetzt, wo Noth am Mann war, konnten die Prämonstratenser nicht einmal etwas dagegen haben; ja sie mußten es zufrieden sein, daß 1488 Prokop von Pilgremis, Erbrichter der Stadt Iglau, sein Dorf Rutzchen zum Unterhalt des Caplans am St. Wenzelsaltare in der Pfarrkirche testirte, unter der Bedingung, daß nicht der Selauer Abt als eigentlicher Patron, sondern daß der Stadtrath die Herrschaft über dieses Dorf haben sollte. Ja noch mehr, bei der Armuth, welche im Kloster herrschte, mußten die Conventualen es dulden, daß der Stadtrath mindestens alle Pflichten des Patronats erfülle, die sie selbst zu leisten nicht im Stande waren. So hatte derselbe 1482 eine neue Orgel errichten lassen; 1506 wurde der Bau des großen Thurms unternommen, 1509 die Capelle St. Sebastian und Rochus, 1513 die große Capelle zu Ehren Mariä Empfängniß hergestellt.

Beide Capellen wurden vom Pater Martin Göschl, dem Sohne eines Iglauer Bürgers und damals Weihbischof von Olmütz eingeweiht und von ihm die erste Messe 1509 daselbst gelesen. Dieser Mann tritt nun plötzlich in eine eigene Stellung zur Iglauer Pfarre und zur Stadt. Wir finden ihn nämlich zu Anfang des 16. Jahrhunderts als Probst von Kanitz und erfahren, daß er sich in den Besitz der Jakobsparre zu Iglau setzte. Ob dieß mit Wissen und Willen des Selauer Abtes geschehen, ob es ihm durch Nothwendigkeit abgedrungen oder in Folge einer gewaltsamen Usurpation so gekommen war, läßt sich bei dem Mangel an Urkunden nicht entscheiden; jedenfalls bleibt der Vorgang räthselhaft, den wir eben als ein fait accompli hinnehmen müssen.<sup>1)</sup> So viel aber ist gewiß, daß der Stadtrath, welcher erst von der vollendeten Thatsache Kenntniß erhielt, äußerst aufgebracht über diesen Vorgang war und dem neuen Pfarrer seine Stellung schwierig gemacht haben würde, auch wenn derselbe ein vollkommen tüchtiger, streng religiöser und gerechter Mann gewesen wäre. Leider aber besaß er von all diesen Eigenschaften auch nicht eine Einzige und sein garstiger, schlimmer Charakter entwickelte sich immer unangenehmer und unleidlicher und führte ihn später von Verbrechen zu Verbrechen.

Gleich von vorneherein zeigte er, daß es ihm viel mehr um die Einkünfte der Iglauer Pfarre — sie mochten nun groß oder klein sein — als um die Hebung der religiösen Interessen seiner Vaterstadt zu thun sei, denn er verminderte bald den Stand der bisher beschäftigt gewesenen Priester von fünf auf vier, was großen Unwillen bei den, ohnehin mit Geistlichen nicht genug versehenen Iglauer Bürgern hervorrief und verwendete ferner ein 1520 von Margaretha Krebs der Jakobskirche vermachtes Legat von 880 ungarischen Goldgulden, dem ausdrücklichen Verlangen der Erblasserin geradezu entgegen, zum Ankaufe der Güter Pesticz und Stikhawitz, mit denen er seine Probstei Kanitz vermehrte. Später trat er zur Sekte der Wiedertäufer über, sollte, nachdem er sich vieler Verbrechen schuldig gemacht hatte, verbrannt werden, kam aber nur in lebenslängliche Haft des Olmützer Bischofs, nachdem er kassirt und das Kloster Kanitz aufgehoben worden war. Während er noch seine Würde bekleidete, setzte er, da er die Würde eines Pfarrers in Iglau nicht selbst bekleiden konnte, einen gewissen Hans Ezerer ein, ohne sich um die Zustimmung der Iglauer im geringsten zu kümmern; ja, er erwiderte auf die Vorstellungen und Protestationen des Stadtrathes hochmüthig und wegwerfend, daß er eben kein tauglicheres Subjekt unter seinen Brüdern besitze.

Uebrigens starb derselbe bereits im Jahre 1522, gerade zu einer Zeit, wo die von Luther 1517 ausgehenden Reformationsideen bereits nach Iglau gedrungen waren und die Gemüther erregt hatten. Es war aber gerade damals der berühmte Paul Speratus auf seiner Flucht von Wien nach Prag in Iglau angekommen und trug sich dem Stadtrathe an, da an Predigern Mangel wäre, die

1) Vielleicht war er schon bei der Wahl des Pater Wolfgang zum Selauer Abte im J. 1502 als Pfarrer bestellt worden.



Kanzel zu besteigen und das Wort Gottes dem Volke zu verkündigen. Der Stadtrath nun, welcher nicht wußte, daß Speratus in den Bann gethan sei, der keine Ahnung davon hatte, daß der neue Geistliche vermält wäre, der Stadtrath war mit diesem Antrage aus doppeltem Grunde zufrieden: einmal wurde durch das Predigen ein dringendes Bedürfniß befriedigt, denn das Volk hatte schon längst nur mit Murren und Unwillen den Mangel der gewohnten Belehrung an Sonn- und Feiertagen ertragen und laut eine Abstellung der schlimmen Zustände begehrt — und dann war die Bestellung eines Priesters von Seite der Stadt eine Durchlöcherung des kirchlichen Patronatsrechtes, das von der Geistlichkeit ausgeübt wurde, und zugleich eine Genugthuung gegenüber dem Hochmuth des Weihbischofs Göschl. Deshalb gestattete man dem Speratus, die Kanzel zu besteigen und die erste Predigt, welche derselbe am 5. Juni 1522 in der Jakobs Pfarrkirche abhielt, scheint allgemein befriedigt zu haben, und man befreundete sich bald mit dem neuen Priester, der klug genug war, die religiösen Gefühle einer noch vollkommen katholischen Gemeinde nicht zu verletzen und der die Verkündigung der neuen Lehre besseren Tagen vorbehielt, bis er allmählig die Gemüther an die Reform gewöhnt haben würde. Er beobachtete deshalb alle Ceremonien, wie sie in der katholischen Kirche angeordnet waren und machte selbst Processionen mit, die ihm im Innersten ein Gräuel waren.

Erst, als er sich in seiner neuen Stellung befestigt hatte, begann Speratus das Volk allmählig zum Luthertum zu führen und hiezu bot ihm Einer der in der Pfarre angestellten Capläne eine bequeme Handhabe. Dieser hatte schon früher durch seine ungebührlichen Handlungen bei Ausübung der geistlichen Funktionen, besonders aber durch den höchst unehrerbietigen Gebrauch des Altarsakramentes das größte Aergerniß und den tiefsten Unwillen bei der Gemeinde Zglau hervorgerufen, ohne daß er deshalb von Bischof Göschl, der, wie wir wissen, in religiösen Angelegenheiten allerdings sehr lau war, zur Verantwortung gezogen worden wäre. Der Haß und der Zorn des Volkes wurden nun, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, von der Person auf die Sache übertragen und die Schuld eines entarteten Geistlichen dem Glaubensbekenntniß und der Lehre zur Last gelegt. In also vorbereiteten Boden streute Speratus den Samen der neuen Religion aus und wir können uns nicht wundern, daß er bald in lustigen Halmen empor schoß.

Rasch fand die Reformation Verbreitung in Zglau, bis die Klage hierüber zu den Ohren des Königs Ludwig drang, der in einem aus Prag am St. Jakobstage 1522 datirten Schreiben den Zglauern befahl, den Irrlehrer sogleich abzuschaffen und ihn nach Olmütz vor das geistliche Gericht des Bischofs Stanislaus zu stellen. Zwar sandten die Zglauer wegen Verhinderung ihres Predigers eigens Abgeordnete an den König und stellten demselben vor, Speratus sei ja kein Ketzer und erhielten sogar die Erlaubniß, den neuen Priester behalten zu dürfen, allein der Olmützer Bischof Stanislaus beklagte sich nun seinerseits beim Könige und forderte die Entfernung Speratus aus Zglau. In der That erhielten bald darauf die Zglauer den königlichen Befehl, ihren geistlichen Lehrer nach Olmütz zur Verantwortung zu stellen und sie thaten es zur Zeit, als der Landtag abgehalten wurde, weil dieß zur größeren persönlichen Sicherheit des Angeklagten diente, der unter den Landherren viele Freunde zählte. Der ganze Handel wurde auch ziemlich gut beigelegt. Der Bischof stand von der Verurtheilung ab, <sup>1)</sup> verbot aber doch den Zglauern, den Speratus noch weiter bei sich predigen zu lassen. An dieses Verbot kehrten sich aber weder die Zglauer Bürger, noch Speratus selbst und hofften auf die Stände, im Falle sie behelligt werden sollten. In der That nahmen sich auch die Stände kräftig des Zglauer Predigers an, als Bischof und König das Weiterverbreiten der neuen Lehre neuerdings verboten; allein die Inter-

1) Weil der Selauer Abt, sein Pfarrer, seine Capläne und Altaristen öffentlich erklärt hatten, daß sie von Speratus nichts gegen die heil. Schrift und Gottes Gebot gehört hätten.



cession half nichts und mittelst Schreiben ddo. Prag am Tage St. Julianä 1523 befahl König Ludwig ernstlich die Entlassung Speratus, die hierauf auch erfolgte.

Nach Sperats Entfernung finden wir plötzlich zwei Pfarrer verzeichnet, den Christophor Arwitz und den Simon Schneewis. Erster wird aber auch minunter bloß als „primus concionator“ angeführt. Wahrscheinlich wird Arwitz wohl zuerst ernannt worden sein, dürfte aber auf seinen Posten zu Gunsten des Simon Verzicht geleistet haben, da er, wie aus einem Briefe des Speratus an die Iglauer hervorgeht (ddto. 8. August 1530 in Pomezan mit Schneewis nicht in allen Punkten übereinstimmte und weniger neuerungsfüchtig, als der Letztere war, daher ihm Speratus den Vorwurf macht, „er habe viele Mißbräuche, die bereits durch ihn (Sperat) in der Kirche abgeschafft worden seien, neuerdings eingeführt.“ Beide aber scheinen mit Wissen und Willen des Selauer Abtes in ihrer Würde bestätigt worden zu sein, da dieser ja das Patronatsrecht noch mindestens de jure ausübte. Ob Beide auch Prämonstratensermönche waren, ist uns unbekannt, so viel aber ist gewiß, daß Beide, namentlich aber Schneewis, sich der neuen Lehre entschieden zu-neigten, ein eigenthümliches Verhältniß, das wir aber in der damaligen und noch in späterer Zeit ziemlich häufig in Mähren finden.<sup>1)</sup> Noch ist ein Brief des Schneewis an den Abt von Selau vorhanden, in welchem derselbe mehre Begehren an denselben stellt. Er verlangt nämlich von demselben einen Stellvertreter im Pfarrdienste, falls er (Simon) durch Krankheit verhindert wäre, zu predigen; ferner, die nöthige Anzahl von Caplänen zur Ausspendung der Sacramente, die aber einen festbestimmten Gehalt bekommen müßten, weil ihre bisherigen Einkünfte, die Gelder nämlich von „Vigilien, Leichenbegängnissen, Beichtpfennigen und derlei Zufälligkeiten“ nunmehr aufzuhören hätten. Ferner soll ein böhmischer Prediger gleichfalls mit einem bestimmten Solde angestellt werden, da er bisher an die Einkünfte eines Altars gewiesen war, was gleichfalls jetzt nicht mehr statt haben könne. Nicht minder müsse ein mit fixer Befoldung versehenen Kirchendiener eingeführt und schließlich „eine christliche ordentliche Schule aufgerichtet werden.“<sup>2)</sup>

Daß der Selauer Abt bei der geringen Dotation der Pfarre, die nun durch den Ausfall so mancher Stolagebühren noch ansehnlich verringert werden mußte, nicht im Stande war, diesen Forderungen nachzukommen, ist natürlich. Wahrscheinlich dürfte die Stadt bei der immer mehr protestantisch werdenden Richtung für die Befoldung der Geistlichkeit gesorgt und dadurch in immer größeren Besitz der Patronatsrechte gekommen sein — denn wer die ganzen Pflichten trug, sollte der nicht auch Anspruch auf die Rechte haben? Die Stellung aber der Mönche zu den neuen Priestern wurde immer schwieriger, da die katholischen Bräuche immer mehr abtamen und man direkt dem Lutherthum zusteuerte. In der Stadt selbst finden wir die beiden Religionsparteien noch nicht zum vollen Bewußtsein gekommen, obgleich auch hier die Neuerungen entschieden Platz griffen.

Unter solchen Umständen war es kein Wunder, daß von beiden Seiten der große Brand, der am Montag vor Pfingsten 1523 in Iglau auskam, und der nebst einem großen Theile der Stadt auch die Pfarrkirche verheerte, als Strafe des Himmels angesehen wurde: für die Einen, weil man zum Theile noch am alten Glauben hing, für die Andern, weil man der neuen Lehre zu viele Concessionen gemacht habe. Vielleicht war auch dieser Brand Ursache der Abdankung des Arwitz als Pfarrers, dem die bescheidene, aber auch sorgenlosere Stellung eines Predigers angenehmer sein mochte. Der Brand aber hatte die Pfarrkirche mit den beiden Thürmen und den Glocken vollständig verzehrt, und durch den Einsturz eines Chor-Gewölbes waren drei Personen erschlagen worden.

Bald jedoch scheint mindestens das Innere der Kirche so weit hergestellt worden zu sein, daß wieder der Gottesdienst ungestört vor sich gehen konnte.

1) R. v. Zierotin v. Ehlumetzky a. a. O. — 2) Original-Urkunde im Brünnner Archiv.



Dagegen verlor der katholische Ritus immer mehr von seinem Ansehen. So wurde schon 1524 die lateinische Taufe abgeschafft und die deutsche dafür eingeführt; auch das Amt der Messe wurde deutsch zu singen begonnen und das Altarsacrament unter beiden Gestalten ausgetheilt, was man zu den Zeiten Sperats noch nicht hatte wagen dürfen, obgleich seit den Prager Compactaten eigentlich die Erlaubniß dazu vorhanden war. Kurz zuvor war zwischen den päpstlichen und lutherischen Predigern ein Streit ausgebrochen. Die Klageartikel bestanden in drei wichtigen Punkten, die bereits zeigten, wie weit es gekommen war und wie gering mehr die katholische Lehre geachtet wurde. Die erste Beschwerde war, daß die Lutherischen die Beichte verboten hätten — was uns nach den schriftlichen Ermahnungen Sperats gar nicht Wunder nehmen kann; der zweite Punkt bestand in der Klage gegen die von den Lutheranern behauptete Ansicht, daß das, unter der Brotagestalt allein ausgespendete Altarsacrament nicht nur keine Gültigkeit habe, sondern die ewige Verdammniß nach sich ziehe. Die schwerste Anklage bildete aber drittens der Vorwurf, daß, wenn die Ordenspriester Messe lesen wollten, der lutherische Prediger komme, die Lichter auf dem Altar auslösche und Wasser und Wein hinter den Altar giesse. Der Rath, welcher die Dinge zu untersuchen hatte, lud die lutherischen Priester vor und brachte einen Vergleich zwischen den beiden Parteien zu Stande, weil er nicht wollte, daß die Sache vor den König käme. Allein der Groll blieb und theilte sich auch dem Volke mit. Eine Frucht der Zustände war, daß noch im selben Jahre (1524) der Haß des Gefindels sich thatsächlich kund that, daß dasselbe ins Kloster drang, die Mönche beschimpfte und mißhandelte und auf diese Weise seinen Haß gegen den Katholicismus zur Schau trug. König Ludwig begnügte sich, die Thäter um Geld zu strafen.<sup>1)</sup>

So nahm das Luthertum seinen Fortgang. 1525 verheiratete sich der geistliche Schulmeister der Stadtschule, 1526 Pfarrer Schneeweis selbst, was anfänglich nicht wenig Verwunderung erregte, da man bisher stets den Eölibat beachtet gesehen hatte; 1526 wurde ferner die feierliche Proceßion abgeschafft, welche jährlich am Sonntage Reminiscere Statt fand zur Erinnerung an die im Jahre 1402 geschehene Errettung der Stadt vor der Plünderung durch den Räuber Sofol.

Im Jahre 1529 starb Christof Arwitz, der frühere Pfarrer und ihm succedirte als Pfarrer Martin Häusler, ein Selauer Mönch. Wir gewahren hier wieder nach längerer Zeit zum erstenmal den Versuch von Seite der Selauer Aebte, ihr Patronatsrecht in Bezug der Besetzung der Pfarre durchzusetzen; denn die Lutheraner erkannten den Martin Häusler nicht an, da sie ja an Simon Schneeweis ihren Pfarrer besaßen. Daß aber der neue katholische Pfarrer eine äußerst schwierige Stellung hatte und vielen Anfeindungen ausgesetzt war, ist natürlich, um so mehr, da er bei der geringen Zahl seiner Ordensbrüder, die nach und nach zur neuen Lehre übertraten, ebenfalls keine Stütze fand und auch der Uebergang der Regierung auf das Habsburg'sche Haus und in die Hände des römischen Königs mindestens eine Störung in den Geschäften hervorrief, da Ferdinand die neu übernommenen Länder doch nicht so genau kannte, als dieß bei König Ludwig der Fall gewesen war.

Zwischen dem neuen Pfarrer und dem Rath kam es bald zu heftigen Streitigkeiten. Der Rath warf dem Martin Häusler vor, daß er sich in vielen Artikeln ganz gegen den christlichen Glauben verginge, was der Rath nicht dulden könne. Der Pfarrer sendete seine Verantwortung unmittelbar an König Ferdinand und bat denselben um Schutz. Da forderte 1531 der König beide Parteien vor sich nach Olmütz. Es scheint aber, daß die Zusammenkunft gar nicht statt-

1) Leopold Chronik 73.



faud oder mindestens keinen Erfolg hatte, denn die Zwistigkeiten gehen von neuem fort und steigern sich endlich so hoch, daß der Rath den Martin Häusler aus dem Besitze der Pfarre treibt und denselben aus der Stadt abschafft. Nun wendete sich der Vertriebene abermals bittend an den König Ferdinand und verlangte von demselben, wieder in den Besitz der Pfarre und seiner Einkünfte eingesetzt zu werden. Hierauf schrieb Ferdinand dem Iglauer Stadtrathe folgendermaßen:

„Erfam lieben getrewen, Wir Vbersenden Euch hiemit eine Supplication, so Vns Martinus Heusler, Pfarherr Zu der Iglaw Vnterthenigst Zuegestellt vnd vmb Vnsere gnedtge einsehung demütig gebetten, Nu haben wir derhalben Vnsern Vnter Cammerer in Mähren aufferlegt vnd befolhen, Zwischen Euch vnd ihme Zue handln, Vns ist aber von gedachtem Vnsern Vnter Cammerer noch nicht Zue kommen, was er darinnen ausgericht vnd gehandelt, Nichts weniger ist an Euch Vnsere befehl, das ihr gedachten Pfarherr, so fer ihr nicht sonder rechtmessig genugsam einred vnd Vrsachen habt, wiederumb in die possession der Pfar kommen, das ienige so zu der Pfar gehörig, Zustellen vnd erfolgen lasset. Daran Verbringt ihr Vnsern ernstlichen will vnd meinung. Geben in Vnsere Stadt Wien den 13. Oktober Anno 1553.“

Dieses königliche Schreiben wurde vom Rathe beantwortet und er meldete die Gründe, welche ihn bewogen, den Pfarrer zu entsetzen. Es liegt uns dieses Schreiben nicht mehr vor, doch mögen die vorgebrachten Motive stichhältig genug gewesen sein, um ein weiteres Intercediren von Seite des Königs auszuschließen. Nun wandte sich Häusler, der in der Zwischenzeit nach Soher gegangen war, bittschristlich an den Rath selbst und verlangte, wieder in den Besitz seiner Pfarre gesetzt zu werden, ohne deshalb den König weiter zu belästigen. Der Stadtrath eröffnete ihm nun, daß man ihn nur bedingungsweise wieder nach Iglau lassen würde, wenn er alles das, was ihm vorgeschrieben würde, genau beobachtet und darüber im Beisein „guetter Leuti“ einen Eid ablegen würde. Dessen weigerte sich Martin und begab sich nach Prag, von wo aus er an viele Orte und Personen sich wendete, um seine Sache durchzusetzen, unter andern auch an den Landesunterkammerer, ohne daß es ihm aber gelungen wäre, einen Erfolg zu erzielen. Endlich verstand er sich dazu, den Besitz der Pfarre aufzugeben, wenn man ihn nur wieder nach Iglau lassen und ihm bis Weihnacht daselbst eine Wohnung gönnen würde. Hierauf verwendete sich der egl. Vicekanzler selbst für ihn, „weil er bereits demüthiger geworden sei“ und schrieb am Sonntag nach hl. 3 Königen 1534 selbst in dieser Angelegenheit an die Iglauer, worauf der Rath erklärte, er werde ihn wieder aufnehmen, aber ohne eine Zeit zu bestimmen, sondern nur, so lange es der Obrigkeit gefällig sein würde. Er scheint nun länger hier geduldet worden zu sein, als plötzlich ein vom Donnerstag vor St. Laurenz 1537 datirtes Schreiben des Kaisers Ferdinand an den Stadtrath kam, in welchem demselben befohlen wurde, sogleich den Martin Häusler nach Prag vor den König zu stellen, weil er sich nicht seines Amtes gemäß verhalten habe. Pater Martin ward deshalb vor den Rath citirt, erschien aber nicht und entfloß heimlich aus der Stadt. „Also sein die von Iglau“, schreibt Leopold in seiner Chronik, „des bösen Manns mit dieser Gelegenheit loß worden.“ Schwer in Einklang hiemit zu bringen ist, wenn d'Elvert in seiner Geschichte Iglau's behauptet, daß 1536 eben dieser Martin Häusler Abt von Selau wurde, und ihm der Prämonstratenser Martin Strahliger als Pfarrer nachfolgte.

So viel ist freilich gewiß, daß in der Pfarre damals Veränderungen vor sich gingen, da auch protestantischer Seits auf Simon Schneeweis in diesem Jahre ein gewisser Simon Neumann folgte, der, gebürtig aus Stein in Niederösterreich, hieher berufen wurde, im Pfarrhose seine Wohnung nahm und die akatholische Gemeinde Iglau's leitete. Dieser scheint ein gemäßigter und friedliebender



Mann gewesen zu sein, welcher auch mit den, freilich auf ein Minimum zusammen geschmolzenen Katholiken gut ausgekommen zu sein scheint, denn während seiner ganzen achtzehnjährigen Amtswirksamkeit, welche erst mit seinem im Jahre 1554 erfolgten Tode endete, schwiegen alle Streitigkeiten der Parteien.

Noch ehe ein neuer Pfarrer von Seite der Protestanten vocirt war, starb auch Martin Häusler und es wurde von den wenigen Brüdern des Ordens P. Martin Strahlitz er zum Abte von Selau gewählt, der aber zugleich den Pfarrdienst beibehielt, weil er sich erst mit dem Stadtrathe über die Ernennung eines neuen Pfarrers in's Einvernehmen setzen wollte. Noch als Pfarrer hatte er sich durch große Nachgiebigkeit gegen den Protestantismus ausgezeichnet. Obgleich katholischer Priester, hatte er sich nicht im geringsten geweigert, die Communion unter beiden Gestalten zu ertheilen. Es machte diese Toleranz, daß jeder Scandal vermieden wurde und Frieden zwischen Lutheranern und Katholiken blieb. Weniger günstig gestaltete sich aber diese Nachgiebigkeit für Strahlitz (Strahlitz) selbst; denn als er nun zum Abte gewählt wurde, verweigerte Kaiser Ferdinand seine Bestätigung. Erst als er dem Weihbischöfe zu Soher gebeichtet hatte und zugestand, daß es von ihm unrecht gehandelt gewesen sei, das Volk sub utraque zu communiciren, wurde er confirmirt. Ob nun durch diese Beichte und diese Concession sein Sinn geändert wurde, ist zweifelhaft; mindestens aber suchte er, um sich in seiner neuen Würde unangefochten behaupten zu können und um nach keiner Seite hin anzustoßen, beiden Religionsparteien in anscheinend billigen Wünschen sich gefügig zu zeigen, wodurch er jedoch natürlich für Beide ein Gegenstand des Mißtrauens wurde.

Diese Doppelrolle zeigte sich am deutlichsten bei der Wahl eines neuen Pfarrers, da er doch nun als Abt endlich diese Würde abtreten mußte. In seinem fast vollständig mönchelosen Kloster war kein Mann, der für diesen Posten in so schwieriger Zeit tauglich gewesen wäre, am wenigsten Einer, welcher dem Stadtrathe convenirt hätte. Deshalb machte nun der Rath dem Prälaten den Vorschlag, einen Pfarrer von auswärts zu berufen, und in der That ging Strahlitz auf diesen Antrag ein. Der Stadtrath erwählte deshalb zwei Personen, den ehemaligen Schulrektor Peter Zofius und den Rathsherrn Lukas Leupold, damit diese nach Wittenberg zögen, um von Philipp Melanchthon einen Pfarrer zu erbitten (1565).

Hiermit war nun offen genug der Anschluß Iglau's an die neue Lehre constatirt; der katholische Abt Martin mußte wissen, um was es sich bei dieser Vocation handle; dessenungeachtet ließ er die Sendung zu, ja, sandte sogar dem berühmten Reformator selbst noch ein kleines Geschenk, nämlich einigen Iglaner Käse. Dadurch wollte er wahrscheinlich wieder diejenigen versöhnen, die Anstoß an seiner Abbuße und daran genommen hatten, daß er am 2. Sonntag nach Epiphania von Wenzel dem Olmüzer Suffraganbischöfe und dem Brucker Abte Methodius auf päpstliche Weise zum Abte gekrönt und infulirt worden war, das Sacrament unter Einer Gestalt empfing und am Maria Lichtmeßtag unter der Inful die katholische Messe celebriert hatte. Auch mochte eine Art Rache gegen den Olmüzer Weihbischof darin liegen, der sich trotz der kaiserlichen Bestätigung Martins noch lange geweigert hatte, ihn zu installieren und der beharrlich verweigert hatte, diese heilige Handlung in der Pfarrkirche vorzunehmen, so daß sie in der That in der Kreuzkirche abgehalten wurde.

Den beiden Abgesandten Iglau's wurde von Philipp Melanchthon der Magister Albert Kreuziger (Crucigerus) empfohlen, den sie auch, obgleich er noch ein junger Mann war, nachdem sie seine Predigt in der Wittenberger Schloßkirche gehört hatten, sogleich vocirten. Er kam nach Iglau und gefiel seinen Glaubensgenossen sehr gut, die ihn als einen Mann von untadelhaftem Wesen, von weichem und gefühlvollem Herzen und ausgebreiteten wissenschaftlichen



Kenntnissen schilderten, dem allenthalben Liebe und Ehrfurcht entgegenkam und dessen einfache und rührende Predigten großen Eindruck hervorbrachten. Diese Schilderung scheint aber doch allzu sehr rosig gehalten zu sein, denn es zeigt sich, daß er einen heftigen, unbiegsamen Charakter und einen unzeitigen Eifer besaß, der gar bald das gute Verhältniß der Religionsparteien in Iglau trübte.

Schon bei der Vocirung war ihm von den Gesandten bedeutet worden, daß bei der Iglauer Kirche noch die Messe nach päpstlicher Weise abgehalten werde, daß aber nur mehr wenige Bürger dazu kämen und er möge deßhalb glimpflich vorgehen und nicht gegen die Messe eifern, wenigstens, so lange noch einige Anhänger des Katholicismus vorhanden wären, um den Frieden in der Stadt nicht zu stören. Allein kaum hatte Kreuziger einige Zeit in Iglau gelebt, als er von der Kanzel herab die Messe als Abgötterei bezeichnete und jeden vermaledeite und verfluchte, der zur Messe fänge, der dem Messe lesenden Priester diene und überhaupt dieselbe anhöre. Er bewog auch den Schulrector und dessen Schüler, deren Verpflichtung darin bestand, die Messe äußerlich würdig durch Gesänge zu begleiten, ihren Dienst zu weigern. Noch war der Abt mäßig genug, beim Rath sich zu beschweren und demselben verstehen zu geben, daß, wenn diese Weigerung und diese Predigten zu des Kaisers Kenntniß kämen, der Stadt großer Nachtheil erwachsen könne, weil dadurch eine von Sr. Majestät anerkannte Religion beleidigt werde. Auch forderte der Rath den Kreuziger, den Schulrector und seine Jünglinge vor, bat den Ersteren, nicht so heftig zu predigen und befahl den Letzteren, ihre Dienste zu verrichten. Allein Kreuziger hielt sein damals neuerdings gegebenes Versprechen schlecht, sondern predigte bald noch heftiger, wollte die katholischen Gebräuche auf einmal abschaffen, ja verging sich so weit, am Christtag 1556 oder, wie Andere sagen, am Neujahrstag 1557 die Bilder von den Altären zu werfen, den Caplänen die Bücher aus der Hand zu schlagen u. dgl. mehr, und bewog den Rector Tapinäus und seine Schüler, den Messdienst zu verweigern.

Nun ward er neuerdings vor den Rath gefordert und begehrte daselbst die Freilassung des Rectors und seiner Jünglinge, die man gefänglich eingezogen hatte, und schmähete abermals, wie öfter schon, in seinen Predigten auf den Papst, die Cardinäle und Bischöfe und verglich den Kaiser und Landesherrn mit Pharao. Dieß konnte denn der Rath nicht länger dulden und entfernte den Kreuziger im Einverständniß mit Abt Martin vom Predigeramte, das er nicht zur Erbanung, zur Stiftung von Frieden und Einigkeit, sondern zur Zerstörung und zum Aufruhr benützt habe. Tapinäus und seine Schüler wurden relegirt; die Letzteren aber wieder gegen dem, daß sie bei der Messe wie vordem Dienste verrichten würden, begnadigt, der Erstere aber auf inständiges Bitten nur so lange geduldet, bis er einen andern Dienst gefunden habe. Wie weit übrigens Cruciger das Volk bereits fanatisirt hatte, bewies das Schmählied, das von Alt und Jung gegen Abt Martin gesungen wurde, der sich doch in der ganzen Angelegenheit äußerst milde und versöhnend bewiesen hatte. (Es lautete <sup>1)</sup>):

Welcher Gottes Wort lauter und rein  
Gepredigt, daß er der ganzen Gemein  
im Herzen wohl gefallen hat;  
Da er nun eßlich Predigt that  
Wie man soll selig werden  
Nemlich durch Herrn Christi Tod  
Wie er selbst lehr' auf Erden:  
Wer an mich glaubt und wird getauft  
Der wird ja selig werden.  
Das Rüdlein war gegossen schon,  
Der Schulmeister muß' auch davon,  
Die Schreiber mit dem Haufen.

1) Mit Aenderung der Orthographie. (Siehe Iglauer Stadtarchiv Sterly.)



Jedoch hat der Schulmeister Gnad' erhalten  
 Daß er hie bleib  
 Bei Kind und Weib  
 Aber die Schul' muß er lan (lassen) walten.  
 Das ging dem Kreuziger  
 Durch sein Herz, Mark und Bein, und  
 Daß sie die ganze Schul' sehr  
 Plagten, er möchte wohl weinen;  
 Ging selbst zum Herrn,  
 Thät Gnad' begehren,  
 Zu lindern ihre Banden.  
 Die arme Unschuld  
 Mußt' leiden Geduld  
 Kein Gnad' sie da nicht fanden!  
 Er muß' anch bald aus der Stadt  
 Bald noch beim Sonnenschein.  
 Sieh zu, Abt! du versoffner Mann  
 Mit deinen klug Gesellen;  
 Was hast Du jetzt gefangen an,  
 Daß Du den Mann willst fällen?  
 Sieh Dich nur für,  
 Du großes Thier!  
 Wie Du Gott wirst entlaufen!

Daraus mochte Abt Martin erkennen, daß er nur Undank erntete, und daß durch seine unkluge Nachgiebigkeit die Lehre, der er anhing, nicht nur nicht gerettet, sondern geradezu gefährdet war; sein Leben war und blieb verbittert und tiefe schwere Melancholie, zu der sich noch körperliches Leiden gesellte, trübte seine ferneren Tage. Nach Kreuziger kam ein Pfarrer Ulrich, der, wahrscheinlich von Abt Martin bestellt, die geschehenen Fehler gut machen sollte. In seinen Predigten berührte er das von Kreuziger so sehr zum Schaden ausgebeutete Thema der Messe und meinte, die Messe nehme nichts und gebe nichts; ihm sei befohlen, das Evangelium zu lehren, aber nicht, über Papst und König zu schimpfen, wie es sein Vorgänger gethan habe. — Aber auch hierdurch wurde das Volk nicht befriedigt; man verlangte dringend einen andern Pfarrer, der in der Person des Simon Schönwalde aus Kotnitz 1557 aufgenommen und die zweite Pfarrerstelle bekleidete. Da er wahrscheinlich ohne Bewilligung des Abtes als Pfarrer berufen worden war und ganz im protestantischen Sinne vorging, weigerte sich Strahlitzer, ihm seinen bestimmten Gehalt (60 Schock im Gelde, 30 Metzen Korn, 2 Metzen Weizen, 2 Metzen Gerste, eben so viel Haide und Hafer und 23 Klafter Holz) zu geben, weshalb ewiges Gezänk und fortwährende Streitigkeiten waren. <sup>1)</sup>

Aber noch immer schwankte Abt Martin zwischen Katholicismus und Lutherthum, bis er sich 1562 öffentlich einmal selbst zur Augsburgerischen Confession bekannte. Es war nämlich in das Kreuzkloster ein Prediger Samuel Hebelius vocirt worden und da die kleine Kirche nicht alle Leute fassen konnte, welche den Prediger hören wollten, so bat der Rath den Abt, er möge erlauben, daß Hebel in der Pfarrkirche das Wort Gottes verkünde. Beim Abte und beim Prediger Schönwald war aber Hebel in den Geruch des Flaccianismus gekommen und deshalb begehrte Strahlitzer eine Unterredung mit Hebel in Gegenwart aller drei Räthe. In dieser Versammlung sagte er ausdrücklich: er wolle, daß die Pfarrkirche gehalten werde laut der Augsburgerischen Confession, die 1530 dem Kaiser Karl überreicht wurde; er sei selbst dieser Lehre zugethan und habe nichts dagegen, wenn Hebel in diesem Sinne predigen wolle. Er rieth zu einem Zusammentritte sämmtlicher Prädicanten, um Einen Glauben und Eine Lehre festzustellen und zeichnete somit die erste Grundlage zu dem späteren geistlichen Ministerium vor, wie es wirklich ausgeführt wurde.

1) Sglauer Archivurkunden.



Es wurde zugleich in dieser Versammlung die katholische Messe und die Ohrenbeichte, alles mit Wissen und Willen des Abts vorgenommen, der anfänglich vom Rathe beehrte, er möge die Verantwortlichkeit dieser Neuerungen auf sich nehmen, falls dieselben nach irgend einer Seite hin Anstoß erregen sollten. Als aber der Rath dieses Aufinnen verweigerte, fügte sich Strahlitzer bedingungslos in die Beschlüsse. Mit großen Feierlichkeiten wurde nun dem Volke das Abschaffen der Messe publicirt und hiemit war die katholische Lehre aus Sglau verschwunden.

Abt Strahlitzer aber, dessen Krankheiten immer mehr zunahmen — (einmal ging er verloren und wurde zwischen Seelenz und Misching gefunden, ein andermal fiel er von seiner Stube in den Zwinger hinab) — starb am 20. September 1567. Er war der Letzte aus dem alten Stifte Selau, der in der Klosterkirche zu St. Jakob beigesetzt wurde; kein Conventsbruder war mehr vorhanden, der den Prälaten hätte ersetzt oder auch nur auf die Pfarre hätte Anspruch machen können — mit dem alten Sglauer Stifte war aber auch die katholische Kirche in Sglau, mindestens für einige Zeit, zu Grabe getragen worden.

## Volksthümliches aus dem nordwestlichen Böhmen.

Von Dr. Zul. Ernst Födisch.

Das Terrain, auf dem nachstehender Beitrag zur Kunde deutscher Sitte und deutschen Aberglaubens gesammelt wurde, umfaßt den Süden und Südwesten des Saazer Kreises. Das auf diesem Terrain bereits Gesammelte und Veröffentlichte soll hier zur Vervollständigung des Bildes nur kurz erwähnt, dagegen das weniger oder gar nicht Bekannte mehr in den Vordergrund gerückt werden, um auf diese Weise den Zweck dieser Zeilen, eine Ergänzung der deutsch-böhmischen Sitten- und Sagenkunde zu bilden, zu erfüllen.

Ich beginne mit der *W i n t e r f e i e r*. Der Vorabend des Christfestes, der 24. Dezember, heißt allgemein der „hl. Abend.“ Wer den hl. Abend ordentlich begehen will, fastet strenge von Früh morgens bis zur Abenddämmerung; man hofft dann das „goldene Schweinchen“ zu sehen, das um die Zeit der Abenddämmerung erscheint. Besonders gerne zeigt es sich guten, unschuldigen Kindern, auch Sonntagkinder sehen dasselbe gern. Die Erscheinung des goldenen Schweinchens ist immer glückbringend. Sobald es dämmert, wird das Mahl eingenommen, zu dem alle Hausgenossen geladen werden. Dasselbe besteht bei wohlhabenden Leuten aus Fischen, bei ärmeren hauptsächlich aus Mehlspeisen und gedörrtem Obste. Doch darf hier wie dort der Strizel, hierzulande nur „Stollen“ genannt, nicht fehlen. Jede brave Hausfrau fühlt sich verpflichtet, jeden Hausgenossen mit einem Stollen zu beschenken. Zu dem Strizel werden gedörrte Birnen und Pflaumen, ferner frische Äpfel und Nüsse gegeben. Der Apfel der Christnacht hat eine besondere Bedeutung. Schneidet man denselben der Quere nach durch und hat man „einen Stern geschnitten,“ d. h. auch alle Kerne mitgetroffen, dann geht alles das in Erfüllung, was man sich in demselben Augenblicke gedacht hat. An anderen Orten sagt man, hat man einen Stern geschnitten, so lebt man noch im folgenden Jahre, im Gegentheile stirbt man. Nach dem Essen wird den Kindern der Weihnachtsbaum angezündet, in vielen Häusern auch eine Krippe aufgestellt. Den hl. Abend bringt jeder gerne im Kreise seiner Familie zu. Während dann die älteren Familienglieder gewöhnlich Karten spielen, unterhalten sich die Jünglinge und Mädchen am liebsten mit der Erforschung der



Zukunft. Dann wird Blei gegossen, der Pantoffel geworfen u. dgl. mehr. Während aber diese Orakel mehr einen familiären, öffentlichen Charakter an sich tragen, gibt es auch andere sehr geheim gehaltene Bräuche. Will ein Mädchen den zukünftigen Gatten kennen lernen, dann entkleidet es sich in der Christnacht um die Mitternachtsstunde ganz und gar und legt die Stube aus. Schlag zwölf Uhr geht sie rücklings gegen die Thüre, öffnet sie und wirft ihr Hemd hinaus. Dann erscheint der zukünftige Gatte und langt ihr das Hemd wieder herein, oder wirft ihr es über. Dann muß sie aber rasch umblicken, um den Geliebten zu sehen. Dieß Orakel ist aber sehr gefährlich, denn schon manchem Mädchen erschien anstatt der Gestalt des ersehnten Geliebten der Tod. (Kaaden.) Geht die Magd während der Mette in die Holzkammer oder auf den Heuboden, und faßt sie, ohne ein Wort zu sprechen, so viel Holz oder Heu, als sie mit den Armen umspannen kann, dann erscheint der zukünftige Geliebte oder Gatte und hilft ihr. (Schönhof.) Geht man während der Mette auf einen Kreuzweg, über den die Leichen zum Kirchhof müssen, so sieht man alle Personen der Gemeinde, die im künftigen Jahre sterben werden. (Rudig.) Während der Mette gehen die Mädchen hinaus vor's Dorf und horchen; in welchem Dorfe das Mädchen einen Hund bellen hört, aus dem bekömmt es einen Mann. (Petersburg.) In der Mitternachtsstunde der Christnacht zeigen sich auch die in der Erde verborgenen Schätze. Wo ein Schatz liegt, erscheint dann ein bald nur glühendes, bald aber mit blauer Flamme brennendes Feuer; man sagt, dort „brennt“ oder „blüht“ ein Schatz. Ein Mann, der einmal von Schönhof nach Puschwitz zur Mette ging, sah rechts von der Straße in geringer Entfernung von einander drei Feuer. Er ging darauf zu, da waren es glühende Kohlen, die er mit den Füßen auseinanderwarf. Kaum war er zehn Schritte weitergegangen, sah er noch einmal um; da brannte an der Stelle der vermeintlichen drei Kohlenhaufen ein hohes blaues Feuer. Nun getraute er sich aber nicht mehr hinzugehen. Als er dieß später erzählte, sagte man ihm, da habe er sehr gefehlt; er hätte nur sollen zugreifen, denn da habe „der Schatz gebrannt.“ (Mündlich.) In der unterhalb des Eichberges bei Puschwitz gelegenen Feldflur, genannt „der Teufelsteich“, hat man wiederholt den Schatz brennen gesehen. Dort hatte das Feuer die Gestalt einer blauen Säule. Will man viel Obst haben, muß man während der Mette in der Christnacht die Bäume schütteln; dasselbe geschieht am Palmsonntag während der Passion. Die Tage und Nächte vom Christtag bis zum hl. drei Königsfeste heißen „die Unternächte“; sie gelten als die Mütter der zwölf Monate des Jahres. Wie das Wetter in diesen zwölf Nächten, so wird es auch in den einzelnen entsprechenden Monaten sein. Die Beobachtung der zwölf Unternächte wird noch heute von alten Dekonomen, Schaffnern, Schäflern fleißig geübt, und das Resultat derselben genau aufgezeichnet. Das Wetter muß aber bei Tag und Nacht beobachtet werden; die Nacht bedeutet die erste, der Tag die zweite Hälfte des Monats. Eine ganz besondere Bedeutung hat der Sonnenschein an diesen zwölf Loostagen. Sonnenschein am ersten Loostag bedeutet ein glückliches Jahr, am zweiten Theuerung, am dritten Uneinigkeit, am vierten Kinderblattern, am fünften viel Obst, am sechsten Ueberfluß an Früchten jeder Art, am siebenten gute Viehweide, sonst aber Theuerung, am achten viele Vögel und Fische, am neunten den Kaufleuten gute Handelschaft, am zehnten gefährliche Gewitter, am elften große Nebel und Krankheit, am zwölften Krieg und Blutvergießen. (Vom Petersburger Schafmeister Rank handschriftlich.) Der letzte Abend des Jahres, der Schwesterabend, heißt in Deutschböhmen allgemein der „alte heilige Abend“; auch dieser Abend wird allenthalben festlich begangen.

Am Tage vor hl. drei Könige läßt man aus jedem Hause etwas Wasser, Salz und Kreide weihen. Diesen geweihten Gegenständen werden besondere Kräfte zugeschrieben. Das geweihte Wasser fault sieben Jahre lang nicht. In jedem



Hause hängt neben der Stubenthüre der „Weihkessel,“ ein Gefäß mit Weihwasser, man besprengt Sterbende damit; so lang eine Leiche im Hause ist, steht neben derselben stets der Weihkessel und eine brennende Kerze. Das geweihte Salz wird bei Fiebern als Heilmittel angewendet. Mit der geweihten Kreide schreibt der Hausvater an die Thüre des Hauses und des Stalles die Buchstaben C † M † B †, die Anfangsbuchstaben der angeblichen Namen der hl. drei Könige, Caspar, Melchior, Balthasar. Wo diese drei Buchstaben stehen, kann keine Hexe eingehen. (Allgemein.)

Am Feste Mariä Lichtmess läßt man an vielen Orten Kerzen weihen, die bei heftigen Gewittern angezündet werden, um das Einschlagen des Blitzes abzuwenden.

Die drei letzten Tage des Faschings werden auch am Lande allenthalben festlich begangen. Gearbeitet wird an diesen Tagen nicht, desto mehr aber getanzt und getrunken. Auch der Fasching hat sein eigenthümliches Gebäck; bei den Wohlhabenderen ist es der in der Butter gebackene, mit süßen Früchten gefüllte Krapfen, bei den Armeren das viereckige oder längliche, ebenfalls in der Butter gebackene, aber nur mit Rosinen gefüllte „Rüchel“ oder der „Flecken.“ Am Fastnachtstage ziehen überall in den Dörfern maskirte Knaben herum, sie nennen es „Maschkere gehn.“ Diese Sitte ist ebenfalls noch ein Ueberrest altdeutscher Fastnachtspiele. Jede Maske im Zuge hat ihren bestimmten Typus. Dem Zuge voran schreitet der „Läufer“ oder Herold, entsprechend dem „Ehrenhold“ der alten Komödie. Ihm folgt der „Graf,“ an anderen Orten der „König,“ der „sehr viele Leute, aber kein Geld hat, um sie zu bezahlen.“ In Begleitung des Grafen erscheint der Diener, „der durchaus sein Geld haben will,“ dann die übrigen Personen des Hofstaates, der „Hanswurst,“ der „Mohr,“ der „Türke.“ Den Beschluß des Zuges macht der „Korbträger,“ ein Knabe in der Maske eines alten härtigen Mannes; er trägt einen Korb am Rücken, um die in den einzelnen Häusern empfangenen Spenden aufzunehmen. Der Korbträger spricht:

Ich bin ein sehr armer alter Mann,  
Der das Körblein nicht ertragen kann.  
Mich wollen sie unterjochen,  
Sie essen das Fleisch,  
Ich bekomme die Knochen.  
Hausfrau, Fleisch her,  
Sonst stech' ich ein Loch durch die Bratröhre'.

Die Knaben werden in den einzelnen Häusern mit Geld, Eiern, Röcheln u. dgl. beschenkt. An einzelnen Orten werden die gesammelten Gaben Abends beim Tanze verzehrt. In den letzten Jahren haben übrigens diese älteren Maskenzüge immer mehr und mehr den charakteristischen Modemasken unserer Zeit Platz gemacht. Wie die einzelnen Personen dieser alten Dorfmaskenzüge zeigen, repräsentiren selbe augenscheinlich den Umzug eines Königs mit seinem Hofstaate. Diese Maskenzüge haben sich wahrscheinlich aus den Städten auf das Land verbreitet und mochten in früheren Zeiten zumeist von ärmeren Studenten aufgeführt worden sein. Darauf deutet insbesondere der Spruch des Hanswursts, der lustigen Person im Zuge, hin; er spricht:

Poß Tausend Schlickerment hinein,  
Der Hanswurst muß auch dabei sein,  
Wo er nicht ist, ist lauter Lumperei,  
Siger, Seger, Pflimpflamplorium,  
Und ein rechtes Blimblamplorium!  
Zhr müßet wohl wissen,  
Daß ist studiert von Kopf bis zu den Füßen,  
Von den Füßen bis zum Hals,  
Dann hab' ich vergessen All's.  
Endlich kam ich in die Principie  
Aus der Principie in die Grammatik,



Aus der Grammatik in die Philosophie,  
Da wurd' ich erst ein rechtes Vieh!  
Da lern' ich polisch fressen, polisch saufen,  
Mit jedem Andern mich herumraufen,  
Auch hab ich guten Durst  
Und heiße Hans Wurst.

Früher wurde am Faschingsdienstag auch der „Bär“ ausgeführt. Ein Knabe ließ sich ganz mit Erbsenstroh umwickeln und von einem zweiten an einem Strick in den Häusern herumführen, wo beide beschenkt wurden. Diese Sitte hat sich noch im Mittelgebirge, in der Gegend von Duppau erhalten. Am darauf folgenden Tage, dem Aschermittwoch, geht Alt und Jung von der Aescherung in die Wirthshäuser, um Brantwein zu trinken, damit ein gesegnetes Jahr folge, Mensch und Vieh vor Krankheiten und der Acker vor Ungeziefer bewahrt bleibe. Am Aschermittwoch früh wird in Saaz und Umgegend der „Fasching begraben;“ eine aus alten Lumpen und Stroh verfertigte männliche Figur wird auf einer langen Stange herumgetragen, und zuletzt in die Eger oder in den Mühlgraben geworfen.

Der Sonntag Vätare in der Fasten heißt „Todtensonntag.“ Noch vor wenigen Jahren war es in den an der slavischen Sprachgränze gelegenen Orten des Tschener Bezirks üblich, den „Tod auszuführen,“ das war ein ganz weiß gekleideter Knabe, der selbst Hände und Gesicht weiß gefärbt hatte. Eigentlich stellt hier der „Tod“ den Winter vor, wo die ganze Natur dem Tode verfallen ist; mit dem Nahen des Frühlings aber geht die Herrschaft des Winters zu Ende. Darum wird der „Tod“ von Haus zu Haus geführt und dabei von seiner Begleitung gesungen:

Wir Alle, wir Alle, wir kommen raus,  
Wir bringen Euch den Tod hinaus;  
Der Sommer ist wieder kommen,  
Willkommen lieber Sommer! <sup>1)</sup>

Sehr bedeutsam ist wieder die Ofterwoche. Die in der Kirche geweihten Palmkätzchen haben schützende und heilende Kraft, und werden darum sorgfältig aufbewahrt. Bei heftigen Gewittern werden die Palmkätzchen auf dem Herde angezündet und verbrannt, um das Einschlagen des Blitzes zu verhüten. Drei solche Palmkätzchen verschluckt, schützen durch ein ganzes Jahr vor dem Fieber, auch helfen sie gegen Halsweh. (Tschenz.) Während am Palmsonntag die Passion in der Kirche gesungen wird, stehen die Thüren zu den unterirdischen Schätzen offen. Am Gründonnerstag wird allgemein Kräutersuppen gegessen; die dazu verwendeten Kräuter sind Kerbel (*Anthriscus cerefolium*), Gundermann, (*Glechoma hederacea*), Brennnessel (*Urtica*), Veilchen (*Viola odorata*) und Erdbeeren (*Fragaria vesca*). Am Gründonnerstag ziehen die Glocken nach Rom, um sich weihen zu lassen. Anstatt des Glockengeläutes gehen nun bis zum Charfsamstag Morgens, Mittags und Abends Knaben „schnarren;“ sie gebrauchen dabei die Holzklapper, die Ratsche und den schiebkarrenähnlichen Schnarrer. In jedem Hause knien sie nieder und beten ein Vaterunser, dafür erhalten sie Geld, Eier, Mehl

1) Dialektisch lautet der Spruch folgendermaßen:

Weir olle, weir olle, weir kumme raus  
Weir bringe engh'n Tod hinaus,  
Der Summe, is wieder kumme,  
Willkumme, lieber Summe.

e vertritt hier das dialektische au a anklingende e des Hochdeutschen. Vergl. mit diesem Spruch, Köhler, Volksbrauch im Voigtlande, Leipzig 1868 p. 172 und Reinsberg-Düringsfeld, Festkalender aus Böhmen, Prag 1861 p. 91:

Nesem nyni smrt z vesnice,  
Ale nový rok do vesnice,  
Vitáme tě přijemné jaričko  
Vitáme tě, zelená travičko.



und was das Haus gerade bietet. Der Charfreitag gilt als noch strengerer Fasttag als der heilige Abend. Am Charfreitag wird kein Fisch gegessen, in den meisten Häusern überhaupt nichts Warmes. Das dem Charfreitage eigenthümliche Gebäck sind die „Taschen“ (slav. jedáše, jidásky, Judastuchen), aus Weißmehl gebackene ovale Kuchen, die an der Rückseite mit Butter und Honig bestrichen, dann zusammengelegt und so genossen werden. Am Charfreitag wird das Osterwasser aus dem nächsten Bache geholt; dieß muß vor Sonnenaufgang geschehen und darf dabei nicht gesprochen werden. Das Osterwasser fault ebensowenig wie das Weihwasser. Mädchen, die sich damit waschen, werden sehr schön, auch hilft es gegen Sommerprossen. Auch am Charfreitag stehen während der Passion die Schätze offen. Am Charfamtstag wird früh vor der Kirche der „Judas verbrannt.“ Da wird mit Stahl und Stein Feuer geschlagen und in diesem Feuer das übriggebliebene heil. Oel und Chrysam verbrannt. Die Kohlen und die Asche vom Judasfeuer auf die Felder gestreut, sichern eine gute Ernte; legt man sie unters Dach, schlägt der Blitz nicht ein. (Saaaz.) Wenn am Charfamtstag die Glocken wieder geläutet werden, waschen sich die Mädchen, damit sie schön bleiben, und der Hausvater schüttelt die Obstbäume, damit sie viele Früchte tragen. In der Mitternachtsstunde treiben die Knechte die Pferde in die Schwemme, und die Mägde besprengen die Kühe mit Wasser; die Pferde werden dann im Sommer nicht von Insekten geplagt und die Kühe geben reichlich Milch. Am Ostertag Morgens macht die Sonne drei Sprünge, aus Freude über die Auferstehung Christi; in gebirgigen Gegenden wird sie mit Flintenschüssen empfangen. Das dem Osterfeste eigenthümliche Gebäck ist das Osterbrot, „s Osterlabl,“ runde mit Rosinen und Mandeln gefüllte Brote aus Weißmehl. Wie am heil. Abend mit dem Stollen, so wird am Ostertag jeder Hausgenosse mit dem Osterbrot beschenkt. Hie und da wird das Osterbrot vor dem Genusse in der Kirche geweiht. Am Ostermontag gehen Knaben und Bursche „Eierpeitschen.“ Sie flechten zu dem Behufe Weidenruthen zusammen, umwickeln sie mit rothen Bändern und gehen nun von Haus zu Haus, um die Hausfrau oder deren Töchter auszupeitschen. Sie werden mit rothen Eiern beschenkt. Wem man besonders wohl will, der bekommt Eins, worauf Blumen und Sprüche gravirt sind. Die Knaben sagen beim Eierpeitschen:

Gut'n Morgen um a roths Ei,  
 A Scheckel dabei,  
 Wanns Hühnl net g'legt hat,  
 Nehm ichs mit samsten Ei.

Erwachsene Bursche gehen in der Regel nur zu ihren Mädchen, sie suchen selbe wo möglich noch im Bette zu überraschen und dann unter allgemeinem Gelächter der übrigen Hausgenossen aus dem Bette zu peitschen. Die Sitte des Eierpeitschens wird noch fleißig geübt.

Am ersten April ist das weitverbreitete Aprilschicken auch hier überall üblich. Wer sich in den April schicken läßt, heißt Aprilnarr. Der Abend des letzten April heißt Hexenabend. Am Hexenabend halten die Hexen auf Döngabeln und Besenstielen ihre Ausfahrt; sie nehmen dabei ihren Weg stets durch den Kamin. Um die Hexen zu verjagen, wird am Hexenabend mit Peitschen geknallt (s Hexenpeitschen) und aus Gewehren, Pistolen und hohlen Schlüsseln, (den nicht sehr gefährlichen sogenannten „Schlüsselbüchsen“) geschossen. Um die Hexen von den Ställen abzuhalten, schreibt der Hausvater die drei Buchstaben C. M. B. mit geweihter Kreide an die Stallthüre; die Mägde legen Stallbesen und Gabel kreuzweise über einander hinter die Thüre oder stecken zwei Haselgerten kreuzweise auf den Düngerhaufen. Malt man mit geweihter Kreide den Drudenfuß auf die Schwelle, kann keine Hexe zur Thür herein. Die Sitte des „Maibaums“ hat sich jetzt schon sehr selten gemacht; die weit vorgeschrittene Entwaldung des Flachlandes, wie die strenge Aufsicht der Waldhüter sind Schuld daran.



Der Maibaum, oder „die Maie“, ist eine schlanke, schöne Fichte oder Tanne, deren Stamm bis an den Wipfel abgeschält und deren Zweige mit Bändern geschmückt werden. So wird die Maie in der Nacht vor das Fenster des geliebten Mädchens gestellt. Am ersten Mai wird das Vieh wieder auf die Weide getrieben, die Mägde helfen dabei dem Hirten und erhalten dafür Branntwein von ihm.

Am Christi Himmelfahrtsfeste, wie am Tage Peter und Pauli darf man nicht in der Eger baden, denn da will der Fluß sein Opfer haben (Saaz). An diesen Tagen werden auch Gewitter, als besonders schwer, sehr gefürchtet. (Allg.)

Die Tage Pancratius, Servatius, Bonifacius (12. — 14. Mai) werden die „drei Eismänner“ genannt. An diesen Tagen fürchtet man Spätfröste.

Am 16. Mai, dem Festtage St. Johannis von Nepomuk, finden in den Dörfern überall Processionen zu den gewöhnlich auf Teichdämmen und Brücken stehenden Statuen des Heiligen statt. Abends wird durch die Octave hindurch bei den Statuen gebetet und gesungen. In Saaz geschieht dies auch bei dem sogenannten „Johannisbrünnl“, einer in der Nähe der Stadt gelegenen überdeckten Quelle, wo der heil. Johannes, als er in Saaz studierte, oft gewelt haben soll. Auch wird während der Octave in der Stadtdechantenkirche alle Nachmittags Gottesdienst in der Johanniskapelle gehalten, an deren Mauer der heil. Johann seinen Namen schrieb, wie man noch sehen kann.

Am 15. Juni, dem St. Veitstag, beginnt im Flachlande allgemein das Ausstecken des Krautes, denn der heil. Veit ist der Patron des Krautes, oder der Krautstecker.

(Fortsetzung folgt).

## Leitmeritz

von seiner Gründung bis zum Beginne seiner Cechisirung.

Von

Julius Lippert.

(Schluß).

Bis dahin war dieser Berg einer der wenigen Reste von Besitzungen, die die königliche Kammer noch in der Nähe von Leitmeritz am rechten Elbeufer besaß. Dieser aber hatte die Kadebeule kein Erträgniß ergeben, indem ihre Lehnen damals nichts als Hutweide boten.

Karl verband daher, wie aus seinen Bestimmungen hervorgeht, mit der Schenkung derselben den doppelten Zweck, das Gedeihen der Stadt und das des Weinbaues in unserer Gegend zu befördern. Er erlaubte mit obiger Urkunde <sup>1)</sup> den Schöppen und Geschworenen der Stadt, daß sie den Berg, „so man heißet die Kadebeule“ sammt seinen umliegenden Lehnen (Lejten) zu „Weingartwerk machen“ dürfen und verlieh ihnen das Recht, die Lehnen auszumessen und an wen immer sie wollten so viel auszuthellen und zu verleihen, als sie Gottes Gnade und ihre eigene Vernunft belehren wird. Alle diejenigen, die solche Weingärten anlegen würden, sollten durch zehn Jahre lang von aller Steuer, Geschoß, Zehnten und anderen Forderungen befreit sein. Nach Verlauf von zehn Jahren aber soll jeder das zehnte Faß Wein als Zehent auf das königliche Haus zu Leitmeritz mit seiner eigenen Fuhre bringen, waim es der Burggraf oder seine Diener eben abfordern würden. Die Verschöpfung dieser Weinberge, das heißt der an die Stadt zu entrichtende Zins wurde in der Weise bestimmt, daß das Aufmaß von acht Schäf-

1) L. St.-N. Nr. 8.



sein Weingarten einen Werth von vier Mark darstellen und nach diesem Verhältnisse verschafft werden soll, keinesfalls aber höher. Sollten nach zehn Jahren einzelne dieser Weingärten verkauft werden, so hat der Käufer nur den halben Wert des Kaufschillings zu verschossen und nicht mehr, im Uebrigen aber ist jeder Besitzer solcher Weingärten von allen Diensten und Forderungen befreit und Niemand soll sich anmaßen, dergleichen von ihnen zu fordern. Die Weinberge, die auf diese Art angelegt wurden, führen noch jetzt den Namen der „Zehentweinberge.“ Daß die Weinkultur hiedurch auch bei der städtischen Bevölkerung in größere Aufnahme kam, ist somit ein Verdienst Karls IV. wenn man ihn auch, wie aus dem Vorangehenden erhellt, nicht für den Begründer des Weinbaus in unserer Gegend ansehen kann. Erst seit den letzterwähnten zwei Schenkungen dehnten sich die städtischen Schößgüter von der Elbe an in einem größeren Halbkreise um die Stadt bis wieder an die Elbe und außer Handel und Gewerbe konnte auch Ackerbau und Weinbau als eine Hauptbeschäftigung des Bürgers angesehen werden. Durch letzteres erhielt er in der Noth sein Leben, durch ersteres wurde er in Zeiten des Glückes reich und so konnte bei dem Privilegiensysteme jener Zeit ein leitmerizer Bürger nicht leicht in Dürftigkeit versinken, wohl aber konnte der Staat nun wieder in Zeiten der Noth auf ein nicht unbedeutendes Schätzlein rechnen, das die Bürger für ihren Schutz gern zum Altare trugen.

Auch innerlich hob der Kaiser den Wohlstand der bürgerlichen Familien durch neue Handelsbefugnisse, durch Beschränkung des Heimfallsrechtes und Bestätigung einer bestimmten Ordnung betreffs des Erbrechtes der Bürger. Durch ein Privilegium vom 17. September 1372<sup>1)</sup> bestimmte er, daß jeder Bürger und Einwohner von Leitmeritz in aller Zukunft das Recht haben sollte, alle seine Besitzungen, sein Erbe, Allod, seine Aecker, Zinse, Einkünfte, Häuser, sein bewegliches und unbewegliches Gut, in was immer bestehend, in oder außerhalb der Stadt oder wo immer befindlich mit freier Verfügbarkeit, jedoch nur an eine weltliche Person verkaufen, verschenken, legiren, testiren und nach seinem eigenen Willen vermachen könne zu erblichem Besitze, wie ihm die alten Rechte, Sitten und Gewohnheiten der Stadt Leitmeritz gestatten. Sollte aber ein Bürger oder Einwohner, eine Bürgerin oder Einwohnerin von Leitmeritz ohne Testament oder anderweitige Verfügungen sterben und keine gesetzlichen Erben weß Geschlechtes immer hinterlassen, so soll die Erbschaft in was immer sie bestehe und wo immer in oder außer der Stadt sie sich finde, (nicht an die Kammer heimfallen, sondern) an die nächsten Anverwandten männlichen wie weiblichen Geschlechtes gelangen, wie dieß in einem solchen Falle den Bürgern der Altstadt Prag durch ein königliches Privilegium zugestanden sei. Dieses Recht sollen aber nur jene Bürger und Einwohner genießen, die mit der Stadt alle Zahlungen, Steuern, Forderungen, Losungen und andern Contributionslasten tragen.

In demselben Jahre bewilligte der König der Stadt eine jährliche Messe mit allen üblichen Freiheiten, die vom St. Jakobsabende anfangend durch vierzehn Tage dauern dürfte.<sup>2)</sup>

Im folgenden Jahre aber gab er ihr ein neues Privilegium zu Schutze ihres Getreidehandels, den sie elbeabwärts nach Sachsen trieb, kraft dessen leitmerizer Getreideschiffe auf dem ganzen Wege nach Sachsen nur bei der Stadt Pirna allein zu der üblichen „Niederlage“ ihrer Waare verpflichtet waren. Zugleich empfahl er die leitmerizer Handelsleute dem Burggrafen von Pirna und allen andern an der Elbe gesessenen zu besonderem Schutze.<sup>3)</sup>

1) L. St.-N. Nr. 10.

2) Dieses Privilegium ist aus dem Stadtarchive abhanden gekommen. Den angeführten Inhalt hat Schaller, der es offenbar nach gesehen, aufgezeichnet. Auch Stranškys Erwähnung (Goldart II. 446) stimmt überein. Nach der laufenden Numeration muß es Nr. 9 gewesen sein.

3) L. St.-N. Nr. 11. — 3) Palacký Böhmen II. 2. 390,



Noch ein Jahr vor seinem Tode gedachte der König seiner getreuen Stadt und beehrte sie mit einem nicht minder bedeutenden Geschenke. Bis dahin mußten die Bürger, so oft ein Bau an den Stadtmauern, Thürmen, Thoren und andern Gemeindebauten nöthig war, das erforderliche Geld, soweit es die Stadteinnahmen nicht deckten, durch Repartition zusammenschließen oder ihren Theil durch anderweitige Dienstleistung abtragen. Im Jahre 1377 schenkten die Städte Leitmeritz, Laun, Saaz, Schlan und Brür dem Kaiser zusammen 500 Schock großer prager Pfennige, vielleicht weil sie dieser zu der Reise begehrte, die er nach Frankreich zu unternehmen im Begriffe war und Ende des Jahres wirklich unternahm.<sup>1)</sup> Zum Danke dafür schenkte Karl auf ewige Zeiten das (von König Johann für seine Kammer erhobene) Ungelt, das beim Salzverkaufe eingenommen wurde,<sup>2)</sup> und das Schrotamt (d. h. die Abgaben, die beim Verschrotten des Weines und Bieres eingehoben wurden) der Stadt zu dem Zwecke, durch diese Einkünfte die Befestigung der Stadt mit Gräben, Mauern und Thürmen zu verstärken oder dieselben in anderer Weise zum Nutzen der Stadt nach dem Gutdünken des Rathes und der Schöppen zu verwenden. Zugleich wurde die Höhe des Salzungeldes dahin bestimmt, daß von einem „Schedil“ Salzes ein Groschen, von einem halben ein halber, von einem Viertel ein Viertelgroschen zu erheben sei. Dem Unterkämmerer, den Amtsleuten und Anwaltern wurde bei Vermeidung der königlichen Ungnade geboten, die Bürger in der Ausübung ihres Rechtes zu schützen und zu fördern.<sup>3)</sup>

So hob die für Böhmen so segensreiche Regierung Karls auch Leitmeritz von jener Stufe, auf die es unter König Johann zurückgesunken schien, zu weit größerer Blüte, als es je vordem erreicht, wieder empor.

An das letzte Geschenk des für seine Erblände und seine Städte so besorgten Königs schloß sich das erste seines Sohnes, dessen Regierung für Böhmen zwar unheilvoll geworden, der aber anfänglich in dem Einen mindestens an den Traditionen seiner Vorfahren hielt, daß er den königlichen Städten seine besondere Sorgfalt zuwendete. Unter demselben Datum stellte auch der durch des Vaters schwere Opfer bereits zum römischen Könige erwählte und zum böhmischen gekrönte Wenzel eine mit jener des Vaters im Wesentlichen gleichlautende Urkunde aus, wodurch er somit im Vorhinein seine königliche Bestätigung ertheilte.

Da nach allgemeinen Erfahrungen solche Ueberlassungen nur auf vorangegangenes, gewöhnlich mit einem Geschenke verbundenes Ansuchen geschahen, welches letztere hier geradezu erwähnt wird, so ist anzunehmen, daß grade in jener Zeit ein Anlaß zu jener Bitte vorlag, und wir glauben annehmen zu können, daß dieser in der eben damals vorbereiteten Erweiterung der Stadt lag. Im Jahre 1329 lag erwiesener Maßen die Stadtkirche und folglich auch das Minoritenkloster noch außer der Stadt, 1421 aber, als die Taboriten die Stadt belagerten, wurden sicherlich beide Gebäude zerstört und dieß von den davon erzählenden Quellen erwähnt worden sein, wenn sie auch damals noch außer der Stadt gestanden hätten. Außerdem sagen die gleichzeitigen Aufzeichnungen der Stadtschreiber, die mit circa 1485 beginnen, das 1537 hergestellte Rathhaus sei auf dem Flecke des früheren erbaut worden. Dieses frühere kam aber der Vertlichkeit nach nur nach Erweiterung der Stadt auf jenem Flecke gestanden haben. Da nun alle Berichtenden von einem noch früheren (dem ursprünglichen) keine Kenntniß mehr besitzen, so muß man annehmen, daß jenes schon in weit früherer Zeit auf die Stelle des späteren versetzt war. In der Zwischenzeit zwischen den Jahren 1329 und 1421, in welche somit eine solche Erweiterung und mit ihr verbundene Ausführung von neuen Stadtmauern und Thürmen fallen mußte, findet sich bei der immerhin nicht ganz

1) Zu unterscheiden von dem Einkommen, das die Stadt als eine Art Marktgeld bereits erhob.

2) L. St.-N. Nr. 12.



unbedeutenden Anzahl von Urkunden keine andere auch noch so leise Andeutung, außer der in der letzterwähnten. Es dürfte also wohl nicht gewagt sein anzunehmen, daß unter der friedlichen und liebevollen Regierung Karls durch die neuen Begabungen und Schenkungen der Reichthum der Stadt sich hob, die Bevölkerung sich mehrte und der beschränkte Raum, den die ersten Ansiedler mit Mauern und Gräben eingehegt, nicht mehr genügte. Auch mußte die mehr fortifikatorische Rücksicht, die jene bewogen hatte, mit Aufopferung aller Bequemlichkeit sich auf den möglichst kleinen Raum zusammenzudrängen, nun zum Theile aufhören, sobald eine vermehrte Bevölkerung auch einen größeren Umkreis zu vertheidigen im Stande war. In gleicher Weise muß die von Karl eingeführte jährliche Messe einen größeren Marktplatz wünschenswerth gemacht haben, als ihn die alte Stadt bieten konnte. Somit dürften also seit dem Jahre 1377 mit Hilfe des jährlich einkommenden Ungelbs vom Salze und den geistigen Getränken jene Mauern und Thürme erbaut worden sein, die auch die Stadtkirche und die östlichen wie nordöstlichen Theile der jetzigen Stadt in den Bereich derselben zogen und schützend umgaben. In diesen neu hinzugezogenen Räumen dürfte somit auch das Rathhaus, mindestens von drei Seiten frei stehend auf seiner jetzigen Stelle ausgeführt, der Platz vor diesem zum Marktplatz geebnet und im Laufe der Jahre mit Häusern begränzt worden sein. Nordöstlich vom Rathhause müssen die Mauern einen noch ziemlich häuserleeren Raum umschlossen haben, da auf diesem in nicht genannter Zeit eine eigene „Judengasse“ entstehen konnte. Ueberhaupt ging die Erweiterung der Stadt von dem nordwestlichen Eck aus in östlicher, dann in nordöstlicher Richtung vor sich, so daß noch lange Zeit der Raum hinter der nördlichen Häuserreihe des Marktes ein freier Zwinger blieb, den man als zur königlichen Burg gehörig den „Königszwinger“ nannte. Dieser umfaßte den Raum, den jetzt gegen Norden die Stadtmauer und gegen Süden die untere Bräuhansgasse abgränzt und der sich westlich an das „königliche Haus“ angeschlossen. Den Raum der „Judengasse“ aber füllt die jetzige große Dominikanergasse.

So veränderte die Stadt nach dem Tode Karls ihr Bild nach außen hin bereits bedeutend, um bald auch ihr inneres Wesen in noch bedeutenderer Weise umzugestalten. Unter König Wenzels Regierung selbst macht sich indeß letztere Veränderung noch nicht im geringsten bemerkbar, obgleich die Grundlagen der neuen Ordnung der Dinge bereits geschaffen und die Revolution begonnen wurde.

Am 29. November 1378 war Karl IV. gestorben und Ende März des nächsten Jahres begaben sich die Gesandten von Leitmeritz nach Prag, um den neuen König, der sich bereits als Mitregent der Stadt geneigt erwiesen, um seinen ferneren königlichen Schutz ihrer Rechte zu bitten. Diese Bitte erfüllte Wenzel am 30. April 1379<sup>1)</sup>, da denen, „die in gerechter Weise bitten, die Zustimmung nicht zu versagen sei,“ indem er das Hauptprivilegium Karls sammt dem in selbem erhaltenen Johannis von Wort zu Wort wieder bestätigte. Bald verlieh er ihr eine besondere Auszeichnung.

Das alte königliche Zupan-, gewöhnlich Burggrafenamnt genannt, bestand zwar als Kreisbehörde noch fort, war jedoch, wie aus dem Vorangegangenen ersichtlich, nur mehr ein schwacher Schatten jenes Amtes, das ehemals für eines der fünf höchsten im Königreiche gegolten hatte. Anstatt daß sich an die Namen der Burggrafen wie ehemals große Reminiscenzen knüpfen sollten, werden dieselben gar nirgends mehr genannt. In demselben Verhältnisse sank auch die Bedeutung der alten „Zaude“ oder des königlichen Kreisgerichtes, da ihm durch die verschiedenartigen Immunitäten fast aller Boden entzogen worden war. War doch in der nächsten Nähe des Sitzes desselben das Gebiet der Stadt seit deren Gründung, das bedeutende Gut des Domstiftes aber seit dem Jahre 1252<sup>2)</sup> von aller Gerichts-

1) L. St.-A. Nr. 14. — 2) Erben 1252. 594.



barkeit des Kreisrichters erimirt und diese auf letzterem dem Probfte selbst oder dessen obersten Landrichtern vorbehalten. Außerdem hatte sich bereits Ottokar I. einige Streitsachen gewisser Stände vorbehalten und Ottokar II. die Controle über die Kreiszauden der prager Cüda zugewiesen.<sup>1)</sup> Da die Burggrafen, die bei der Kreisjustizpflege die Executivgewalt besaßen, aber ebenso ohnmächtig geworden waren, so würde auch die noch übrige Kreisgerichtspflege wegen mangelhafter Exequirung zu Grunde gegangen sein, wenn sich nicht bereits im XIII. Jahrhunderte das Institut der besondern Rechtspfleger („*justiciarii, poprawce*“) gebildet hätte. „In jedem Kreise<sup>2)</sup> wurden vom Könige in der Regel drei Männer vom Adel und drei von der Ritterschaft beauftragt, über die öffentliche Sicherheit feste Hand zu halten, die Räuber, Mordbrenner und sonstige Verbrecher einzuziehen und die Urtheile der Gerichte in Vollzug zu setzen. Da der König dazu gewöhnlich nur rechtlich gesinnte und durch ihren Privatbesitz mächtige Männer wählte, so kostete ihre Anstellung dem Staate keine Opfer, indem sie, mit der Ehre und dem Ansehen ihres Amtes hinlänglich belohnt, es durch eigene Hausmacht verrichteten. Vorzüglich im XIV. Jahrhunderte wurde der Titel und die Befugniß eines *Poprawce* von unserem hohen Adel gesucht, und es zeigen sich zugleich Bestrebungen, denselben in einigen der ersten Familien des Landes erblich zu machen.“

Es muß daher als ein Zeichen besonderer Gunst angesehen werden, daß König Wenzel dieses Recht der Rechtspflege im Leitmerizer Kreise gegen die Übung in andern Kreisen der Stadt übergab und diese somit als Vertretung des dritten Standes den beiden ersten des Königreiches zugesellte. Er that dies durch eine Urkunde vom 19. Juli 1381,<sup>3)</sup> indem er gleichzeitig allen Kämmerern, Eudarien, Burggrafen, Viceburggrafen, allen übrigen Justiziarren („*poprawceonibus*“) Böhmens, so wie den Einwohnern ihrer Bezirke, Städte und Orte befahl, den Richter, die Geschwornen und Bürger der Stadt Leitmeritz im Amte der genannten Rechtspflege und in der Ausübung desselben nicht zu hindern, sondern vielmehr ihnen auf ihr Begehren allen nöthigen Beistand zu leisten. Auch sollte von nun an die Stadt aller jener Rechte, Gnaden und Ehren, die mit jenem Amte zusammenhingen, theilhaftig sein. Unter diesen Rechten und Ehren müssen wir vor Allem jenes erstere verstehen, daß der Bürgerstand mindestens durch eine Vertretung Sitz und Stimme bei dem Kreisgerichte selbst gewann und somit als ein berechtigter Stand bei den üblichen Kreistagen, deren Hauptzweck die Erhaltung des Landfriedens war, durch den König selbst anerkannt und dem Herrn- und Ritterstande an die Seite gestellt wurde.

Diese Stellung mag indeß allerdings schon lange von factischem Bestande gewesen sein, ehe sie offen als anerkannt ausgesprochen wurde, da die Rechtspfleger gewiß nur aus dem Kreise der Gerichtsbeisitzer gewählt wurden.

Die von Karl in Leitmeritz eingeführte jährliche Messe verlegte Wenzel auf Bitten des Rathes von dem St. Jakobstage auf den Allerheiligentag, wahrscheinlich weil an diesem als dem Feste der Hauptkirche ein größerer Volkszusammenfluß stattfand, als am Feste, das das Minoritenkloster feierte.<sup>4)</sup>

Bei andern Begnadigungen oder Bestätigungen solcher mußte Wenzel auch seinen direkten Vortheil recht wohl im Auge zu behalten. So bestätigte er am 21. Feber 1391 das alte Stapel- oder Niederlagsrecht in der Weise, daß er eine neue Sanction desselben zu seinen eigenen Gunsten einführte. Bis dahin hatten die Bürger nach alter Gewohnheit ein Schiff, dessen Inhaber sich seiner aus dem erwähnten Stapelrechte entspringenden Pflicht zu entziehen versuchte, zu eigenem Nutzen mit Beschlagnahme belegt. Indem dieß Wenzel abstellte, verordnete er, daß jeder Kaufmann, der mit seinem Schiffe das Stapelrecht der Stadt umging, 30 Goldgulden

1) Palach, Böhmen II. 1, 151. — 2) So schildert Palach dieß Institut am a. D. — 3) l. St.-A. Nr. 15. — 4) l. St.-A. Nr. 16.



als Zoll zu zahlen habe. Diesen Zoll sollten die Bürger erheben und an die königliche Kammer abliefern. Sollte aber jemand in besonderer Frechheit beides, Niederlage und Zoll, umgehen, dann sollen ihn die Bürger in Haft nehmen und für die königliche Bestrafung aufbewahren.

Diese Neuerung enthielt zwar gleich anfangs prinzipiell eine Schmälerung der alten Rechte der Stadt, mochte aber in der Praxis von minderer Bedeutung sein, da sich wohl nicht leicht jemand entschließen konnte, den sehr hohen Zoll lieber zu zahlen als seine Waare auszustellen. Für die Zukunft aber war hiedurch den bisher ausgeschlossenen Handelsrivalen dennoch die Möglichkeit geboten, mit Leitmeritz im direkten Handel nach dem Auslande zu concurriren. Hiedurch war der erste, wenngleich noch verdeckte Riß in dem Grundprinzip der ausschließlichen Privilegierung geschehen, auf dem im Mittelalter die Größe der einzeln Städte beruhte.

Kaum war Wenzel aus der bekannten Gefangenschaft, in die ihn die böhmischen Herren gesetzt hatten, durch Hilfe Johanns von Böhmen frei hervorgegangen, als wir auch in Leitmeritz wieder die Spuren seiner in Betreff der Stadtangelegenheiten mindestens nicht unthätigen Regierung finden. Er ordnete durch eine Urkunde vom 3. Oktober 1394 <sup>1)</sup> die Art und Weise, wie die Bürger von ihrer fahrenden Habe den Schoß (Zins an die Stadt) zu entrichten hätten. Bei liegenden Gründen bestand bereits eine alte rechtskräftige Gewohnheit, beim beweglichen Gute aber mag man sich oft über den Werth desselben beim Einzelnen schwer geeinigt haben. Wenzel bestimmte daher, daß derjenige Bürger, der an die Stadt einen beweglichen Besitz im Werthe von 40 Schock zu verschößen sich bereit erklärt, keinen Eid über sein Vermögen abzulegen habe, während diejenigen, so unter 40 Schock verschößen, ihre Angabe durch einen Eid zu bestätigen gezwungen sind. Auch diese Bestimmung mag die reichere Partei durch Bitten und Geschenke vom Könige erlangt haben, da durch ihn gerade die vermögendsten in den Stand gesetzt waren, nach dem Maßstabe ihres Gemeinsinnes ihre Zinsungen herabzusetzen, während dem minder Besizenden nichts nachgelassen werden konnte. Dies ist ein fernerer Beweis, daß in der Stadt selbst ein vermögender und selbst in Regierungskreisen einflussreicher Patrizierstand empor gekommen war. Die Regierung konnte sich freilich anderer Seits den Anschein geben, als sei es ihr Prinzip, den Erwerbseifer des Einzelnen durch solche Bestimmungen zu spornen; gewiß war es ihr aber vorzüglich um den materiellen Gewinn zu thun. Ganz aus demselben Grunde wachte die königliche Kammer mit mütterlicher Sorgfalt darüber, daß die reich gewordenen Bürger nicht etwa durch Luxus und Verschwendung wieder zur Unvermögenheit herabsänken. Die reichen Patrizierfamilien nützten eben durch ihren Reichtum, der im Falle des Bedarfes den Anforderungen des Königs sich nicht entziehen durfte, dem Könige weit mehr, als die demselben widerstrebende Macht der beiden andern Stände. Es lag aber auch nahe, daß dieser Stand seine Bedeutung und Macht nach außenhin zur Schau zu tragen und mit den andern zu wetteifern versucht wurde, was König Wenzel derartige Bedenken einflößte, daß er durch ein Decret, das er vor seiner Reise nach Deutschland (1397) <sup>2)</sup> erließ, den großen Aufwand, der in Leitmeritz besonders bei Hochzeiten und „Kainbetten“ gemacht wurde, streng tadelte, da er nicht wolle, daß die Bürger von Leitmeritz solcher Gewohnheit halber „abnehmen und zu Schaden kommen,“ und nunmehr ein Maximum dessen, was sich ein Bürger bei so festlichen Gelegenheiten erlauben dürfe, feststellte.

Eine gleiche Berücksichtigung fand die Stadt bei des Königs Vetter, dem Markgrafen Prokop, als dieser bei Abwesenheit und Krankheit Wenzels als „Hauptmann“ von Böhmen das Land regierte. Am 4. Feber 1398 (oder 1399, da die Urkunde kein Jahr angibt) verweilte dieser persönlich zu Leitmeritz und be-

1) Leit. St.-A. Nr. 18. — 2) L. St.-A. Nr. 19.



freite die Stadt von den nicht bürgerlichen Handwerkern, die sich zu ihrer Beeinträchtigung und wider ihre Privilegien auf den meist geistlichen Gütern um die Stadt herum in den letzten schutzlosen Zeiten niedergelassen hatten, indem er diesen gebot, binnen fünf Tagen die Banneile zu verlassen oder, falls sie irgend ein königliches Recht zu haben vermeinten, sich in Prag zur nächsten Quatemberzeit vor ihm zu stellen <sup>1)</sup>.

Als der Pfalzgraf Ruprecht im Frühling des Jahres 1401 nach Böhmen vordrang, um Wenzeln die deutsche Königskrone zu entreißen, mußte auch die Stadt Leitmeritz ihre Mannschaft ins Feld stellen. Am 20. April erging an sie der königliche Befehl, so viel bewaffnetes Volk, als ihr zumeist möglich sein würde, aufzustellen, die Hauptleute im Namen des Königs einzusetzen und mit diesem nach „alter Sitte“ die Gränzen zu bewachen <sup>2)</sup>. Es ist anzunehmen, daß Leitmeritz zu jenen Städten gehörte, welche Wenzel nicht nur im Kampfe gegen die äußern Feinde, sondern später auch gegen seinen Bruder Siegmund treu blieben, obgleich der Antheil, den Leitmeritz an diesen Kämpfen nahm, aus nichts sicher zu stellen ist. Desto sicherer ist es, daß jene Zeit der Wirren, in denen endlich Wenzel IV. von seinem Bruder Siegmund gefangen nach Wien geführt wurde, wegen der öffentlichen Unsicherheit im Lande, der Gewaltthaten und Frevel jeder Art zu den traurigsten Epochen zu rechnen ist, die die Städte Böhmens seit ihrer Entstehung erlebt hatten; denn gerade der Handel, der sie erhielt, litt unter solchen Umständen am meisten. Obgleich der Landtag, welcher am 18. Feber 1402 im St. Jakobskloster zu Prag zusammengetreten war, unter anderem auch strenge Maßregeln gegen Landeschädiger, Fehden und Selbsthilfe erlassen hatte, so konnte dieß doch in der nachfolgenden Zeit keinen Schutz gewähren. Bald nachdem es König Wenzeln gelungen war, aus Wien zu entkommen und nach Prag zurückzukehren, nahm er, ernster geworden, einen sichtslichen Anlauf zu einer in jeder Richtung thätigeren Regierung, indem er vor allem darnach trachtete, die öffentliche Sicherheit auf dem Lande wieder herzustellen. Das oberste Landesgericht erneuerte im Advente 1404 die früheren strengen Maßregeln gegen alle Landeschädiger, setzte den Verlust des Lebens und Gutes darauf, wenn irgend ein Bewohner des Landes weß Standes immer durch Fehde oder Raub erworbene Güter kaufen oder annehmen würde. Die königlichen Städte sollten im Vereine mit den (übrigen) Rechtspflegern des Kreises nach solchen Fällen sich erkundigen und Recht pflegen. Diese strengen Maßregeln sowohl als auch die erwähnten Beschlüsse des Landtags von 1402 theilte Wenzel durch ein von Jebrak („Mendici“) am 15. Jänner 1405 datirtes Dekret <sup>3)</sup> der Stadt Leitmeritz zur Vornachachtung mit, indem er die Bürger zugleich anwies, den durch alle Kreise Böhmens aufs Neue ernannten Rechtspflegern, so oft diese es verlangen würden, bei Verfolgung und Unterdrückung der Bösewichte, Räuber und Bedrücker des Landes und seiner Bewohner nach allen Kräften Hilfe zu leisten, wogegen die Rechtspfleger verhalten sind, der Stadt den gleichen Beistand zu leisten. Wer aber den Gang der Rechtspflege in irgend etwas zu behindern versuchen sollte, gegen den soll wie gegen einen Uebelthäter und Aufwührer vorgegangen werden. Diese Erlässe mußten durch einen Herold öffentlich in der Stadt ausgerufen und verkündigt werden. Durch solche Strenge wurden die Wege und Straßen Böhmens wieder sicher für den Handelsmann und das Gedeihen der Stadt nach langer trauriger Zeit aufs neue gefördert.

Noch in demselben Jahre erlaubte Wenzel den Bürgern, jedenfalls auf vorangegangenes durch ein Geschenk unterstütztes Bitten um ihrer „nutzen Dienste“ willen, zum Besten der Stadt ein Getreideungelt in der Weise zu erheben, daß jeder Käufer und Verkäufer von Getreide welcher Gattung immer von jedem Scheffel einen Heller entrichten sollte. Das Erträgniß dieses Ungelts sollte vor

1) L. St.-A. Nr. 20. — 2) Ibid Nr. 21. — 3) L. St.-A. Nr. 22.



gemäß allerdings lateinisch abgefaßt, enthalten aber für alle jene Gegenstände, die sich auf speziell lokale Verhältnisse beziehen, im lateinischen Texte deutsche Bezeichnungen oder bezeichnen den deutschen Namen ganz bestimmt als den „vulgo“-Namen, als den an Ort und Stelle gebräuchlichen. Ja selbst in späterer Zeit nach eingetretener Slavisirung der Stadt und ihrer Bewohner erscheinen solche Ausdrücke aus früherer Zeit in die tschechische Sprache aufgenommen. <sup>1)</sup> Seine deutsche, der tschechisch-husitischen Bestrebung schroff entgegenstehende Gesinnung bewies Leitmeritz noch am Beginne dieser Bewegung nur in zu nachdrücklicher Weise durch die furchtbare Scene vom 30. Mai 1420 und die wohl gleichzeitige Erstürmung des besetzten Gebäudes, das der husitisch gesinnte Probst Zdislaus von Zwiertzitz (Wartenberg) auf dem ehemaligen Burghügel, der nurmehr bereits als Vorstadt von Leitmeritz angesehen wurde, zur Unterdrückung der deutsch und katholisch gesinnten Bürger aufgeführt hatte. <sup>2)</sup> Noch am 27. Feber 1421 weilte Siegmund in Leitmeritz, als einer deutschen, ihrem Könige treu ergebenen Stadt, lobte ihre Treue, ihren katholischen Eifer und verzieh ihren Bürgern auf ihr Bitten den gegen Zdislaus begangenen Frevel <sup>3)</sup> — ein Vierteljahr später (am 29. Mai) mußten sich die Bürger von Žižka, der nach der Eroberung von Jaroměř auf dem „Kelche“ <sup>4)</sup> hauste, bedrängt den Prager Utraquisten in die Arme werfen, um unter zwei Uibeln das kleinere zu wählen, das aber für das Deuthum immer noch groß genug war, um es — zu vernichten. Wie Kuttenberg, Königgrätz, Jaroměř und andere deutsche Städte wurde seit jenem Tage auch Leitmeritz tschechisiert und zwar in einer Weise, durch so durchgreifende und rücksichtslose Mittel, daß noch in demselben Jahrhunderte Leitmeritz als einer der Vororte des Cechenthums und Husitismus gelten konnte und blieb, bis nach mehr als zwei Jahrhunderten die Germanisation nicht mehr mit der Gründung von städtischen Sprachinseln begann, sondern von der Gränze vorschreitend das offene Land erobernd wieder bis in die Thore von Leitmeritz drang.

## M i s c e l l e n .

### Das gothische Kirchlein in Tschetschowiz.

Ein bisher ganz unbeachtet gebliebener Juwel an architektonischer Schönheit und Reinheit kann füglich das in der Dorfeinsamkeit verborgene Kirchlein in Tschetschowiz genannt werden. Dieses Denkmal früher und guter Gothik ist wegen seiner abgeschiedenen Lage der allgemeinen Schätzung bisher verborgen geblieben. Wird doch der größte Theil der Leser der „Mittheilungen“ erst auf die Specialkarte des Pilsner Kreises zu blicken genöthigt sein, um sich nur in Betreff des Ortes zu orientiren. Tschetschowiz liegt im Bischofteinitzer Bezirk und ist nun auf der Westbahn von der Station Stankau, welche zwischen Pilsen und Taus liegt, zunächst zu erreichen. Seltsamer Weise liegt dieses für den Gothiker durch das Kirchlein einen reinen Genuß bietende Dorf unweit Kladrav, mit dessen sogenanntem Dome so viel Wesens gemacht wird. Dieser Dom, in seinem Innern imposant, ist jedoch nach seinen Außenseiten ein unerquickliches Conglomerat aller Stylarten.

1) Nach Paul Stránský führt solche Ausdrücke an in Resp. Boh. bei Goldast II. Sp. 446.

2) Ersteres bei Höfler Scriptorum rer. hus. I. 44. und I. 367. (Palach, Böhmen III. 2. 117), letztere Angabe in der Urkunde Sigismunds vom 17. Feber 1421. Leit. St.-N. Nr. 26. Jener Probst Zdislaus ist derselbe, der in den XXIV. Artikeln des Constanzner Concils 1417 (bei Goldast I. appendix 116) neben Jesseniz, Wofzhan u. als „haeresiarcha,“ Erz-leher genannt ist.

3) Leit. St.-N. Nr. 26. — 4) Ober Triebitz.



Im Jahre 1620 wurde von Kaiser Ferdinand II. die vereinigte Herrschaft Bischofteinik und Horschau mit Tschetschowik dem Grafen Maximilian Trautmannsdorf, dem Stifter des westphälischen Friedens, käuflich überlassen. Bis zur Stunde befindet sich auch noch Tschetschowik — sowohl der Ort als der gleichnamige vereinigte Domänenkörper — in dem Besitze der Grafen Trautmannsdorf, und dieselben haben in Tschetschowik ein ziemlich geräumiges Schloß in Renaissancestyl, welches jedoch für die Herrschaft nicht bewohnbar hergestellt ist. Vor den Trautmannsdorfs besaß den früher genannten Herrschaftscomplex der in die Landesgeschichte Böhmens innig verwebte Fürst Popel von Lobkowitz. Ganz gewiß ist auch dieser Magnat Böhmens der Erbauer des prächtigen Kirchleins gewesen, das mit seinen originellen und subtilen Formen in der Mitte des Dorfesplatzes stehend, und von riesigen altherwürdigen Nussbäumen umschattet, in der Dorfesidylle seltsam wie eine Fata morgana zur Erscheinung gelangt.

Die Kirche gehört jenen eigenthümlichen Backsteinbauten einer früheren Periode an, deren von dem Rohbau stark abstechende Decorationen aus Granit dem Auge eine lebhafte Unterbrechung gewähren. Verhältnißmäßig am reichsten verziert ist der Giebel der Westseite. Aus Stein angeblendet, läuft er in eine massige Kreuzblume aus. Die Giebelfaçade belebt ein prachtvolles aus dem Sechsort entwickelte Radfenster. Unter dem ziemlich steil aufsteigenden Dache weist das Kranzgestirn allenthalben reiche Sculpturen nach. In das als Motiv dienende Weinlaubwerk und in die Fruchtstücke verschlingen sich phantastisch-symbolisch Menschen- und Thiergestalten. Die Fenster der Kirche, schmal und hoch, steigen in einem reichgegliederten sechziggradigen Spitzbogen auf. Die Thürgewände haben das schöne Birnprofil und es gelangen an ihnen Hohlkehle und Rundstab zu kräftigem Ausdruck.

Nebst der westlichen Giebelfaçade überrascht vorzugsweise die südliche Längenseite des Baues. In ihrer Mitte zieht uns zumeist das reiche Portal an. Es ist durch eine mit Zialen flankirte Birnberge gekrönt. In den ersten Sechzigerjahren durch das Wetter stark schadhast geworden, wurde dasselbe im Geiste der Ursprünglichkeit renovirt. Man kann da von Glück sagen, daß hiebei keine Verballhornung statt hatte; denn leider gewöhnt man sich täglich und täglich immer mehr daran, jede Renovirung der Neuzeit durch ihre unstylgemäße Ausführung nahezu Vandalismus nennen zu müssen. Interessant für den Gothiker ist noch auf der südlichen Längenseite ein von den übrigen in seiner Structur völlig abweichendes Fenster. Es ist nämlich viereckig und weist in der Mauerstärke eine reiche Gliederung nach.

Correspondirend mit diesem Fenster auf der Südseite, befindet sich an die nördliche Längenseite des Baues ein achteckiges Treppenhaus angebaut, es enthält eine ganz wohlerhaltene Wendeltreppe, die aus dem Innern der Halle zu der westlich gelegenen Empore führt. Neben dem erhebt sich unweit des östlichen Chorgewölbes noch auf der nördlichen Langseite nebst dem Treppenhaufe ein viereckiger Thurm, dessen Grundriß mit dem übrigen Gebäude aus gleicher Zeit stammt. Der Thurm an sich ist sehr einfach und beinahe aller Ornamente entbehrend. Zwei schöne mit Minuskelschrift versehene Glocken hängen darin, leider im Allgemeinen etwas unzugänglich, und damit vom ästhetischen Standpunkte auch an diesem harmonischen Bauwerk etwas zu beklagen sei, ist der Thurm durch ein Zopfdach verunstaltet.

Durch die eben so reiche als zierliche Außenseite der Kirche zu nicht geringen Erwartungen berechtigt, betreten wir das Innere und werden gewiß nicht enttäuscht! Vor Allem befreunden wir uns mit dem Style der nicht minder prächtigen als eigenthümlichen Empore. Dem Ostchorlein gegenüber, erhält sie ihre Beleuchtung durch jenes aus dem Sechsort entwickelte Radfenster, das uns an der westlichen Außenwand schon so sehr interessirte. Mit einer stark verzierten Brüstung versehen, ruht diese etwas niedrig gehaltene Empore auf zwei Spitzbogen. Ihre Brüstung baut sich über einem kräftigen Mittelpfeiler kanzelartig vor. Die Orna-



mente dieses Baubestandtheils sind subtilster Art und Alles darin weht den Geist ruhiger Würde. Schöne Details, auf die wir des Raumes wegen nicht einzugehen vermögen, enthält die Spitzbogenthüre zum Treppenhause. Der Charakter der Halle im Großen und Ganzen ist einfach und würdevoll. Die hochantig gehaltenen und bloß abgescrägten Gewölbrippen schließen mit figuralischen Consolen ab, deren charakteristische und feine Bildungen aus Sternen, Rosetten und andern Emblemen dem Ganzen bedeutungsvoll sich anschließen. Neben dem Symbole des Pelikans tritt auch nicht ohne Beziehung auf den mutmaßlichen Erbauer und auf den ehemaligen Zweck dieser Kirchenhalle — das Symbol des Fähnlein haltenden Osterlammes hervor, das von den Kelsuern in Böhmen so häufig gebraucht worden war. Als ein hoch interessanter Bestandtheil überrascht uns im Chorgewölbe der Sacristei ein sehr wohlerhaltener gemauerter, mit angeblendetem Maßwerk versehener Altartisch. Auch die Sacristeithüre zeigt noch ihr ursprüngliches, ganz merkwürdiges Messingbeschläge und den ursprünglichen, mit durchbrochenem Maßwerk verzierten Thüring von Eisen.

So wird man hier in eine kleine, aber rein abgeschlossene Welt guter Gothik versetzt — hier mitten in einem Dorfe! — Man erfreut sich an diesem schönen Culturleben, das Einem aus den primitivsten Verhältnissen eines Dorfes entgegentritt, eben so sehr, als an dem Gedanken, daß Alles dieß sich so lange unverändert erhalten habe.

Tschetschowitz ist letzter Zeit häufig von Bränden heimgesucht worden. Ein noch so geringer Schade an diesem kleinen, aber prächtigem Bauwerk wäre hoch zu beklagen.

Schließlich dürfte es auch nicht überflüssig erscheinen, wenn die Centraldirection zur Erhaltung der Baudenkmale auf dieß Monument seine Aufmerksamkeit richten würde.

A. B. S.

## Josef Graf von Auersperg.

(Biographie.)

Wenn man von der Stadt Falkenau an der Eger auf der Straße über Gossengrün gegen die sächsische Gränze fährt, vor dem letztgenannten Orte aber auf den rechtsliegenden Fahrweg einbiegt, dann erblickt man in geringer Entfernung auf einer mäßigen Anhöhe ein Schloß, dessen Mauern, auf Felsengrunde, zum Theil noch aus dem Mittelalter rühren. Je mehr man sich dem von waldbigen Bergen umsäumten Schlosse nähert, desto lieblicher tritt die abgeschlossene Gebirgslandschaft hervor. Dieses gegenwärtig der Gräfin Franziska von Auersperg, geb. Freiin von Henneberg-Spiegl, gehörige Gut, benannt Hartenberg, war wegen seiner reizenden Lage der Lieblingsaufenthalt des Grafen Josef von Auersperg, des langjährigen Freundes Göthes.

Excellenz Josef Graf von Auersperg, geboren in Prag am 26. Februar 1767, studirte daselbst mit ausgezeichnetem Erfolge die Rechtswissenschaften, trat 1790 in öffentliche Dienste, ward 1792 Landrath in Böhmen, bald darauf Appellationsrath in Westgalizien und kam im Jahre 1800 in gleicher Eigenschaft nach Prag. Einige Jahre darnach ward er Hofrath bei der obersten Justizstelle, dann Landrechtspräsident und oberster Landrichter im Königreiche Böhmen, 1813 mährisch-schlesischer Appellationspräsident und im darauf folgenden Jahre oberster Landeskämmerer im Markgrafenthume Mähren. Im Jahre 1815 zog sich Graf Josef Auersperg von allen öffentlichen Geschäften zurück, seit welcher Zeit er auf der seinem Sohne gehörigen Herrschaft Hartenberg lebte.

Seine Ruhetage auf dem Schlosse in Hartenberg verlebte er aber keineswegs in Unthätigkeit. Im Besitze einer Bibliothek der vorzüglichsten Classiker aller Na-



tionen, gab er sich dem Studium dieser eifrig hin; einzig in ihrer Art war die Sammlung böhmischer Geseze und Landtagsschlüsse, der Incunabeln alter historischer und statistischer Werke über Böhmen, auf welche Sammlungen er große Kosten verwendete. Mit besonderer Vorliebe verlegte er sich auf das Studium der Mineralogie. Seine von ihm angelegte reichhaltige Mineraliensammlung enthielt sehr schöne und werthvolle Exemplare. Ein ausgezeichnete Rechtsgelehrter, hat er sich in diesem Fache als Schriftsteller bekannt gemacht. Von ihm erschien die Geschichte des böhmischen Appellationsgerichtes in zwei Bänden, dann eine Uebersetzung von Balbin's Liber curialis von den verschiedenen Gerichtshöfen des Königreiches Böhmen, nebst einem Commentar hiezu in drei Bänden. In Rücksicht seiner hervorragenden Kenntnisse, namentlich auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, ward er von der königl. böhmischen und Göttingischen Gesellschaft der Wissenschaften zum Ehrenmitgliede und von mehreren in- und ausländischen Gesellschaften als wirkliches Mitglied erwählt. Als Mann der Wissenschaft, zog er die Aufmerksamkeit der berühmtesten Männer seiner Zeit auf sich; so wurde er durch den Magistratsrath Grüner in Eger auch mit Göthe bekannt. Gleiches Interesse an Wissenschaft und Kunst verband diese ausgezeichneten Männer für ihr ganzes Leben, sie wurden die intimsten Freunde. — Göthe war oft im Schlosse zu Hartenberg; so im Jahre 1819, wo er daselbst seinen 70jährigen Geburtstag feierte, dann auch in den Jahren 1821 bis 1823. Nie konnte er es unterlassen, so oft er nach Böhmen kam, den Grafen zu besuchen, wie auch aus einem Schreiben des Dichters, von Karlsbad, wo er als Kurgast sich befand, zu ersehen ist; er schrieb: „Euer Excellenz gastfreundliche Wohnung, die mir so viele angenehme Erinnerungen gibt, auf meinem Rückwege von Karlsbad vorüberzugehen wollte mir nicht möglich scheinen: deßhalb nehme ich mir die Freiheit bescheidenlich anzufragen, ob es erlaubt sey Freytag gegen Abend aufzuwarten, meine treue Anhänglichkeit und Verehrung persönlich darzubringen und mich einiger so unterhaltenden als belehrenden Stunden abermals zu erfreuen.“

Mit den aufrichtigsten Gefinnungen

C. B., den 3. Sept. 1823.

gehorsamst

J. W. Goethe.“

Fern von dem Getriebe der Welt, auf dem romantisch gelegenen Hartenberg scheint Göthe sich sehr wohl befunden zu haben. Der intime freundschaftliche Verkehr mit dem Grafen, seinem getreuen Gefinnungsgenossen, die Mittheilung seiner Gedanken und Gefühle, sowie auch das Stillleben in der herrlichen Natur, mochten den wohlthätigsten Einfluß auf das Gemüth des Dichters geübt haben. Die einsamen Spaziergänge, welche das Waldgut nach allen Richtungen durchkreuzen, benützte er fleißig; noch sieht man im Walde eine stattliche Birke — hier allgemein Göthe's Birke genannt — wo der Dichter der schönen Aussicht wegen, die sich dort dem Auge eröffnet, in schattiger Kühle oft auszuruhen pflegte. Eine daselbst angebrachte Tafel erinnert den Spaziergänger an die seligen Stunden, die Deutschlands größter Dichter in Hartenberg verlebte.

Die Ruhetage des Grafen Josef von Auersperg dauerten bis zum Jahre 1828, wo er wieder als oberster Landeskämmerer nach Brünn im Markgrafenthume Mähren übersiedelte, jedoch schon im darauf folgenden Jahre daselbst sein dem Staate und der Wissenschaft geweihtes thatenreiches Leben beschloß. —

Auersperg ruht in einer gemauerten Gruft am Friedhose zu Brünn. Seine Ruhestätte bezeichnet folgendes Epithapium:

Josef Graf von Auersperg, k. k. Kämmerer, geheimer Rath, mährisch-schlesischer Oberst-Landeskämmerer und Appellations-Präsident, mehrer gelehrten Vereine im In- und Auslande Mitglied.



Alle liebend, von Allen verehrt, starb im 63. Jahre am 29. Mai 1829.  
Des Rechtes Säule und der weisen Mäßigung Denkmal stehen in seinem  
Bilde der Mitwelt unvergänglich.

Falkenau an der Eger.

Gd. Janota.

## Geschäftliche Mittheilungen.

### Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen am 14. Dezember 1867.

#### Ordentliche Mitglieder:

- Herr Birnbaum, Fabrikbesitzer in Teplitz.
- „ Fleischer Ferd., Stud. jur. in Prag.
- „ Frank Thomas, k. k. Bezirks-Vorsteher in Teplitz.
- „ Günther Eduard, Kaufmann in Teplitz.
- „ Gütter Franz, k. k. Bezirksams-Adjunkt in Teplitz.
- „ Kasckeline Josef, Lederhändler in Teplitz.
- „ Lindner S. Th., Oberlehrer in Asch.
- „ Müller Adalbert, Phil. Cand., suppl. Professor an der Ober-Realschule in Teplitz.
- „ Münzberger Josef, Phil. Stud. in Prag.
- „ Petters Josef, Kaufmann in Teplitz.
- „ Reichel Eduard, Advokat und Notar in Zittau.
- „ P. Köhler Sales, k. k. Gynn.-Professor in Böhm.-Leipa.
- „ Schuster Paul, k. k. Steuer-Einnehmer in Petschan.
- „ Walzel Johann, Phil. Stud. in Prag.

—♦♦♦—



# Mittheilungen des Vereines

für

## Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

**Dr. Jos. Virgil Grohmann.**

---

Sechster Jahrgang.

Sechstes Heft.

---

### Das Recht am alten Schöppenstuhle zu Leitmeritz und seine Denkmäler.

Von

**Julius Lippert.**

#### II. Die Denkmäler.

(Schluß.)

Es dürfte nicht ganz ohne Dank sein, die Denkmäler jenes althehrwürdigen Rechtes selbst genauer anzuführen, obgleich sich diese durch hohes Alter weit weniger, als durch ihre der Zeit nach weit heraufreichende Bedeutung auszeichnen.

Derjenige Codex, den wir als Nr. I (ca. 1468 — 1470) bezeichnen wollen, ist ein Papierfoliant von 325 beschriebenen Blättern in stark abgenütztem Leder einband, auf dessen Deckeln außer andern einfachen Verzierungen der Reichsaar neben dem böhmischen Löwen eingepreßt erscheint. Die Schrift ist schön und leserlich, einzelne bunt gemalte Initialen zeugen dagegen von keiner sonderlichen Kunstfertigkeit. Weder vor dem ganzen Buche noch den einzelnen Theilen findet sich ein Titel. Der 1. Theil, 86 Blätter umfassend, bildet eine für den praktischen Gebrauch berechnete, jedenfalls mühevollte Arbeit, durch welche den Schöffen der Inhalt sämmtlicher sächsischer sowohl Land- wie Stadtrechte in Form eines alphabetisch nach Schlagworten geordneten Nachschlagebuches zugänglich gemacht werden sollte. Die Citate weisen auf den Sachsenspiegel (zrczadlo sasyczke), die Distinctionen und das Weichbild, hier Donat genannt. Die einzelnen Sätze haben die praktische Form kurzer Fragen und Antworten sammt dem Hinweis auf die betreffenden Belegstellen, wie z. B.: „Achtowanecz acz ma w eziem domie chowan byti“? — Nema ut S. S. 1. 3. c. 23 et Dis. 1. 4 c. 20.“ — „Czesta Rzysska kterak ma ssyroka byti? — Geden woz aby druhy mynul ut S. S. 2 c. 6, item Dis. 1. 5. c. 30.“ — „Czesta k roli po eziem ma byti? — po svem, Dis. 1. 2 etc. etc.

Es ist natürlich, daß dieses Werk keine bloße Uebersetzung eines deutschen Sachregisters sein kann, ob aber der unten genannte Schreiber zugleich der Autor sei, mag dahingestellt bleiben. Dieser Theil des Cod. Nr. I. schließt mit den Worten: Et sic est finis hujus operis per me Jacobum Kozeny de Krbowa A. D. 1469 currente feria VI. post festum beatae Luciae virginis; hoc opus primus laboriose utilitate pro communi consumavi. Gemäß letzteren Worten könnte man allerdings die Autorschaft dem J. Kozeny selbst zuschreiben.



2. Hierauf folgt von Blatt 87—187 eine Bearbeitung des glossirten Weichbildes, die sich in der Einleitung als „Donat“ bezeichnet („gakož y tyto kniezky gessto donat slowu cziesarzska mocz potwrdila gest.“) Von den gewöhnlichen Ausgaben des Weichbilds weicht diese Uebersetzung in vielen Stücken ab. Das Ganze wird nicht in Artikel, sondern in Capitel getheilt, deren 143 gezählt werden. Einleitung und Glossen sind voll theilweise unverständiger Anziehung des römischen Rechtes, ja selbst David's, Moses und der Propheten. Die ersten 26 Capitel schließen sich genau an das gewöhnliche Weichbild (Ludowici) sammt der Glosse. Der Art. XXVII fehlt ganz; statt dessen eine Glosse mit Hinweis auf SS. I. 6. Erst das 40. Capitel der Uebersetzung entspricht wieder dem Art. XXVIII. Eben so fehlen die Art. XXXI, XXXII, XXXV („Wer kämpflich grüßen will —“) und XLV. Cap. 47—49 über Rauben *zc.* sind wie vordem 27—39 interpolirt. Cap. 50 ist wieder gleich Art. XLII, „da man Magdeburg erstlich gab Weichbildrechte.“ Cap. 52—56 über Rathswahl, Willkür und Gewohnheit, Fleischer und Krämer sind interpolirt, Vieles ist aus der Glosse in den Text aufgenommen. Cap. 57 = Art. XLIV u. s. f. Einzelne Capitel, wie das 92. umfassen auch mehrere Artikel des Weichbildes. Den Schluß bildet die sogenannte ottonische Bestätigung, der der Judeneid vorangeht. Einzelne Artikel sind genau nach dem deutschen, andere wieder wörtlich nach dem lateinischen Texte übersetzt. Die bloß im Latein vorkommenden Artikel LXXIX und LXXX fehlen auch hier ganz. Cap. 62 enthält den lateinischen Text von Art. LI, was darüber im Deutschen steht, erscheint als Glosse. In der tschischen Uebersetzung erscheinen noch häufig deutsche Termini, ja selbst ganze Redensarten, z. B. „vorphlegin,“ „wollt yr horen und fornehmen,“ „grimmende vögel“ etc. Es scheint also dem Uebersetzer allerdings ein deutscher, aber nicht der bei Ludowici gedruckte Text vorgelegen zu sein. In dem voranstehenden Nachschlagewerke findet sich die Erwähnung eines doppelten Donatus, von denen der vorliegende als Donatus noster bezeichnet wird. Hier und da hat eine spätere Hand Randglossen hinzugefügt, welche die betreffenden Stellen aus dem gewöhnlichen lateinischen Texte richtig citiren, so daß also die hiesigen Richter sicherlich auch diesen zur Hand hatten. Auf den folgenden 12 Blättern findet sich ein alphabetisches Sachregister zum Donat. — „Finis a. 1470.“ Die Ausscheidung des Art. XXXV aus diesem „Donatus noster“ beweist, daß in Böhmen im 15. Jahrhunderte das alte Beweismittel des Zweikampfes, das das Weichbild des 14. Jahrh. noch sehr wohl kennt, bereits außer Übung gekommen war, zugleich aber auch, daß die vorliegenden deutschen Rechtsbücher nicht etwa bloß aus irgend einem wissenschaftlichen Interesse, sondern zu rein praktischen Zwecken ins Tschische übersetzt wurden mit Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse.

3. Unter der Aufschrift „Incipit jus extravagans“ beginnt auf 8 Blättern eine Sammlung verschiedener Rechtsbelehrungen und Rechtsfälle ebenfalls in tschischer Uebersetzung, der sich dann eine Sammlung magdeburger Weisthümer auf ferneren 12 Blättern anschließt. Erstere enthält in bunter Ordnung Glossen, wie die über S. S. II, 22, außerdem aber zumeist Entscheidungen von Rechtsfällen nach römischem Rechte mit Citaten des lateinischen Textes, wie III, 24 Dig. de emt. et vendt., II, 1. Dig. de rer. divis. etc.

Die hierauf folgenden Urtheile magdeburger Schöffen sind ebenfalls ins Tschische übersetzt, sind jedoch von verschiedener Hand nach und nach in den Codex eingetragen. Der erste und größere Theil zeigt indeß noch die Handschrift des Rozenh, obgleich verschiedene Tinten. Rozenh trug demnach zuerst offenbar nur die ein, die bereits vor ihm waren gesammelt worden, die übrigen aber je nach ihrem Einlangen, welche Arbeit dann spätere Stadtschreiber in gleicher Weise fortsetzten. Dreierlei bedarf vor Allem der Entscheidung, damit der Werth dieser Aufzeichnungen gewürdigt werden könne, 1. ob diese Urtheile wirklich magdeburger



Weisthümer, 2. ob sie für den Schöffenstuhl von Leitmeritz bestimmt und 3. zu welcher Zeit die einzelnen ausgegeben seien. Die ersten zwei Fragen sind leicht zu bejahen. Als magdeburger Weisthümer kündigen sich diese „Sententiae“ selbst an in ihrem constanten Eingange: „Na to my z Meydeburka seppfin (sic) prawo prawime“ oder „My kmete w Meydburce“ etc. Daß sie bis auf Eines speziell für Leitmeritz bestimmt sind, geht aus dem Inhalte der meisten selbst hervor, indem leitmeritzer Bürger als Parteien erscheinen und Orte in oder bei Leitmeritz genannt werden. Schwieriger ist die Bestimmung der Zeit, da sie sämmtlich undatirt sind. Die meisten scheinen aus dem Ende des 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts zu sein. Eines erwähnt einen Bürger Peter Pichel, der möglicher Weise jener Bürgermeister sein könnte, der durch die Ereignisse des Jahres 1420 bekannt geworden war; das nächstfolgende aber kann nicht weiter als in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinaufreichen, da es bereits der Brücke bei Leitmeritz Erwähnung thut, ein drittes, das sich auf den Streit der Bürger mit einem adeligen Inassen bezieht, würde sehr gut in das Jahr 1513 passen.<sup>1)</sup> Bei einzelnen sind die Eingaben der Parteien dem Urtheile vorangeschickt, die in der Regel mit der Einleitung beginnen: „So weit ist es gekommen!“ Unter diesen Weisthümern eingestreut befinden sich aber auch noch angebliche Erlässe Karls IV. über Wucher, Heiligung der Feiertage u. a., so wie kurze Rechtsbelehrungen, die vom leitmeritzer Schöffenstuhle erflossen sein dürften. Diese unterscheiden sich wesentlich von den magdeburgern dadurch, daß sie sich nicht auf die Auctorität der Urtheilenden, sondern bereits auf die geschriebenen Gesetze stützen, wie beispielsweise: „Auf eure Frage finden wir Recht, daß ein Dieb ist, der stiehlt und der, der Gestohlenes verläugnet, das alsdann bei ihm gefunden wird, und der ist ein Dieb, der hiezu die Schlüssel trägt nach dem Rechte Don. C. 99 B, Dis. 1. 4. c. 8.“ Mitunter wird sogar nur auf die Quelle verwiesen, wie: „Hierauf sprechen wir Recht: mahnt Jemand einen um Schuld vor dem Rechte und der bekennet, so soll gezahlt werden nach Don. c. 101 P, Dis. 1. 3. c. 9.“ Für fernere Eintragung von Weisthümern sind noch eine große Menge bereits liniirter Blätter leer gelassen, die aber nicht in Verwendung kamen.

4. Der Rest des Buches enthält auf 104 Blättern die böhmische Uebersetzung der Distinctionen von derselben Hand, die den Donatus geschrieben. Die Einleitung bezeichnet den Inhalt des Buches als diejenigen Rechtsfazungen, die aus den Kaiser- und Landrechten, dem Sachsenspiegel, Weichbilde, Lehenrechte und aus kirchlichen Bestimmungen compilirt ihre Geltung nicht nur in Norddeutschland haben, sondern „die wir auch hier in Böhmen, in Posen und Brandenburg“ u. s. f. gebrauchen.

Das ganze Werk ist eingetheilt in 7 Bücher zu 45, 10, 16, 44, 31, 27 und 1 Capitel. Letztere zerfallen wieder in Distinctionen von sehr verschiedener Anzahl. Das 1. Buch enthält außer der Einleitung Bestimmungen über die Verwandtschaftsgrade, über Erb- und eheliches Güterrecht, das 2. behandelt das Haus, sein Zugehör, seinen Bau und Frieden, Hauszins, Hausthiere und Feldfrüchte, das 3. die Gerichtspersonen und ihre Pflichten, das Verfahren in Schuldsachen, das 4. vorzüglich das in Strassachen, das 5. normirt die Wahl der Rathswandten und die Verhältnisse der einzelnen Handwerksinnungen, das 6. endlich handelt außer anderem über den Frieden der Personen, Orte und Sachen, während sich das 7. unter dem Titel „kniehy extravaganties“ als Anhängsel des Ganzen über „die getreue Hand“ verbreitet. Die meisten deutschen Terminen sind noch in die Uebersetzung aufgenommen. Am Rande hat eine spätere Hand die Parallel- oder vielmehr die entlehnten Stellen des Sachsenspiegels hinzunotirt, so wie auch hier und da die Capitelzählung eines lateinischen Textes. Diese Ueber-

1) Vergl. Palacký, Dějiny V. 2. 216 Anm. 188.



setzung oder Abschrift wurde laut Schlußbemerkung im Jahre 1470 durch den genannten Jakob Kozeh beendet. Auf einem der noch übrigen drei Blätter hat eine spätere Hand abermals zwei magd. Weisthümer eingetragen, eines für Leitmeritz, das andere für Görlitz verabfolgt, die beide dem Inhalte nach in den Anfang des 16. Jahrhunderts fallen.

Cod. Nr. II. (ca. 1479) ist ebenfalls ein Papierfoliant in Ledereinband und enthält 135 in zwei Columnen beschriebene Blätter. Die Schrift ist anfänglich klein, wird aber gegen Ende des Buches immer größer: die ersten Seiten haben 50, die letzten nur 32 Doppelzeilen. Die Initialen sind abwechselnd roth und blau, sonst aber einfach. Das ganze Buch enthält bloß die Uebersetzung der Distinctionen, wie sie in Nr. I vorkömmt, doch mit nachlässigerer Capitel- und Distinctioneneintheilung. Hier haben die 7 Bücher in ihrer Reihenfolge 44, 10, 17, 44, 26, 21 und 1 Capitel, ohne daß der Inhalt geschmälert wäre. Die Abschrift des 1. Buches wurde beendet „Samstag nach S. Ambros 1479.“ Die Schrift ist ähnlich, wie in Nr. I, ohne daß wir die Identität behaupten könnten. Die einzige Glosse, die der gelehrte Stadtschreiber hinzuzufügen mußte, findet sich am Ende: „Guter Wein ist jungen Leuten sehr zuträglich, schlechter mit Nichten.“

Cod. Nr. III. (zwischen 1479 und 1485) hat gleiches Format und gleiche äußere Beschaffenheit, wie der letztgenannte. Er enthält 178 Blätter, wovon mit Ausnahme vierer alle von derselben Hand beschrieben erscheinen, die den Cod. II schrieb, wahrscheinlicher Weise also von J. Kozeh. Auch der Inhalt ist derselbe, die Distinctionen. Eine Jahreszahl der Aufertigung findet sich nirgends, doch ist er jedenfalls, wengleich nicht viel, später geschrieben als Nr. II. Selbst das Papier trägt dasselbe Zeichen, wie das in Nr. II. Letzterer ist auch bei der Abschrift vorgelegen, doch ist diese weit lieberlicher und nachlässiger angefertigt, obgleich der Schreiber hie und da bereits einen Versuch wagte, sogar zu bessern. Aufschriften und vorangeschickte Inhaltsangaben setzt er hinzu, zu den in Nr. II noch einfach aufgenommenen deutschen Terminen versucht er hie und da eine böhmische Erklärung zu geben, wie z. B. „Herwet to gest wogenske odieny,“ wo aber dergleichen bereits in Nr. II vorkommen, läßt er das deutsche Wort daneben schon ganz weg. Mitunter ändert er aber auch in höchst sinnstörender und irreführender Weise, so wenn er beispielsweise in I, 16 statt kniezky prawo schreibt czesky prawo (Kirchenrecht — böhmisches Recht). An das mit Amen geschlossene 7. Buch hat eine spätere Hand noch eine Reihe interessanter Artikel angefügt. Diese Zusätze können nicht vor dem Anfange des 16. Jahrhunderts eingetragen sein, da einer derselben bereits deutlich genug auf die damals entdeckten Silbergruben bei Joachimsthal hinweist. Sie enthalten Bestimmungen über das Heimfallsrecht an die k. Kammer, über das Verhältniß des emphiteutischen (burgrechtlichen) Pächters zum Herrn und über die Art der Lösung desselben, über Einlagen in die Landtafel, Citationen u. ähnl., die allem Anscheine nach aus der Zeit der Wiedererhebung der königlichen Macht entweder unter Ludwig oder Ferdinand I. datiren dürften. Der erwähnte auf Joachimsthal bezügliche Artikel lautet: „Wir geben bekannt, wer immer in den Bergen oder Wäldern an den Gränzen hinter Kaaden und hinter Brüz und hinter N. (Elbogen?) etwas ausgräbt und verarbeitet, das ist unser und nicht sein und das soll er vierfach ersetzen.“ — Das ganze Buch schließt mit dem nach Büchern und Capiteln geordneten Inhaltsverzeichnisse von erster Hand. Auf den Deckelblättern finden sich locale Notizen aus den Jahren 1501—1565.

Der Cod. Nr. IV (1485—1500) ist in Betreff des mannigfaltigen Inhaltes der reichste, in Bezug auf die Ausstattung der schmuckvollste, zugleich auch der besterhaltene. Seiner Zusammenstellung nach scheint er weniger als die vorgenannten vielbenützten auf praktische Verwendbarkeit berechnet, sondern stellt vielmehr eine mehr in wissenschaftlichem Interesse angelegte Sammlung der verschiedensten Rechts-



bücher und Statuten dar. Er enthält 418 beschriebene Folioblätter, die in 2 Columnen zu je 49 Zeilen von Anfang bis Ende mit sehr gleichmäßiger, kleiner, schon mehr cursiver Schrift beschrieben sind. Die Ueberschriften sind mit rother Farbe geschrieben, die ersten Blätter der einzelnen Bücher mit sehr geschmack- und kunstvoll gemalten Initialen geschmückt. Der Schreiber dieses umfangreichen Werkes nennt sich uns nirgends selbst, doch ist er der Schrift nach entschieden ein anderer, als der der früheren Bücher. Es dürfte aber nicht zufällig sein, daß sowohl der Beginn wie auch nahezu der Schluß dieses Werkes der Zeit nach ziemlich genau zusammenfällt mit dem Amtsantritte und Tode eines neuen Stadtschreibers, den wir sohin auch für den Autor halten. Wie mit dem Jahre 1485 eine neue Schrift beginnt, so wissen wir aus anderweitigen Aufzeichnungen<sup>1)</sup>, daß in diesem Jahre ein neuer Stadtschreiber, Namens Sigmund auf den frühern folgte. Von ihm sagt sein Nachfolger: „1505, Dienstag an S. Wenzel starb der alte Schreiber Sigmund: er war ein guter Mann und 20 Jahre lang Schreiber.“

1. Den Anfang machen die schon oft genannten Distinctionen in der Eintheilung, wie in Nr. I. Am Rande finden sich ebenfalls hie und da mit späterer Schrift die bezüglichen Stellen des lateinischen Sachsenspiegels angemerkt. Die späteren Zusätze zum 7. Buche fehlen natürlich. An deren Stelle steht (cechisch): Im Jahre des Herrn 1485, Samstag am Tage St. Apollinaris in der 17. Stunde wurden diese Bücher der magdeburger Rechte beendet und zu Ende geschrieben, welche viele Länder ringsherum in Deutschland und in Böhmen viele Städte, wie Leitmeritz, Königgrätz ob der Elbe und die kleine Stadt Prag's nebst andern Städten zur Richtschnur haben und gebrauchen, indem sie zu denselben mannigfaltige und ausreichende von geistlichen, weltlichen und päpstlichen Rechtsgelehrten gar verständig verfaßte Erklärungen besitzen.“ Hierauf folgt das Inhaltsverzeichnis, das auf dem 120. Blatte des Codex mit den Worten schließt: „Beendet wurde dieß Register der in weltlicher Ordnung äußerst nützlichen Bücher magdeburger Rechte Freitag vor Mariä Verkündigung in der Fasten des Jahres 1487.“

2. Ein ungleich interessanteres Rechtswerk beginnt mit dem folgenden Blatte und nimmt 117 fernere ein. Ueber die Entstehungsgeschichte geschriebener Rechtsbücher des Mittelalters, so wie speziell über die gegenseitige Einflusnahme einzelner Stadtrechte auf und ihr Verhältniß zu einander, kann kaum irgend ein Buch belehrendere Aufschlüsse geben, wie dieses, dessen Entstehungsgeschichte in ihm selbst zu lesen ist. Im 14. Jahrhunderte entstand in Brünn jene seitdem berühmt gewordene Sammlung der im Laufe der Zeit von den dortigen Schöffen gefundenen Urtheile, die vom Stadtschreiber Johannes von Brünn zusammengetragen nach und nach ein umfassendes Rechtsbuch bildeten, dessen ursprüngliche Form (abgesehen von der lateinischen Sprache) uns Köppler<sup>2)</sup> durch Vergleichung der einzelnen Handschriften wieder hergestellt hat. In dieser Sammlung erscheinen die einzelnen Rechtsstreite von Anfang bis Ende mit Nennung der Parteien, des Richters und des Ortes, so wie sehr häufig auch der Zeit genau erzählt und schließen mit dem gefundenen Urtheile. Da ein jedes derselben für die Zukunft zugleich wieder als Rechtsnorm galt, wurden nachmals aus den einzelnen Fällen mit Weglassung der Erzählung des besondern Vorfalles und aller Einzelheiten abstrakte Rechtsregeln gebildet, und diese geben somit ein förmliches Rechtsbuch, dessen Brauchbarkeit sich bei der materiellen Verwandtschaft aller deutschen Stadtrechte bald auch außer dem Gebiete des Brünner Stadtrechtes her-

1) Aufzeichnungen der Leitm. Stadtschreiber u. a. gesammelt von G. J. Dlabacz. Mscr. in der Strahöfer Bibliothek.

2) Die Stadtrechte von Brünn, Prag 1852.



ausstellte. In dieser die eigentliche Herkunft verläugnenden Form wurde es nicht viel später auch in Prag und andern Städten Böhmens benutzt und nicht bloß aus Unkenntniß, sondern, wie nicht schwer nachzuweisen wäre, mit Absicht als eine Sammlung von prager Rechtsätzen ausgegeben, so daß es sehr bald allgemein als solche aufgefaßt wurde. In diesem Sinne wurde ihm auch, jedoch nicht vor dem 15. Jahrhunderte noch eine gefälschte Aufschrift und Vorrede beigefügt, wornach eigentlich König Přemysl Ottokar als Legislator erschiene, und seine Entstehung auf das Jahr 1261 zurückdatirt. Palachy, der nirgends verläugnen kann, daß ihn Studien über böhmisches Städtewesen aus guten Gründen durchaus nicht interessiren, hat sich von dieser plumpen Falsification so weit täuschen lassen, daß er auf sie und auf sie allein seine ganze allerdings sehr farge Darstellung der Entwicklung des Städtewesens in Böhmen baut.<sup>1)</sup> Dieser ganzen auch für die böhmische Landesgeschichte überaus wichtigen Partie sind in seinem zehnbändigen Werke volle zwei Seiten gewidmet, woselbst es heißt: „in gerichtlicher Hinsicht wurde einigen Städten der Gebrauch des magdeburger Rechtes gestattet; die meisten und darunter die Altstadt Prag selbst erhielten eigene Satzungen (dies gilt zur Jahreszahl 1253 f.) nach dem Vorbilde der brünner und iglauer Stadtrechte in dem „Liber sententiarum Primislai Ottocari“ vom J. 1261.“ Ferner heißt es dort, in diesen Satzungen seien deutsche und slavische Rechtsgewohnheiten enthalten. Weniger im Allgemeinen und mehr Falsches zugleich ließe sich überhaupt über das Städtewesen zu Ottokars II. Zeit gar nicht sagen! Tomek erkannte dagegen<sup>2)</sup> schon aus den in die Augen springenden Anachronismen der gefälschten Aufschrift (betreffs der Regierungsjahre Ottokars) das Verdächtige der Angabe und ersah aus dem Inhalte, daß dieser wohl mit dem brünner „Liber sententiarum“, aber nicht mit dem prager Statutarrechte übereinstimme. Doch stimmt dessen Behauptung, daß sich in Prag nirgend eine Spur eines solchen Codex finde, wieder nicht mit Köpplers Nachricht (a. a. O. S. XXXIII), daß „sich auch da prachtvolle Abschriften bis auf die Gegenwart gerettet“ hätten. Tomek that Recht, daß er auf den Inhalt dieses Buches bei der Darstellung des prager Rechtes bis auf Karl IV. keine Rücksicht nahm; nichts desto weniger aber muß es für die spätere Zeit als adoptirte Quelle des prager Rechtes gelten.

Worin Palachy die slavischen Grundlagen dieses Werkes gesehen haben mag, darüber müßten wir auch nicht einmal eine Hypothese aufzustellen. Dagegen finden sich darin ganze Artikel aus den norddeutschen Rechtsbüchern zur vervollständigung aufgenommen, wie, um nur einiges anzuführen, Weichbild Artikel CXXII, Sachsenspiegel II, 54 zc. Daß nun dieses so entstandene Rechtsbuch im Laufe der Zeit (selbstverständlich aber nicht hundert Jahre vor seiner Entstehung) wirklich als prager Recht enthaltend aufgefaßt und behandelt wurde, erscheint nicht bloß durch sein Vorhandensein bei böhmischen Gerichtshöfen, sondern vorzüglich dadurch erwiesen, daß man es für thunlich hielt, dasselbe durch fernere Schöfensprüche Prags und anderer Städte Böhmens zu erweitern und zu vervollständigen. Ein derartiger erweiterter Codex, also ein brünner-prager Rechtsbuch liegt eben in unserem Codex Nr. IV vor. Die einzelnen Fälle des brünner „Liber sententiarum“ sind bereits in ganz kurze Rechtsgrundsätze zusammengezogen, diese mit geringen Abweichungen nach der Auseinanderfolge in jenem Buche in Capitel aneinandergereiht, in der Regel aber sind grade hinter jedem Capitel mehrere auf die eben behandelte Materie bezügliche Urtheile böhmischer Stadtgerichte angeschlossen, oft auch für solche an jenen Stellen ein beträchtlicher Raum frei gelassen, der mit späterer Schrift und nur theilweise ausgefüllt wurde. Da-

1) Palachy, Böhmisches Geschichte II. 1. 156.

2) Geschichte Prags I. 301.



gegen mußten hie und da noch Urtheile durch eingeklebte Zettel interpolirt werden. Die Form dieser spätern Urtheile ist grade so wie die ursprüngliche der Brünnner vollkommen ausführlich, Personen und Orte benennend. Zweimal ist fogar auch die Zeit angegeben, nämlich die Jahre 1348 und 1351. Diese Sentenzen sind natürlich erst viel später zugeschrieben, da in jener Zeit der brünnner Codex selbst (seit 1353) entstand. Als böhmische Städte, die theils jene Weisthümer von der Altstadt Prag erbaten, theils ihren Parteien ertheilten, sind außer dieser genannt: (Böhmisch) Brod, Pisek, Caslau, Rakonitz, Selschan, Saaz, Kuttenberg und Schüttenhofen. Nicht immer aber sind die unter diesen Namen angeführten Urtheile wirklich von da, vielmehr hat sich der spätere Bearbeiter mitunter eines recht gewissenlosen Vorgangs befleißigt. Im Ganzen erkennt man, wie seine Arbeit gegen Ende immer lässiger wird. Sein Bestreben geht augenscheinlich dahin, die eigentliche Quelle, aus der er schöpft, zu verdecken. Anfänglich thut er dieß durch vollständige Uebersetzung der Sentenzen zu Rechtsätzen, später läßt er nurmehr alle Namen weg, die sich auf Brünn und Mähren beziehen, noch später nennt er selbst noch die Personen unter der Einkleidung eines Beispiels, endlich aber schreibt er nur wörtlich ab und verändert in leicht irreführender Weise den Namen Brünn in Prag und andere Ortsnamen Mährens in beliebige Böhmens. So setzt er in Cap. 689 (nach Rößlers Bezeichnung) statt civis de Crumplau — miestano z Pisku, in Cap. 691 statt jurati de Galicz — prziseoznie z Szatee, in Cap. 717 statt Radisch — Saaz und statt Napaiedl — Senomat, ja Cap. 729 ist fogar der brünnner Schreiber Martin mit Beibehaltung des Namens in einen prager verwandelt. Doch finden solche Fälschungen erst am Ende des Buches statt. Ein dertartig erweitertes Schöffenbuch ersuhr dann eine abermalige Umarbeitung in ein Rechtsbuch und bildete nachmals die Grundlage des sogenannten böhmischen Stadtrechtes, so daß dieser Codex in der Geschichte der Stadtrechte Böhmens und Mährens von größter Bedeutung erscheint, wenn er auch für die Schöffen von Leitmeritz von nicht grade praktischer Bedeutung war, sondern dieß erst in der koldinschen Umarbeitung wurde. Einen Titel führt dieser „liber sententiarum,“ wie er sonst genannt wird, nicht.

3. Hierauf folgen von Fol. 229 — 237 allerlei cehische Uebersetzungen von Bullen, Statuten, Weisthümern und dergleichen. Letztere scheinen in Prag ausgegeben, finden sich aber in dem ganzen Statutarrechte (bei Rößler) nicht vor. Ein Statut über die Tuchmacher trägt die Jahreszahl 1349.

4. Von Fol. 238—300 folgt eine Uebersetzung des Schwabenspiegels unter dem Titel „práva cisarzská,“ von Fol. 300—305 das Lehenrecht desselben. Der Schwabenspiegel ist in 4 Abtheilungen mit 516 nicht nummerirten Unterabtheilungen getheilt. Am Schlusse desselben steht: „Ende der alten Kaiserrechte, die gewöhnlich Landrechte heißen, weil die Herren, Ritter, Städte und Städtchen in der ganzen Christenheit vor Alters sich nach ihnen richteten und in vielen Stücken auch noch richten. Einzelne Stücke dieses alten Rechtes halten sie aber nicht mehr, weil nachmals die Kaiser, Könige und Fürsten den verschiedenen Ländern besondere Privilegien über diese Rechte hinaus gegeben haben.“ Zu Ende des Lehenrechtes steht als Zeit der Abschrift das Jahr 1485, woraus hervorgeht, daß die einzelnen Theile dieses Codex erst später in dieser Aufeinanderfolge zusammengewunden wurden.

5. Von Fol. 307—323 das Buch des Andreas von Duba über das Verfahren beim böhmischen Landrechte.

6. Von da bis 337 das Buch des alten Rosenberger's („prawa kteraz byla u pana stareho z Rozenberka), beendet 1487.

7. Abermal eine Belehrung über das Verhalten der Parteien vor dem Landrechte von Fol. 338—350.



8. Verzeichniß der gesetzlichen Taxen für die vier höchsten Landesbeamten, theilweise als von dem erwähnten Oberstlandrichter Andreas dem Älteren von Duba verfaßt angeführt.

9. Von Fol. 352—359 folgt der tschische Text der *Majestas Carolina*, einige Landtagschlüsse und ein Inhaltsverzeichniß zur *Majestas* (bis F. 367).

10. Von Fol. 367—381 eine zweite Recension der *Majestas Carolina*, unter dem Titel: „Statut neb ustawenie czeske zemie Ciesarzem Karlem potwrzena.“ Beendet im Jahre 1500. Angefügt ist eine Erklärung der Bezeichnungen: pankhart, sebranec, paduch, chlap und zlosyn.

11. Von Fol. 382—413 dieselbe Uebersetzung des *Schwabenspiegels* mit Weglassung des I. Buches, für welches jedoch leerer Raum blieb. Am Schlusse dieses Buches stehen die Worte: „und einige behaupten, daß sich nach ihnen (den Sätzen des *Schwabenspiegels*) richten die Herren von der Altstadt Prag.“ Man vergleiche hierzu, was Rößler, altprager Recht XXVI. Anm., sagt. Jedenfalls sind diese Worte ein neuer Beweis für den freilich noch unerklärten Zusammenhang zwischen dem *Schwabenspiegel*, dessen anderweitige Uebersetzungen Hanfa gradezu „Práva welikého města Pražského“ betitelt hat, und dem altstädter Gerichtshofe. Von Fol. 413 bis 417 folgt abermals das Lehnenrecht.

12. Den Schluß bilden eine Reihe von Klagen über den Stand der Dinge in Böhmen (am Ende des 15. Jahrh.), über die Entfremdung der Kronlehen, über die mangelhafte Rechtspflege und ähnliches, endlich eine Sammlung weist die Kompetenz des Obersthoflehenrechtes betreffender Entscheidungen aus den Zeiten des ersten Oberhoflehenrichters Genec (von Grünberg) und Dětřich, genannt Spáček von Kostenblatt, also aus den Jahren 1337—1351.

An diesem inhaltreichen Codex hat der unverdroffene Schreiber Siegmund, oder wie er sonst hieß, wenigstens durch volle 15 Jahre gearbeitet; doch scheint es, daß der „*liber sententiarum*“, dessen Initialen nicht fertig geworden sind, das letzte seiner Werke war, und dann hat den Meister wohl im Jahre 1505 der Tod darüber überrascht.

Eine größere Anzahl magdeburger Weisthümer findet sich neben Urtheilen des Appellationshofes zu Prag und anderen Aufzeichnungen in einem eigens für solche Zwecke angelegten Codex, der die ältere Nr. XVI führt, die uns den Verlust einer großen Menge ähnlichen Materials sicher stellt. Er ist im Jahre 1544 angelegt, die größte Zahl der Blätter ist leer geblieben. Er enthält die Weisthümer Nr. 27—47, die sämmtlich aus dem 16. Jahrhunderte sind, wie aus den schon bekannten Namen der Parteien hervorgeht.

Das letzte Buch, dessen wir hier noch gedenken könnten, gehört bereits in die nächstfolgende Periode der Rechtsbildung, es enthält das sogenannte „böhmische Stadtrecht“, d. i. die bereits öfter erwähnte Compilation brünner, prager und magdeburger Rechtes. Unser Codex, ein Manuscript, zeichnet sich durch eine den Text ganz überschwenmende Glosse aus, die der rechtsgelehrte Stadtschreiber von Leitmeritz, Paul Stranšký, mit eigener Hand hinschrieb. Die Glosse ist lateinisch und bewegt sich ganz in römischem Rechte. Dieser Codex scheint ein Privateigenthum des nachmals verbannten Stranšký gewesen zu sein und ist wahrscheinlich nur deshalb von ihm als Handschrift besorgt worden, um die reiche Glosse anbringen zu können, da ja sonst bereits gedruckte Werke desselben Inhalts zu haben waren. Die Glosse konnte zur praktischen Verwendbarkeit des Rechtsbuches gewiß nichts beitragen, sondern scheint vielmehr als Grundlage für erklärende Vorträge gedient zu haben, die Meister Stranšký etwa halten mochte.

Schließlich wollen wir als Denkmals jener Zeit auch noch eines Siegels erwähnen, das wir, obgleich wir den einzigen Abdruck erst auf einer späteren Urkunde gefunden haben, dennoch für das alte Siegel des ehemaligen Schöffengerichters halten müssen. Es ist kreisrund und zeigt auf einem Thronessel die



Figur des bärtigen Richters im faltenreichen Mantel, in der Rechten den Stab haltend, die Linke auf dem Knie, mit der lateinischen Umschrift: S(igillum) iudicis ei(vitatis) litomer(icensis). Das Siegel des nachmaligen Serviratgerichtes enthielt dagegen in dreieckigem Schilde das Stadtwappen.

## Das böhmische Sprachengesetz vom Jahre 1865.

Von

Dr. Joseph Winter.

### III.

Der Wenzig'sche Antrag war am Schlusse der ersten Landtagsession mit einer ganzen Flut von anderen, oft sehr seltsamen Anträgen dem neugewählten Landesauschusse zur Vorberathung überwiesen worden. Der Antrag war hiedurch in die besten Hände gerathen. Die Majorität des neuen Landesauschusses war wohl deutsch, allein die deutschen Mitglieder desselben waren zum größten Theil gutmüthige, friedliebende Leute, die in ihrer Bonhomie ihren czechischen Collegen nicht gern das Wasser trübten. Mit der größten Bereitwilligkeit hatten sie denn auch das wichtige Referat in Schulsachen dem czechischen Abgeordneten Hrn. Dr. Brauner überlassen. Die Wahl mochte selbst bei den Cechen Verwunderung erregen. Das Vorleben desselben schien wenigstens keineswegs danach angethan, ihn zur Vertretung des böhmischen Landeschulwesens zu qualificiren.<sup>1)</sup> Hr. Dr. Brauner war früher herrschaftlicher Amtmann gewesen. Sein Name steht heute noch bei den Bauern um Blaschim in lebhaftem Andenken. Dort hatte sich Hr. Brauner jene gründlichen Kenntnisse über Robott und ähnliche Dinge gesammelt, die er im J. 1848 mit vielem Glück gegen den Adel verwerthete. Ob aber Herr Dr. Brauner in seiner damaligen Wirksamkeit Gelegenheit fand, sich die Eignung für sein nachmaliges Referat zu erwerben, dagegen könnten immerhin einige leise Zweifel erhoben werden. Zwar befolgten Amtmann und Schulmeister vor dem J. 1848 bei der Erziehung des Volkes dieselbe Methode, indem sie mit Vorliebe jenen Theil des Menschen bearbeiteten, der unter gewöhnlichen Umständen der Civilisation am meisten abgewandt ist. Indes hat seit dem J. 1848 auch in der Schule die traditionelle Erziehungsmethode gewechselt und so war es in der That schwer, die Gründe zu ermessen, die den damaligen Landesauschuß bewogen, die Vertretung des Landeschulwesens grade in die Hände eines ehemaligen Oberamtmanns zu legen.

Nur Herr Wenzig mochte mit der geistreichen Wahl des damaligen Landesauschusses so ziemlich zufrieden sein. In nationaler Beziehung ließ Hr. Brauner nichts zu wünschen übrig. Er gehörte ja zu jener czechischen Trimurti oder Dreieinigkeits, die seit dem J. 1848 an der Spitze der czechischen Bewegung marschirte. Nur einen Fehler hatte Dr. Brauner, einen recht ärgerlichen Fehler für die heißblütigen Patrioten, welche vor Ungeduld mit den Füßen stampften, wenn der Landtag nicht über Nacht ihre phantastischen Träume verwirklichen mochte. Herr Dr. Brauner war etwas langsam und schwerfällig in seinen Arbeiten gerade so wie in seinen Reden. Zwanzig Monate ruhte die Gleichberechtigung der beiden Lan-

1) Brauner ist 1810 zu Leitomischel geboren, er studirte Jurisprudenz und wurde 1836 in Wien zum Doctor der Rechte promovirt. Er war 1838 und 1839 Magistratsrath in Falkenau, 1841—1845 Amtmann in Blaschim, seit 1849 Advokat in Prag. Seine literarische Thätigkeit besteht in zwei unbedeutenden Brochüren: „Böhmische Bauernzustände.“ Wien 1847 und O robotě a vykoupení se roboty (Von der Robot und dem sich Loskaufen von derselben) Prag 1848. Nichtsdestoweniger wurde er auf der Moskauer Pilgerfahrt als Vertreter der czechischen Wissenschaft gepriesen.



des sprachen gemüthlich in seinem Pulte, bevor er dazu kam, sich denn doch den Wenzig'schen Antrag etwas genauer zu besehen. Das war im December 1862. Zu seinem nicht geringen Schrecken gewahrte er erst jetzt die Tragweite des Antrages. Er mochte fühlen, daß seine oberamtliche Kraft dem doch nicht ausreiche, den umfangreichen Inhalt des Antrages zu bewältigen. Was war zu thun? Der Landtag stand vor der Thüre, er war für den Jänner des nächsten Jahres einberufen worden. Es war keine Zeit mehr, Fachmänner zur Berathung des Gegenstandes zu versammeln. In dieser Noth half sich Herr Dr. Brauner durch den alten Kunstgriff, den unsere Bureaufräten anwenden, wenn sie sich ein unliebsames Aktenstück für eine Zeit vom Halse schaffen wollen, nämlich durch eine „formelle Erledigung.“ Am 24. December 1862 wurde im Landesauschusse einhellig der Beschluß gefaßt, „dem hohen Landtage zu beantragen, daß zur Vorberathung und Instruirung dieses Gegenstandes eine Commission von 12 Mitgliedern aus dem gesammten Landtage gewählt werde.“ Indeß hiemit waren die Irrfahrten des Wenzig'schen Antrages keineswegs zu Ende. Herr Brauner brauchte auch jetzt wieder volle drei Monate, ehe er in der Lage war, dem versammelten Landtage über den rein formellen Beschluß des Landesauschusses Bericht zu erstatten. Als endlich am 9. März 1863 der gedruckte Bericht in das Haus gelangte: neigte die Landtags-ses-sion bereits ihrem Ende zu und dem Landtage blieb daher nichts anderes übrig, als den ruhelosen Antrag neuerdings an den Landesauschuß zurückzuleiten. (18. April 1863.) So befand sich denn die Sache nach zwei Jahren glücklich wieder auf dem alten Flecke.

Herr Dr. Brauner hat sich zwar später wegen dieser Verzögerung mit seinen anderweitigen Arbeiten und mit seinen körperlichen Leiden entschuldigt. Es ist aber kaum anzunehmen, daß er in einer so wichtigen nationalen Frage ohne Einverständnis mit seiner Partei so lange Zeit Zwickmühle gespielt hätte. So viel ist gewiß, daß er gerade durch seine Saumseligkeit der nationalen Sache einen höchst wichtigen Dienst geleistet hat. Im J. 1863 feierte die Februarverfassung in Böhmen ihre glücklichsten Tage. Die Regierung war damals im böhmischen Landtage in ausgezeichnete Weise vertreten. Mit seltener Klugheit und Energie trat Baron Kellersperg jedem feindseligen Angriffe auf die Verfassung entgegen, wie er es gleichzeitig verschmähte, den überspannten Forderungen der Nationalen zu schmeicheln, um sich hiefür eine kurzlebige Popularität von ihnen einzutauschen. Die Deutschen verfügten noch unbedingt über die Majorität im böhmischen Landtage. Die Verhandlungen des Reichsraths waren für sie eine gute parlamentarische Schule geworden. Sie hatten seit 1861 an Selbstbewußtsein, an parlamentarischer Erfahrung und Disciplin wesentlich gewonnen und in Herbst, Brinz und Hasner durch glänzende Beredsamkeit und staatsmännischen Geist ausgezeichnete Führer gefunden. Von unschätzbarem Werthe für die Deutschen war aber das freundliche Verhältniß, das sich zwischen ihnen und dem verfassungstreuen Adel entwickelt hatte. Mit seiner Hilfe wurde am 10. März der böseartigste Angriff auf die Verfassung und die Stellung der Deutschen in Böhmen, der Palacky'sche Antrag auf Revision der Wahlordnung glänzend geworfen (130 Stimmen gegen 78) und der edle Führer der liberalen Großgrundbesitzer Fürst Carlos Auersperg überreichte am 18. März dem Helden jenes Tages, dem Abgeordneten Herbst einen prachtvollen, in gothischem Styl gehaltenen Silberpokal, auf dessen kunstvoll gearbeiteter Untertasse die Namen sämmtlicher Abgeordneten eingravirt waren, die am 10. März gegen die Feinde der Verfassung gekämpft und gestimmt hatten.

Das sahen die Cechen ein, daß unter solchen Verhältnissen an eine Ausführung ihrer nationalen Kartenhäuser nicht wohl zu denken sei. Sie hüteten sich daher, die zarte Pflanze des Wenzig'schen Antrages der rauhen Luft im böhmischen



Landtage auszufetzen, und waren vollkommen zufrieden, daß sie von Herrn Dr. Brauner in der warmen Temperatur seines Arbeitszimmers bis auf bessere, sonnigere Tage aufbewahrt wurde.

In der That hatten sich auch schon nach wenigen Monaten die Verhältnisse sehr zu Ungunsten der Deutschen gewendet. Noch im Juni desselben Jahres war ein anderer Geist in die feierlichen Räume der böhmischen Statthaltereie eingezogen. Wir wissen bestimmt, daß Schmerling von seinen Freunden und Kollegen auf die feudalen und clericalen Tendenzen, wie auf die einflußreichen Comexionen des Grafen Belcredi aufmerksam gemacht und gewarnt worden war, sich einen so gefährlichen Rivalen doch nicht selbst heranzuziehen. Allein Schmerling hatte in seiner Arglosigkeit und seiner Selbstüberschätzung die Warnung unbeachtet gelassen und das Kind der einflußreichen Protektion gerade an die Spitze Böhmens gestellt, wo es die beste Gelegenheit hatte, sich mit seinen feudalen Freunden zu verständigen und das Schmerling'sche System zu unterwühlen und allgemach zu Falle zu bringen. Wir müssen es uns versagen, die geheimen Fäden ans Licht zu ziehen, die bereits im Sommer des J. 1863 zwischen dem Statthaltereigebäude und einigen anderen Pallästen der Kleinfeste und des Gradschin gesponnen wurden: wir beschränken uns darauf, an die Erscheinungen zu erinnern, die alsbald mit der Eröffnung der dritten Session des böhmischen Landtags im Frühjahr 1864 offen zu Tage traten. Es war ein bedenkliches Symptom, daß der Schwager des neuen Statthalters, Fürst Taxis, von dem Augenblicke an, wo Graf Belcredi die Regierung im Landtage zu vertreten hatte, sich immer enger an die Feudalen des Grafen Clam-Martinič angeschlossen, während er unter Forgach und Kellersperg in der Regel mit dem verfassungstreuen Adel gestimmt hatte. In kurzer Zeit war es den Abgeordneten klar geworden, daß Graf Belcredi im böhmischen Landtage nicht so sehr die Regierung als die Interessen des Adels vertrat; ja der Abgeordnete Waidele, der Präsident des Prager Landesgerichtes, schleuderte ihm in der Debatte über die Steuergeldfonde offen den Vorwurf ins Gesicht, daß er seine Stellung als Vertreter der Regierung zum Vortheile seiner Parteiansichten auszunützen suche.<sup>1)</sup> So oft die Interessen seiner Standesgenossen auf dem Spiele standen, ergriff Graf Belcredi das Wort, und er that es in so klarer, entschiedener Weise, mit einer solchen Fülle von Details, daß seine Reden jedesmal die Bewunderung seiner Standesgenossen erregten. Auf diese Weise wußte er in kurzer Zeit einen Cavalier um den andern in sein Interesse zu ziehen und ihn dem stolzen Banner der Feudalen zuzuführen. In diesem Landtage sollte denn auch endlich der Wenzig'sche Antrag seine langersehnte Erlösung finden.

Am 6. Juli 1863 hatte der Landesausschuß beschlossen, eine Enquëtecommission von Fachmännern in dieser Frage zu versammeln. Der böse Zufall, gewiß nur der böse Zufall intriguirte auch hiebei wieder recht auffällig gegen die Deutschen. Die Commission bestand aus 7 Mitgliedern, von denen ganz zufälliger Weise 4 der czechischen und bloß 3 der deutschen Nationalität angehörten.<sup>2)</sup>

1) Stenograph. Berichte 1864. XXIII. S. 9.

2) Die czechischen Mitglieder waren: Schulrath Wenzig, Direktor Nečasek, Direktor Kaska, Prof. Krejci. Die deutschen: Schulrath Mareš, Direktor Kögler und Dr. Grohmann. Noch vor der 1. Sitzung (am 1. Nov. 1863) erkrankte einerseits Prof. Krejci und andererseits war Dr. Grohmann von Prag abwesend, da er um dieselbe Zeit (am 30. Nov.) in dem erzgebirgischen Landbezirke Graßlitz-Neudorf zum Landtagsabgeordneten gewählt wurde. Da sich die Abwesenheit dieser beiden Herren bis in den December verzog, so beschloß der Landesausschuß, zwei Ersatzmänner zu wählen: die Prof. Staunh von czechischer und Prof. Chevalier von deutscher Seite, die in der 5. Sitzung am 11. December bereits an den Verhandlungen theilnahmen. In der 6. Sitzung am 19. Dec. erschien auch Prof. Krejci und Dr. Grohmann wieder: doch waren in jener Sitzung die Verhandlungen über das eigentliche Sprachengesetz bereits vorüber. Die Commission theilte sich nun in drei Sektionen, um die wünschenswerthen Reformen im Gymnasial-, Real- und Volksschulwesen



Billiger wäre eigentlich das umgekehrte Verhältniß gewesen; nachdem den böhmischen Schulmännern ohnedies noch das Gewicht des Herrn Dr. Brauner, der als Landesauschussreferent der Enquêtecommission präsidirte, zu Gute kam. Herr Dr. Brauner war wohl selbst kein Fachmann, allein er verschmähte es keineswegs, gleichfalls an den Debatten der Schulmänner theilzunehmen, ja er scheute sich nicht, als sich bei der Eintheilung der Gymnasien nach der Unterrichtssprache einmal *vota paria* ergaben, zu Gunsten der böhmischen Ansicht zu dirimiren.

Nicht möglich, wird man sagen: die Commission war ja zur Instruirung des Landesauschussreferenten niedergesetzt; sobald nun der Referent selbst entschied: hörte ja der Beschluß offenbar auf, die unverfälschte Ansicht der Fachmänner wiederzuspiegeln! Je nun, es ist doch geschehen, und nur sonderbar, daß keines der deutschen Mitglieder, die zugleich Abgeordnete waren, dagegen protestirt oder den Vorfall später im Landtage zur Sprache gebracht hat.

Es war ein ernster Moment, als sich endlich am 1. November 1863 die Elite der böhmischen Schulmänner in dem großen SitzungsSaale des Landesauschusses mit feierlicher Amtsmiene versammelte. Herr Dr. Brauner begrüßte die Commission mit wenigen kernigen Worten. Aller Augen waren jedoch auf den Schulrath Wenzig gerichtet, der sich unmittelbar zur Linken des Vorsitzenden, seinem ehemaligen Kollegen, Schulrath Mareš gegenüber, niedergelassen hatte. Sein trockenes, lederfarbenes Gesicht verrieth nicht die geringste Bewegung. Jetzt fordert ihn Herr Brauner auf, der Commission seine Ideen darzulegen. Herr Wenzig ist kein Redner, er spricht trocken und eintönig; er stolpert mehrmals gleich in den ersten Sätzen. Er kramt dabei beständig in der Brusttasche seines Rockes herum; ein beschriebenes, ziemlich abgegriffenes Papier kommt endlich zum Vorschein. Es ist der Gesekentwurf, den er für die Commission, „um ihr Zeit und Mühe zu ersparen,“ ausgearbeitet hat. Er bittet, ihn vorlesen zu dürfen. Feierliche Stille! Die Commission ist in größter Spannung. Herr Wenzig verliest den ersten, den zweiten Paragraphen; die Gesichter seiner Zuhörer werden immer länger. Schon zuckt um den Mund der jüngeren Mitglieder ein halbverbissenes, sündhaftes Lächeln. Je weiter Herr Wenzig liest, desto unglücklicher werden die Anstrengungen der Commission, die ernstesten Falten in ihrer Amtsmiene zu bewahren. Endlich hat Hr. Wenzig seine Lektüre geendet. Er begegnet überall verlegenen Mienen, hie und da wohl gar einem etwas zweideutigen Achselzucken. Herr Schulrath Mareš endete schließlich die peinliche Situation, indem er vorschlug, die Berathung zu vertagen, bis die Mitglieder Zeit gefunden hätten, den Wenzig'schen Entwurf in der Stille häuslicher Zurückgezogenheit zu studieren. Hiemit war die erste Sitzung der Enquêtecommission geschlossen.

In der That, den erfahrenen Schulmännern, die sich hier zur Berathung einer so wichtigen Frage versammelt hatten, war kaum je unter ihren reiferen Schülern eine so puerile Stylübung vorgekommen, wie sie ihnen so eben Herr Schulrath Wenzig vorgetragen hatte. Im Wesen war es wohl dasselbe confuse Operat, welches Herr Wenzig bereits im September 1861 den Lesern des *Gas* aufgetischt hatte<sup>1)</sup>: nur war es im Laufe der Zeit, während welcher es Hr. Wenzig in der Rocktasche herumgetragen, wo möglich noch confuser geworden. Wir wollen nur ein Beispiel geben. In den beiden ersten Paragraphen hatte Herr Wenzig ausdrücklich bestimmt, daß künftighin in allen böhmischen Schulen nur eine Sprache, entweder ausschließlich die böhmische oder ausschließlich die deutsche, als Unterrichtssprache gebraucht werden dürfe. Ganz gut. Das war ganz klar und deutlich.

zu berathen. Alle drei Sektionen lieferten gründliche und umfassende Elaborate, die jedoch heute noch als schätzbares Material unbenützt in irgend einem Winkel des Archives liegen.

1) Die Wenzig'schen Anträge sind übersezt in der „Bohemia“ 1861.



Allein dem besorgten Gemüthe des Herrn Wenzig war das immer noch nicht genügend. Er stylisirte noch einen besondern Paragraphen, nach welchem das Latein und Griechische an Gymnasien auf Grundlage der Muttersprache zu lehren war. Das konnte doch dem Sinne des Entwurfes gemäß nichts anderes bedeuten, als daß an böhmischen Gymnasien zuerst alle Gegenstände böhmisch, dann aber das Latein und Griechische extra noch einmal in böhmischer Sprache gelehrt werden müssen. Ebenso gehörten dem schlichten Menschenverstande die Mädchenschulen doch auch zu den öffentlichen Lehranstalten, von denen in den beiden ersten Paragraphen die Rede war. Nichtsdestoweniger hielt es der vorsichtige Hr. Wenzig für räthlich, seinem Entwurfe einen eignen Artikel hinzuzufügen, welcher verlangte, daß die Grundsätze der Gleichberechtigung auch auf Mädchenschulen angewendet werden sollten. Und dieses Geschreibsel kam wirklich aus der Feder eines Mannes, der seiner Zeit doch auch sein collegium logicum gehört und es später sogar bis zum Schulrath gebracht hatte.

Indeß die Vorliebe des Herrn Wenzig für Pleonasmen und ähnliche stylistische Fehler war den Deutschen wenigstens nicht gefährlich. Ebenso waren die deutschen Mitglieder der Commission mit Herrn Wenzig vollkommen einverstanden, daß der wälsche Salat des sprachlichen Utraquismus an den Mittelschulen für die Schüler unverbaulich sei und sie in ihrer geistigen Entwicklung verkümmere. Die Controverse drehte sich hauptsächlich um die Frage: Darf die Volksschule Schüler aufnehmen, welche der Unterrichtssprache noch nicht mächtig sind, sondern dieselbe erst erlernen sollen? Es war dies dieselbe Frage, welche bereits im J. 1861 im Prager Stadtrathe erörtert und dort ganz im Sinne des Herrn Wenzig entschieden worden war. Die Frage schnitt tief in die Rechte der Familie und in die Gewohnheiten ein, welche sich in Böhmen durch das Zusammenleben zweier Volksstämme entwickelt hatten. Dem Čechen ist die Kenntniß der deutschen Sprache ein Lebensbedürfniß. Er muß deutsch lernen, wenn er nicht in den engen Gränzen seines Kirchspiels verkümmern will. In dieser Ansicht ließ sich denn auch der praktische Sinn des böhmischen Hausvaters durch das Geschrei der Prager Nationalitätsapostel nicht irre machen: sie mochten predigen, wie sie wollten, er sandte mit Vorliebe seine Kinder in deutsche Schulen, am liebsten auf Tausch in ganz deutsche Orte, wo die liebe Noth die Kleinen zwang, sich in kurzer Zeit die unentbehrliche Kenntniß der deutschen Sprache eigen zu machen. Die meisten böhmischen Patrioten, die gegenwärtig aus ihrer Doppelsprachigkeit so außerordentliche Vortheile ziehen, haben sich dieselbe als Kinder auf eine so unfreiwillige Art erworben. Von den Deutschen fühlten freilich zunächst nur jene, die in Prag und in gemischten Bezirken wohnten, ein größeres Bedürfniß, ihre Kinder auch die zweite Landessprache erlernen zu lassen. Indeß auch unter ihnen hatte sich im Laufe der Zeit eine ganz eigenthümliche Praxis herausgebildet, eine nicht zu billigende Praxis, da durch dieselbe das Nationalitätsbewußtsein der deutschen Kinder stets gefährdet, in der Regel gänzlich vernichtet ward. Die böhmische Sprache mit ihren vielen Erweichungen und ihrer Fülle grammatischer Formen machte dem deutschen Kinde in späteren Jahren sehr viele Schwierigkeiten. Der kleine deutsche Nickel, sobald er deutsch erzogen war, wollte später von der Erlernung der böhmischen Sprache gar nichts mehr wissen. Die deutschen Eltern in Prag und den gemischten Bezirken zogen es daher vor, die erste sprachliche Ausbildung ihrer Sprossen böhmischen Ammen und Dienstboten anzuvertrauen, von denen bekanntlich Böhmen einen ebenso großen Ueberschuß producirt, wie — nach Dr. Brauner — von böhmischen Intelligenzen. Die deutsche Jugend in Prag zwitscherte in den ersten 4 Jahren ihres Lebens fast ausnahmslos in Lauten, welche ihre eigenen Eltern selbst nur mit schwerer Mühe verstanden. Die Eltern wollten es nun einmal so, sie wußten, daß ihre Kinder, sobald sie nur erst einmal die Schule besuchten, ihre eigentliche Muttersprache, die deutsche, doch erlernen müßten. Es war in Folge dieser Verhältnisse in Prag und den gemisch-



ten Bezirken fogar ein ganz eigenthümlicher Dialekt, das Prager Deutsch, entstanden, das durch eine gewisse, etwas verdächtige Tonfarbe, wie durch seine Fülle von fremdartigen Wendungen, seinen zweideutigen Ursprung niemals verläugnen konnte. Auf diese mehr praktische als politische Weise hatte die Bevölkerung in Böhmen sich bisher die verwickelten sprachlichen Verhältnisse des Landes friedlich zurecht gesetzt und man kann nicht läugnen, die praktischen Bedürfnisse waren auf diese Weise allseitig befriedigt worden.

Das Alles sollte nun jetzt mit einem Schlage geändert werden. Nach der Theorie des Herrn Wenzig und den Národní Listi hatte der Vater gar nicht das Recht, in seiner spießbürgerlichen Beschränktheit über die Erziehung seines Kindes allein zu verfügen. Die Kinder gehörten eben so gut dem Staate und der Gemeinde und diese durften wenigstens nicht zulassen, daß das Kind in einer anderen als der Sprache der Mutter oder der Amme, öffentlich unterrichtet werde. Zu diesem Ende sollten förmliche Nationalitätscommissionen errichtet werden, welche die Aufnahme der Schüler in die Elementarschulen streng überwachen sollten. Der kleine vierjährige Staatsbürger, dem noch das Hemdeshwänzchen rückwärts zu den Hüften heraushing, der überhaupt noch nicht viel reden und denken konnte, er hatte sich, sobald er an der Hand seines Vaters sich mit klopfendem Herzen zur Aufnahme in die deutsche Schule meldete, zunächst vor der löblichen Gemeindecommission einer strengen Prüfung zu unterwerfen und zu erhärten, daß er wirklich den geforderten Fond deutscher Sprachkenntniß entweder schon mit der Muttermilch eingefogen, oder sich durch anderweitige häusliche Vorstudien angeeignet habe. Wehe ihm, wenn seine philologischen Kenntnisse Lücken und Mängel zeigten: er sollte als nationaler Deserteur, der unbefugt der czechischen Fahne entrinnen wollte, behandelt und unnachsichtlich, die Eltern mochten bitten oder protestiren, in die czechische Schule unter die Abschützen verwiesen werden.

Der Zweck dieser reformatorischen Pläne war ziemlich durchsichtig. Die czechischen Patrioten hätten es am liebsten gesehen, wenn es ihnen gelungen wäre, die gemischten Bezirke gleich im ersten Anlaufe vollständig der czechischen Nationalität zurückzuerobern; wo dies aber nicht möglich war: sollte wenigstens die czechische Jugend vor der gefährlichen Nachbarschaft der deutschen Schulen gesichert und so der Zukunft der czechischen Nation erhalten werden. Selbst das bloße freiwillige Erlernen der deutschen Sprache in czechischen Schulen wollte das enfant terrible der czechischen Partei, Dr. Hammernik, verboten wissen, damit fürderhin ja kein deutscher Laut die nationale Unschuld der czechischen Jugend vergifte. Man sieht, es sind auch jetzt wieder die alten traditionellen Gespenster, welche die czechischen Patrioten in ihren Träumen verfolgen und ihre beunruhigten Gemüther mit den seltsamsten Plänen erfüllen, um die eingebildete Gefahr der Germanisirung von ihrer Nation abzuwenden. Wie in früheren Jahrhunderten suchten sie auch jetzt den Schutz für ihre Nationalität nicht in der Freiheit, sondern in kleinlichen gewaltsamen Maßregeln, welche das Ueberwuchern des deutschen Elementes in Böhmen zurückhalten und verhindern sollten.

Es ist daher kein Wunder, daß die Deutschen den reformatorischen Plänen der czechischen Agitatoren den zähesten Widerstand entgegen setzten. Sie wollten nicht zugeben, daß die Gemeinde das Recht habe, über die Nationalität ihrer Kinder zu bestimmen; sie protestirten energisch gegen die Möglichkeit, daß die Nationalitätscommissionen auch deutsche Kinder, die zufällig der czechischen Sprache mächtig wären, gleichsam zu Gunsten der czechischen Nationalität confisciren könnten. Wir glauben gerne, daß in diesem Punkte die Befürchtungen der Deutschen übertrieben waren; allein die früheren Erfahrungen hatten die Deutschen mißtrauisch gemacht, und nicht umsonst suchten sie die czechischen Patrioten von dem ersten Schritte auf der abschüssigen Bahn der gewaltsamen Maßregeln abzuhalten, die schon einmal zu den berüchtigten Landtagsbeschlüssen von 1615 geführt hatten.



Der böhmische Landtag hat später alle diese Pläne durch die einfache Bemerkung beseitigt, daß dieselben vielleicht wohl in Prag, auf dem Lande jedoch schlechterdings nicht durchzuführen seien. Die Volksschule in Böhmen ist bekanntlich eine Pflichtschule, d. h. den Eltern ist es eben geboten, ihre Kinder die Volksschule besuchen zu lassen. Wo daher nur einerlei Volksschulen bestehen, wie das in den böhmischen Landstädten Regel ist: dort haben die Eltern gar keine andere Wahl als ihre Kinder in die einzig mögliche Schule zu schicken und dieser kann es gar nicht gestattet werden, anderssprachigen Kindern die Aufnahme zu verweigern, da diese Kinder dann überhaupt von jedem Volksunterrichte ausgeschlossen würden. Hr. Wenzig hatte seine reformatorischen Ideen einzig und allein aus den Prager Verhältnissen geschöpft und es gehörte eben die ganze logische Naivetät des Herrn Schulraths Wenzig dazu, diese Ideen pur et simple auf sämtliche Schulen der böhmischen Dörfer und Landstädte anwenden zu wollen.

Derselbe Einwand war dem Herrn Schulrath Wenzig schon in der Enquêtecommission gemacht worden; freilich vergebens. Nach stundenlanger Debatte wiederholte derselbe immer wieder hartnäckig seinen alten Refrain: er wolle, daß auch nicht ein einziges tschechisches Kind mehr germanisirt werden könne. Natürlich stimmten sämtliche tschechische Schulmänner pietätsvoll in dasselbe Lied und überließen getrost dem lieben Gott und der hohen Regierung die Sorge, ob der Beschluß denn auch überhaupt durchführbar sei.

Die Anwesenheit der deutschen Mitglieder in der Enquêtecommission diente daher höchstens dazu, den Gesetzentwurf des Herrn Wenzig von den größten logischen Fehlern zu reinigen, welcher Aufgabe sie sich denn auch im Schweitze ihres Angesichtes mit der größten Gutmüthigkeit unterzogen. In principiellen Fragen wurden die armen Herren regelmäsig niedergestimmt und mußten sich, wie Dr. Grohmann bei der Abstimmung über die Unterrichtssprache des Kleinseitner Gymnasiums, <sup>1)</sup> mit einem mageren Separatvotum begnügen. Das ist der Maßstab, nach welchem das endliche Elaborat der Enquêtecommission beurtheilt werden muß. Zu allem Ueberflusse fühlte sich auch noch Hr. Dr. Branner bemüßigt seinen eigenen Senf hinzuzugeben und seine bessernde Hand an die Beschlüsse der tschechischen Fachmänner zu legen, wobei denn die Fachkenntnisse des Herrn Landesausschussreferenten im heitersten Lichte erglänzten. Man kann sich daher beiläufig denken, wie der Gesetzentwurf ausah, als er am 14. April 1864 endlich zum erstenmale dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegt wurde. <sup>2)</sup> Von den acht Paragraphen des Entwurfes hatten eigentlich sechs mit der Gleichberechtigung

1) Rede des Herrn Dr. Branner 1864. S. XVIII. S. 27.

2) Erste Abtheilung: §. 1. Beide Landessprachen im Königreiche Böhmen sind gleichberechtigt in den Schulen als Unterrichtssprache zu dienen. §. 2. Unterrichtssprache an den öffentlichen Schulen in Böhmen soll in der Regel nur eine der beiden Landessprachen sein (§. 6). §. 3. In eine deutsche Schule sind nur solche Schüler anzunehmen, welche fähig sind mittelst der deutschen Sprache, und in eine böhmische Schule nur solche, welche fähig sind mittelst der böhmischen Sprache den Unterricht zu empfangen. §. 4. An den Volksschulen mit 4 Klassen (Hauptschulen) ist über Beschluß der betreffenden Gemeinde auch die zweite Landessprache zu lehren, doch soll dieses erst in der 3. und 4. Klasse und nur in außerordentlichen Schulkunden geschehen und es darf die Gesamtzahl der ordentlichen und außerordentlichen Lehrstunden in der Woche die Zahl von 24 nicht übersteigen. §. 5. In den Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) mit böhmischer Unterrichtssprache ist die deutsche — und in derlei deutschen Schulen die böhmische Sprache ein obligater Lehrgegenstand. Dispensen von der obligaten Erlernung der anderen Landessprache können über Einverständen der Eltern oder Vormünder nur für einzelne Fälle, aus besonders erheblichen Ursachen und nur von der Landeschulbehörde ertheilt werden. §. 6. An Mittelschulen, wo viele Schüler vorkommen, die nur mittelst jener Landessprache den Unterricht zu empfangen fähig sind, welche nicht die Unterrichtssprache der Anstalt ist, sind Parallelklassen in deren Sprache zu errichten. §. 7. Die über das Unterrichtswesen bisher bestehenden Gesetze werden, insofern sie diesen Normen widersprechen, außer Kraft gesetzt. §. 8. Mit Durchführung dieses Gesetzes wird mein Staatsministerium beauftragt.



der beiden Landessprachen gar nichts zu schaffen, zwei derselben enthielten die Durchführungsbestimmungen und die übrigen hätten besser einen eigenen Gesetzesentwurf gebildet mit der Ueberschrift: Maßregeln zum Schutze der czechischen Nationalität in Böhmen.

Damit der Cech überall in Böhmen einen Arzt, einen Geistlichen oder Beamten fände, der sich mit ihm in seiner Muttersprache verständigen könnte, <sup>1)</sup> sollten die Deutschen in Böhmen gezwungen werden, die andere Landessprache zu erlernen (§5). Und damit ja kein czechisches Kind der Nation verloren gehe, sollte künftighin nicht mehr der Wille der Eltern, sondern der Schulcommission über die Erziehung der Kinder entscheiden. Sehr witzig bemerkte im deutschen Casino ein Abgeordneter, daß der letztere Zweck sich viel sicherer und einfacher erreichen ließe, wenn man künftighin die Kinder gleich nach ihrer Geburt mit einem Nationalitätsstempel versehen würde. Sie brauchten dann nur bei ihrem Eintritt in die Schule die Höschen herabzuziehen, um es dem Lehrer augenblicklich zu ermöglichen, die Nationalität des Kindes unzweifelhaft sicher zu stellen. Die heiterste Partie des Entwurfes war jedoch der 4. Artikel der 2. Abtheilung, in welchem Hr. Dr. Brauner, wenn auch unabsichtlich, die Wiedereinführung der alten Concursprüfungen verlangte. Der gute Herr Brauner! er lebte mit seinen schulmännischen Erfahrungen noch ganz in jener guten alten Zeit, wo der allmächtige Böllner in Prag residirte und sein Sekretär die Sporteln von den armen Lehramtskandidaten einsammelte, die wohl zum Zwölftenmal ihren Concurc ablegten, um jedesmal glücklicheren Protektionskindern zu Liebe übergangen zu werden. Daß diese Concurse schon seit dem J. 1848 glücklicher Weise abgeschafft waren, wie konnte man vermuthen, daß die Kenntniß hievon bis zu den Ohren des Landesauschussesreferenten gedungen sei? Es ist begreiflich, daß die Deutschen im Landtage es entschieden ablehnten, in die Berathung eines so wenig gelungenen Elaborates unmittelbar einzugehen. Aus Rücksicht für die Stadt Leitmeritz, die sich schon einmal mannhaft gegen die Cechisierung ihres Gymnasiums gewehrt hatte, war im deutschen Clubb die Ehre, den Antrag auf Niedersetzung einer Commission zur nochmaligen Vorberathung des Gegenstandes zu stellen, dem Bürgermeister von Leitmeritz Dr. Fleischer überlassen worden. Eine ganze Reihe von Rednern unterstützte den Antragsteller. Schmeykal, in seiner herzlichen gemüthvollen Art, betonte die tief einschneidende Bedeutung des Gesetzes für die Bildung des Volkes und die geheiligten Rechte der Familie; Grohmann beleuchtete die Vorgänge in der Enquëtecommission und die willkürlichen Aenderungen des Referenten; Herbst geißelte in unübertrefflicher Weise die plötzliche Ungebuld der czechischen Partei und

Zweite Abtheilung: In Uebereinstimmung mit dem im Landtagsbeschlusse über die bevorstehende Gesetzesvorlage, betreffend die Durchführung der gleichen Berechtigung beider Landessprachen Böhmens im Schulunterrichte, beschließt der Landtag nach Maßgabe des §. 19, 1a) der Landesordnung folgende Anträge der hohen Regierung zur Durchführung vorzuschlagen. Artikel 1: Die im Königreiche Böhmen bestehenden Gymnasien sind nach der Unterrichtssprache entweder böhmische oder deutsche, oder Gymnasien mit Parallellassen in beiden Landessprachen (paritätische.) Böhmische Gymnasien sind: die Obergymnasien auf der Altstadt Prag, in Ticin, Königgrätz, Neuhaus, Pisek, Klattau; ferner die Untergymnasien in Beneškau, Schlan, Jungbunzlau, Reichenau, Deutschbrod. Deutsche Gymnasien sind: die Obergymnasien auf der Neustadt Prag, in Eger, Kommotau, Brüx, Böhmisches-Leipa, Saaz, dann die Untergymnasien in Braunau und Schlackenwerth. Als Gymnasien mit deutschen und böhmischen Parallellassen haben zu bestehen: die Obergymnasien auf der Kleinfeste Prag, in Leitmeritz, in Pilsen, in Budweis, in Leitomischel. Artikel 2: Neue Gymnasien sind zu errichten: a) ein böhmisches Obergymnasium auf der Neustadt Prag, ein böhmisches Obergymnasium in Raudnitz. Sobald dieses errichtet ist, wird das Obergymnasium in Leitmeritz ein deutsches. Artikel 3. Die Untergymnasien zu Jungbunzlau und Deutschbrod sind zu Obergymnasien zu erheben. Artikel 4. Die Befähigung zum Lehramte an allen Gymnasien Böhmens kann nur durch die entsprechend abgelegte Concurcprüfung erlangt werden.

(1) Rede des Grafen Leo Thun Stenogr. Bericht XLII. Sitz. S. 34.



die Unvollständigkeit des Berichtes, der offene, ehrliche Brinz endlich faßte auch diesmal den Stier bei den Hörnern und erklärte unter dem lauten Oho des Centrum's rundweg, das Gesetz taue nichts, und um es wo möglich wie es jetzt liege, nicht zuzulassen, stimme er für die Niedersetzung einer Commission. Es zeugte von der tiefen Erregung der Gemüther, daß auf beiden Seiten die formelle Debatte jeden Augenblick ins Meritorische hinüberschweifte, so daß drei Redner, Grohmann, Zeithammer und Brinz wiederholt zur Sache gerufen werden mußten. Selbst während der Rede des Prof. Herbst hielt der Oberstlandmarschall die Hand beständig an der Glocke, jeden Augenblick drohend, den Redner zu unterbrechen, der ihm jedoch jedesmal durch die aalglatten Wendungen seines bewundernswerthen Talentes rechtzeitig entschlüpfte. Es kam diesmal noch den Deutschen zu Gute, daß der Statthaltereileiter Graf Belcredi von Schmerling die direkte Weisung erhalten hatte, die Kompetenz des böhmischen Landtags zur Lösung dieser Frage zu bestreiten. So matt, so läppisch sich Belcredi auch dieser Aufgabe entledigte: so trug seine nothgedrungene Haltung an diesem Tage doch wesentlich dazu bei, daß der Fleischer'sche Antrag schließlich mit 177 gegen 83 Stimmen angenommen wurde.

Schon am 16. April versammelte sich die neugewählte Commission, um sich zu constituiren. <sup>1)</sup> Zum Obmann wurde Graf Albert Rostiz, zu dessen Stellvertreter den damaligen Rector magnificus Löwe gewählt, als Schriftführer fungierten die Abgeordneten Dr. Grohmann und Prof. Zeleny. Es folgte nun eine höchst rührende Scene. Das Protokoll war geschlossen und die Abgeordneten rüsteten sich bereits zum Aufbruch, da tritt Hr. Wenzig in feierlicher Weise vor Se. Excellenz den Grafen Rostiz, empfiehlt mit tiefbewegter Stimme die Herzensangelegenheit der böhmischen Nation der Gnade Sr. Excellenz und fleht, die Arbeiten der Commission beschleunigen zu wollen, damit die böhmische Nationalität noch im Laufe dieser Session von dem auf ihr lastenden Drucke befreit werde. Se. Excellenz schienen tief ergriffen und die erste Sitzung der Commission hatte einen fast melodramatischen Abschluß gefunden. Graf Rostiz hielt Wort. Mit dem Eifer der Commission durfte selbst das ungeduldige Herz des Schulraths Wenzig zufrieden sein. In 10 Tagen wurden 7 Sitzungen gehalten und die armen Abgeordneten, die den Tag über die schwüle Atmosphäre des Landtagsaales eingeathmet hatten, saßen zuweilen noch in später Mitternacht, wie ein heimliches Behmgericht in dem großen Sitzungssaale des Landesauschusses und grübelten über der Zauberformel, welche die entfesselten Geister des nationalen Haders für immer bannen sollte. Freilich mochten dann manchmal die alten Oberstburggrafen, die in goldenen Rahmen an den Wänden hingen, bedenklich mit dem Kopfe schütteln, wenn unter ihnen jede der beiden Parteien behauptete, daß ihre Formel allein die wirksame sei und wenn höchstens in solchen Beschlüssen sich Einhelligkeit zeigte, wo eine andere Lösung eben ganz undenklich war.

Der Anfang allerdings schien sich ganz glücklich anzulassen. Zwar machte Graf Leo Thun den letzten Versuch, seine Lieblingsidee, die utraquistischen Schulen, in den Gesetzentwurf einzuschmuggeln; allein, so einschmeichelnd seine Worte über den ganz verschiedenen Werth der beiden Landessprachen in den Ohren der deutschen Mitglieder klingen mochten: sein Finger blieb der einzige, der sich bei der Abstimmung erhob, um sich rasch und verschämt in die Faust zurückzuziehen. Dabei unspielte den Mund des Grafen jenes unschöne, höhnische Lächeln, das sein Antlitz jedesmal entstellte, wenn die misera contribuens plebs die hochfliegenden

1) Die Mitglieder der Commission waren: Se. Excell. Graf Hartig, Se. Exc. Graf Albert Rostiz, Se. Excell. Graf Leo Thun, Rector Magnificus Dr. Löwe, Se. Excell. Graf Taaffe; Prof. Herbst, Herrmann, Schulrath Mareš, Dr. Grohmann, Direktor Zelinet, Schulrath Wenzig, Prof. Zeleny, P. Rezac, Prof. Zeithammer, Prof. Krejci.



Gedanken des ehemaligen Unterrichtsministers nicht verstehen will. Die Stellung des Grafen in der Commission war überhaupt eine höchst eigenthümliche. Seine Sympathien galten allerdings den Tschechen, allein sein Stolz duldete nicht, daß er in irgend einer Frage dem Herrn Schulrath Wenzig die Schleppe getragen hätte. In allen Principienfragen beharrte er unbeugsam auf seiner eigenen Meinung, im Einzelnen war er gern bereit, den überzeugenden Gründen der Gegner zu weichen, und oft, wenn die tschechischen Mitglieder am sichersten auf ihn rechneten, entschied er im letzten Augenblicke mit dem ganzen Gewichte seiner Stimme zu Gunsten der Deutschen. Als bei der Debatte über das Leitmeritzer Gymnasium der Abgeordnete Grohmann mit dem sorgfältigsten statistischen Material die Lächerlichkeit der tschechischen Forderungen nachwies: opferte Graf Leo Thun augenblicklich seine anfängliche Ansicht und entschied, daß das Leitmeritzer Gymnasium wie bisher, ein deutsches verbleiben solle. Und eben so verhielt er sich in jener wichtigen Frage, welche die Gemüther sowohl in der Commission, wie später im Landtage am lebhaftesten bewegte, in der Frage über die Erlernung der zweiten Landessprache an den böhmischen Mittelschulen. Die Nützlichkeit dieser Erlernung wollte niemand bestreiten. Auch die Deutschen wünschten, daß an den Mittelschulen Gelegenheit geboten sei, die 2. Landessprache zu erlernen und in diesem Sinne hatte Prof. Herbst auch einen Antrag gestellt und in seiner schneidigen, geistvollen Weise begründet. <sup>1)</sup> Der Streit drehte sich nur darum, ob die zweite Landessprache als obligater oder als freier Lehrgegenstand in den Lehrplan der Gymnasien und Realschulen aufgenommen werden solle. Die Deutschen forderten, daß es der freien Erwägung der Eltern anheimgestellt werde, ob die Kenntniß der zweiten Landessprache für den künftigen Beruf ihrer Kinder erforderlich sei, während die Tschechen darauf bestanden, daß der Schüler aus politischen Rücksichten gezwungen werden solle, die zweite Landessprache zu erlernen. Graf Leo Thun war ursprünglich ganz in der tschechischen Ansicht befangen, nachdem jedoch selbst der k. k. Realschulinspektor, Prälat Marešch, den reichen Schatz seiner Erfahrungen öffnete und in freimüthigen Worten die Nachtheile bloßlegte, welche die Verordnung vom 9. Mai 1856 den Realschulen zugesügt hatte: formulirte alsbald Graf Leo Thun einen Vermittlungsantrag, welcher die obligatorische Verpflichtung zur Erlernung der zweiten Landessprache auf die Gymnasien beschränkte. <sup>2)</sup> Die Deutschen gingen darauf ein, nachdem ihr eigener Antrag in der Commission gefallen war. Sie wollten wenigstens das Bischen Freiheit retten, durch welches sich der Vorschlag des Grafen Thun doch immer noch von den tschechischen Forderungen vortheilhaft abhob. So wurde, ein seltsamer Zufall, gerade dieser Antrag, der eigentlich außer dem Grafen Thun keinem andern recht war, mit einer Majorität von 8 gegen 7 Stimmen zum Beschlusse erhoben. <sup>3)</sup> Freilich die Herrlichkeit dauerte nicht lange; die künstlich geschaffene

- 1) Der Antrag des Prof. Herbst lautete: „In den Mittelschulen (Gymnasien und selbständigen Realschulen) ist Gelegenheit zu bieten, die andere Landessprache gründlich und in einer Weise zu erlernen, daß die Schüler derselben in Worte und Schrift mächtig werden.“ Commissionsbericht Nr. 230 Lndtg. S. 5.
- 2) Der Antrag lautet: „In den Mittelschulen (Gymnasien und selbständigen Realschulen) ist Gelegenheit zu bieten, die zweite Landessprache gründlich und in einer Weise zu erlernen, daß die Schüler derselben in Rede und Schrift mächtig werden. In Gymnasien ist die 2. Landessprache ein obligater Lehrgegenstand. Dispensen von der Erlernung derselben können über Einschreiten der Eltern und Vormünder nur für einzelne Fälle aus besonders erheblichen Ursachen und nur von der Landesbehörde ertheilt werden.“ (Commissionsber. Nr. 230, Lndtg. S. 9.)
- 3) Die etwas verwickelte Abstimmung war folgende: Zuerst wurde über den Antrag des Abg. Herbst abgestimmt; für denselben waren 7 Abgeordnete: Prof. Herbst, Graf Taffe, Graf Hartig, Schulrath Marešch, Direktor Felinek, Dr. Grohmann, Reallehrer Hermann; gegen denselben gleichfalls 7 Abgeordnete: Graf Thun, Rector magnificus Löwe, Schulrath Wenzig, Prof. Zeleny, P. Kežac, Prof. Rejci, Abgeordnete Zeithammer; der Obmann Graf Rositz dirimirte zu Gunsten der Tschechen. Der Antrag der Deutschen war sonach verworfen. Nun kam der Antrag des Grafen Leo Thun zur Abstimmung.



Majorität mußte in vollem Hause nothwendiger Weise wieder zerfallen. Dort traten die ursprünglichen Gegensätze unverfälscht wieder hervor, und leider gelang es diesmal den Cechen, durch ein förmliches Compromiß mit dem größten Theile des Adels, ihrer Ansicht zum Siege zu verhelfen und den Sprachenzwang an den böhmischen Mittelschulen durchzusetzen.

Vergebens beriefen sich die deutschen Abgeordneten auf die bisherige Erfahrung. Die Erfahrung hatte gelehrt, daß es eigentlich ganz unmöglich sei, an deutschen Mittelschulen den zwangsweisen Unterricht in der tschechischen Sprache streng durchzuführen. Den Armen allerdings kann man zwingen; der Reiche jedoch hat jederzeit das Mittel in der Hand, das Sprachengesetz zu umgehen und sein Kind dem obligatorischen Unterrichte in der tschechischen Sprache zu entziehen. Er braucht sein Kind einfach ein Jahr nach Wien oder Graz, kurz außer Landes zu schicken; im nächsten Jahre kann der Schüler getroßt nach Böhmen zurückkehren, um hier seine Studien fortzusetzen; die Statthalterei wird und muß ihn von dem Unterrichte in der tschechischen Sprache dispensiren, weil der Schüler aus einer Anstalt übertritt, wo zum Erlernen der tschechischen Sprache gar keine Gelegenheit geboten war. Einer solchen Umgehung des Gesetzes läßt sich gar nicht vorbeugen, es sei denn, daß man sich entschloße, alle Freizügigkeit zwischen den deutschen Anstalten in Oesterreich aufzuheben.

War daher der bisherige Sprachenzwang den Reichen gegenüber ohnmächtig und nutzlos: so hat er sich für den ärmeren Schüler als eine drückende Fessel erwiesen, die ihn nicht nur vielfach in seiner wissenschaftlichen Ausbildung behinderte: sondern ihm auch jede Gelegenheit raubte, sich jene — fast möchte ich sagen, weltmännische Bildung zu erwerben, die ihn in seinem künftigen Berufe oft am meisten zu fördern vermöchte. Der ärmste Realschüler in Berlin, er lernt in seiner Schule Französisch und Englisch. Das gibt ihm jenen weltmännischen Schliff, der ihn vor dem österreichischen Schüler so vortheilhaft auszeichnet. Der böhmische Schüler, nun ja — er lernt dafür tschechisch, aber bei allem schuldigen Respekt vor dieser Sprache, viel Parade wird er damit nirgends machen und sein Selbstbewußtsein wird durch die gründlichste Kenntniß dieser Sprache auch nicht wesentlich gehoben werden. Und doch hat der Schüler sechs bis acht Jahre auf das Erlernen dieser Sprache verwendet und oft seine wissenschaftliche Ausbildung darüber vernachlässigt, nur um die ungewöhnlichen Schwierigkeiten, welche das tschechische Idiom dem deutschen Schüler bietet, so weit zu überwinden, daß ihm wenigstens nicht sein Semestralzeugniß oder das Aufsteigen in die nächst höhere Klasse durch eine schlechte Classificationsnote des tschechischen Lehrers verdorben wird.

Bei einem deutschen Direktor meldete sich lezthm ein Schüler, der mit seinen Eltern aus Deutschland nach Böhmen übersiedelt war. Unter andern fragte hiebei der Vater nach dem Unterrichte in der französischen und englischen Sprache. Der gute Direktor, der sonst jede hohe Vorschrift unübertrefflich fand, war nahe daran, über eine solche Frage seine amtliche Fassung zu verlieren. „Das braucht man bei uns nicht,“ erwiderte er verlegen, „dafür kann Ihr Sohn bei uns böhmisch lernen.“ Ich hätte gewünscht, daß unsere tschechischen Schulmänner bei dieser Ant-

---

Für denselben war eigentlich nur Graf Leo Thun; allein die 7 deutschen Abgeordneten welche für den Herbstlichen Antrag gestimmt hatten, stimmten nun stante concluso für den Antrag des Grafen Thun, um zu verhindern, daß schließlich nicht der tschechische Antrag zum Beschluß erhoben würde, da zu befürchten stand, daß Graf Thun, wenn sein Antrag gefallen wäre, zuletzt bedingungslos für die Cechen stimmen würde. Der Antrag des Grafen Thun vereinigte sonach 8 Stimmen für sich und war angenommen. Die andern 7 Mitgliedern, Wenzig, Löwe, Graf Mostiz, Rezac, Krejci, Zeleny und Zeithammer meldeten ihren Antrag als Minoritätsvotum an, das bekanntlich im Landtage mit 100 gegen 94 Stimmen zum Beschluß erhoben und in das Landesgesetz aufgenommen wurde.



wort das plötzlich lang gewordene Gesicht des überraschten Vaters hätten beobachten können, der seltsamer Weise mit dem angebotenen Tausche gar nicht einverstanden schien. Und doch befanden sich bisher alle unsere Schüler in dem gleichen Falle, mit dem einzigen Unterschiede, daß sie den unvortheilhaften Tausch, den jener höflichst ablehnen durfte, sich mußten gefallen lassen.

Wir glauben gern, daß in den böhmischen Schulen das Drückende dieses Verhältnisses weniger empfunden wird. Mit oder ohne Gesetz, der böhmische Schüler wird auf jeden Fall die deutsche Sprache sich zu eigen machen; dazu zwingt ihn schon die gemeine Noth des Lebens. Für den deutschen Schüler ist diese Nöthigung nicht vorhanden, darum kam es wohl vor, daß mancher Abgeordnete blos deshalb für den Sprachenzwang schwärmte, damit zwischen beiden Schulen, wenn auch nicht die Gleichheit in der Berechtigung, in der Freiheit, doch wenigstens eine gewisse äußere Gleichheit im Zwange, in der Nöthigung hergestellt werde. Man wollte den Pegasus mit dem Klepper in denselben Karren spannen, damit jener wenigstens ebenfalls nicht fliegen könne.

Es war in der Commission und im Landtage ein beliebter Einwand, daß ja auch die klassischen Sprachen ein obligater Lehrgegenstand des Gymnasiums seien, obwohl dieselben für das praktische Leben so viel wie gar keine Bedeutung hätten. Wir geben das zu und hätten nur gewünscht, daß die böhmischen Schulmänner mit ihren Anträgen auf obligatorische Einführung des böhmischen Unterrichts bescheidenlich noch einige hundert Jahre gewartet hätten, bis das böhmische Volk oder meinet halben die ganze slavische Nation in der Culturgeschichte der Menschheit den Ruhm der Römer und Griechen verdunkelt haben wird. Die wißbegierigen Deutschen — wir können heute schon für sie bürgen, werden sich dann gewiß beeifern alle möglichen Commentare zu den böhmischen Klassikern zu schreiben und die griechische Grammatik von Currius mit der größten Bereitwilligkeit durch die česká mluvnice zu ersetzen.

Bis dahin aber scheint uns weder die Commission, noch der böhmische Landtag, wohl aber der österreichische Reichsrath in dem Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger die einzig richtige Lösung dieser Frage nicht nur für Böhmen, sondern für alle erbländischen Provinzen gefunden zu haben: „In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.“ (Art. 19. a. 3.) Wahrhaftig, das sind goldene Worte des Friedens und der Versöhnung. Wir zweifeln nicht, daß das parlamentarische Ministerium in kürzester Frist die Durchführungsordre zu diesem Artikel des Staatsgrundgesetzes erlassen und so die deutschen Mittelschulen in Böhmen von der Zwangsjacke befreien werde, die ihnen das slavensfreundliche Ministerium Belcredi angelegt hatte.

(Schluß folgt.)



## Die böhmischen Theobalde.

Nach Originalquellen und zum Theil noch ungedruckten Urkunden

bearbeitet von

**Sermann Kohn.**

### Einleitung.

Die Theobalde oder Depoltice waren eine Seitenlinie des herzoglichen und nachmals königlichen Hauses der Přemysliden, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts schnell emporblühte, aber schon mit der vierten Generation nach kaum 100 Jahren wieder ins Grab sank, ohne eine Spur ihres Daseins hinterlassen zu haben. Ueber den ersten Repräsentanten dieses Geschlechtes sind uns durch den gleichzeitigen Chronisten Vincentius zahlreiche und zuverlässige Nachrichten erhalten; über seine Nachfolger findet man nur äußerst dürftige Notizen, und selbst diese wenigen sind in den einzelnen alten Chroniken zerstreut. — Dagegen besitzen wir von den Nachkommen Theobalds III. viele Urkunden, die im Breslauer Provinzialarchive aufbewahrt werden und zum Theil in den „schlesischen Regesten“ des Prof. Grünhagen bereits angeführt wurden.

Der Erste, und so weit mir bekannt, auch Einzige, der die Geschichte dieses Geschlechtes im Zusammenhange behandelte, war der um die böhmische Geschichte so hochverdiente Gelastus Dobner in seiner Abhandlung: „Historische Nachrichten von dem herzoglichen Geschlechte der böhmischen Theobalde.“ — Es ist natürlich, daß Dobner bei dem spärlichen historischen Material, das ihm zu Gebote stand, trotz seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit nichts Vollendetes leisten konnte; — noch Vieles blieb dem kommenden Forscher aufzuklären und zu vervollständigen.

Im Folgenden ist der Versuch gemacht worden, mit Benützung fast aller von Dobner citirten Originalquellen und vieler von ihm noch ungekannten Notizen aus Chroniken und Urkunden eine zusammenhängende Geschichte der böhmischen Theobalde zu geben.

Der Verfasser würde sich glücklich schätzen, wenn seine Arbeit nur als ein kleiner Fortschritt der Dobner'schen Abhandlung erkannt würde.

### Erstes Kapitel. Theobald I.

Wladislaw I., Herzog von Böhmen, war am 12. April 1125 gestorben und hatte drei Söhne hinterlassen. — Der erstgeborene, Wladislaw, folgte am 17. Febr. 1140 nach Herzog Soběslaus dem Ersten auf dem böhmischen herzoglichen Thron und wurde am 18. Januar 1158 von Kaiser Friedrich I. auf dem Reichstage zu Regensburg zum Könige erhoben und gekrönt; <sup>1)</sup> — der zweite, Heinrich, ward Herzog von Mähren, und der dritte, Theobald, wurde der Stammvater der Depoltice, deren Geschichte im Folgenden gegeben werden soll.

Von des Letztern Jugendjahren ist uns nichts bekannt; vermuthlich wurde er von seiner Mutter Richza, einer Schwester des Markgrafen Theobald von Vohburg, <sup>2)</sup> die nach dem Tode ihres Gemahls in ihre Heimath geflohen war, mitgenommen und nach dem am 27. September 1125 erfolgten Tode seiner Mutter vom Oheime im Kriegswesen unterrichtet. <sup>3)</sup> — Erst nachdem sein Bruder Wladislaw Herzog von Böhmen geworden war, tritt Theobald in die Geschichte ein.

1) Erben I. S. 131, Nr. 295. — 2) Erben I. 91 und 92, Nr. 206. — 3) Dobner, Hajek'sche Jahrbücher 6. Th.



Wladislaw, der in seiner Jugend ein leichtsinniges Leben geführt hatte, wurde nach dem Tode des Herzogs Soběslaus I. von den böhmischen und mährischen Großen, deren angesehenste damals Rácerat und Heinrich Zdik, Bischof von Olmütz waren, in der Voraussetzung zum Herzoge gewählt, daß er sich von ihnen leicht beherrschen lassen würde.<sup>4)</sup> — Doch sie hätten sich arg getäuscht, Wladislaw, als Herzog dieses Namens der Zweite, war ein eben so kluger als kräftiger Regent, der sich keineswegs dazu anließ, sich zum Werkzeuge der Großen gebrauchen zu lassen. Und darum conspirirten diese, ihn wieder zu stürzen. — Herzog Wratislaw von Brünn, Konrad II. von Znaim, Otto III. von Olmütz, Spitišniew und Leopold, die Söhne Borziwoys und Wladislaw, der Sohn Herzogs Soběslaus I., verbanden sich und wählten Konrad von Znaim zum Großherzoge.<sup>5)</sup> — Nur Wenige waren dem Wladislaw treu geblieben, zu diesen gehörten der Bischof von Olmütz und natürlich auch seine Brüder Heinrich und Theobald.

Die Rebellen drangen unter Anführung Konrads in Böhmen ein und waren schon bis zum Berge Wyssoka (im ästlauer Kreise, westlich von Rutenberg, zwischen Suchdol und Malleschau) gekommen. — Hier stellte sich ihnen Wladislaw entgegen und lieferte ihnen am 25. April 1142 eine Schlacht, die trotz der persönlichen Tapferkeit des böhmischen Herzogs und seiner Brüder durch den Verrath einiger böhmischen Barone zu dessen Ungunsten entschieden wurde.<sup>6)</sup> — Aber auch Konrad hatte große Verluste erlitten, Rácerat und viele Andere seiner Partei waren gefallen und das Herr war so geschwächt, daß er die besetzten Böhmen nicht nachdrücklich verfolgen konnte.

Wladislaw eilte nun mit dem Reste der Seinigen nach Prag, besetzte die Burg und vertraute die Vertheidigung derselben, sowie seine Gattin Gertrud dem Theobald an,<sup>7)</sup> während er selbst mit dem Bischof Heinrich nach Nürnberg (nicht Würzburg, wie Palach I. 417 angibt) zum Könige Konrad III., seinem Schwager,<sup>8)</sup> eilte, um von ihm Hülfe zu erbitten, und der zweite Bruder nach Budissin und Görlitz geschickt wurde, um aus der Lausitz frische Kräfte herbeizuholen.<sup>9)</sup> — Theobald rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen; gleich Cato, schreibt der gleichzeitige Chronist Vincentius, vertheidigte er mannhaft seine Vaterstadt gegen die anstürmenden Rebellen. — Nur die Burgflecken und umliegenden Ortschaften wurden verbrannt und geplündert. — Indessen rückte König Konrad, besorgt um das Schicksal seiner Schwester, mit einem ansehnlichen Heere nach Böhmen.<sup>10)</sup> — Auf die Nachricht hiervon hob der Znaimer Konrad alsbald die Belagerung auf, nachdem er zuvor Feuerbrände in die Stadt geschleudert und den Dom zu St. Veit nebst dem Nonnenkloster zu St. Georg auf dem Gradschin angezündet hatte, und zog gegen Pilsen den Feinden entgegen. — Als er jedoch die Menge der deutschen Krieger erblickte, wagte er keine Schlacht und floh nach Mähren. — So konnte Herzog Wladislaw schon zu Pfingsten (7. Juni) ohne Schwertstreich in Prag einziehen.

Im folgenden Jahre unternahm Wladislaw einen Rachezug gegen Mähren, der jedoch nur Konrad gelten konnte, da bereits im Jahre 1144 mehrere der früheren Aufständischen, wie Spitišniew, Wladislaw, Sohn des Soběslaus, unter einer Urkunde des Herzogs als Zeugen vorkommen. — Auch mit Konrad söhnte er sich im Jahre 1145 wieder aus.

4) Palach I. 416 ff. — 5) Erben I. 104, Nr. 233. — 6) Vicent. 34. Pulkawa 163. —

7) Vinc. ad h. a. Dlugoss 460. Marignol 207. — 8) Gertrud, eine Tochter des Markgrafen Leopold IV. von Oesterreich und der fränkischen Agnes, war eine Halbschwester Konrads und eine Schwester Heinrichs Jasomirgott von Oesterreich. — Wiener Jahrbücher XXVII 232. Erben I. 104, Nr. 235. Unter einer Urkunde Konrads III. adto. Nürnberg im Mai 1142 steht als Zeuge neben Steico (Zdik) Moraviensis episcopus auch Wladislaw Dux. —

9) Erben I. 104, Nr. 233. Wladislaus fordert die Gorlicensem et Budissensem praefectos auf, ihm mit einer bestimmten Anzahl Reiter gegen Konrad von Znaim zu Hülfe zu kommen. — Dubr. I. 12. 91. Menten III. 1702 und Hofmann I. 221. — 10) Kammer I. 243.



Heinrich Bist, Bischof von Olmütz, war, wie erwähnt, dem Herzoge treu geblieben. Dieser zeigte sich ihm auch gnädig hierfür, wie es mehrere Schenkungen desselben an die Kirche von Olmütz aus dem Jahre 1144 beweisen.<sup>11)</sup> Dagegen zürnten ihm die Barone und waren selbst nach der Aussöhnung mit dem Herzoge noch so erbittert gegen ihn, daß sie ihm sogar nach dem Leben trachteten. — Konrad, Bratislaw von Brünn und merkwürdiger Weise auch Theobald verbanden sich mit noch mehreren Baronen, um den verhassten Bischof zu tödten. Am 10. Juli 1144 wurde dieser vom Papste Lucius II. nach Rom berufen<sup>12)</sup> und zu Anfang des Jahres 1145 machte er sich unter dem persönlichen Geleite des ihm ergebenen Herzogs Otto von Olmütz auf den Weg. — In einem Gehöfte an der Gränze des olmützer und zainer Gebiethes, wo er übernachtete, wurde er von den drei Fürsten überfallen und nur mit genauer Noth entkam er unter dem Schutze der Nacht. — Auch Herzog Otto rettete sich durch die Flucht. — Die Verschworenen durchsuchten das Gebäude, mißhandelten das bischöfliche Gefolge, tödteten sogar im Schlafzimmer des Bischofs einen Kleriker, Namens Luca, den sie für Heinrich hielten und steckten zuletzt das Gebäude in Brand. — Fast aller Kleidung bar lag unterdessen der Bischof unter Gesträuch verborgen und wurde erst am Morgen von einem Bauer erstarret aufgefunden und verkleidet nach Leitomyšl gebracht.<sup>13)</sup> — Erst nach einem längeren Krankenlager konnte er seine Reise fortsetzen und Ende Mai kam er ohne weitem Unfall in Begleitung des Cardinallegaten Guido und des Prager Probstes Daniel nach Viterbo zum neuen Papste Eugen III. — Dieser sprach am Pfingstfeste (3. Juni) den Bann gegen die 3 Fürsten und ihre Helfer aus und forderte in einer Bulle (vom 5. Juni) den Bischof von Prag und Herzog Wladislaw auf, die Excommunicirten zur Genugthuung zu zwingen.<sup>14)</sup> — Ebenso ermahnte er auch in einer Bulle desselben Datums die Aebte von Hradisch und Trebitsch und den Herzog Otto von Olmütz im Verein mit dem Herzoge von Böhmen die Missethäter zur Satisfaction zu bewegen.<sup>15)</sup> — Was Theobald bewogen haben mochte, im Bunde mit den mährischen Herzogen so feindlich gegen den Bischof aufzutreten, ist nicht bekannt; gewiß aber ist, daß er beim Complotte wie beim Ueberfalle persönlich theilhaftig war, — wenn auch sein Zeitgenosse Vincentius, der sonst den Vorfall ganz ausführlich erzählt, vielleicht aus Rücksicht für den böhmischen Hof seiner nicht erwähnt. — Seinen Bruder Wladislaw mußte es sehr betrüben, daß sich der tapfere Theobald so compromittirt habe, und er gab sich alle Mühe, ihn mit der Kirche wieder auszusöhnen. — Es gelang ihm auch, Theobald zu einer Wallfahrt nach Rom zu bewegen, wo dieser nach geleisteter Buße am 25. Mai 1146 von Eugen III. absolvirt wurde. — Auch Bratislaw von Brünn erbot sich zur Genugthuung, da er den Schlaganfall, der ihn um jene Zeit traf, für eine göttliche Strafe hielt, und wurde auf Bitten Heinrichs vom Banne gelöst.<sup>16)</sup> — Nur Konrad blieb trotzig und beugte sich nicht. — Erst nachdem ihn Wladislaw bezwungen mit Krieg überzogen und aus Mähren verbannt hatte, gab er nach und wurde wieder in Gnaden aufgenommen. Im Jahre 1147 wurde durch Bernhard von Clairveau Kaiser Konrad III. zum

11) Voczel I. 225. Urf. 247. Wladislaw stellt der Kirche zu Olmütz Bobivju nebst allen Freiheiten zurück. Zeugen: Spithnew, fil. ducis Borzivoj, Henricus, Depoldus et Wladislaw, fil. Ducis Sobeslai. Vollständig auch bei Erben I. 109. Im Original, das nach Palacky (I. 424, Anm. 200) echt ist, im erzbisch. Archiv zu Olmütz. — In einer 2. Urkunde aus dem Jahre 1144 bestätigt Wladislaw der Olmützer Kirche die Umgebung von Lubac. 3. dieselben wie oben. Voczel I. 227. Urf. 248. Erben I. 109, Nr. 245. E cod. dipl. Cromezir et Olom. Ms. sec. XIV. — 12) Voczel I. 230. Urf. 250. Dat. Laterani VI. Id. Jul 1144, nicht genau in Pessina in Phosph. 560 u. Dobner Mon. I. 379. — 13) Vincentius 35. — 14) Voczel I. 235. Urf. 255. E cod. Mss. Olom. et Litow-Jaffé Reg. Pontif. Rom. 618. Nr. 6157. . . Eosdem sacrilegos Conradum, Wratislaum et Depoldum und ihre Complicen in preterito solempnitate penthecostes astante populi multitudine excommunicationis vinculo inodavimus et ab omnium fidelium consortio sequestravimus. — 15) Voczel I. 236. Urf. 256. Dat. Viterbo Non. Jun. 1145. — 16) Voczel I. 246. Urf. 267. E cod. Mss. Olom. et Lit. Dat. Viterbo VIII. Kal. Jun. 1146. Thebaldum, fratrem dilecti filii nostri Wladislai . . . absolvi fecimus.



zweiten Kreuzzuge bewogen, auch Herzog Wladislaw wurde aufgefordert, in's heilige Land zu ziehen,<sup>17)</sup> und ließ sich vom Bischof Heinrich überreden, das Kreuz zu nehmen.<sup>18)</sup> Er begleitete mit seinem Bruder Heinrich den Kaiser und ließ Theobald als Verweser von Böhmen und Mähren zurück.<sup>19)</sup> Dieser, eben so klug wie tapfer, verwaltete sein Amt mit kräftiger Hand und säuberte das Land von Räubern und sonstigen Friedensstörern. Der Znaimer Konrad wagte es nicht, trotz der Abwesenheit Wladislaws den Frieden zu brechen; dagegen versuchte Soběslaus, Sohn des Herzogs Soběslaus I., der bisher in Deutschland als Verbannter gelebt hatte, durch einen Handstreich sich der väterlichen Würde zu bemächtigen. Er kam mit einem Haufen Deutscher nach Böhmen, zog durch Schmeicheleien und Versprechungen viele Landesbewohner an sich und rückte heimlich gegen Prag. Doch Theobald, hievon benachrichtigt, ließ ihn genau überwachen, überfiel ihn endlich bei Uzdiz in der Nähe von Prag und hielt ihn bis zur Rückkehr Wladislaws in einem festen Thurne der Hauptstadt gefangen.

Nachdem Wladislaw aus dem heiligen Lande wieder in Böhmen angekommen war, erfreute sich Theobald seines höchsten Vertrauens; er benützte ihn als Gesandten bei den wichtigsten Angelegenheiten und unternahm nichts ohne seinen Rath. So finden wir ihn häufig als böhmischen Geschäftsträger bei Kaiser Friedrich I. von Deutschland, der auch den wackern Helden bald sehr lieb gewann und hoch achtete.

Im Jahre 1142 hatte Heinrich der Löwe, als seine Mutter Gertrud den Markgrafen Heinrich Jasomirgott von Oesterreich heiratete, den Ansprüchen auf Baiern zu seines Stiefvaters Gunsten entsagt. Kaum war jene aber nach neunmonatlicher Ehe mit dem Markgrafen am 18. April 1143 gestorben, so erneuerte er dieselben, indem er vorgab, er habe nur für die Lebenszeit seiner Mutter entsagt, sei auch zu jener Zeit noch minorenn gewesen. Mit Hülfe seines Oheims Welf und seines Schwiegervaters Konrad von Zähringen befehdete er seinen Stiefvater, den österreichischen Heinrich, und Kaiser Konrad III., welcher Letzterer, um die welfische Macht zu schwächen, Heinrich Jasomirgott Baiern zugesprochen hatte. Doch richtete der Löwe nichts aus.<sup>20)</sup> Indessen starb Konrad III. und Friedrich I. Barbarossa wurde am 5. März 1152 zum deutschen Kaiser gewählt. Dieser sollte nun den Streit der beiden Heinrichs entscheiden und citirte zu diesem Zwecke die beiden Gegner zum Reichstage. Aber Jasomirgott erschien nicht trotz mehrmaliger Aufforderung, weil diese nicht legal erfolgt sei und er seine Belehnung durch Kaiser Konrad über allen Zweifel gerecht halte. Darum entschied Friedrich auf dem Reichstage zu Goslar (Ostern 1154) zu Gunsten seines Feindes und sprach Heinrich dem Löwen Baiern zu.<sup>21)</sup> Dadurch verletzte er auch den böhmischen Herzog Wladislaw, einen Schwager des österreichischen Heinrich. Als ihn Friedrich im Jahre 1155 zu einem Römerzuge aufforderte, verweigerte er das böhmische Contingent. Doch bereits im nächsten Jahre erfolgte eine Ausöhnung, nachdem auch zwischen Baiern und Oesterreich wahrscheinlich durch Vermittlung Wladislaws ein gütlicher Vergleich eingeleitet war, der auf dem Reichstage zu Regensburg (17. September 1156) wirklich zu Stande kam. Schon zu Pfingsten (3. Juni) dieses Jahres erscheint Herzog Wladislaw mit seinem Bruder Theobald und zahlreichem Gefolge in Würzburg, wo Kaiser Friedrich

17) Voczel I. 255. Urf. 276. Erben I. 119, Nr. 209. E cod. mss. sec. XIV. in Arch. Capit. Olom. sign. 126. — 18) Voczel I. 258. Urf. 277. Erben I. 121, Nr. 272. Jaffé Reg. Pont. Rom. 628, Nr. 6343. Eugen lobt Bischof Heinrich ob negotium, quo illustrem Boemorum ducem cum fratribus deo propitio ad assumendam crucem . . . inspiravisti. Dat. Altissiodori ohne J. 1147. — 19) Vincent. 38 und 39. Pulkawa 165 fast mit denselben Worten, wie Vinc. — 20) Raumer II. 6. sqq. — 21) Palacky meint, daß Herzog Wladislaw von Böhmen schon zum Fürstengerichte zu Merseburg (18. Mai 1152) den Bischof Daniel als Gesandten geschickt habe; doch ist dies nicht richtig, denn in demselben Jahre beklagt sich Kaiser Friedrich beim Herzog Heinrich von Sachsen, daß der Herzog von Böhmen seinen Reichstag zu Merseburg unberücksichtigt ließ. Stubendorf Registrum II. 129 Nr. 50. Erben I. 229, Nr. 289.



sein Beilager mit Beatrix, der Erbtöchter des Grafen Reinald III. von Burgund, feierte.<sup>22)</sup> Der Prager Bischof Daniel und der Kanzler Gervasius waren vorausgeschickt worden, um betreffs der Erhebung des Herzogthums Böhmen zum Königreiche und der Rückgabe von Budissin, das von Friedrich wahrscheinlich im Jahre zuvor dem Herzoge entrisson und dem Markgrafen von Meissen gegeben worden war, zu unterhandeln. Friedrich zeigte sich den Wünschen des böhmischen Herzogs geneigt, wogegen sich dieser zu einem Hülfsheere gegen Mailand verpflichtete.

Hier fand auch der aus Polen vertriebene Herzog Wladislaw II. auf Fürsprache seines Schwagers<sup>23)</sup> Wladislaw von Böhmen bei Friedrich Gehör und Hilfe gegen seine Brüder. Der polnische Herzog Boleslaus III. Schiefmund hatte nämlich im Jahre 1139 das Reich unter seine Söhne getheilt, um jedoch eine gewisse Einheit des Reiches herzustellen, die Bestimmung getroffen, daß der Älteste der Familie mit dem Besitze von Krakau eine Art Oberhoheit über die Jüngern ausüben solle.<sup>24)</sup> Wladislaw II., der älteste Sohn Boleslaus des Dritten, wollte aber nicht bloß Großherzog heißen, sondern es auch sein, und ward deswegen nach einem blutigen Kriege im Jahre 1142 von seinen Brüdern vertrieben. Er floh zuerst nach Böhmen, dann nach Deutschland zu seinem Schwager Konrad III., der auch schon im Jahre 1146 zu seinen Gunsten einen Feldzug nach Schlessen unternahm. Auch Papst Eugen III. intervenirte vergeblich. Erst bei der Hochzeit zu Würzburg kamen seine Angelegenheiten wieder zur Sprache, und Friedrich, der auch mit ihm verwandt war,<sup>25)</sup> versprach ihm seinen Beistand. Zuerst suchte der deutsche Kaiser, der diese Gelegenheit mit Freuden benützte, um seine Oberhoheit über Polen zur Geltung zu bringen, auf friedlichem Wege einen Vergleich herbeizuführen und schickte Gesandte an die Herzoge Boleslaus IV. und Miecyslaw. Als diese aber von der Wiedereinsetzung Wladislaw's nichts wissen wollten,<sup>26)</sup> wurde auf dem Reichstage zu Regensburg (8. bis 17. September 1156), dem auch Herzog Wladislaw von Böhmen beiwohnte,<sup>27)</sup> der Feldzug gegen Polen beschlossen. Zu Anfang des Jahres 1157 (vermuthlich am 18. Jänner zu Regensburg) findent wir wieder Theobald beim Kaiser,<sup>28)</sup> und am 4. Juli beide Brüder zu Bamberg,<sup>29)</sup> wo wahrscheinlich der Kriegsplan näher besprochen und festgesetzt wurde. Im August rückten beide Heere, das deutsche unter persönlicher Anführung Friedrich's und das böhmische unter Wladislaw, Heinrich und Theobald,<sup>30)</sup> gegen Polen vor und vereinigten sich bei Glogau. Unter harten Kämpfen setzten sie am 20. August über die Oder und kamen bis nach Posen. Jetzt demüthigte sich Boleslaus IV. vor dem Kaiser; es kam ein Friede zu Stande, vermöge dessen Wladislaw II. sein Erbgut zurückerhalten sollte. Doch geschah dies niemals, denn kaum hatte Friedrich Polen verlassen, als auch Boleslaus an alle in der Noth des Augenblicks eingegangenen Verpflichtungen vergaß. Nach wie vor blieb Polen unabhängig vom Reiche, und Wladislaw mußte bis zu seinem Tode in Deutschland als Verbannter leben.<sup>31)</sup>

22) Erben I. 130. Nr. 292. Vinc. 45. — 23) Durch seine Gemahlin Agnes oder Adelsheid, eine Schwester Gertruds, war er Schwager Wladislaw's von Böhmen, Heinrich's Jasomirgott und Konrad's III. — 24) Raumer I. 400. Palach zum J. 1157. Köppl 295. — 25) Friedrich von Büren mit Hildegarde.

Otto, Bischof v. Straßb., Friedr., Herz. v. Schwaben, Ludwig, Walter, Conrad, Agnes od. Adelsheid,  
Friedrich, Herz. von Schwaben, Konrad III.

Gemahlin Wladislaw's.

Friedrich I. Barbarossa.

26) Vincenz 45. — 27) Erben I. 130. Nr. 292. — 28) Königs Reichsarchiv XIX. 969. Vocz. I. 266. Urf. 289. Erben I. 130. Nr. 293. Friedrich I. bestätigt die Privilegien monasterii Lutrensis. J.: Debaldu's de Boemia etc. o. L. u. D. — 29) Mon. Boica vol. XXIX. Tom. I. 344 bei Voczel I. 266. Urf. 290. Erben I. 130. Nr. 294. Friedrich I. gibt der Kirche zu Passau das Dorf Merdingen zurück. J.: Wadeslaus, dux Boemie et frater ejus Dipoldus. Dat. Babenberg 4. Juli 1157. — 30) Vincent. 46. — 31) Köppl 359. Raumer II. 59. Palach zum Jahre 1157.



Am 18. Januar des folgenden Jahres (1158) erhielt Wladislaw von Böhmen zu Regensburg die Königskrone wegen der guten Dienste, die er geleistet und versprochen hatte.<sup>32)</sup>

Anfangs Juni brach Wladislaw in Begleitung seines Bruders Theobald und Bischofs Daniel von Prag auf, um dem Kaiser die versprochene Hilfe nach Italien zu bringen. Er kam daselbst noch vor Friedrich an und erwartete bei Brescia das kaiserliche Heer. Mit demselben vereint rückte er gegen Mailand und kam zur Adda. Vergebens bemühten sich die Kaiserlichen, eine Brücke über den hochangeschwollenen Strom zu schlagen, da die Mailänder das jenseitige Ufer stark besetzt hatten. Endlich am 23. Juli Mittags, während Wladislaw mit Theobald und Daniel in seinem Zelte bei der Tafel saß, durchschwammen zwei kühne Böhmen den Strom und zeigten so dem erstaunten Heere den kürzesten Weg durch das Wasser. Wladislaw und Theobald folgten bald mit ihren Leuten den wackern Schwimmern nach, und während Theobald den überraschten Feind bis in die Nacht hinein verfolgte, konnte Wladislaw eine Brücke schlagen. Erst am andern Tage vereinigte sich der König wieder mit Friedrich.<sup>33)</sup> Bei der nun folgenden Belagerung Mailands thaten sich Wladislaw und sein tapferer Bruder besonders hervor. Am 6. August überfielen die Mailänder in der Nacht den Pfalzgrafen Konrad und Herzog Friedrich von Schwaben; doch der König von Böhmen tödtete den feindlichen Fahnenträger, und die Angreifer zogen sich zurück.<sup>34)</sup> Durch Vermittlung der Fürsten, besonders Wladislaws, kam endlich am 5. September der Friede zu Stande.<sup>35)</sup>

Kurz nach der Uebergabe Mailands erkrankten Wladislaw und Daniel. Jener kehrte darum mit Bewilligung des Kaisers nebst seinem Bruder reichbeschenkt nach Prag zurück, während Daniel auf Bitten Friedrichs noch zurückblieb.<sup>36)</sup> Von nun an zog Wladislaw nie mehr in eigener Person nach Italien, sondern schickte stets nur seinen Bruder Theobald.

Im Anfange des Jahres 1160 war Theobald als königlicher Gesandter beim Concile zu Pavia (13.—20. Februar) anwesend, das Friedrich wider den Papst Alexander III. zu Gunsten des von ihm ernannten Victor IV. ausgesprochen hatte,<sup>37)</sup> und unterzeichnete im Namen seines Bruders den Beschluß der Kirchenversammlung. Doch bald finden wir ihn wieder in Prag bei seinem Bruder, dessen Urkunden und Schenkungsbriefe er als Zeuge unterschrieb.<sup>38)</sup> Noch im August desselben Jahres war er wieder in Italien und leistete Friedrich bei der Eroberung von Carcanum

32) Die Urkunde datirt vom 18. Januar. Erben I. 131. Nr. 295. Raumer II. 42. Merkwürdig Weise ist Theobald nicht darauf unterschrieben. — 33) Vincent. 51. 57. Vincentius war ein Augenzeuge, ist darum völlig glaubwürdig. Bei der spätern Uebergabe Mailands verfaßte er das Friedensdocument, wie er selbst S. 62 sagt: „Ego Vincentius ex parte Imperatoris et Regis Boemie scripseram.“ — 34) Raumer II. 63. — 35) Dumont corps diplom. I. 85. Urk. 140. Caffari 269. Colon. Chron. 938. — 36) Palacky I. 447. — 37) Vincentius 69. Dobners Ann. i. Die Anwesenheit Theobalds in Italien ist sichergestellt durch Morena, einen gleichzeitigen lombardischen Geschichtschreiber, bei Leibnitz in historia rerum Laudensium 830. Auch in Erben I. 133. Nr. 302 heißt es: „Conventus CLIII archiepiscoporum et episcoporum ad rescandum schisma Papie congregatus . . electionem Victoris confirmat, Rollandi electionem cassans . . Subscribuntur . . Rex Hungarorum, Danorum et Boemorum per legatos suos. Pertz. Mon. Germ. hist. IV. p. 125. 127, daß diese Legaten für Böhmen Theobald und Daniel waren, liegt wohl außer Zweifel. Palacky läßt bloß den Daniel in Pavia anwesend sein. — 38) Erben I. 135. Nr. 306. Wladislaw schenkt der Kirche von Weißem das Dorf Prezes im Kreise Budissin. 3: Fratres Regis Henricus et Theobaldus . . o. L. u. D. mit der Jahreszahl 1160. Voczek I. 270. Urk. 293. Wladislaw bestätigt und vermehrt die Besitzthümer und Freiheiten des Klosters Gradisch. Dt. Pragae XVI Kal. Jul. 1160. 3.: Teobaldi ducis Boemorum etc. Im Orig. im Prager böhmischen Museum. Piter in Thesaur. 187. In derselben Urkunde kommt auch folg. Passus vor: Wladislaw macht diese Schenkung unaque pro germanorum meorum tam Theobaldi quam Henrici nec filii mei Friderici meorumque remissione peccatorum.“ Diese Urkunde führt auch Dobner in seiner Abhandlung an; die andere Urkunde mit der Unterschrift Theobalds, die er auch zu diesem Jahre anführt, gehört nach Voczek (I. 305. Urk. 329) zum Jahre 1181.



(Carignan) thätige Hilfe.<sup>39)</sup> Doch kehrte er bald zurück und verlebte den folgenden Winter am Hofe seines Bruders.

Zu Anfang des Jahres 1161 wurde er wieder mit einem Heere nach Italien gesandt. Es begleitete ihn diesmal sein Neffe Friedrich, ein Sohn Wladislaws, der bei seinem tüchtigen Oheime die Kriegskunst praktisch erlernen sollte.<sup>40)</sup> Bereits im Februar erscheint er auf dem Concile zu Lodi, und übergab das Entschuldigungsschreiben seines Bruders, das auch öffentlich verlesen wurde.<sup>41)</sup> Am 6. April war er beim Kaiser in Pavia und untermzeichnet als Zeuge den Majestätsbrief, in welchem Friedrich den Pisanern Privilegien ertheilt.<sup>42)</sup> Als dieser hierauf im August Mailand belagerte, wandten sich die eingeschlossenen Bürger an den Herzog von Böhmen,<sup>43)</sup> den Landgrafen von Thüringen und den Pfalzgrafen Konrad, den Bruder des Kaisers, um ein sicheres Geleite für ihre zur Unterhandlung mit dem Kaiser beorderten Gesandten. Die drei Fürsten verbürgten sich dafür; doch die Truppen des Kanzlers überfielen, ohne von der zugesagten Sicherheit etwas zu wissen, die Gesandten und erregten dadurch auf beiden Seiten einen allgemeinen Kampf. Die drei Fürsten wollten in ihrer Entrüstung über diesen Treubruch den Kanzler tödten und wurden nur mit Mühe durch den Kaiser davon abgehalten. Doch nahmen Theobald und der Thüringer an diesem Kampfe nicht Theil, und erbaten sich sogar vom Kaiser die Erlaubniß, in ihre Heimath zurückzukehren. Dieser gestattete es, wenn auch ungern.<sup>44)</sup> Doch verließ ihn Theobald noch nicht so bald; denn noch am 1. September unterschrieb er vor Mailand eine von Friedrich ausgestellte Urkunde,<sup>45)</sup> und erst Ende dieses Monats langte er mit Prinz Friedrich wieder in Prag an.

Im Frühjahr 1162 stand Theobald wieder vor Mailand, und als sich im März die Stadt auf Gnade und Ungnade ergeben und Friedrich die Demolirung der Festungswerke anbefohlen hatte, war es der böhmische Herzog, der das Zerstörungswerk leitete.<sup>46)</sup> Theobald hielt sich bis zum Spätherbste in Italien auf; noch am 7. September werden er und Bischof Daniel auf einer Urkunde genannt, die Friedrich I. zu Laanes ausstellte.<sup>47)</sup> Mit reicher Beute kehrte er zum Winter nach Prag zurück. Ob der eiserne Leuchter, angeblich aus dem Tempel Salomons, dessen

39) Morena apud Leibnitz 830: „hoc anno mense Augusto Dux Boemiae, cum Fridericus est in expugnatione castris Careani occupatus, auxilium tulit. — 40) Filius quoque Regis Boemiae una cum Duce Boemiae patruo suo ultra trecentos equites secum adduxit. Morena I. 834. Vincentius 69 und 70 siehe Ann. Dobners bei Vinc. ad ann. 1162 n. 63. — 41) Morena ibid. Theobald assistit conciliabulo a Victore Pseudopapa initio quadragesimae Landae celebrato. Dobner setzt in seiner Abhandlung entgegen seiner eigenen Beweisführung bei Vinc. 40. Ann. k dies in's Jahr 1162. Bünau appendix dipl. hist. Friedr. Imp. 426. — 42) Boczek I. 272. Urk. 294. J.: Ducis Depoldi et ducis Ulrici (Friderici) de Boemia. Dat. Papiae VIII Idus Aprilis 1161. Lünig cod. Ital. dipl. I. 1050. 1054. Erben I. 135. Nr. 307. — 43) Unstreitig ist hier Theobald und nicht der junge Prinz Friedrich gemeint; denn Morena hätte dann nicht dux Boemiae gesetzt, sondern wie oben filius Regis Boem. — 44) Morena 830, 836. Gunther IX. 404. Bünau 128. Kaumer II. 93. — 45) Boczek I. 273. Urk. 296. Erben I. 136. Nr. 308. Friedrich stellt dem Bischof Otto von Belluno sein Bisthum zurück. Unter den J.: Tipoldus, dux Boemorum, Dat. in territorio Mediolanensi apud Laudrianam Kal. Sept. 1161. — 46) Pulkawa 186. Vincentius 72. In der auf derselben Seite befindlichen Ann. n meint zwar Dobner, daß es zweifelhaft sei, ob Theobald bei der Zerstörung Mailands gewesen wäre, weil Morena und Burchardus, Notar Kaiser Friedrichs, nichts von seiner Anwesenheit erwähnen; man müßte denn annehmen, daß Theobald trotz der von Friedrich ertheilten Erlaubniß zur Rückkehr über den Winter in Italien geblieben oder zum Frühjahr 1162 wieder dahin gegangen sei, wovon aber nirgends eine Spur zu finden ist. In seiner Abhandlung über die Theobalde hat Dobner kein solches Bedenken; er erzählt da als ganz bestimmt, daß Theobald Mailand auf Befehl des Kaisers angezündet habe, obwohl er die urkundliche Bestätigung nicht kannte, die Theobalds Anwesenheit bei Kaiser Friedrich im Jahre 1162 außer Zweifel stellt. Siehe die ff. Ann. — 47) Boczek I. 274. Urk. 298. Friderici Rom. Imp. privilegium tuetur pro ecclesia Gebennensi. J.: Dipoldus dux Boemie et Daniel Episcopus Pragensis etc. Dat. apud Pontem Laone super Senam VII Idus Septembris 1162. Erben 136. Nr. 310. Muratori antiquit. Ital VI p. 57.



Fuß heute noch in der Prager Domkirche zu sehen ist, von ihm oder schon 1158 von Wladislaw mitgebracht wurde, ist unentschieden.<sup>48)</sup>

Vom Jahre 1162 bis 1165 scheint Theobald auf seinen Besitzungen<sup>49)</sup> in Böhmen von den großen Strapazen der letzten Jahre ausgeruht zu haben. Wenigstens findet sich von dessen öffentlichem Auftreten aus dieser Zeit nirgends eine Spur. Erst im Jahre 1165 finden wir ihn wieder mit seinen Brüdern bei Kaiser Friedrich in Altenburg, wo dieser die von Wladislaw an die Meißner Kirche gemachte Schenkung des kaiserlichen Lehensgutes Prezes bestätigte.<sup>50)</sup> Auch der von Friedrich auf dem Landtage zu Altenburg ausgefertigte Majestätsbrief wurde von den drei Brüdern unterzeichnet.<sup>51)</sup> Im Juni desselben Jahres unterschreibt er im Kloster Waldfachsen bei Eger eine Schenkungsurkunde Wladislaw's.<sup>52)</sup>

Im folgenden Jahre besuchte er mit Bischof Daniel das kaiserliche Lager zu Nürnberg (im Februar) und stellt sich als Zeuge unter den Majestätsbrief für die Magdeburger Kirchen.<sup>53)</sup>

Zu dessen war es in Italien wieder lebendig geworden, und Friedrich mußte zu einem neuen Römerzuge rüsten. Auch Theobald und Bischof Daniel folgten seiner Aufforderung und zogen mit ihm im Frühjahr 1167 nach Italien. Wie sich unser Herzog bei den Kämpfen dieses Jahres bewährte, erzählt uns kein Geschichtsschreiber; wir erfahren nur, daß er und Bischof Daniel im August der Seuche erlegen seien, die im heißen Sommer dieses Jahres so verheerend im kaiserlichen Lager aufgetreten war.<sup>54)</sup> Seine Gebeine sollen, wie die des Bischofs, der in der Prager Domkirche beigesetzt wurde,<sup>55)</sup> nach Böhmen überführt worden sein; doch ist nirgends eine Nachricht über den Ort seines Grabes zu finden.

Seine Gemahlin Sybille von Wittelsbach<sup>56)</sup> hatte ihm 2 Kinder geboren, einen Sohn, Namens Theobald, der Erbe der väterlichen Güter und Stammhalter des herzoglichen Geschlechtes wurde,<sup>57)</sup> und eine Tochter, Hedwig, nachmals an den Grafen Friedrich von Bren verheiratet, aus welcher Ehe 2 Söhne, Otto und Friedrich, und ein Tochter Sophie (später Lebtiffin von Quedlinburg) hervorgingen.<sup>58)</sup>

48) Palacky I. 447. Anm. 210. — 49) Diese Besitzungen waren im südöstlichen Böhmen gelegen und umfaßten die Kreise von Caslau, Chrudim, Wratislaw und einen Theil oder das ganze Gebiet des Kaurimer Kreises. Dies geht aus einer Urkunde Theobalds III. vom Jahre 1207 hervor, worin sich dieser Herzog von Caslau, Chrudim und Wratislaw nennt, (vergl. Anm. 8 zum 3. Kap.) und aus einer Urk. seines Sohnes Soběslaus vom Jahre 1228, in der drei Dörfer im Kaurimer Kreise als zum theobald'schen Gebiete gehörig bezeichnet werden (siehe Anm. 5 zum 4. Kapitel). Diese Ländereien mögen wohl auch unter dem quartam partem Bohemiae gemeint sein, den nach dem Chronogr. Siloëns. 95 und Pulkawa 196 Theobald II. besessen haben soll. Wenn diese Schriftsteller auch von einer permissio resp. gratia ducis Friderici sprechen, vermöge deren ihm die Güter zuertheilt wurden, so kann man doch annehmen, daß sie schon sein Vater in Besitz hatte, da einerseits dessen großen Dienste, die er Wladislaw geleistet, wohl nicht unbelohnt geblieben waren, und es übrigens damals in allen slavischen Reichen gebräuchlich war, die jüngern Prinzen mit Land und Leuten auszustatten; andererseits aber nicht bekannt ist, welchen Verdiensten Theobald II. diesen Besitz verdanken könnte. Wahrscheinlich verstanden also die genannten Chronisten unter ihren Ausdrücken bloß die neue Belehnung des jungen Herzogs nach dem Tode seines Vaters. — 50) Erben I. 136. Nr. 312. 3.: Wladislaw rex et frater ejus Tipoldus et Henricus. Dat. ap. Altenburg IV Kal. Martii 1165. Ex orig. descrips. Palacky. Vergl. Anm. 38 ad ann. 1160. — 51) Dobners Abhandlung. Bünau 427. — 52) Voces I. 276. Urk. 301. Erben 137. Nr. 315. 3.: Dux Theobaldus et Henricus, fratres regis etc. Dat. Waltsahs III. Kal. Jul. 1165. Ex orig. in arch. reg. Monaci descrips. Palacky, verstimmt in König Reichsarchiv XVIII. Dobners Annalen VI. 407. — 53) Beckmann hist. Anhalt. P. III. 436. (Siehe Dobners Abhandlung über das Theobald'sche Geschlecht. — 54) Pulkawa 191 Inter quos Theobaldus, frater Regis Wladislai decessit. — 55) Beness de Weitmühl ad ann. 1374, auch Pulkawa 191 berichtet, daß Daniels Gebeine nach Prag geschafft worden sind; ob zugleich mit ihm auch Theobalds Leiche nach Böhmen transportirt wurde, meldet er mit keinem Worte. — 56) Nach Palacky (II. n.) Geschlechtstafel. — 57) Pulkawa 191. Relinquens post se magnae indolis puerum etiam nomine Theobaldum, patrem illorum, qui postea Dipolditi dicti sunt. — 58) Menten II. 232. Außerdem führt Dobner zu dieser Angabe den alten Stammbaum der heil. Hedwig in Schlackenwerth als Beleg an.



## Zweites Kapitel. — Theobald II.

Theobald, der Sohn des erstgenannten Theobalds, war ein Knabe von großen Anlagen, als er das Unglück hatte, seinen tapfern Vater im J. 1167 zu verlieren.<sup>1)</sup> Weiter ist uns über das erste Jugendleben des zweiten Theobalds nichts bekannt.

Als Soběslaus II., Sohn Herzogs Soběslaus I., den noch bei Lebzeiten Wladislaws II. zu dessen Nachfolger ernannten König Friedrich i. J. 1173 vom Throne verdrängt und nach Abschaffung des königlichen Titels der väterlichen Herrschaft sich bemächtigt hatte, ließ er Theobald dem Zweiten alle von seinem Vater ererbten Besitzungen im südöstlichen Böhmen.<sup>2)</sup>

Der vertriebene Friedrich versprach seinem kaiserlichen Namensvetter große Summen und eroberte wieder mit dessen Hilfe gegen Ende des Jahres 1179 sein Reich. Theobald scheint noch zu jung gewesen zu sein, als daß er sich an diesen Thronstreitigkeiten hätte betheiligen können; er war neutral geblieben, und so bestätigte ihn auch Friedrich in allen seinen Erbgütern in Böhmen.<sup>3)</sup>

Nachdem er großjährig geworden war, stand er in einem freundlichen Verhältnisse zu Friedrich, was mehrere Urkunden dieses Herzogs aus den Jahren 1181 und 1183 beweisen, die Theobald als Zeuge unterschrieben hat.<sup>4)</sup>

Heinrich Břetislaw, Enkel Wladislaws I. von seinem Sohne Heinrich, wurde im Jahre 1182 Bischof von Prag. Dieser, schon von Geburt ein Prinz, konnte die Unterordnung unter weltliche Gewalt nicht ertragen und hatte dabei auch den großen Fehler, geizig zu sein. Als darum die Herzoge Friedrich und Theobald auf ihren Ländereien von den Kirchengütern eine Art Abgabe eintreiben ließen, wobei auch vermuthlich die Beamten strenger verfahren als sie sollten, verhängte er zuerst über den Letztern den Bann. Der Herzog nahm sich wohl Theobalds an, dennoch wurde er nicht eher absolvirt, als bis er dem Bischöfe Genugthuung geleistet hatte.<sup>5)</sup> Schon im folgenden Jahre war Theobald wieder vollkommen ausgesöhnt mit Heinrich. Beide treffen beim Begräbnisse des Abtes Gottschalk von Selau, welches Kloster zum Gebiete Theobalds gehörte, zusammen und tragen in Gemeinschaft mit vier Aebten die Leiche zur Gruft.<sup>6)</sup>

Im Jahre 1185 unternahm Herzog Friedrich einen Rachezug gegen Konrad Otto von Mähren. Friedrich hatte nämlich für seine Wiedereinsetzung im Jahre 1179 dem Kaiser große Summen versprochen und war darum genöthigt, in seinem Lande drückende Steuern auszusprechen. Im Jahre 1182 brach darum eine Empörung aus, Konrad Otto wurde zum Herzoge von Böhmen erwählt, und Friedrich flüchtete sich zum Kaiser. Dieser citirte Konrad zum Reichstage nach Regensburg (im September 1182) und gab ihm daselbst Mähren als reichsunmittelbares Lehen, (bisher mußte der Markgraf von Mähren vom böhmischen Herzoge belehnt werden), Friedrich erhielt Böhmen zurück und wurde vom Neuen als Herzog bestätigt. Als der Kaiser vom Jahre 1185 bis 1187 in Italien beschäftigt war, benützte Herzog Friedrich seine Abwesenheit, um seinen Feind Konrad Otto zu züchtigen. Unter dem

1) Pulkawa 191 ad ann. 1168. — 2) Palachy I. 464. — 3) Chronographus Siloënsis 95. Pulkawa 196 verglich. auch Note 2 zum 1. Kapitel. — 4) Boczek I. 305. Urk. 329. Erben I. 166. Nr. 373. Dobner Annal. VI. 532, König Reichsarchiv XVIII. Fridericus Dux Boëmorum bestätigt und vermehrt die in Böhmen gelegenen Gitter des Klosters Waldsachsen. 3.: Dux Primusle, frater Ducis, Dux Theobaldus, filius patris sui etc. In der 2. Urkunde vom J. 1183 (die erste ist vom J. 1181) beschenkt Friedrich das Kloster Blaz. 3.: Dux Wacceslaw, Dux Theobald, Dux Premisl etc. v. D. u. T. Boczek I. 310. Urk. 333. Dobner Annal. VI. 548. Erben I. 170. Nr. 378. — 5) Chronogr. Siloëns. 95. Dux Theobaldus patrolis tam Episcopi quam Friderici Ducis, de cuius gratia per quartam partem (Boëmia) principabatur, sic laxabat loca villicis suis . . . quod episcopus diu non ferrens, terram ditionis suae sub interdico posuit et cum suis ad satisfactionem coëgit. — Pulkawa 196. — 6) Chronogr. Siloënsis 118.



Befehle Přemysl Ottakars, des Bruders Friedrichs, drang ein Heer verwüstend in Mähren ein. Am 10. December 1185 kam es bei Lobositz im zainer Kreise zur Schlacht; Konrad Otto wurde beslegt und mußte den Markgrafentitel sammt dem Rechte der Reichsunmittelbarkeit aufgeben.<sup>7)</sup> Nachdem Friedrich wieder nach Böhmen zurückgekehrt war, gab er Befehl, den Theobald gefangen zu nehmen. Doch dieser, von Freunden zuvor gewarnt, konnte noch rechtzeitig in's Ausland flüchten.<sup>8)</sup> Der Grund dieses feindseligen Verfahrens war ein politischer; Theobald hatte mit Konrad Otto im Geheimen conspirirt, oder wurde wenigstens dessen verdächtigt und sollte darum unschädlich gemacht werden.<sup>9)</sup> Bis zum Tode des Herzogs mußte er im Exile verharren, erst mit dem Regierungsantritte des Herzogs Konrad Otto von Mähren, der im März 1189 auf Friedrich folgte, konnte er nach Böhmen zurückkehren und wurde in alle seine Besitzungen wieder eingesetzt.<sup>10)</sup>

Der Herzog Friedrich hatte ein Jahr vor seinem Tode (1188) mit Kaiser Friedrich Barbarossa zu Mainz das Kreuz genommen,<sup>11)</sup> war jedoch vom Tode überrascht worden, ehe er sein Wort lösen konnte. Konrad Otto wurde vom Kaiser vor dessen Abreise nach Palästina mit Böhmen belehnt und sollte natürlich hierfür den Kreuzzug mitmachen. Aber er entschuldigte sich, daß er bei seinem Regierungsantritte unmöglich das Land verlassen könne, und beredete Theobald nebst andern Großen des Landes, statt seiner in's heilige Land zu ziehen. Jener willigte ein und stellte sich an die Spitze der Böhmen, die den Kaiser nach Palästina begleiteten. Der unglückliche Ausgang dieses Kreuzzuges ist bekannt; Friedrich erkrankte, eine

7) Palach I. zu den angegebenen Jahren. Pulkawa 198: Fridericus, Dux Boemie, motus contra Conradum de Moravia tum pro antiqua, qua eum de regno temptaverat pellere, olim injuria, tum etiam pro alienatione Moravie, quam non ab eo, sed Imperatoris manibus tenere disposuit, oportunitate captata, dum Imperator abscessit in ultra montanis partibus constitutus, fratrem suum Premislone . . . et revertitur Boemiam nemine resistente. Eodem anno Fridericus Dux fugavit de Boemia Theobaldus. — 8) Dlugoss ad ann. 1184. Continuator Cosmae bei Pelzel Scriptores Rerum Boh. ad ann. 1186. — 9) Dlugoss 553.: „Qui Přemysl) ea (Moravia) incendiis et rapinis pervastata . . . in Bohemia rediit, sed et Theobaldum, fratrem suum, Fridericus ipse de Bohemia in exilium egit, consortium suum abhorrens et presentiam sibi suam suspectam existimans statui suo turbationem allaturam.“ Daraus geht ganz deutlich hervor, daß nicht die Zügellosigkeit der Theobaldischen Beamten und der Kirchenbann die Schuld an der plötzlichen Ungnade des Herzogs trugen, wie Pubitzsch irrig meint. Zudem hatte sich auch Theobald längst wieder mit dem Bischofe ausgesöhnt, während Friedrich selbst mit der Kirche noch in Händel verwickelt war. Es war vielmehr gewiß nur der Verdacht, daß zwischen Theobald und Konrad Otto von Mähren ein Einverständnis herrsche, der Grund aller Feindschaften. Schon Dobner vermutet dies, da der Continuator Cosmae erzählt, daß Theobalds Exil mit dem Tode Friedrichs aufgehört habe, und daß er von dessen Nachfolger Konrad Otto wieder zurückberufen und mit Auszeichnung behandelt wurde.

Nur dürfte dieser verdienstvolle Geschichtsforscher (und mit ihm auch Palach) insofern irren, daß er den bischöflichen Bann und die Flucht Theobalds in ein und dasselbe Jahr (1187) setzt. Nach den übereinstimmenden Berichten aller Chronisten mußte der Herzog erst nach dem mährischen Kriege (also Ende 1185 oder Anfangs 1186) außer Landes flüchten, die Excommunication war aber bereits 1183 erfolgt. Nach Palach habe Friedrich sogar zu Theobald gestanden, als er vom Bischofe gebannt wurde. Dies ist höchst wahrscheinlich, da, wie wir wissen, jener selbst mit der Kirche in Streit lebte, und das freundschaftliche Verhältniß zwischen beiden Fürsten zu jener Zeit urkundlich sichergestellt ist (vergl. Anm. 4 zum 2. Kapitel). Dies konnte aber unmöglich im Jahre 1187 mehr der Fall sein, wo Theobald längst schon außer Landes war. Im letztgenannten Jahre wurde vom Kaiser Friedrich I. auf dem Reichstage zu Regensburg (März) der Conflict des Herzogs Friedrich mit dem Bischofe entschieden, und da Pulkawa die Streitigkeiten beider Fürsten confundirt, mögen auch Dobner und Palach zur obigen Annahme veranlaßt worden sein. Der Selauer Chronograph, der in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts lebte und für jene Zeit gewiß glaubwürdiger, wie der gegen Ende des 14. Jahrhunderts lebende Pulkawa ist, scheidet ganz genau die Zwistigkeiten beider Fürsten mit dem Bischofe. — 10) Dlugoss 199 ad ann. 1189 erzählt: Konrad wird Herzog von Böhmen „Post hoc provinciam suam recuperat Theobaldus.“ Continuator Cosmae ad h. a. — 11) Erben I. 182. Nr. 398. In einem Briefe Friedrichs I. an Saladin aus dem Jahre 1188 zählt er alle Staaten auf, die gegen ihn ziehen würden, falls er das heilige Land nicht gutwillig herausgäbe; darunter auch Boemia suis feris ferior.



Best raffte das Kreuzheer hin. Auch Theobald und seine Gefährten erlagen der Seuche. <sup>12)</sup>

Er hinterließ drei Söhne, Theobald, Soběslaus und Boleslaus. <sup>13)</sup> Der Erstere, dieses Namens der Dritte, war der Erstgeborene und Erbe des väterlichen Besitzes.

(Fortsetzung folgt.)

12) Contin. Cosmae ad ann. 1189 Quem (Friedrich I.) etiam multi nobiles Boemie terre Primates sunt secuti Duce Theobaldo, in opina morte sunt preventi. Vergl. auch Palach I. zum Jahre 1189. — 13) Boček I. 336 vom Jahre 1194, dann Boček II. 54. Urf. 48; S. 57. Urf. 49 und mehrere Andere.

## Geschäftliche Mittheilungen.

Nachdem Se. Excell. der Herr Justizminister **Dr. Herbst** in Prag eingetroffen war, hielt es der Ausschuß für seine Pflicht, dem hochverdienten Vereinsmitgliede seine Aufwartung zu machen und dasselbe zu beglückwünschen.

Der Vereinspräsident Herr Prälat Freiherr von Zeidler übernahm es, das Wort zu führen und Sr. Excellenz die Förderung der wohlbekannten Zwecke des Vereins an das Herz zu legen, worauf der Herr Justizminister in freundlichster Weise seine Sympathien für den Verein auch in seiner neuen Stellung zu bewahren verhiess und sich über Stellung und Wirksamkeit desselben auf das Eingehendste aussprach.

Nachdem Dr. Karl Pickert die Stelle eines Geschäftsleiters des Vereines niedergelegt hat, da seine Thätigkeit und Zeit durch seine eigenen Angelegenheiten zu sehr in Anspruch genommen wird, hat der Ausschuß Herrn Dr. Ludwig Schlesinger mit der Geschäftsleitung des Vereines betraut.

### Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen am 15. Februar 1868.

#### Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Bachmann W.**, Alpaca-Silberwaaren-Fabrikant in Wien.  
„ **Bernstein** Sigmund, Med. et Chir. Dr., k. k. Regiments-Arzt in Prag.  
Fräulein **Brand** Karoline von, in Prag.  
Herr **Kohn** Hermann, Phil. Cand. in Breslau.  
**Ööbl. Les- und Geselligkeits-Verein** in Jungbunzlau.  
Herr **P. Meindl** Franz K., Kaplan in Lubitz.  
„ **Paul** Johann, gräf. Wallis'scher Güter-Direktor in Kolleschowitz.  
„ **Kochelt**, J. U. Dr. in Leitmeritz.  
„ **Plahl** Moritz, Phil. Stud. in Prag.  
„ **Sonnenstein** Julius Ritter von, k. k. Oberstlieutenant in Prag.  
„ **Sparr** Karl, Buchhalter in Wien.

Die Fortsetzung der Chronik der Geschenke (Nr. 11) liegt diesem Hefte bei.



Das erste ist die...  
Das zweite ist die...  
Das dritte ist die...  
Das vierte ist die...  
Das fünfte ist die...  
Das sechste ist die...  
Das siebte ist die...  
Das achte ist die...  
Das neunte ist die...  
Das zehnte ist die...

## Die... in...

Das erste ist die...  
Das zweite ist die...  
Das dritte ist die...  
Das vierte ist die...  
Das fünfte ist die...  
Das sechste ist die...  
Das siebte ist die...  
Das achte ist die...  
Das neunte ist die...  
Das zehnte ist die...

Das erste ist die...  
Das zweite ist die...  
Das dritte ist die...  
Das vierte ist die...  
Das fünfte ist die...  
Das sechste ist die...  
Das siebte ist die...  
Das achte ist die...  
Das neunte ist die...  
Das zehnte ist die...

### Die... in...

Das erste ist die...  
Das zweite ist die...  
Das dritte ist die...  
Das vierte ist die...  
Das fünfte ist die...  
Das sechste ist die...  
Das siebte ist die...  
Das achte ist die...  
Das neunte ist die...  
Das zehnte ist die...

Das erste ist die...  
Das zweite ist die...  
Das dritte ist die...  
Das vierte ist die...  
Das fünfte ist die...  
Das sechste ist die...  
Das siebte ist die...  
Das achte ist die...  
Das neunte ist die...  
Das zehnte ist die...



Mittheilungen des Vereines  
für  
Geschichte der Deutschen

in  
B ö h m e n.

VI. Jahrgang.

Redigirt von Dr. Jos. Virgil Grohmann.

---

Mit der  
literarischen Beilage.

Redigirt von  
Dr. Jos. Virgil Grohmann.



---

Eigenthum des Vereines.

Prag, 1868.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne.



# Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

**Dr. Jos. Virgil Grohmann.**

Sechster Jahrgang.

Siebentes Heft.

## Das Stadtrecht von Eger und seine Verbreitung.

Von

**Dr. Franz Kürschner.**

Indem ich die verschiedenen Untersuchungen, die sich an das Egerer Stadtrecht anknüpfen ließen, dem Juristen von Fach überlasse, fasse ich hier nur zwei Fragen ins Auge, deren Erörterung ich vom rein historischen Standpunkte versuchen will. Es sind dieß die Fragen erstlich nach der Quelle und sodann nach der Weiterverbreitung des gedachten Stadtrechtes.

### I.

Was nun zuvörderst die Quelle des Eger'schen Stadtrechtes betrifft, so habe ich bereits bei einern frühern Gelegenheit in diesen Blättern bemerkt, daß Gaupp aus einzelnen innern Gründen mit Recht auf Nürnberg als die Quelle des Stadtrechtes von Eger hinweist, und daß diese seine Ansicht durch thatfächliche Belege sich unterstützen läßt. <sup>1)</sup> Diese Belege sollen nun im Folgenden beigebracht werden. Das Archiv der Stadt Eger enthält nämlich noch einen großen Theil der zwischen Eger und Nürnberg schon seit den ältesten Zeiten geführten Correspondenz, in der sich auch zahlreiche Briefe rechtlichen Inhalts vorfinden, u. zwar Rechtsanfragen einer- und Rechtsbelehrungen anderseits, die über die Natur des gegenseitigen Rechtsverhältnisses keinen Zweifel mehr übrig lassen. Dazu kommt noch, daß die Bürger von Eger die Nürnberger ausdrücklich ihre lieben „Altväter“ nennen, an die sie sich nach „altem Gebrauche“ in zweifelhaften Fällen um Unterweisung wenden, u. z. ist es der über dem „Gerichte“ stehende Rath von Nürnberg, den die Egerer als ihren Oberhof ansahen. <sup>2)</sup>

Das Eger'sche Stadtrecht ist in einer Bestätigungsurkunde K. Rudolfs I. vom J. 1279 erhalten und liegt bereits mehrfach abgedruckt vor. <sup>3)</sup> Eine Vergleichung mit dem Nürnberger Stadtrecht ergibt außer den von Gaupp namhaft gemachten Momenten kein weiteres Analogon, es treten vielmehr wesentliche Verschiedenheiten hervor. Diese immerhin auffallende Erscheinung findet ihre Erklärung in dem Umstande, daß Städte, die ihr Recht von einer älteren Stadt entlehnten, wohl niemals die sämtlichen Bestimmungen gedankenlos herübernahmen, sondern in genauer Berücksichtigung der selbsteigenen Verhältnisse die entsprechenden Aenderungen vornahmen. <sup>4)</sup> Bei Eger mußte dieß in einem ganz besonderen Grade der

1) Das Stadtrecht von Rudiz, V. Jahrgang 1. Heft. S. 26 ff.

2) Vergleiche unten Nr. 4.

3) Grüner Beiträge zur Geschichte der Stadt Eger und ihres Gebietes. — Gaupp deutsche Stadtrechte des Mittelalters, Gengler deutsche Stadtrechte im Mittelalter. H. Jireček Corpus jur. Boh.

4) Gaupp, deutsche Städtegründung etc. Vorrede p. XVII und I. S. 87. f.



Fall gewesen sein, weil diese Stadt schon vermöge ihre Lage an der Gränze Böhmens und noch mehr in Folge ihres wechselnden Schicksals in ganz eigenthümliche Verhältnisse gerieth. Nach dem traurigen Ausgange der Stauer, zu deren unmittelbaren Besizungen die Stadt Eger gehörte, kam sie an das Reich, wurde jedoch alsbald von R. Ottokar II. in Besiz genommen und fiel erst nach dessen endlicher Besiegung dem Reiche wieder zu. Unter dem Einflusse solcher Ereignisse mußten die Nürnberger Satzungen wohl schon frühzeitig abgeändert worden sein.

Daß aber trotzdem die Verwandtschaft mit dem Nürnberger Rechte niemals verkannt wurde, ergibt sich aus folgender Thatsache. Der in den ersten Decennien des XIV. Jahrh. regierende Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg erhob mehrere Ortschaften zu Städten, indem er ihnen Stadtrechte verlieh, u. z. gab er 1326 dem in der Nähe von Eger gelegenen Wunsiedel die Rechte der Stadt Eger, <sup>1)</sup> während die übrigen neuerrichteten Städte die Rechte von Nürnberg erhielten. <sup>2)</sup> Daraus geht hervor, daß das Stadtrecht von Eger trotz seiner Verschiedenheit doch als ein mit dem Nürnberger in innigster Beziehung stehendes angesehen wurde, weil der Burggraf in den von ihm errichteten Städten gewiß nicht zweierlei Rechte einzuführen beabsichtigen konnte, wie es denn eine allgemeine Erfahrungssache ist, daß in den Städten eines Herrn stets das nämliche Recht galt. <sup>3)</sup> Für die Stadt Wunsiedel wäre es beschwerlich gewesen, wenn sie in zweifelhaften Fällen nach dem entfernten Nürnberg sich hätte wenden müssen, daher wurde sie an das benachbarte Eger gewiesen, dessen Recht ja ohnehin dem Nürnberger nächstverwandt war.

Nun mögen hier die interessantesten der oben angeführten Rechtsdocumente folgen:

### 1.

Ein altes Verordnungsbuch der Stadt Eger, begonnen 1352 und bis Ende des Jahrhunderts reichend, enthält auf den letzten Pergamentblättern unter andern Einlagen die folgenden Rechtsbelehrungen von Nürnberg, die zu Ende des 14. Jahrhunderts eingetragen wurden, ihrem Inhalte nach aber noch weiter zurückreichen dürften. Sie führen den Titel:

#### Di vrteil von Nuereberg.

a) Den erbern weisen mannen etc.

Als vns ewer erberchait geschriben hat vnd begert ze wizzen vnserr stat reht, vmb sölthe sache als hernach geschriben stet. Des ersten, ain gesezzner burger sei von der stat in fremden landen als lange auzzen, daz ewre mitburger vnd gest, den er gelten sülle, sich darzu nicht gutes versehen, vnd haben sich vnterwünden mit dem rehten seins hauses erbs vnd aigens in der stat vnd auf dem lande, tun wir ewer freuntschafft zu wizzen, wenne vnserr mitburger ainer den leuten gelten sol, sie sein burger oder gest, vnd ob er so lang von der stat ist, daz den rat duncht, daz er ze geuerde auzzen sei, so gien dieselben, den er schuldig ist, für geriht vnd lautnern, daz in der so vil geltz schuldig sei, der si niht anheim, vnd fürchten daz er in kainer kurtzen zeit her wider kome, dar vmb in daz reht, daz man im daz verkünden sülle von gerihtz wegen mit ainem brif, daz er kum in virtzehen tagen dar nach, vnd der bote beredt ze den heiligen daz er im den selben brif geantbürtet habe, vnd daz verantwortürt; wer aber der selbe selbschol so verre auz dem lande daz er daz in solcher frist niht verantworturten möht, so lengert man im di frist nach dem als redlich ist, verantworturt er des dann niht, so rihten man den klagnen als reht ist. Sust erlaubt daz geriht den klagnen niht, daz si sich des seinen vnterwinden, ez geschech dann als vor geschriben stet.

Darnach habt ir vns geschriben ob des selbscholn orb vnd aigen alz gut niht wer, daz sinen geltern allen damit vergolten möht werden, tun wir ew zewizzen, daz wir daz also bei vns halten nach vnserr stat reht, welcher vnter sinen geltern erster klager darauf wirdet, dem hilfft man dez rehten von ersten biz er vnklaghaft wirt, darnach dem andern klager vnd darnach dem dritten als lang biz sie alle vnklaghaft werden, ob daz sein als verre

1) F. H. v. Falkenstein, Nordgauische Alterth. III. 136. Codex dipl. 113.

2) Scherber Bayerthijische Vaterlandsgegeschichte I. 135.

3) Gaupp, Deutsche Städtegründungen I. 94. Vergl. ibid. 164.



geraichen mag, welchem klager aber zewenig wirdet in solcher ordenung als ietzunt gesprochen ist, der muz im den schaden haben.

Auch habt ir vns geschriben ob sölh sache eins burgers wer, der von gült wegen entrunnen oder entwichen wer, daz wizzentlich wer, sült ir wizzen nach vnser stat recht, wenn di klager beweisen möhten mit dem fronboten, der der stat gesworn hat, daz zwen erberg man, dez selpscholn nachtgepawern, gesagt haben als si süllen, daz er entwichen sey oder daz man sölch warhait funden hab in sinem hause, daz sein hausgeret verruckt sey, oder daz er entrunnen sey, so rihtet man aber den klagern nach einander nach dem vnd der fronpot ze den heiligen gesagen tar, daz der erster klager worden sey auf den tag vnd auf di zeit des tages, vnd di andern klager rihtet man darnach aber von dem seinen ob daz da ist, nach der ordenung als si klager worden sein, di weil si daz sein ankümen mügen.

Des virdenmals habt ir begert ze wizzen nach vnser stat recht, wie man einen gesworn gelter handeln vnd halten sülle, tun wir ew zewizzen, wenne ein klager seinen selbsol anspricht vor geriht vmb schulde di er im gelten sülle, ist dann der selbsol kain gesezzen man vnd hat niht aigen oder erbe oder ander gut domit er sinen klager gestillen müg, so mag er den selbsolen hintz dem fronboten geungen legen ob er wil vnd müzze im auch dieweil di kost geben, wenn er dann virzehen tage da geungen ist gelegen, so mag er aienr gesworn gelter auz im machen, also, daz er an ainem füzze müzze parfuzz gen vnd parhaupt, vnd müzz zu den heiligen sweren, waz er hab oder gewinne über ainen schilling vnd über sein tragklaiden, daz er im daz geb als lange biz er in bezak, wer aber daz der glter darnach verhengt, daz der selbsol niht gieng alz er solt, so möht ein ander dem er auch gelten solt sich sein vnterwinden vnd möht auch einen gesworn gelter auz im machenev nd müst der erst klager von seiner klag treten. —

b) Item den erbern vnd weisen etc.

Als ewer erbircheit aber begert hat, wenn ein burger flüchtig ist worden von der stat, vnd sich burger vnd gest, den er gelten soll, seines hauses vnd erbes in der stat vnd auf lande mit dem rechten vnterwunden haben, wie lang diselben burger vnd geste haus vnd erbe halten süllen e sis verkauffen vnd des iren da von bechomen, tuen wir ew ze wizzen, daz wir daz nach vnder stat recht also halten. Wenn sölh sache bei vns gescheh, so bestünde der sich des also mit dem rechten vnterwunden hat, vnd püt daz auf vnd fraget, wie er nv da mit geuaren solt, so würd im erteilt, daz er das verkauffen solt mit gewizzen, vnd des sendet man dem ein brif von gerihts wegen, der im gelten solt, da mit man im daz enpüte ob er daz selber zu im lösen wolt, dar nach dann über virtzehen tage oder lenger nach dem als er nahent oder verre were, vnd der pot beredt zu den heiligen, daz er im den brif geantburet hab, löst er des danne niht, so bestetigt man den kauf von gerihts wegen als recht ist; wil aber der selbschol daz verantburten vor geriht, so gibt man im fride vnd geleit, si zu verantburten, vnd muz der, der auf in gclagt hat, nemen sein laugen oder sein iehen, ez sei dann, daz er sölh vrkünde oder gezeuchnuss hab, da mit er in das überwinden müge. Vnd daz selb recht ist dem gast als dem burger, welher erster klager wirdet, der vert vor vnd diser dar nach, als wir ew daz vormals haben geschriben. —

c) Den erbern, weisen etc.

Als ir vns geschriben habt an ewern brif, waz einer dem richter vnd dem clager dar vmb veruallen wer vmb ein solche vngetat, ob bey vns ein gast mit dem rechten verboten würde vnd der selb gast werte sich des gerihts vnd des pütels vnd für freuelichen auz der stat, vnd im rite der rihter nach vnd setzt in des zu rede, also, daz er spreche zu im „war vmb habt ir euch vnterwunden des gerihts so freulich, ir müst gevangen sein“, vnd des zu hant rukte der gast von schayden vnd sluge den rihter auf sein haubt, vnd der richter würfe sein were für vnd schützt sich vnd vinge den gast, vnd der selb gast bekent des vor vns an dem rat, daz er die vnfuge geim dem richter getan het, lazzen wir ewer erbircheit wizzen, ob ein sölh vngetat bei vns gescheh, so wer daz der stat recht zu Nürnberg, daz der selb gast des ersten dem clager eins vnuerzogen rechten gehorsam scholt sein, vnd dar nach vmb den freuel, den er an dem geriht getan het, den müst er bezzern dem richter nach seinen gnaden als er an im gehalten möht. —

d) Den ersamen weysen etc.

Als ir vns geschriben habt, das ayner euwers gerichts dyener aynen euwern mitburger gesezzen in euwer stat, in seiner aygen herberge erslagen hab, vnd sprech er hab es von gerichtes wegen tan, vnd wolle das zeu den heiligen sweren, das er kein veyntschafft zeu ym gehabt hab: lazzen wir euwer erberkait wissen, wer ein solcher mort bey vns geschehen, so wolt wir seines rechten nicht nemen, vnd wolten vns gar aygentleichen dorvmb ervaren, derfür wir dann, das er yn dermort het, vnd das das nicht geschehen von gerichtes wegen, so wer er schuldig den totslag zeu pessern, derfür wir aber aygentleichen, das er tan het von gerichtes wegen, so scholt man sein recht dorvmb nemen, vnd wer auch furbas nyemantz nichts dorvmb schuldig. —



e) Den erbern weisen etc.

Als ir vns geschriben habt, das ayner euwer mitburger einen andern der euwer burger nicht sei, gevangen vnd czu fronvesten bracht hab, vnd euwer mitburger den selben beschuldig, das er einen fride an ym gebrochen hab, vnd dor vmb:er nach ym chomen wolle, als recht sei, vnd habe vber yn verpurgt, das hab wir wol vernomen, lazen wir euwer erberkeit wissen, das wir nicht können vinden, das ayner den andern von dem leben bringen müge vmb ein slecht fride brechen, vnd vns dunckt recht, ob ein solchs bei vns gescheh, das dann der, der geuangen ligt, das der getorst czu den heiligen behaben selb-dritt, das er in keynem frid mit ym gewesen were, noch kaynen fride mit ym gehalten hett, des geuizz er billeichen. —

2.

1459, 14. September.

Bürgermeister und Rath von Eger an den Rath von Nürnberg.

Vnnsere willig fruntlich dinst ewer erberkeit allezeit bereit. Erbern vnd fürnemen lieben herren vnd besunder guten freunde, es komen zu euch diese gegenwertigen Erhart Rudusch vnd Hans Kurczel, baide vnnsere vnd vnnsere stat geschworne schopffen, von ettlicher sachen vnd rechtens vnderweysung wegen, so sie euch muntlich furhalden vnd verzelen werden. Bitten wir ewer erberkeit in fruntlichem fleis, das ir die vnnsern in sulchen sachen gutlich verhoren vnd in dorynn vnderweysung ewrs statrechten, was vmb sulch sach bey euch recht sey, thun vnd geben vnd gutwilliglich dorynn beweysen vnd finden lassen wollet, so wir vns des vnd alles guten genzlich zu ewer erberkeit vorsehen. Das wollen wir in andern sachen vmb ewer erberkeit vnd die ewer williclich vnd fruntlich gern verdinen. Geben am freitag exaltacionis sancte crucis anno etc. L nono.

Im Corresp.-Buch I. Fol. 114.

3.

1502. 14. Juli.

Bürgermeister und Rath von Nürnberg an die von Eger.

Vnnsere fruntlich willig dienst zuuor. Ersamen vnd weysen besondern lieben freunde. Ewer schreiben von wegen ainer gerichtlichen handlung vor ewerm statgericht geübt, ytzo an vns getan haben wir vernomen, vnd worfur wir dieselbig sach ansehen, wie die sollt gehandelt worden sein, vnd was wir daruber erkannten, wo die vor vnns dermassen sollt gerechtfertiget werden, findt jr vnnsere gutbeduncken an innligender verzeichnusz. Das wollten wir euch gutter maynung nit verhalten. Dann ewer weyszheit fruntlichen willen zu beweisen sein wir genaigt. Datum am pfintzttag nach sannt Margrethen tag anno etc. secundo.

Burgermaistere vnd rate zu Numberg.

Orig. auf Perg.

4.

1518, 15. Mai.

Bürgermeister und Rath von Eger an die von Nürnberg.

Vnnsere willig fruntlich dinst zuuoran. Erbern furnemen vnd weisen lieben herren vnd besondern gunstigen guten freunde. Es hat sich bei vns in verschiner zeit begeben das zwen vnnsere burger mit einander in vnwillen vnnd zu slachtung komen sein, dodurch dem einen von dem andern ein handt abgehawen worden ist. Nu sein sie derhalben fur vnnsere gericht erschienen vnnd clag vnd antwort wie ewer erbere weyszheit hierinn eingelegt vernemen wirt, erhört, vnd sulchs von baidentilen zu recht gesaczt. Dorauff bieten wir ewer erberkeit mit fruntlichem fleis als vnnsere gunstige herrn vnd freunde, nachdem vnnsere schub vor alters here fur ewer erbere weyszheit ein rate gangen sein vnd noch vns hierin vnderweysung ewrs statrechten, was vmb sulch sach vnd handlung bei euch recht sei, schriftlich thun vnnd geben vnd gutwilliglich vnuerzigen in dem beweisen vnd finden lassen, als wir des vnd alles guten ein sundern getrauen zu ewer erberkeit haben, vnd genzlich versehen. Das wollen wir vmb ewer erberkeit vnd die ewer wo sichs erferdert mit willigen dinsten verffissen sein zuuordinen. Geben am sun-  
abent noch der himelfart Christi anno etc. octauo.

Corresp.-Buch Nr. 2.



II.

Das Stadtrecht von Eger gelangte noch im Laufe des XIV. Jahrhunderts zu ansehnlicher Verbreitung. Von einer ganzen Reihe von Städten wurde Eger als Oberhof anerkannt, vor welchem man in schwierigeren Rechtsfällen das Recht suchte. War aber der Rath von Eger bei besonders verwickelten Fällen nicht in der Lage selbst Recht zu finden, so wandte er sich wieder an die „Ältesten“ zu Nürnberg und erbat sich Belehrung nach dem alten Mutterrechte. So trat hier ein interessanter Rechtsverkehr ins Leben, der durch Jahrhunderte in lebhafter Übung erhalten wurde, und der mir für die Geschichte des deutschen Rechtes — zumal in Böhmen — von besonderer Bedeutung erscheint. Die Verbreitung des Egerer Stadtrechtes, sowie den daraus entsprungeneu Rechtsverkehr im Einzelnen nachzuweisen ist die Aufgabe der nachfolgenden Zeilen.

Von Wunsiedel wurde bereits oben erwähnt, daß es das Recht der Stadt Eger erhielt. Es erübrigt hier nur noch, ein interessantes Schriftstück mitzutheilen, aus dem klar hervorgeht, in wie frischem Andenken noch im 16. Jahrhunderte die nahe Rechtsverwandtschaft der beiden Städte war.

1534, 13. April

Bürgermeister und Rath von Wunsiedel an Bürgermeister und Rath von Eger.

Vnser willig vnnnd gar fruntlich dinst zuuor. Erbare fursichtige vnnnd hochweyse gunstige liebe herrn und nachbarn, Nach deme wir von dem fürstlichen stambe der durchleuchtigsten vnnnd durchleuchtigen hochgebornen fürsten vnnnd herrn, der margrauen zw Brandenburgk vnd auch itzigen vnsern gnedigen herrn margrauen Georgen zu Brandenburgk vnd derselben f. g. herrn bruder, vatter, anherrn, vranherrn vnnnd voreltern vnd allen vnsern gnedigsten vnd gnedigen herrn hochloblichen seligen gedechtnus nach e. h. stattgebrauch, recht, gerechtigkeit vnnnd gwonhaitn der statt Eger priuilegirt vnnnd befreyeth, so vnns aber itziger gezeit vider alt herkomen in eltlichen artickl vnd punctn einhaltung beschen wirt, jedoch hochgedachter vnser gnediger her vnnnd landsfürst des hohn fürstlichen erbittens, wes wir fuge, recht vnnnd gerechtigkeit, dabey schutz handthaben vnnnd bleyben lassen, vns aber der strittigen artickl gelauwürdige bezeichnus zumtail manglende, der vrsachen wir vns befangen vnnnd gegenwertige vnser zwen ratsfreundt Hanszn Marekhardten vnnnd Sebastian Eckn mit mundlicher instruction zw euer hochweyshait abgefertiget, hoher dinst vnnnd nachtbarlichen vleys bittende, berurte zwen gsandte gunstiglich zuuerhorn, irem anbringen als vnser selbst gegenwertigkeit gelauben zugebn vnnnd verner schriftliche vntterricht gunstigs nachtbarlichen willen mit zutaylen, vnnnd sie an vnser statt beuollen haben, wie wir dan in deme vnnnd merern gegen euch zethun genaigt, wollen wir in allen nachtbarlichen willen fruntlich vnnnd gerne vordienen. Geben vnder vnsern vnnnd der statt Wunsidl insigel, dem clainern, montags nach Quasimodo genitj anno etc. XXXIII.

Burgermaister vnd rath der statt Wunsidl.

Während das Egerer Stadtrecht im Westen wegen der großen Ausbreitung des Nürnberger Rechtes nicht weit vordringen konnte, gewann es dagegen nach Osten hin eine desto bedeutendere Ausdehnung, so daß es einen großen Theil des nordwestlichen Böhmens beherrschte. Es ist interessant und lohnend, dem Egerer Stadtrecht auf der Bahn seiner Verbreitung in Böhmen zu folgen, weil sein Verbreitungsbezirk ein — wenn ich so sagen darf — erweitertes Weichbild darstellt, an dem sich das im übrigen Böhmen geltende Magdeburger Stadtrecht abgränzte — eine Erscheinung, die bisher nicht gebührend gewürdigt wurde. Aus den Quellen, die uns auf unserem Gange durch das Gebiet des Egerer Rechtes als Wegweiser dienen — meist Bestätigungsurkunden aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts — ist zu entnehmen, daß unser Stadtrecht hier schon frühzeitig, wenigstens schon zu Anfang des Jahrhunderts, Boden gewann.

Zunächst kommt hier die Stadt Elbogen in Betracht, die ihr Recht schon von König Johann erhielt. Da aber die betreffenden Urkunden bei einer Feuersbrunst zu Grunde gegangen waren, so bestätigte K. Karl IV. dieselben zu Prag am 24. Nov. 1352. Für unsere Frage ist der 2. Artikel von wesentlicher Wich-



tigkeit, weil hier der Rechtszug ausdrücklich nach Eger normirt wird: „Et quod in causis dubijs, quociens opportuum fuerit ad appellationis remedium confugere, jura, sententias et diffinitiones dubiorum talium, dum emergent, a ciuitate nostra Egresi dumtaxat et non alibi teneantur accipere iuxta morem diutius obseruatum.“<sup>1)</sup> Diese Urkunde bestätigte König Wenzel 1382, 15. März und ertheilte 1406 und 1412 weitere Freiheiten.<sup>2)</sup>

Elbogen, wo schon frühzeitig das von Eger entlehnte Recht nach den Bedürfnissen einer kleineren königlichen Stadt umgeändert worden sein mochte, ist seinerseits wieder als Ausgangspunkt des Rechtes für Karlsbad, Schlackenwerth und mittelbar auch für Falkenau zu betrachten, wenngleich diese Städte ihren Rechtszug unmittelbar nach Eger nahmen.<sup>3)</sup>

Karlsbad erhielt 1370, 14. August, von Karl IV. „alle die freyheit, recht vnd gutte gewohnheit, die vnser vnd des Königreichs zu Böhheim stadt zu dem Elbogen von alterher redlich gehabt vnd gehalten hat oder noch in künftigen zeiten haben wird.“<sup>4)</sup>

Desgleichen erhielt Schlackenwerth von K. Wenzel 1387 alle Rechte und Freiheiten, wie sie der Stadt Elbogen schon verliehen worden.<sup>5)</sup>

Dagegen bestätigte Wenzel 1397 den Bürgern von Falkenau alle ihre Privilegien (deren Urkunden sie durch Feuer verloren hatten) und ihr Stadtrecht „als dy burgere vnd ynwoner vnser stadt Slackenwerd haben vnd gebrauchen.“<sup>6)</sup>

Ueberdieß scheint noch von Elbogen aus das Stadtrecht nach Schlackenwald einer- und nach Schönbach andererseits verpflanzt worden zu sein.

Während die bisher genannten Städte eine Gruppe bilden, die im Ganzen zwar nach Eger vergirend doch in Elbogen einen eigenen Mittelpunkt hatte, fand das Egerer Stadtrecht gleichzeitig und unmittelbar von Eger aus auch auf den Besitzungen der Herren von Riesenberg Eingang und Geltung.

Im Jahre 1375, 4. Juni, ertheilte Herr Boreš von Riesenberg seinen Städten Luditz und Buchau das Egersche Stadtrecht.<sup>7)</sup> Daß diese Rechtsverleihung nur als Erneuerung eines hier schon seit langer Zeit in Übung gewesen, von Eger entlehnten Rechtes zu betrachten ist, ergibt sich theils aus dem Wortlaute der Luditzer Urkunde, theils aus einem früheren Privileg für Buchau von 1366. Was nun die erstere betrifft, so ertheilt Boreš von Riesenberg den Bürgern von Luditz ein „volles Egerer Recht. . . doch also als es die ebenant vnser stat von angenge (sic) gehabt hat vnd damit die egenant vnser stat von erst bei vnsern altvordern hergesetzt ist.“ — Dieses alte Luditzer Recht nun wurde 1366 von Boreš von Riesenberg auch der Stadt Buchau verliehen.

Mittlererweile erfuhr aber das Stadtrecht von Eger wesentliche Veränderungen und Zusätze, und dieser Umstand mochte den Herrn Boreš von Riesenberg, der in den siebenziger Jahren des 14. Jahrhunderts Landeshauptmann in Eger war und somit die dortigen Rechtsgrundsätze kennen lernen konnte, bewegen, dieselben auch in seinen Städten einzuführen. Daher also die neuerliche Begabung mit dem Egerer Rechte im J. 1375.

1) Orig. Berg, im Stadtarchiv zu Elbogen.

2) Dieselben sind enthalten in einer großen Confirmationsurkunde K. Wenzels v. 1412, die in einer vidimirten Copie im Elbogner Archive vorliegt.

3) So mit Sicherheit im 15. Jahrh. u. f. Aus früherer Zeit liegen mir keine Schriftstücke vor.

4) Pelzel, König Wenzel II. Urkundenbuch No. CLXXVII.

5) Dasselbst I. Seite 193.

6) Copie des Hrn. Pfarrvikärs Hopp in Luditz. Orig. angeblich in Falkenau.

7) Die Urkunde für Buchau von 1375 scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Die gleichzeitige für Luditz entnehme ich der Sammlung des Hrn. P. Hopp, der noch beide Urkunden gekannt hat. Vergl. das Stadtrecht von Luditz von 1540, Jahrgang V. der „Mittheilungen“, wo auf die früheren Privilegien Bezug genommen wird.



Von da aus scheint das Recht auch nach Theusing und Itwa, sowie auch nach Petschau sich verbreitet zu haben.

Ich lasse hier nun zur besseren Erläuterung des Gesagten einige der wichtigeren Rechtsanfragen und Belehrungen folgen, indem ich die geographische Reihenfolge einhalte:

### 1. Falkenau.

1568, 7. September.

Bürgermeister und Rath von Falkenau an die von Eger.

Ehrnveste erbare vnd hochweise besondere günstige herren vnd altvettere. Euer E. W. sindt vnser gantz willige dinst vermuglichs vleisz zuuorn. Ehrnveste herren, in disem eingeschlossenen zugeschickten rechtshandl werden E. W. befinden klag, zeugnusz vnd was für antwort vom beklagten erfolget, so von dem erbarn Merten Micheln kleger eins teils vnd Adam Maiern beklagten anders teils für vnsern stadrechten rechtlich eingebracht, auch zu rechtlicher erkentnusz gestelt worden ist. Weil wir dann in diser sachen etwas irrig, vnd zu keinem vrthl, wie recht sei oder nicht, vns entschlossen können, haben wir solche handlung an Euer E. W. als vnserer günstige herren vnd altvettere dem alten gebrauch noch vmb lernung vnd vnderricht des rechten gelangen lassen, bitten derhalben hirauf Euer E. W., die wollen diese acta, klag vnd antwort besichtigen vnd beratschlagen, darauf vns aus nachparlichen willen dem rechten zu steuer vns vnderricht thun, vnd zuerkennen geben, was hirin recht vnd Euer E. W. beduncken recht sein, dasselbe vrthl verschlossen bei vnsern abesanten oder sonsten bei einer botschaft vf vnserer kosten wider vberschicken. Das sindt wir vmb Euer E. W. nachparlichen noch vermugen zu uerdienen willig. Datum Falckenau den 7. September anno etc. des 68.

Euer E. W.

willige

Drig. in Eger.

bürgermeister vnd rath der stadt Falckhenau.

### 2. Elbogen.

1427, 21. October.

Der Rath von Elbogen an Bürgermeister und Rath von Eger.

Vnser freuntliche willige dinst zuuor. Erbern weisen besunder günstigen liben freunde. Von schiube wegen, als Odglen, weiser disz briefs, vor ewr erberkeit gewesen ist, als er euch muntlich des wol vormanen mag, also spricht er, daz er czwir vor euch gewesen sei, vnd sein widerteil nicht komen sey. Nu wil derselbe sein widerteil jm nicht glawben, das er den schub vor euch besucht habe, denne er hab des von euch ein geczeugnusz. Darumb biten wir ewr weisheit mit sunderm fleisse, jr wollet vns beschriben wissen lassen, was ewr erberkeit darumb wissen sey. Das wollen wir in sulchen oder andern sachen freuntlich vordinen. Geben an der heiligen einlifawsent junckfrawen tage anno etc. XXVII.

Drig. in Eger.

Der rat zum Elbogen.

1470, 18. Februar.

Derselbe an Bürgermeister und Rath von Eger.

Vnser willig dinst zuuor. Erberen weisen lieben herren. An vns haben lassen gelangen etlich der vnseren mitburger, wie sie vor gericht gestanden sein, vnd da jn ein orteil gesprochen sey vnd das an ewer weiszheit geschoben, das dann Ölhans von Schlackenwald einbringen vnd mit den selbigen schub zen ewer weiszheit komen sol, bitte wir ewer weiszheit von der selbigen vnser mitburger wegen in freuntlichen vleys, dem gemelten Ölhansen vorsprechen ewer sicher ongeferlich gleyt ab vnd zeu ziehen, auff das er der vnseren sach orteil antreffende vor ewer weiszheit gehandelt möcht, wolle wir vmb euch freuntlich gern verdinen. Ewer antwort bey disen poten wider. Geben am suntag nach Juliane anno etc. IXX.

Drig. in Eger.

Der rate zum Elbogen.

1561, 8. Jänner.

Bürgermeister und Rath von Eger an die von Elbogen.

Vnsern freuntlichen dinst zuuor. Erbare vnd weise besunder günstige freunde. Euer schreiben, darinnen ir bitten, euch zu anhörung etlicher sach, welche euch zu schwer sein wöllen, in denselben dem alten gebrauch nach ein vnderricht zugeben,



einen tag zu vernennen, haben wir empfangen vnd hören lesen. Hierauf wöllen wir euch mittwoch nach Fabianj vnd Sebastianj, das ist den 22. ditz lauffenden monats Jannarij praefigirt vnd angesetzt haben. Vff denselben werdent ir euere rhatsfreundt das sie zu fröier tagzeiten vor vns erscheinen, abzufertigen wissen, vnnnd wöllens euch zur antwurt mit freuntlicher erbietung vnuermeldet nit lassen. Datum den 8ten Januarij anno etc. 61.

Corresp.=Buch Nr. 16. Fol. 11.

### 3. Schlackenwert.<sup>1)</sup>

1512, 2. Juli.

Bürgermeister und Rath von Schlackenwert an die von Eger.

Vnseren wiligen dinst, erbere wolweisse gunstige liebe herrn. Wir schycken zu ewer erber weisseit vnser rathfreunth Thomasen Grymen vnd Merthen Eckel, vnd haben jm (sic) muntlich pefel gethun, pitten darauff ewer erwere weisheit, jm glauben sie zu geben vnd jm awf jre anberben gutlichen vntterrichtten. Das wel wir vmb euer wolweisheit freuntlichen vordynen. Datum am tag visitacio Marie anno etc. jn dem XII.

Purgermayster vnd rat der stat Schlackenwert.

### 4. Schlackenwald.

1559, 2. Jänner.

Stadtrichter von Schlackenwald an Bürgermeister und Rath von Eger.

Ernuheste erbare vndt wolweise gunstige hern vndt in sonder gute freunt. Euch sint mein willige dinst zuuorn. Vndt demnach ihr euch zweiffels ohn gunstig zuerindern, das vor etlich verflossen wochen ein compas brieff sambt eingeschlossen vier weisung-artickeln euch von mir zugeschickt, darauff von euch ich schriftlichen beantwortt worden, das es bey euch bishero schriftlichem bericht eurer statgebrauch von sich zu gebenn nit vblichen gewest, do aber gemeint in denselben zugeschickten artickeln des rechten bey euch zu erlernen oder euere gebreuch zu erkundigen, so mogen sich zwen des raths oder gerichtts zw euch verfügen, soll ihnen nottorftiger muntlicher vnterrichtt bewisen werdenn. Demnach auf vleissigs anhalten des producenten Christoffen Rauhen langt nochmals an euch mein freuntlichen vndt dinstlichen bitten, ihr wollet vnbeschwert in subsidium juris abgesantten aus vnserm mittel, zeigern, euern gunstigen bericht auf die zuuorn zugeschickten weisungartickeln mittheilen. Das wil vmb euch, dehnen ich zu dienen gewegen, in gleichen vndt mererm neben dem rechten ich widerumb freuntlichen vordinen. Datum den 2. Januarij anno etc. 59.

Erasmus Schneider in Schlackenwaldt geordentter statrichter.

### 5. Schönbach.

Der Markt Schönbach stand zu Elbogen in einem engen Abhängigkeits-Verhältnisse, indem der Rath von Elbogen dort den Richter bestellte.<sup>2)</sup> Der Rechtszug ging aber trotzdem nach Eger, und es liegt mir aus dem Jahre 1562 ein Fall vor, für welchen man in Eger Recht suchte, sowie mir auch mehrere Briefe aus dem XVI. Jahrhundert bekannt sind, in welchen die Schönbacher die von Eger ihre „lieben Aelväter“ nennen.

### 6. Buchau.

1537, 2. Mai.

Bürgermeister, Richter und Rath von Buchau an den Rath von Eger.

Vnser ganz willige gevlissene dinst zuuornn. Erbare, hochweise, gonstige liebe herren. Zweiffels ane ir traget wissen, das von alters here vnser rechtliche rechts spruch vnnnd vrteil mit appellacion zu euer erbar hochweisheit scheiben, vnd altem gebrauch noch die sachen oder acta, die etwan von alten jaren vormeinlich in menschlichen köpffen oder gedechtnissen zu tragen geachtet, für euch muntlich vorgetragen worden. Dy weil wir aber gotlob erfahrung genomen, das es auch noch ordenung vnnnd aussaczung keiserlicher rechten löblich vnnnd .. recht pillig erfunden, rechtliche händel zu klag vnnnd antwort in die feder oder schriftlich zuerfassen erkennt,

1) Von Karlsbad ist mir bisher keine Rechtsanfrage bekannt geworden.

2) In einem Schreiben der Stadt Elbogen an den Rath von Eger ddo. 1. April 1568 heißt es: „Was unser verordneter Richter zum Schönbach“ etc.



haben wir dise richtige ordenung auch auff das es eur erbar hochweisheit vnd vns deste leichtlicher vnd menschliche gedechtnus so hoch vnbeladen vorgehen etc. Alle dj weil sich nun rechtliche händel vor vns zugetragen, haben wir di selbige acta schriftlich aussm gerichtsbuch gezogen, in gegenwart peider klagender vnd antwortender teil gegen einander collacionirt etc. überantworten vnd übersenden euer erbar hochweisheit dj selbige noch ordenung vnd gepranch der recht zu rechtlichen erkenntnissen, was vmb dise sachen pei euch zu recht gefunden mag werden, zuersprechen heimgestellt haben, vnd auff förderlichs der sachen abhelffen vleissig pitten. Das sind wir dinstliches vleis zuuerdinen jrputig. Datum mitboch nach Cantate anno etc. XXXVII.

Bürgermeister richter vnd rathe der stadt Buchau,

Orig. in Eger.

### 7. L u d i z .

Ein Theil der hieher gehörigen Correspondenz wurde bereits mit dem Stadtrechte von Ludiz veröffentlicht. Indem ich mich hier mit der Hinweisung darauf begnüge, gebe ich dafür einen Fall, in welchem der Rath von Eger, dem derselbe von Ludiz zugeschoben wurde, nicht selbst entschied, sondern seinerseits wieder an den Rath von Nürnberg schob. Die Antwort von Nürnberg an Bürgermeister und Rath von Eger ddo. 1. April 1552 lautet:

Vnser freuntlich willig diennst zuuor. Ersamen vnd weisen, besonder lieben freundt. Als vnns e. w. vor wenig tagen ein schreiben mit etlichen acten vnd schriften, so derselben von denen von Lutitz vmb vndterricht ainer vrtheil zu kumen, vber-sendet vnd gebetten, inen vnsern rath vnd gutbedüncken dar innen mit zuthailen — wollen e. w. nit verhalten, weil wir derselben zw aller muglichen willfarung wol gewegen seyen, das wir nit vmdterlassen den handel bey etlichen vnsern rechtgelerten zu beratschlagen, bey denen wir die sachen also befunden, das alle cläger inn diesem handel ire sib vnd freundschaft nit genugsam bewiesen, vnd wie aus vnser gnedigen frawen voln-fürter kundtschaft abzunemen, hab die Katscha kainen bruder noch schwester kynder hindter ir verlassen, aber zu dem, das des Kaligrachen eeweib der Katscha mûm gewesen, seyen seine zeugen inn dem einhellig vnd gleich stymmendt, welchermassen inen die Katscha ire guetter vermaint, auch leczlich vor den geschwornen herren iren willen erholt vnd das erwittert hat, durch solche gemaine leczere vbergab die blosse verwehnung auf künftigen todtsfall gestellet aufgehebt, vnd kann auch vnser gnedige fraw von der Katscha guettern nichts mer erfordern. Demnach wolten sy, wann sich dieser fall alhie zugetragen hett, die vrteil nach gelegenheit aller vmbstende dahin stellen, wie e. w. aus innligender verzeichnus befinden werden. Weill wir dann solchs fur vnns auch nit zuuerbessern wissen, haben wirs e. w. (denen wir inn annder weg zu beheglicher diennstberkait auch wol geneigt seyen) auf ir verner wolgefallen vnd bessers bedencken neben wider-zuschickung angezogener acten freuntlicher guter mainung nit verhalten wollen.

Datum freitags 1. Aprilis anno etc. Lij<sup>o</sup>.

Burgermaistere vnd rate czw Nurnberg.

Orig. auf Perg. im Egerer Stadtarchiv.

Ein ähnlicher Fall liegt mir noch aus dem J. 1568 vor, wie denn Vorgänge dieser Art sich häufig wiederholten.

Aus dem hier Angeführten ergibt sich nun von selbst die interessante und für die Geschichte des deutschen Rechtes in Böhmen gewiß beachtenswerthe Thatsache, daß neben dem Magdeburger Rechte, welches von Norden und Nordosten über den größten Theil Böhmens sich verbreitete, auch das Nürnberger Stadtrecht zur Geltung gelangte. Die Stadt Eger bildete den Uebergangspunkt. Im nordwestlichen Theile von Böhmen berührten sich die Verbreitungsbezirke der beiderseitigen Stadtrechte. Da Schlackenwert im Norden und Ludiz im Osten als die äußersten Posten des Egerer Rechtes anzusehen sind, die Stadt Tepl im Süden dagegen nicht mehr zu unserer Gruppe gehörte, so ist die Gränzlinie der beiden Rechte leicht gefunden.



## Volksthümliches aus dem nordwestlichen Böhmen.

Von Dr. Jul. Ernst Födisch.

(Schluß.)

Am 23. Juni werden die Johannisfeuer, hier allgemein „Ghonnese-  
feuer“ genannt, angezündet. Es geschieht zumeist auf Bergen und Anhöhen.  
Schon mehre Tage zuvor sammeln die Knaben alte Besen, Körbe, Holz in den  
Häusern. Aus diesem Materiale wird in der Abenddämmerung ein mächtiger  
Scheiterhaufen errichtet, daran die Besen und Körbe entzündet und entweder in  
die Luft geschleudert oder um die Felder getragen. In der Umgegend von Saaz  
steckt man die abgelöschten Brände in die Weizenäcker, damit der Weizen keinen  
Rost bekomme. Auch schauen Mädchen durch Kränze von blauen Kornblumen  
(*Centaurea cyanus*) in das Johannisfeuer und sagen dabei:

Johannisfeuer, guck, guck,  
Stärk mir meine Augen!

Auch stechen sich die jungen Leute verschiedenen Geschlechts mit Nadeln. In  
Rechniz macht man in der Johannismacht Kränze von Kornblumen und wirft sie  
auf die Dächer, um das Haus vor dem Einschlagen des Blitzes zu bewahren.  
Im Jahre 1866 war in Folge der preussischen Invasión das Anzünden der Jo-  
hannisfeuer streng untersagt, desto lebhafter wurde die alte Sitte im heurigen  
Jahre geübt. Schreiber dieser Zeilen zählte am 23. Juni 1867 Abends nach 10  
Uhr von seinem Standpunkte am Allerheiligenberge bei Petersburg aus längs des  
Erz- und Mittelgebirges und im Flachlande nicht weniger als 176 solcher Feuer.

Mit St. Johann und Veit  
Aendert sich die Zeit —

sagt das alte Sprichwort. Das Jahr hat seinen Höhepunkt erreicht, die Früchte  
des Feldes reifen der Ernte entgegen, bald beginnt die wichtigste Zeit für den  
Landmann, die Erntezeit. Den Schluß der Ernte macht das Erntefest, die „Si-  
chellege;“ die bei der Ernte beschäftigt gewesenenen Arbeiter bringen dem Wirth-  
schaftsbesitzer einen aus Aehren und Blumen geflochtenen und mit bunten Bändern  
umwundenen Kranz und erhalten dafür Geld und Bier. Die Nacht hindurch wird  
getanzt. Vor dem Jahre 1848 waren diese Erntefeste, insbesondere auf herrschaft-  
lichen Territorien, wahre Volksfeste, an denen die „Herrschaft,“ ihre Beamten und  
sämmtliche bei der Ernte beschäftigte Schnitter theilnahmen. Letztere ordneten sich  
zu einem Zuge, an dessen Spitze weißgekleidete Mädchen die für die Herrschaft  
und die Oberbeamten bestimmten Kränze trugen. Die Theilnehmer waren festlich  
gekleidet, zum Theil maskirt. Auf einem freien Platze vor dem Schlosse erwartete  
die Herrschaft die Ankunft des Zuges; waren die Kränze überreicht, dann begann  
der Tanz, woran sich auch die Beamten theilnahmen. Bier, Fleisch und Kuchen  
wurden dabei verabreicht. Eine stehende Figur bei diesen Erntefesten in meiner  
Heimat war der „Schnappesel.“ Ein Mann oder Bursche nahm die Larve  
eines Esels vor sich, deren Untertiefer beweglich war; der übrige Theil des Kör-  
pers wurde in eine Pferddecke gehüllt. So klapperte und hinkte er durch das  
ihn umgebende Volk, bald diesen bald jenen neckend. Er wurde für seine tollen  
Sprünge durch ein besonderes Geschenk an Geld ausgezeichnet. Dieser „Schnapp-  
esel“ hat durchaus Aehnlichkeit mit dem in norddeutschen Fastnachts- und Kirch-  
weihumzügen häufig auftretenden „Klapperbock,“ und wird wohl wie dieser einen  
mythischen Hintergrund haben. An die Getreideernte schließt sich die Hopfenernte;  
den Beschluß derselben bildet der „Hopfenkranz,“ die feierliche Ueberreichung  
eines aus Hopfenreben geflochtenen Kranzes an den Besitzer, wofür ebenfalls ein  
reichliches Mahl gegeben und getanzt wird. Das eigentliche, allgemeine Erntefest  
aber ist die auf die Tage vom 20. — 22. October fallende „Landkirchweih.“



Für diese Tage bildet der Kuchen das Hauptgebäck. In allen Dörfern wird während der Kirchweihe lustig getanzt. Am Kirchweihdienstag fand sonst der „Hahnenenschlag“ statt. Ein Hahn wurde an eine Schnur gebunden und auf ein Faß gesetzt. Dann wurden einem Burschen mit einem Tuche die Augen verhüllt und ein Stock in die Hand gegeben; damit sollte er den Hahn erschlagen. Geling es ihm nicht, so mußte er sich mit Geld auslösen, das zuletzt dem gegeben wurde, der den Hahn traf. In Saaz ging der Hahnenenschlag in der Nähe des Gasthauses am „Dstraw“ vor sich, in dem auch die bekannten „Surkenbälle“<sup>1)</sup> abgehalten werden. Jetzt ist der „Hahnenenschlag“ behördlich verboten. In den auf den Kirchweihsonntag folgenden Tagen werden feierliche Todtenmessen für die in den einzelnen Gemeinden während des Jahres Verstorbenen gelesen, denen jedesmal die Einwohner des betreffenden Dorfes beizuhören.

Am Abend des Allerheiligentages (1. November) wird in jedem Hause Semmel und Milch verzehrt, um den armen Seelen die Qualen des Fegfeuers zu mildern. (Sechnitzer Bezirk.)

Zu „Martini“ wird die Martinsgans verzehrt. Aus dem Brustbein derselben wird auf den kommenden Winter geschlossen. Ist das Brustbein ganz weiß, so folgt ein strenger, kalter Winter mit viel Schnee; ist die vordere Hälfte weiß, kömmt Schnee vor Weihnachten, im Gegenfalle nach Weihnachten; ist das Brustbein blau, folgt ein lauer, milder Winter. Eben so allgemein wie die Martinsgans sind die „Martinihörnl“, ein halbmond- oder hornförmiges, mit Mohn oder Pflaumenmus gefülltes Gebäck. Schneit es zu Martini, so sagt man, der hl. Martin komme auf dem Schimmel geritten.

Am Andreasabend, 29. November, finden sich überall dieselben Volksgebräuche in Betreff der Erforschung der Zukunft, namentlich der Heirath, wie am hl. Abend.<sup>2)</sup>

Am Niklausabend, 5. December, ging sonst der hl. Niklaus mit dem Teufel von Haus zu Haus. Der hl. Niklaus war weiß gekleidet, trug einen langen, weißen Bart und auf dem Kopfe eine papierene Bischofsmütze. Er beschenkte die braven Kinder mit Äpfeln und Nüssen, während der schwarzgekleidete Teufel den schlimmen eine Ruthe brachte. In einzelnen Familien findet sich dieser Brauch noch; die beiden handelnden Personen werden dann aber nur von Familiengliedern dargestellt.

1) Vergl. über dieses Volksfest, dem man Originalität nicht absprechen kann, Reinsberg-Düringsfeld, Festkalender p. 45 und Saazer Hopfenzeitung.

2) Auf den heil. Andreas, dessen Name vom griech. *ἀνδρ* Mann abgeleitet ist, sind manche Züge übertragen, die auf den altgermanischen Gott Fro, nord. Freyr hindeuten. Freyr aber ist der Gott der Liebe und Fruchtbarkeit, daher auch der Ehe; daraus erklärt sich auch die Bedeutung des Vorabends des Andreasstages als Loosabends für heiratslustige Mädchen. Einzelne der an den hl. Andreas gerichteten Gebete finden sich in Reinsberg-Düringsfeld Festkalender p. 517, unter anderm auch folgendes im Saazer Kreise bekannte. Das Mädchen säet in der Andreasnacht Getreide in ihrer Stube und sagt:

In Andreas Namen  
Säe ich meinen Samen;  
In Andreas Garten  
Will ich den Schatz erwarten.

Aus dem Voigtlande bringt Köhler, Volksbrauch zc. Leipzig 1867 p. 382:

Deus meus, heiliger Andreas,  
Laß mir erscheinen den Herzallerliebsten meinen,  
In seiner Gestalt, in meiner Gewalt,  
Wie er sticht, wie er mit mir vorn Altar kniet;  
Soll er mit mir in Freuden sein,  
So soll er erscheinen bei Bier und Wein.  
Soll er mit mir leiden Noth,  
So laß ihn erscheinen bei Wasser und Brot.  
Soll er mit mir ziehen über Land,  
So gib ihm den Stab in die rechte Hand.



Ich schließe hier die interessantesten, mir bekannt gewordenen Volksmeinungen, Sagen, Kinderreime u. s. w. an:

1. Das siebentgeborene Kind sieht in seinem siebenten Jahre alle in der Erde verborgene Schätze. (Tschnitzer Bezirk.)

2. Kleine Kinder soll man nicht loben, sonst verschreit man sie; lobt man sie aber doch, so muß man immer hinzufügen „Bhitt Gott.“ (Allg.)

3. Gibts viel Haselnüsse, gibts auch viel Kinder. (Allg.)

4. Geht man rückwärts, geht man dem Teufel in die Arme. (Allg.)

5. Sieht man Nachts in einen Spiegel, sieht man den Teufel drein. (Allg.)

6. Streicht und putzt sich die Kaze, bekommt man Gäste. (Allg.)

7. Niest man des Morgens nüchtern drei Mal, bekommt man während desselben Tages etwas geschenkt. (Allg.)

8. Ein offenes Messer läßt man nicht am Rücken liegen, sonst zerschneiden sich die Engel die Füße. (Allg.)

9. Der Geliebten darf man kein Messer, keine Scheere, keine Nadel schenken, das zerschneidet und zersticht die Liebe. (Allg.)

10. Läßt man sich auf den Kopf regnen, will man noch wachsen.

11. Hört man im Frühlinge den Guckuck das erstemal schreien, so zählt man die Kufe; so viel Kufe, so viele Jahre lebt man noch, bleibt das Mädchen noch ledig. (Allg.)

12. Geht man aus dem Hause und begegnet man Schafen zur Linken, dann wird man in seinem Vorhaben glücklich sein.

Schafe zur Linken,  
Wird das Glück dir winken  
Schafe zur Rechten,  
Verfieh dich was Schlechten,

sagt der Volksreim. Begegnet man aber einem Hasen, einer schwarzen Kaze oder einem alten Weibe, dann wird man entschieden Unglück haben. (Allg.)

13. Einem Todten muß man die Späne seines Sarges mit ins Grab geben, sonst hat er im Grabe keine Ruhe. (Allg.)

14. Regnet es bei einer Hochzeit, wird die junge Frau in der Ehe bald weinen; regnet es einem Todten ins Grab, so folgt bald ein Glied seiner Familie nach. (Allg.)

15. Einer Leiche legt man Stahl und Stein auf die Brust, damit sie von Ungeziefer verschont bleibe; eben so eine Scheere, damit sie im Grabe Ruhe habe. (Letzteres wohl als Symbol des durchschnittenen Lebensfadens. (Willenz.)

16. Die Haare soll man sich bei zunehmendem Monde schneiden lassen, dann wachsen sie rasch wieder nach. Die abgeschnittenen Haare aber darf man nicht wegwerfen, sondern muß sie verbrennen, sonst bauen sich die Vögel Nester daraus, und der betreffende Mensch bekommt Kopfschmerzen. (Petersburg.)

17. Wenn man ein altes Feuerzeug (Stahl und Stein) unters Butterfaß legt, bekommt man schneller Butter. (Allg.)

18. Wenn eine Kuh verhezt ist, so daß sie keine Milch gibt, geht man früh morgens vor Sonnenaufgang im Thau hinaus auf die Wiese und schlägt mit einem Stock auf die Köpfe der Eberwurz (Carlina). Das wiederholt man drei Tage nacheinander. Die Schläge, welche auf die Pflanze geführt wurden, hat die Here bekommen. (Petersburg.)<sup>1)</sup>

19. Wurde in einem Hause gestohlen und findet man die Fußtritte des muthmaßlichen Diebes in der Erde abgedrückt, so sticht man die Erde aus, gibt sie in ein Säckchen und hängt es in den Rauchfang. Sobald die Erde dürr wird, verdörft auch der Fuß des Diebes. (Saaz.)

1) Von der Eberwurz (Carlina acaulis) heißt es auch, daß sie dem Menschen Kräfte entziehe. Daher der Aberglaube, sie einem Mißliebigen heimlich umzuhängen, worauf dieser allmählich hinsiechen sollte. Grimm Myth. 1234.



20. Wenn es donnert, schieben die Apostel Regel; schlägt es ein, dann ist dem hl. Petrus die Kugel zur Erde gefallen. (Schönhof.)<sup>1)</sup> Schneit es, so sagt man, die Engel schleifen Federn, oder schütteln ihre Betten auf! (Allg.)

21. Auf's Gewitter darf man nicht mit dem Finger zeigen, sonst schlägt es ein. (Allg.)

22. Das Holz von einem Baume, in den der Blitz eingeschlagen, darf man nicht nach Hause mitnehmen und verbrennen, sonst schlägt der Blitz auch in's Haus. (Willenz.)

23. Wenn sich Jemand erhängt hat, ist es neun Tage lang darnach stürmisch. Heult der Wind, sagt man, die Melusine singt. (Allg.)

24. Wenn der „Todtenvogel,“ das Käuzchen, schreit, stirbt bald Jemand, eben so wenn die „Todtenuhr“ (Anobium pertinax) klopft, oder man den Gläserschrank auffallen hört, ohne daß dieß wirklich geschehen ist. Klopft es dreimal an die Thüre und man sagt herein, ohne daß Jemand hereinkömmt, dann hat der Tod geklopft. (Allg.)

25. Der Samstag ist der Tag der hl. Maria. An diesem Tage muß die Sonne scheinen, das hat sich die hl. Maria von unserem lieben Herrgott aus- gebeten. (Allg.)

26. Den „Altenweibersommer“ hat die hl. Maria gesponnen, als sie über's Gebirge ging, die hl. Elisabeth zu besuchen. (Schönhof.)

27. Die Schwalbe ist ein geheiligtes Thier. Das Schwalbennest am Hause darf man nicht stören, sonst kömmt Feuer im Hause heraus. (Petersburg.)

28. Wo die Enden des Regenbogens aufstehen, liegen viele Schätze. Ein Mädchen unter sieben Jahren soll nicht unterm Regenbogen wegspringen, sonst wird es ein Knabe. (Schönhof.)

29. Gegen Augenkrankheiten wendet man einen Chering an. Man fährt damit dreimal um das franke Auge und spricht dazu dreimal: „Im Namen Gott des Vaters u. s. w.“ (Allg.)

30. Gegen Zahnschmerzen. Man reißt in den Morgenstunden zwischen 11 und 12 Uhr einen Kopf der rothen Distel (*Carduus lanceolatus*) ab. Darin findet man einen Wurm, den zerreibt man ganz und gar mit den Fingern; faßt man nun mit diesen Fingern den schmerzenden Zahn, so vergehen die Zahn- schmerzen. (Von meinem Onkel in Schönhof.)

31. Gegen das kalte Fieber. Um sich vom kalten Fieber zu helfen, geht man Morgens vor Sonnenaufgang an ein fließendes Wasser, bindet in einen Zwirnfaden mit den Zähnen drei Knoten, und wirft, während man rückwärts durch's Wasser geht, den Faden mit den drei Knoten hinein. (Technik.) Oder man schreibt auf ein Papier: „Ich beschwöre dich Fieber, dreitägiges Fieber, siebentägiges Fieber, neuntägiges Fieber, laß von mir im Namen Gottes des Vaters u.“

32. Ist im Nachbarhause Feuer ausgebrochen, so kann man sein eigenes schützen, wenn man einen Laib Brot mit drei Kreuzen bezeichnet und in's Feuer wirft. Als die Petersburger Schafshütte 1860 abbrannte, war ich Augenzeuge dieses Sympthiemittels. Man nennt diesen Brauch „das Feuer füttern.“

33. Erscheinungen am Himmel. Fällt eine Sternschnuppe vom Himmel, so ist ein Mensch gestorben. Kometen bedeuten Krieg und Unglück; wohin der Schweif des Kometen zeigt, dort wird der Krieg ausbrechen. — Ehe ein Krieg ausbricht, zeigen sich allemal zwei streitende Heere am Himmel; auch erscheint dann zuweilen ein feuriges Schwert am Himmel. Eine von Vielen geglaubte Erscheinung ist die eines feurigen Schaffes, worin ein feuriger Besen steckt. Auch

1) Nach anderer Meinung, schlägt es ein, wenn einem der in der Luft kämpfenden Soldaten die Kugel zur Erde fällt. Grohmann, Aberglauben aus Böhmen und Mähren p. 5.



diese Erscheinung bedeutet Schlimmes. Gefürchtet sind auch die Erscheinungen des „feurigen Mannes“ und des „feurigen Drachen.“ Wenn der feurige Drache über ein Haus zieht, kommt in diesem Hause ein Schadenfeuer aus. (Schönhof.) Der feurige Mann ist ein klasterlanger Feuerbüschel in Gestalt eines Mannes, der dem Wanderer in der Nacht nachläuft und aufhockt. (Allg.)

34. Wassergeister. In dem Schilf der Teiche wohnt der Wassermann; er hat grüne Zähne und grüne Haare; auf dem Kopfe trägt er eine rothe Mütze. Er zieht Menschen, besonders Kinder in's Wasser. Die Seelen der Ertrunkenen bewahrt er unter Töpfen auf. Den Wassermann darf man nicht rufen, wenn man an einem Teiche vorübergeht, sonst kommt er und zieht den Rufer rückwärts in's Wasser. — In den Bächen wohnen die „Wasser- oder Waschweibeln,“ kleine, einen Schuh lange, dem Menschen freundlich gesinnte weibliche Wassergeister. Sie tragen keine Kleider, sondern nur lange Haare, in die sie sich einhüllen. Wenn man ein solches Waschweibel fängt und mit nach Hause nimmt, verrichtet es alle Arbeit im Hause, wozu Wasser nöthig ist; doch darf man ihm keine Kleidung geben, sonst muß es wieder fort. (Petersburg.)

35. An keine Erscheinung wird so allgemein geglaubt, als an die des grauen Männchens („s grawe Männl“). Das graue Männchen ist von zwerghafter Gestalt, ganz grau gekleidet, auch trägt es einen grauen Hut. Es zeigt sich im Walde, ebenso bei Tage, wie bei Nacht. Bald ist es dem Menschen feindlich gesinnt, es verfolgt ihn dann mit Steinwürfen, hockt ihm auf, führt ihn irre u. s. w. Doch zeigt es sich eben so oft wieder freundlich, es speist hungernde, im Walde verirrte Kinder, führt sie aus dem Walde und spendet manche Wohlthaten. Einem armen Manne, der durch den Rabensteiner Wald fuhr, fiel der eiserne Reifen vom Rade, das Rad zerbrach und der Mann konnte mit seinem Fuhrwerk nicht weiter. „Ach, wenn ich nur einen Nagel hätt', ach, wenn ich nur einen Nagel hätt',“ jammerte er. Da stand das graue Männchen hinter ihm und gab ihm sieben Nägel. Er brauchte aber nur sechs, um das Rad wieder fest zu machen, den siebenten nahm er mit sich nach Haus. Da war der Nagel ganz golden geworden. Rasch zog der Mann auch die sechs anderen wieder aus dem Rade, aber die waren Eisen und blieben Eisen, und wurde kein Gold daraus. (Technik.)

36. Von der „wilden Jagd“ weiß man insbesondere im Westen des Saazer Kreises viel zu erzählen. Sie heißt wilde, aber auch „wüthende Jagd.“ Häufig soll sie sich besonders im Schönhofer Park gezeigt haben. Einem Manne, der in der Nacht von Gassing nach Schönhof ging, zeigte sie sich an einem Kreuzwege. Erst hörte er ein kleines Hündchen bellen, er horchte. Da plötzlich rauschte es in den Bäumen, als ob eine ungeheure Menge großer Vögel durch die Zweige schwirrten, Hunde klabten und Waldhörner ertönten. Die wilde Jagd kam so nahe dem Boden, daß der Mann, wie er selbst erzählte, den heißen Odem der Jagdhunde verspürte. Nach einer Viertelstunde war Alles vorüber.

37. Im Getreide sitzt um Mittag die Kornmuhme, eine gespenstige Frau. Sie lockt die Kinder in's Getreide und bringt sie dann um. Darum sollen die Kinder überhaupt nicht in's Getreide gehen, wenn es einmal höher geworden ist, als sie selbst. (Umgegend von Saaz.)

38. Gespenstige Thiere. In der von Schönhof nach Puschwitz führenden Lindenallee zeigte sich vor Jahren um die Mitternachtsstunde eine große, graue Kage. Sie sprang behende von Baum zu Baum und dann plötzlich dem nächtlichen Wanderer unter die Füße. Viele Leute wollen sie gesehen haben, zuletzt getraute sich Niemand mehr, zur Nachtzeit durch die Alee zu gehen. Ein Offizier, dem die Kage ebenfalls begegnete, hieb wiederholt mit dem Säbel nach ihr, konnte sie aber nicht treffen, obschon sie unmittelbar unter seinen Füßen umhersprang. (Schönhof.) — Im Rudolfer Thiergarten (bei Petersburg) zeigt sich um Mittag,



wenn die Sonne am heißesten brennt, ein großer gespenstiger Hase. Einem Manne aus Chotieschau, der dort arbeitete, kam der Hase ganz nahe. Da stieß der Mann mit dem Fuße nach dem Hasen; der Hase sprang fort, der Mann aber blieb lahm sein Lebelang. (Chotieschau.)

39. Das Marienkäferchen (*Coccinella bipunctata et septempunctata*) heißt allgemein Herrgottschäferl, Herrgottsweibel, <sup>1)</sup> Herrgottswerwei. <sup>2)</sup> Die Kinder setzen das Käferchen auf die Spitze des Fingers und sagen:

„Herrgottswerwei flieg aus,  
Flieg übers Rathhaus.  
Flieg über die Kirchenpiz,  
Wo dein Vater und Mutter sitzt  
Herrgottswerwei flieg aus!“ (Puschwitz.)

Auch in Böhmen gilt es für den Bringer schönen Wetters; darum sagen die Kinder:

„Herrgottschläferl flieg' in den Brunu,  
Bring uns heut und Morgen schöne Sunn! (Kaadan.)

40. Von der rothen Kornrade (*Agrostemma Githago*) singen die Kinder:

„Mozgogerl sitzt auf der Weid',  
Hat Schuh von rother Seid'.“

41. Bei trübem, schlechten Wetter singen die Kinder:

Sunne, kumm raus  
Dei Häus'l brennt aus,  
Deine Kinder sei drinna  
Wern olle verbrinna.  
Sunne kumm raus!

42. Ein im Flachland des Saazer Kreises weit verbreitetes Kinderlied lautet:

Bauer, Bauer, Brunne  
Zu Kaaden steht die Tunne  
Zu Brüx stehts Glockenhaus,  
Schaun drei silberne Docken raus.  
Die eine spinnt Seiden,  
Die andere kläre Weiden,  
Die dritte machts Himmelthürl auf,  
Sitzt ein Büberl auf der Bank,  
Hat ein Gackerl <sup>3)</sup> in der Hand,  
Möchts gern braten,  
Hat kein' Athem,  
Möchts gern essen,  
Hat drauf vergessen. (Kaadan.)

Petersburg, im September 1867.

1) Weibel, Wibel, Käfer.

2) Herrgottswürmchen.

3) Gackerl im Kinderdialekt für Ei.



## Die böhmischen Theobalde.

Nach Originalquellen und zum Theil noch ungedruckten Urkunden

bearbeitet von

**Hermann Kohn.**

(Schluß).

### Drittes Kapitel. — Theobald III.

Theobald und seine Brüder Soběslaus und Boleslaus lebten nach dem Tode ihres Vaters am Hofe ihres Verwandten, des Bischofs Heinrich von Prag, welcher nach dem Tode Konrad Ottos (9. Sept. 1191) und nach der Vertreibung seiner Nachfolger (Wenzels, des jüngeren Sohnes Soběslaus I. (1192) und Přemysl Ottakars, des Sohnes Wladislaws II. (1193) mit Hilfe des Kaisers Heinrich VI. Herzog von Böhmen geworden war. Im Jahre 1194 finden wir die Theobaldischen Prinzen noch als Zeugen unter einer Urkunde des Bischof-Herzogs.<sup>1)</sup> Später ging Theobald nach Magdeburg, um an der dortigen Schule zu studiren. Die bald darauf nach dem Tode Heinrichs VI. in Deutschland eintretenden Verwirrungen rissen auch Theobald in ihren Strudel hinein.

Deutschland war nach dem Ableben jenes Kaisers (1197) in zwei feindliche Lager getheilt; es waren zwei Kronprätendenten aufgetreten, Philipp von Schwaben und Otto, der Sohn Heinrichs des Löwen, die einen furchtbaren Bürgerkrieg heraufbeschworen, der 20 Jahre lang Deutschland zerfleischte. Der böhmische König Přemysl Ottakar, der dem Bischof-Herzoge Heinrich Břetislaw in der Regierung gefolgt war (im Juni 1197), gehörte mit seinem Schwager, dem Landgrafen von Thüringen, zur Partei Ottos,<sup>2)</sup> weshalb Philipp Beide in die Acht erklärte. Zugleich fiel er mit einer großen Heeresmacht in Thüringen ein und ernannte den Herzog Theobald, der sich damals noch in Magdeburg aufhielt, zum böhmischen Könige. Aber die Böhmen kamen dem Landgrafen zu Hilfe und schloßen Philipp bei Erfurt ein.<sup>3)</sup> So konnte dieser auch die Ernennung Theobalds zum Könige von Böhmen nicht unterstützen. Der junge Herzog kam, während Ottakar in Deutschland war, nach Böhmen, wo sein Bruder Soběslaus zu seinen Gunsten Leute angeworben und eine Empörung angezettelt hatte, und belagerte Prag. Doch Ottakar eilte aus Deutschland zum Entsätze seiner Hauptstadt herbei, schlug mit Hilfe seines Bruders, des Markgrafen Wladislaw Heinrich von Mähren, die Rebellen und vertrieb die Brüder aus dem Lande.<sup>4)</sup>

Indessen hatte der König Philipp, der von Erfurt aus heimlich nach Schwaben entkommen war, noch im Jahre 1204 ein großes Heer gesammelt und die beiden Verbündeten, den Thüringer und Böhmen, so geschlagen, daß Ersterer um Frieden bitten mußte, und auch Ottakar, besonders auf Betrieb des neuen Schwagers, des Herzogs Ludwig von Baiern, sich für den Sieger erklärte.<sup>5)</sup> Diese Freundschaft Ottakars wurde durch die Verlobung seines Sohnes Wenzel mit des römischen Königs Tochter Kunigunde noch mehr befestigt.<sup>6)</sup>

1) Boczek I. 336. Urf. 359. Erben I. 188. Nr. 418. Ex orig. in archiv. capit. Prag. cop. in Mus. Boh. Henricus episcopus et dux Boemorum bezeugt den Kauf des Gutes Rowno durch die Hospitaliter. Et hii testes, qui viderunt et audierunt. Theobaldus et Sobezlaus, domicelli etc. Boleslaus scheint der Jüngste gewesen zu sein, und ist darum nicht mitunterschieden, oder war er gar nicht am bischöflichen Hofe. — 2) Raumer II. 426. ff. — 3) Vergleiche 2 Briefe Innocenz des III. beide datirt Anagni den 11. resp. 13. Dezember 1203. Im ersten schreibt der Papst den Lombarden von den guten Fortschritten, die Otto mit Hilfe der Böhmen macht. Reg. Inn. III. ep. 92. Baluz I. 731. Boczek I. 216. Urf. 473. Im zweiten gratulirt er den Suppanis Boemie ob des Sieges Ottos über Philipp (bei Erfurt). Rep. Jan. ep. 93. Baluz I. 734. Boczek I. 216. Urf. 474. vergl. auch Boczek II. S. 19. und 20. Urf. 14. und 16. Pulkawa 205. — 4) Dlugos 594. Palach II. I 70. Ann. 108. — 5) Böhmer Regesten 16 und XV. — 6) Cosm. contin. 368.



Natürlich wurde Ottakar wieder als rechtmäßiger König von Böhmen anerkannt, wogegen auch er die beiden Brüder Theobald und Soběslaus amnestirte. Dies geschah zu Anfang des Jahres 1205, denn bereits am 17. Jänner findet man Theobald als Zeugen unter einer Urkunde Přemysl's. 7) Es wurden ihm auch alle Güter seines Vaters wiedergegeben, wie dies aus der Urkunde hervorgeht, die er i. J. 1207 als Herzog von Caslau, Chrudim und Bratisslaw wegen der Willemower Kirche ausstellte. 8)

Sein Bruder Boleslaus war wohl der jüngste der Söhne Theobald's II., denn er wird weder beim Aufstande gegen Ottakar genannt, noch kommt er auf einer Urkunde vor bis zum Jahre 1210, wo er mit seinen Brüdern in Brünn bei König Přemysl war und als Zeuge auf einem Schriftstücke des Königs figurirt. 9) Auch im folgenden Jahre begleiten die Brüder Přemysl nach Mähren und waren mit bei der Einweihungsfeier des Zabradowitzer Klosters anwesend. 10)

Der Jüngste, Boleslaus, war höchst wahrscheinlich seit dem Jahre 1210 in Mähren am Hofe des Markgrafen Wladislaw geblieben, was mehrere aus den Jahren 1212 bis 1214 herrührende Urkunden beweisen, die in oder bei Olmütz ausgestellt wurden und seine Namensunterschrift tragen. 11) Theobald wurde in dieser Zeit mit dem Amte eines Verwesers des Pilsener Kreises betraut, während Soběslaus sich auf den Familiengütern aufhielt.

Im Jahre 1213 erscheint Theobald als Zeuge unter einem Schenkungsbriefe Ottakar's, vermöge dessen dieser die Politzer Einöde dem von ihm gegründeten Kloster Břevnow inkorporirt. 12) In demselben Jahre hatte er in seiner amtlichen Stellung einige Unannehmlichkeiten. Helta, die Tochter des Edelmanns Drizislaus, dem Ottakar das Dorf Uherci erblich übergeben hatte, gieng nach dem Tode ihres Vaters in's Kloster Chotěschau und schenkte demselben das genannte Gut. Theobald

7) Boczek II. 29. Urk. 25. Erben I. 222. Nr. 489., unkorrekt in Piter thes. abscond. 151. Přemysl bestätigt alle Schenkungen seiner Vorgänger an das Benediktiner Kloster St. Johann in Dřívov. 3.: Wladislaw, frater noster, Marchio Moravie, Theobaldus dux etc. Dat. Pragae XVI. Kal. Febr. 1205. Pulkawa schreibt erst zum Jahre 1206: Filii Theobaldi junioris, scilicet Theobaldus et Sobieslaus Boemiam revocantur. Ihm schrieb auch Dobner nach. — 8) Diplomatarium willemowiense 380 und 381. Erben I. 227. Nr. 499. Dobner bemerkt in der Anm. zu dieser Urk., daß diese, nebst noch einer aus dem Chotieffower Archive (siehe ad ann. 1213) die einzigen Dokumente seien, die er unter Tausenden von Schriftstücken von dem Theobaldischen Geschlechte herrührend gefunden habe. — 9) Boczek II. 54. Urk. 48. Erben I. 240. Nr. 523, unkorrekt in Annal. Praemonstr. II. 731. Ottakar bestätigt die dem Zabradowitzer Kloster gemachten Schenkungen. 3.: Sobeslaus, Theobaldus, Boleslaus etc. Dat. in Bruna o. L. 1210. — 10) Boczek II. 57. Urk. 49. Erben I. 242. Nr. 524. Přemysl bestätigt dem Zabradowitzer Kloster noch einmal alle Freiheiten und Schenkungen. Datirt Zabradowitz am Tage der Einweihung 1211 coram his testibus: Sobeslaus, Theobaldus, Boleslaus. Weiter heißt es: „Hii sunt nobiles Boemie, coram quibus hec omnia Rex confirmavit: Andreas praepositus etc. Dobner bezieht irrthümlich das hii sunt nobiles Boemie auf die vorangehenden Namen der 3 Prinzen und folgert daraus, daß dieselben nicht mehr den Titel Dux, sondern bloß Nobilis führen durften. (Siehe über diese letztere Ansicht Note 2 zu diesem Kapitel.) Auch setzt Dobner diese Urkunde ins Jahr 1213. — 11) Boczek II. 68. Urk. 60. Erben I. 253. Nr. 544. E confirmat. Przemysl March. Morav. 1233 in cod. Mss. Tisnovicensi. Přemysl bestätigt die durch seinen Bruder Wladislaw nach deutschem Rechte erfolgte Gründung von Freudenthal. Actum apud Olom. III. Kal. Januarii 1213. 3.: Rupertus ep. Olom. Dom. Wladislaw, frater noster, Dom. Boleslaus, nep. noster etc. Tags darauf am 31. Dez. 1212 bestätigt Wladislaw den Johannitern alle Besitzungen in Mähren. Dat. Prostegow (bei Olmütz) pridie Kal. Jan. 1213. 3.: Rupertus, Boleslaus, nepos meus etc. Im Drig. im Archive der Malthezer zu Prag. Boczek II. 69. Urk. 61. Erben I. 254. Nr. 546. An demselben Tage und Orte bestätigt auch der König diese Besitzungen. Sunt et hujus rei testes: Dom. Boleslaus, nepos Domini Regis. Boczek II. 71. Urk. 62. Erben I. 255. Nr. 547. Im Jahre 1214 beschenkt Wladislaw die Stadt Bizenz mit Freiheiten. Actum in Olomuc III. non. Jan. 1214. 3.: Dom. Ottacarus Rex, Robert. Olom. episc. Dom. Boleslaus etc. E cod. Tisnowic. Ms. Boez. II. 75. Urk. 64. Erben I. 257. Nr. 550. — 12) Der Schluß lautet: „Affuit etiam eodem tempore ad hanc solempnem et regalem donationem meam vir illustris Dom. Theobaldus, filius Dom. Theobaldi, ut hujus donationis meae testimonium perhiberet. Dat. o. D. 4. Mai 1213. Erben I. 250. Nr. 539. Piter 144. Auch Dobner kannte diese Urkunde.



mußte nichts von der Schenkung des Königs, hielt darum die Uebergabe des Dorfes an das Kloster für illegal und zog mit aller Strenge Steuern und Abgaben von Uherci ein. Darüber beklagte sich nun Hroznata, der Stifter des Klosters, bei Ottakar, und dieser ließ ihm auch Gerechtigkeit widerfahren. Er berief den Theobald nach Prag, bestätigte dem Kloster den fraglichen Besitz des Dorfes und ließ auch Theobald und Soběslaus die darüber ausgestellte Urkunde unterschreiben und unterschiegeln.<sup>13)</sup>

Die allzunaher Verwandtschaft mit dem königlichen Hause brachte dem theobaldischen Geschlechte den Untergang. Ottakar schaffte die Senioratserbfolge ab und führte dafür die Primogenitur-Rechte ein. Er fesselte dadurch die Herrschaft an sein Haus; auch glaubte er auf diese Weise allen Thronstreitigkeiten, die in früherer Zeit eben der unsichern Erbfolge wegen so häufig wiederkehrten, am besten zu begegnen. Schon i. J. 1216 ließ er seinen erst eilfjährigen Sohn Wenzel vom Landtage im Voraus zu seinem Nachfolger wählen und die Wahl am 26. Juli von Friedrich II. bestätigen.<sup>14)</sup>

Natürlich wurden die Theobalde am meisten durch dieses Gesetz betroffen, da sie die einzige, noch blühende Nebenlinie der Přemysliden waren und somit kraft der alten Senioratserbfolge nach Přemysl's Tode auf den Königssthrone gekommen wären. Es folgten nun zwischen dem Könige und der Theobaldischen Familie Reibungen und Feindseligkeiten, die in kurzer Zeit den endlichen Untergang des herzoglichen Hauses herbeiführten.

Zu jener Zeit hatte Papst Honorius III. das Kreuz gegen alle Feinde des Christenthums predigen lassen und darunter nicht bloß die Türken im heiligen Lande verstanden, sondern auch die heidnischen Preußen, die häufige Einfälle nach Polen und in's Bisthum Gnesen machten. Den Kreuzfahrern nach Jerusalem, wie denen nach Preußen waren, wie immer, vollkommener Sündenablaß und andere ausgedehnte Privilegien zugesichert. Auch Theobald nahm das Kreuz und stellte sich als Anführer an die Spitze derer, die nach Norden zogen.<sup>15)</sup> Seine Motive zu diesem Schritte, der in seinem jetzigen Verhältnisse zum Herrscherhause ganz unverständlich scheint, waren klug und berechnet. Er wollte offenbar einen Handstreich gegen Ottakar unternehmen und verschaffte sich so durch die Annahme des rothen Kreuzchens die Möglichkeit, an die Spitze eines Heeres zu treten, das er nicht einmal auf eigene Kosten erworben hatte, und mit dem er unter dem Schutze der Kirche schon Etwas wagen durfte. In dieser Absicht zog er auch nicht nach Jerusalem, wie er sich Anfangs den Anschein gab, sondern nach Preußen, weil er da von seinem Schwager, dem Herz. Heinrich I. von Schlesien, thätigen Beistand zu seinem Unternehmen erwarten konnte. Theobald plünderte noch im Jahre 1216 königliche Güter in Böhmen und eroberte durch Verrath ein königliches Schloß. Ottakar durfte es nicht wagen, das nach Preußen bestimmte Kreuzheer feindlich anzugreifen; er klagte nur dem Papste, daß Theobald mit seinen Schaaren die ihm gewährten Privilegien mißbrauche, königliche Güter plündere, sogar ein Schloß des Königs in Besitz genommen habe. Honorius III. schrieb als Antwort einen Brief an die Bischöfe von Olmütz und Prag und den Probst von Regensburg, worin er diesen den Auftrag gab, Theobald zur Herausgabe des königlichen Schlosses zu bewegen, nöthigenfalls ihn hierzu durch die kirchlichen Strafen zu zwingen.<sup>16)</sup> Theobald fügte sich nicht; er entging aber wahr-

13) Im Orig. im Wiener Arch. In analectis Fr. Palacky. Boczet II. 66. Urk. 58. Erben I. 251. Nr. 540. Apposuerunt etiam de mandato nostro sigilla sua Theobaldus, cognatus noster et Zobeslaus frater ejus. J.: Wladislaus, Theobaldus, Sobeslaus, Daniel ep. Prag. etc. Von diesem Documente ist auch das Siegel Theobalds erhalten. Von den 4 Siegeln, die sich daran befinden, gehört das 3. ihm an. Es stellt einen halben Löwen und halben Adler mit dem Rücken zusammenhängend vor. (Boczet in seiner Ann. zur Urk.) Obwohl Dobner dieses Siegel noch nicht kannte, bezeichnete er doch mit Recht am Schlusse seiner Abhandlung die Angaben Hagels und Hammer Schmidts bezüglich des Geschlechtswappens der Theobalde als Märchen. Ersterer nahm ein Schild mit 3 Balken, letzterer ein Schachbrett als ihr Wappen an. An einer schlesischen Urk. vom J. 1228 ist noch ein Theobaldisches Siegel erhalten, das einen doppelföpfigen Adler vorstellt. (S. Anhang II. am Schlusse der Abhandlung.) — 14) Boregl 198, vergl. Palacky II. 1. 77. — 15) Pulkawa 210. — 16) Reg. lit. Honor. pp. III. ep. 180. ann. I. in Tabul. Vatic. cod. vidim. in Mus. Boh. Boczet II. 89. Urk. 73. Erben I. 268. Nr. 572 ...



scheinlich nur dadurch dem angebrohten Kirchenbanne, daß er mit Bischof Lorenz aus Breslau den versprochenen Kreuzzug nach Preußen unternahm.<sup>17)</sup>

Als er wieder nach Hause zurückgekehrt war, erregte er abermals einen Aufstand gegen Ottakar und kam wahrscheinlich bei demselben um.<sup>18)</sup> Dies dürfte i. J. 1219 oder 1220 der Fall gewesen sein.<sup>19)</sup> Sein Bruder Boleslaus wurde des Landes verwiesen, Soběslaus war schon 1214 gestorben,<sup>20)</sup> während seine Söhne mit ihrer Mutter im ungestörten Besitze ihrer Güter in Böhmen bleiben konnten.<sup>21)</sup>

Ad audientiam nostram carissimo in Christo filio nostro Ottacaro, illustri Rege Boemie, significante pervenit, quod nobilis vir Theobaldus, nepos suus, qui signo vivice crucis humeris suis affixo faciem euntis in Jerusalem induerat, in Sempnar (?) campum diversitens adjunctis sibi quibusdam iniquitatis filiis, quoddam castrum ipsius proditorie occupavit, contra juramentum suum temere veniendo . . . Dat. Laterani XV. Kal. Febr. Pontificatus nostri anno primo (1217). Dobner kannte diese Bulle nur aus einer Nachricht in Reynaldi Annal. ecclesiastic. ad ann. 1217. — 17) Contin. Cosm. und Pulkawa ad ann. 1218. (richtiger 1217.) S. 210. Merkwürdig ist, daß Henue dieses Kreuzzuges des Bischofs Lorenz gar nicht erwähnt, obwar derselbe sicher in diesem Jahre von Schlesien aus stattfand. (Boczet II. 107. Urk. 125. Honorius III. ermahnt die Kreuzfahrer von Mähren und Polen (d. i. Schlesien), daß sie die Preußen nicht unterjochen, sondern nur bekehren sollen.) — 18) Etwas Näheres von den letzten Lebensschicksalen Theobald III. berichtet keiner der gleichzeitigen böhm. oder poln. Schriftsteller. Schon Dobner bemerkte dies, dagegen fand er in Dalemil's (eines Schriftstellers zu Ende des 13. Jahrh.) Reimchronik Cap. 77. p. CLXXX. und in Christof Hoffmann's Böhm. Chronik (bei Hieron. Pezirus Scriptores Austriae Tom II. cap. 54 S. 1095) einige Notizen über das Ende des Herzogs. Beide Chronisten dürften nach Dobner ihren Bericht aus einer und derselben alten, Bunzlauer Chronik geschöpft haben und erzählen übereinstimmend: „Diepold, ein Fürste in dem Greyh zu Gurym, auch der Kaurimer genant,“ habe sich gegen Přemysl aufgelegt, dieser aber, „schlug ihn in dem Streit zu Tode und gewann Stadt und Schloß,“ während „des Diepolds Hausgenossenschaft nach Polen flüchtete, allwo sie fast alle gänzlich umgekommen sind.“ Dobner folgert nun aus diesen Angaben, daß Kaurim das königl. Schloß war, das Theobald widerrechtlich in Besitz genommen hat, woher er sich auch den Titel „der Kaurimer“ beilegte, ferner daß bei Kaurim die Entscheidungsschlacht zwischen Ottakar und Theobald geschlagen wurde, in der Letzterer wahrscheinlich umkam, da alle Geschichtschreiber von dieser Zeit ab denselben nicht mehr erwähnen. Diese Schlüsse treffen nun allerdings nicht ganz zu. Theobald war Herr, wenn nicht des ganzen, so doch eines Theils des Kaurimer Kreises, führte also den obigen Titel nicht erst in Folge der verrätherischen Besitznahme des königl. Schlosses; auch läßt sich nicht aus den angeführten Citaten mit Gewißheit schließen, daß bei Kaurim der Entscheidungskampf ausgefochten wurde. Was aber mit Sicherheit daraus hervorgeht, ist, daß Theobald in einem Aufstandsversuche gegen Ottakar sein Leben verlor. Dlugosch berichtet freilich ad ann. 1233 S. 649: „Dipoldus, Moravie Marchio, a Wenzeslao, Boemie Rege et cognomine Monuculo, fratre suo, ex Moravia pulsus in Hungaria consensensens obiit.“ Dies ist aber nicht gut glaublich, es fehlen uns wenigstens alle weitem Beweise hierfür. Dlugosch bezeugt seine Unzuverlässigkeit bei diesem Datum außerdem noch durch andere Fehler, indem er Theobald einen Markgrafen von Mähren nennt und ihn von König Wenzel vertreiben läßt. Beides ist unrichtig. Theobald war nie Markgraf von Mähren, obwohl ihn neben Dlugosch auch Cromer, Turanus und die andern schles. und poln. Geschichtschreiber, darunter merkwürdiger Weise auch der sonst zuverlässige Boguphal zu einem solchen machen. Sie ließen sich durch Hajek irreführen, der ad ann. 1190 fälschlich angibt, Konrad Otto, der Gönner Theobalds II., habe demselben nach seiner Thronbesteigung Mähren gegeben. Konrad Otto war der Erste, der unter Herzog Friedrich von Böhmen den Titel Markgraf von Mähren annahm, ihn aber bald wieder ablegte, nachdem er den böhmischen Königsthron bestiegen hatte. Nach ihm beherrschten Přemysl Ottakar und sein Bruder Wladislaw bis zum J. 1222 ununterbrochen ganz Böhmen und Mähren; nach des Letztern Tode folgte unmittelbar Wladislaw II., der jüngere Sohn des Königs von Böhmen, und als dieser schon 1226 starb, der jüngste Sohn, Přemysl, bis zum J. 1239. Theobald konnte also unmöglich jemals Markgraf von Mähren gewesen sein. Die 2. Frage, ob Ottakar oder Wenzel die Theobalde verbannt habe, wird im folgenden Kapitel näher erörtert. — 19) Auf diese Jahreszahl schliesse ich aus einer Bulle Honorius des Dritten an den Erzbischof von Salzburg und mehrere Prälaten aus dem Jahre 1220, in welcher diese aufgefordert werden, das Ihrige dazu beizutragen, um die Eintracht zwischen Ottakar und seinen Baronen wieder herzustellen. Die Ursache des Streites ist aus der Urkunde nicht zu ersehen. Boczet II. 110. Urk. 103. Dat. Viterbo XIII. Kal. April. 1220. Vermuthlich ist unter diesen Baronen der Anhang Theobalds gemeint. — 20) Nach Palach's genealog. Tabelle. Anhang zum 2. Bande Abtheilung 2 seiner Geschichte von Böhmen — 21) Dobner nach Hoffmann.



Viertes Kapitel. — Die Nachkommen Theobalds III.

Theobald III. hatte eine Tochter des schlesischen Herzogs Boleslaus Altus, Namens Adelheid, zur Gemalin, und diese gebar ihm 5 Söhne, die Sobeslaus, Boleslaus, Borinwoy, Premysl und Theobald hießen. 1) Ottakar hatte nach der Besetzung Theobalds bloß dessen Bruder Boleslaus landesverwiesen, Adelheid und ihre Söhne durften in Böhmen bleiben. Aber der König, auf die Sicherung seiner Hausmacht bedacht, konnte unmöglich die fünf prämyslidischen Prinzen neben sich dulden, sie mußten mit der Zeit ihm und seinen Plänen sehr gefährlich werden, und er wartete daher nur auf eine günstige Gelegenheit, sich auch ihrer zu entledigen. Diese kam bald. Im Jahre 1222 starb sein Bruder Wladislaw Heinrich, der Markgraf von Mähren. 2) Die Söhne Theobalds mochten nun erwartet haben, daß einer von ihnen mit diesem Lande belehnt werden würde. Doch Ottakar setzte, seinem Principe getreu, seinen eigenen Sohn Wladislaw zum Markgrafen ein und erregte dadurch den Unwillen der enttäuschten Prinzen. Wahrscheinlich haben sie auch einen Aufstandsversuch gemacht, wenn wir auch von keinem Chronisten ein Wort darüber vernehmen; sicher ist, daß sie mit ihrer Mutter in diesem oder dem folgenden Jahre (1223) aus Böhmen vertrieben wurden und zu ihrem Oheime, dem Herzoge Heinrich I. von Schlessen, flüchteten; 3) denn schon am 17. Juli 1224 erscheinen sie als Zeugen unter einer Urkunde Heinrichs. 4)

Sobeslaus war der älteste unter den verbannten Brüdern. Dies geht nicht bloß daraus hervor, daß er auf den von ihm und seinem Bruder Boleslaus unterzeichneten Schriftstücken stets als der Erste sich unterschreibt und am frühesten von Heinrich in Kriegsdiensten verwendet wurde, sondern ganz besonders aus einer von ihm selbst im Jahre 1228 ausgestellten Urkunde, in welcher er als der Erbe der väterlichen Güter in Böhmen eine Schenkung seines Ritters Pribizlaus an das Kloster Leubus bestätigt. 5) Dies letztere Dokument kann uns auch als der beste

- 1) Palacky führt in seiner dem 2. Bande seiner Geschichte angefügten Geschlechtstabelle bloß 2 Söhne an. Dobner zählt mit allen schlesischen und polnischen Chronisten 4 Söhne auf. Den Beweis über die von mir angenommene Zahl von 5 Söhnen siehe Anm. 13 zum 4. Kapitel. Daß ferner seine Gattin Adelheid Schwester und nicht Tochter des Herzogs Heinrich I. gewesen sei, wie Einige meinen, kann aus vielen Urkunden Heinrichs nachgewiesen werden, in welchen sie stets die Schwester des Ausstellers und ihre Söhne nepotes Ducis genannt werden. — 2) Pulkawa 211. — 3) Bugophal 59. Chron. Princ. Pol. 104. Chron. Pol. 27. Pessina Mars Morav. 331. Dlugoss ad ann. 1233, Zepkew 524. Nach Bugophal und seinen Nachschreibern hätte R. Wenzel die Theobalde aus Böhmen vertrieben; doch ist dies nicht gut möglich, da wir schon auf schlesischen Urkunden aus den zwanziger Jahren (seit 1224) die Unterschriften der Theobaldischen Prinzen finden. Curäus und andere der Späteren, mit Ausnahme des Dlugoss geben schon richtiger an, daß Premysl Ottakar sie verbannt habe. Dennoch läßt sich Dobner durch Bugophal verleiten, als das Jahr der Vertreibung 1233 anzunehmen, und um einen Grund der Verbannung in diesem Jahre anzugeben, interpretirt er eine Stelle des Pulkawa in einer ganz eigenthümlichen Weise. Pulkawa erzählt den Krieg, den Herzog Friedrich von Oesterreich gegen R. Wenzel gleich im ersten Jahre nach dem Tode Ottakars führte, und erwähnt, daß Premysl, der Markgraf von Mähren, sich gegen seinen leiblichen Bruder mit Friedrich verbunden habe. Dieser Premysl soll nun nach Dobner ohne Rücksicht auf das *frater germanus* des Pulkawa der Sohn Theobalds III. gewesen sein, der auch von Boguphal Premysl genannt wird, da von einer Feindschaft Wenzels und seines Bruders aus dieser Zeit nichts bekannt sei. Also, schließt Dobner, seien die Theobalde um's Jahr 1233 aus Böhmen vertrieben worden. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob Pulkawa Recht oder Unrecht hat, aber gewiß meinte er unter Premysl, dem Markgrafen von Mähren, nicht den Sohn Theobalds III., da dieser schon als Kind starb (Zepkew berichtet gar, daß er blöde gewesen sei), und im Jahre 1231 vielleicht längst todt war. — 4) Heinrich schenkt den schlesischen Klöstern Leubus und Trebnitz 500 Hufen Landes in der Waldgegend am Gebirge Colma bei Müncheberg. J.: Zobezlaus et frater ejus Bolezlawus nepotes nostri etc. Dat. Leubuss XVI. Kal. Augusti 1224. Grünhagen, schlesische Regesten zu diesem Datum, Büssing, Leubusser Urkunden 87. Wohlbrück I. 16. Anm. Ungenau in Sommersberg accessor II. 79. Das Original (P. A. Leubuss 36) im Breslauer Provinzialarchive ist nach Grünhagen unverkennbar echt. — 5) Da die Urkunde von Sobeslaus selbst



Beweis gelten, daß Ottakar seine Verwandten bloß verbannte, ohne ihre Güter zu confisciren.

Soběslaus wurde bald nach seiner Ankunft in Schlessien von Heinrich als Kommandant über das feste Schloß Lebus gesetzt, welches Amt ihm aber bald verleidet werden sollte. Im Jahre 1225 wurden thüringische und meißnische Kaufleute, die vom Breslauer Markte kamen, in Schlessien beraubt, und Ludwig IV. von Thüringen, der damals auch vormundschaftlicher Beherrscher von Meissen war, konnte vom schlessischen Herzoge keine Gemüthung für jenes Unrecht erlangen. Darum beschloß der junge Landgraf, Gemahl der heil. Elisabeth, sich mit Waffengewalt Satisfaction zu holen, und rückte Mitte Juli 1225 mit einem großen Heere in Schlessien ein. Er verbrannte die am Fuße des Schloßberges gelegene Stadt Lebus und belagerte das Schloß, dessen Commandant gerade abwesend war. Die Besatzung schickte eiligst an ihn einen Boten, daß er das hartbedrängte Schloß entfesse.<sup>6)</sup> Herzog Zlozlaus, wie dieser in den Annalen genannt wird, wundert sich über das Erscheinen der unbetenen Gäste und bietet jeden Schadenersatz an; aber der Landgraf wollte nun nicht eher abziehen, als bis ihm Lebus übergeben würde. Hierzu konnte sich der Herzog nicht verstehen; doch, ehe er noch zur Hülfe des Schloffes herbeikommen konnte, stürmte der Thüringer, und die Besatzung mußte sich ergeben. Die Soldaten erhielten freien Abzug und der siegreiche Landgraf kehrte nach Veranstaltung festlicher Kampfspiele in seine Heimath zurück.<sup>7)</sup>

Dieser Herzog Zlozlaus und unser Soběslaus waren wohl ein und dieselbe Person, da es sonst keinen andern Herzog dieses Namens um jene Zeit in Schlessien gab.<sup>8)</sup> Herzog Heinrich konnte deswegen damals keinen Entschluß schicken, weil er in einen Krieg mit Polen verwickelt war. Wahrscheinlich war Soběslaus in seiner Begleitung und darum bei der plötzlichen Ankunft des Landgrafen vor Lebus von seinem Posten abwesend. Er entsagte vermuthlich schon zeitlich dem Kriegszweigen, in welchem ihm das Glück so wenig hold war, und lebte größtentheils am Hofe seines Oheims. Weder in den Kriegen, die Herzog Heinrich gegen die Polen zu führen hatte, noch auch beim Einfalle der Mongolen in Schlessien und in der Schlacht

ausgestellt und meines Wissens noch nirgends ganz abgedruckt ist, lasse ich sie hier wörtlich folgen: „Zobezlaus Dei gratia Dux Boemie notificat, quod bonae memoriae Pribizlaus, miles ejus, viam universae carnis ingrediens de scire suo (i. e. de scientia, seu potius consensu Duce) domui Lubensi in terra Zleziae, ubi sepulturam elegit, pro remedio animae suae et fratris sui Wrasconis pia liberalitate 3 hereditates suas contulit, videlicet Radlize, Cruzci, Prestavilei in Provincia Curimensi sitas \*) ita inquiring, quod non aliquem vellet relinquere de suo patrimonio heredem praeter beatam virginem et ejus filium, qui pro ipso mori dignatus est. Actum in Rognize (Nächst in Schlessien) anno graciae 1228 V Id. Maji Praesentibus Dionisio, Jarozlao et Nancone, Petro etc. Das Siegel auf gelblichem Wachs an einem weißen Faden und in einem Beutel stellt einen doppelpöppigen Adler vor. Das Original (P. A. Leubuss 41) im Breslauer Prov. Archiv. Bittsching 105. Grünhagen zu diesem Datum, auch bei Erben I. 340. Nr. 730. — 6) Annales Reinhardsbrommenses 179. „Habito consilio velocem nuntium ad Ducem Poloniae, Zlozlaum nomine, dominum suum, direxerunt. — 7) Wohlbrück I. 17. Adami Ursini Chron. Thuring. ap. Menken III. Ser. Rer. Germ. col. 1283. 59. Schmidts Thüring. Chron. Mühlhagen 1599. Bl. 84. Joh. Rohte Chron. Thuring. c. I. Tom. II. col. 1708. — 8) Grünhagen stellt in seinen Regesten (zum 30. Juli 1225) zuerst diese Vermuthung auf und begründet sie damit, daß ein Deutscher gewiß nicht den Namen Heinrich mit Zlozlaus verwechselt haben würde, wenn der erwähnte polnische Herzog — Heinrich von Schlessien gewesen wäre. Zudem finden wir im Jahre 1226 einen Zobezlaus als Kastellan von Breslau unter einer Urkunde Heinrichs I. (Tschoppe und Stenzel S. 286. Urk. IX). Da unter den vielen Zeugen, die sich auf den Urkunden Heinrichs aus den zwanziger Jahren unterschreiben, kein anderer dieses Namens mehr vorkommt (außer Sobeslaus comes de Crossen in Sommersberg I. 830. Urk. 46 aus dem J. 1224, der aber stets diesen ganzen Titel Comes de Crossen führt), so liegt die Vermuthung nahe, daß auch der Breslauer Kastellan unser Přemyslida sei, was natürlich die Grünhagen'sche Hypothese sehr unterstützen würde.

\*) Es sind dies die Dörfer Radlitz, Brusice und Přestavilky im Raurimer Kreise (S. Popis Království Českého von Palacky 1848. S. 227 und 228).



bei Liegnitz wird seiner erwähnt. Dagegen finden wir seinen und seines Bruders Boleslaus Namen häufig auf Schenkungsbriefen und sonstigen Urkunden Heinrichs, die bis in das Jahr 1238 reichen.<sup>9)</sup> Er überlebte alle seine Brüder; noch am 1. October 1247 befindet er sich bei Herzog Boleslaus von Schlessien, dem Bruder des am 9. April 1241 bei Wahlstatt gefallenen Herzogs Heinrich II., und unterzeichnet den Freibrief, den dieser auf Ansuchen des Abtes Vincenz vom Sandstift in Breslau der Martinskapelle zu Goglan verleiht.<sup>10)</sup> Wann er gestorben ist, ob er Kinder hinterlassen hat oder überhaupt je verheiratet war, wissen wir nicht; es ist nirgends auch nur eine leise Andeutung darüber zu finden.

Von Boleslaus, dem zweiten Sohne Theobalds, wurde bereits erwähnt, daß er sehr häufig mit seinem ältern Bruder Sobeslaus oder auch allein als Zeuge unter Schriftstücken des Herzogs Heinrich I. steht. Er lebte beständig am Hofe seines Oheims und mochte vermuthlich auch seine polnischen Feldzüge mitgemacht haben. Bestimmte Nachrichten besitzen wir wohl keine hierüber; da er aber in spätern Jahren ein selbstständiges Commando in einem Kriege übernehmen konnte, mußte er wohl in frühern Kämpfen Erfahrung gesammelt haben. Auf einer am 12. April 1838 zu Hobona ausgestellten Urkunde erscheint er das letzte Mal zugleich mit seinem Bruder Sobeslaus als Zeuge.

Der große Kriegssturm, der kurze Zeit darauf von Osten hereinbrach und ganz Europa in Schrecken setzte, wurde besonders für Schlessien und Polen verhängnißvoll; viele der schlessischen Großen, sogar der Herzog selbst, fielen demselben zum Opfer, auch unser Boleslaus fand im Kampfe gegen die Tartaren seinen Tod.

Gegen Ende Januars 1241 stand Batu mit seinen wilden Schaaren an den Grenzen Polens und Ungarns. Mit wachsender Schnelligkeit hatten diese asiatischen Horden auf ihren kleinen Rossen das östliche Europa durchzogen und überfielen nun auch die westlichen Reiche, welche, die Nähe der Gefahr nicht ahnend, kaum einige Vorbereitungen zur Vertheidigung getroffen hatten. Das deutsche Reich war in Parteilungen gespalten, Kaiser und Papst bekämpften sich auf Tod und Leben, und so blieb es den zunächst bedrohten Staaten Ungarn, Polen und Böhmen überlassen, die gewaltige Fluth der anstürmenden Barbaren aufzuhalten. König Bela IV. von Ungarn, König Wenzel von Böhmen und auch die schlessisch-polnischen Herzoge rüsteten sich zum Widerstand; aber anstatt sich zu vereinen und gemeinschaftlich dem furchtbaren Feinde entgegenzugehen, blieben sie gesondert und unterlagen in einzelter Gegenwehr. Anfang April drangen die Mongolen in Schlessien ein. Herzog Heinrich II., der Sohn des 1238 gestorbenen Herzogs Heinrich des Bärtigen, trat ihnen mit einem kleinen Heere auf den Feldern von Wahlstatt bei Liegnitz kühn entgegen. Sein Vetter, Herzog Boleslaus von Böhmen, war bei ihm und befehligte das Vordertreffen, das aus Kreuzfahrern und Bergleuten aus Goldberg bestand. Ohne die Ankunft des aus Böhmen herbeieilenden Schwagers abzuwarten, griff Heinrich am 9. April die an Zahl weit überlegenen Feinde an. Boleslaus kämpfte mit Löwenmuth, schlug auch im ersten Anlaufe die Barbaren glücklich zurück; aber durch diesen Erfolg tollkühn gemacht, wagte er sich zu weit vor, ward von den Feinden umringt und niedergemetzelt.<sup>11)</sup> Auch Herzog Heinrich fiel im heißen Kampfe, mit ihm die Meisten seiner tapfern Krieger. Erst am andern Morgen kam Wenzel von Böhmen auf dem Schlachtfelde an, die Mongolen wagten keinen Kampf und zogen nach Süden ab. Die Leichen der gefallenen Herzoge wurden ehrenvoll

9) Siehe Anhang wo alle schlessischen Urkunden, auf welchen die Theobalde genannt sind, angeführt werden. — 10) Dat. Gorkau Kal. October 1247. Zeugen: dux Sobeslaus de Boemia etc. Stenzel. Ss. II. S. 173. Heyne 239. Grünhagen ad h. a. Sandstift cop. aut. 152. Meissenburg Jahrb. XXVI. 94. — 11) Boguphal 59. Chron. Princ. Pol. 104. Chron. Pol. 27. Curaeus 70. Cromer 143. Zepkew 524. Dlugoss 676. 678. 682. Hennefeld 249. —



bestattet, Boleslaus wurde in der Klosterkirche von Leubus beigesetzt.<sup>12)</sup> Er wird von einigen (Boguphal und mehreren) Chronisten Szepowa, von andern (Dlugos) Schepolka genannt; dieses altpolnische Wort dürfte (nach Dobner) soviel wie Verbannter bedeuten, welcher Zuname dem aus seinem Vaterlande vertriebenen Herzoge allerdings zukommen konnte.

Als den dritten Sohn Theobalds bezeichneten wir Boriwoy.<sup>13)</sup> Dieser scheint noch sehr jung gewesen zu sein, als er nach Schlessien kam. Wir finden ihn darum auch erst Anfangs der 30er Jahre zum ersten Mal in Urkunden und Chroniken genannt.

Heinrich I. von Schlessien hatte viele und schwere Kriege gegen Wladislaw Dbonicz, Herzog von Großpolen, und Konrad, Herzog von Massowien, zu führen. Ersterer hatte seinen Oheim, Wladislaw Lasikonogi, vom Throne gestoßen, welcher nach mehreren vergeblichen Versuchen, in sein Reich zurückzukehren, vor seinem Tode Heinrich von Schlessien zum Erben einsetzte. Konrad von Massowien hatte sich des Landes des unmündigen Boleslaus, eines Sohnes des Herzogs Leczel von Krakau, bemächtigt und mußte erst durch mehrere blutige Siege, die Herzog Heinrich als Vormund des jungen Herzogs über ihn davontrug, gezwungen werden, den Ansprüchen auf Krakau zu Gunsten Heinrichs zu entsagen. Wladislaw Dbonicz verband sich nun mit Konrad gegen den gemeinschaftlichen Feind. Während Heinrich Konrad bekämpfte, mußte er Wladislaw in Großpolen gewähren lassen. Dieser suchte durch Ertheilung von Privilegien die Geistlichkeit für sich zu gewinnen, erbitterte aber dadurch den Adel, der den Herzog Heinrich in's Land rief. Das Ende dieses Krieges war unglücklich für diesen, er mußte (1233) alle Ansprüche auf Großpolen aufgeben. Aber der Friede dauerte nicht lange; Konrad konnte Krakau, Heinrich Großpolen nicht vergessen. Der Krieg brach darum bald von Neuem aus, und an diesem Kampfe nahm Boriwoy den thätigsten Antheil. Konrad ward bald besetzt,

12) Fast alle in Anm. 11 genannten Schriftsteller, außerdem Wattenbach Monum. Lub. 16 und 42. Obiit Boleslaus, Marchio Moravie; hic jacet in choro Conversorum — 13) Boguphal kennt diesen Namen gar nicht und nimmt darum nur 4 Söhne Theobalds III. an. Dieselbe Zahl, welche auch von den andern schles. und poln. Chronisten festgehalten wird, gibt auch Dobner an, der diese 4 Prinzen Boleslaus, Sobeslaus, Premysl und Theobald benennt. Und doch ist es ganz unzweifelhaft, daß 5 Söhne Theobalds nach Schlessien gekommen seien. Um von den Unrichtigkeiten des Dlugos zu schweigen, der anstatt des Boleslaus einen Wladislaw bei Wahlstatt fallen läßt und den Magdeburger Domherrn Theobald in einen Boleslaus verwandelt, wollen wir gleich zu Boguphal übergehen, nach dem sich nicht bloß die ältern Geschichtschreiber, sondern nebst Dobner auch Stenzel und Grünhagen gerichtet haben. Bog. nimmt nur 4 Söhne an, weiß aber den ersten, der in Schrimm erschlagen wurde, nicht zu nennen. Auch die Chron. princ. Pol. und Chron. Pol. kennen darum seinen Namen nicht. Erst die spätern Schriftsteller Dlugoss, Curaeus, Cromer etc. benennen ihn richtig Boriwoy (auch Bruno), wie er auch in dem Briefe Gregors IX. genannt wird (siehe Anm. 15. zu diesem Kap.). Es ist nun gar nicht zu begreifen, wie Dobner diesen Namen mit Sobeslaus identificiren konnte, obwohl er die spätern Chronisten, die den richtigen Namen anführten, schon kannte. Sobeslaus und Boriwoy waren gewiß nicht ein und dieselbe Person, denn sonst hätte der Papst nicht Borwino und Burubius geschrieben, sondern Sobeslaus, wie sich dieser unter allen schles. Urkunden unterfertigte. Allerdings wußte dann Dobner keinen Ausweg, wenn Bog. berichtet, daß der theob. Prinz i. J. 1236 zu Schrimm ermordet wurde, während doch urkundlich feststand, daß Sobeslaus noch 1238 gelebt habe. (Wir haben sogar noch aus dem J. 1247 eine Urkunde mit der Unterschrift des Sobeslaus angeführt.) Der Befehlshaber von Schrimm war also gewiß ein anderer als Sobeslaus, und da er von Allen als ein Sohn Adelheids und Theobalds III. bezeichnet wird, so muß es nothwendiger Weise 5 Prinzen gegeben haben, die mit ihrer Mutter nach Schlessien geflohen waren. Der Umstand, daß Bog., ein Zeitgenosse, ausdrücklich nur von vier spricht, braucht nicht zu befremden. Er weiß von Sobeslaus gar nichts und kennt nicht den Namen des Boriwoy. Wahrscheinlich war er also über die Familienverhältnisse der Theobalde doch nicht so ganz genau unterrichtet und dürfte selbst in Zweifel gewesen sein bez. der genannten beiden Prinzen. Zudem wissen wir auch von Sobeslaus, daß er nach dem Jahre 1225, indem er auch eigentlich keine hervorragende Rolle spielte, in das Privatleben sich zurückzog und außer als Zeuge auf Urkunden nie mehr öffentlich auftrat.



und ging schon im Jahre 1234 mit Heinrich einen neuen Frieden ein. Auch gegen Dbonicz kämpfte der Schleserherzog glücklich, er eroberte Kalisz, Pysdry, Sroba, Srem,<sup>14)</sup> und Wladislaw war froh, als durch Vermittlung des Erzbischofs Fulko von Gnesen und des Bischofs Paul von Posen am 22. September 1234 ein Vertrag zu Stande kam, der dem weitern Vordringen des Siegers ein Ziel setzte. Er mußte dem Heinrich alles Gebiet überlassen, das dieser bis zum Tage des Friedensschlusses erobert hatte. Borzywoy erhielt die Festung Srem<sup>15)</sup>, (an der Wartha, 4 Meilen oberhalb Posens, das heutige Schrimm) und wurde zum Befehlshaber des neu befestigten Bunn gesetzt. Die Lage Borzywoy's in den beiden Festungen war eine sehr gefährliche; er war ein vorgeschobener Posten im Feindeslande, die ihm anvertrauten, festen Plätze sollten offenbar für spätere Kriege die Ausgangspunkte strategischer Operationen, wenigstens militärische Stützpunkte bilden, und es war darum sehr natürlich, daß sie dem Wladislaw Dbonicz ein Dorn im Auge waren, dessen er sich bei erster Gelegenheit zu entledigen suchen würde.

Gleich seinen Vorfahren gerieth auch Borzywoy mit der Kirche in Conflict, und dies war die Veranlassung seines frühen Todes. Er hatte einige Streitigkeiten bezüglich der kirchlichen Immunität einiger Grenzdistricte mit Bischof Paul von Posen. Dieser kam zum Zwecke eines Ausgleichs nach Srem und wurde daselbst gegen das gegebene Ehrenwort Borzywoy's gefangen genommen. Er wußte aber zu entkommen und schleuderte nun gegen den böhmischen Herzog den Banusstrahl. Borzywoy kümmerte sich wenig um die bischöfliche Excommunication, trotzdem sie in allen Kirchen des Landes publicirt wurde, und verweigerte jede Genugthuung. Diese Hartnäckigkeit benützte Wladislaw, um sich der beiden Festungen zu bemächtigen. Unter dem Scheine eines Nächsters der Kirche zog er vor Srem, nahm es durch Verrath in einer dunklen Nacht ein und tödtete Borzywoy.<sup>16)</sup> Dies war ein offener Vertragsbruch von Seiten Wladislaw's, doch konnte ihn Heinrich nicht dafür bestrafen, da er damals auch mit der Kirche Streit bekam und bald darauf von einer Krankheit befallen wurde, der er im Anfange des Jahres 1238 erlag.<sup>17)</sup>

Die beiden jüngsten Söhne Theobald's III., Přemysl und Theobald waren beim Tode ihres Vaters noch Kinder und lebten bei ihrer Mutter im Kloster Trebnitz. Bald nach dem Tode Adelsheids starb auch Přemysl und wurde neben ihr im Kloster zu Trebnitz beigesetzt. Theobald dagegen erwählte den geistlichen Stand und starb als Canonicus in Magdeburg.<sup>18)</sup>

Das Todesjahr der beiden Letztern ist nicht bekannt, ebenso wie wir von keinem dieser fünf Fürsten wissen, ob sie Leibeserben hinterlassen haben. Dobner bezweifelt

14) Köppl 447—457. — 15) Theiner I. 27. Urkunde 62 und 63. Beide Nummern sind Briefe Gregors IX. an Herzog Heinrich und tragen daselbe Datum: Perusii VI. Kal. Jul. Pontificatus nostri anno nono (26. Juni 1235). Im ersten bestätigt Gregor den Vertrag, den die beiden Bischöfe zu Stande gebracht haben. Der unsern Borzywoy betreffende Passus lautet: „ . . . Srem vero in Domini Buruvii cum omnibus, que eidem ab avunculo suo donata dinoscuntur, liberam cedet possessionem. Im zweiten wird der Frieden noch einmal bestätigt, statt des Vertragsdokuments ist aber ein Brief Wladislaw's citirt, der das beiderseitige Uebereinkommen noch ausführlicher behandelt. Da heißt es bezüglich Borzywoy's: „Srem vero castrum in Domini Borvii cedat liberam, pacificam possessionem cum omnibus eis, que eidem ab avunculo suo data esse dinoscuntur. — . . . Hoc autem lucidius expono singula necessario observanda, quod si unquam personam dicti Ducis aut filii, vel Domini Borvii etiam, per me aut per meos precepto aut consilio lesero, . . . tali me pene subjicio. Ex reg. orig. Tom. V. ep. 133 und 134 Fol. 44 und 45. Außerdem Boguphal 59, Chron. Princ. Pol., Chron. Polon. etc. wie Anm. 11. — 16) Dlugos 655 und 656. Curäus 64 ad ann. 1236. Cromer 139. Dlugos enthält zwar sehr viele Unrichtigkeiten über die Verhältnisse Heinrich's mit Wladislaw; doch glaubte ich, mich bezüglich des Todes Borzywoy's und der Einnahme Srem's nach ihm richten zu dürfen, da die Ermordung Borzywoy's in Srem durch Wladislaw Dbonicz von allen Chronisten, auch von dem sehr zuverlässigen Boguphal bestätigt wird. Boguphal 59. Chron. Pol. etc. — 17) Auf der schon genannten Urkunde Heinrich's II. vom April 1238 steht: „illo anno, quo pater noster mortuus est.“ — 18) Siehe die Anm. 11 citirten Chronisten.







- 10) **1232** III. Kal. Jul. Herzog Heinrich schenkt dem Kloster Leubus in Trebnitz 1600 Hufen zu einem Marke und 10 Hufen zu einer Viehweide. *Z.*: Heinrich, Sohn des Ausstellers. Zobezlans, Dux Boemie, Sohn der Schwester des Ausstellers *z.* (Das Orig. P. A. Trebnitz 34 im Bresl. Archiv Cop. Lab. Fol. 24. Grünhagen Nr. 389. Wohlbrück, Geschichte von Lebus I. 62). — 11) **1232** pridie Kal. Jul. Gertrud, Abtissin von Trebnitz, tritt auf Rath des Vaters und Einwilligung des Bruders und des Kapitels 400 Hufen im Gebirge an das Kloster Leubus ab. *Z.*: Herzog Heinrich, Vater der Ausstellerin. Herzog Heinrich, Bruder der Ausstellerin, Zobezlans, Herzog von Böhmen *z.* (ältest. Cop. Lab. Fol. 41. Grünhagen Nr. 390). — 12) **1232** VI. non. Oct. Opelet. Herzog Heinrich bestätigt der Kirche des heil. Grabes in Miechow alle Verleihungen seiner Vorgänger Boleslaus und Mesco, Herzoge von Polen. *Z.*: Boleslaus, dux Boemie, nepos Ducis etc. (Nakielski Miechowia 154. Grünhagen Nr. 395). — 13) **1237** o. I. Herzog Heinrich I. von Schlesien und Krakau schenkt dem Augustinerkloster in Naumburg am Bobec 50 Hufen. *Z.*: Duce Zobezlawa, nep. Ducis etc. (In extenso abgedruckt in Worbs Archiv Bd. II. S. 152). — 14) **1238** Hobona o. I. (nach dem 12. April) Herzog Heinrich II. dux Zlezie et Cracowie verleiht den Johannitern das Dorf Pössowe im Brieg'schen. *Z.*: Boleslaus, quondam dux Boemie et frater ejus Dom. Zobezlans etc. (Original bei den Maltsefern in Prag. Boczek II. 352. Stenzel im Bericht der schles. Gesellsch. 1837. S. 122. Erben I. 446. Diese Urkunde kannte auch Dobner.) — 15) **1247** Gorkau Kal. Oct. siehe Ann. 10. zum 4. Kapitel.

## B e r i c h t

des Directors der Kriegskanzlei Albrechts von Waldstein, Herzogs von Mecklenburg,  
über dasjenige, was ihm von den Plänen desselben bekannt worden sei.

Aus dem Friedländer Archive mitgetheilt von

Prof. Höfler.

Ohne einem größeren Berichte über die wirklich sehr bedeutenden Schätze des Friedländer Archivs vorgreifen zu wollen, theile ich hier vorderhand eine Relation mit, die bisher mit einer Art von Aengstlichkeit verborgen gehalten wurde. Sie schließt sich ihrer Natur nach an jenen geheimen Bericht eines kaiserlichen Generals an, den ich in den fränkischen Studien veröffentlichte, und welcher unstreitig zu den merkwürdigsten Berichten über den Herzog von Friedland gehörte, wenn er auch seltener Weise von neueren Forschern über die Waldsteinitische Katastrophe übersehen wurde.

Prag, 24. September 1867.

Der Röm. kais. auch zu Ungarn und Böhmen königl. Maj. unsers allergnädigsten Herrns hochansehnlichster Reichshofrath.

Wohlebter gestrenger insonders großgünstiger und hochgeehrter Herr.

Was allerhöchstgedachte kais. Maj. E. Gestrengen für Commission wegen derer von dem Friedländer vorgegangenen gefährlichen Machinationen und ganz abscheulichen unerhörten Conspiration und Tradimento bedürftiger Nachrichten von mir Balbassaren und Elia Wessellis Gebrüdern information abzufordern und davon mehr höchst besagter kais. Maj. umständliche Relation zu thun, allergnädigst aufgetragen, solches haben wir aus dem kais. Decret nebens angehefter Vollmacht unterm dato Wien den 22. aprilis bey unser Ankunft zu Prag den 4. dieses mit allerunterthänigster Reverenz mehreres ersehen.

Wie nun damals als ich Balthasar Wesselius mich zu der Kriegskanzlei-Direction und ich Elias zum Secretariat bestellen lassen, unsere Intention zu keinem andern Zweck gerichtet gewesen, als Allerhöchst ernannter kais. Maj. und Dero höchstlöblichsten Erzhauß allerschuldigste treueste Dienste darunter zu leisten, gestalt wir dann alle unsere in Schlesien habende Wohlfart deswegen in des Feindes Händen freywillig hinterlassen, also wolten wir uns glücklich schätzen, daß unsere Bestallung in solche Zeiten und unter eines solchen Principalen Direction eingefallen, daß allerhöchst besagte kais. Maj. ob unsern allergehorsamsten darbei gehab-



ten, nicht geringen Mühewaltungen ein allergnädigsten Gefallen tragen, und wir die Frucht unserer dadurch contestirten allerschuldigsten Devotion erlangen mögen.

Alldieweilen uns aber die von der ganzen Welt unverhoffte Fatalitäten so weit betroffen, daß wider unser gemüth, wissen und vorsatz, so wir mit Gott, Gewissen und der ganzen kais. Solbatesca bezeugen können, die allerabscheulichste conspiration so nie erhört, wider höchsternelbte kais. Maj. und Dero höchst geehrtes erzherzogliches Haus angesponnen worden, consolirt uns doch, daß wir zu einiger beschwergen angestellten consultation oder expedition wissentlich oder vorsätzlich niemals gezogen, vielweniger cooperirt, besondern ich Balthasar Wesselius, sobald ich vermerket, daß man mit widerwärtigen präjudicirlichen consiliis umginge, zu meiner Salvirung, und dadurch Anlaß zu geben, damit einzige Confidenz auf meine Person darunter nicht gesetzt werden möchte, zum östern cathégorisch und öffentlich gegen alle denjenigen, so den meisten access zu dem Friedländer, und die größte Libertät Ihme was sie gewyßt, zu referiren, gehabt, protestiret und contestiret, daß von allerhöchst gedachter kais. Maj. und Dero höchst werthesten Erzhauses Diensten ich in Ewigkeit nicht auszufehen, besondern darinnen auch mit Verlust meiner Wohlfarth und Lebens beständig zu verharren, auch auf solchen Fall, da etwas wider Dero Hoheit mir zugemüthet werden sollte, licentiret zu seyn, gemeinet und begehrt.

Welche meine zum östern wiederholte pro- und contestationes auch soviel verursacht, daß vorige vom Friedländer mir erwiesene Liebe, und zu meiner Person gesetztes Vertrauen in ein lauter disaffection und discredit verwechselt, ich nachmals, wie hoch ich mich auch beflissen, meinem Dienst satisfaction zu thun, anders nicht als übel angesehen und tractiret, unterschiedlich vor einen traditoren gescholten, auch mir und allen untergebenen Kanzleyverwandten, welches vor in allerhöchsternunter Ihro kais. Maj. Diensten und beim friedländischen Hof niemals erhört, die sehr schwer und sauer verdiente Bestallung ganzer neun Monathe zurück behalten und sonst die gewöhnlich fallende accidentia in andere, als des Ilaw und Erzka Kanzleyen transferiret worden.

Wannhero wir beide Wesselit umb so viel weniger Nachricht, außerdem was ich Balthasar bereits zu Pilsen von schriftlichen documenten extradiret, und noch etwa, doch ohne mein Vorwissen obliquo et simulato stylo bei der Registratur vorhanden seyn möchte, von Anspinn- prosequir- und Crequirung der vorgehabten Verrätherey, zu geben wissen.

Nicht ohne aber ist, daß ich Balthasar Wesselius durch allerhand Conjecturen, penetrirt und vorgesehen, daß was neues und widerwärtiges im Concept und unter der Feder seyn müsse, welches mir auch Anlaß gegeben, mir durch vorherührte Pro- und contestationes zu vigiliren, und zwar erst bey fortstellung des vorjährigen Feldzuges (dann vorhin im Winterquartier außer dem, daß vom König in Frankreich, schwedischen Reichskanzler Ochsenstirn-Generalleutenant Arnimb, Herzog Franz Albrecht zu Sachsen und schwedischen Feldzeugmeister Torstensohn unterschiedliche höfliche Schreiben herüber geschickt, dieselbe auch hinwieder höflichst beantwortet, das übrige aber alles, so darunter gesucht und mir unbekannt, durch abgeordnete Personen negotirt worden, ich das geringste nicht, weder directe noch per obliquum vermerken können, ist mir bald anfangs verdächtig vorkommen,

1. daß zu Gitschin ein sächsischer Rittmeister angelangt, vor dessen Abreisen etliche tausend Stück Dufaten zusammengerichtet, und wie männiglich vermüthet, ins Feinds Lager geliefert worden.

2. Daß von selbiger Zeit an, jedwede allerhöchst ernielbeter kais. Maj. und churfürstl. Durchlauchtigkeit in Bayern Schreiben mit einem disgusto vom Friedländer angenommen, die Relation ofters bis in dritten und Aten Tage verschoben, auch theils gar nicht beantwortet worden.

3. Als man zu Glas angelangt, und der Herr General Leutenant Gallas sich bereits bei der Armee befunden, sind Ihme Friedländer alle Bericht des Fein-



des moti und darwider gemachten Anstellung halber entgegen gewest, auch Herr General Leutenanten unterschiedliche mit Vorschüzung Leibes Unpäßlichkeit angeden-  
tet worden, nichts bis zu seiner des Friedländers Anfunft zu tentiren.

4. Auf befehene Avisoirung, welcher gestalt die Croaten dem Feind nach und nach ziemlichen Abbruch thäten, hat er Friedländer bemeldten Herr General-Leute-  
nant ordinzanz gegeben, dieselbe nicht zu viel zu travagliren, bis er selbst bei der Armada angelangt.

5. Als bald als gedachter Hr. General-Leutenant berichtet, daß der Feind nicht weiter als ohngefähr vier halbe Meil von der kais. Armada gelegen, ist er Fried-  
länder ungeachtet er zuvor und noch den selbigen Tag wegen vorgewendeter seiner Leibes indisposition seinen Aufbruch unmöglich gemacht, von Glas fortgerufft, und aus Beyforge, daß der Hr. General Leutenant den Feind nicht etwa zum Schla-  
gen reißten, oder gereizter sich in ein Haupttreffen einlassen möchte, sich nach Mün-sterberg allwo herum die Armada campiret, begeben, und bis zu seiner Anfunft das wenigste nicht vorzunehmnen Ordre abgehen lassen.

6. Inmittels unterschiedene Abschickungen durch des Trkka und andere von Ihm subordinirte Personen zum Feind vorgegangen.

7. Zugleicher Zeit denn auch Aviso wegen Herauszugs des spanischen Volks eingelangt, worauf von dem Friedländer nichts als ein unaufhörliches Fulminiren zu hören, auch von selbiger Stund an, mehr Begierde als nie mit dem Feind zu tractiren, zu verspüren gewest.

8. Wie dann ein scheinbares, und der ganzen Armada bekanntes Zeugniß einer sonderbar gefährlichen Alteration er bei Heydersdorf an Tag gegeben, daß er die an die Hand gegebene und vor männiglichem Auge schwebende Occasion den Feind zu schlagen, ungeachtet des Herrn General Leutenants, auch anderer hoher Officieren in specie des Herrn General Solano deswegen gethanen erinnerungen und remonstrationen nicht acceptiren, besondern den Feind in salvo kommen lassen, und noch selbigen Tag den Arnimb und Burkersdorf zu einer höchst verdächtigen Unterredung erwarten wollen.

9. Hierauf dann als bald ein armistitium mit so gar präjudicirlichen conditio-  
nen und ohne alle Apparenz einiges allerhöchstemmter kais. Maj. Dienst zum Besten gemeinten Erfolgs accordiret worden.

10. Als darbei zugleich Vorschlag zu Stabilirung eines völligen allgemeinen Friedens beschehen, ist mir unter andern referiret worden, daß dieß die potissima conditio und basis hujus negotii seye, daß Alles in den Stand, wie es tempore Rudolphi, Mathiae, höchst seeligster Gedächtniß und bei Antretung allerhöchst gedach-  
ter igtiger kais. Maj. kaiserlichen Regierungen gewesen, restituirt werden, solle mu-  
tatis tantum personis.

Und ob man zwar vorgegeben, es seye favorabiliter zu verstehen, auf die jetzi-  
gen possessores, so ist mir doch vorgegangen, daß es vielmehr auf die dormaligen Besitzer oder deren Erben gemeinet, und zu Bezeugung wie ich an meinem Ort eine fallaciam hierunter besorgte, diese Wort gebraucht, es käme mir vor, als das:  
ajo te Aeacida, Romanos vincere posse.

11. Als auch hierüber allerhöchstbesagter kais. Maj. apertur zum Frieden, durch interpositionen des Königs zu Dänemark an die Hand gegeben, und hinge-  
gen von Seiten deroeselben in den bevorstehenden Tractaten wegen des Orts, der Geleitsbriefe und dann der Vorherauslassung der Conditionen, viel hochwichtige considerations repräsentiret worden, hat Er Friedländer doch solches Alles von sich gestoßen, und es durch seine importun Instantien so weit gebracht, daß alle solche Considerationes zurückgesetzt, auch ihme die Geleitsbriefe ansgefertigter zugeschildt, und forders dem Gegentheil ehe man noch einiges gleichmäßiger von demselben versichert, in decuplo zugesendet worden.

12. Dadurch dem Feind Thür und Thor, alles und jedes auch aller Orten,



was und wo es ihm beliebt, frey und ungehindert zu negotiren eröffnet, gestalt dem auch von Ihm Friedländer viel unzählbare Päß vor jedwede des Gegentheils General und Ráthe, so viel sie nur derselben begehrt, zugefertigt worden.

13. Nachdem dieses also vorgelauffen, hat man den Stillstand der Waffen auf Maß und Weise, als es der Feind selbst prätdiret, prolongirt.

14. Dadurch der Paß zu dem kais. Lager eröffnet und verursacht, daß des Feinds erkrankte Soldaten die Infection herüber gebracht, hingegen sich von der äußersten Hungersnoth mit freier ungehinderter Zuschaffung der Proviant gerettet.

15. Und obzwar bey dessen allen Verlauf auch von dem Herrn Feldmarschall von Altringen und Hrn. Grafen Holka viel und unterschiedliche Schreiben einkommen, wie dem Feind im Reich Abbruch zu thun, haben doch dieselbe nichts verfangen, besondern ihnen allemal Ordinanzen allein defensive zu gehen, ertheilet worden.

16. Auch da hierüber auf beschehenes bewegliches Erinnern des Hrn. Grafen von Altringen sich gedachter Hr. Graf Holk mit Theils Volk gegen Neumark incaminiret, hat er deswegen einen empfindlichen Verweis aufnehmen und sich alsbald zurückbegeben müssen.

17. So wohl als derselbe hierauf mit etwas Empfindlichkeit geschrieben, und unter andern sich der Worte gebraucht, daß er vor einen Poltron, wann er gar nichts mit der unterhabenden Armada tentiren sollte, gehalten würde, und dadurch verursacht, daß ihm der Friedländer Ordre gegeben in Voigtland und Meissen zu rücken, Er auch sich bereits unterschiedlicher Ort bemächtigt, ist Er dennoch kurz hernach wieder zurückgefordert und alle solche Ort dem Feinde wieder abzutreten befehligt worden.

18. Wie ingleichen der Feind, nachdem sich die Tractaten zerschlagen und das armistitium geendet, ungeachtet derselbe an seinem Ort den Conditionen des Stillstands kein Genüge gethan, einen freyen und ungehinderten Abzug gehabt.

19. Nicht weniger ist mir verdächtig vorkommen, daß nach erlangter Victori bei Steinau, man alle die Schwedisch, Sächsisch und Brandenburgische Offiziere ungeachtet sie sich auf Gnad und Ungnade ergeben müssen, auf freien Fuß gestellt, insonderheit wie man vermuthet den Grafen von Thurn zu dem schwedischen Reichskanzler Ochsenstern und den Baron de Sieve zu dem König in Frankreich geschickt.

20. Am allermeisten aber hat mich hierunter perplex gemacht die bei Grossen zu Girsdorf mit dem Herzog Franz Albrecht und Burkersdorf appunctirte Notul eines allgemeinen Friedens, weilen darinnen allein der modus exequendi, nemlich die Conjunction der kaiserlich und Chur Sächs. und Brandenburgischen Waffen, aber nicht einige Condition, wohin solche Conjunction gerichtet, gesetzt.

21. Deme zu Folge Er Friedländer bei besagtem Grossen, wie auch hernach zu Sagan und in Lausitz bey Görlitz und Baugen, ungeachtet der Winter heran nahete, zu augenscheinlichen Präjudiz allerhöchst ernennter kais. Maj. Dienst viel Zeit stille gelegen.

22. Und obwolten hierüber unterschiedliche Erinnerungen wegen des Feinds Anzug gegen Regensburg von Allerhöchst gedachter kais. Maj. wie auch Churfürst. Durchlaucht in Bayern eingelangt, hat Er Friedländer sich doch zu Abordnung des nothwendig angeordneten Succurs auf keinerlei Weise verstehen, besondern sich vielmehr mit Anführung allerhand ganz nichtiger Ausflüchten und prätdirten Verhinderungen dessen entbrechen wollen.

23. Und ob er schon endlichen auf fast unzählbare solcher wegen bei ihm einkommener Instantien sich dahinwerts zu incaminiren resolviret, hat Er es doch eher nicht bis Regensburg verloren, zu Werk richten wollen, auch seinen Marsch so langsam angestellt, und zu Fürth so lang still gelegen, bis wegen des darüber einfallenden Frostes und nicht mit geführten Artigleria auch wenigen Infanteria etwas weiters gegen den Feind zu effectuiren unmöglich gewest.

24. Wannher Er seine Entschuldigung seines Zurückzugs halber gegen Allerhöchstgedachte Ihre kais. Maj. genommen, auch denselben desto besser zu coloriren,



den Verlust der Stadt Frankfurt, da doch nichts daran gewest und eine gegen Schlesien und Böhmen besorgende Gefahr, da er doch das Gegenspiel wohl gewußt, prätendiret.

25. Bey seiner Ankunft in Pilsen hat Er nichts anderes vorgehabt, als von einem Tag zum andern dem Feind unterschiedliche Paß, mit Vorwendung der Friedenstractaten, zuzuschicken.

26. Worauf nicht allein der Herzog Franz Albrecht, Kinsky, Schlick und nebens denselben unterschiedene Secretarii, deren Namen mir nicht bekannt, angelangt, und besser auch stattlicher als nie Ihre kais. Maj. oder anderer hoher Potentaten Gesandte tractiret, besondern auch Ihnen allen Access zu den Officieren von der Armada und hinwieder diesen zu Ihnen eröffnet worden.

27. Darbei ich mich denn unter andern besinne, daß einmals zu selbiger Zeit, als ich ein Schreiben an allerhöchst besagte Ihre kais. Maj. gefertigt zur Subscription vorgetragen, und dem gewöhnlichen stylo gemäß in Einführung des Königreichs Böhmen und der zugehörigen Erblande, mein Aufsehen auf Ihre kais. Maj. habende, des Worts *Dero* Erbkönigreich und Lande gebraucht, Er Friedländer mich bedräuet, wann ich ihm den terminum *Dero* mehr setzen, und nicht schlechterdings das Erbkönigreich Böhmen und gehörige Lande einführen würde, Er mir den Kopf abreißen lassen wollte.

28. Fallet mir auch noch darbei ein, daß als damals die Churfürstl. Durchlauchtigkeit in Bayern wegen Blokierung Amberg und Begnehmung der übrigen Ort in Oberpfalz geschrieben, Er Friedländer in dessen Ablegung die Wort von sich vernehmen lassen: was gehets mich an?

29. Darauf die erste Zusammenkunft der Offiziere gefolget, denen ich zwar niemals beygewohnet, auch den aufgesetzten Schluß gar nicht zur Kriegskanzlei-Registratur überkommen, besondern von den Niemann, welcher denselben auf beschehene Donation per 40,000 Rthshlr. und Vertröstung weiterer Gnaden, abgefasst, vernommen, daß der Frieden geschlossen, und die Officir von der Armada alle miteinander zugleich contentiret werden sollten, darzu durch solchen Schluß das erste und vornehmste Fundament gelegt.

30. Als ich darauf repliciret, wann solches dem Erzhaus von Oesterreich und dem bono publico erspriesslich, würden wir uns allerselts darob zu erfreuen Ursach haben, hat er Niemann geantwortet, Oesterreich hin, Oesterreich her, wenn wir nur Frieden haben.

31. Zumittels das vorhabende rebellische und verrätherische Intent so weit ausgebrochen, daß, als von allerhöchst gemeldter kais. Maj. gemessene Ordinanaz zu unterschiedlichen Malen dem Hrn. Baron de Suys ertheilet worden, mit dem, im Land ob der Ens logirende Volk sich wohin es die churfürstliche Durchlaucht in Bayern begehren würde, zu incaminiren, Er Friedländer nicht allein denselben besondern auch in specie alle darinne sich befindende Obristen contramandiret und von seinen Befehllichen umb keinerlei Respect willen woher die auch immer rühren möchten auszusprechen, erinnert.

32. Wie dann auch die kaiserlichen damals anwesende ministri in schlechten Respect gehalten und nicht der geringste Theil von denjenigen großen Courtesien, die des Feindes Abgeordneten überflüssig widerfahren, wie C. Gestrengen selbst aus eigener Erfahriß, bekannt, erwiesen worden.

33. Welches alles, und nachdem ich gesehen, daß mir weiter an einem Theil bey allerhöchstgedachter kais. Maj. unverantwortlich fallen würde, die nachfolgende Expedition zu führen, am andern Theil auch wegen besorgender unvermeidlichen Leibs- und Lebensgefahr mich derselben durch ein gewöhnliche Resignation nicht zu entbrechen gewußt, vermittels einer darbei mir zugestandenem Leibsunpäßlichkeit, mich von allen negotiis mit der wiederholten Protestation, daß solches zu keinem andern Ende, als zu Erhaltung meiner allerschuldigst treuesten Devotion gegen allerhöchst



gedachte kais. Maj. und deren Erzhause geschehe, wie dessen Euer Gestrengen mit selbst das Zeugniß geben können, und werden, entzogen.

34. Worauffen nun, weilien wegen des Friedländers tyrannischen und aller Welt bekannten procedere solches zu evitiren unmöglich gewesen, ich Cl. Wesselius anstatt meines Brudern, negotiren müssen, da denn alsobald mir höchst suspect vorkommen, daß der Rynsky bei mehrentheils Expeditionen entweder persönlich selbst seyn, oder ihm hievon parte gegeben werden müssen.

35. Bald anfangs wurde dem Herzog Franz Albrecht zu Sachsen ein Patent nacher Regensburg auch von dannen zurück zu verreisen, ausgefertigt.

36. Nächst diesem, wurde dem Obristen Wfeld das General Feldmarschall Lieutenant carico conferiret und in praesentia gedachten Rynsky vom Friedländer mit allen Ernsts anbefohlen, solches ganz in Geheim zu halten; benebens sind Ihme Wfeld unterschiedliche Creditiv an die im Land ob der Ens sich befindende Offizier ertheilet worden.

37. Ebenmäßig hat mich befremdet, daß dem Schlick das kais. Kriegsvolk aus Ohur Brandenburg und Markgrathum Rausnitz ab und in Schlessen zu führen, Commission aufgetragen worden unter dem Prätext, als ob das Volk in besagten Quartieren große Noth leiden, und nothwendig in Schlessen elargirt und refrißchirt werden müßte.

38. Zu was Ende auch der Tetzka zwei Tage vor des Friedländers Aufbruch von Pilsen 12 Blanquette nebens einem Patent des Inhalts bekommen, daß Er die kais. Armada an gewisse Ort incaminiren solle, ist leichtlich aus dem zu colligiren gewesen.

39. Daß eben selbigen Tag gegen Abend an das Morwaldische, Beckische und Schöntkirchische Regiment Ordre zu geben, (wiewohl selbige nicht abgangen) anbefohlen worden, Sie sollten sich alsbald erheben, und mit Ihm zu Eger conjungiren, Er Friedländer wollte Sie an Ort und Ende, da sie ihre Satisfaction haben würden, führen.

40. Folgendes ist mir anbefohlen worden, daß ich ein Handschreiben an den Landeshauptmann zu Gitschin verfertigen müssen, Er Landeshauptmann sollte alsbald nach Empfangung dessen alle bei der Kammer des Friedländers vorhandene Dekrete zu sich nehmen, und mit des Rynsky Abgeordneten sich auf Ansbach begeben, und alda das Geld versiegelter depositiren und in Verwahrung nehmen lassen.

41. Als wir zu Plana angelangt, ist der Kanzler Sz zu dem Markgrafen von Brandenburg abgefertigt, und ihme ein Creditiv neben einem Paß und Trompeter mitgegeben worden. Was dessen Berrichtung seyn sollen, ist mir so wenig als dieß gar wohl bewußt.

42. Daß der Friedländer zu Eger ganz desperata consilia im Herzen und Sinnen geführet, indem einziger respectus neque divini neque supremi numinis, imo ne mica quidem humanitatis nicht mehr bei Ihm zu verspüren gewest. Alles und Jedes hat er mit unerhörtem Fulminiren negotirt, und unter andern mir besolen, ich sollte einen Paß verfertigen, vor einen vom Feind, welcher mit etlichen Personen zu Ihme nach Eger kommen wollte, ich sollte aber vor dem Rahmen etwas mehr spatium als sonst lassen, und wie es der Rynsky befehlen würde, ausfertigen. Welches dann auch also beschehen, und der Paß nachmals verfertigter dem Tetzka extradirt worden.

43. Die letzte Ordinanzen, so Neimann abfassen und ich dem Friedländer vortragen müssen, wird bei den Kriegs-Kanzleiakten zu befinden seyn.

Wie abscheulich und erschrecklich mir diese Audienz gewesen, habe Gestrengen ich bereits zu Pilsen mit mehrern mündlich referiret, insonderheit . . . . . furibundi instar sanctissimo sacrae caesareae Majestatis capiti aspergere non erubuit, als die Wort abgelesen, es möchte Ihme dem Friedländer ein Ungrad bei Ihrer kais. Maj. erwecken. Excidat illa dies aevo, nec postera credant saecula, nos certe taceamus !



44. Endlichen als es zu dem Schluß der Ordre und diesen Boten kommen: Wir erinnern Euch der Pflichtschuldigkeit, mit welcher von Ebro kais. Maj. ihr an uns gewiesen sey, hat er Friedländer abermals mit den allerschrecklichsten Fluchen und Fulminiren herausgeföhren: Sie seyen nicht dem Kaiser, sondern mir die Pflicht schuldig. Hisque verbis (omnibus omnino furis agitatus) me in malam rem abire jussit. Und soviel haben wir beide Wesseli von denen vorgegangenen Machinationen penetrirt und erfahren, und leben dabei der allerunterthänigsten Hoffnung und Zuversicht, daß wir weder gegen einen noch gegen den andern die geringste Particul einiges consensus in diese allerabscheulichste Conspiration zu erweisen, also allerhöchste ermeldte kais. Maj. uns in kais. Gulden, welche zu erwerben, wir nochmals unsre Wohlfahrt und Leben allerschuldigst und willigst mit allergehorsamsten Diensten einzusetzen erbietig, allergnädigst erhalten, auch Euer Gestrengen uns mit Dero ansehnlichen Recommendation hiezu großgünstig beförderlich seyn werden. Zu Dero beharrlichen Favor wir uns hiermit unterdienstlich empfehlen.

Gegeben zu Prag den 5. May 1634.

Euer Gestrengen

gehorsame Diener.

## Geschäftliche Mittheilungen.

Um vielseitig ausgesprochenen Wünschen und Anfragen entgegenzukommen, wird hiemit unsern P. T. Mitgliedern bekannt gegeben, daß der Ausschuß beschlossen hat, „die populäre Geschichte Böhmens von Dr. Ludwig Schlesinger“ nächster Tage in den Druck zu geben. —

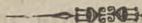
### Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen am 31. März 1868.

#### Ordentliche Mitglieder:

- Herr Bärmiller Johann, Associe der Fabrikfirma „Kluge & Comp.“ in Smichow.
- Löbl. k. k. Gymnasium in Böh.-Leipa.
- Herr Kofsch Josef, k. k. Bezirksaktuar in Görkau.
- „ Kühne Gustav, Fabrikant in Görkau.
- „ Landschau E. K. in Eger.
- „ Nowák Josef, k. k. Bezirksamts-Kanzelift in Braunau.
- „ Ohnsorg Franz, J. U. Dr., Advokatur-Concipient in Aufsig.
- „ Schmitt Eduard, Assistent am königl. polytechnischen Landesinstitut in Prag.
- „ Seidl Eduard, absolv. Lehramts-Candidat in Prag.

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, die restirenden Jahresbeiträge einzusenden.





# Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

**Dr. Jos. Virgil Grohmann.**

---

Sechster Jahrgang.

Adptes Heft.

---

## Das böhmische Sprachengesetz vom Jahre 1865.

Von

**Dr. Joseph Winter.**

(Schluß.)

### IV.

Die Commission zur Verathung des Wenzig'schen Antrages hatte also glücklich ihre Arbeiten beendet. Es handelte sich nur noch um die Wahl des Berichterstatters. Die deutschen Mitglieder waren augenblicklich einig. In allen Commissionen, in denen Herbst mitberathen hatte, war es nachgerade selbstverständlich geworden, daß man ihn bat, die Vertheidigung der Commissionsbeschlüsse im offenen Hause zu übernehmen. Es gab keinen zweiten Abgeordneten im böhmischen Landtage, dem ein so unermessliches Wissen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und eine so wundervolle Gewalt der Rede auch nur annähernd zu Gebote gestanden hätte. Herbst bleibt immer ein seltenes Phänomen in der böhmischen Geschichte. Er war am 9. Dec. 1820 in Wien geboren. Im Jahre 1847 war er zum Professor der Rechtsphilosophie und des Strafrechtes in Lemberg ernannt und erst i. J. 1859 an Schnabels Stelle nach Prag übersetzt worden. Trotz zahlreicher wissenschaftlicher Arbeiten war Herbst als Universitätsprofessor keineswegs hervorragend gewesen. In Prag hatte er sich weiteren Kreisen zum ersten Mal durch eine Rede bemerkbar gemacht, die er i. J. 1860 gegen die Ansprüche der Doctorencollegien im akademischen Senate gehalten hatte; auf dem Lande aber war er noch i. J. 1861 so wenig bekannt, daß er bei Ausschreibung der ersten Landtagswahlen rathlos war, in welchen Orten er candidiren sollte. Ein Mitglied des deutschen Wahlcomités, Redacteur Kuh, rieth ihm endlich, sich an einen seiner Mitarbeiter, den damaligen Professor an der Handelsschule, Dr. Grohmann zu wenden, der in seiner Heimat an der äußersten Gränze des nördlichen Böhmens einige einflußreiche Bekanntschaften habe. Die Briefe Grohmanns und einiger seiner Landsleute in Prag waren die einzigen dürftigen Anhaltspunkte, mit denen Herbst eine ihm bis dahin wildfremde Gegend betrat, um von ihr binnen wenigen Tagen den Beweis des höchsten Vertrauens zu fordern. Die guten Hainspacher staunten nicht wenig über den fremden Candidaten, den ihnen der Zufall gleichsam über Nacht in das Dorf geschneit hatte. Zwar wurde Herbst von einzelnen Persönlichkeiten auf das Freundlichste aufgenommen, allein der Erfolg seiner Reise blieb immerhin zweifelhaft. Da hielt Herbst kurz vor dem Tage der Wahl in Welnsdorf eine Ansprache an seine Wähler und zum ersten Male erprobte sich die Sieghaftigkeit seiner Rede. Jeder Zweifel war geschwunden, wie durch ein Zauberwort hatte sich der geniale Mann die Herzen der zähen deutschen Wahlmänner erobert. Am 18. März konnte



Herbst seinen Freunden in Prag berichten, daß er einstimmig zum Abgeordneten für Schluckenau-Hainspach gewählt worden sei. So hatte er sich denn selbst jene Arena eröffnet, die seinem innersten Wesen entsprach und auf welcher er die wunderbaren Talente, die in ihm schlummerten, in glänzender Weise entfalten konnte. Der Parlamentarismus erfüllte von nun an seine ganze Seele. Es gibt keine Vorlage des böhmischen Landtags oder des Reichsraths, die er nicht mit dem Eifer eines Philologen studirt hätte. Dabei hatte Herbst ein fast dämonisches Gedächtniß. Zahlen, Anträge, Reden, die heterogensten Daten, die er je gehört oder gelesen, blieben unverwischt in seinem Gedächtnisse und stellten sich ihm jeden Augenblick mitten im Flusse der Rede, und gerade im wirksamsten Momente mit der größten Pünktlichkeit zur Verfügung. Wahrhaft groß war Herbst als Generalredner oder Berichterstatter. Während der stundenlangen Debatte saß er zuweilen theilnahmslos, zuweilen mit seinem Nachbar Herrn Suida plaudernd auf seinem Sitze; er horchte nur auf, wenn ein bedeutender Redner von der Gegenseite ins Treffen rückte und von dem Beifall des Centrums begrüßt wurde. Den Inhalt der czechischen Reden mußte ihm sein Hintermann Dr. Hanisch mit einigen zugeflüsterten Worten markiren. Ein einziges Schlagwort, das er dann rasch auf den vor ihm liegenden Viertelbogen hinwarf, genügte, ihm die ganze Argumentation des Gegners gegenwärtig zu halten. Die Debatte wurde geschlossen; Herbst erhob sich, noch einen Blick auf den Viertelbogen, der sich im Laufe der Stunden mit scheinbar wirr durcheinander geschriebenen Schlagworten bedeckt hatte, und in demselben Momente stand das ganze improvisirte Gebäude seiner Rede wie ein sorgsam vollendetes Kunstwerk vor seiner Seele. Die Unruhe des Hauses legt sich augenblicklich. Die Rede beginnt. Seltsam. Seine Stimme ist keineswegs volltönend; seine Aussprache erinnert lebhaft an den gebornen Wiener, und selbst seine derbe Gestalt hat wenig Imposantes, namentlich nicht, wenn er sich beim Reden mit der Linken etwas einseitig auf das Pult stützt, während die Rechte das Papier mit den Notizen zerkuittert. Aber die Worte perlen nur von seinen Lippen, die Beherrschung des Stoffes ist vollkommen, wie die Züge eines Schachspielers entwickeln sich seine Gedanken in sicherer Berechnung und mit wunderbarer Klarheit dem Ziele der Rede entgegen. Ein Gegner nach dem andern zuckt schmerzlich zusammen, wenn er jetzt von der Länge der Herbstischen Ironie übergossen, jetzt von den schneidigen Hieben seiner Widerlegung getroffen wird. Seine Freunde jubeln, so oft er nach der erschöpfendsten Verhandlung in derselben Frage ihnen immer wieder neue überraschende Perspektiven eröffnet und noch am Schlusse der Debatte die schlagendsten Argumente, welche die früheren Redner gleichsam nur zufällig vergessen haben konnten, in der wirksamsten Weise gruppirt und die Behauptungen der Gegner schonungslos über den Haufen wirft. Durch die Herbstischen Schlusreden gewannen die Debatten im böhmischen Landtage für die deutsche Partei stets einen sieghaften Abschluß; selbst in den traurigen Tagen des Belcredi'schen Regimes, wo sie durch die czechisch-feudale Alliance bei der Abstimmung regelmäßig majorisirt wurden, trugen sie wenigstens das gehobene Bewußtsein des errungenen moralischen Sieges nach Hause.

Es ist daher begreiflich, daß auch in der Commission zur Berathung des Wenzig'schen Antrags die czechischen Mitglieder keinen Augenblick im Unklaren sein konnten, für welchen Berichterstatter die deutschgesinnten Mitglieder stimmen würden. Sie hatten jedoch keinen ebenbürtigen Candidaten gegenüber zu stellen. Graf Leo Thun, dessen Antrag bezüglich der utraquistischen Schulen gefallen war, hatte die Berichterstattung abgelehnt und ihnen den Rector magnificus Dr. Löwe empfohlen. Dr. Löwe stammte aus einer jüdischen Familie; als Professor war er ein Anhänger Günthers, der sich bekanntlich die Aufgabe stellte, die katholischen Dogmen durch philosophische Kunststückchen erklärlich zu machen und dessen Werke zum Lohne dafür auf den Index librorum prohibitorum gesetzt wurden. Da Löwe der



cechischen Sprache nicht mächtig war und einen deutschen Lehrstuhl an der Universität inne hatte, so hatten ihn die Deutschen bisher für einen der Ihren gehalten. Er war auch ein Deutscher; allein die Anhänglichkeit an seine Gönner, den Cardinal Schwarzenberg und den Grafen Leo Thun, hatten ihn allmählig ganz in das Lager der Cechen und Feudalen geleitet. In der Commission zur Berathung des Wenzigischen Antrags hatte seine Hinneigung zu der extremsten cechischen Ansicht die Niederlage der Deutschen in einer der wichtigsten Fragen entschieden. Ubrigens hatte sich Löwe in den Commissionsverhandlungen als scharfen Dialektiker erwiesen, der trotz seiner geringen parlamentarischen Erfahrung die Rede vollkommen in seiner Gewalt hatte. Er selbst ambitionirte um die Ehre, von den Cechen zum Berichterstatter gewählt zu werden. Die cechischen Mitglieder dachten: z nouze Franta dobroz, und waren bereit, dem Vorschlage des Grafen Leo Thun zu entsprechen. Leider waren sie ihres Sieges nicht sicher. Graf Albert Rostiz war durch Unwohlsein verhindert, an der Schlußsitzung theilzunehmen; es standen also die sechs deutschen Stimmen für Herbst den sechs cechischen für Löwe schroff gegenüber. Man durfte hoffen, daß Herbst seine Stimme verwerfen würde. Was war zu thun? Lange tänzelte Herr Löwe in der Fensternische um den Grafen Leo Thun, der zu dem Geflüster des kleinen Männchens einfach mit den Achseln zuckte. Schon wurden die Abgeordneten ungeduldig; endlich beschreibt Herr Löwe seinen Zettel und wirft ihn in die Urne. Das Skrutinium wird vorgenommen. Herr Löwe muß das Resultat selbst verkündigen. Ein allgemeines Lächeln erheitert die Scene: Acht Stimmen für Löwe, sechs für Herbst. Es ist offenbar, daß Herbst seine Stimme nicht verworfen, sondern in chevaleresker Weise dem Gegencandidaten gegeben hatte, aber leider können die boshaften Deutschen es sich eben so klar an den Fingern abzählen, daß Herr Löwe seine Stimme zwar gleichfalls nicht verworfen, aber ebenfowenig seinem Gegner gegeben, sondern seine eigene, theure Persönlichkeit zum Berichterstatter gewählt hat. Eine recht verdrießliche Sache und noch dazu war es bei der Großmuth des Herrn Herbst ganz unnöthig gewesen, sich erst den unbequemen Glossen der deutschen Commissionsmitglieder auszusetzen!

Während die Commission ihre Berathungen zu Ende führte, hatten inzwischen im böhmischen Landtage wichtige Veränderungen stattgefunden. Am 28. April hatte die Berathung des Schulpatronatsgesetzes begonnen. Die Interessen der Großgrundbesitzer und der Landgemeinden standen sich hiebei diametral gegenüber, außerdem waren es sehr alte und verwickelte Verhältnisse, die durch das neue Gesetz gelöst und entschieden werden sollten.

Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges war die edle Kaiserin Maria Theresia ganz von dem Gedanken erfüllt, ihre Erbländer durch zeitgemäße Reformen dem trostlosen Zustande der Armuth und Unwissenheit zu entreißen, in welche sie durch die langjährigen Kriege und durch die traurige Herrschaft der Jesuiten gesunken waren. Ihr klarer Blick leitete sie unwillkürlich auf die Verbesserung nein, sagen wir lieber, auf die Begründung des Volksschulwesens. Sie berief den berühmtesten Schulmann ihrer Zeit, den Abt Felbiger, von Schlesien nach Wien und übertrug ihm in ihrer schönen, taktvollen Weise ohne weitere Vorschrift die Einrichtung des deutschen Schulwesens in ihren eigenen Landen. Kaum hatte am 6. December 1774 die Kaiserin die allgemeine Schulordnung, wie sie Felbiger ausgearbeitet hatte, unterzeichnet: so wurde auch fast in allen Provinzen rasch und energisch an die Durchführung derselben geschritten. Leider stand damals, wie heute, den schönsten Reformplänen in Oesterreich ein arges Hinderniß entgegen: es fehlten die Mittel. Man sammelte freiwillige Beiträge, man arrangirte Maskenbälle, selbst Regelpäne wurden besteuert und alle möglichen Hilfsquellen herbeigezogen, um die Errichtung von Schulen möglich zu machen. Vergebens! Es war alles nicht ausreichend. Wenn irgendwer, so hätte der Adel, der hohe Clerus, so hätten die reichen Klöster, kurz die Herrschaften die Mittel und die



Verpflichtung gehabt, Trivialschulen zur Bildung ihrer Unterthanen zu errichten. Die Kaiserin ging den Patrimonialherren mit dem edelsten Beispiele voran, indem sie allenthalben auf ihren Cameral- und Patrimonialherrschaften Volksschulen begründete. Viele Mitglieder des Adels folgten auch dem schönen Beispiele. Namentlich in Böhmen, wo der nachmalige Bischof Kindermann mit wahrer Begeisterung für das Schulwesen wirkte, wurde es in der hohen Gesellschaft Mode, sich für die Erziehung des Volkes zu interessiren. Die Trivialschulen Böhmens zählten i. J. 1780 bereits 63000 Schüler. Aber freilich die meisten dieser Schulen waren in Städten; in den Dörfern erblickte man nur selten neben dem Pfarrhause ein kleines hölzernes Gebäude, das ein leutseliger Pfarrpatron erbaut und mit Beheizungsholz versehen hatte und das nun einem geistig und materiell ärmlich dotirten Schulmeister zur Wohnung diente.

Das sah der ungeduldigere Sohn Maria Theresias ein, daß auf diesem Wege die österreichischen Erbländer noch Jahrhunderte lang zu einem blühenden Volksschulwesen nicht gelangen würden. Und doch drängte die Zeit. In Sachsen hatte bereits i. J. 1769 der Kurfürst Friedrich August auf Anbringen der Stände ein Generale erlassen, in welchem unter Strafandrohung befohlen wurde, daß alle Kinder des Landes vom 5. bis zum 14. Jahre die Schulen besuchen sollten, und daß für Arme das Schulgeld von der Gemeinde zu bezahlen sei. Im Herzogthum Gotha galt sogar schon seit 1642 der sogenannte Methodus, nach welchem alle Kinder des Landes, in Dörfern und Städten, von ihrem 5. Jahre an, Sommers und Winters, täglich sechs Stunden, in der Religion, im Lesen, Schreiben, Singen und Rechnen unterrichtet werden sollten, und doch ging gerade jetzt wieder (seit 1779) Herzog Ernst der Zweite daran, durch Errichtung eines Schullehrerseminars für 24 Seminaristen und 12 Expektanten das Schulwesen des kleinen Ländchens gründlich zu reformiren. Oesterreich war von den deutschen protestantischen Nachbarn weit überflügelt worden, es war in Gefahr, in seiner geistigen und wirthschaftlichen Entwicklung zu verkümmern, seine bisherige Präponderanz in Deutschland an Preußen zu überlassen. Die höchsten Interessen des Staates forderten gebieterisch, daß ein entscheidender Schritt geschehe, um aus der Reihe der halbbarbarischen Staaten herauszutreten. Darin allein schon liegt die Rechtfertigung des Josephinischen Patents vom 6. Oktober 1787. Jede Pfarre sollte mindestens mit einer Trivialschule verbunden werden. Zu den Kosten der Schule aber sollten drei Faktoren concurriren: die Grundobrigkeit, welche die Baumaterialien beizuschaffen, der Pfarrpatron, der die Professionisten zu bezahlen und die Gemeinde, welche die Hand- und Zugrobot zu leisten hatte. Es war kaum möglich, ein Gesetz zu entwerfen, das den damaligen Verhältnissen besser entsprochen hätte. Die Gemeinden, die allerdings bei der Schule zunächst interessirt waren, sollten die Arbeitskräfte stellen, die beim Schulbau erfordert wurden. Durfte man wohl mehr verlangen? Es gab ja damals kaum Gemeinden, sondern nur unterthänige Ortschaften, mit niedrigen, schmutzigen Hütten, die sich eben erst der drückendsten Leibeigenschaft entronnen hatten. Was anders konnte der arme, unwissende Unterthan, der im Schmutze der Leibeigenschaft aufgewachsen war, zum Schulbau beitragen, als die Arbeit seiner Hände, soweit dieselbe nicht immer noch durch den herrschaftlichen Dienst in Anspruch genommen war? Für den Grundherrschaften war es dagegen am leichtesten, die Baumaterialien zu geben und das Beheizungsholz beizustellen; denn er besaß in der Regel eigene Steinbrüche, Ziegeleien und Wälder. Und hatte er nicht die Pflicht, für die nothdürftigste Erziehung jener Menschen zu sorgen, die ohne Lohn seine Felder bearbeiteten, deren Schweiß die Werthe schuf, die er in den Hauptstädten des Landes sorglos verschwendete? War der Unterthan nicht um so brauchbarer, je intelligenter er war, und war das Eigenthum des Patrimonialherrn nicht um so sicherer, je mehr durch die Schule die Moralität der Bevölkerung gehoben wurde? Ebenso billig



und gerecht war es, daß auch der Pfarrpatron zur Concurrenz bei Schulbauten beigezogen wurde. Nach der Ansicht der Zeit war die Schule nichts anderes, als ein besonderer Zweig der öffentlichen Seelsorge. Der Lehrer war zugleich Diener der Kirche, er wirkte auf dem Chore und bei allen kirchlichen Festen, er unterrichtete die Jugend in der Religion und der christlichen Sittenlehre; war es nicht natürlich, daß in dem Patente vom 6. Okt. 1787 das Schulpatronat mit dem Pfarrpatronate auf das innigste verbunden ward? Es ist in jüngster Zeit wieder Mode geworden, das Andenken des edlen Kaisers im Parteiinteresse zu verunglimpfen, aber selbst Cardinal Rauscher würde nicht läugnen können, daß die Josephinische Maßregel für die Bildung und sittliche Erziehung des Volkes segensreicher gewirkt hat, als es je dem Concordate auch nach 70jährigem Bestande möglich gewesen wäre.

Das Josephinische Patent stand so ziemlich 70 Jahre in ununterbrochener Geltung. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben gingen in die „politische Verfassung der deutschen Volksschulen“ über, die am 11. August 1805 veröffentlicht wurde und die leider heute noch, da dies geschrieben wird, die Magna charta des österreichischen Volksschulwesens bildet, so gründlich auch rings um sie herum Verhältnisse und Generationen gewechselt, die sie alle mit unverwüthlicher Lebensfähigkeit überdauert. Namentlich das Jahr 1848 hatte den Grund, auf welchem die politische Schulverfassung aufgebaut war, wesentlich erschüttert und ihrer Geltung eine ganze Reihe von Voraussetzungen entzogen. Die Unterthänigkeit war aufgehoben worden, es gab keine Grundherrschaften mehr im Sinne der politischen Schulverfassung. Gewiß, es wäre selbstverständlich gewesen, daß mit der Aufhebung des Unterthänigkeitsverhältnisses die ehemaligen Grundobrigkeiten auch aller Verpflichtungen gegen ihre ehemals unterthänigen Ortschaften ledig geworden wären, — wenn, ja wenn es mit dieser Aufhebung der Unterthänigkeit nur so ganz seine Richtigkeit gehabt hätte. Aber einmal bestanden auch nach Aufhebung des Unterthänigkeitsverhältnisses einzelne Rechte der ehemaligen Obrigkeiten, wie das Propinationsrecht ungeschmälert fort; andererseits waren mit der Unterthänigkeit nicht etwa auch die Lasten der Unterthanen einfach entfallen, sondern die Unterthanen waren durch ein Gesetz gezwungen worden, selbst solche Lasten, die einzig und allein in dem Unterthänigkeitsverhältnisse ihren Ursprung hatten, wie die Robot, mit ihrem theueren Gelde abzulösen. Gewiß, die Bevölkerung wäre es ganz zufrieden gewesen, wenn das J. 1848 vollständig tabula rasa gemacht, und Obrigkeiten und Unterthanen genöthigt hätte, sich ihre wechselseitigen Ansprüche und Verpflichtungen dankbar zu quittiren. Sobald aber die Regierung die Aufhebung der Unterthänigkeitsverhältnisses zu Gunsten des Adels nur unvollständig durchführte; sobald sie einzelne Rechte der früheren Patrimonialherren auch für die Zukunft bestehen ließ, bei anderen aber den Loskauf verordnete: handelte sie nur nach Recht und Billigkeit, wenn sie dort, wo es die öffentliche Wohlfahrt erheischte, auch einzelne Lasten, welche die bisherige Obrigkeiten getragen hatten, zu Gunsten der ehemaligen Unterthanen aufrecht erhielt. Namentlich der Fortbestand der Schulen durfte nicht in Frage gestellt werden. Vom 7. September 1848 datirte das Patent, welches die Aufhebung der Unterthänigkeit principiell ausgesprochen hatte. Der Winter stand vor der Thüre. Es stand zu befürchten, daß die erbitterten Herrschaftsbesitzer sich weigern würden, das Schulbeheizungsholz bezustellen. Da erschien die Ministerialverordnung vom 15. December 1848. Das Ministerium erklärte, daß die Verpflichtungen der Grundobrigkeiten gegen die Schule vielleicht in Folge der Aufhebung des Unterthänigkeitsverhältnisses entfallen dürften; allein da hierüber bisher kein Gesetz erflossen sei, und der Gegenstand keinen Aufschub zulasse, so seien dieselben zur bisherigen Leistung zu verhalten. Soweit handelte das Ministerium vollkommen correct; solange es nicht durch ein Gesetz geregelt war, welche grundobrigkeitlichen Lasten



mit den ihnen gegenüberstehenden Rechten durch die Aufhebung des Unterthänigkeitsverhältnisses entfallen seien: so lange mußten die Obrigkeiten die Lasten ebenso tragen, wie sich die Unterthanen die Ausübung jener grundherrlichen Rechte gefallen ließen. Das Ministerium handelte aber mindestens unklug, wenn es in jener Verordnung den Beisatz machte, „daß es den Grundobrigkeiten freistehe, seiner Zeit von denjenigen Ersatz zu fordern, denen etwa in Zukunft diese Last (welche?) aufgebürdet werden wird.“ So zweideutig und nichtig diese Zusage war, so erregte sie doch bei allen jenen, die eine Ministerialverordnung von einem Gesetze nicht zu unterscheiden gewohnt waren, ganz unberechtigte Hoffnungen für die Zukunft und nährte Ansprüche, die auch der scrupulöseste Richter für nichtig erklären mußte. Als sich dann später die Hinfälligkeit dieses Regreßrechtes enthüllte: erzeugte jene Zusage in den ehemaligen Grundobrigkeiten in sehr natürlicher Weise das Gefühl, als ob sie betrogen seien und diente wesentlich dazu, die Stimmung zu verbittern. Einzelne Mitglieder des hohen Adels ließen sich freilich über den Werth der ministeriellen Zusage keineswegs täuschen. Sie trugen jedoch gern die Lasten, die ihnen die noch immer zu Recht bestehende politische Schulverfassung auferlegte; sie protestirten nicht, als auch das allerhöchste Patent vom 4. März 1849 über die Grundentlastung die Frage über das Verhältniß der ehemaligen Grundobrigkeiten zur Schule nicht berührte, ja sie trugen selbst dann, als sie während des Absolutismus auf die Geschichte Oesterreichs einen bestimmten Einfluß ausübten, nichts dazu bei, daß das Schulpatronat aufgehoben und die Verpflichtungen der ehemaligen Grundobrigkeiten gegen die Schule in irgend einer Weise gelöst würden. Ihr Streben ging dahin, die Reste der ehemaligen Grundherrlichkeit so viel als möglich zu conserviren; sie brachten selbst ein Opfer in der stillen Hoffnung, daß es, sobald nur die Stürme ausgetobt und die letzten Erinnerungen an die Revolution erstorben wären, doch noch gelingen könnte, die frühere Patrimonialherrschaft, wenn auch in veränderter Gestalt, wieder zurückzuführen, oder wie sich Graf Leo Thun in seiner zarten, sinnigen Weise ausdrückte: „in der Voraussetzung, daß die neue Gesetzgebung anknüpfen werde an die bis zum Jahre 1848 bestandene Gesetzgebung.“<sup>1)</sup> Erst als seit dem J. 1861 diese Hoffnung immer nebelhafter wurde, als das neue Gemeindegesetz den Großgrundbesitzern selbst die bloße Ausscheidung ihrer Gutsgebiete aus dem Gemeindeverbande verweigerte: trat auch bei ihnen das Bestreben immer lebhafter hervor, weniger zwar, ihre früheren Vorrechte aufzugeben, als vielmehr blos die Lasten, die mit diesen Vorrechten verbunden waren, von sich ab und auf die neuen Gemeinden schonungslos zu überwälzen.<sup>2)</sup> Auf ihr Nädringen hatte die Regierung den Landtagen einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch welchen die Schule künftighin ausschließlich von der neuen Gemeinde erhalten werden sollte, wofür diese das Recht erhielt, den Lehrer zur Anstellung zu präsentiren. Das Josephinische Patent von 1787 sollte also aufgehoben werden. Der Gesetzentwurf hatte für jeden, der die österreichischen Schulverhältnisse nicht überblickte, etwas Bestechendes, und wir begreifen vollständig, daß eine so ehrliche Seele, wie der Abgeordnete Brinz, an dem kein Arg war, als Berichterstatter die Vertheidigung derselben übernehmen konnte. Ihm galt es als Axiom, daß die Erhaltung der Schule eine natürliche Pflicht der Gemeinde sei. Uns jedenfalls auch; nur würden wir uns erlauben, eine ganz kleine Bedingung an jenen Satz zu knüpfen, nämlich, daß dann der Gemeinde ihr ebenso natürliches Recht auf die von ihr ausschließlich erhaltene Schule nicht ver kümmert werde. Der Pfarrpatron sollte entlastet werden. Ganz wohl; nur mußte er auch in der Lage sein, mit den Lasten des Schulpatronats alle Vorrechte an die Gemeinde abtreten zu können. Allerdings sollte die Gemeinde das Recht, den

1) Stenogr. Ber. 1864 Sitz. XXVI. S. 17.

2) Am deutlichsten ist dies in der Verhandlung über das Pfarrpatronat ersichtlich geworden.



Lehrer zu präsentiren, erhalten. Allein wer war der Lehrer? Ein Untergebener des Pfarrers. Dem Pfarrer hatte schon die politische Schulverfassung das Recht zur Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule übertragen. Wer den Pfarrer präsentirte, wählte hiemit zugleich auch den jedesmaligen Direktor der Volksschule. Das Concordat hatte den Lehrer vollends den Händen des Clerus überantwortet. „Der Glaube und die Sittlichkeit des zum Schullehrer zu Bestellenden müssen tadellos sein. Wer vom rechten Pfade abirrt, wird von seiner Stelle entfernt werden.“ (Art. VIII.) Trostlose Worte, welche über das Wohl und Wehe von Tausenden entschieden. Was hatte die Präsentation des Lehrers für einen Werth, solange das Recht, den eigentlichen Leiter der Schule in Vorschlag zu bringen, dem Patron vorbehalten blieb? Sobald nicht gleichzeitig das Concordat aufgehoben und die Trennung der Schule von der Kirche durchgeführt werden konnte: war es keineswegs so sonnenklar, daß die Gemeinden den Pfarrpatron von der materiellen Sorge um ihre Schule befreien müssen, wenigstens kann man es ihnen nicht verübeln, wenn sie dazu wenig Lust bezeugten.

Indeß der böhmische Landtag hatte sich gegen die Regierungsvorlage keineswegs ablehnend verhalten; er war bereit, die bisherigen Schulpatrone unentgeltlich zu entlasten und selbst die ehemaligen Grundobrigkeiten ihrer Verpflichtungen gegen die Schule ohne weitere Entschädigung zu entheben. Der einzige Dr. Cyprius stellte einen Antrag, der auf eine Ablösung der Patronatslasten hinielte. Den Grundobrigkeiten gegenüber wäre der Antrag gerechtfertigt gewesen, da diese auch von ihren ehemaligen Unterthanen die Ablösungssumme für die Robot wohlgemuth in Empfang genommen hatten; allein dem Patron gegenüber war der Antrag ungerecht; denn das Patronatsrecht gehörte keineswegs zu den grundherrlichen Rechten und hatte mit dem Unterthänigkeitsverhältnisse nichts zu schaffen. Auch die Deutschen konnten für den Antrag nicht stimmen, obwohl in ihrem Clubb ganz ähnliche Anträge lebhaft discutirt worden waren. Nur in einem einzigen Punkte hatte sich die Majorität der deutschen Abgeordneten entschlossen, den Kampf mit den Großgrundbesitzern aufzunehmen, in der Regreßfrage. Die Regierungsvorlage hatte der Regreßanspruch der ehemaligen Grundobrigkeiten gar nicht Erwähnung gethan. Ganz natürlich. Die Verpflichtung der Grundobrigkeiten zur Beistellung des Schulholzes war durch das Grundentlastungspatent vom 4. März 1849 nicht aufgehoben worden. Auch seither war kein Gesetz darüber erschienen; sie bestand also noch fort und sollte erst jetzt durch den Landtag beseitigt werden. Aus dem aber, was die ehemaligen Obrigkeiten während 16 Jahre auf Grund eines bestehenden Gesetzes geleistet hatten, konnte doch nun und nimmermehr ein Regreßrecht abgeleitet werden gegen jemanden, der während derselben Zeit zu jener Leistung gesetzlich gar nicht verpflichtet war. Das war allerdings richtig. Allein die Regreßansprüche wären jedenfalls erhoben und nicht durch den Richter, sondern durch die politische Behörde entschieden worden. Eine sehr bedenkliche Sache. Im besten Falle hätte man die Gemeinden in eine Fluth von Processen gestürzt und sie gerade über die Zeit der nächsten Landtagswahlen der Gnade der ehemaligen Grundobrigkeiten überliefert. Es war daher vollkommen gerechtfertigt, daß die Frage nicht verschwiegen, sondern im Landtage offen zum Austrage gebracht wurde. Nur in der Art, wie dies geschah, lag der große politische Fehler, den die deutschen Abgeordneten verschuldeten und den sie in den nachfolgenden Jahren schwer zu büßen hatten.

Die Regreßfrage war in dem deutschen Clubb zuerst von dem Abgeordneten Dr. Grohmann in Anregung gebracht worden. Man war überrascht über die Lebhaftigkeit, mit welcher Prof. Herbst, der an jenem Abende an Taschek's Stelle den Vorsitz führte, die Idee ergriff und sich früher als sonst aus dem deutschen Casino entfernte, um die Frage zu studiren. Am nächsten Morgen schon hielt er seine erste brillante Rede über die Regreßrechte und setzte es durch, daß



die Frage an die Commission zurückgewiesen wurde. Die Großgrundbesitzer waren überrascht, und gerade jene, die bisher stets mit den deutschen Abgeordneten gestimmt hatten, fühlten sich durch die Rede des deutschen Parteiführers verletzt und beleidigt. Und nicht mit Unrecht. Wenn die deutschen Abgeordneten schon entschlossen waren, um des lieben Friedens willen so große Concessionen an den Großgrundbesitz zu machen, wie die unbedingte Entlastung des Patrons und die unentgeltliche Aufhebung der Concurrnzleistungen der ehemaligen Grundobrigkeiten; so hätte es die politische Klugheit erfordert, in der einzigen Frage, in welcher sie nicht nachgeben konnten oder wollten, eine Verständigung mit ihren bisherigen politischen Freunden in der Curie des Großgrundbesitzes zu versuchen. So waren diese wie aus den Wolken gefallen, als Herbst plötzlich in der Generaldebatte das Wort ergriff, um die Regressansprüche der ehemaligen Grundobrigkeiten mit aller Schroffheit zurückzuweisen. Die Feudalen wußten die Fehler der Deutschen in der geschicktesten Weise auszunützen. Das Standesinteresse hatte in der vorliegenden Frage alle Großgrundbesitzer unter ihrer Fahne vereinigt. Noch an demselben Abende wurde auch das Bündniß mit den Cechen geschlossen. Der Preis des Bündnisses war das Sprachengesetz. Die Feudalen verpflichteten sich den Sprachenzwang, wie ihn das Minoritätspotum des Herrn Wenzig verlangt hatte (siehe Mitth. d. F. S. 183 Anm. 3.) seinerzeit zu unterstützen, wogegen Palacky und Kieger in der Debatte über das Schulpatronat ihre ganze Autorität zu Gunsten des Regressrechtes der ehemaligen Grundobrigkeiten einsetzen sollten. Damit war denn die Frage entschieden. Vergebens waren die glänzenden Reden, in denen Herbst in der Sitzung am 2. Mai nochmals den Beweis von der Nichtigkeit der grundherrlichen Ersatzansprüche in unwiderleglicher Klarheit führte. Bei der Abstimmung gab Kieger mit etwa 30 Getreuen den Ausschlag; der Antrag Herbsts war mit einer Majorität von 26 Stimmen verworfen worden. Die 14 deutschen Stimmen, welche den Feudalen zugefallen waren, hatten auf das Resultat keinen Einfluß ausgeübt, sondern eben nur dazu gedient, den Sieg der Verbündeten glänzender zu gestalten. Nicht ohne Triumph durfte Graf Clam Martiniz im adeligen Clubb darauf hinweisen, wie viel gefügigere und zuverlässigere Bundesgenossen die feudale Partei an den Cechen habe, als Fürst Auersperg an den Deutschen. Eine große Anzahl Großgrundbesitzer, die bisher der verfassungstreuen Partei angehört hatten, folgten seit diesem siegreichen Tage dankbar der Fahne der Feudalen. Allerdings gingen die Früchte dieses Sieges schon in der nächsten Sitzung am 4. Mai zum guten Theil wieder verloren. Die Haltung Kiegers in der Regressfrage hatte unter den czechischen Landgemeinden das peinlichste Aufsehen erregt. So sehr sie gewohnt waren, dem Führer blindlings zu folgen, hier, wo ihre materiellen Interessen auf das empfindlichste verletzt worden waren, konnten sie sich zwar enthalten, öffentliche Mißtrauensadressen an Dr. Kieger zu senden, allein schon am folgenden Tage kamen an die czechischen Abgeordneten von allen Seiten Briefe und Telegramme, in denen Kiegers nicht gerade in schmeichelhafter Weise gedacht wurde. Die Gefahr lag nahe, daß Kieger seine Popularität ganz einbüßen und seinen Einfluß an den Abgeordneten Sladkowsky verlieren könnte. Sladkowsky hatte den Herbstischen Antrag mit dem ganzen Feuer seiner Beredsamkeit unterstützt. Er war für Kieger ein um so gefährlicherer Rivale, als er damals noch seinen demokratischen Ruf intakt erhalten und ihn noch nicht, wie später — namentlich durch seine Kolliner Candidatenrede — prostituiert hatte. Als daher Sladkowsky in der nächsten Sitzung (4. Mai) den Herbstischen Antrag in wenig veränderter Form wieder aufnahm und zur Debatte brachte: konnte auch Kieger nicht länger schweigen, sondern mußte endlich das Versteck verlassen, in das er sich während der Verhandlungen über das Schulpatronat halbverschämt zurückgezogen hatte. Wir haben den Cechenführer noch nie so befangen, so gedrückt sprechen hören wie an jenem Tage. Was ihn drückte, verrieth er selbst, als er in ziemlich



resignirtem Tone von Vorwürfen, die ihm gemacht worden, von Mandatsniederlegung und von Volkstribunen sprach, die nicht das Recht, sondern bloß die Interessen ihrer Committenten vertreten. Gewiß, auch Clam-Martinič mußte durch den Jammer gerührt werden und den Vermittlungs-Antrag acceptiren, den der „Fechenführer in tausend Aengsten“ am Schlusse seiner Rede vorbrachte. Der Antrag Kiegers gewährte den Gemeinden im Grunde genommen nicht viel weniger als Herbst gefordert hatte; allein Kieger hatte an die Großmuth appellirt und es schien wirklich eine Pflicht des Mitleids, den bedauernswerthen Bundesgenossen aus seiner peinlichen Situation zu erlösen, wenn er sich auch für die Zukunft noch nützlich erweisen sollte. So wurde denn unter Zustimmung der gesammten Curie des Großgrundbesitzes der Kieger'sche Antrag angenommen zum größten Erstaunen der Deutschen, die unter solchen Umständen gar nicht begreifen konnten, warum man dann den ihren mit so energischen Phrasen bekämpft hatte. Wie gesagt, die materiellen Früchte des Sieges, den die Feudalen in der Regreßfrage erfochten hatten, gingen durch diese nothgedrungene Großmuth so ziemlich wieder verloren; aber die politische Bedeutung dieses Sieges wurde durch das unliebsame Nachspiel keineswegs verringert. Die Deutschen konnten sich während der Dauer der ersten Sitzungsperiode von ihrer Niederlage nicht mehr erholen; sie blieben in die Minorität gedrückt und was das schlimmste war, sie hatten wesentlich dazu beigetragen, mit der Gloire des Erfolges jene Partei zu umgeben, die bereits alle Minen angelegt hatte, um mit dem Ministerium Schmerling zugleich die Verfassung in die Luft zu sprengen.

Fürwahr, die Verhandlungen über das Schulpatronat sind für die deutschen Abgeordneten eine bittere aber nothwendige Lehre gewesen. Sie hatten, ohne Zweifel, für eine gerechte Sache gekämpft und die Interessen des Volkes dem Vortheile eines privilegierten Standes gegenüber mannhafte vertheidigt; allein durch die schroffe Weise, durch welche sie selbst ihre politischen Freunde in der Curie des Großgrundbesitzes verletzten, hatten sie nicht nur eine schwere politische Niederlage erlitten, sondern auch für die ganze Dauer der Sitzungsperiode im böhmischen Landtage eine Wendung der Dinge herbeigeführt, durch welche das deutsche Element in Böhmen den allergrößten Gefahren ausgesetzt wurde. Wir wagen kaum daran zu denken, welche Prüfungen über die Deutschen in Böhmen hereingebrochen wären, wenn die Belcredische Wirthschaft noch einige Jahre gedauert und die drohende Wahlordnung, welche die Deutschen für immer mundtot machen sollte, wirklich oktroyirt worden wäre. Die Verhältnisse liegen nun einmal so im böhmischen Landtage. Nicht bei einer der beiden nationalen Parteien, sondern bei der Curie des Großgrundbesitzes ruht die Entscheidung. Wir Wähler haben längst begriffen, daß es den deutschen Abgeordneten unter solchen Verhältnissen nicht immer möglich ist, unseren radikalen Anschauungen Ausdruck zu geben; wir haben so viel Resignation gelernt, daß wir zufrieden sind, wenn es ihnen vor Allem gelingt, unsere nationale Stellung im Lande zu behaupten. Zudem haben ja die Deutschen den unermeßlichen Vortheil, daß sie es nicht wie die Cechen, mit den reaktionären und ultramontanen Forderungen der Feudalen und Clerikalen zu thun haben, sondern mit dem verfassungstreuen Großgrundbesitz, der schon öfter bewiesen hat, daß er der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen gesonnen ist. Man rechne namentlich nicht auf sogenannte Spaltungen im czechischen Lager, mit denen die Wichtigthuerei der ewig dienstfertigen und stoffhungrigen Neuigkeitskrämer in Wiener Journalen bis zum Eckel zu berichten weiß. Diese Leute schlagen sich und vertragen sich, jenachdem es die Situation erfordert, sie vertragen sich aber jedesmal, so oft die Front gegen die verhaßten Deutschen gerichtet ist. Ebensowenig achte man auf die Verlockungen der sogenannten czechischen Demokraten. Es sind keine Demokraten, sondern nur Hampelmänner, die auf Geheiß der Cechenführer manchmal mit Händen und Füßen zappeln, um „vor den Augen Europas“ zu beweisen,



daß die böhmischen Patrioten im Grunde genommen erschrecklich liberale Leute sind und nur aus Opportunität zuweilen den Rosenkranz beten oder bei dem nationalen Adel Hofdienste verrichten. Sie spielen dieselbe Rolle, wie etwa der rothe Prinz in Frankreich, der jedesmal eine radikale Rede halten muß, so oft sein Onkel sich bei den Liberalen gar zu sehr in Mißkredit gebracht hat. Wir erinnern uns lebhaft an das Programm, das uns noch unter Belcredi ein solcher böhmischer Demokrat, der noch dazu im mährischen Landtage eine wichtige Rolle spielt, entwickelte, als wir mit ihm die Eventualitäten einer Verständigung zwischen deutschen und böhmischen Liberalen besprachen. „Was wollen Sie? des deutschen Liberalismus sind wir jederzeit sicher. Erst müssen wir unsere nationalen Forderungen durchsetzen. Dazu kann uns einzig und allein der Clerus und der Adel verhelfen. Sind wir einmal am Ziele, wird es noch immer so viele Deutsche im Landtage geben, um uns bei der Lösung liberaler Fragen nützlich zu sein.“ Solcher Politik gegenüber bleibt auch für die Deutschen kein anderer Ausweg, als ebenfalls die nationale Fahne zu entfalten. Es mag das traurig sein, allein es ist in den Verhältnissen des Landes leider begründet.

Schon nach wenigen Tagen hatte die böhmische Nation Gelegenheit, das Unrecht einzusehen, das sie ihrem Führer während der Verhandlungen über das Schulpatronat angethan hatte. Am 21. Mai wurde die Debatte über das Sprachengesetz eröffnet. Der Kampf dauerte volle sieben Tage, genau so lang wie der preussische Feldzug im J. 1866. Nach den Abmachungen, welche zwischen Kieger und dem feudalen Großgrundbesitz stattgefunden hatten, war das Resultat nicht zweifelhaft. Das Gesetz war von der Majorität bereits im vorhinein verabredet worden; alle Gegenanträge und Amendements, selbst die böhmfreundlichen, mußten fallen. Die meisten böhmischen Abgeordneten machten auch gar nicht den Versuch, auf ihre gnädigen Bundesgenossen eine weitere Pression auszuüben; nur der Abgeordnete Trojan, der unglückliche Vater der Landesordnung vom 8. April 1848, konnte die günstige Situation nicht vorüberlassen, ohne eine neue Gantale in Vorschlag zu bringen, durch welche das Gehege um die theuere, böhmische Sprache noch mehr befestigt werden sollte. Die böhmischen Patrioten sind nun einmal darin unerschöpflich. Dem Abgeordneten Trojan war es nicht genug, daß das Gesetz bestimme, „die Unterrichtssprache an den öffentlichen Schulen in Böhmen solle nur eine der beiden Landessprachen sein: er verlangte, daß eine Clausel hinzugefügt würde, wonach in allen Gegenden, wo die böhmische Nationalität sich in der Majorität befindet, geradezu verboten gewesen wäre, eine öffentliche deutsche Schule, sei es auch nur aus Privatmitteln, zu begründen. Ein solcher Terrorismus war denn doch wider die Abmachung; Kieger durfte zwar in den Augen der Nation nicht hinter Trojan zurückbleiben, sondern mußte Ehren halber das Amendement unterstützen, er schien jedoch keineswegs betroffen, als dasselbe auch von der Curie des Großgrundbesitzes verworfen wurde. In eine eigenthümliche Situation war Graf Leo Thun gerathen. Er hatte als Commissionsmitglied seine Haltung im offenen Hause präjudicirt, bevor noch in Folge der Regreßfrage während der Verhandlungen über das Schulpatronat die Besprechungen zwischen Dr. Kieger und dem Grafen Clam-Martiniß stattgefunden hatten. Er mußte daher vor dem nachträglichen Beschlusse, welchen der Clubb der Feudalen in der Sprachenfrage gefaßt hatte, geradezu erimirt werden. So erlebte der böhmische Landtag das seltene Schauspiel, daß die beiden unzertrennlichen Dioskuren, gerade in dem entscheidenden Punkte des Gesetzes, bei S. 4, auseinander gingen, und Graf Leo Thun mit den Deutschen gegen das Minoritätsvotum des Herrn Wenzig stimmte, während sein Schwager Graf Clam-Martiniß den Töcheu bei Einführung des Sprachenzwanges an den böhmischen Mittelschulen treu und redlich zu Gebatter stand. Der feudale Clubb konnte dem Grafen Thun die Dispens um so leichter ertheilen, als die Majorität für den Sprachenzwang auch ohne ihn



gesichert war, zumal der k. k. Statthaltereileiter, Graf Belcredi zu jener Zeit die Scheu vor dem Ministerium schon so weit überwunden hatte, daß er gegen die unverholenen Intentionen des Staatsministers für die Tschechen stimmte. Noch einmal hatten die Deutschen bei diesem Paragraphen ihre besten Kräfte aufgeboten: ihre glänzendsten Redner, Herbst, Brinz (Hasner war abwesend), ihr erfahrenster Schulmann, Prälat Mareš, gingen ins Gefecht: den moralischen Sieg konnten sie wohl durch die überzeugende Gewalt ihrer Argumente erringen, bei der Abstimmung aber mußten sie der numerischen Überlegenheit ihrer Gegner unausweichlich erliegen. Nur ein einziges Mal noch lächelte der Erfolg den Anstrengungen der deutschen Minorität, und zwar am siebenten Tage bei der Debatte über das Gymnasium zu Pilsen. Es war der letzte Kampf, der in dieser Frage ausgefochten wurde. Die tschechischen Abgeordneten bestanden mit aller Hartnäckigkeit auf der Forderung, daß das Gymnasium zu Pilsen tschechisiert werde. Ihre Hartnäckigkeit gerade in dieser Frage war auch wohl begreiflich. Die tschechische Agitation war in den letzten Jahren bereits auf mehreren Punkten zum Rückzuge gedrängt worden. Sie hatte Leitmeritz aufgeben müssen, nachdem seit der Machafier (1860) alle weiteren Tschechisierungsversuche an dem energischen Widerstande der deutschen Bürgerschaft gescheitert waren; sie war in Budweis trotz der verzweifeltsten Anstrengungen des Advokaten Grünwald und seines hochwürdigsten Protectors um keinen Schritt weiter gekommen; sie setzte daher alle Hebel in Bewegung, um wenigstens Pilsen den Deutschen zu entreißen und dem tschechischen Elemente zurück zu erobern. Die nationalen Verhältnisse in Pilsen waren der tschechischen Agitation überaus günstig. Wie in Prag, gehören die Deutschen in Pilsen größtentheils zu den gebildeten Ständen; der Pöbel dagegen ist fast ausnahmslos tschechisch. Der tschechischen Agitation ist aber der Pöbel geradezu unentbehrlich. Mit seiner Hilfe war es ihr in Prag gelungen, die Deutschen zu terrorisiren und im öffentlichen Leben so ziemlich in den Hintergrund zu drängen. Daß Prag in den letzten Jahren sich wirklich wie eine rein tschechische Stadt gehärden kann, ist wesentlich ein Verdienst der zahlreichen Proletarier, welche jederzeit willig sind, dem Winke der tschechischen Agitation zu gehorchen. Sie dringen in die Hörsäle der Universität, wenn es gilt, einem mißliebigen deutschen Professor Scandal zu machen oder eine Besprechung deutscher Studenten zu verhindern. Und sobald die Deutschen auch nur den schüchternen Versuch machen, eine politische Feier zu veranstalten: so bedarf es nur einer zarten Andeutung in der nationalen Tagespresse und der Pöbel wird nicht ermangeln, ihnen die Fenster einzuwerfen, Ragenmusiken zu veranstalten, bis die Intervention der Sicherheitsorgane nothwendig wird, und die friedliebenden Deutschen es vorziehen, ihre Freuden und Leiden in der Stille häuslicher Zurückgezogenheit zu besprechen. Die deutsche Tricolore wird von den tschechischen Journalen für hochverrätherisch erklärt. Leere Phrase, wird man sagen, aber der Pöbel wird es in den meisten Fällen schon so zu arrangiren wissen, daß sich der deutsche Hausherr gar nicht getraut, bei irgend einem ganz harmlosen Feste seine Nationalfarben zum Bodenkasser hinaus zu stecken. Der Pöbel drängt sich vor die Wahllocale, um die deutschen Wähler zu verhöhnern und die Furchtsameren von der Ausübung ihres Wahlrechtes abzuhalten. Er dringt wohl auch bis vor den Landtagsaal und unterstützt die Argumente der tschechischen Redner von der Gasse herauf durch kräftige Slavaranse. Kurz der Pöbel in Prag ist das Element, ohne welches die tschechische Agitation auch in der Hauptstadt des Landes nur ein kümmerliches Dasein fristete. Sobald in Pilsen die nationalen Verhältnisse den Pragern ähnlich waren: hatte dort die tschechische Sache die allermeiste Aussicht zu reussiren. Wie in Prag, sollte auch in Pilsen mit der Tschechisirung der Schulen der Anfang gemacht werden. Man hatte bereits eine Realschule errichtet, ganz nach dem Muster der böhmischen Oberrealschule in der Herrngasse in Prag. Man setzte nun alles daran, um auch in dem Gymnasium,



das bisher ein deutsches gewesen war, die tschechische Unterrichtssprache einzuführen. Die beiden deutschen Redner Grohmann und Pankratz wurden eben so häufig von dem Unwillen des Centrums wie von dem Beifalle ihrer Parteigenossen unterbrochen. Allein so schlagend auch ihre Argumente waren, sie dürfen sich keineswegs schmeicheln, auch nur ein wenig zu dem endlichen Erfolge des Tages beigetragen zu haben. Die Deutschen wären auch an diesem Tage wie an allen früheren unterlegen, wenn nicht zufällig gerade in diesem Punkte die clerikalen Interessen mit den ihren zusammengefallen wären. Das Pilsner Gymnasium stand unter der Leitung der Prämonstratenser des Stiftes Tepl. Abt Heintz hatte erklärt, das Stift sei außer Stande, ein tschechisches Gymnasium mit Lehrkräften zu versehen; drangen die Wünsche der Tschechen durch, so wäre nichts übrig geblieben, als daß der Staat das Gymnasium den Mönchen entzogen und in ein weltliches verwandelt hätte. So lebhaft auch die Sympathien des Cardinals Schwarzenberg für die Tschechen sein mochten, wo es sich um die Interessen des Clerus handelte, durfte man ihm ein solches Opfer doch nicht zumuthen. Er hatte sich daher gleich zu Beginn der Sitzung gegen den Antrag als Redner einschreiben lassen. Vergebens suchten Krieger und Palacky den Kirchenfürsten zu beschwichtigen. Er war von seinem Entschlusse nicht abzubringen. Noch im letzten Augenblicke, als er sich schon erhoben hatte, hob Vater Palacky seine gefalteten Hände flehend zu dem Redner empor, um durch diese beinahe komische Pantomime das Herz desselben zu rühren. Vergebens; der Cardinal machte eine verneinende Bewegung mit dem Kopfe, seine Rede, sein Ansehen, sein Einfluß entschied zu Gunsten der Deutschen. Bis auf den heutigen Tag ist die Unterrichtssprache an dem Pilsner Gymnasium die deutsche geblieben.

Nichts destoweniger durften die Tschechen mit den Erfolgen der sieben-tägigen Verhandlung zufrieden sein. Der Landtag hatte ihren langgehegten Wünschen größtentheils entsprochen. Sie sollten rein-tschechische Volks- und Mittelschulen haben und wie sie durch die Verhältnisse gezwungen waren, deutsch zu lernen, so sollte künftig den Deutschen wenigstens durch das Gesetz Liebe und Achtung gegen die böhmische Sprache abgenöthigt werden. Die Tschechen benützten denn auch die erste Gelegenheit, ihrer Freude über den glücklichen Ausgang der Sache Ausdruck zu geben. Gerade noch vor Schluß des Landtages war Graf Belcredi zum wirklichen Statthalter von Böhmen ernannt worden. Die Ernennung war eine moralische Ohrfeige, welche Herr von Schmerling den liberalen Deutschen in Böhmen so gütig war zu appliciren. Sie war zum guten Theil ein Ausfluß persönlicher Rancüne. Die liberalen Deutschen, Herbst an der Spitze, hatten den Staatsminister bei seiner letzten Anwesenheit in Prag auffallend vernachlässigt und ihm ihre Unzufriedenheit mit der Indolenz des Ministeriums keineswegs verholen. Sie sollten dafür gezüchtigt werden. Mit einer Raschheit, die sonst gar nicht in seinem Naturell lag, erwirkte Schmerling nach seiner Rückkehr nach Wien die Ernennung ihres gefährlichsten Gegners, des Grafen Belcredi, zum Statthalter von Böhmen. Die Ueberraschung, die Erbitterung unter den Deutschen war unbeschreiblich. Viel eher hatte man die Entfernung des Beamten erwartet, der mit den Tschechen und Feudalen offenkundig gegen das Ministerium und die Verfassung conspirirte, und sich bis dahin wahrlich kaum ein anderes Verdienst erworben, als daß er in Wien das Concordat gegen Mühlfeld glücklich vertheidigt und im Prager Landtage redlich dazu beigetragen hatte, die verfassungstreue deutsche Partei zur Minorität herabzudrücken. Seit diesem Tage stand unter den deutschböhmischen Abgeordneten die Ueberzeugung fest, daß der Sturz des Ministeriums unvermeidlich sei; es hatte die letzten Sympathien, die es bis dahin unter den Deutschen in Böhmen gefunden, in unbegreiflicher Verblendung von sich gestoßen.

Je größer die Unzufriedenheit war, mit welcher die Deutschen die Ernennung



Belcredi ausnahmen, desto größer die Freude unter den Tschechen. Ein großartiger Fackelzug wurde veranstaltet und der Bürgermeister Dr. Běšty scheute weder Mühe noch Geld, damit der 3. Juni als dies fastus in dem Kalender der Tschechen roth angestrichen werden könnte. Die Stadtrepräsentanz, die Bürgerwehr, die Genossenschaften und die zahllosen tschechischen Vereine und Vereinen bis auf den unvermeidlichen Sokol herab, kurz der ganze buntscheckige Apparat eines tschechischen Nationalfestes sammt unzähligen Fackeln und Windlichtern, und einer heillosen Menge von Trommeln, Trompeten, nationalen Sängerkorpsen und anderen lärmenden Instrumenten wurden zu Ehren des reaktionären, jesuitenfreundlichen Grafen aufgeboten. Als der neue Statthalter auf dem Stephansplatze erschien, um an der Seite des Bürgermeisters die Reihen der Fackelträger zu durchschreiten, wurde er mit ungeheurem Jubel empfangen. Es lag viel Berechnung in diesem Jubel.

Unmöglich konnten die begeisterten Sláva's bloß den Verdiensten gelten, die sich Graf Belcredi als Leiter der böhmischen Statthalterei bereits um die tschechische Nation erworben hatte; sie sollten den Mann, den schon damals die Feudalen und Clerikalen zu großen Dingen auserkoren hatten, inniger der tschechischen Nation verbinden und ihn gleichzeitig mit der Gloire der Popularität umgeben, damit seine politische Bedeutung in den Augen der maßgebenden Wiener Kreise erhöht werde. Die nächste Folge des Fackelzuges war, daß Graf Belcredi, als er wenige Tage später (5. Juni) nach Wien reiste, um den Eid in die Hände Sr. Majestät abzulegen, nichts eifriger zu thun hatte, als für die Sanktionirung des Sprachengesetzes zu wirken. Das Gesetz habe nichts politisch Bedenkliches und entspreche einem tiefgefühlten Bedürfnisse des Landes. In der That war Herr von Schmerling geneigt, die Ansichten seines neuen Protegés, der mit ihm gleichzeitig zur Hofstafel geladen und dort mit Auszeichnung behandelt worden war, zu acceptiren; er hatte nur das einzige Bedenken, daß der böhmische Landtag eigentlich dabei doch seine Competenz überschritten habe, da die Mittelschule und ihre Einrichtung vor das Forum des engeren Reichsrathes gehöre. Vielleicht wäre es dem Statthalter gelungen, auch dieses Bedenken zu überwinden: allein Hr. v. Schmerling war nun einmal kein Freund von schnellen Entschlüssen. Er übergab daher dies Gesetz vorläufig dem Unterrichtsrathe zur Berichterstattung und war froh, die Sache auf diese Weise wenigstens für eine graume Zeit losgeworden zu sein. Ihm war die Entscheidung um so unbequemer, als zu derselben Zeit unter den deutschen Städten in Böhmen eine großartige Agitation ins Leben gerufen wurde, welche die Versicherungen des Grafen Belcredi von der politischen Unbedenklichkeit des fraglichen Gesetzes auf das schlagendste dementirte.

Schon am 3. Juni hatte die Repräsentanz der k. Kreisstadt Leitmeritz fast einstimmig eine Petition an das Ministerium beschlossen, die einen energischen Protest gegen die Majoritätsbeschlüsse des Landtages und die Bitte enthielt, den bisher bestandenen obligatorischen Unterricht in der tschechischen Sprache an den beiden Mittelschulen der Stadt mit Beginn des nächsten Schuljahres beheben zu wollen. Dem Beispiele der deutschen Schulstadt par excellence folgten rasch nach einander die bedeutendsten Städte des nördlichen Böhmens, namentlich Reichenberg (7. Juni), Tepliz (16. Juni) und Karlsbad. Auch die Stimmung im Unterrichtsrathe war dem Gesetze keineswegs freundlich. Das Resultat seiner Verhandlungen war der einstimmige Beschluß, von der Sanktionirung des Gesetzes abzurathen.

Die Ereignisse, welche trotz alledem die Sanktion des Gesetzes herbeiführten, sind uns Allen noch in frischer Erinnerung. Erst in den letzten Monaten ist der Sturz des Ministeriums Schmerling (Unsere Zeit, 4. Jahrgang 1. — 8. Heft), meisterhaft geschildert worden. Es folgte die Sistirung der Verfassung, die Herrschaft der Hochtories und Jesuiten, die schließlich mit der Niederlage von Königgrätz und dem finanziellen Ruine des Staates geendet hat. Belcredi war mit



dreifachem Salair dreifacher Minister geworden. Er selbst hatte bei seiner Ernennung geäußert, daß er die Dinge in Oesterreich einmal vom slavischen Standpunkt betrachten wolle. Das war nun freilich nicht so ganz richtig. Sein Standpunkt war zunächst der des eigenen Interesses, dann der der Feudalen und Jesuiten; die Slaven bildeten bloß wieder einmal die Handlanger, die ihm die freie Bahn — zum Absolutismus bauen sollten. Allerdings war er dankbar genug, um ihre Dienste freigebig durch Drangsalierung der Deutschen und durch Förderung der nationalen Sprachlehre zu belohnen.

Eine der ersten Bescheerungen, die er seinen treuen böhmischen Freunden bereitete, war, daß er dem heißersehnten Sprachengesetz trotz des Widerspruches des Unterrichts Rathes am 18. Januar 1865 die kaiserliche Sanction erwirkte. Um dieser That willen ist Belcredi von der böhmischen Journalistik damals in überschwenglichen Phrasen bewundert und gepriesen worden. Seither sind erst drei Jahre verflossen und die Folgen, welche die von Wenzig ausgegangene Agitation für das böhmische Volk unvermeidlich haben muß, beginnen wenn auch allgemach sich fühlbar zu machen. An einer Gewerbeschule in einem kleinen böhmischen Städtchen waren unlängst einige schlecht dotirte, provisorische Lehrstellen ausgeschrieben worden. So ärmlich, so zweifelhaft die Stellen waren, nicht weniger als 78 böhmische Candidaten, die zum großen Theil ihre Prüfungen abgelegt hatten, haben sich um dieselben beworben. Während in früherer Zeit Böhmen den ganzen Kaiserstaat mit Beamten, Lehrern und Polizisten versorgte, kann gegenwärtig der „Ueberfluß seiner Intelligenz“ außer Landes schon viel seltener Verwendung finden. Je eifriger die nationalen Agitatoren das Sprachengesetz als willkommene Handhabe benützen, um die böhmischen Schulen zu Brutstätten nationalen Hasses zu machen; je mehr die deutsche Sprache an diesen Schulen vernachlässigt, deutsches Wesen an denselben verunglimpft wird: desto mehr wird dem böhmischen Volke die Welt gleichsam mit Brettern vernagelt, desto bedenklicher wird das Land mit einem intelligenten Proletariate überfluthet, das den nationalen Agitatoren allerdings ein jederzeit dienstwilliges Element für Demonstrationen findet, das aber für das Land selbst höchst gefährlich ist. Es kann nicht ausbleiben, daß durch die nationalen Schulen der Wunsch der böhmischen Patrioten erfüllt und das Land gegen die Kultur des deutschen Stammes so viel als möglich abgeschlossen wird; aber es ist höchst zweifelhaft, ob die Folge davon das Aufblühen einer nationalen, slavischen Kultur oder nicht vielmehr das Zurücksinken in einen Zustand der Roheit und Verwilderung sein dürfte. Wenn es jemals wirklich so weit kommen sollte; wenn das böhmische Volk den Haß seiner nationalen Agitatoren gegen deutsches Wesen einst mit seiner Bildung, mit seinem Wohlstande bezahlen müßte: dann möge man sich des Wortes erinnern, das der edelste Mann, der Abgeordnete Prinz in der Debatte über das Sprachengesetz als Generalredner der deutschen Partei ausgesprochen hat: „Dieser Gesetzesentwurf ist nicht von dieser Seite des Hauses ausgegangen; wir können und wollen ihn nicht verantworten.“

## Der tschernoseker Wein.

Von

Julius Lippert.

Wo die Elbe aus dem flachen Lande zum ersten Male zwischen die Vorberge des Mittelgebirges tritt, öffnet sich ihr einladend ein anmuthiges Thal, dessen Eingang zu beiden Seiten gleich weit entfernt links der 1822 Fuß hohe Lobosch und rechts die um 567 Fuß niedrigere Radebelle wie die Pyramiden einer Siegespforte zieren. Symmetrisch lehnen sich an die Nordseite beider



Ruppen niedrigere zusammenhängende Hügelreihen, die beiderseits schräg gegen die Elbe zulaufend etwa drei Viertelstunden nordwärts knapp an den beiderseitigen Ufern der Elbe einander begegnen. Das Thal zwischen diesen Bergen und Hügeln bildet ein mit der Spitze nach Norden gefehrtes Dreieck, dessen nicht ganz drei Viertel Meilen lange Basis an das offene Land sich lehnt. An dieser hin strömt von Osten kommend die Elbe den Fuß der *Kadebeule* benekend, ohne indeß sogleich in das ihr geöffnete Thal einzubiegen: sondern wie eine spröde Schöne geht sie in steifkolketten Windungen gerade zu ihren Weg, um sich aber schließlich doch noch eines Besseren zu besinnen, in einem scharfen Bogen einzulenken und ihren Weg mitten durch das Thal nach Nordost nehmend auch die nördlichen Ausläufer der *Kadebeule* zu berühren.

Dies geschieht bei dem Dorfe *Großtschernosek* (ehedem *Zernosek*), dessen altes gothisches Kirchlein so freundlich hervorleuchtet. Von der Höhe herab aber, zu der von *Großtschernosek* aus nach Nordnordost ein fruchtbares Seitenthal emporsteigt, beherrscht die alte Warte der *kameiker* Burg weithin die Gegend. Zwischen *Großtschernosek* und der *Kadebeule* liegt auf der Höhe das Dorf *Michelsberg*, am südlichen Fuße des genannten Berges *Tschalositz* und eine Viertelstunde westlicher als dieses am Ufer des Stromes *Pistian*, beide, obgleich nunmehr von Deutschen bewohnt, „böhmische Dörfer“ in des Wortes milderer Bedeutung. *Großtschernosek* gegenüber liegt am linken Stromufer an der Einmündung des schatten- und mühlenreichen *woparner* Querthales *Leintschernosek*, etwas südlicher das Dörflein *Welhotte* und nahe an jener Stelle, an der die Elbe ihre westliche Richtung verläßt, ziemlich in der Mitte des breiten Einganges zu dem genannten Elbethale, das Städtchen *Lobositz*.

Dieses dem Süden allein geöffnete Thal mit seinen Hängen und Lehnen ist die Heimat des feurigsten der „böhmischen Weine“, des berühmten *Tschernosekers*, *Lobosch* und *Kadebeule* mit ihren Ausläufern sind unsere kleine *Heghallya* und dies Stückchen Elbe unser *Rhein*.

Ehedem theilte dieses Thal den Ruhm der *Reben* noch mit dem östlichen Nachbarthale, das sich von der *Kadebeule* gegen den „langen Berg“ zu halbkreisförmig um die Stadt *Leitmeritz* ausdehnt, das vordem dem Erzeugnisse auf dem Markte der Hauptstadt sogar den Namen gab, während nunmehr umgekehrt der wenige noch erbaute *Leitmeritzer* Wein unter der Flagge des *Tschernosekers* fährt.

Wenn der Bürger *Prags* in der schönen Sommerszeit „hinter sich ließ das Meer und die Stürme“, um auf kurze Zeit im grünenden Mittelgebirge einen Hafen des Friedens zu finden, wird er wohl thun, ehe er hinaufsteigt zur waldverdeckten ungasflichen Burg *Woparna* und dem schweißbethauten *Donnerberge*, dem Förderer der Mäßigkeit, einzukehren bei dem guten *Bindermeister* <sup>1)</sup> von *Tschernosek*, dem schlichten Zunftgenossen des „braven *Kathskellermeisters* von *Bremen*.“ In gutmüthiger Geschäftigkeit wird er dir den einfachen Tisch in der alten *Bocksdornlaube* bereiten, den herrlichen Wein dir reichen „und wie der wogende *Mikrokosmos* sonnig hinabfließt ins durstige Herz“ mit kluger Rede ihn begleiten. Wie könnt' es anders sein! Nicht *Salomon* kannte genauer die Samen von der *Ceder* des *Libanon* bis zum *Hysop*, der auf der Mauer wächst, denn er die *Reben* kennt, die auf der hohen *Wendule* reifen und deren Blätter sich in der Elbe spiegeln und ihre Namen, Kraft und Eigenschaft. Und all' die dunkeln langen Gänge, die tief in den Berg hinein in alten grauen Zeiten gehauen und gewölbt zu einem labrynthischen *Wirrsal* verschlungen, die wunderbaren Keller von *Tschernosek* bilden, weiß er zu nennen mit den Namen ihrer heiligen Patrone, all die Geister, die dort gefesselt schlummern, kennt er und jedes Faß und nennt es mit

1) Der Alte ist noch vor Drucklegung dieser Zeilen gestorben.



seinem Namen, und er kennt all' die goldenen „guten“ Jahre und ihre Sorten von jenen seltenen alten an, die er nur entblößten Hauptes nennt, bis auf die Frucht des letzten Herbstes — denn zwei Menschenalter sah er, und über das dritte schüttelt er den Kopf. Das thut er aber auch, wenn du ihn fragst nach jenem frommen Gottesmanne, der Gott zum Preise und dir zum Frommen diese Reben pflanzte, dessen du gewiß gern in Andacht und Rührung gedächtest. „Der Wein hier wächst seit Menschengedenken und wuchs schon hier, wie die Gegend noch stockböhmisch (tschisch) war — kein Mensch weiß, wer ihn daher gebracht!“ — und das ist wiederum richtig, und wahrscheinlich noch mehr: hier wurde wohl schon Wein gebaut, als die Gegend noch lange nicht tschisch, als sie vielmehr noch stockdeutsch war.

Allerdings sind heut zu Tage noch nicht nur fast sämtliche Weinflurnamen um Tschernosek und Leitmeritz Denkmale grade jener Zeit, da hier Slaven den Wein preßten, sondern auch junftgemäße Benennungen, die sich auf Gegenstände der Weinkultur beziehen (wie Woschitschke, das Faß für den gepreßten Most, Pateßen, der durch Wasseraufguß erzeugte Nachwein u. a. m.) haben sich aus jener Zeit erhalten: nichts desto weniger ist der Weinbau in unserer Gegend weit älter als die Tschechenherrschaft des 15. Jahrhunderts in derselben und verdankt seinen Aufschwung dieß- und jenseits der Radebeule im tschernoseker wie im Leitmeritzer Thale der Arbeit deutscher Hände, nichts desto weniger ist trotz seines slavischen Namens der edle Tschernoseker in mehr als Einer Hinsicht ein deutscher Wein.

Böhmens Wein ist mindestens so alt wie Böhmens ins Detail beglaubigte Geschichte. Wie der Wein nach Ungarn unmittelbar durch die Römer gebracht wurde<sup>1)</sup>, so dürften ihn Allem nach diese auch nach Böhmen mittelbar durch die ihnen befreundeten Markomannen, die ja auch sonst vielerlei Einrichtungen von den Römern aufnahmen, eingeführt haben. Denn in einer Zeit, da in dem von Slaven in Besitz genommenen Böhmen kaum die einfachsten Formen des Landbaues urkundlich nachzuweisen sind, tritt uns schon der Weinbau nicht etwa erst als im Entstehen begriffen, sondern als bereits vorhanden und einheimisch entgegen, wenn wir uns auch weder von seiner Ausbreitung noch von der Art seines Betriebes einen genaueren Begriff machen können.<sup>2)</sup> Für unsere Gegend speziell läßt sich der Weinbau bis ins eilfte Jahrhundert zurückführen, in welcher Zeit sich Weinberge bei der Zafada, bei Pokratitz und Schüttenitz bereits urkundlich nachweisen lassen.<sup>3)</sup> Einen besonderen Aufschwung aber erlangte der Weinbau erst im 13. und 14. Jahrhunderte vorzugsweise durch zwei ihn besonders eifrig pflegende Stände, durch die Geistlichkeit, vornehmlich die reichere, die im Besitze großer Gütercomplexe war, und den Bürgerstand einzelner der Lage nach geeigneter Städte. Es ist aber bekannt, daß die Vorsehung, so tactlos das unseren aufgeklärten Zeitläuften erscheinen mag, diese ihre beiden Werkzeuge aus Deutschland holte.

Grade unsere Gegend schien zu einer Art Musterwirthschaft bestimmt und es theilten sich wetteifernd um die Palme die beiden weinfördernden Faktoren des Böhmerlandes in dieselbe. Links im schönen Elbethale zwischen Lobosch und Radebeule herrschte ein deutscher Mönchsorden und rechts hievon im östlichen Theile des Thales zwischen letzterem und dem langen Berge eine deutsche Bürgererschaft. Anfangs neigte sich der Sieg auf letztere Seite, schließlich aber erhielt die Ausdauer des östlichen Nachbarn den Preis, da hier von Anfang an durch die Concentrirung des Besitzes in Einer Hand günstigere Bedingungen gegeben

1) Vergleiche die Abhandlung im „Globus“ Jahrg. 1866. — 2) Die früheste urkundliche Erwähnung eines Weinberges und zwar in der Gegend von Prag erscheint in der Stiftungs-urkunde von Břenob 973. Erben Reg. I. 33. — 3) Erben Reg. I. (1088) 77.



waren. Wir wenden uns daher zuerst zu diesem und dem herrlichen Thale, über dem heute noch der Geist der Gottesmänner schwebt.

Bereits im 12. Jahrhunderte kam, wenn nicht das ganze Thal, so doch Lobositz in die Hände deutscher Ordensgeistlicher, die Vladislaw II aus dem Kloster Steinfeld am Rhein auf den Berg Strahow berufen hatte (1140). Die Schenkungsurkunde<sup>4)</sup> erwähnt hiebei indeß nur eines Waldes, der sich um Lobositz herum erstreckt haben mag und noch keiner Weinberge im Besonderen. Aus dem Besitze deutscher Priester kam die Gegend noch einmal in unbekannter Weise in die Hand eines böhmischen Adelsgeschlechtes, der Herren von Leipnämlich, und als der Zittauer Burggraf Heinrich aus dieser Familie Lobositz (1248) wieder an einen deutschen Bürger, Hartwig von Leitmeritz, unter gewissen Bedingungen zur Colonisation übertrug, erwähnte er bereits ausdrücklich der in der Gegend befindlichen Weinberge, von deren Erträgniß ihm Hartwig den Zehent und jedes Jahr 6 Kübel des ersten Weines leisten sollte.<sup>5)</sup> Man darf daraus schließen, daß bereits die aus den Weingegenden des Rheines eingewanderten Prämonstratenserchorherren vom Berge Sion die Beschaffenheit der Gegend erkannt und ihr Augenmerk auf die Hebung der Weinkultur gerichtet hatten. Bald kam nun abermals ein deutscher geistlicher Orden in den Besitz der ganzen Gegend und verblieb in demselben, bis die Wirren des Hussitenkrieges auch hier in die Besitzverhältnisse störend eingriffen. Es sind die Cisterzienserbrüder des Klosters Maria Zell (Altzell in Meißen), die im Jahre 1251 durch Kauf um den Preis von 900 Mark Silber das ganze oben beschriebene Elbthal erwarben und die allerdings nicht als Begründer, wohl aber als die eifrigsten Beförderer des Baues von tschernoseker Wein zu betrachten sind. Das Gut umfaßte das ganze Thal mit den besonders genannten Ortschaften Lobositz, Tschernosek, Welhotta (damals mehrgermanisirt Koilhott oder Nilvendsdörfchen genannt) und einen Hof in Sulewitz.<sup>6)</sup> Die Namen der ersten deutschen Mönche, die die Weingelände unseres Thales jedenfalls mit einigem stillen Behagen in Augenschein nahmen und nach landesüblicher Sitte begingen, sind uns noch erhalten. Der Abt hieß Eberhard, die Mönche aber waren Martin von Bauzen, Konrad von Bauzen und Hermann von Becha. Diese mögen allerdings nach geschehener Besichtigung wieder in ihr Kloster zurückgekehrt sein und vielleicht nur von Zeit zu Zeit geschäfts- und vergnügungswegen eine Reise in ihr Rheinland gemacht haben, doch blieb Einer aus ihrer Mitte als Verwalter des Gutes zurück, der den Sitz in dem Maierhose zu Lobositz nahm. Im Jahre 1301 wird uns ein Bruder Siegfried als derartiger Guts- und Weinbergsverwalter genannt.<sup>7)</sup> In Großtschernosek, wo wie in Kleintschernosek noch einige kleinere Vasallen ihre bescheidenen Sitze hatten, besaß das Kloster oder erbaute vielleicht daselbst erst an der Stelle des heutigen Schloßchens ein „Vorwerk“ und ebenso müssen wir als das Werk der Klosterbrüder jene fast abenteuerlich gewundenen und verschlungenen großartigen Kellerräume ansehen, die aus diesem Vorwerke in den rückwärts darangelehnten Felsenhügel sich ziehen und nicht aus einem nach modernen Begriffen planmäßig angelegten Raume bestehen, sondern in langen und breiten, wie planlos unter verschiedenen Winkeln an einander gefügten Gängen verlaufen. Ein Gang durch diese Räume, die ja doch nicht zwecklos so kostspielig angelegt sein können, gewährt uns die Ueberzeugung, daß hier einst Vorräthe gelegen sein müssen, die

4) Deren Bruchstück gedruckt bei Tomek Gesch. v. Prag I. 100. — 5) Erben Reg. I. (12 48) 502.

6) Die Kaufsurkunde ist copialiter im leim. Stadtarch. erhalten. Wie Galbin in Misc. VIII. S. 281 die genannten Dörfer schreibt, nämlich „Sonieczek“ statt Zernosek, „Nilhalt“ statt Koilhott und „Niderschein“ statt Nilvendsdörfchen, wäre es allerdings nicht zu wundern, wenn er sie für seither versunkene gehalten hätte. Dies nur ein Beispiel seiner Genauigkeit und Verlässlichkeit. — 7) Eine Ueycop. im l. St.-A.



kaum bloß für das Kloster von Altzell, sondern wohl für eine ganze Schaar von Bruderklöstern Norddeutschlands ein anständiges Hausstränklein boten.

Mehr als anderthalb Jahrhundert lang blieben die Mönche im unge störten Besitze ihres schönen Gutes, und diese Zeit des Friedens dürfte wohl die Blüthezeit des Weinbaues und die glücklichste Zeit dieses Theils des Elbthales repräsentiren. Dem Style nach zu schließen, dürfte auch das freundliche gothische Kirchlein, das heute noch der Gegend zum Schmucke gereicht, aus jenen Zeiten stammen<sup>8)</sup> und nebst den Kellern das einzige unzerstörte Denkmal sein, das an dieselbe erinnert.

Es ist anzunehmen, daß der Wein, der in jener gesegneten Lage gebaut wurde, schon damals in der Qualität jedem andern der Umgebung mindestens gleichkam, wo er ihn nicht, wie wahrscheinlich Dank sorgfältiger Pflege und längerem Lager bereits übertraf; nichts desto weniger aber blieb der Name des „tschernoseker“ Weines auf dem Prager Marke noch unbekannt.<sup>9)</sup> Dieß beweist, daß die Mönche, wenn sie mit einem Theile ihres Produktes Handel trieben, dasselbe nicht auf den Prager Markt brachten, wohin ihnen auch der Weg zu Wasser durch die Privilegien der Stadt Leitmeritz erschwert worden wäre, sondern daß sie dasselbe lieber elbeabwärts verführten und sich in Norddeutschland bessere Preise zu verschaffen wußten, daß also damals der tschernoseker Wein ein Artikel des Ausfuhrhandels war.

Der Umsturz, den in Allem die Husitenzeit herbeiführte, änderte auch diese Verhältnisse. Zwar kam nicht Mord und Brand in das Thal, wir wissen auch nicht gerade, daß der verwaltende Mönch wäre verjagt worden, wie es allenthalben jenen Unglücklichen erging, die „behaftet mit den bösen drei Gebreften“ waren, Deutsche, Mönche und reich zu sein, da jedes einzelne schon Grund genug war, aber es kam, nachdem schon König Wenzel IV im Jahre 1415 die Steuern des Hofes zu Lobositz dem Wlasek von Kladno verschrieben hatte,<sup>10)</sup> 1420 ein königlicher Verpfändungsbrief, in Folge dessen das Kloster das Dorf und Vorwerk Tschernosek an einen Rüdiger (höchst wahrscheinlich den von Polenski oder Wrschowitz) abtreten mußte.<sup>11)</sup> Im Jahre 1437 wurde auch Lobositz an den schon genannten Wlasek von Kladno auf Schreckenstein verpfändet, so daß seither die Mönche nicht mehr zu ihrem Eigenthume gelangen konnten. Vielmehr blieb Tschernosek von nun an im Besitze weltlicher Herren, unter denen die mit den Wrschowitzern und Kaplern vielfach verschwägte Familie derer von Elstibor am längsten daselbst herrschte.<sup>12)</sup> Der einmal in Schwung gebrachte Weinbau erhielt sich aber bis auf unsere Zeit und überdauerte sonach seinen ehemaligen Rivalen, den „leitmeritzer“, zu dem wir uns nun wenden.

Wollen wir von Tschernosek nach Leitmeritz gelangen, so stehen uns zwei Wege offen. Der eine führt weiter aber bequemer rechts um die Radoboule herum, der andere gradher aber beschwerlicher links von dieser über die rebenbepflanzten Hügel. Wir wählen den letzteren. Im Dorfe Michelsberg ziemlich auf der Höhe des Hügels steht eine alte herrschaftliche Weinpresse, und ein verlassener oder Saal ladet uns zum Rasten. Trotzdem kehren wir hier nicht ein. Es fällt uns nicht bei, den jungen röthlichgelben Wein, der hier noch in großen primitiven Deckelgläsern geschenkt wird, etwa blasirt zu verachten — allein es will uns doch scheinen, als ob es Undank wäre, den edlen „Sechszundvierziger“, der uns den Berg so schnell und leicht heraufgetragen, in solche Gesellschaft zu zwingen. Auch der Rasenplatz vor dem Winzerhause, eine Seltenheit in dieser

8) Daß überhaupt eine Kirche unter geistlichem Patronate im 14. Jahrhunderte schon in Tschernosek bestand, beweisen die Registra decimarum, siehe Frind, Kirchengeschichte I. 89. — 9) Lomel, Prag I. 361. — 10) Archiv český I. 520. — 11) Ebendasselbst I. 521. — 12) Bis zur Schlacht auf dem weißen Berge, dann folgte im Besitze die Familie Wrschowitz und später die von Kostitz.



Gegend, soll uns nicht verleiten; wir eilen vielmehr an den östlichen Ramm des Hügels — und vor unseren Füßen liegt das ganze Leitmeritzer Thal, heut zu Tage ein Getreideland, ehedem bis tief in die Fläche hinab mit Reben bepflanzt. Heute ziehen sich nur noch am südlichen Abhange der mirschowitzer Höhe, die in südöstlicher Richtung vom kameiker Eisberge herabfällt und durch ihre Fortsetzungen das große Thal zwischen Radebeule und dem Langen Berge in einen südwestlichen und nordöstlichen Theil trennt, und an den Abhängen, die das erstere Thal gegen die Elbe zu bildet, ferner an dessen Fortsetzungen östlich von der Stadt, sowie um den Fuß der Radebeule und schließlich auf einzelnen aus dem Thale emporragenden Hügeln die spärlichen Reste der alten Weinberge hin, deren Product es vorgezogen hat, in dem Namen des Tschernosekers aufzugehen, statt den alten Ruhm des eigenen zu wahren.

Auch in dieser Gegend verdankte der ehedem blühende Weinbau, dessen Anfänge allerdings, wie erwähnt, schon in vorgeschichtliche Zeit fallen, seinen Aufschwung der Zeit nach zuvörderst der Geistlichkeit, der Bedeutung und dem Umfange nach aber vor Allem dem Bürgerthume.

Von den geistlichen Stiftern Böhmens waren es vornehmlich zwei, denen der Weinbau unserer Gegend eine besondere Aufnahme verdankte, das Collegiatstift Wjſchegrad und das auf der Burg zu Leitmeritz. Die Canoniker des ersteren Stiftes scheinen sich allenthalben der genannten Cultur eifrig angenommen zu haben, so wie sie sich bereits im Jahre 1178 den Berg Pſar (Wjſchegrad) zu dem Zwecke von Herzog Soběslav schenken ließen, um die unbebauten Abhänge desselben in nutzbringende Weinberge zu verwandeln.<sup>13)</sup> In unserer Gegend aber besaß das Stift seit seiner Gründung (circa 1038) bedeutende Weinberge und zwar in zwei von einander getrennten Gegenden. Die eine Hälfte lag bei Schüttenitz selbst jedenfalls in weit größerer Ausdehnung über Podewin, als heute, die andere westlich hievon in dem früher bezeichneten Thale zwischen der Michelsberger und Mirschowitzer Höhe, das damals, wie noch heute, der „Aujezd“ genannt wurde. Ueber die Vertheilung des Ertragnisses dieser weitgedehnten Weinberge scheinen Probst und Canoniker in einen Streit gerathen zu sein, den endlich Soběslav dahin entschied, daß die Hälfte des Weines den Canonikern, die Hälfte aber dem Probste gehören solle.<sup>14)</sup>

Das andere für uns wichtige Stift, das zu Leitmeritz, betrieb die Weinkultur zumeist in den Gegenden, die südlicher von den Weinbergen der Wjſchegrader Probstei an dem rechten Ufer der Elbe mäſig emporsteigen und in einer schmalen Strecke, die sich nördlich von Leitmeritz hinziehend die beiden Theile der wjſchegrader Kultur durchschneidet und trennte. Bei seiner Dotirung (circa 1057) erhielt das Stift genannter Maßen nur zwei Weinberge bei Leitmeritz, höchst wahrscheinlich in der Flur Polabe, das ist am Abhange, welcher zwischen der Stadt und der Radebeule über der Elbe emporsteigt,<sup>15)</sup> und mehrere in der Gegend der Zafada und bei Pokratitz.<sup>16)</sup> Die Weinberganlage auf dem rechten Elbenufer von der Flur Pirnai an bis Křesčitz scheint daher ein Werk des genannten Stiftes zu sein. Alle diese Weinberge wurden durch Leibeigene bebaut und es scheinen ihre Produkte ebenfalls nur zum eigenen Bedarfe verwendet, nicht aber in den Handel gebracht worden zu sein. Für diesen hat daher nur jene Kultur Wichtigkeit und Bedeutung, die von dem deutschen Bürgerstande der Stadt Leitmeritz ausging.

13) Erben Reg. (1178) 163. — 14) Urkunden bei Erben Reg. (1088) 77 und (1130) 93. —

15) Frind (Kirchengesch. I. S. 138) irrt, wenn er den Weinberg „Mazana“ auf die nach ihm sogenannte „Mastná hora“ verlegt. Letzterer Name hat überhaupt nicht die geringste Berechtigung, sondern ist eine ganz willkürlich erfundene sein sollende Verbesserung des volksthümlichen „Máška hora“, welcher Name in allen Urkunden bis ins vorige Jahrhundert richtig als „Mostská hora“ geschrieben wird. Der Weinberg „Mazana“ aber liegt in der Polabe. — 16) Erben Reg. (1057) 51 und Urk. im Anhange zu Frinds Kirchengesch. I. Th.



Fast den ganzen, ursprünglich der um das Jahr 1230 gegründeten Stadtgemeinde zugewiesenen Landstrich, sowohl die an der Elbe gelegenen Abhänge als auch die nördlich von der Stadt mächtig sich erhebenden Hügel finden wir in späterer Zeit mit Reben bepflanzt, während sie, wie einzelne Urkunden andeuten, vor dem noch mit Wald bedeckt waren und heute größtentheils nur Obst und Getreide tragen. Außerdem finden wir schon die ersten Bürger besorgt und bemüht, ihren Grundbesitz über die der Gemeinde gesteckten Grenzen hinaus zu erweitern. Wie die Gegend von Lobositz sammt ihren Weinbergen vorübergehend an einen Bürger kam, wurde bereits erwähnt. In ähnlicher Weise verkaufte das Collegiatstift von Leitmeritz im Jahre 1253 den sogenannten St. Stephansberg, das ist den Hügel zwischen Trnowan und der Elbe, auf dem nunmehr das Fort Nr. VI sich erhebt, dem Bürger Rudolf, der ihn schon seiner Lage und Beschaffenheit halber kaum zu etwas anderem als zum Weinbaue benützen konnte, wie wir den nachmals auch hier den „pirnauer Weinberg“ finden. Die mächtigste Anregung aber gab diesem Culturzweige sowol im Allgemeinen in Böhmen, wie in der leitmeritzer Gegend im Besondern der Kaiser Karl IV. Einen flüchtigen Blick wenigstens müssen wir daher auch auf diejenigen seiner Maßnahmen werfen, die nicht speziell und ausschließlich auf die Verhältnisse unserer Gegend Bezug nehmen, dieselben aber dennoch einschließlic mitbetrafen. Seine Bemühungen gingen nach zwei Richtungen hin auf dasselbe Ziel los. Erstens bestrebte er sich, dem Weinbaue eine größere Ausdehnung zu geben, indem er darauf drang, daß so viel als möglich der sämmtliche für den Weinbau geeignete Boden in Böhmen auch wirklich verwerthet und ausgenützt werde, zweitens aber sorgte er dafür, daß der erbaute Wein ein wirkliches Handelsprodukt werde, dessen Absatz er auf alle mögliche, in seiner Zeit übliche Weise schützte. In letzterer Hinsicht unterschied sich auch das Gewerbe des Weinbaues, wie es die Bürger trieben, von dem ihrer geistlichen Nachbarn, bei welchen der Handel wenig oder gar nicht berücksichtigt wurde. In ersterer Richtung schuf Karl im Jahre 1358 ein eigenes Amt, das des Berg- oder Weinbergmeisters und der ihm zugesellten Weinpfleger („magister montium seu vinearum“ hieß ersterer), das allenthalben im ganzen Lande jene Berglehnen und Fluren aussuchen sollte, die als für den Weinbau geeignet erachtet werden konnten. Die von ihm als solche bezeichneten Gründe mußten dann wirklich mit Reben bepflanzt werden, oder sie wurden expropriirt. Die Besitzer mußten dieselben auf Aufforderung des Bergmeisters entweder durch eigene Arbeit und Kosten binnen vier Wochen in Weinberge umgestalten, oder sie durch eine schriftlich ausgestellte Urkunde an andere abtreten, die sich der Mühe zu unterziehen versprochen. Nur mußten letztere hiefür an die früheren Besitzer den zehnten Theil des jährlichen Erträgnisses abliefern, welches Recht unter dem Titel „jus fundi“ den einzigen Expropriationspreis bildete. Sollte sich Jemand weigern — geistliche wie weltliche Besitzer gleich wenig ausgenommen — seine Gründe mit Reben zu bepflanzen und auch nicht zugeben, daß sie vermessen und an andere vertheilt würden, so sollte er hiezu selbst durch Pfändung seines Vermögens gezwungen werden, und sollte er auch hiedurch binnen Jahresfrist nicht zum Gehorsam gebracht werden können, dann sollte er nicht nur seinen Grund, sondern auch das genannte „jus fundi“ auf demselben für alle Zeiten verlieren.<sup>17)</sup>

Vielleicht aus ähnlichen Gründen, die der Kaiser uns jedoch nur ganz allgemein als „gewisse vernünftige“ bezeichnet, hatte er bereits im Jahre 1352 die obgenannte Flur „Nu jez d“ dem wylschhrader Stifte entzogen und den Bürgern von Leitmeritz geschenkt<sup>18)</sup>, wodurch sich dem bürgerlichen Weinbau ein weites

17) Urkunde bei Bezzel Karl IV. II. Nr. CCXXIX. — 18) Urkunde im leitm. St.-A. ddo. Prag 9. August 1352. Der Passus, daß „sich die Bürger über den Besitz vor Niemand zu



Feld eröffnete; denn obgleich heute in der ganzen Gegend keine Rebe mehr zu finden ist, so ist es doch gewiß, daß damals diese ganze Gegend mit Wein bepflanzt wurde. Es muß nun ein reges, freudiges Leben auf diesen sanften, sonnigen Hügeln im Nordwesten der Stadt erwacht sein, denn mit welcher Liebe die Bürger an diesen theils neu erworbenen, größern Theils wohl aber neu geschaffenen Weinbergen hingen, beweist der dankbare Eifer, mit dem sie unter einander das nöthige Geld zusammenschossen, um in diesen Weinbergen ein Kirchlein zu gründen und einen eigenen Kaplan dafelbst zu dotiren. Am 14. März 1360 war der Voratz erfüllt und die Stiftung in die Bücher eingetragen.<sup>19)</sup> Das Kirchlein führte den Namen „St. Nikolaus in den Weinbergen“, bei demselben wohnte fortan der erwähnte Kaplan und das Patronatsrecht ging in einem bestimmten Turnus abwechselnd von einem Bürger zum andern über, wie sie eben beigeuert hatten. Man dürfte diese neue Weinbergsanlage immerhin bis zu einem gewissen Grade in eine Parallele bringen mit der bekannteren Prager „Weinbergsgemeinde“.

Sonach dürfte das eben erwähnte Gesetz zur Förderung des Weinbaues wohl kaum Anwendung auf irgend einen bürgerlichen Grund bei Leitmeritz gefunden haben; wohl aber wurde hier merkwürdiger Weise grade der Gesetzgeber selbst oder vielmehr dessen Kammer betroffen. Unter den spärlichen Resten der ehemals ausgebreiteten, damals aber bereits durch Schenkungen und Verleihungen ungemein verringerten königlichen Kammergüter in der leitmeritzer Umgegend befand sich auch der mehr genannte Berg Kadebeule, dessen Lehnen („Leiten“) bisher höchstens als Weiden benutzt wurden. Da sie sich aber theilweise für den Weinbau sehr wohl eigneten, die königliche Kammer dieselben jedoch für eigene Rechnung nicht in Bau nehmen wollte (vielleicht fehlte hiezu auch bereits die nöthige Anzahl von Kammerleibeigenen), so wurde der König, in sofern er sich nicht außer das Gesetz stellen wollte, geradezu gezwungen, den Besitz des Berges in andere Hände zu übertragen. Er that dieß auch gleich im nächsten Jahre nach Erlaß des erwähnten Gesetzes ganz in der durch dieses normirten Weise.<sup>20)</sup> Er übergab den Berg an die Rathsverwandten der Stadt, damit diese seine Lehnen ausmäßen und einzeln an jene Bürger vertheilten, die sich dazu melden würden. Diese erhielten dann die betreffenden Weinberge zu erblichem Eigenthume, mußten aber das jus fundi, das ist den zehnten Theil des Weines an die königliche Kammer, respective „das königliche Haus zu Leitmeritz“ abliefern. So entstanden an den niedern Abhängen des sonst ziemlich kahlen Berges jene Weingärten, die heute noch dem Auge durch ihre Gleichmäßigkeit auffallen und immer noch den Namen der „Zehentweinberge“ führen, in deren Schöpfung wir somit nur die Durchführung jener allgemeinen Verordnung erkennen können. Nur darin erwies Karl IV. den Bürgern eine besondere Huld, daß er den einzelnen Anbauern die Leistung des Zehents für die ersten zehn Jahre des Baues nachsah.

Hiedurch erreichte der Weinbau der leitmeritzer Stadtgemeinde seine größtmögliche Ausdehnung, über welche Grenze hinaus die Ungunst der Bodenbeschaffenheit eine solche nicht mehr zuließ. Aehnlich war nahezu in ganz Böhmen fast jeder Winkel sorgfältig erforscht worden, der nur halbwegs die Hoffnung barg, ein Gewächs von allerdings sehr oft nur zweifelhaftem Werthe zur Noth zur Reife zu bringen und es wurde bereits im 14. Jahrhunderte der Wein in Gegenden

verantworten hätten,“ so wie noch mehr der Umstand, daß die Schenkungsurkunde bloß mit dem Sekret und nicht mit dem großen Siegel, das eben der wyschehrader Probst als Kanzler in Verwahrung zu haben pflegte, gestiegelt wurde, scheint uns zu beweisen, daß diese Uebertragung keinesfalls mit dem Willen des Probstes geschah; an eine etwaige Expropriation kann eben auch nicht gedacht werden, da jenes Gesetz erst später erschien — jedenfalls aber geschah die Maßregel schon in diesem Gesetze. — 19) Balbin, Miscell. S. 47, L. Erection XI. H. 3.; IX. M. 10. — 20) Urkunde im leitm. St. A. ddo. Dienstag nach Kreuzstündung 1359.



gebaut, die heutzutage den Weinstock kaum kennen. Dafür konnte bereits nach zehn Jahren solcher Aufregungen Karl IV. nicht ohne Stolz betonen, welch herrliche Früchte und welch großen Nutzen der mit so großem Aufwande gepflegte Weinbau bringe! <sup>21)</sup>

Um ihm nun auch als Handelsartikel einen verlässlichen Absatz zu sichern, erließ er Verordnungen, die ihn vor aller gefährlichen Concurrenz schützen sollten und die uns zugleich beweisen, daß Karl bereits im Jahre 1370 die Menge des in Böhmen erzeugten Weines für so groß hielt, daß sie den Bedarf des Landes an gewöhnlichem Tischweine nahezu zu decken im Stande wäre. Er verbot daher für die Zeit von der Weinlese angefangen bis nach Ostern die Einfuhr aller fremdländischen Weine, Oesterreicher sowohl, wie mährischer, französischer, schweizer, elsäßer und rheinischer für jedermann, Weltliche wie Geistliche. Nur die vorzüglichsten Sorten, die der böhmische Wein keineswegs ersetzen konnte, nämlich Vernazzer, <sup>22)</sup> Malbasier, Romagner, Bognier und Rivoler waren in diesem Verbote nicht eingeschlossen, so wie auch drei größere Städte, Kuttenberg, Budweis und Pisek, die von den böhmischen Weingegenden allzu entfernt lagen, in Betreff der Einfuhr gewöhnlicher Weine ein Privilegium genossen. Nicht lange nachher (1373) dehnte Karl das gleiche Verbot der Einfuhr unter denselben Ausnahmen (nur daß unter die eximirten Städte noch Deutschbrod aufgenommen wurde) auf das ganze Jahr aus in Anbetracht „des Trostes, Frummes, Gemaches und Nutzen“ und darum, „daß andere Insaßsen des ehgen. Kunigreichs dester fleißiglicher arbeiten und meren, sulchen (Wein) pawen und dester williglicher Kost darauf legen“. Dem Bergmeister wurde die Ueberwachung in der Art übertragen, daß er jedes bei wem immer vorfindliche Faß fremden Weines confisciren, und den Inhalt zu zwei Dritteln der kön. Kammer überliefern, zu Einem aber zu Eigenem verwenden sollte. <sup>23)</sup>

Auf solche Weise waren die Bürger von Leitmeritz in den Besitz eines nicht unbedeutenden Weinbaues sowohl, als Weinhandels gelangt, als auch hier die Hufenzeit sämmtliche Besitzverhältnisse veränderte. Die deutschen Bürger wurden verdrängt und in den Besitz ihrer durch ihre Arbeit blühenden Weinberge setzten sich die neuen slavischen Bürger. Gegen das Eigenthum aber waren diese bekanntlich viel versöhnlicher als gegen die Personen und so blieb auch zur Zeit der slavischen Bürger von Leitmeritz der Gegend der ihr von den deutschen Vorgängern aufgedrückte Stempel eines Weinlandes.

Schließlich müssen wir denn doch der Vollständigkeit halber die Blicke des Lesers noch einmal nach jener Weinschenke lenken, an der wir auf unserem Wege von Tschernosek nach Leitmeritz vielleicht etwas zu geringschätzig vorübergingen. Auch dort auf dem westlichen Abhange des nördlichen Radebeurläufers zwischen den Gränzen des leitmeritzer Stadtgebietes und der tschernoseker Weingelände wachsen und grünen die Reben bis auf den heutigen Tag und auch ihr Saft gibt sich bald einfach den Namen des Tschernosekers, bald fährt er als Species des letztern unter dem eigenen Fähnlein des „Michelsbergers.“ Seine Farbe ist gewöhnlich dunkler, als die der andern Arten, da die verschiedenen Trauben nicht gesondert gepreßt werden. Die Gemeinden Michelsberg und Malitschen, auf deren Gebiete diese Frucht wächst, gehörten seit frühester Zeit zur Herrschaft Tetschen, ihre Umgebungen aber dürften zur Zeit Karls IV. noch bewaldet gewesen sein. Hier trat erst im fünfzehnten Jahrhundert ein besonderer Förderer des Weinbaues in der Person des Johann

21) Pelzel Karl IV. II. Urk. Nr. CCXXX. — 22) Dieser bei Vernazza (Provinz Genua) noch heute gebaute Wein ist es den verschiedenen Lesarten nach zu schließen, den Lomel Gesch. v. Prag I. 361. als Samernach anführt und von dem er wohl irrig glaubt, er habe in scherzhafter Weise den Namen Schabernak geführt, ebenso Grimm im Vorworte zu Köslers Rechtsdenkmälern. — 23) Pelzel a. a. D.



von Wartenberg, Herr auf Tetschen († 1464) auf, der daselbst nach dem Muster des karolinischen Weinbergamtes ein eigenes „Weinbergschöffenaamt“ errichtete, das für die Urbarmachung der Gegend und deren Bepflanzung mit Wein zu sorgen hatte.<sup>24)</sup> Auch er ließ sich von den Unterthanen, denen die so ermittelten Gründe zur Bebauung überlassen wurden, den zehnten Theil des Erzeugnisses geben, einer seiner Nachfolger aber, Siegmund von Wartenberg, verkaufte oder verpfandete diesen Zehent der michelsberger und malitschner Weinberge im Jahre 1504 an die leitmeritzer Stadtgemeinde um 600 Sch. Gr.<sup>25)</sup> Als letztere durch die Schenkung Ferdinands I. in den Besitz des Gutes Koblitz gelangt war, legte sie auch hier im Jahre 1559 auf Anregung ihres Bürgermeisters Georg Zdichma von Hirschberg<sup>26)</sup> Weinberge zu ihren Gunsten an,<sup>27)</sup> so daß nicht nur die einzelnen Bürger, sondern auch die Gemeinde als solche Eignerin dieses Handelsartikels wurde. Im Jahre 1539 hatte die Stadt in eigener Regie die Weinberge „Brynštokva“, „Pekelna“ und „Kuzelka“, während jene auf der „mostská hora“ (dem Brückenbergel) wahrscheinlich schon zu Karls Zeiten als Zehentweinberge an einzelne Bürger vertheilt worden waren. Der Zehent von denselben war indeß bereits im genannten Jahre in Geld reuirt.<sup>28)</sup>

Auch in Leitmeritz führte wahrscheinlich schon seit Karls IV. Zeite ein eigener „Bergmeister“ die Aufsicht über den Weinbau, den bis zum Jahre 1547 die Gemeinde wählte, von da an aber der König einsetzte. Die Ausdehnung des Weinbaues auf dem eigentlichen Schoßgrunde der Stadt stellt sich zur Zeit seiner höchsten Blüthe vor dem dreißigjährigen Kriege so dar, daß unter den 505 Feldlosen, die die Bürgerschaft daselbst besaß, 350 mit Weine und nur der übrige Theil mit Getreide bebaut erscheinen,<sup>29)</sup> deren Vertheilung in den einzelnen Fluren wir nur flüchtig betrachten wollen. Wir beginnen unsere Wanderung am Elbeufer westlich von der Stadt aus. Dort erstrecken sich in der sogenannten Polabe (wir sprechen etwa vom Jahre 1618) von der Stadt bis an den Fuß der Radebeule in ununterbrochener Reihe 84 größere und kleinere Weinberge. Von da gelangen wir gegen Norden zu den genannten Zehentweinbergen am östlichen Fuße des Berges oberhalb der nunmehr verschwundenen Ansiedlung um das Kirchlein des heil. Nikolaus. Deren sind 28. In ihrer Nähe liegen über- und unterhalb „der trockenen Keller“ noch 14 andere. In der niederen und mittleren „Augezde“, zu der wir von da herabsteigen, zählen wir 79 Weinberge, ein Theil derselben ist mit Getreide bebaut.<sup>30)</sup> Unter der „Bidnice“ sind 32 Weinberge nach der Weise der Zehentberge von der Gemeinde ausgepflanzt, deren Inhaber von jedem erbauten Fasse Wein 42 kr. zahlen. Zwischen diesen und den Niklasweinbergen liegen 36 andere in der Flur „Střebinky“. Zwischen den Getreidefeldern der „Woldana“ (oder des „Woldan“) hindurch gelangen wir in östlicher Richtung an den Fuß der „mostská hora“, an welchem sich 10 Weingärten noch in der Ebene ausbreiten, während 27 andere den Südbhang bedecken. Hinter dem genannten Hügel liegen 12 Zehentweinberge, deren Besitzer der Stadt von jedem Fasse 36 Gr. zu zahlen hatten. Ueber dem Fuhrwege hinauf gehörten noch 13 andere als die nördlichsten zur Stadtflur. Dagegen zeigt uns die Gegend von der Zafada nach Pokraticz und dem „Kamenatken“ zu, so wie die unterhalb dem „Schuttenitzer Wege“ von da bis zur Flur 7 Weinberge. Mit der Ružowka und „Božka“ im Osten beginnt das eigentliche Getreideland.

24) Tetschner Chronik, gedr. in Illust. Chronik von Böhmen I. 48. — 25) Aufzeichnungen der leitm. Stadtschreiber. MS. in der strahöfer Bibliothek. Einzelne dieser Weinberge gingen im Jahre 1531 zu Grunde, indem sie durch eine große Bergabruitschung der Radebeule verrollt wurden. — 26) So hieß der Hügel hinter dem jetzigen Dominikanerhofe. — 27) Stadtschreiber MS. — 28) Erstlich aus Gemeinberechnungen jener Zeit im leitm. St.-Arch. — 29) Nach Registern im l. Archive. — 30) Einen derselben besaß der Maler Karl Štreta. —



Die Weinberge der „Pirnai“ gehörten dagegen zwar größtentheils Bürgern, aber nicht zum Stadtschofe, sondern bildeten ihr eigenes „Bergrecht“ („perenské právo“). Ebenso jene des Gutes Gebliž.<sup>31)</sup>

Daß der leitmeriger Wein wirklich bereits im 14. Jahrhunderte noch vor den Zeiten Karls IV. in Prag schon einen Handelsartikel bildete, beweist der uns von Tomek<sup>32)</sup> mitgetheilte Inhalt der ältesten prager Mauttarife. Dieser Handel mußte natürlich durch Karls Fürsorge bedeutend schwunghafter werden und erhielt sich bis in nicht allzu lang verflossene Zeiten, ja besteht theilweise, wenn auch in eingeschränktem Maße, immer noch. Die Gemeinde selbst hatte noch im 16. Jahrhunderte ihre eigene Weinniederlage in den Kellern der in ihr Eigenthum übergegangenen ehemals königlichen Burg (der „Grade“). Sedenfalls gewannen aber die einzelnen Bürger, in deren Häusern heute noch die gewaltigen Kellerräume von der ehemaligen Schwunghaftigkeit des Geschäftes Zeugniß geben, weit mehr durch diesen Handel, als die Gemeinde; denn aus deren Kellern wanderten nach Ausweis alter Rechnungen nur allzu viele Fässer in die Sitzungen des Rathes, in Commissionen, zu den „Herren“, das ist insonderheit zu dem Unterkämmerer und Hofrichter nach Prag, und zu den Sollicitatoren und Rechtsvertretern daselbst, ja es will uns bedünken, als hätten wir auch hie und da ein Fäßlein in dem Wagen erspäht, in den der gewichtige Primator stieg, um als Abgesandter zum böhmischen Landtage zu fahren.

Allerdings war der Geldwerth des Weines auch mit dem heutigen nicht zu vergleichen. Wir könnten aus den Aufzeichnungen der Stadtschreiber und anderen Denkmalen ein ziemlich umfassendes Verzeichniß der Weinpreise zusammenstellen, doch wollen wir uns mit wenigen hervorstechenden Daten bescheiden. Auch hat es für uns weniger Interesse, als für die ehrsamten Stadtschreiber, wer in jedem Jahre der glückliche Heilige war, an dessen Namenstage der Wein erblühte, und der, an dessen Feste er gelesen wurde oder aber auch erfror, doch wollen wir im Vorbeigehen auch ein oder das andere gerühmte Weinjahr aus älterer Zeit erwähnen, damit die guten Alten nicht über den Leichtfinn der Jungen klagen müßten. Eine ungewöhnliche Billigkeit aller Lebensmittel und somit auch des Weines herrschte zu Georgs Zeiten, so daß i. J. 1453 ein Seidel guten böhmischen Weines in Prag Einen Heller, in Leitmeritz selbst aber gar nur einen halben Heller kostete,<sup>33)</sup> und demnach in Leitmeritz in demselben Preise stand, wie das Bier, während es in Prag noch einmal so theuer war. Daß diese Angabe des alten Annalisten nicht übertrieben sei, beweisen die gleichzeitigen Aufzeichnungen leitmeriger Bürger aus späterer Zeit, denen nach auch noch im 16. Jahrh. der Wein bis zu jenem Minimum herabsank, wenn man auch im Ganzen den Preis von zwei Pfennigen für ein (großes) Seidel im 16. Jahrhunderte als den Durchschnittspreis des weißen Weines ansehen muß. Der rothe war zu jener Zeit als die seltenere Sorte in dem Verhältnisse von zwei zu fünf theurer, doch dürfte dieses Verhältniß nicht immer das gleiche geblieben sein. Die besten „Weinjahre“ des 16. Jahrhunderts waren die Jahre des Heils 1516, 1531, 1536, 1539 und 1551. Die Jahre 1531 und 1551 erzeugten eine solche Menge von Wein, daß die Borräthe an Gebinden lange nicht hinreichten und bei Zuhilfenahme aller Beshelfe so theuer wurden, daß das leere Faß so viel kostete, wie sein Inhalt. Der Wein des Jahres 1536 zeichnete sich dagegen nicht so durch die große Menge als durch die vorzügliche Qualität aus und blieb bei der großen Nachfrage, indem viele fremde Weinhändler damals nach Leitmeritz kamen, weil in demselben Jahre der Wein in Mähren misrathen war, bei ungewöhnlich hohen Preisen, so daß ein

31) Bei Krešitz wurde der Weinbau durch König Wenzel IV., durch Anstheilung von Land an Unterthanen im Sinne des Gesetzes Karls gefördert. Urkunde dato. 22 März 1399 in „Neues lanwitzer Magazin“ IV. S. 279 f. — 32) Geschichte von Prag I. 361. —

33) Staří leto pisové 163.



Seidel je nach der Qualität vier bis sechs Pfennige kostete, welche Höhe der Preis in jenem Jahrhunderte nicht mehr erstieg, denn selbst in theuern Zeiten blieb vier Denare für das Seidel der Preis des Allerbesten. Im Jahre 1516 war derartig viel und so „süßer“ Wein gepreßt worden, daß die Leute in Leitmeritz die minderen Gattungen auch um den Preis eines Hellers nicht einmal trinken wollten; — dagegen gab es allerdings auch wieder Jahre, in denen es die Weinbergbesitzer vorzogen, die nicht reif gewordenen Trauben am Stocke hängen lassen, wie Anno 1563 und 1628. In wahrhaft kläglichem Tone erzählt uns ein bedauerungswürdiger Schulmeister (der Baccalaureus Wenzel Arkadius), wie er im letztgenannten Jahre seinen Wein gesammelt, und wie er von vier ganzen Weinbergen nur drittehalbe Kanne zusammengebracht — und der sei ganz unbeschreiblich sauer gewesen!

Schon vor dem letztgenannten Jahre schloß überhaupt und auf immer das goldene Zeitalter des Weinbaues bei Leitmeritz. Wie die Gegenreformation und der dreißigjährige Krieg alle Verhältnisse umwarfen, so entzog sich ihren Einflüssen auch der Weinbau nicht. Wenn wir auch Paul Stransky, der allerdings als Leidensgenosse die Wahrheit wissen konnte, nicht ganz glauben wollten, daß mehr als fünfhundert Einwohner des blühende, glückliche Leitmeritz verließen, um ihre grünenden Weinberge nie mehr wiederzusehen, so müssen wir doch den amtlichen Zeugnissen, die wahrlich keinen Grund zu übertreiben hatten, glauben, daß in einzelnen Jahren dieser Schreckenszeit in der ganzen einst so reichen Stadt nur sieben und zwanzig Häuser nothdürftig bewohnt waren, während die andern öde und verlassen dastanden. Wo sollten da die Hände herkommen, die Weinberge zu bestellen? Jahre lang standen sie öde und die Weinlese hielten höchstens einmal kaiserliche oder schwedische Truppen. Es wird erzählt, daß die jüngsten der Weinberge, die bei Koblitz, derartig verwilderten und mit Gras und Gestrüpp überwucherten, daß man ihre Rainungen nicht mehr wiederfinden konnte. Die aus jener Zeit auf uns gekommenen Condemnationsregister bilden für uns zugleich Denkmale des alten Weinbaues, indem sie uns beweisen, wie sämmtliches liegende Gut der Leitmeritzer Bürger diesseits der Elbe weitaus zum größeren Theile aus Weingärten bestand, von deren hunderterlei einzelnen Namen so manche als Flurnamen fortlebend uns heute auf Plätze verweisen, an denen wir sonst kaum je einen Weinberg gesucht hätten. Die confiscirten sowohl, wie die verlassenen Weinberge — von dem allerdings gestatteten Verkaufe konnte wegen Mangel an Käufern keine Rede sein — wurden von der Regierung zum Theile an Leute verschenkt, die sich um das Reformationswerk Verdienste erworben hatten, der Rest aber der herabgekommenen Gemeinde zu ihrer Aufhilfe überlassen. Auf letzteren Gütern ging die Kultur, wie wir aus den Schilderungen eines um die neuerliche Erhebung der Stadt vielverdienten neu eingewanderten Bürgers, des Primators Jos. Pfalz von Dstrik (Ende des 17. Jahrh.) wissen, vollständig zurück. Einen großen Theil der Güter eigneten sich zwar die Stadtbeamten an (der Kaiserrichter, eine Art Pascha jener Zeit hatte allein über hundert Strich solchen Gemeinelandes für sich in Beschlag genommen), die somit wenigstens bebaut wurden; der größere Theil aber stand unbebaut, da, wie jener ehrliche Primator sagt, die Rathsherrn den zur Feldarbeit verpflichteten unterthänen Bauern ihre Pflicht um ein Osterlämmlein gern nachsahen. Erst im vorigen Jahrhunderte, als sich die Bürgergemeinde wieder aufs neue consolidirt hatte, erlebte auch wieder der Weinbau eine Art schönen Spätsommers: so sehr aber auch die Aeltesten unserer Zeit, die noch die „bessern Zeiten“ sahen, die Schwunghaftigkeit jener Kultur preisen, so boten doch selbst jene Zeiten kaum den Schatten der einstigen Bedeutung im 14. bis 16. Jahrhunderte, in welchem Zwischenraume die Husitenwirren keinen derartigen Abschnitt machten, wie das Jahr 1627. Die neueste Zeit ist mit ihren Communicationsmitteln und ganz neuen Werthverhält-



nissen diesem Kulturzweige geradezu feindlich entgegen getreten. Im allgemeinen bestehen nun nur noch jene Weinberge, deren Boden für eine andere Kultur sich schwer oder gar nicht eignet; in den Thälern und an den sanfteren Abhängen aber hat Getreide- und Obstbau den Wein vollständig verdrängt und nur hie und da mahnt noch eine verwilderte Rebe an den alten Schmuck der Gegend.

Nun wir die Geburtsstätten und die ehemalige Menge unseres Weines besprochen, sollte es sich wohl ziemen, auch seine Qualität in Betracht zu ziehen. Den Rang zu bestimmen, den er heute unter den Weinen einnimmt, müssen wir umfangreicheren vergleichenden Forschungen überlassen, dagegen aber die Stimmen hören, die sich in früheren Jahrhunderten über die Tugenden oder Untugenden desselben vernehmen ließen. Wenn wir all diese Autoritäten um uns versammeln, um ihnen erst ins Gesicht zu sehen, ehe wir auf ihre Worte schwören, so befinden wir uns wahrlich in der allerbesten Gesellschaft, unter Päbsten, Bischöfen, Jesuiten und sehr gelehrten Laien, unter Katholiken und Ketzern, Ausländern und Autochthonen. Für die Verlässlichkeit ihrer Aussagen scheint es uns indeß trotz alledem kein gutes Zeichen, daß sie sich zumeist nach den letztgenannten zwei Gruppen sondern, während selbst Kelsner und Jesuit hierin Einer Meinung sind. Gleich zum ersten unter ihnen, dem berühmten Aeneas Sylvius, würden wir geneigt sein, ganz in Balbins<sup>34)</sup> gerechter Entrüstung zu sagen: Euer Amt in Ehren — aber unseren Wein habt ihr uns schlecht gemacht! Es war genug zu sagen, er sei ein klein wenig herb (subausterum) — ihr aber mußtet ihn gleich sauer nennen!<sup>35)</sup> Und doch wollen wir alle Berechtigung dem Ausspruche des vielgerechten und erfahrenen Sylvius nicht absprechen. Obgleich er dem Zusammenhange der Rede nach grade den Leitmeritzer (tschernoseker) Wein als den Repräsentanten der böhmischen Weine überhaupt mit dem Epitheton sauer beehrt, so dürfte dieses Urtheil dennoch mehr die um Prag gebauten Sorten angehen, andererseits aber wurde damals sämmtlicher inländische Wein als jung verschenkt, und es ist gar nicht unmöglich, daß der Legat einen Jahrgang zu kosten bekam, der von den italienischen Weinen, an die sein feiner Gaumen gewohnt war, wesentlich abstach. Man hatte aber nicht, wie heute, die Möglichkeit, eine Reihe von Jahrgängen zu versuchen, um erst dadurch sich ein Urtheil über die mittlere Qualität zu bilden, da der Wein, wie gesagt, selten über ein Jahr hinaus aufbewahrt wurde.

Dies beruhte wieder auf dem damals allgemein verbreiteten Glauben, daß sich der böhmische Wein nicht länger aufbewahren lasse, der vielleicht in der Unkenntniß des nöthigen Verfahrens seine Begründung hatte. Schon der Olmüzer Bischof Dubravius behauptet<sup>36)</sup>, unser Wein sei „zu schwach, als daß er eine Reihe von Jahren ertragen könne.“ Sebastian Münster pflichtet in seiner Cosmographie dem Sylvius bei, wahrscheinlich, wie Stransky behauptet, ohne den böhmischen Wein überhaupt zu kennen und nur auf die genannte Auctorität fußend. Zu den sachkundigsten, wenn auch wieder nicht unbefangenen Beurtheilern muß man jedenfalls den erwähnten Historiker Paul Stransky zählen, der ja selbst einst bei Leitmeritz seine Reben kelterte. Er nennt ihn gegen Sylvius hinreichend süß und stellt ihn neben den österreichischen, aber über den mährischen, nur ist auch er noch von dem Vorurtheile befangen, daß er sich nicht aufbewahren lasse. Dagegen rühmt er besonders die Milde des Mostes und den vortrefflichen Kräuterwein, den man aus gekochtem Weine und geriebenem Senf zu bereiten pflege<sup>37)</sup>. — Am entschiedensten stellt sich der Jesuit Balbin, dem wir eben so wenig Erfahrung absprechen können, für unseren Wein, sowohl gegen die Verläumdung der Fremdländer, wie gegen die falschen Vorurtheile der Einheimischen. Gegen Stransky behauptet er<sup>38)</sup>, daß

34) Miscell. I. S. 105. — 35) Aeneae Syl. hist. boh. Frankfurt 1867. S. 9. — 36) Dubr. hist. bohem. Franck. 1767. S. 41. — 37) Stransky, Respubl. boh. bei Goldast II. S. 414. — 38) Miscell. I. S. 105.



man zu seiner Zeit (17. Jahrh.) böhmische Weine von vorzüglicher Güte trinke, die acht bis zehn Jahr alt seien und daß man gerade solche aus Böhmen verführe und sie sogar in den Weinstädten Oesterreichs finden könne. Der Commentator Stranfsky, der Exjesuit Cornova<sup>39)</sup>, fügt hinzu, daß jenes alte Vorurtheil gegen den böhmischen Wein zu seinen Zeiten (Ende des 18. Jhr.) gründlich entkräftet worden sei durch die Versuche der Freim von Krefel<sup>40)</sup>, die ihre Weine noch viel länger aufbewahrt und wohl erhalten habe. Heutzutage zweifelt allerdings niemand mehr an diesem Vorzuge des Tschernoserer Weins. Balbin, dem das als schlagendster Beweis der Trefflichkeit aller böhmischen Weine gilt, daß sie Ferdinand III. getrunken und gelobt, weiß unserem Getränke aber auch noch andere Vorzüge zu vindiziren — sie seien nämlich ganz vorzüglich gesundheitszuträglich, und dieß glauben wir dem erfahrenen Manne allerdings lieber auf sein Wort, als auf jenen Beweis hin, den er hiefür als unumstößlich anführt. Man nimmt, das ist ein probates Recept, die Gesundheitszuträglichkeit eines Weines zu erproben, verschiedene Weine, gießt sie des Abends in ebensoviel saubere Schüsseln, schreibt an jede den Namen des betreffenden Weines und legt sich dann ruhig nieder. Steht man früh auf (von Befangenheit kann bei diesem Verfahren natürlich keine Rede sein), so sieht man nach den inzwischen vertrockneten Weinen, und welcher am wenigsten Spuren in der Schüssel ließ — das ist der rechte! Auf diesem Wege (vielleicht nebenbei auch auf anderen) hat Balbin constatirt, daß unter allen Weinen, spanische und italienische ausgenommen, der böhmische der gesundeste, der mährische der schädlichste sei.

Diese Art Weinprobe scheint indeß bei Balbins Landsleuten nichts weniger als beliebt gewesen zu sein, wenn wir auch in den Schilderungen des Sylvius recht gern in Abschlag bringen, was auf Rechnung des Ausländers und Kezerfeindes kommt. Das Volk, behauptet dieser, sei im ganzen Lande trunksüchtig und so oft die Schenken einen bessern Wein verzapfen, dann könne man Schaaren sehen, die einen Eid darauf leisten, nicht eher die Kneipe zu verlassen, als bis sie auf den Zapfen gekommen<sup>41)</sup>. Stranfsky läugnet nicht, daß die Bewohner Böhmens zu seiner Zeit etwas zu wenig sparsam mit dem Weine umgingen und gibt uns auch von den Weinconsumenten in Leitmeritz keinen schlechten Begriff, wenn er<sup>42)</sup> sagt, es laute ein altes Sprichwort: Der muß Glück haben, der von Saaz ohne Schimpf, von Laun ohne Prügel und von Leitmeritz ohne Rausch fortkömmt. Bei Saaz soll das Bier schuld sein, meint Balbin, und das ist fraglich — bei Leitmeritz aber ist der Wein schuld — das ist keine Frage.

## M i s c e l l e n.

### Noch ein „Beitrag zur Geschichte der Banernauffstände in Böhmen.“

Die folgenden Zeilen sind veranlaßt durch den in Nr. III. dieser Zeitschrift abgedruckten Aufsatz unter dem angeführten Titel. — Es wird in den verschiedenen Gemeinden unseres Landes nur wenige sogenannte Memorabilienbücher aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geben, welche die Bewegung der böhmischen Banern im Jahre 1775 mit Stillschweigen übergehen. Nur durch die Zusammenstellung

39) Staat von Böhmen S. 23. — 40) Wahrscheinlich ist hie mit die Schwester des 1733 verstorbenen leitmeritzer Kreishauptmanns F. F. Krefel von Gualtenberg auf Triebsch, Wrbitschan und Nochow, Maria Magdalena, Erbin dieser Güter, gemeint. — 41) N. a. D. S. 10. Inzwischen hat Palacky entdeckt, daß diese schlechte Eigenschaft wie alles andere Schlechte aus Deutschland eingeschleppt sei. Wie mögen nur die Russen dazu gekommen sein? — 42) N. a. D. S. 447.



dieser gleichzeitigen, freilich vielfach widersprechenden Berichte wird man feinerzeit den Hergang jenes allerdings bedeutsamen Ereignisses in ausführlicher und gebührender Weise darzustellen vermögen. Vorläufig sind wir angewiesen, hiezu Material zu sammeln. Solches Material nun geben u. A. auch zwei in Türmitz befindliche Gedenkbücher jener Zeit. Ein „Bürgermeisteramtsprotokoll“ daselbst, vom Jahre 1679 bis 1832 die wichtigsten Geschehnisse, die das Städtchen interessirten, berührend, denkt (auf Blatt 84) auch des angeregten Gegenstandes,

„Der in Böhmen Bauern Aufstand,“ sagt es, „hat sich ereignet den 8. März Anno 1775 im Königgräzer und Bidschower Kreise und in der Gegend Nachod; der Heerführer hat geheissen Baron Sabo Ezerwenca und Radowin Sablau“ (sic). Die weitere Erzählung aber ist nur ganz allgemein gehalten und ohne Belang. Dagegen scheint uns um so mehr beachtenswerth, was ein zweites Gedenkbuch der Stadt, der „liber memorabilium“ auf der Pfarrei zu Türmitz (angelegt im Jahre 1765), in derselben Angelegenheit berichtet.

In dieses Buch (Bl. 15) verzeichnete i. J. 1775 der damalige Pfarrer in Türmitz, P. Christoph Majer, um, wie er meint, gründlich zu zeigen, woher eigentlich der Aufstand dieses Jahres seinen Anfang genommen, ein ihm eingeliefertes Actenstück, ein dießbezügliches Schreiben der „sämmtlichen Inwohner des Chrudimer und anderer Kreise.“ Dieses Schreiben ist an Niemand anderen gerichtet, als an König Friedrich II. von Preußen.

... „Denn die katholische Geistlichkeit,“ heißt es darin, „verfährt mit uns nicht anders als die Wölfe mit Schafen, ... und zwar aus keiner anderen Ursache, weil wir durch innerliche Erleuchtung von groben Irthümern und von einer Religion, die den apostolischen Grundsätzen und dem wahren Gott zuwiderlaufen, hinfänglich überzeugt sind ... Ob wir nun schon bereits an Ihre k. k. Majestät, als unsern gnädigsten Landesfürsten, allerunterthänigst supplicirt haben, so sind wir doch mit eiteln leeren Vorwänden abgewiesen, vier hundert Bücher uns weggenommen und deren Eigenthümer in den Kerker geworfen worden. ... Dammhero, Allerdurchläuchtigster, großmächtigster König, wissen wir bei dieser allgemeinen Noth nirgends anders als unter Dero mächtigste Schutzflügel (uns) zu wenden und um Gotteswillen zu bitten, sich unsrer gedrückten Gewissensfreiheit anzunehmen und bei unserm allergnädigsten Kaiser Joseph für uns dahin zu intercediren, daß wir und unsere Brüder in Frieden leben mögen, auch unsere Bücher remittirt und alle Arrestanten, die solcher wegen sitzen, des Arrestes befreit seyen. Sollte es aber, wider alles Vermuthen, durch allerhöchst Dero Vorbitte nicht dahin gebracht werden können, so bitten wir flehentlich Ew. k. k. Majestät, als ein das Recht und die Gerechtigkeit liebender, ja die Ehre Gottes selbst beschützender König uns armen Bedrängten zu Liebe als ein starker Gedeon sich aufzumachen und die Feinde Gottes, um der wahren Religion willen, mit gewaffneter Hand anzugreifen, als wozu wir möglichsten Fleiß des Beistandes ... anzubieten nicht ermangeln werden, und, ohnwohl wir eine kleine Heerde und nicht über 20.000 sind, so hoffen wir doch, daß Gott selbst für seine gerechte Sache streiten wird. Ach ja, großer König, wir getrösten uns eines gnädigen fiat, es geschehe nur bald, dann wollen wir mit unsern entledigten Brüdern in unsern Kirchen ein fröhliches Hosianna anstimmen und zu bitten nicht aufhören, daß der allmächtige Gott Ew. k. k. Majestät und allerhöchst Dero Scepter das ganze Königreich unterbringen wolle“ ... Gezeichnet, wie gesagt: „Sämmtliche Inwohner des Chrudimer und anderer Kreise.“

Der Umstand, daß der Brief, ob nun in Wahrheit an den genannten Adressaten befördert oder nicht, bestimmt zur Zeit der Action verfaßt und auch verbreitet worden, läßt uns in demselben eine Urkunde erkennen, durch welche unter den Gründen der Bewegung jener Tage ein Moment in den Vordergrund gedrängt wird, das bisher noch nicht gehörig gewürdigt worden ist. Die Ausführung dieses Themas sei dem künftigen Geschichtschreiber des Jahres 1775 überlassen. **Dr. Hallwich.**



# Geschäftliche Mittheilungen.

## Kurzer Bericht

### über die Thätigkeit der Sectionen.

#### Erste Section.

Obmann: Professor Dr. C. Höfler.

Obmannstellvertreter: Prof. Bernhard Scheinpflug.

Seit dem 28. Februar 1867 wurden in der 1. Section (für allgemeine Landesgeschichte) 11 Sitzungen abgehalten und in denselben über folgende fachwissenschaftliche Gegenstände verhandelt.

1. Herr Professor Scheinpflug hält einen Vortrag über Bauernunruhen, die im Jahre 1775 in einzelnen Theilen Böhmens stattfanden. Der Vortrag basiert sich auf ein Urkundenfascikel, das in einem Archive des Caslauer Kreises aufgefunden wurde, und Berichte der ehemaligen Patrimonialbeamten an ihre in der Hauptstadt lebenden Herrschaften enthält. Das Fascikel trägt die Aufschrift: *Relationes propter tumultum rusticorum anno 1775*. Diese Unruhen entstanden in Folge der Bedrückungen, denen die Unterthanen in damaliger Zeit von ihren Herrschaften und deren Beamten ausgesetzt waren. In Nachod bildete sich ein Bauerngubernium, bestehend aus einem Obristburggraf und 5 Räten. Der Johannestag des Jahres 1775 war zum Ausbruche des Aufstandes bestimmt, das Landvolk sollte in großer Anzahl als Wallfahrer nach Prag ziehen, an ihrer Spitze die Richter, sie sollten in Prag die Herrschaftshäuser besetzen, und die Gewalt an sich reißen. Doch blieb dieser Anschlag nicht geheim, und unvorhergesehene Vorfälle veranlaßten, daß in Smirschitz der Aufstand schon im März ausbrach. Die bewaffneten Bauern kamen am 24. März 1775 bis Lieben. General Wallis zog ihnen entgegen, sie nahmen ihn aber gefangen. Nun wurden Geschütze gegen die Rebellen aufgeführt, wodurch sie sich geneigt zeigten, Unterhandlungen anzuknüpfen und Wallis loszugeben. Dieser rückte nachher in Nachod ein, confiscirte 20.000 fl. die sich in der Kriegscassa befanden, ebenso eine Buchdruckerei, und die Rebellion erreichte ihr Ende, indem die Haupträdelsführer vor den Thoren Prags gehängt wurden.

Die Section ersuchte Herrn Prof. Scheinpflug, diesen Vortrag niederzuschreiben, und ihn

dann der Redaction der Mittheilungen zu überlassen.

2. Herr Professor Höfler besprach die „Geschichte des Verhältnisses des Königs Georg von Podiebrad zu Pius II.“ von Prof. Hermann Markgraff in Breslau und schildert die Schrift als eine höchst interessante, die oft zu anderen Forschungsergebnissen gelangt, als Palacky bei seiner Abhandlung über die Geschichtsepöche desselben Königs. Ferner wurde über Dr. Hallwachs „Geschichte der Stadt Graupen“ ein eingelaufenes Referat des Dr. Tobias in Zittau verlesen, das sich über das ihm zur Beurtheilung vorgelegte Manuscript sehr lobend ausspricht; mit Rücksicht auf die Zwecke des Vereines wurde zur Beurtheilung desselben Herr Dr. A. Wiedhowsky zum Correferenten ernannt.

3. Herr Professor Scheinpflug macht Mittheilung von einem im Privatbesitze sich befindlichen Bruchstücke eines im Manuscript vorhandenen Briefes des weströmischen Kaisers Glycerius an den ostgothischen Feldherrn Widemir, der in lateinischer Sprache geschrieben, falls er echt ist, eine unschätzbare Acquisition für jede Bibliothek wäre. Herr Prof. Scheinpflug legte auch einen vom Original abgenommenen Kupferstich und eine von diesem Kupferstich aufgenommene Photographie des Briefes vor, und verlas ferner eine sehr wissenschaftlich gehaltene Abhandlung des berühmten bairischen Gelehrten Freiherrn von Aretin über diesen Brief, welcher bei seiner Untersuchung über denselben zu dem Schlusse kommt, daß er ihn für echt halte.

Für das neue Vereinsjahr wurde Herr Professor Höfler zum Obmann, Herr Professor Scheinpflug zum Obmannstellvertreter und der Gefertigte zum Schriftführer gewählt.

4. Gegenstand dieser Sitzung war Herr Dr. Wiedhowsky's Referat über Dr. Hallwachs's Geschichte von Graupen, der die Drucklegung des Manuscriptes unter der Voraussetzung, daß gewisse Kürzungen vorgenommen werden, empfiehlt.

5. Es gelangt der Aufsatz, des Dr. Ueber das Stadtrecht von Eger“ zur



Verlesung. Der Aufsatz ist in unseren Mittheilungen bereits abgedruckt.

Hierauf theilt Herr Prof. Höfler die Resultate seiner Durchforschung der gräflich Clam-Gallas'schen Friedländer Archive mit. Die Ausbeute sei nach zwei Seiten hin von eminenter Bedeutung, einmal wurde eine große Anzahl von Urkunden vorgefunden, welche von dem Grafen Wenzel Gallas † 1719 herrühren, der als Diplomat in verschiedenen hervorragenden Stellungen dem Kaiserreiche Dienste leistete. Nicht minder bedeutend sei eine Anzahl anderer Manuscripte, welche die dreißiger und vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts betreffen, darunter befindet sich eine große Zahl von Relationen des kaiserlichen Feldherrn Grafen Mathias Gallas, desselben, der bei Nördlingen die Schweden schlug. Die besagten Manuscripte enthalten nicht nur wesentliche Aufklärungen für die österreichische, sondern auch für die europäische Geschichte.

6. Herr Dr. Pichert theilt im Namen des Ausschusses der Section mit, daß Herr Prof. Rippert einen Theil seines, die Geschichte von Leitmeritz behandelnden Manuscriptes eingeseendet habe — ferner wurde von Herrn Dr. Pichert ein Antrag des Herrn von Urbanstädt behufs der Erforschung aller auf Böhmen Bezug habenden Daten, und ferner behufs der Anlegung eines Zettelschemas verlesen. Die Section beschloß die Wahl eines Comité zur Verathung dieses Vorschlages und wählte hiezu die Herren Professor Scheinpflug, Dr. Schlesinger, von Urbanstädt, Kotter und Wolf.

Hierauf kam ein von Herrn Hübler verfaßter Aufsatz über eine während der Ferien vorgenommene Durchforschung des Archives der Stadt Komotau zum Vortrage. Hr. Hübler schilderte den früheren und den jetzigen Zustand des Archives, der vorhandenen Urkunden, das Copialbuch, erwähnte des Komotauer Chronisten Urtica, der Geschichte taus von Prof. Ignaz Kral und sagte eine weitere Bearbeitung des vorhandenen Quellenstoffes zu.

Daran knüpfte Herr Dr. Schlesinger die Bemerkung, daß bei der Abfassung von Geschichtswerken für den Verein auch die Zwecke des Vereins ins Auge gefaßt werden müßten und beantragte die Niederlegung eines Comité, das die allgemeinen Grundsätze für Bearbeitung von Städtegeschichten festzustellen habe. Nach Annahme dieses Vorschlages wurden in das betreffende Comité gewählt: die Herren Dr. Schlesinger, Dr. Pichert und Dr. Wichovskij.

7. Herr Hübler verliest einen Theil seines Aufsatzes über die Alterthümer der Stadt Komotau, den er in der nächsten Sitzung beendet, indem er zugleich einen Plan von Komotau vorlegt.

Herr Prof. Scheinpflug erstattet Bericht über dem Vereine vom Herrn Ledersabrikanten Jacob S. Goldschmidt geschenkte 2 Manuscriptbände, enthaltend die Reichstagsprotocolle aus den Jahren 1748 und 1749.

Was die specielle Geschichte Böhmens betrifft, enthalten sie bloß einige Notizen über eine die Familie des Grafen von Zedtwitz betreffende Streitfache in Angelegenheit der religiösen Erziehung eines Gliedes dieser Familie.

8. Herr Prof. Scheinpflug hält einen in der nächsten Sitzung fortgesetzten und beendeten Vortrag über die Urkunden des Ossegger Archives, die fast noch gar nicht oder sehr schlecht benützt worden sind. Der Vortrag umfaßt: die angebliche Stiftungsurkunde von Přemysl Ottokar I. und die jedenfalls echte Urkunde des Papstes Innocenz III.

9. Herr Dr. Schlesinger legt ein Manuscript über die Geschichte der Stadt Kupferberg, eingeseendet von Herrn Mertin, vor.

10. Herr Dr. Schlesinger verliest ein Schreiben des Herrn Pfarrers P. Fischer aus Kaaden, enthaltend Mittheilungen über von dem greisen Gelehrten Herrn Dr. Martinus in Malkau nach seiner Ansicht entdeckte Spuren von Pfahlbauten in einem Sumpfe bei Sonnenberg im Erzgebirge, so wie auch über einen aufgefundenen Menschenschädel, woraus er den Schluß zieht, daß in jener alten Zeit die Menschen daselbst einer andern als der europäischen Race angehört haben.

Hierauf hielt Hr. Prof. Höfler einen Vortrag über die Wichtigkeit Wilhelm Occams für die Geschichte der Wahl Karl IV. Occam führt eines Weiteren aus, wie Karl dem Papste behufs seiner Krönung Zugeständnisse gemacht habe, die Deutschlands und eines deutschen Kaisers nicht würdig gewesen seien, und daß er sogar Ludwig den Baiern, dem er gehuldigt hatte, die Treue gebrochen habe.

11. Herr Dr. Wichovskij referirt über die Beschlüsse des Comité, das bezüglich des Modus, welcher bei der Abfassung von Stadtgeschichten einzuhalten sei, eingesetzt worden war. Dieser Modus schlägt vor: a. Vorwort mit Quellenangabe. b. Geographische Uebersicht. c. Geschichte. Diese sei in Zeiträume einzutheilen und so zu behandeln, daß die Kul-



turgeſchichte von der politiſchen getrennt bleibe.  
d. Statiſtiſche Tabellen. e. Aufnahme von Ur-  
kunden in Regeſtenform. f. Sach- und Namen-  
regiſter. g. Populäre Darſtellung. — Sämmt-  
liche Punkte wurden ohne weſentliche Ände-  
rung angenommen.

Am 28. April 1868.

**Leopold Wolf,**

d. 3. Schriftführer d. I. Sektion.

### Dritte Sektion.

Obmann: Profeſſor Dr. W. Volkmann.

Obmannsſtellvertreter: Dr. W. Dreßler.

Seit 28. Februar 1867, wo der letzte Be-  
richt veröffentlicht wurde, hat die 3. Sektion  
(für Sprache, Literatur und Kunſt) vier Sit-  
zungen abgehalten, und zwar am 10. April, 6.  
November, 20. November 1867 und 4. März  
1868. In derſelben gelangten nachſtehende, dem  
Bereine eingekommene Manuſcripte zur Verleſung:

1. Böhmens Steinſagen und Steinalter-  
thümer von Dr. Födiſch.

2. Über einige im böhmischen Mittelgebirge  
aufgefundene Baudenkmalen aus heidniſcher Vor-  
zeit von Dr. Kleinwächter.

3. Das erſte Dorf in Böhmen, Sage aus  
Böhmens Vorzeit von A. Hübnert.

4. Der Dürrehanſenkrieg von J. Sieben-  
huener.

5. Die Artuſſage in Böhmen, von Lam-  
bert Dhorn.

6. Die Milbezahlsage, von demſelben.

7. Beſchreibung Böhmens durch ältere  
Schriftſteller.

8. Hochzeitsgebräuche in Böhmen.

9. Volkſpiele aus Böhmens Hopfenland,  
von Joſef Mayer.

10. Weihnachtsſpiele aus der Gegend von  
Tepliz, von Dr. Friedrich Laube.

Sämmtliche Aufſätze wurden einer oft ſehr  
eingehenden Beſprechung unterzogen und nach  
dem Beſchluffe der Sektion dem Redakteur der  
Bereinsmittheilungen theils zur Aufnahme,  
theils zur beliebigen Benützung empfohlen.

11. Die Biographie des † Redakteurs A.  
Schmalfuß von P. W. Schuh gelangte zur theil-  
weiſen Verleſung, da der Schluß des Manu-  
ſcriptes noch ausſieht.

Zu einem Beſchluffe in Betreff der Benüt-  
zung derſelben für den Verein kam es nicht,  
weil die Sektion einen Beſchluff nicht faſſen

konnte, inſolange ihr nicht die ganze Biographie  
zur überſichtlichen Beurtheilung vorgelegt wurde.

12. In der Sektionsſitzung vom 20. No-  
vember 1867 legte Dr. Schlefinger die ihm auf  
privatem Wege zugekommenen Compoſitionen  
des zu Eger verſtorbenen Ignaz Bendurek,  
Vorſtandes des dortigen Sängerbundes vor,  
und theilte den Wuñſch des Einſenders mit,  
der Verein möge die Compoſitionen ſammt der  
zu verfaſſenden Biographie herausgeben. Die  
Beſchluffaſſung hierüber wurde vorläufig vertagt.

Am 28. April 1868.

JUDr. **Albert Werunski,**

d. 3. Schriftführer de 3. Sektion.

### erte Sektion.

Obmann: Dr. Anton Vanhans.

Obmannsſtellvertreter: Dr. Karl Pickedt.

Seit dem 28. Februar 1867 wurden in der  
4. Sektion (für Geographie, Statiſtik, Handel  
und Gewerbe) zwei Sitzungen abgehalten.

In der Sitzung am 19. Juni gelangte zur  
Verleſung ein Manuſcript des Herrn Novich,  
betitelt: „Beiträge zur Geſchichte des böhmi-  
ſchen Bergweſens.“ Einen Beſchluff, was hier-  
mit für jezt zu geſchehen habe, faßte die Sektion  
nicht, ſondern ſprach ſich dahin aus, daß erſt  
der 2. Theil des Manuſcriptes abgewartet wer-  
den ſoll.

Bei den hierauf vorgenommenen Wahlen  
wurden die Herren: Dr. Anton Vanhans zum  
Obmann, Dr. Karl Pickedt zum Obmannsſtell-  
vertreter und der Gefertigte zum Schriftführer  
gewählt.

In der Sitzung am 11. Dezember kam zum  
Vortrag der Auffatz: „Die Holzbödenherzeugung  
in Alt-Ehrenberg bei Rumburg“ von Hrn. The-  
odor Richter. Der Verfaſſer ſchildert in ſorg-  
fältiger Darſtellung die Entwicklung dieſes in  
Böhmen nur in Altehrenberg betriebenen In-  
dustriezweiges, der ſich aus der Holzſiebfabri-  
kation entwickelte. Anfänglich erzeugte man bloß  
Tiſchdecken und Fenſtervorſätze, gegenwärtig aber  
auch Hüte, Mützen, Weſten u. ſ. w., die in alle  
Welttheile ihren Weg finden. Mit großer Sorg-  
falt beſchreibt der Verfaſſer den Vorgang bei  
der Erzeugung der Holzböden, die Zubereitung  
des einzig dazu geeigneten Eſpenholzes, das aus  
Ruſſiſch- und Preußiſch-Polen zu enormen  
Preiſen herbeigeſchaft wird und das Spalten  
deſſelben zu Bändern, die hierauf zu einem  
Geſpöchte verwoben werden. Die fertigen Artikel,



die am Erzeugungsorte sehr billig sind, indem z. B. ein ganzes Duzend Männerhüte nur 1 fl. 30 kr. kostet, werden bis nach Ostindien, China, Amerika u. versendet. Am Schlusse behandelt der Verfasser die Lage der Holzweber und legt die Ursachen dar, die hemmend auf die weitere Entwicklung dieses sonst nur in Frankreich und in der Schweiz vertretenen Industrieartikels einwirkten. Die Versammlung beschloß, den Aufsatz dem Redakteur der Vereinszeitschrift Hrn. Dr. Grohmann zur Veröffentlichung mitzutheilen. Ueber Antrag des Hrn. Dr. Schlesinger wurde beschlossen, eine ähnliche Darstellung des vor kurzem so blühenden, nunmehr aber im Abneh-

men begriffenen Glasdruckes, der besonders in der Gegend von Gablonz betrieben wurde, zu veranlassen. Ueber Antrag des Hrn. Dr. Schlesinger wurde ferner beschlossen, die Herausgabe eines Städtebuches Böhmens in Angriff zu nehmen und zu diesem Behufe vorerst die Privilegien sämtlicher Städte Böhmens, sodann aber auch die Urkunden, Zunftprivilegien, Weisthümer u. s. w. zu sammeln und so eine große Urkundenammlung aller Städte Böhmens anzulegen.

Am 28. April 1868.

J. U. C. Gottfr. Klutschak,  
d. Z. Schriftführer der 4. Sektion.

### Ausschußbeschuß vom 21. April 1868.

Der Ausschuß des Vereines hat in seiner Sitzung v. 21. April d. J. Herrn Franz Dietl, Buchhalter in Prag, ausdrücklich bevollmächtigt, die Ausbreitung des Vereines durch Gewinnung neuer Mitglieder zu befördern, und dem genannten Herrn die nothwendigen Behelfe für seine so anerkanntenswerthe und vom Ausschusse mit vielen Danke aufgenommene Mühewerwaltung ausgefolgt.

Vom 11. Oktober 1867 bis 10. Mai 1868 hat der Verein folgende Mitglieder durch den Tod verloren:

- Herrn Bäuml Anton, k. k. Landesgerichtsrath in Pilsen.
- „ Balling Karl, Professor am Landes-Polytechnicum in Prag.
- „ Dermouß Jakob, J. U. Dr., Landes-Advokaten in Karlsbad.
- „ Fürth Eman., Fabrikanten in Budweis.
- „ Haas Franz, Apotheker in Budweis.
- „ Haneder Anton, Hausbesitzer in Prag.
- „ Hübner Ferd., k. k. Steuer-Einnehmer in Prag.
- „ Kolb Ferdinand, Großhändler in Prag.
- „ Kraft F., Med. et Chir. Dr. in Prag.
- „ Schmeykal Anton, J. U. Dr., Landes-Advokaten, k. k. Notar in Böhm.-Leipa.
- „ Schöpfer Josef, Kassier in Smečna.
- „ Zink Anton, Apotheker und Bürgermeister in Böhm.-Leipa.

Gleichzeitig mit dem Hefte Nr. VIII wird ein vollständiges Mitgliederverzeichnis ausgegeben. Es wird ersucht, etwa darin vorkommende Unrichtigkeiten der Vereinsleitung (Annaplag Nr. 188 —I.) gütigst anzuzeigen.

Die Fortsetzung der Chronik der Geschenke (Nr. 12) erfolgt mit dem nächsten Hefte.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung wird am 13. Juni l. J. abgehalten werden.

Wir erlauben uns in Erinnerung zu bringen, daß in Gemäßheit der Geschäftsordnung (§. 25) nur jene selbstständigen Anträge in der Generalversammlung zur Verhandlung kommen, welche wenigstens 14 Tage vor Abhaltung derselben dem Ausschusse schriftlich vorgelegt worden sind.

Jedem Exemplar der Mittheilungen für die außerhalb Prag wohnenden P. T. Herren Mitglieder liegt ein Stimmzettel für die in der General-Versammlung am 13. Juni stattfindende Neuwahl des Ausschusses bei. Es wird ersucht, denselben gefälligst auszufüllen, zu unterfertigen und entweder versiegelt und franko direct an den Verein oder durch den Herrn Vertreter einzusenden.

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, die restirenden Jahresbeiträge einzusenden.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. J. Virg. Grohmann.  
Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne. — Selbstverlag.